

**Schulordnun...  
schulbücher,  
und  
pädagogische  
miscellaneen ...**

Monumenta  
Germaniae  
Paedagogica, ...





275

Monuments



Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a faint scribble.

# Monumenta Germaniae Paedagogica

---

Schulordnungen  
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen  
aus den Landen deutscher Zunge

---

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben

von

**KARL KEHRBACH**

---

BAND X

Geschichte des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens  
in den Landen deutscher Zunge 1



**BERLIN**

A. Hofmann & Comp.

1889<sub>1</sub>

Geschichte des  
**Militär-Erziehungs- und  
Bildungswesens**

in den Landen deutscher Zunge



Von

**B. Poter**

Königl. preussischem Oberst z. D.

---

Erster Band

Allgemeine Übersicht, Baden, Bayern,  
Braunschweig, Colmar



**BERLIN**

A. Hofmann & Comp.

1889 43

24941-



## Vorrede

---

Die vorliegende Arbeit, welche ich auf Veranlassung meines früheren Vorgesetzten, des Königl. Preussischen Generals der Infanterie und General-Inspektors des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Herrn von Strubberg, Excellenz, übernahm, konnte in Gemäßheit des Dr. Kehrbach'schen Planes der Mon. Germ. Paed. nur diejenigen Anstalten und Einrichtungen in den Kreis der Besprechung ziehen, bei denen die wissenschaftlichen Ziele im Vordergrunde standen oder stehen; alle, welche in der Hauptsache die körperliche Ausbildung zum Gegenstande hatten oder haben, wie Turn-, Reit-, Schiefs- etc. Schulen, mußten ausgeschlossen werden.

Der Ausdruck „Militär“ ist im eigentlichen Sinne des Wortes genommen, nicht auf Militär-Heilkunde, -Rechtspflege, -Verwaltung etc. und ebensowenig auf die Marine ausgedehnt.

Die Frage, ob meine Arbeit die Gestalt einer nach Zeitabschnitten gegliederten (synchronistischen) Gesamtdarstellung erhalten, ob der Stoff nach der Eigenart der zu besprechenden Anstalten und Einrichtungen gruppiert werden, ob die Staatenbildung als Grundlage dienen solle, habe ich zu Gunsten der letzteren Art entschieden.

Gegen die Wahl der erstgenannten sprach die Unmöglichkeit, Zeitpunkte zu finden, welche in allen Ländern einen Wandel in der Entwicklung des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens bedeuteten hätten; die der zweiten war nicht zugänglich, weil die nämliche Bezeichnung zuweilen ganz verschiedenartigen Anstalten beigelegt war und wird, und weil manche der letzteren die Ziele mehrerer Eigenarten verfolgen.

Es wird also die Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der einzelnen Staaten in alphabetischer Reihenfolge der Ländernamen dargestellt werden.

Ein Namen- und Sachverzeichnis, welches dem Schlußbande beigegeben werden wird, setzt jeden Leser in den Stand, sich über alle behandelten Gebiete und Gegenstände nach den verschiedensten Richtungen hin rasch zu unterrichten.

Einen vorläufigen Wegweiser habe ich in der „Allgemeinen Übersicht“ gegeben, welche (Seite 3—16) den Einzeldarstellungen vorangeht.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß außer den Einzelstaaten des deutschen Reiches, in Gemäßheit des „Planes“ der Mon. Germ. Paed., Österreich-Ungarn und die Schweiz in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden. In den letztgenannten Staaten sind selbstverständlich nur diejenigen Anstalten berücksichtigt worden, deren Unterrichtssprache die deutsche ist.

Leider bin ich nicht immer im stande gewesen, die genauen Titel der in den Verordnungen genannten Lehr- und Lernbücher feststellen zu können. Die Quellen nennen nicht selten in den Stundenplänen, neben dem Lehrfache, den Schriftsteller, dessen Lehrbuch dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden sollte. Hat dieser nun mehrere Lehr- oder Lernbücher über den nämlichen Gegenstand geschrieben, oder sind von einem und demselben Buche mehrere Auflagen erschienen, so läßt sich nicht immer feststellen, welches Buch oder welche Auflage gemeint war. Wo ich keinen Zweifel hatte, habe ich die Titel etc. vollständig gegeben.

Es ergibt sich hieraus, daß ich noch weniger die Forderung der Redaktion erfüllen konnte: ein genaues beschreibendes Verzeichnis aller in den einzelnen Anstalten benutzten Lehr- und Lernbücher herzustellen. In demselben sollte nicht nur von jedem dieser Bücher eine genaue Bibliographie (Verfasser, Titel, Druckort, Verleger, Jahreszahl, Format, Umfang) geboten werden, sondern es sollten auch eine Charakteristik des Inhalts, eine Angabe über die Zeitdauer der Benutzung, Notizen über den Verfasser u. s. w. hinzugefügt werden.

So wichtig ein solches Verzeichnis sein mag, so schwierig ist seine Herstellung. Die Kraft eines Einzelnen reicht hierzu nicht aus.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Leider stehen der Redaktion der Mon. Germ. Paed. nicht diejenigen Mittel zu Gebote, welche notwendig sind, um auf den verschiedensten Bibliotheken des In- und Auslandes die ebenso wichtigen als umfangreichen Nachforschungen,



Die Kenntnis desjenigen, was dem Leser geboten wird, habe ich fast durchgängig aus amtlichen Beweisstücken, nämlich aus den in Archiven, Registraturen und an ähnlichen Aufbewahrungsorten vorhandenen Berichten, Gutachten, Standesaussweisen etc. und aus den für die einzelnen Anstalten und Einrichtungen erlassenen Dienstvorschriften, gewonnen. Wo der Stoff, wie es bei einzelnen der bayerischen Anstalten und der Kriegsschule zu Colmar der Fall ist, bereits eine schriftstellerische Bearbeitung erfahren hatte, habe ich dieselbe zu Rate gezogen und benutzt. Meine Quellen sind an den betreffenden Stellen des Textes nachgewiesen.

Dafs mir dieselben überall in uneingeschränktem Mafse zu Gebote standen und mir allerorten in einer für die Zwecke meiner Arbeit in hohem Grade förderlichen Weise zugänglich gemacht wurden, danke ich dem freundlichen Entgegenkommen der leitenden Behörden, welche mir die Benutzung gestatteten, und der unermüdlichen, sachkundigen Unterstützung, durch welche die betreffenden Herren Offiziere und Beamten meine an Ort und Stelle vorgenommenen Nachforschungen in wirksamster Weise förderten. Dergleichen Erlaubnis und Unterstützung ist mir in Beziehung auf den Inhalt des hier vorliegenden 1. Bandes zu teil geworden durch das Königliche General-Kommando des XIV. Armee-Korps, das Großherzogliche General-Landes-Archiv, die Königlichen Kommandos des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, zweier altbadischen Truppenteile, zu Karlsruhe; durch das Königlich Bayerische

durch welche der Herr Verfasser dem von ihm angestrebten Ziele näher geführt werden könnte, anzustellen. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als die Ergebnisse dieser Nachforschungen sicher nicht nur für das vorliegende Werk, sondern auch für andere Zweige der Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von großer Bedeutung geworden wären.

Übrigens wird es auch durch solche Verzeichnisse erst möglich werden, eine Topographie und Statistik der Lehr- und Lernbücher aufstellen zu können. Prof. D. Dr. Koldewey hat ganz recht, wenn er (Jahrb. für Philologie und Pädagogik. II. Abth. 1878, Heft 11) von der Topographie und Statistik der Schulbücher „eine wahrhafte Förderung“ der Geschichte des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens erhofft, ja voraussetzt, „dafs sie das einzige Mittel sein würde, um auf dem Gebiete der Geschichte des Unterrichts und der Methode mancher vagen und haltlosen Rederei ein Ziel und an deren Stelle klare, faßbare und sichere Resultate zu setzen.“

Anm. der Redaktion.

Kriegsministerium, den Generalstab, die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, das Kadetten-Korps, die Kriegsakademie, die Artillerie- und Ingenieurschule, die Kriegsschule, das Kriegs-Archiv und das Hauptkonversatorium der Armee, sämtlich zu München, das allgemeine Reichs-Archiv zu München und das Kreis-Archiv zu Würzburg; ferner durch das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staatsministerium zu Braunschweig; endlich durch das Archiv des Ober-Elsafs und das Stadtarchiv zu Colmar. Allen Beteiligten gestatte ich mir, den ihnen bereits mündlich oder schriftlich gesagten Dank nochmals öffentlich auszusprechen. Einigen anderen Herren, welche außerdem durch Rat und That meine Arbeit förderten, habe ich an den betreffenden Stellen der letzteren gedankt; ihre Namen und die von ihnen bekleideten Stellungen bieten zugleich eine Gewähr für die Richtigkeit meiner Angaben in den wenigen Fällen, in denen ich nicht vermochte, Aktenstücke als die Quellen meiner Darstellung zu bezeichnen, weil solche nicht mehr vorhanden waren.

Sollte ich demnächst in die Lage kommen, etwaige Lücken veröffentlichter Bände ausfüllen zu können, so wird es in der Form von Nachträgen geschehen, welche in späteren Teilen meiner Arbeit oder in den im Anschluss an die Mon. Germ. Paed. erscheinenden „Mitteilungen etc.“ abgedruckt werden sollen.

Von der Aufstellung eines Verzeichnisses der benutzten Litteratur, wie die Redaktion es ursprünglich wünschte, glaubte ich Abstand nehmen zu können, da ich diese jedesmal an der entsprechenden Stelle angeführt habe und der verhältnismäßig geringe Umfang der einzelnen Abschnitte es leicht macht, die Quellen, aus denen geschöpft ist, auch in solchen Fällen vollständig aufzufinden; in denen sie nur durch den Namen des Schriftstellers und ein „a. a. O.“ nachgewiesen sind.

Berlin, im September 1889.

**B. Poten.**

# Allgemeine Übersicht



## Allgemeine Übersicht.

Die vollständige Neugestaltung der gesamten Kampfesthätigkeit, welche aus der Verwendung des Schießpulvers zum Treiben von Geschossen hervorging, machte an die geistige Ausbildung der Heeresangehörigen höhere Anforderungen, als die waren, denen sie bisher zu genügen gehabt hatten.

Diese Wirkung äußerte sich zuerst bei denjenigen, welche die neuen Waffen zu handhaben hatten. An sie trat sehr bald das Bedürfnis heran, der Ausübung ihrer Kunst wissenschaftlichen Unterricht zu Grunde zu legen, die Lernenden mit Hilfe der Theorie in die Praxis einzuführen. Artillerieschulen sind daher die ältesten militärischen Bildungsanstalten. Die Unterweisung in der Bedienung der Geschütze und in demjenigen, was mit dem Gebrauche derselben im Zusammenhange stand, war jedoch bei ihnen die Hauptsache; der wissenschaftliche Unterricht ging nebenher und wurde, wie das ganze Geschäft, handwerksmäßig betrieben. Er war zunächst Sache des Gezeug- oder Büchsenmeisters, später Konstabler geheissen, welcher seine Schüler zu Meistern ausbildete und sie nach Beendigung ihrer Lernzeit mit einem Lehrbriefe entlies. Der Unterricht erstreckte sich auf die Verrichtungen bei der Bedienung des Geschützes, dessen Vergleichen und Probieren, den Gebrauch des Richtgerätes, das Aufreißen von Geschützen, geometrischen Figuren und Befestigungswerken, das Anlegen von Battereien, den Minenbau, Rechen- und Messkunst, die Ausrüstung des Geschütztrains. Deutsche Fürsten wendeten dem Gegenstand erst spät Aufmerksamkeit zu; auch die damals noch mächtigen Städte überliessen denselben ihren eigenen Bürgern oder fremden Meistern, welche mit ihrer Kunst hausieren gingen. Im Hinblick auf die vorwiegend praktische Bedeutung dieses Ausbildungszweiges ist derselbe von unserer näheren Betrachtung ausgeschlossen.

Mehr als hundert Jahre vergingen, nachdem 1506 zu Venedig die erste jener Artillerieschulen errichtet worden war, bis man daran dachte, auch andere Zweige der Kriegskunst auf Schulen zu lehren und damit

einen Gedanken zu verwirklichen, welchen wohl zuerst der Franzose de la Noue 1587 zum Ausdruck gebracht hat.

Es geschah durch einen Fürsten aus dem Hause der Oranier, Graf Johann von Nassau, welcher 1617 zu Siegen durch Johann Jacobi von Wallhausen eine Kriegs- und Ritterschule aufrichtete. Die Stürme des dreißigjährigen Krieges vernichteten sehr bald ihre schwachen Anfänge, wie sie den von des Grafen Schwiegersohne, dem Landgrafen Moriz von Hessen, gemachten Versuch, an dem von ihm 1618 zu Cassel begründeten Collegium Mauritanum die Kriegswissenschaften einzubürgern, im Keime erstickten und den schon festeren Bau wegfegten, welchen Wallenstein, wahrscheinlich 1624, mit der friedländischen Akademie zu Gitschin unternahm.

Der nächstfolgende unter Deutschlands Fürsten, welchem der Ruhm gebührt, das durch der Zeiten Ungunst vereitelte Werk von neuem gefördert zu haben, war Friedrich Wilhelm, Brandenburgs großer Kurfürst. Dafs der staatsmännische Sinn eines seiner Vorfahren den Wert wissenschaftlicher Bildung überhaupt, und kriegswissenschaftlicher insbesondere, für den höhergestellten Soldaten schon hundert Jahre früher erkannt hatte, beweist des Herzog Albrecht Kriegsordnung vom Jahre 1556, welche Beschäftigung mit den Wissenschaften empfahl und diejenigen, welche solche trieben, gegen die Verächter in Schutz nahm; sie führte aber noch nicht zur Errichtung von Anstalten, wie Friedrich Wilhelm solche für seine „Kadetten“ schuf. So nannte man, dem über den Rhein gekommenen Sprachgebrauche folgend, bald auch in Deutschland einen großen Teil der für den Offizierstand zu erziehenden Jugend, und diesen Namen gab auch Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen den Zöglingen der von ihm 1692 zu Dresden errichteten Erziehungsanstalt, welche noch heute in Blüte steht; zunächst spielten die Wissenschaften dort freilich nur eine untergeordnete Rolle. Wenn die Pforten des Janustempels geöffnet wurden, zogen die Kadetten in das Feld.

Wie die älteste der in Brandenburg erstandenen Anstalten, die 1653 zu Colberg ins Leben gerufene, sich an eine dort vorhandene Ritter-Akademie anlehnte, so wurde diese Art von Schulen auch anderswo bald im Dienste der Kriegswissenschaften gebraucht. Wir begegnen dergleichen Versuchen bis zum Anfange unseres Jahrhunderts. Meist gingen sie aus dem Bestreben des Adels hervor, die Anstalten für die Erziehung seiner Söhne möglichst vielgestaltig zu verwerten. Rechte Früchte haben die getroffenen Anordnungen, denen wir schon

1687 in Wolfenbüttel und noch 1803 zu Lüneburg begegnen, nirgends getragen. Die namhaftesten brachte die Ritter-Akademie zu Ettal in den Bayerischen Alpen, welche von 1711 bis 1743 bestand, zur Reife.

In ähnlicher Weise wie jene Anstalten öffneten schon damals, wie es bis in die neueste Zeit hinein geschehen ist, die Universitäten den Kriegswissenschaften ihre Hörsäle. Der 1683 bei der Verteidigung von Wien gefallene Ingenieur Rimpler hatte einen Teil seiner Ausbildung auf der Universität Altdorf erhalten. Da dergleichen einzelne Vorkommnisse ein allgemeines Interesse nicht bieten und über die Natur der Vorträge, ihren Besuch und ihre Erfolge Näheres nicht bekannt ist, so hat der Verfasser darauf verzichtet, sie sämtlich nennen zu wollen. Es ist nur geschehen, wo ein besonderer Anlaß dazu vorlag.

Ein weiteres geschah durch die Pagenziehung. Wie im Mittelalter der Ritter den seiner Fürsorge anvertrauten Edelknaben durch den Burgpfaffen lesen und schreiben lehren liefs, so hielt der Fürst für den Unterricht seiner Pagen eigene Informatoren, darunter mehrfach solche, welche, da viele ihrer Schüler Offiziere werden wollten, auch in den Kriegswissenschaften unterwiesen. Die Pagen gingen, wie in Baden erst 1819 geschah, meist in den Kadetten auf, welche hinwiederum den Dienst jener an den Höfen übernahmen; die einzige übriggebliebene Pagerie ist die zu München bestehende.

Der erste Versuch mit einer eigentlichen Artillerieschule ward 1682 in Bayern gemacht, wo demselben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere, auch solche zur Ausbildung von Ingenieuren, folgten. Sie schlugen sämtlich fehl. Von besserem Erfolge waren die gleichartigen in Sachsen errichteten Schulen begleitet.

Die deutschen Kaiser aus dem Erzhause Österreich hatten sich bis zum 18. Jahrhundert am wenigsten unter den größeren Fürsten um die Ausbildung ihrer Offiziere gekümmert. Es waren wohl Entwürfe gemacht; aber keiner war zur Ausführung gekommen. Die unaufhörlichen Kämpfe, welche das Heer auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen auszufechten hatte, waren eine vortreffliche praktische Ausbildung und liefsen nicht Zeit, der theoretischen zu gedenken. Erst Kaiser Karl VI. begründete Ingenieur-Akademien, 1717 zu Brüssel, 1718 zu Wien.

Seiner Tochter, der Kaiserin Maria Theresia, blieb es vorbehalten, durch die Errichtung der noch gegenwärtig blühenden Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt einen hochbedeutsamen Schritt vorwärts zu thun. Sie schuf damit 1752, wo sie gleichzeitig

zu Wien eine 1769 in jener aufgegangene Militär-Pflanzschule errichtete, eine Anstalt, welche nicht nur auf das geistige Leben und die wissenschaftliche Bildung im kaiserlich-königlichen Heere unmittelbar und mittelbar großen Einfluß geübt, sondern diesen auch auf eine Anzahl anderer Militärschulen im deutschen Reiche erstreckt hat.

Es bestanden deren damals nur wenige. Für den Unterricht des Offiziersersatzes, wie für den der Sonderwaffen, war um die Mitte des 18. Jahrhunderts fast schlechter gesorgt als fünfzig Jahre früher. Die Pagenziehung, die zunftmäßige Heranbildung für das Geschützwesen, die Vorlesungen über Kriegswissenschaften waren meist verschwunden; an Militär-Erziehungsanstalten bestanden nur das Kadetten-Korps zu Berlin, welches, nachdem eine 1705 dort errichtete Militär-Akademie bald wieder eingegangen war, 1717 die in den Provinzen verteilt gewesenen Anstalten in sich aufgenommen hatte; das Kadetten-Korps zu Dresden und seit 1756 solche zu München und zu Stuttgart. Das letztere, der Nachfolger einer ähnlichen 1728 verschwundenen Anstalt, ging schon 1760 wieder ein. Als eine Pflanzschule für Unteroffiziere bestand seit 1721 ein Militär-Waisenhaus zu Potsdam.

Um so regeres Leben entfaltete sich nach dem siebenjährigen Kampfe der Jahre 1756 bis 1763. Die Fortschritte, welche die Kriegskunst gemacht hatte, rief allerorten die Überzeugung wach, daß es vorteilhaft sein würde, dem tüchtigen Können durch ein gründliches Wissen vorzuarbeiten, und so entstanden damals in vielen deutschen Staaten, auch kleinen und kleinsten, Militärschulen, von denen einzelne wahre Zerrbilder waren. So die jenes Landgrafen von Hessen-Hanau, welcher die Offiziere seines einzigen Infanterie-Regiments bis zum Hauptmann hinauf nötigte, eine „Militär-Akademie“ immer und immer wieder zu besuchen, in der ihnen Mathesis und Historia, Geographie und Geschichte, Deutsch und Französisch dociert wurden, und wo sie nach Bedürfnis auch Schreibstunde erhielten.

Meist dienten die Anstalten damaliger Zeit der Ausbildung für den Offizierstand, entweder der Infanterie und Kavallerie oder der Sonderwaffen; zuweilen waren beide Ziele vereinigt. Wir werden solches Streben, von Preußen und Österreich abgesehen, in Kurbayern und Kurpfalz, in Sachsen, Hessen-Cassel und Hessen-Hanau, Schaumburg-Lippe, Münster und Hannover verwirklicht finden. Eine besondere Stellung nahm die Hohe Karlsschule in Württemberg ein, und außerhalb des allgemeinen Rahmens steht die Kriegsschule, welche der blinde Fabeldichter Pfeffel zu Colmar errichtete. Auch was in der

Schweiz geschah, zeigt Abweichungen. Ganz spät noch, als schon am Seineufer das Wetter aufzog, das die meisten dieser Anstalten vernichtete, that sich in Darmstadt eine weitere auf, welche die Stürme aushielt. Ursprünglich für die Artillerie bestimmt, erweiterte sie nach und nach ihren Wirkungskreis; in Gießen hatte sie eine später überwundene Nebenbuhlerin.

Der Unterricht dieser Anstalten erstreckte sich auf allgemeine und auf Kriegswissenschaften; die Brücke von jenen zu diesen bildete die Mathematik. Es war die Zeit, in der man sich damit quälte, die Kriegskunst als einen Teil der Gröfsenlehre darzustellen, sie zu einer Anwendung der letzteren zu stempeln. Man wollte den Feind nach Formeln schlagen, den Fall einer Festung nach arithmetischen Regeln im voraus bestimmen, die Truppen nach geometrischen Grundsätzen führen. An den Universitäten, welche von neuem und in größerer Zahl angingen, vom Katheder herab den Kriegs-Studenten militärische Weisheit vortragen zu lassen, waren es fast lediglich Leute, denen das Kriegswesen nur von der Strafe bekannt war, höchstens Mathematik-Professoren in Uniform, welche den Lehrstuhl bestiegen.

Ein anderer, dem soldatischen Wesen wenig entsprechender Einfluß, welcher, wie der mathematische beim Unterricht, auf die Erziehung schädlich wirkte, war der von den Philantropinen ausgehende, zu der bisher geübten streng militärischen Zucht in starkem Gegensatze stehende. Der nachdrücklichste Versuch, den Grundsätzen jener Lehre Eingang zu schaffen, war der zu München durch Rumford gemachte. Er schlug gänzlich fehl.

Hin und wieder fand eine Belehrung der jüngeren Offiziere durch ältere statt. Die Stimme, welche der württembergische Oberst v. Nicolai für eine Verallgemeinerung dieser Einrichtung und für die Einführung von Prüfungen erhob, verhallte wie die des Predigers in der Wüste.

Unterricht an Heeresangehörige, welche nicht Offiziere waren oder es zu werden wünschten, ward nur bei der Artillerie erteilt.

Aus einer jener kleinen Militärschulen aber, welche ihr Dasein der durch den Siebenjährigen Krieg gegebenen Anregung verdankten, ging der Mann hervor, welcher auf die Gestaltung des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens einen größeren Einfluß ausgeübt hat als je einer vor oder nach ihm. Es war Scharnhorst. Der Weg, den er von der Inselschule im Steinhuder Meere bis an die Spree zurückzulegen hatte, zeigt zwei denkwürdige Haltestellen: die erste zu Nordheim in der Offizierschule eines Reiter-Regiments, also der-



jenigen Waffe gehörend, deren wissenschaftliche Bestrebungen und Leistungen bis auf die neueste Zeit im allgemeinen minderwertige waren, und welche hier mit der Einrichtung einer Anstalt, die ein Seydlitz vergeblich erstrebt hatte, voranging; die zweite zu Hannover an der Artillerieschule, von wo er die Vorbilder nach Berlin mitbrachte, welche er bei dem großen Werke der Neugestaltung des preussischen Heerwesens nach dem Frieden von Tilsit verwertete. Er hatte bei seinem Übertritt an höheren Bildungsanstalten, ausser dem Kadetten-Korps, die 1765 errichtete Academie des nobles, später Academie militaire genannt, die 1788 begründete Ingenieur-, die 1791 eröffnete Artillerie-Akademie und verschiedene in größeren Garnisonen oder auch bei einzelnen Regimentern bestehende Einrichtungen zur Heran- und Fortbildung der Offiziere vorgefunden. Auch eine Aufsichtsbehörde für den gesamten Dienstzweig war vorhanden. Prüfungsvorschriften, welche den Besitz eines gewissen Mafses von Kenntnissen als Bedingung für die Beförderung gefordert hätten, gab es noch nicht. Bald nach seinem Eintritt erfolgte die Errichtung von Junkerschulen und einer Akademie für junge Offiziere, an welcher Scharnhorst selbst als Lehrer thätig war. Allen bestehenden Einrichtungen, das Kadetten-Korps und das Potsdamer Waisenhaus ausgenommen, machte der Niedergang der Monarchie in den Jahren 1806/7 ein Ende.

In Österreich finden wir zu dieser Zeit die von Kaiser Joseph wesentlich geförderte und durch ihn, unter des Feldzeugmeisters Graf Kinsky verdienstvoller Leitung, aus einer ebensowohl für den erbländischen Adel wie für das Heer bestimmten zu einer lediglich militärischen Zwecken dienenden Erziehungsanstalt gemachte Akademie zu Wiener-Neustadt, die Ingenieur-Akademie und das zur Heranbildung von Unteroffizieren 1786 errichtete Bombardier-Korps. Truppschulen bestanden nur bei den Sonderwaffen. In den Kreis unserer Betrachtungen gehören auch die Soldatenknaben-Erziehungshäuser jener Zeit und die Schuleinrichtungen der Militärgrenze.

Dieser Zustand blieb lange Zeit im wesentlichen der nämliche. Für den Ersatz an Infanterieoffizieren sorgten seit 1808 einzelne, „Kadetten-Kompagnien“ genannte, Erziehungsanstalten; für die bei den Regimentern vorhandenen Kadetten wurden dort Schulen errichtet. Beim Pionier-Korps ward 1811 der Grund zu einer Schule gelegt, welche später zu Tulln bestand und, von den anderen Waffen als Bildungsstätte für ihren eigenen Nachwuchs von Offizieren gern gebraucht, sich einen guten Namen machte. Ingenieur-Akademie und

Bombardier-Korps bestanden fort. Die Neustädter behaupteten einen hochangesehenen Platz in den Offizierkorps, umso mehr als die Pläne zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren sich nicht über das Hören von Vorträgen hinaus verwirklichten. Von Anordnungen zur Fortbildung der Offiziere bei den Regimentern und von Mannschaftsschulen erscheinen die ersten Spuren.

In Preußen erblühte aus der blutgetränkten Saat des Jahres 1806 frisches Leben. Die gesamten Heereseinrichtungen wurden auf veränderten Grundlagen aufgebaut, die Verhältnisse der Offiziere neu geordnet. Nur Kenntnisse und Bildung gaben Anspruch auf Beförderung; der geforderte Besitz mußte durch das Bestehen von Prüfungen nachgewiesen werden; die Vorbereitung auf diese wurde durch die Errichtung von Lehranstalten erleichtert, um nicht zu sagen ermöglicht. Es waren Kriegsschulen, für die allgemeine und für die fachwissenschaftliche Ausbildung von Offizieranwärtern und von Offizieren bestimmt; eine der Anstalten vermittelte zugleich höhere Bildung. Ferner ward eine Artillerie- und Ingenieurschule errichtet. Von den früheren Anstalten waren das Kadetten-Korps und das Militär-Waisenhaus erhalten; 1812 ward angeordnet, daß auch bei der Infanterie und Kavallerie Mannschaftsschulen errichtet werden sollten.

Scharnhorst war die Seele der Neugestaltung, welche in ihren Grundzügen noch heute in Wirksamkeit ist. Der damals dem märkischen Sande anvertraute Keim ist zu einem starken Baume gewachsen. Alldeutschland erfreut sich seiner Früchte. Die einstige Kriegsschule für Offiziere ist die heutige Kriegsakademie; den Kriegsschulen ist, nachdem sie Brigade-, dann Divisionsschulen geheißen haben, ihr alter Name wiedergegeben; die Artillerie- und Ingenieurschule, das Kadetten-Korps und das Potsdamer Militär-Waisenhaus haben die ihrigen nie abgelegt. Alle diese Anstalten waren aber keineswegs als vollendete Kunstwerke an das Licht getreten; sie haben einen langen Entwicklungsgang durchgemacht, bis sie wurden, was sie sind. Erst seit der Umbildung, welcher General von Peucker vor dreißig Jahren die Divisionsschulen unterzog, erfüllen die Kriegsschulen ihren Zweck, und das aus der alten Armee überkommene Kadetten-Korps mußte im letzten Jahrzehnt eine gründliche Änderung seiner Unterrichtseinrichtungen erfahren, um die ihm obliegende Aufgabe ferner erfüllen zu können. Dem Potsdamer Militär-Waisenhause trat nach dem zweiten Pariser Frieden das Militärknaben-Erziehungsinstitut zu

Annaburg, von Sachsen überkommen, zur Seite; Schulabteilungen, später Unteroffizierschulen genannt, und Unteroffizier-Vorschulen wurden neugeschaffen; bei dem immer sorgfältigeren Ausbau des Heerwesens entstanden eine Oberfeuerwerker- und eine Festungsbau-schule, in denen tüchtige Kräfte zur Besetzung der betreffenden Unter-offizierstellungen herangezogen werden. Eine General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ward 1819 wiederum errichtet.

Räumlich haben alle diese preussischen Anstalten seit 1866 dadurch eine bedeutende Erweiterung erfahren, dafs sie, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, für das gesamte deutsche Reich mit Ausschufs von Bayern zu sorgen haben. Dort finden wir sie in verjüngtem Mafsstabe wieder; die Abweichungen in den grundlegenden Bestimmungen sind nicht von grosser Tragweite.

Den Zutritt zu seinen höheren Bildungsanstalten, der Kriegs-akademie, der Artillerie- und Ingenieurschule und den Kriegsschulen, gestattete Preussen den Angehörigen anderer Staaten des deutschen Bundes, schon bevor sie rechtlichen Anspruch darauf erlangten, in zuvorkommender Weise, und vielfach ward davon Gebrauch gemacht; daneben beeiferten sich jene Staaten, die ganz kleinen ausgenommen, durch eigene Einrichtungen ihrem Bedürfnis zu entsprechen.

In Bayern blieb bis 1858 das Kadetten-Korps die einzige an dieser Stelle zu erwähnende militärische Erziehungsanstalt; dann erst ging der Wunsch in Erfüllung, eine Fachschule für die Sonderwaffen zu besitzen, welchem 1851 eine Einrichtung im Kadetten-Korps hatte genügen sollen; im nämlichen Jahre 1858 wurde eine Kriegsschule eröffnet, um dem Offizierkorps in gröfserem Umfange und auf verbürgtere Weise, als bei den früheren Anordnungen der Fall gewesen war, kriegswissenschaftliche Bildung zu sichern; zu diesem Zwecke wurden auch die Prüfungsvorschriften, deren es seit 1823 gab, bestimmter hingestellt und erhöht. Einen weiteren Anlafs zur Fürsorge für die Pflege der Wissenschaften entnahm man, wie es in Preussen nach dem Frieden von Tilsit geschehen war, den im Unglück gemachten Erfahrungen. Es waren die von 1866. In zwei Dingen ist Bayern dem übrigen Deutschland vorangegangen. Schon seit 1868 wird als Bedingung der Zulassung zum Betreten der Offizierslaufbahn der Nachweis der Reife für die Universität gefordert, und früher als anderswo ist im Kadetten-Korps zu München der Lehrplan mit dem der Landesschulen in Übereinstimmung gebracht. Auch die Mann-schaftsschulen sind nicht nach preussischem Muster gestaltet.

In Hannover ward, nachdem die Fremdherrschaft, welche seit 1803 für mehr als zehn Jahre der Selbständigkeit des Landes und den militärischen Bildungsanstalten desselben ein Ende gemacht hatte, beseitigt war, auf den früher für die Artillerie- und die Ingenieurschule geltend gewesenen Grundsätzen fortgebaut. Beide Anstalten wurden jetzt in eine verschmolzen und 1834, da gleichzeitig die in derselben bisher nur als Gäste geduldet gewesenen Offiziere der Infanterie und der Kavallerie als gleichberechtigte Teilnehmer Zutritt erhielten, „Militär-Akademie“ genannt; ihren Klassen waren, je nach den Waffen etc., für welche sie bestimmt waren, verschiedenartige Ziele gesteckt; eine derselben ward die seit 1823 bestehende „Generalstabsakademie“. Ein Kadetten-Korps wurde erst 1843 errichtet. Der Mannschaftsunterricht der Sonderwaffen war, der Überlieferung entsprechend, ein sorgfältiger. Die obenerwähnte Offizierschule eines Reiter-Regiments erhielt für kurze Zeit eine Nachfolgerin in einer Kavallerie-Lehranstalt, welche ebenfalls in die Militär-Akademie überging; später begegnen wir der auch in anderen Staaten zu Tage tretenden Erscheinung, dafs an den Kavallerie-Offizier mindere wissenschaftliche Ansprüche gemacht wurden als an seine Kameraden von der Infanterie. Seit der Mitte des dritten Jahrzehnt waren zum Zweck der Beförderungen genau vorgeschriebene Prüfungsbedingungen zu erfüllen; die Offiziere aller Waffen hatten solchen nicht allein zu genügen, bevor sie Sekond-, sondern auch bevor sie Premierlieutenants, bei der Infanterie ausserdem bevor sie Majors wurden.

In Sachsen veranlafste die durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses herbeigeführte Verkleinerung des räumlichen Umfanges und der Staatskräfte zu einer Vereinigung der bestehenden verschiedenartigen Anstalten in eine Militär-Akademie. Seit Errichtung derselben im Jahre 1816 begegnen wir mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch dem Wunsche, eine gesonderte Anstalt zur Ausbildung von Artillerie- und Genieoffizieren zu haben, welcher bald erfüllt, bald durch die vollständige oder teilweise Verschmelzung mit dem Kadetten-Korps wieder vereitelt wurde, bis 1867 nur das letztere bestehen blieb und, abgesehen von einer Unteroffizierschule und einer Unteroffizier-Vorschule, die Fürsorge für das gesamte Militär-Erziehungs- und Bildungswesen von Preussen übernommen wurde.

In die Militärverhältnisse Württembergs war durch die Gebiets-erweiterungen, welche zu Anfang unseres Jahrhunderts eintraten, neues Leben gekommen. Es entstand 1805 ein „Militär-“ oder „Kadetten-

Institut“, welches 1817 aufgehoben und 1823 durch eine „Militär-Bildungsanstalt“ ersetzt wurde. Es war dies ein Kadettenhaus mit zeitweise sehr geringer Schülerzahl, aus welchem später eine Kriegsschule mit teils allgemein-, teils fachwissenschaftlichem Unterrichtsplane wurde. Ein anderer Teil des Ersatzes ging aus den „Offizierszöglingen“ der Regimenter hervor, welche bei letzteren ausgebildet wurden. 1867 wurde die Kriegsschule nach preussischem Muster eingerichtet. Sie zerfiel in eine Kadetten- und in eine Portepfeefähnrichsschule. Nach dem Kriege von 1870—71 hörten alle Sondereinrichtungen auf.

In Hessen-Cassel und in Hessen-Darmstadt ward wie in Hannover auf den Grundlagen der früher vorhanden gewesenen Anstalten fortgebaut, die durch der Zeiten Ungunst mehr oder weniger Störungen erfahren hatten; dort bestand bis 1866 ein Kadetten-Korps, welches allgemeine und fachwissenschaftliche Vorbildung für das Bestehen der Offizierprüfung vermittelte; hier blieb der Wunsch, eine Anstalt zu besitzen, welche zugleich erzieherisch wirken würde, ein frommer. Die „Militärschule“ war eben nur Schule, deren Leitern kaum eine Disziplinarstrafgewalt über ihre Zöglinge zustand; erst die 1850 eingeführte Prüfung förderte in leidlich wirksamer Weise die Erfolge des Unterrichts. Daneben verdienen die Bemühungen der Artillerie um die wissenschaftliche Förderung ihrer Angehörigen Erwähnung. Die Einwirkung der Landstände, welche den Absichten der Regierung hinderlich im Wege standen, war der Grundschaden, an welchem die Zustände im Großherzogtume krankten.

In Baden, wo der nämliche Hemmschuh wirkte, glückte es besser, die Kette zu lockern, an welcher er hing. Die Errichtung einer Militär-Bildungsanstalt ging aus der nämlichen Veranlassung hervor, welche eine solche in Württemberg und, wie wir sehen werden, in Nassau ins Leben rief, aus der bei der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewachsenen politischen Machtstellung. Unter Leitung eines Offiziers, welcher in Hannover als Lehrer gewirkt hatte, ward sie in ähnlicher Weise errichtet, wie dort im letzten Fünftel des 18. Jahrhunderts Schulen bestanden hatten. Die seit 1805 gemachten schwachen Anfänge führten 1820 zur Eröffnung einer Kadettenanstalt und später einer höheren Offizierschule. Trotz mehrfacher Störungen und Unterbrechungen haben beide bestanden, bis die Ereignisse von 1866 ihnen ein Ende bereiteten.

In Nassau ward, abgesehen von einem 1811 bis 1813 gemachten Versuche, zuerst 1820 eine Militärschule errichtet, welche 1830, durch

die Herstellung eines eigenen Heims für einen hauptsächlich den Offiziersersatz bildenden Teil der Zöglinge, die Eigenart eines Kadettenhauses annahm. Dafs während des gröfseren Theiles der Zeit des Bestehens der Militärschule der Zutritt zu derselben auch Mannschaften offenstand, welche ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügten und ihrer Lebensstellung nach zu Offizieren ganz ungeeignet waren, hemmte die Wirksamkeit der Anstalt. Die Aufnahme dieser Bestandteile war ein Zugeständnis an die durch die Ständeversammlung vertretene öffentliche Meinung; als sie ausgeschlossen wurden, krankte die Anstalt am Mangel an Schülern. Sie diente allgemein- und fachwissenschaftlicher Ausbildung. Dem Streite um ihr Sein oder Nichtsein machte das Jahr 1866 ein Ende.

Weit besser glückte die Errichtung einer Militärschule in Oldenburg, zu welcher 1814 der Grund gelegt wurde. Obgleich sie nur Unterrichts- und nicht zugleich Erziehungsanstalt war, ein Verhältnis, welches an anderen Stellen wenig gute Früchte zeitigte, hat sie in vorzüglich erfolgreicher Weise gewirkt. Seit 1834 stand sie auch den Offizieranwärtern der Hansestädte offen, von denen indessen später Hamburg die seinen den hannoverschen Bildungsanstalten überwies. Nachdem sie allmählich den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit immer mehr auf die Seite des fachwissenschaftlichen Unterrichts verlegt hatte, ward sie 1860 nach dem Muster einer preussischen Kriegsschule eingerichtet. Auch für die Mannschaftsschulen war gut gesorgt.

In Mecklenburg-Schwerin rief zuerst der Beitritt zum Rheinbunde das Gefühl des Bedürfnisses einer Militär-Bildungsanstalt wach; es wurde 1809 eine solche errichtet, aber im Drange der Zeiten bald wieder aufgegeben. Sie hinterliess indessen als Erbschaft eine Prüfungsvorschrift, welche 1824 neu eingeschärft, die Errichtung einer Militärschule herbeiführte. Dieselbe bestand zuerst lediglich als Unterrichtsanstalt, wurde aber 1842 zu einem Kadettenhause gemacht und 1850, nachdem eine Militärkonvention mit Preussen abgeschlossen war, zu einer Divisionsschule umgestaltet; die Kadetten wurden in Preussen erzogen. Letztere Anordnung hörte 1856 wieder auf. Fortan erfolgten sowohl Kadettenerziehung wie Ausbildung zum Offizier ganz nach preussischem Vorbilde in Schwerin.

Ein wenig erquickliches Bild bietet der Anblick der Zustände in Braunschweig. Der Wunsch, eine eigene Militärschule zu besitzen, war von einem vollständigen Misserfolge begleitet. Die Hauptschuld an letzterem trug die Geringfügigkeit der Truppenmacht, über die das Herzogtum gebot; ein Übel, welches dadurch verschlimmert wurde,

dafs die Kavallerie von der Beteiligung an der Anstalt fast ganz entbunden war. Die Ansicht, dafs unter den an den Reiteroffizier zu stellenden Anforderungen die an seinen Geldbeutel die wichtigsten seien, trat kaum irgendwo so unverhüllt zu Tage wie hier. Trotzdem hat von 1825 bis 1866 fast ununterbrochen in Braunschweig eine Militär-Bildungsanstalt ihr Dasein gefristet. Nur kurze Zeit bestand eine Übereinkunft mit Preussen, in Gemäfsheit deren dieses die Aufgabe übernahm.

Die noch kleineren Staaten erbaten und erhielten die freundnachbarliche Hülfe anderer Bundesglieder, namentlich Preussens, oder sie zogen im Bedarfsfalle Offiziere aus deren Diensten in die ihrigen.

Außerdem haben wir zu betrachten die Militärschulen des Königreichs Westfalen, die geringen Anfänge, welche die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark aufweist, und die ganz abweichenden Verhältnisse in der Schweiz, die militärwissenschaftliche Ausbildung Einjährig-Freiwilliger behufs Verwendung als Vorgesetzte des Beurlaubtenstandes und eine Schmarotzerpflanze, die Vorbereitungsanstalten zum Bestehen der verschiedenen Prüfungen, die sogenannten Pressen.

Auch mancher hier nicht aufgezählten Sondereinrichtungen, sowie der dem Unterrichte der Mannschaft gewidmeten Fürsorge wird gedacht werden.

In Österreich rührt der Aufschwung, wie ihn das preussische Militär-Erziehungs- und Bildungswesen nach dem Frieden von Tilsit nahm, erst aus dem Jahre 1852. Bis dahin galt in vollem Umfange das Wort, welches wir an anderer Stelle wiederholen werden:

Hatt' damals jemand nur Courage,  
So war er ein gemachter Held.  
Wer hörte da was von Blamage,  
Dafs einer durchs Examen fällt?

Wer in der Neustadt oder in Tulln wissenschaftliche Bildung genossen hatte, war freilich deshalb und bei vielen hochangesehen, wurde benutzt und in seiner Laufbahn gefördert; wer es aber nicht war und sonst etwas leistete oder Fürsprache hatte, dem stand der Mangel an Kenntnissen nicht im Wege, und die aufserösterreichischen Staaten des Deutschen Bundes, Preussen trotz der allgemeinen Wehrpflicht nicht ganz ausgeschlossen, stellten einen bedeutenden Beitrag zu dem großen Teile des Kaiserlich-Königlichen Offizierkorps, welcher auf den ersten Stufen der Schulleiter Halt gemacht hatte, weil es ihm zu schwer dünkte oder unmöglich war, weitere Sprossen zu erklimmen.

Die Einwirkung der Jahre 1848 und 1849 führte zu einer tief-einschneidenden Änderung. Mit gerechtem Stolze blickte das Heer, wie es aus den Kämpfen dieser Jahre hervorgegangen war, auf seine Leistungen zurück. Die Armee hatte den Staat und die Monarchie gerettet; aber sie hatte auch ihre eigenen Mängel und Gebrechen erkannt. Das Bedürfnis einer gründlichen Neuordnung vieler Verhältnisse war unabweisbar; auch auf dem Gebiete des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens mußte sie eintreten; einer ihrer hervorragendsten Fürsprecher war Feldzeugmeister Freiherr von Hefs. Sie ward seit 1852 vorgenommen, geschah aber durch den im Kriegsministerium, wo eine einheitliche Leitung eingerichtet war, die Sache bearbeitenden späteren Feldzeugmeister Freiherrn von Pechmann zu hastig und mit zu geringer Rücksicht auf das Bestehende. Was geschaffen wurde, war nur ein Übergangszustand. Aber schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit ward der Grund zu den jetzt bestehenden Einrichtungen gelegt.

Es traten zu jener Zeit an Stelle der Regiments-Erziehungs- die Ober- und Unter-Erziehungshäuser als Vorbereitungsanstalten für die Schul-Kompagnien bezw. Schul-Eskadron, welche die Ausbildung zu Unteroffizieren für alle Waffen zum Zweck hatten. Die Kadetten-Kompagnien wurden durch Regiments-Kadettenschulen ersetzt und Kadetten-Institute geschaffen, letztere um für eine höhere militärische Ausbildung vorzubereiten, zu deren Gewährung die Genie-, die Artillerie- und die Wiener-Neustädter Akademie zu Gebote standen. Außerdem traten eine technische Artillerieschule zur Fortbildung von Unteroffizieren; eine Artillerie-Hauptschule, aus welcher sich die Technische Artillerie-Akademie entwickelte, zur Heran- und zur Fortbildung von Offizieren; höhere Artillerie- und Genie-Kurse für Offiziere; die Kriegsschule als höhere fachwissenschaftliche Anstalt; zahlreiche Kurse und Schulen bei den Truppen ins Leben.

Sechzehn Jahre später brachte das Jahr 1868 die allgemeine Wehrpflicht. Ihre Einführung war den Erfahrungen von 1866 zu danken. Die damals empfangenen bitteren Lehren führten aber auch zu einer allgemeinen Lernpflicht. Das vielgebrauchte und gemißbrauchte Wort vom Schulmeister von Königgrätz hat einen tiefen Sinn; die Bedeutung desselben war für Österreich und sein Heer nicht verloren gegangen. Von Einfluß auf die als notwendig erkannte Neugestaltung der uns beschäftigenden Verhältnisse waren zwei Rücksichten, von denen die eine hemmend, die andere fördernd wirkte. Jene war die auf den Staatssäckel, welche Einschränkungen gebot; diese war die auf



den Zustand der Landesschulen, welche veranlafste, eine Anzahl von militärischen Lehranstalten eingehen zu lassen. Letztere waren namentlich solche, in denen Offizieranwärter in den allgemeinen Wissenschaften unterrichtet wurden, um sie für das Fachstudium vorzubereiten. Von diesem Standpunkte wurden die Anordnungen getroffen, auf Grund deren bald nach 1870 vorhanden waren: Truppen-Divisions- und Kadetten-Schulen zur Heranbildung von Offizieren; die für Artillerie und Genie gemeinsame technische Militär-Akademie und eine militärtechnische Schule zur Vorbereitung auf dieselbe; ein Central-Infanterie-Kurs zur Heranbildung von Staboffizieren; die Kriegsschule und Mannschaftsschulen. Sehr wesentlich war, dafs seit 1867 die Beförderungen vom Bestehen von Prüfungen abhängig gemacht waren.

Die Annahme, dafs die Schulbildung der künftigen Offiziere zum größten Teile den bürgerlichen Lehranstalten überlassen werden könne, und dafs die Fachschulen aus ihnen genügenden Zuflufs erhalten würden, erwies sich als nicht zutreffend. Die Wiedererrichtung von Anstalten, in denen die künftigen Offiziere schon als Knaben Aufnahme zu finden hätten, war daher die wichtigste unter den zahlreichen Neuerungen, welche seit 1874, dem Jahre, welches als der Wendepunkt bezeichnet werden kann, in den Verhältnissen der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten vorgenommen wurden. Der Wandel vollzog sich unter der geschickten Leitung des General-Major von Wurmb, welcher an der Spitze der maßgebenden Abteilung im Kriegsministerium stand. Die Änderungen hatten eine bedeutende Erhöhung in den Leistungen zur Folge.

Gegenwärtig sind vorhanden: Militär-Ober- und Unter-Real-schulen, den Kadettenhäusern, Kadettenschulen und etwa den Kriegsschulen des Deutschen Reiches zu vergleichen; die Wiener-Neustädter und die Technische Militär-Akademie, der unmittelbaren Ausbildung zu Offizieren der Infanterie und Kavallerie bzw. der Sonderwaffen gewidmet; der höhere Artillerie- und Genie-Kurs, den deutschen Artillerie- und Ingenieurschulen gleich zu achten; der Staboffiziers-Kurs, zur Vorbereitung für diese Stellung; ferner Mannschaftsschulen und Anordnungen zur Ausbildung von Offizieren, für welche der Kriegsdienst nicht Lebensberuf ist.

Auch hier wird eine Reihe von Sondereinrichtungen in den Kreis unserer Betrachtungen fallen, so die Schulen der ehemaligen Grenze, Maßregeln zur Ausbildung von Adjutanten und Militärlehrern und ein Militär-Knabenpensionat zu Serajewo.



# Baden

(Abgeschlossen am 1. Januar 1889)



## Bis zum Jahre 1820.

### 1. Pagen.

Die ersten Spuren der Heranbildung zu Offizieren im Gebiete des jetzigen Großherzogtums Baden<sup>1</sup> finden wir, abgesehen von den kurpfälzischen Einrichtungen (s. Bayern), am Hofe der Markgrafen von Baden-Durlach. Sie sind gering und lassen nur erkennen, daß überhaupt etwas geschehen ist.

In einem ohne nähere Zeitangabe erstatteten Berichte<sup>2</sup> aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts ist nämlich gesagt, daß „die drei ersteren Edelknaben“ „in der Fortifikation die Magistral-Linien nach dem 1. Vaubanschen System bald vollends zu enden, daß die anderen aber hierinnen keinen Anfang haben, weil es für sie zu frühe war.“

Erst 1804, als die kleine Markgrafschaft zu einem stattlichen Großherzogtume herangewachsen war, dessen junge Militärmacht eines tüchtigen Offizierkorps bedurfte, begegnen wir weiteren Spuren. Die „Pagerie“ wurde mehr militärisch gestaltet und daneben eine *École militaire* errichtet.

Der Entschluß, erstere umzuformen, wurde am 15. Oktober jenes Jahres durch den Oberst-Hofmarschall den Angehörigen der Pagen

<sup>1</sup> Die Darstellung beruht größtenteils auf den im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe befindlichen Akten des Kadettenhauses. Auf Grund derselben konnten die Verhältnisse dieser Anstalt einigermaßen vollständig geschildert werden. In betreff der übrigen Einrichtungen waren die Quellen höchst dürftig. Die Akten des früheren Kriegsministeriums aufzufinden, ist dem Verfasser trotz des ihm von den Militärbehörden und mehreren früheren badischen Offizieren geleisteten Beistandes nicht gelungen. Dieselben dürften bei Auflösung des Ministeriums vernichtet worden sein.

Die Schriftstücke, auf welche nachstehend Bezug genommen ist, befinden sich sämtlich in dem obengenannten Archive.

<sup>2</sup> Karlsruhe. Studien-Hofsache, in specie Edelknaben betr. Vorzüglich in Ansehung ihres Unterrichts und Vorschriften zu ihrer Aufnahme, 1762—1769.

<sup>3</sup> Großherzogliches Geheimes Kabinet. Dienersache betr. Die Pagen 1804—1816.

mit dem Bemerken kundgegeben,<sup>3</sup> daß diejenigen, welche Offiziere werden wollten, bis zur Errichtung der Anstalt beurlaubt, die übrigen entlassen werden sollten. Daß die Absicht, die Pagerie ganz zu einer militärischen Erziehungsanstalt zu machen, nicht ausgeführt ist, beweisen mehrfache Entlassungen aus derselben zum Zweck des Eintrittes in andere Laufbahnen, von denen die Akten Kenntnis geben. Sie sind nicht als Ausnahmen bezeichnet, sondern erscheinen als Vorgänge, welche der Bestimmung der Anstalt entsprechen. Der „Badische Militär-Almanach“, welcher augenscheinlich aus den Quellen geschöpft hat, sagt in Jahrgang 1862, daß die Pagerie eine Offizier-Bildungsanstalt am Hofe gewesen sei, deren Zöglinge nach beendetem Kursus als Sekond-Lieutenants in die Armee getreten oder im Hofdienste verblieben seien, und das Ober-Hofmarschall-Amt erwähnt am 20. Mai 1815, daß seit einer Reihe von Jahren den Pagen das Recht zugestanden sei, wenn sie das erforderliche Alter erreicht und die nötigen Vorkenntnisse erworben hatten, als Offiziere angestellt zu werden. Hofmeister der Pagen, deren es im Jahre 1804 fünf gab, war damals der Major Johann Jakob Lux, ein Offizier, welcher bis 1760 in der französischen Artillerie gedient und 1780, unter Beibehaltung seiner Stellung bei den Pagen, das Kommando der durch ihn neugeschaffenen badischen Artillerie erhalten hatte, in diesem aber 1804 durch den um das badische Militär-Bildungswesen hochverdienten Stolze<sup>1</sup> ersetzt worden war. Lux wird den Pagen militärischen Unterricht erteilt haben; im übrigen amtierten als Informatoren Lehrer des Lyceums in Karlsruhe.

## 2. École militaire.

Eine zweite Offizier-Bildungsanstalt war die École militaire. Der Nachrichten über die Anfänge derselben sind wenige; aber sie sind zuverlässig, denn sie stammen von dem Begründer der Anstalt, dem erwähnten General Stolze. Sie sind in dem „Stamm- und Rangier-

<sup>1</sup> Nikolaus Stolze, am 10. Februar 1754 zu Stade geboren, ein Zögling der Militärschule des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, von 1778 bis 1804 in der hannoverschen Artillerie, kam, auf seines Kameraden Scharnhorst Empfehlung, an die Spitze der badischen Artillerie, deren Organisator und Lehrer er wurde, trat 1832 in den Ruhestand und starb am 27. Februar 1834 zu Karlsruhe. (F. von Weech, Badische Biographieen, II, Heidelberg 1875.)

Buche des Großherzoglich Badenschen Artillerie - Bataillons vom 1. Mai 1816“ enthalten, welche vom Kommando des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 dem Verfasser zur Verfügung gestellt worden ist, und sind von Stolze eigenhändig unterzeichnet. Es heißt darin, daß die Errichtung der Truppe „unter immerwährender Unterbrechung mit aller Anstrengung und öfters mit unzulänglichen Mitteln habe bewirkt werden müssen.“ „Dennoch wurden alle Gelegenheiten benutzt, die Offiziers, Unteroffiziers und Canoniers sowohl im Theoretischen als im Praktischen zu unterrichten. Schon im Jahre 1805 wurde für die Unteroffiziers und Canoniers eine Schule errichtet, die im Jahre 1807 eine zweckmäßigere und ausgedehntere Einrichtung erhielt. Nach dem österreichischen Feldzuge von 1809 wurden die vorzutragenden Wissenschaften vermehrt und mehrere Lehrer bei dieser Ecole angestellt; zugleich wurde eine Militär-Bibliothek und Instrumenten-Sammlung begründet. Die Campagnen von 1812, 1813, 1814 und 1815 veranlaßten zwar eine Unterbrechung in dieser Bildungsanstalt; gegen Ende des Jahres 1815 wurde jedoch der Unterricht in der Militär-Ecole mit Thätigkeit wieder begonnen und erweitert. Die jungen Offiziers und Junkers von allen Waffen besuchen nun die Ecole und erhalten Unterricht in der Mathematik, der Artillerie, der Fortifikation und Taktik, dann in den verschiedenen Zeichnungsarten, ferner in der Geschichte und Geographie und in der französischen und deutschen Sprache.“ Einrichtungen wie Bezeichnung der Schule erinnern an die gleichnamige hannoversche Unterrichtsanstalt, welcher Stolze die Karlsruher nachbildete.

In den übrigen Akten, welche dem Verfasser zu Gebote gestanden haben, ist die École im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nur einmal erwähnt, und zwar 1811, wo ein Page entlassen wurde, um in derselben seinen Studien obzuliegen. Erst seit 1816 sind einige Schriftstücke aufbewahrt, welche Auskunft über die Anstalt geben, namentlich die mit dem 1. November beginnenden Rapporte.

Aus denselben geht hervor, daß der Unterricht in vier Klassen erteilt wurde, von denen eine aus Offizieren der Artillerie, eine aus Offizieren der Infanterie und der Kavallerie, eine aus Junkern, Unteroffiziers und Bombardieren der Artillerie, eine aus Junkern und Unteroffiziers der Infanterie und der Kavallerie, Pagen und Volontairs zusammengesetzt war; die Zahl der „Ecoliers“ betrug 63 (bezw. 8, 15, 14, 26), Pagen und Volontairs waren je 2 darunter; in der Pagerie scheint also kriegswissenschaftlicher Unterricht nicht mehr erteilt

worden zu sein. In den Jahren 1816—17 unterrichtete Major Meyer<sup>1</sup> die Artillerie-, Major Fischer<sup>2</sup> die gemischte Offiziersklasse, Lieutenant Bogen sämtliche Offiziersanwärter in Mathematik, Meyer ferner die Artillerie-Offiziere in Befestigungskunst und in der nämlichen Wissenschaft, sowie in Waffenlehre sämtliche Schüler, welche nicht dieser Waffe angehörten, Fischer alle Artilleristen in der Artillerie; Deutsch, Geographie und Geschichte trug den Offizieren der Diakonus Kärcher, den übrigen Zöglingen der Kapitän Scheffel vor, letzterer lehrte in allen Klassen Französisch; im Zeichnen unterrichteten zwei Ingenieur-Lieutenants.

Die Rapporte enden mit dem Februar und beginnen mit dem Schuljahre 1817—18 von neuem, um mit Ende April 1818 zu schliessen. Der Kursus ward von 44 Schülern besucht, welche auf zwei Stufen unterrichtet wurden; der ersten Klasse gehörten nur Artillerie-Offiziere, der zweiten Nichtoffiziere aller Waffen an. Zu den vorhin genannten Lehrfächern traten praktische Übungen und Fechten.

Aus einer eingehenden Instruktion für die Militär-Ecole-Rechnung vom 6. Januar 1817 geht hervor, daß die Zöglinge, welche nicht Offiziere waren, schlichtweg Junker genannt, in einem gemeinsam bewohnten Hause untergebracht und daß unter ihnen unbemittelte waren, welche von Staats wegen unterstützt wurden.

Dann verschwinden die Offiziere in den Reihen der Schüler; die Anstalt ward auf die Heranbildung zu solchen beschränkt; im Lehrplane erscheinen Schön- und Rechtschreiben, Vorträge militärischer Art (Schlachtordnung der Alten und der Neuen, Unterricht über Dienstpflichten und Reglements) und das Schwimmen.

Ende März 1820 wurde die École geschlossen. Die Militärbildungsanstalten schieden sich fortan in die für Infanterie und Kavallerie gemeinsame und die am 4. September 1819 für die Artillerie-Brigade geschaffene besondere.

<sup>1</sup> August Meyer, am 22. November 1777 zu Anderten bei Hannover geboren, wie Scharnhorst und Stolze aus der Artillerie seines engeren Vaterlandes hervorgegangen, starb als pensionierter General am 12. April 1853 zu Karlsruhe. (F. von Weech, a. a. O., II.)

<sup>2</sup> Wilhelm Ludwig Freiherr von Fischer, am 21. September 1784 zu Karlsruhe geboren und im Dienste seines Heimatlandes in verschiedenen militärischen Stellungen erfolgreich thätig, erbat am 4. April 1848, da er sich den Anforderungen der Zeit körperlich nicht mehr gewachsen fühlte, als General den Abschied und starb am 5. Juni 1859 zu Karlsruhe. (F. von Weech, a. a. O., I.)

## Bis zum Jahre 1832.

### 1. Das Kadetten-Institut.

Die Nachrichten aus der ersten Zeit des Kadetteninstituts sind wiederum sehr dürftig. Der Hauptunterschied der neuen gegen die frühere Einrichtung bestand darin, daß die Anstalt sich auf die Heranbildung des Ersatzes für die Infanterie und die Kavallerie beschränkte und daß die Zöglinge nicht mehr zunächst in die Regimenter eintraten und von diesen, nachdem sie den praktischen Dienst erlernt hatten, zur Schule abkommandiert wurden, sondern daß sie dem Kadetteninstitute unmittelbar aus dem elterlichen Hause zuzogen.

Sie waren kaserniert und schliefen gemeinsam. Zunächst mietweise untergebracht, bezogen sie, als sie am 10. Oktober 1821 vom Herbsturlaub zurückkehrten, ein eigenes Heim an der Ecke der Grünwinkeler Allee, jetzt Bismarckstraße, und der Linkenheimerstraße, wo sich gegenwärtig das Generalkommando des XIV. Armeekorps befindet. Eine Kostfrau besorgte den Tisch (und erhielt hierfür monatlich 9 Gulden für den Kopf); außerdem wurde Bier gegeben, welches monatlich 6 Gulden kostete; die Beschaffenheit desselben gab zu Klagen Anlaß, bis es statt von der städtischen Brauerei vom Rittmeister von Seldeneck aus dessen Brauerei zu Mühlburg bezogen wurde. Die Besoldungen für die vorgesetzten Offiziere, Lehrer, Beamten etc. betragen im Juni 1821 667 Gulden 30 Kreuzer; davon erhielt General Stolze als Inspekteur eine Zulage von 25 Gulden monatlich, Major Meyer als Direktor eine Besoldung von 177 Gulden 50 Kreuzer, Kapitän von Goeler als Kommandant eine solche von 116 Gulden 20 Kreuzer, ein Diener 15, der Hausarzt 18 Gulden; 1825 erhielt der französische Sprachlehrer 500 Gulden jährlich. Es wurden vielfache Anschaffungen an Modellen, Zeichnungen etc. gemacht und Großherzog Ludwig, an welchen der Verwaltungsrat, aus Offizieren der Anstalt mit dem Inspekteur als Spitze, unmittelbar berichtete, wendete der Anstalt lebhafteste Teilnahme zu, er wohnte persönlich den Prüfungen bei und spendete am 3. September 1825 3000 Gulden, deren Zinsen zur Unterstützung unbemittelter Kadetten dienen sollten.

Bei der am 1. Mai 1820 stattgefundenen Eröffnung waren 26 Kadetten vorhanden, welche in den meisten Fächern in drei Klassen, in einzelnen Fächern aber gemeinsam, unterrichtet wurden. Lehrgegenstände

waren Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte, Waffenlehre, für deren Zweck zwei Geschütze überwiesen wurden, Befestigungskunst, verschiedene andere Zweige der Kriegswissenschaften, Zeichnen, das Exerzierreglement der Infanterie, Fechten, Voltigieren, Tanzen, Schwimmen, Scheibenschießen und seit 1821 auch das Reiten, in welchem 7 Kadetten unterrichtet wurden. Die Hauspolizei handhabte ein Unteroffizier. Eine im Oktober 1820 mit den Schülern vorgenommene Prüfung stellte fest, daß der mangelhaften Vorkenntnisse wegen die Leistungen ungenügend waren; Major Meyer berichtete, daß die gegenwärtigen Zöglinge das gesteckte Ziel in den in Aussicht genommenen drei Jahreskursen nicht erreichen würden. Der Lehrplan wurde indessen beibehalten und die Anstalt 1821 mit 31 Kadetten, welches die normale Zahl blieb, von neuem eröffnet; gleichzeitig wurde der Eintrittstermin auf den Oktober verlegt.

Einige Kadetten versahen den Dienst als Pagen. Am 29. April 1820 teilte der Oberhofmarschall mit, daß jeder derselben jährlich 22 Gulden Propreté-Geld für Schuhe, seidene Strümpfe und sonstige zur Propreté gehörige Sachen aus dem Pageriefonds erhalten würde. Am 12. Juni jenes Jahres wurden zum ersten Male Edelknaben zur Aufwartung bei der Großherzoglichen Tafel befohlen; anfänglich gab es sechs, dann acht Pagen.

Die Bewegung, welche durch die Julirevolution hervorgerufen wurde, richtete sich sofort gegen das Kadetten-Institut. Eine Anstalt, deren Zweck war, junge Leute aus den höheren Gesellschaftsklassen für den Offizierstand vorzubilden und zu erziehen, war unvereinbar mit den Auffassungen der in der Ständeversammlung tonangebenden Mehrheit, welche auf den Umsturz der staatlichen Verhältnisse überhaupt hinarbeitete und in dem Vorhandensein eines Offizierkorps, wie es aus jener Anstalt hervorging, ein wesentliches Hemmnis für die Verwirklichung ihrer Pläne erblicken mußte. Sie verstand nicht, daß ein Heer der Führer bedarf und daß diese ihrer Bildung und ganzen Lebensstellung nach über der Masse der Soldaten stehen müssen und nicht aus der letzteren hervorgehen können, zumal in einem Staate, in welchem, wie es in Baden der Fall war, neben der allgemeinen Wehrpflicht die Stellvertretung eingeführt ist.

Es gelang der Regierung indessen, das Kadetten-Institut gegen den durch die öffentliche Meinung unterstützten Ansturm der Stimmführer jener Partei zu behaupten; sie mußte sich zu mancherlei Zugeständnissen verstehen, hatte vielfach zu kämpfen, konnte häufig



nicht handeln wie sie wünschte, hat aber trotzdem die Anstalt unter verschiedenen Benennungen bis zum Jahre 1868 erhalten. Zunächst erfolgte nur eine Änderung, durch welche dieselbe anscheinend weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde; in der That waren die getroffenen Bestimmungen derartig, daß der Offiziersersatz im wesentlichen auf diejenigen Kreise beschränkt blieb, aus denen er vorher gekommen war.

Es erging nämlich am 26. Oktober 1830 eine Großherzogliche Ordre<sup>1</sup>, welche anordnete, daß in Zukunft in der Anstalt 15 Zöglinge auf Staatskosten und 15 andere gegen Zahlung von jährlich 300 Gulden erzogen werden sollten, „ohne daß jedoch diese Verschiedenheit der einen Klasse einen Vorzug vor der anderen gewahren sollte.“ Die eine Hälfte der Zöglinge sollte der Anstalt aus dem elterlichen Hause zugehen; die andere aus den dem Heere im Wege der Konskription zugeführten Soldaten, nachdem sie zwei Jahr gedient haben würden, entnommen werden. Letztere mußten von ihren Kommandeuren empfohlen sein und ihrer Erziehung und Bildung nach Anspruch darauf machen können, demnächst in den Offizierstand überzutreten. Sie sollten, wenn sie den Erwartungen entsprächen, bei ihrem Austritt aus der Anstalt sofort zu Offizieren befördert werden, während diejenigen, welche noch nicht gedient hatten, als Unteroffiziere entlassen werden und zunächst eine sechsmonatliche Probezeit als solche durchmachen sollten. Wenn dann ihr Kommandeur sich günstig über sie aussprach, konnten auch sie Offiziere werden.

Es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß unter den auf dem Wege der Konskription den Truppenteilen zugeführten Offizieranwärter, welche jenen Ansprüchen zu genügen imstande sein würden, nur als vereinzelte Ausnahmen vorkommen konnten.

Bedingung für die Zulassung zur Anstalt war für Alle das Bestehen einer Vorprüfung, welche verlangte:

Im Deutschen: Fertiges und richtiges Lesen; orthographisch richtiges Schreiben; einfache allgemein verständliche Darstellung der Gedanken im mündlichen und schriftlichen Vortrage; gewandte und gesetzte Handschrift.

Im Französischen: Lesen mit richtiger und reiner Aussprache; Elemente der Grammatik bis einschließlich regelmässige Konjugationen; Übersetzen leichter Aufgaben in das Deutsche und umgekehrt mit richtiger Anwendung der grammatikalischen Regeln.

<sup>1</sup> Teilweise abgedruckt im Großherzoglich Badischen Staats- und Regierungsblatt vom 13. November 1830, Nr. XVI.

In der *Geschichte*: Gründliche Kenntnis der Hauptbegebenheiten, welche große Veränderungen der Staaten in Regierungsform, Kultur und Civilisation der Völker zur Folge hatten.

In der *Geographie*: Hauptbegriffe der populären physischen und mathematischen, Kenntnis der politischen, besonders Kenntnis der europäischen Staaten nach natürlichen und politischen Grenzen.

In der *Arithmetik*: Die Zahlenrechnung fertig und gründlich, als: Die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, sowie mit unbenannten und benannten Größen; Lehre von den Proportionen und die sich darauf beziehende einfache Regeldetri; zusammengesetzte Regeldetri und Gesellschaftsrechnung.

Im *Freihandzeichnen*: wenn dazu Gelegenheit gewesen war.

Eine Anmerkung zu den Bestimmungen sagte, daß, wenn außer den genannten Erfordernissen noch andere Fertigkeiten erworben werden könnten, diese besonders in Sprachkenntnissen zu bestehen hätten.

Zur weiteren Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung der Zöglinge wurde gleichzeitig angeordnet, daß letzteren während des ersten Jahres nach ihrem Austritte aus der Anstalt durch den Direktor der letzteren und durch Vermittelung der Regimentskommandeure Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung gegeben werden sollten. Es ist von dieser Einrichtung später nicht wieder die Rede.

Die 1830 geschaffenen Verhältnisse erfuhren durch „Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere“, welche am 14. Juni 1832 gegeben wurden, eine gründliche Umgestaltung.

Bevor wir uns zu derselben wenden, betrachten wir die seit 1820 für die Sonderwaffen vorhanden gewesenen Bildungsanstalten.

## 2. Die Artillerie-Schule.

Die gleich nach der Errichtung des badischen Artillerie-Korps ins Leben gerufene Artillerie-Schule wurde 1820, nachdem sie eine Zeitlang in der allgemeineren Zwecke dienenden École aufgegangen war, ihrer Bestimmung zurückgegeben. Dem neugeschaffenen Artillerie-Brigade-Kommando unterstellt, war sie fortan lediglich Fachschule. Der Unterricht zerfiel in<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Vgl. Dr. Vogelmann, Großherzoglich badischer Geheimer Kriegsrat, Die badische Militär-Verfassung, Karlsruhe 1853.

Laut gütiger Mitteilung eines aus der badischen Artillerie hervorgegangenen Offiziers, des Herrn Oberst von Froben, gegenwärtig Kommandeur des 1. Badischen

## I. Schulunterricht.

- a. Für die Kanoniere: Lesen, Schreiben, Rechnen.
- b. Für die Unteroffiziere und Oberkanoniere: Arithmetik, Algebra, Geometrie, populäre Mechanik, gebundenes Zeichnen, Freihandzeichnen, Schreiben in Verbindung mit deutscher Sprache, Landeskenntnis.
- c. Für die Offiziere: Höhere Mathematik, Statik, Mechanik, Chemie, Physik, gebundenes Zeichnen.

## II. Theoretischer Unterricht.

- a. Kanoniere: Artillerie (Pulver, Geschützrohre, Geschosse, Lafeten, Fuhrwerke, Munition, Wirkung der Geschosse), Dienstvorschriften.
- b. Unteroffiziere und Oberkanoniere: Artillerie, Pferdekunde, Dienstvorschriften.
- c. Offiziere: Artillerie, Befestigungskunst, Pionierwissenschaft, Dienstvorschriften, Pferdekunde.

Der Unterricht für Kanoniere und Unteroffiziere ward vom 1. November bis zum 1. März erteilt; die Einrichtung entsprach der der heutigen Regimentsschulen, mit dem Unterschiede, daß einzelne Unteroffiziere in einem zweiten und dritten Winterhalbjahre in der Mathematik und im Konstruktionszeichnen weiter gebildet wurden, wie es in größerem Umfange gegenwärtig auf den Oberfeuerwerker-Schulen zu Berlin und München geschieht.

Die Artillerieschule für Offiziere war nicht eine Anstalt wie die in Berlin und München bestehenden Artillerie- und Ingenieur-Schulen; die Teilnahme am Unterricht in derselben fand vielmehr neben dem täglichen Dienste statt. Sie begann mit der Ernennung zum Portepeefähnrich und dauerte für die unter I. genannten Fächer 3, für die unter II. 2 Jahr. Die Vorlesungen wurden durch Offiziere des Regiments, Professoren der polytechnischen Schule und den Ober-Rofsarzt zwischen 11 bis 1 Uhr Vormittags und 4 bis 6 Uhr nachmittags gehalten, fanden aber nicht täglich statt; Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ward im Zeichnen (perspektivisches und Konstruktions-)

Feldartillerie Nr. 14, ist die in dem Vogelmannschen Buche enthaltene Einrichtung die 1820 befohlene. Ihre Satzungen sind bis zum Aufhören der Schule in Kraft geblieben. Einige im Nachstehenden zu dem Inhalte des Buches gemachte Zusätze beruhen auf der dem Verfasser vom Herrn Oberst von Froben erteilten Auskunft.

und in der darstellenden Geometrie unterrichtet. Während die übrigen Lehrzweige im Sommer ruhten, ging der Unterricht im Zeichnen, in Physik und Chemie fort, er wurde Nachmittags und Abends erteilt. Ende März fand eine Prüfung in der Mathematik statt; aus den übrigen Fächern mußte jeder Schüler über ein vom Regiment gebilligtes Thema einen Vortrag halten. Die Beförderung zum Ober-Lieutenant hing vom Bestehen der Prüfung ab.

Für die Zwecke des Unterrichts waren eine Bibliothek und eine Sammlung von Instrumenten, Modellen etc. vorhanden; zur Fortbildung der Offiziere dienten außerdem schriftliche Ausarbeitungen, welche diese anfertigen mußten.

Für die mit der Artillerie vereinigte, dem Brigade-Kommando unterstellte Pionierkompagnie bestand

### 3. Die Pionierschule.

für Unteroffiziere und Mannschaften mit:

#### I. Schulunterricht.

- a. Für Pioniere: Lesen, Schreiben, Rechnen, Linearzeichnen.
- b. Für Oberpioniere und jüngere Unteroffiziere: Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Projektionslehre, Schreiben, Fertigen von Aufsätzen, Landeskenntnis.
- c. Für ältere Unteroffiziere: Mathematik bis einschl. Gleichungen, praktische Geometrie, Stereometrie, populäre Mechanik (Schattenlehre und Perspektive, Zeichnen des Materiellen).

#### II. Theoretischer Unterricht.

- a. Für Pioniere: Kenntnis des Pioniermaterials in Verbindung mit der Übung an Modellen und Fertigen der üblichen Karten, Kriegsdienstvorschriften.
- b. Für Unteroffiziere und Oberpioniere: Alle Zweige des Pionierdienstes unter Zugrundelegung der gedruckten Dienstvorschriften.

Da die Artillerieschule bis zum Aufhören der selbständigen badischen Unterrichtsanstalten im wesentlichen unverändert blieb, so ist sie nachstehend nicht weiter erwähnt. Nach Vogelmann (Seite 226, 228) standen im Jahre 1853 für die Artillerieschule 1800, für die Pionierschule 300 Gulden zur Verfügung.

## 1832 bis 1848.

### 1. Die allgemeine Kriegsschule.

Wie schon erwähnt, beruhten die während dieses Zeitraums bestehenden Verhältnisse in der Hauptsache auf den

Bestimmungen vom 14. Juni 1832 über die Ergänzung des Offizier-Korps.<sup>1</sup>

Dieselben erfüllten die Hoffnungen und Erwartungen der Umsturzpartei keineswegs. Nach wie vor blieb der Zutritt zur Offizierslaufbahn auf andere Kreise beschränkt, als diejenigen waren, aus deren die Masse der Soldaten sich ergänzte, und ebenso wenig gelang es ihren Wortführern, die Offizieranwärter der häuslichen Zucht einer Erziehungsanstalt und der dauernden und unmittelbaren Einwirkung ihrer Vorgesetzten zu entrücken.

Die Vorbildung zum Offizier erfolgte auf einer „Allgemeinen Kriegsschule“, daneben gab eine „Höhere Kriegsschule“ Gelegenheit zur Fortbildung.

Wer auf Beförderung zum Offizier dienen wollte, wendete sich an den Kommandeur des betreffenden Regiments, selbständigen Bataillons oder der Artillerie-Brigade; die Annahme bedurfte der Zustimmung des Armeekorps-Kommandos. Er mußte mindestens 17 und durfte noch nicht 20 Jahre alt sein, das nötige Vermögen zur Bestreitung der Kosten der ersten Ausrüstung als Offizier besitzen und für seinen Unterhalt etc. selbst sorgen können, nur die Waffen und die Ausrüstungsstücke erhielt er geliefert. Außerdem mußte er in einer Vorprüfung den Besitz nachstehender Kenntnisse erweisen:

Deutsche Sprache: Richtiges Schreiben; Abfassen eines Aufsatzes über einen gegebenen Gegenstand.

Französische Sprache: Richtiges Schreiben; Verstehen leichter Prosaiker; Übersetzen leichterer Stücke in das Französische; genügende Bekanntschaft um seine Gedanken im Schreiben und Sprechen klar machen zu können.

Mathematik: Algebra bis einschl. Gleichungen des zweiten Grades, Progressionen, Reihen, Logarithmen, Geometrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie.

<sup>1</sup> Regierungs-Blatt vom 6. Juli 1832, Nr. XXXVII, mit Nachträgen.

Hauptsätze der mathematischen und physikalischen, allgemeines über die politische Geographie. Genaueres über Deutschland, Frankreich und Mitteleuropa überhaupt.

Naturwissenschaften: Allgemeine Bekanntschaft mit dem Tier. Pflanzen- und Mineralreiche und mit den Hauptlehren der Physik.

Geschichte: Weltgeschichte im Allgemeinen, eingehender von Deutschland.

Freies Hand- und Begriffe vom geometrischen Zeichnen.

Die Vorprüfungen fanden in Gegenwart eines Mitgliedes der Militär-Studien-Kommission durch Professoren der Polytechnischen Schule statt. Diese Anordnung gab, wie in anderen Staaten, Anlaß zu unliebsamen Weiterungen. Zunächst nahmen die Examinatoren 1835 einen Einfluß auf die Zulassung in Anspruch, welchen die Studien-Kommission ihnen nicht einräumte; der Streit endete damit, daß der Kriegsminister verfügte, es sollte ihnen von der getroffenen Entscheidung Mitteilung gemacht werden. Dann handelte es sich um das Honorar. Als ihnen ein solches mit 11 Gulden für einen jeden Prüfenden für das jedesmalige Examen zugebilligt ward, war der Eine, der in vier Fächern zu prüfen hatte, nicht damit zufrieden, daß ein Anderer, welcher nur ein Fach wahrzunehmen hatte, ebensoviel erhalten sollte, wie er selbst; dann verlangten sie 1839 mit Rücksicht auf die größere Zahl der Examinanden eine höhere Entschädigung, worauf jeder der vier Beteiligten das Doppelte des früher gezahlten, also 22 Gulden, empfing; 1841 aber wurde der ganzen, wesentlich auf politischen Rücksichten beruhenden Anordnung dadurch ein Ende gemacht, daß die Lehrer der Schule die Prüfung übernahmen.

Auch wer der eigenen Dienstpflicht genügte, konnte sich, mindestens 6 Monate nach seiner Einstellung, zur Beförderung zum Offizier melden, wenn er das 22. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte.

Termin für den Eintritt als Freiwilliger war der 1. April, nach Beendigung der Herbstübungen erfolgte die Beförderung zum Korporal, am 1. November das Kommando zur Allgemeinen Kriegsschule. Hier war der Unterricht frei, alle übrigen Kosten des Aufenthaltes mußten die freiwillig in den Dienst getretenen Schüler aus eigenen Mitteln bestreiten, auch die Unterkunft; die letztere Bestimmung erhielt indessen insofern keine praktische Tragweite, als die Zöglinge nach wie vor gemeinsam untergebracht wurden. Wer von auswärts kam, ward einem Regimente der Garnison Karlsruhe zugeteilt, welchem er in der Rekrutenexerzierzeit vom 1. April bis zum 15. Mai angehörte, und

stand außerdem unter Aufsicht der Militär-Studien-Kommission. Von den Konskribierten konnten von jedem Infanteriebataillon 1, von jedem Kavallerieregiment und von der Artilleriebrigade 2 mit Beibehalt ihrer Bezüge zur Schule zugelassen werden. Der Kursus dauerte zwei Jahre und war in zwei Klassen geteilt, zum Aufrücken aus der 2. in die 1. mußte eine Versetzungsprüfung abgelegt werden; das Schlufsexamen fand seit 1833 im September (vorher im November) statt. Die Kriegsschüler nahmen dann an den Herbstübungen der Truppen teil. Der Versuch die Schlufsprüfung zu bestehen durfte, wenn er mißglückt war, einmal wiederholt werden und dazu der Unterricht ein weiteres Jahr besucht werden.

Wer bestanden hatte, ward zum Portepeefähnrich ernannt; er gehörte jetzt zum Gesellschaftskreise der Offiziere und that zunächst sechs Monate bei seinem Truppenteile als Unteroffizier Dienst. War eine Offiziersstelle frei geworden, so wurden die drei ältesten Portepeefähnriche, welche die Vorbedingungen erfüllten, zu einer Prüfung einberufen, welche sich auf die in der Vor- und in der Schlufsprüfung der Kriegsschule gemachten Forderungen und über die nach dem Austritt aus letzterer erworbenen Dienstkenntnisse erstreckte; der Bestbestandene, bei gleicher Leistung der Älteste, wurde Offizier; wer durchfiel, durfte noch einmal zugelassen werden.

Im Budget waren für die Anstalt jährlich 13 800 Gulden ausgeworfen, daneben waren 4500 Gulden als Jahresbeiträge der Zöglinge in Ansatz gebracht, so daß der Gesamtaufwand 18 300 Gulden betrug; es sollten davon 6 Lehrer, 30 Kadetten, 4 Lehrer unterhalten werden.

In den Sitzungen der 2. Kammer vom 16. bis 19. August 1831 hatten Etatsüberschreitungen bei den Ausgaben für das Kadettenkorps dem Kriegsminister von Schäffer heftige Angriffe seitens der Gegner der Regierung, namentlich der Abgeordneten Welcker und von Itzstein, zugezogen. Der Minister suchte dieselben einestheils durch den Hinweis auf die Erfolge der Anstalt, welche bereits 108 tüchtige Offiziere geliefert habe, und andernteils durch die Berufung auf die Befehle der Generaladjutantur, zu entkräften. Allein man erwiderte ihm, daß tüchtige Offiziere auch anderweit herangebildet werden könnten, daß jeder derselben dem Staat 2300 Gulden gekostet und daß die Anstalt nur einer bevorzugten Klasse gedient habe; die Berufung auf die Generaladjutantur überhebe ihn selbst nicht der Verantwortlichkeit. Die Nachbewilligung des geforderten Credits

wurde versagt; dem General von Schäffer jedoch zollten mehrere Redner ihre persönliche Hochachtung. Die Anstalt aber setzte ihre Wirksamkeit fort.

Unterricht ward nach Ausweis des „Schematismus“ von 1833/34 von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr in

der 1. Klasse in permanenter Befestigungskunst und im Französischen in je 4, in Waffenlehre, Taktik, Terrainlehre, Deutsch, Mathematik in je 2, in der 2. Klasse im Französischen in 4, in Waffenlehre, Feldbefestigungskunst, Terrainlehre, Exerzierreglement, Deutsch in je 2 Wochenstunden erteilt.

Außerdem zeichneten beide Klassen jeden Nachmittag 2 Stunden und hatten zweimal wöchentlich gemeinsam 1 Fechtstunde.

Der Schulbesuch war nicht stark, 1833—34 zählte die 1. Klasse 8, die 2. 7, 1834—35 8 bzw. 11 Zöglinge; die Aufführung derselben liefs vielfach zu wünschen übrig. Es war dies eine Folge des Mangels an Beaufsichtigung und allzu großer den Schülern gewährter Freiheit. Es kamen vielfache Ausschreitungen vor. Im Februar 1836 wies die Kommandantur Ronden und Patrouillen an, auf Kriegsschüler zu fahnden, welche sie nach Zapfenstreich ohne Erlaubnisschein auf den Strafsen treffen würden.

Der Sommer gehörte zum Teil praktischen Übungen, es fanden solche im Aufnehmen und in der Erbauung fortifikatorischer Werke im Kriegsschulhofe, sowie Rekognoszierungsreisen statt; 14 Tage lang wohnten die Schüler den Übungen der Artillerie im Lager von Forchheim bei Karlsruhe bei; 1836 kostete der praktische Kursus 543 Gulden, der Budgetsatz war 550; 1841 wurden 241 ausgegeben. Auch der Reitunterricht ward wieder aufgenommen. Schon bei Aufstellung des Kostenanschlages für die Kriegsschule waren für diesen Zweck 240 Gulden in den Entwurf eingestellt; das Geld war aber einem anderen Lehrer gegeben. Als es 1836 verfügbar wurde, ward es für seine eigentliche Bestimmung verwendet. Landstallmeister v. Seldeneck erteilte den Unterricht, an welchem zunächst die 1. Klasse teilnahm, auf Pferden des Landgestütes.

Seit dem Schuljahre 1845—46 ward der Unterricht mit Rücksicht auf die gewachsene Zahl der Teilnehmer in 3 Klassen erteilt. Es wurde gelehrt

in der 1.: Französisch und Befestigungskunst in 3, fortifikatorisches Zeichnen und Waffenlehre in je 1, Mathematik, sowie Taktik und Exerzierreglement in je 4, Weltgeschichte und Erdbeschreibung in je 2,



in der 2.: Französisch, Mathematik und Waffenlehre in je 3, Naturlehre, Erdbeschreibung und Weltgeschichte in je 2, Dienstvorschriften und Exerzierreglement in je 1,

in der 3.: Französisch, Mathematik, Exerzierreglement in je 4, Deutsch in 3, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Schreiben in je 2 Wochenstunden.

Die 1. Klasse ritt wöchentlich ein- bis zweimal; die 1. und 3. zeichnete je 8, die 2. 10, alle turnten und fochten 2 Stunden wöchentlich.

Ein Vergleich dieses Stundenplanes mit dem zwölf Jahre früher zu Grunde gelegten läßt eine stärkere Inanspruchnahme der Kräfte der Schüler erkennen, welche ausschließlich dem Unterrichte in den allgemeinen Wissenschaften zu gute kam.

Die „Grundlisten“ weisen am 1. Januar 1845 in der 1. Klasse 24 „Kadetten“, 1 Hospitanten und 1 sachsen-koburgischen Kadet, im Alter von 21 Jahr 9 Monat bis zu 17 Jahr 1½ Monat, in der 2. die gleiche Zahl Kadetten und 1 Hospitanten der Artillerie-Brigade zwischen 21 Jahr 4 Monat und 16 Jahr 4 Monat, auf. Am 1. November d. J. befanden sich in der 1. Klasse 22 Kadetten im Alter zwischen 22 Jahr 2 Monat und 17 Jahr 1 Monat, 17 zwischen 19 Jahr 1 Monat und 17 Jahr 7 Monat, 3 zwischen 20 Jahr 5½ Monat und 16 Jahr 6 Monat. Die normale Stärke von 50 Kadetten war für ein so kleines Korps, wie die badische Division, welche 1847 5 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen, 1 Kavallerieregiment und eine Artillerie-Brigade von 6 Kompagnieen umfaßte, bei einer regelmäßigen Ausmusterung von einem Drittel der Zöglinge reichlich hoch bemessen. Eine neue

#### Vorschrift über die Ergänzung des Offizierkorps vom Jahre 1846<sup>1</sup>

verlangte statt der bisher geforderten humanistischen eine reale Vorbildung. Es mußten die Kenntnisse der Oberquarta der Mittelschulen statt des entsprechenden Standpunktes des Polytechnikums nachgewiesen werden, nämlich:

Deutsch: Richtiges Sprechen und Schreiben; ein Aufsatz beschreibender oder belehrender Art;

Lateinisch: Übersetzen des Cornelius Nepos, Phädrus, Cäsar, Ovid etc., sowie Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische;

<sup>1</sup> Regierungsblatt vom 1. Oktober 1846, Nr. XXXIX (die Allerhöchste Entschliessung vom 29. Juni wird am 1. September veröffentlicht).

Griechisch: Lesen und Anfangsgründe der Grammatik;

Französisch: Lesen, Verstehen der leichteren Prosaiker, leichte Übungen aus dem Deutschen in das Französische;

Mathematik: Die vier Rechnungsarten mit unbenannten, benannten und gebrochenen Zahlen und mit Buchstaben, Kopfrechnen, Verhältnisse und Proportionen, Anfangsgründe der Geometrie;

Geographie: Allgemeine Begriffe der mathematischen und physikalischen; allgemeine physische und politische; eingehender über Deutschland und das übrige Mitteleuropa;

Naturgeschichte: Anfangsgründe, populäre Naturlehre; Erklärung der merkwürdigsten Naturerscheinungen;

Geschichte: Einteilung und allgemeine Übersicht der weltgeschichtlichen Begebenheiten, Geschichte der Griechen und der Römer mit Berücksichtigung der alten Geographie.

Dazu Freihand- und ein Begriff vom geometrischen Zeichnen.

Wer den Forderungen genügen wollte, mußte mindestens in zwei Dritteln der genannten Fächer, worunter Deutsch und Mathematik sein mußten, „ziemlich gut“ verdienen. Die Vorprüfung durfte einmal wiederholt werden.

Die Aufnahme konnte vom zurückgelegten 15. bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres geschehen. Der Eintritt erfolgte unmittelbar aus dem elterlichen Hause in die Kriegsschule, welche wie bisher am 1. November eröffnet wurde. Wer in Erfüllung seiner eigenen Wehrpflicht diente, konnte unter den früheren Bedingungen zugelassen werden. Jeder Kriegsschüler hatte Gefreiten-, nach dem Bestehen der Versetzungsprüfung in die 1. Klasse Korporalsrang. Bekleidung und Ausrüstung waren die der Infanterie ohne Regimentsunterscheidungszeichen. Der Unterricht war wie bisher unentgeltlich; alle übrigen Ausgaben mußten aus eigenen Mitteln bestritten und der Besitz des erforderlichen Vermögens zur Beschaffung der Ausrüstung als Offizier und zum Lebensunterhalte bis zur Beförderung zum Lieutenant erster Klasse nachgewiesen werden.

Der Lehrgang blieb dreijährig; als Ziele desselben waren kriegswissenschaftliche und allgemeine Bildung des Offiziers nebst praktischen Übungen und Fertigkeiten bezeichnet. Nach seiner Vollendung ward die Portepeeführungsprüfung abgelegt, dann erfolgte die Überweisung zu einem Truppenteile. Zur Artillerie konnte nur kommen, wer in Mathematik, Waffenlehre, Fortifikation, Zeichnen und Reiten mindestens „ziemlich gut“ bestanden hatte. Nach sechsmonatlicher

Dienstzeit folgte die Offiziersprüfung, welche sich auf die militärischen Fachwissenschaften, Deutsch und Mathematik, vorzüglich aber auf praktische Dienstkenntnis bis zum Bereiche des Lieutenants hinauf erstreckte. Jede dieser Prüfungen durfte einmal wiederholt werden.

## 1848—1851.

Die erlassenen Bestimmungen blieben nur kurze Zeit in Kraft. Das Jahr 1848 konnte nicht verfehlen, sie gründlich umzugestalten. Es geschah durch die Beförderungsvorschrift vom 10. August 1848, welche ein doppelartiges Offizierkorps an Stelle des einheitlichen setzen wollte, indem sie ein Drittel der freiwerdenden Stellen Unteroffizieren vorbehielt, von denen der Nachweis wissenschaftlicher Bildung nicht verlangt werden sollte, und zwei Drittel mit Anwärtern besetzte, welche die Kriegsschule erfolgreich durchgemacht hatten. Der Besuch<sup>1</sup> derselben wurde einem jeden freigestellt, welcher sechs Monate als Soldat oder Unteroffizier gedient hatte und den Standpunkt eines Oberquartaners, ohne Lateinisch und Griechisch, deren Kenntnis als wünschenswert, aber nicht als obligatorisch bezeichnet wurde, nachwies. Unteroffiziere, welche Offiziere zu werden wünschten, durften ohne Prüfung ihrer Vorkenntnisse aufgenommen werden; sie, sowie die aus der Konskription hervorgegangenen Kriegsschüler, empfingen Gehalt und waren kaserniert; die übrigen erhielten nur Montur, Ausrüstung und Waffen; der Unterricht war frei; Bücher etc. mußte jeder selbst beschaffen.

Am 23. November 1848<sup>2</sup> ward ein Normalplan für die neugeordnete Kriegsschule erlassen. Es sollten in drei Jahreskursen gelehrt werden:

### 1) Allgemeine Wissenschaften:

Deutsch, und zwar ward im ersten und zweiten Jahre Stilistik nach des Lehrers, Hofrat Gockel, Lehrbuch der deutschen Schriftsprache vorgetragen, im dritten in praktischer Logik „als Grundlage rhetorischer Übungen, insbesondere Dispositionen, Aufsätze, besonders Begriffserklärungen und Begründungen nebst fortgesetzter Übung in größeren militärischen Dienstschriften“ in je zwei Wochenstunden unterrichtet.

<sup>1</sup> Regierungsblatt vom 11. Dezember 1848, Nr. LXXIX.

<sup>2</sup> Kriegsministerieller Erlafs vom 23. November 1848, Nr. 22716, abgedruckt in „Kriegsdienstvorschriften, daraus speziell Dienstordnung der Kriegsschule.“

Französisch, bezw. 4, 3, 3 Stunden, in denen nur französisch gesprochen werden sollte.

Mathematik: Im ersten Jahre Arithmetik, Algebra, Planimetrie; im zweiten Algebra, Stereometrie, darstellende Geometrie; im dritten Kurvenlehre, Statik, bezw. 6, 4, 4 Wochenstunden; dem Vortrage lagen nach einer Entscheidung des Kriegsministeriums vom 15. Dezember 1849 das Lehrbuch der Arithmetik von Vega in der fünften, nicht in der von Oberst-Lieutenant Matzke umgearbeiteten Auflage, und des früheren Lieutenant, dermaligen Lehrers an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe, Rummer Lehrbücher für Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie zu Grunde.

Erdbeschreibung: je 2 Stunden; im ersten und zweiten Jahre nach Roon, im dritten nach O'Etzel.

Naturwissenschaften: im ersten Jahre nach dem Lehrbuche von Wartmann, im zweiten nach dem von Agthe; je 2 Stunden.

Geschichte: mittlere, neue (1517—1789), neueste, in allen Klassen; je 2 Stunden.

Im Aufnehmen fand im Juli praktische Unterweisung statt.

### 2) Militärische Wissenschaften:

Exerzierreglements aller Waffen bis zum Regiment, Feld-, innerer-, Garnisondienst, bezw. 4, 4, 3 Stunden; im dritten Jahre Taktik (Geschichte, reine, angewandte, der verbundenen Waffen bis zur Division) nach Decker, 2 Stunden.

Feld- und Festungs-Befestigungskunst nach Hackewitz, zuerst in einem, dem obersten, Kurse in 4, 1850 in beiden oberen Kursen, je 2 Wochenstunden, und in gleicher Weise

Waffenlehre nach Xylander.

### 3) Fertigkeiten:

Planzeichnen: bezw. 10, 8, 10 Wochenstunden.

Fechten: im ersten Jahre nur Stofs-, im zweiten und dritten auch Hiebfechten.

Turnen: nach der Vorschrift für die Infanterie.

Reiten: nur die erste Klasse.

Schwimmen.

Die Zahl der Schüler war, dem aufgestellten Grundsätze entsprechend, daß einem jeden Soldaten Gelegenheit gegeben werden sollte, sich in den Kriegswissenschaften auszubilden, sehr groß, im Februar 1849 114. Sie bildeten eine Kompagnie unter einem Aufsichts-offizier als Kompagnie-Kommandant. Die Militär-Studien-Kommission

leitete die praktische, taktische und dienstliche Ausbildung. Die Kriegsschüler trugen ihre Regimentsuniform mit einer breiten gelbseidenen Tresse in der Mitte der Schulterklappen. Dies war fast das einzige Gemeinsame; im übrigen waren sie infolge ihrer sehr von einander abweichenden Herkunft und äußeren Verhältnisse grundverschieden. Es geht dies unter anderem aus einem kriegsministeriellen Erlaß vom 16. Dezember 1848 hervor, welcher verfügte, daß die aus der Konskription hervorgegangenen Kriegsschüler Truppenteilen zur Verpflegung etc. zugeteilt werden sollten, wenn sie nicht vorzögen, auf eigene Kosten in der Stadt zu wohnen oder im Kriegsschulgebäude untergebracht zu werden. In letzterem Falle sollten sie eine besondere Menage bilden. Freiwillig Eingetretene konnten in der Stadt oder im Anstaltsgebäude wohnen; in letzterem aber nur, wenn sich zwanzig dazu meldeten. In diesem Falle sollte ein jeder höchstens 100 Gulden für jeden Kursus zahlen und dafür ein in Suppe und Brot bestehendes Frühstück, Bett, Krankenpflege, Heizung, Beleuchtung und Bedienung erhalten; für seine sonstige Speisung und seine Wäsche hatte er selbst zu sorgen.

Die Kurse wurden durch den Rücktritt zu den Truppenteilen während der Rekrutenexerzierzeit vom 1. April bis zum 30. Juni und während der Herbstübungen unterbrochen. Die gelbe Tresse ward dann von den Schulterklappen abgelöst.

---

Infolge der Revolution des Jahres 1849 hörte die Anstalt ganz auf zu bestehen. Im Herbst wurden Übergangsbestimmungen getroffen, um den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen und sowohl den früheren Kriegsschülern, soweit sie von neuem aufgenommen wurden, Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer Studien zu geben, als auch andere neu eintreten zu lassen. Sie ergingen am 3. September<sup>1</sup> und gestatteten auch Unteroffizieren und Feldwebeln, denen der Verwaltungsrat ihres Regiments ein günstiges Zeugnis in betreff ihrer Geeignetheit geben würde, den Eintritt. Es besuchten den Unterricht abermals zahlreiche Schüler, nämlich 78, darunter wiederum viele aus niederen Ständen, Söhne von Wirten, Polizeidienern etc.

Die am 9. April 1850 ergangenen neuen Bestimmungen enthalten die Forderung einer vorangegangenen 6monatlichen Dienstzeit und einer Vorprüfung nach der Norm vom Jahre 1846. Der dreijährige

<sup>1</sup> Verordnungsblatt des Kriegsministeriums 1849.

Kursus hatte 14 Tage nach Beendigung der Herbstmanöver zu beginnen und Ende März seinen theoretischen Teil zu beenden. Dann folgte die Rückkehr zum Truppenteile. Am 1. Juli ward die Anstalt zum Zweck eines einmonatlichen praktischen Kursus und der dem August vorbehaltenen Vorbereitung auf die Ende dieses Monats stattfindende Versetzungs- bzw. Austrittsprüfung wieder eröffnet. Sechs Monate nach letzterer war vor einer vom Kriegsminister niederzusetzenden Kommission, an deren Spitze ein General stand, das Offiziersexamen abzulegen. Diejenigen, welche dasselbe bestanden hatten, hießen wieder Portepeefähnliche; wenn es mit Erfolg geschehen war, erhielten sie Erlaubnis, das Seitengewehr der Offiziere zu tragen; der preussische Einfluss begann sich geltend zu machen.

Am 22. Oktober 1850 ward befohlen, dafs, wer in die Kriegsschule träte, seine Montierung abzuliefern und sich selbst zu bekleiden habe.

## 2. Die Höhere Kriegsschule.

Der Eröffnung der „Allgemeinen“ war die Errichtung einer „Höheren Kriegsschule“ vorangegangen, welche die Aufgabe hatte, Offiziere der Infanterie und der Kavallerie in ihrer Ausbildung, namentlich in der militärischen, weiter zu fördern, um sie für die Verwendung im Generalstabe, der höheren Adjutantur etc. geschickt zu machen. Dieselbe trat bereits im Winter 1830—31 ins Leben. Es soll ein vom 30. Dezember 1830 datierter Lehrplan für dieselbe vorhanden sein, welchen der Verfasser vergeblich bemüht gewesen ist, zu erlangen. In das Budget für die Jahre 1831—33 waren für die Zwecke der Schule je 6000 Gulden aufgenommen. Die Schüler, welche vor der Zulassung drei Jahre als Offiziere in der Truppe gedient haben mußten, genossen keine weitere Vergünstigung, als die eines unentgeltlichen Unterrichts. Die Unterrichtsfächer waren Deutsch, Französisch, Mathematik, Erdbeschreibung und Terrainvermessungslehre (also wohl der mathematische und physikalische Teil der ersteren Wissenschaft), Mineralogie und Geognosie, Taktik, Befestigungskunst, encyclopädische Philosophie und Zeichnen. Den Unterricht erteilten in den meisten Fächern Offiziere des Generalstabs, in Naturwissenschaften und Sprachen Professoren der bürgerlichen Lehranstalten. An den theoretischen Winter-Kursus schlofs sich ein praktischer Sommerkursus. Zu letzterem gehörte beispielsweise im Jahre 1840 eine dreiwöchentliche Aufnahmeübung, welche zu  $\frac{2}{3}$  bei Karlsruhe, zu  $\frac{1}{3}$  aus-

wärts stattfand und eine elftägige Belehrungsreise in den Odenwald; dann wohnten die Schüler den großen Truppenübungen des VIII. Bundes-Armeekorps bei.

1832 — 33 nahmen die Schüler an einem Vortrage teil, welchen Professor Walchner zweimal wöchentlich den Artillerieoffizieren über Chemie hielt. Es stellte sich aber bald heraus, daß sie demselben nicht folgen konnten, weil ihnen die physikalischen Grundgesetze unbekannt waren, deren Kenntnis der Vortrag voraussetzte; die Artilleristen hatten dieselbe im Jahre vorher durch einen entsprechenden Unterricht des nämlichen Lehrers erworben. Die Kriegsschüler baten nun, ihnen nachträglich einen solchen zu erteilen; auf das Gutachten des Berichterstatters Fischer, welcher der Ansicht war, daß sie dadurch überbürdet werden würden, ward der Antrag jedoch abgelehnt. 1835 — 36 hörten sie Experimental-Physik mit der Artillerie; später bildeten diese Vorträge einen fortlaufenden Teil des Unterrichts. Am 18. November 1845 schreibt das Kommando der Artillerie an die Militär-Studien-Kommission, daß Physik und Chemie in je 8 bis 10 anderthalbstündigen Vorlesungen gelehrt und die Kosten, mit 110 Gulden für jeden der beiden Lehrer und 5 Gulden für jeden der beiden Diener, zwischen beiden Anstalten geteilt werden sollten. Ende Januar 1840 war auch das Reiten Gegenstand des Unterrichts; die Offiziere regten es an, indem sie sich darauf beriefen, daß die betreffende Unterweisung schon bei den ersten Entwürfen für die Errichtung der Schule auf dem Programm gestanden habe. Der Unterricht ward im Landgestüte durch den Landstallmeister erteilt und jetzt für die Allgemeine und die Höhere Kriegsschule zusammen mit 350 Gulden bezahlt, wovon die Stallleute 55 erhielten.

Der Besuch der Schule, zu welchem die Anmeldung seitens des Regiments einzige Bedingung der Zulassung war, der aber durch äußere Vorteile, mit Ausnahme der Aussicht auf Berücksichtigung bei außerordentlichen dienstlichen Verwendungen, nicht begünstigt wurde und wegen des damit verbundenen Aufenthaltes in Karlsruhe zur Voraussetzung hatte, daß der Kriegsschüler nicht ganz mittellos sei, war ziemlich zahlreich, besonders seitens der Offiziere der Infanterie; die der anderen Waffen waren seltene Ausnahmen. Der Eifer der Besucher war aber nicht immer nachhaltig, und der Kreis der Hörer schmolz mitunter rasch und stark zusammen. Durchschnittlich begannen die Lehrgänge mit 10 Schülern. Bei Eröffnung des zweiten der dreijährigen Kurse, welcher 1833 — 34 anfang, waren es 12 ge-

wesen, bei Beginn des Schuljahres 1834—35 waren nur 5 vorhanden; es wurden daher 7 neue Schüler einberufen und zwei Abteilungen gebildet. Noch im nämlichen Winter fielen aber wieder 2 Schüler ab, und bis zum Schlufs (1835—1836) hielten nur 5 aus.

1845 wurde die Kursusdauer auf zwei Jahre herabgesetzt. Der „Schematismus“, welcher der Neuordnung zu Grunde lag und, weil der zweite Kursus durch das Jahr 1848 unterbrochen wurde, nur dieses Mal zur Durchführung gelang, mag über Umfang und Verteilung des Lehrstoffes Auskunft geben:

Im Winter 1845—46 wurde zwischen 8 und 12, bezw. 2 und 5 Uhr unterrichtet im Französischen, Mathematik, Truppenlehre nebst Taktik je 4, encyclopädischer Philosophie, Terrainlehre und Erdbeschreibung, Befestigungskunst, Waffenlehre, darstellender Geometrie, Reiten je 2, Physik, Chemie, Deutsch je 1, Zeichnen 6; 1846—47 in Französisch, Mathematik, Taktik, Waffenlehre je 4, Erdbeschreibung 3, Philosophie, Befestigungskunst, darstellender Geometrie 2, Rhetorik 1, Zeichnen 4 Stunden wöchentlich.

Dem Zeichnen legte die Leitung der Anstalt hohen Wert bei. Die Schüler teilten diese Ansicht nicht durchweg. Bei aller Anerkennung, welche im Jahre 1846 die Direktion dem Streben und den Leistungen der Schüler zollt, bemerkt sie, dafs diesem Lehrzweige nicht von allen die gebührende Sorgfalt zugewendet worden sei; drei von ihnen erhielten Verweise, einer zwei Tage Hauptwacharrest, weil er eine fremde Zeichnung für seine eigene ausgegeben hatte. Da derselbe den Zeichnenunterricht andauernd vernachlässigte, aufserdem Anlafs zu grofser Unzufriedenheit gab und sich als „der trügste und unfähigste unter den Schülern erwies, obgleich er der Älteste und daher zur Aufsicht über sie berufen war“, so wurde er schliesslich von der Schule entfernt (27. März 1847). Er hatte Wind davon bekommen und bat zurücktreten zu dürfen, „weil er bemerkt habe, dafs ein grofser Wert auf das Zeichnen gelegt werde, er dies aber nicht könne und bei seinem Alter auch nicht mehr lernen könne.“ Das Gesuch aber kam zu spät. Sein moralischer Wert erwies sich 1849, wo er eidbrüchig sich am Aufstande beteiligte, als gering.

Der am 1. November beginnende theoretische Unterricht wurde Ende April geschlossen, dann folgten 14tägige Ferien, an welche sich eine 6wöchentliche Wiederholungszeit und ein etwa ebenso langer praktischer Kursus schlossen, welcher letztere zur Ausbildung im Terrainaufnehmen, Besuchen der Festungen Landau, Mainz und später auch



Rastatt, von Werkstätten, Zeughaus, Laboratorium, Pulvermühle, Übungen in Pionierarbeiten und Rekognoszierungsreisen diente.

Letztere wurden zuweilen weit ausgedehnt, 1840 ging es in den Odenwald, was 789 Gulden 30 Kreuzer kostete, und 1847 gar über den Brenner bis zur Franzensfeste. Für den praktischen Teil des Kursus 1845—46 und 1846—47 waren 1500 Gulden verfügbar. Im September gingen die Schüler meist in das Artillerielager bei Forchheim und wohnten dann den Herbstübungen ihrer Truppenteile bei.

### 3. Die Militär-Studien-Kommission.

Beide Anstalten, die Allgemeine wie die Höhere Kriegsschule, standen unter Oberleitung einer Behörde, welche als Studien-Kommission am 1. Februar 1831 unter dem Vorsitz des Oberst-Lieutenant von Lassolaye, dem bald der Oberst-Lieutenant Pfnor folgte, ins Leben trat und am 26. Juni 1832 neu organisiert wurde. Gleichzeitig trat Oberst von Freydorf, welcher am 30. Juni zum ersten Male den Vorsitz übernahm, und als dieser im folgenden Jahre Kriegsminister geworden war, am 31. Dezember 1833 der schon erwähnte Oberst Meyer an ihre Spitze; ihm folgte am 10. Januar 1837 der ebenfalls bereits genannte Oberst von Fischer, am 1. August 1840 der Major Röder von Diersburg, am 4. November 1844 wiederum von Fischer, welcher jetzt General-Major und General-Quartiermeister war. Nachdem dieser 1848 in den Ruhestand getreten war, übernahm Oberst von Roggenbach die Geschäfte, gab sie, als er am 23. August 1849 Kriegspräsident geworden war, an den Artillerie-Major Ludwig ab, von welchem sie am 26. November auf den Oberst-Lieutenant Kunz übergingen; dieser führte sie in seiner Eigenschaft als Chef des Generalstabes, zu dessen Wirkungskreise sie fortan gehörten.

Die Aufgabe der Behörde war keine leichte. Namentlich den Ständen gegenüber hatte sie eine schwierige Stellung und fortwährende Kämpfe. Ein Hauptverdienst um die Erfolge, von welchen letztere begleitet waren, hatte Fischer. Sein mit den Verhältnissen vertrauter Biograph Löhlein (Weech, a. a. O.) nimmt für ihn das Verdienst in Anspruch, daß er verstanden habe nach Auflösung des Kadetten-Instituts von den Ständen die zur Kasernierung der Kadetten erforderlichen Mittel zu erlangen.

Die Kosten der von der Kommission geleiteten Anstalten be-

trugen 1833—34 11 614 Gulden, während der Etat nur 9162 auswarf; 1845—46 war der Voranschlag 10098 Gulden 31 Kreuzer, die wirkliche Ausgabe belief sich auf 10019 Gulden 35 Kreuzer, blieb also gegen jene um 78 Gulden 56 Kreuzer zurück.

Zu diesen Ausgaben gehörte auch ein Posten im Budget, welcher mit jährlich 800 Gulden ausgeworfen war, als im Jahre 1830 das Bestreben sich geltend machte, Unbemittelten den Zutritt zur Offizierslaufbahn zu erleichtern; es sollten damit bedürftige Anwärter unterstützt werden. Die Verteilung wurde am 2. März 1838 dahin geregelt, dafs dem Einzelnen vom Eintritt in die Kriegsschule bis zur Ernennung zum Offizier höchstens 150, mindestens 75 Gulden jährlich gegeben werden sollten. Als im Schuljahr 1848—49 die Zahl der Schüler überhaupt, der Bedürftigen insbesondere, unverhältnismäfsig wuchs, wurden die Sätze auf 100 bezw. 50 Gulden herabgemindert. Die Verteilung geschah auf Vorschlag der Kommission unter Genehmigung des Kriegsministeriums und ward dem Großherzoge gemeldet. 1850 ordnete Minister von Roggenbach an, dafs nur an Infanteristen, nicht aber an Kavalleristen, gegeben werden solle, da unter letzteren Unbemittelte nicht vorkommen könnten.

## 1851—1868.

### 1. Das Kadettenhaus.

Als unter dem Schutze befreundeter Bajonnette aus der Schmach des Jahres 1849 das badische Wehrwesen in veränderter Gestalt zu neuem Leben erblühte, ward auch die zwanzig Jahre früher den Heerverbesserungsplänen der Umsturzpartei zum Opfer gefallene Kadettenanstalt hergestellt, zunächst freilich noch als „Kriegsschule“ und von „Kriegsschülern“ besucht, bis am 31. August 1852 die Benennungen „Kadettenhaus“ und „Kadetten“ an deren Stelle traten. Den Einrichtungen der Anstalt lagen die

Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps  
vom 14. Oktober 1851<sup>1</sup>

zu Grunde, welche die Beförderung zum Offizier allerdings nicht von dem Besuche der Kriegsschule abhängig machten, aber zwei Drittel der frei werdenden Stellen den Zöglingen derselben vorbehielten,

<sup>1</sup> Regierungsblatt LVIII vom 16. Oktober 1851.

während ein Drittel durch würdige Unteroffiziere oder solche Offiziersaspiranten besetzt werden sollten, welche die erforderlichen Kenntnisse anderweit erworben und deren Besitz durch das Bestehen eine Portepfeefährrichs- und einer Offiziersprüfung, wie die Kriegsschüler sie ablegten, nachgewiesen hätten; von der ersten befreite das Zeugnis der Reife für das Universitätsstudium. Das preussische Vorbild, welches der Neugestaltung des Heerwesens zum Muster gedient hatte, macht sich auch hier bemerklich.

Bedingungen für die Aufnahme in die Kriegsschule waren: Ein Alter zwischen 15 und 18 Jahren am Tage des Eintrittes; die Erfüllung der im Jahre 1846 aufgestellten Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung, wobei nach Anleitung einer weiter unten zu erörternden Berechnungsweise Deutsch und Mathematik mit der Wertzahl 7, Französisch, Geographie und Geschichte mit 6, die Naturwissenschaften mit 5, Lateinisch, Griechisch und Zeichnen mit 4 in Ansatz gebracht wurden; der Besitz genügender Mittel, um die Kosten der ersten Einkleidung mit 100 und der Offiziersausrüstung mit 300 Gulden bei einer unberittenen, 1000 bei einer berittenen Waffe und 800 bei der Fufsartillerie, sowie einen Zuschufs von jährlich mindestens 300 Gulden bis zur Ernennung zum Offizier und, bis zur Beförderung zum Hauptmann etc. oder bis zur Erreichung der Alterszulage, von 200 Gulden bei der Reiterei und der reitenden, von 100 Gulden bei der Fufs-Artillerie, bestreiten zu können.

Die Kriegsschüler bildeten eine Kompagnie unter einem Kommandeur, welchem 2 Aufsichtsoffiziere beigegeben waren, trugen eine gemeinsame Uniform, derjenigen der Pioniere ähnlich, welche in einem dunkelblauen Waffenrock mit litzenbesetztem rotem Kragen etc. und gelben Knöpfen, grauen Beinkleidern mit roter Bise, Helm etc. bestand, von derselben aber durch weisse Achselklappen unterschieden war, hatten den Infanteriesäbel und schwarzes Lederzeug und waren im Kriegsschulgebäude kaserniert, wo sie für Unterkunft, Heizung, Beleuchtung, volle Verpflegung (auch bei Erkrankung) und Bedienung im 1. Jahre 320, im 2. und 3. je 290 Gulden zu entrichten hatten. Außerdem zahlten sie an Einrichtungskosten, für Schulbücher, Schreib- und Zeichengerät, Kleinmontierung, Hau- und Stofsrapplier, Stofsmaske, Näh-, Putz-, Wasch- und Tischzeug etc. 83 Gulden 35 Kreuzer, wovon auf die Bücher 44 Gulden 16 Kreuzer kamen, und für die Unterhaltung der Kleinmontierung jährlich 15 Gulden. Sämtliche Montur, mit Ausnahme des Helms, ward Eigentum des Austretenden; die Neuaufge-

nommenen erhielten also neue Sachen, während bei dem früheren Kadetteninstitute die Kleidungsstücke vererbt wurden. Die Angehörigen hatten dem Kriegsschüler ein Taschengeld von mindestens 2 Gulden monatlich zu geben, wovon diese die Leibwäsche zu bezahlen hatten. Die Mundverpflegung bestand in einem Frühstück, dem Zehnuhrbrode, Mittagessen mit  $\frac{1}{2}$  Schoppen Wein, Vesper und Nachtessen; die einzelnen Mahlzeiten kosteten 1853 bezw. 3, 1, 18 $\frac{1}{2}$ , 3, 8, also 33 $\frac{1}{2}$  Kreuzer täglich.

In betreff der seit 1830 alljährlich zur Unterstützung bedürftiger Offizieranwärter verfügbaren 800 Gulden ward im März 1852 vorgeschlagen, 600 für zwei Freiplätze und 200 als Ausrüstungsbeihilfen für die beiden besten unbemittelten als Portepeefährliche Ausscheidenden zu verwenden. Ob der Antrag genehmigt worden ist, ergeben die Akten nicht. Auch der Stiftungsfonds vom 3. September 1825 wird in denselben nicht erwähnt.

Für den Aufenthalt im Hause waren Lehr- und Schlafsäle, eine Speise- und ein Unterhaltungssaal vorhanden; letzterer war im Winter von 1 bis 2 und von 6 bis 10 Uhr geheizt. Die Klassenzimmer waren zugleich die Studierstuben, jeder Kadet hatte dort oder im Vorzimmer eine verschließbare Schieblade für seine Bücher, für die übrigen Sachen eine Kommode auf dem Schlafsaale. Die Aufsichts-offiziere wohnten in der Anstalt, einer von ihnen hatte „die Woche“, er war bei den Mahlzeiten gegenwärtig; ein Unteroffizier der 1. Klasse, welcher durch den Oberfeldwebel täglich kommandiert wurde, stand zu seiner Verfügung. Dieser Oberfeldwebel hatte die Aufsicht über das Haus und dessen Ordnung und war bei der Erziehung der Zöglinge mit thätig. Die Aufwartung besorgten Soldaten, welche auch die Stiefel putzten; die Kleidungsstücke reinigte der Kadet selbst. Außerdem war ein Hausdiener vorhanden; dieser gab mit der Glocke die Zeichen zur Regelung des Dienstes. Sie ertönte im Winter zum ersten Male um 6, im Sommer um 5 Uhr, um 6 $\frac{3}{4}$  wurde verlesen, dann folgte das Frühstück, um 8 begann der Unterricht, welcher mit viertelstündiger Pause bis 12 wahrte; von 2 bis 5 fanden Zeichenstunden und körperliche Übungen statt, um 8 $\frac{3}{4}$  ward zur Nacht gegessen, um 10 zu Bett gegangen. Sonntags war um 8 Kirchenparade, dann konnte im Sommer bis 5, im Winter bis 4 Uhr beurlaubt werden; im übrigen war das Ausgehen nur der obersten Klasse nach Beendigung des Nachmittagsdienstes bis um 8 gestattet.

Die Unterhaltungskosten der Anstalt betragen im Jahre 1851 8706 Gulden 31 Kreuzer, wobei das Gehalt des Kommandanten (Haupt-

mann von Renz) mit 1800, das der Aufsichtsoffiziere mit je 600 und Zulagen von 108, das des Ober-Feldwebels mit 292, des Kompagnie-Feldwebels mit 158, beider Zulagen mit je 36 Gulden in Rechnung gestellt sind. Die Lehrer-Honorare betragen: für den in Deutsch, Französisch und Geschichte Unterrichtenden 1200, für den Lehrer der Logik und der Mathematik je 300, für den der Taktik, Befestigungskunst, Waffenlehre, Erdbeschreibung und Terrainlehre und für den des Zeichnens je 200, der Fechtlehrer erhielt 160, der Reitlehrer 240 Gulden. Im Jahre 1852 war ein Staatszuschuss von 850 Gulden zu der Anschlagssumme erforderlich. Vogelmann<sup>1</sup> giebt 1853 den Staatsaufwand für das Kadettenhaus auf 10150 Gulden an, nämlich 7000 für Aufsichtsoffiziere und Lehrer, 850 für Aufsichtsunteroffiziere und Diener, 550 für Lehrmittel, 350 für Heizung und Beleuchtung, 100 für Requisitenunterhaltung, 800 für Unterstützung von Kadetten, 350 für Armatur und Lederwerk, 150 für Munition, — eine Rechnung, in welcher etwas sehr Wesentliches, die Beköstigung der Kadetten, nicht erscheint. Der seit 1830 alljährlich zur Unterstützung unbemittelter Zöglinge verfügbare Betrag von 800 Gulden ward zu zwei Freiplätzen von je 300 Gulden für Offiziers-Söhne und zu zwei Ausrüstungsbeihilfen von je 100 Gulden für diejenigen beiden unbemittelten Zöglinge bestimmt, welche von der Kriegsschul-Kommission beim Austritt als die besten bezeichnet werden würden. — Im November 1867 wurden bei Feststellung des Staatshaushaltes die Kosten der Unterhaltung eines jeden Kadetten auf 369 Gulden 47 Kreuzer veranschlagt, nämlich die tägliche Kost auf 41½ Kreuzer, mithin jährlich auf 252 Gulden 28 Kreuzer (Frühstück 5, Zehnuhrbrot 1, Mittagessen mit Wein 20, Vieruhrbrot 3½, Nachtessen 12 Kreuzer), die Kleidung auf 24 Gulden 14 Kreuzer, wozu im 1. Jahre noch 32 Gulden 48 Kreuzer kamen, die Krankenpflege auf 1½, die Verwaltungskosten auf 2, ferner der Anteil an den Ausgaben für das Kasernement, Heizung und Beleuchtung auf 57 Gulden. Die Lehrer-Honorare und Zulagen wurden mit 3000 Gulden in Rechnung gestellt, wovon der des Französischen 600 erhielt.

Die der Anstalt zunächst vorgesetzte Behörde war eine Kriegsschul-Kommission, aus dem Kommandanten der Anstalt und je einem Offizier der Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammengesetzt, welche an Stelle der aufgelösten Militär-Studien-Kommission trat; über derselben stand der Chef des Generalstabes, ein Verhältnis, welches am 25. Oktober 1859, als eine weiter unten zu erwähnende

<sup>1</sup> Vogelmann, a. a. O.

höhere Offizierschule ins Leben gerufen wurde, eine Abänderung erlitt, indem behufs einheitlicher Leitung beider Anstalten eine „Direktion der Militär-Bildungsanstalten“ errichtet wurde.

Der Kursus der Kriegsschule bezw. des Kadettenhauses war wie früher 3jährig; nach Beendigung desselben wurde das Portepeefähnrichs- und nach mindestens 9 Monaten das Offiziersexamen gemacht, wozu am 1. Februar und 1. Juli Termine angesetzt waren; dem Unterrichte ward ein neuer Normal-Lehrplan zu Grunde gelegt. Derselbe schrieb vor:

#### A. Theoretische Kurse.

Deutsch, von Gockel nach seinen Lehrbüchern bezw. Heften vorgetragen. Der Unterricht sollte in der 3. Klasse (3)<sup>1</sup> sich auf die allgemeinen Stilregeln nebst schriftlichen Übungen, Nachbildungen vorgelegter Muster und kleinere Aufsätze in der erzählenden und beschreibenden Schreibart, in der 2. (2) auf die Regeln von den besonderen Stilarten, Aufsätze über allgemeine Themata von verschiedener Form und Abhandlungen, in der 1. (1) auf Fortsetzung der Übungen im deutschen Aufsatz über gegebene Themata und auf praktische Logik als Grundlage rhetorischer Übungen, insbesondere von Dispositionen, erstrecken; Hofrat Gockel aber brach so viele Lanzen für Erweiterung seines Unterrichtes in der Logik, daß diesem, nach langem Kampfe mit dem Kommando der Anstalt, auf Kosten des militärischen Dienstunterrichtes eine Stunde in der 2. Klasse eingeräumt und die Zahl der Logik-Stunden in der 1. auf zwei vermehrt wurde. In jener Klasse wurden Anthropologie und psychologische Propädeutik, in dieser ward eigentliche Logik vorgetragen.

Mathematik nach den Lehrbüchern von Rummer: In der 3. Klasse (6) Algebra (Buchstabenrechnung, Rechnen mit Potenzen und Wurzeln, Progressionen, Logarithmen, Reihen), Geometrie (Linien und Winkel [Longimetrie], Figuren, Dreiecke, Vier- und Vielecke, Kreis [Planimetrie]); in der 2. (4) Gleichungen aller Art, Stereometrie, darstellende Geometrie (Projektionen und Darstellung gerader Linien, Ebenen und ihrer Durchschnitte, Körper); in der 1. (4) Trigonometrie (Kreisfunktionen, Auflösung der recht- und schiefwinkligen Dreiecke), Kurvenlehre (Eigenschaften und Konstruktionen von Kegelschnittlinien), Statik und Hydrostatik (Schwerpunkt, Gleichgewicht, Bewegung der festen und flüssigen Körper, Hebel, Rolle, schiefe Ebene, Keil, Schraube).

<sup>1</sup> Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Dienstvorschriften, auf Grund der reglementarischen Bestimmungen, von denen beim Eintritt in die Anstalt ein jeder Zögling das Exerzier-Reglement der Infanterie, die Allgemeine Dienstordnung und die spezielle für die Infanterie, die Kasernen- und Garnison-Dienstvorschrift erhielt, in dem Umfange, dafs in der 3. Klasse (1) dasjenige vorgetragen wurde, was der Soldat, in der 2. (1) das, was der Unteroffizier, in der 1. (2) das, was der Lieutenant in seinem Wirkungskreise zu wissen nötig hat. Ausserdem wurde nach Anleitung der Reglements in bezw. 4, 4, 2 Stunden unterrichtet über die

Exerzier-Vorschriften aller Waffen bis zur Batterie, der Infanterie-Brigade und dem Reiter-Regiment hinauf, mit Einschlufs des Felddienstes, in der 1. Klasse unter Zugrundelegung der Taktik von Decker, und im

Militärrecht, nach Brauer, „Das Badische Militär-Strafrecht und -Strafverfahren“; die 1. Klasse (2) ferner in der

Waffenlehre nach Xylander, die 2. Klasse (2) über blanke und kleine Feuerwaffen, die 1. (2) über Geschütze.

Befestigungskunst wurde zuerst nach Hackewitz, seit 1853 nach einem vom Pionier-Lieutenant Hofmann bearbeiteten Leitfaden,

Geschichte nach Weber gelehrt: Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung, in der 3. Klasse bis zum Dreifsigjährigen Kriege, in der 2. bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der Kriege (3). Der Unterricht in der

Erdbeschreibung und der Terrainlehre waren mit einander verbunden. Es wurde in der 3. Klasse Terrainlehre, topische und physische, in der 2. politische Geographie, Geognosie, Geologie, mathematische und physikalische Geographie (3) nach O'Etzel und Roon vorgetragen. Dem Unterricht in der

Französischen Sprache waren bezw. 4, 3, 3 Stunden gewidmet; Lehrbücher waren die Grammatik von Hirzel und die Chrestomathie von Grüner und Wildermuth.

Planzeichnen wurde 8 bis 10 Stunden wöchentlich getrieben.

## B. Praktische Kurse.

Exercitium der Infanterie bis zu dem des Bataillons im Gerippe, zu welchem Zwecke die Schüler mit ehemaligen Schützen-, die kleineren mit ehemaligen Artilleriegewehren ausgerüstet waren, nebst Anleitung zum Anweisen und körperliche Übungen: Turnen, Fechten, Schwimmen, Reiten (im Landgestüt).

Im Tanzen wurden 1851 die Kadetten (so sagte man schon damals, obgleich sie dienstlich Kriegsschüler hießen) auf eigene Kosten unterwiesen. Der Schlufs des Tanzunterrichtes fand in der Wohnung des Tanzlehrers statt und zwar in Gemeinschaft mit dem schönen Geschlecht, wobei Mütter und sonstige ältere Frauen zugegen waren.

Das Schuljahr begann am 1. November; an den theoretischen schlofs sich Mitte Juni ein praktischer Teil. Er erstreckte sich auf Scheibenschiefsen und Terrainaufnahmen für alle drei, auf das von letzterem getrennte Rekognoszieren, welches nach 1859 als eigener Lehrgegenstand in den Stundenplan aufgenommen wurde, für die 1., auf Waffenlehre für die 1., Fortifikation nebst Ausflug nach Rastatt für die 1. Klasse, und auf die Beiwohnung artilleristischer Übungen im Lager von Forchheim, wo auch die Lehren der Befestigungskunst zur thatsächlichen Anschauung gebracht wurden. Das Rekognoszieren wurde auf einer mehrtägigen Reise in das Land gelehrt. Die Dauer des praktischen Kursus wurde 1862 von 45 auf 35 Tage herabgesetzt, um Zeit für die sich daranschließende Wiederholung der im theoretischen Unterrichte vorgetragenen Wissenschaften zu gewinnen; es wurden deshalb die Besuche von Werkstätten etc. an geeigneten Zeitpunkten eingeschoben und die Zeit für das Aufnehmen verkürzt. 1867 kostete dieser Sommer-Kursus 185 Gulden 43 Kreuzer.

Zur Beurteilung der Leistungen und des Standpunktes der Schüler wurden Zahlen benutzt, aber in weniger kniffliger Weise als früher; die Brüche blieben fort. Es erhielten den Wert 8 die Auf-führung und die dienstliche Befähigung, 7 das Deutsche, die Mathe-matik und seit November 1854 das Französische, welches bis dahin 5 gegolten hatte, 6 Dienst- und Exerzier-Vorschriften, Militärrecht, Exer-zieren, 5 Taktik, Befestigungskunst, Waffenlehre, 4 Erdbeschreibung, Weltgeschichte, Aufnahmen, Zeichnen, Reiten, Turnen, Schwimmen, ein Maßstab, welcher manches Auffallende zeigt. Diese Wertziffern wurden mit 1 bis 5 vervielfältigt, je nachdem die Leistung ungenügend, mittelmäßig, ziemlich gut, gut, sehr gut war. Am 31. August 1861 ward bestimmt, dafs von den neueingeführten Lehrfächern die Reko-gnoszierungslehre 5, die Anthropologie 4 gelten, Freihand- und Plan-zeichnen verbunden werden sollten.

Die für die Aufnahmeprüfung geltenden Wertziffern sind oben angegeben; ein Zahlenwert, welcher zum Bestehen gefordert wäre, ist nicht genannt.

Bei Eröffnung der Anstalt, deren Normalbestand 60 Zöglinge



war, zählte dieselbe in der ersten Klasse 13, in der zweiten 18, in der dritten 25, im ganzen 56 Schüler; laut Rapport vom 1. Januar 1854 waren in der ersten 20, in der zweiten 17, in der dritten 18 Kadetten vorhanden; 1861 konnten 21 aufgenommen werden, während 27 sich gemeldet hatten; 1862 traten 13 aus der ersten Klasse in die Regimenter, in der zweiten blieben 21, in der dritten 23 zurück; der letzte in unserer Quelle enthaltene, vom 30. April 1868 datierende Rapport führt 12 Kadetten in der ersten, 9 in der zweiten, 13 in der dritten, also nur 34 auf. Die der ersten standen damals im Alter von 19 Jahr 10 Monat bis zu dem von 17 Jahr 1 Monat, die der zweiten zählten zwischen 19 Jahr 1 Monat und 15 Jahr 11 Monat, die die dritten zwischen 17 Jahr 11 Monat und 14 Jahr 4 Monat.

---

Eine Unterbrechung in dem gleichmäßigen Dienstgange der Anstalt brachte das Jahr 1859. Zum Zweck der angeordneten Mobilmachung wurde am 10. Juni gestattet, Regimentskadetten<sup>1</sup> anzustellen, je einen bei jeder Schwadron, Kompagnie, Batterie. Sie wurden auf Vorschlag des Regimentskommandeurs vom Kriegsminister ernannt; genügende Vorbildung und körperliche Tüchtigkeit waren Bedingungen der Annahme. Mit der Vorbildung haperte es vielfach. Um dieselbe zu fördern und militärischen Unterricht hinzuzufügen, ward am 25. Oktober<sup>1</sup> die Eröffnung von zwei „Elementarschulen“ angeordnet, von denen die eine in einem einjährigen Lehrgange Regimentskadetten zur Fähnrichs-, die andere Lieutenants und Portepfefährliche, deren militärwissenschaftliche Ausbildung durch die Zeitverhältnisse unterbrochen war oder welche eine Militär-Bildungsanstalt vorher nicht besucht hatten, durch viermonatlichen Unterricht zur Offiziersprüfung vorbereiten sollten. Beide Schulen wurden dem Kommandeur des Kadettenhauses unterstellt. Die Gesamtleitung des badischen Militärbildungswesens übernahm eine am 25. Oktober 1859 eingesetzte „Direktion der Militär-Bildungsanstalten.“

---

Die mit Preussen am 15. März 1867 abgeschlossene Militär-Konvention machte dem Kadettenhause zu Karlsruhe nicht sofort ein Ende. Sie eröffnete freilich den Angehörigen der badischen Division den Zugang zu den preussischen Militär-Bildungsanstalten, liefs aber das Kadettenhaus bestehen, so dafs dieses 1867—1868 in gewohnter

<sup>1</sup> Verordnungsblatt des Kriegsministeriums.

Weise seinen Lehrgang abhalten konnte. Erst im April 1868 erfolgte die Aufhebung der Anstalt.

## 2. Die Höhere Offizierschule.<sup>1</sup>

Bei der im Jahre 1851 eingetretenen Neuordnung der badischen Militärverhältnisse geschah für die Weiterbildung der Offiziere zunächst sehr wenig. Sie sollte innerhalb der Offizierkorps durch Vorträge und durch die Bearbeitung militärwissenschaftlicher Aufgaben gefördert werden, welche der Generalstab den Regimentern mitteilte. Erst 1859 ward das Versäumte, wie oben angeführt ist, nachgeholt. Es geschah durch die Einrichtung der Höheren Offizierschule.

Der für den Winterkurs 1859—60 unter dem 11. November 1859 zu Karlsruhe ausgegebene und vom General-Major von Faber, als Direktor der Militär-Bildungs-Anstalt, unterzeichnete „Schematismus“ bestimmt als Unterrichtszeit bis zum 1. Juni 1860 täglich drei bis vier Morgen- und viermal wöchentlich eine Nachmittagsstunde, während deren Taktik, Artillerie, Befestigungskunst, Kriegsgeschichte, Mathematik in je 3, Terrainlehre in 1½, französische Unterhaltung in 2½, deutsche Litteratur und Physik in je 2 Wochenstunden gelehrt werden sollten. In Litteratur, Physik und Französisch unterrichteten Civillehrer; der Badische Militär-Almanach führt in Jahrgang 1863, dem letzten, welcher erschienen ist, auch einen Stallmeister auf. Jeder Schüler hatte am Schluss des Lehrjahres eine gröfsere Ausarbeitung einzureichen. Die Vorträge wurden, mit Ausnahme des im Lyceumsgebäude stattfindenden physikalischen, im Konversationssaale des Kadettenhauses gehalten.

Nachdem die Schule laut Großherzoglichen Befehls<sup>2</sup> infolge der politischen Ereignisse geschlossen war, erfolgte die Fortbildung der badischen Offiziere fernerhin zu Berlin. Eine am 15. Juni 1867 getroffene Übereinkunft räumte badischen Offizieren auf der Kriegs-Akademie und der Artillerie- und Ingenieur-Schule zunächst je zwei Plätze ein.

<sup>1</sup> Das Militär-Verordnungsblatt enthält keinerlei Angaben in betreff der Anstalt. Auch anderweit ist dem Verfasser nicht gelungen, antliche Bestimmungen über dieselbe anzufinden. Die hier gegebenen Mitteilungen verdankt derselbe einem früheren Lehrer der Schule, dem Generalmajor z. D. Dürr in Karlsruhe.

<sup>2</sup> Badisches Militär-Verordnungsblatt vom 25. Juni 1866, Nr. 5.



# Bayern

(Abgeschlossen am 1. Oktober 1888)



## 1. Die Ritter-Akademie zu Ettal 1711—1744.

Dr. Placidus Seitz, 1672 zu Landsberg geboren, später Professor an der Universität zu Salzburg, ein hochgebildeter Mann und heller Kopf, voll Verständnis für die Erziehung der Jugend, seit 1709 Abt des im Ammergau, nördlich von Partenkirchen, belegenen Klosters Ettal, faßte, getreu den Überlieferungen seines Ordens, der um die Wissenschaften hochverdienten Benediktiner, bald nach seiner Wahl den Entschluß, dort ein „Collegium nobilium et illustrium“, später Ritter-Akademie genannt, zu errichten. „Fern von den Zerstreungen und dem Sittenverderbnisse der großen Welt wollte er eine an Geist und Körper kräftige, wohlgepflegte, charakterstarke, echt sittliche und nach edelem Ruhme strebende Jugend heranbilden zu Männern mit festem und gesundem Sinne, erfahren in der Staats- und Kriegskunst, brauchbar in den Zeiten des friedlichen Glücks, wie der feindlichen Not und Drangsale.“<sup>1</sup> Die Zeit war solchem Vorhaben wenig günstig. Es war die des Spanischen Erbfolgekrieges. Der Kurfürst weilte außer Landes, und dieses befand sich in den Händen der Österreicher. Trotzdem glückte das Unternehmen.

Die Mittel gewährten zunächst die Einkünfte des Klosters; ferner bewilligte die zu München eingesetzte kaiserliche Administration aus der für wohlthätige Zwecke bestimmten Hinterlassenschaft des Herzogs Maximilian Philipp, Bruder des 1679 gestorbenen Kurfürsten Ferdinand Maria, 18000 Gulden, denen Kurfürst Maximilian, als er heimgekehrt war, aus der nämlichen Quelle 6000 Gulden hinzufügte, und weitere 6000 Gulden steuerte der Orden bei,<sup>2</sup> wogegen Abt Placidus II sich verpflichten mußte, sechs Zöglinge adeliger oder

<sup>1</sup> Geschichte des Königlich bayerischen Cadetten-Corps. Aus Original-Quellen von A. Frh. von Schönhub, Ober-Lieutenant und Inspektionsoffizier im k. Cadetten-Corps, München 1856, S. 7.

<sup>2</sup> Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern von Sebastian Günther (ehemals Kapitular des Benedictiner-Stift zu Tegernsee), München 1810, II 273.

bürgerlicher Herkunft unentgeltlich aufzunehmen. Nachdem die nöthigen Gebäude etc. hergestellt waren, wurde die Anstalt 1711 mit zwölf Schülern eröffnet, deren Zahl bald auf 70 bis 80 stieg. Die vornehmsten Adelsgeschlechter, nicht nur Bayerns und der angrenzenden Länder, sondern auch aus dem übrigen Deutschland und dem ganzen österreichischen Kaiserstaate, aus England, Spanien, Italien, den Niederlanden, Polen und Kleinasien sandten ihre Söhne; 2 Fürsten, 160 Grafen, 106 Barone finden sich unter den 412 Zöglingen, welche aus der Anstalt hervorgegangen sind.<sup>1</sup> Der Unterhalt eines jeden derselben kostete der Anstalt jährlich 400 bis 500 Gulden. Man findet ihre Namen später vielfach als die der Inhaber hoher geistlicher und weltlicher, namentlich aber militärischer Würden und Ehrenstellen. „Die Sorge für geistige und moralische Bildung verschaffte dieser Anstalt einen so ausgebreiteten Ruhm, dafs sie jenem der Universitäten wenigstens gleich, wenn nicht zuvorgekommen ist,“ durfte Günther (a. a. O.) von der Akademie sagen.

Als Lehrer wurden die tüchtigsten Kräfte des In- und Auslandes verwendet, theils geistlichen, theils weltlichen Standes; die letzteren wohnten in einem vom Kloster gesonderten Gebäude, hatten also wohl zu lehren, nicht zu erziehen. Der Unterricht erstreckte sich auf alte Sprachen (Grammatik, Syntax, Poesie, Rhetorik, Dialektik, Lesen der Klassiker), das Deutsche, Französische, Italienische, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturlehre in den unteren, Chronologie, Heraldik, Genealogie in den höheren Klassen. Als Vorbereitung für die Studien der letzteren, welche den Bedürfnissen der verschiedenen Berufsarten, der Soldaten, Geistlichen, Rechtsgelehrten und Staatsmänner, angepaßt war, wurde Philosophie und Physik gelehrt. Die Sonderbildung für den Kriegerstand umfaßte ein tieferes Eingehen in die Mathematik, mit Feldmessen und Planzeichnen verbunden, als unerläßliche Grundlage für das Studium der militärischen Fächer betrachtet, von denen die Ingenieurkunst, mit Einschluß der *architectura civilis*, Artilleriewissenschaft und Taktik, durch einen Ingenieur gelehrt wurden. Auf das Sprechen fremder Sprachen ward großer Wert gelegt; bei Tische durfte nur lateinisch oder italienisch geredet werden.

Von körperlichen Übungen wurden Reiten, einschließlic der Turniere und der Caroussels, Fechten, der Gebrauch der Pike, Fahnen-schwingen, Voltigieren und Tanzen betrieben. Mit dem Vortrage der

<sup>1</sup> Verzeichnis in L. v. Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie, IX 266.

Militärwissenschaften war deren praktische Anwendung verbunden, zu denen die Landfahnen (eine Miliz) die Mannschaft, das Münchener Zeughaus die Geschütze lieferten; Gerät zum Schanzen- und Minenbau besaß das Kloster. Es fanden Waffenübungen für Infanterie, Kavallerie und Artillerie, Schiefsübungen mit der Büchse und mit Geschützen und gröfsere militärische Übungen, letztere namentlich gelegentlich der am Schlusse des Unterrichtsjahres abgehaltenen Prüfungen, statt, denen eine große Zahl Fremder beizuwohnen pflegte. Es wurden dabei Sätze aufgestellt und verteidigt und die besten Leistungen mit „cavaliermäfsigen Preisen“ belohnt; den Glanzpunkt bildeten theatralische Vorstellungen und Lustattaquen.

Das Gedächtnis der letzteren ist uns durch einen in Kupfer gestochenen Plan nebst hinzugefügter Erläuterung aufbewahrt,<sup>1</sup> welcher die am 1. September 1734 in Gegenwart des Kurfürsten Karl Albrecht ausgeführte lustige Attaque zum Gegenstande hat. Der Titel lautet:

„Entwurf der von einer hochadelichen Ritter-Akademie zu Ettal von denen die Architecture militaire allda erlernenden Herrn Cavaliers, nach jährlicher Gewohnheit gehaltenen Lust-Attaque und eines, um aufgeworfenen Preis vorgenommenen Artillerie-Exercice.“

Das Militaire- und Artillerie-Exercice begann mit einem Aufzuge auf dem ausgesteckten Waffenplatze, wo zuerst mit dreimaliger Salve und dem Auswerfen von Granaten das „gewöhnliche Grenadiers-Exercice“ und nach diesem das „gewöhnliche Stück-Scheiben-Schüssen“ vor sich ging. Dann bezog ein Teil der Zöglinge ein Lager, ein anderer besetzte ein Kastell, welches Gegenstand des nun folgenden Kampfes war. Es wurden Belagerungsarbeiten ausgeführt, Ausfälle unternommen, Minen gesprengt, Stürme versucht und abgewiesen, bis endlich die Besatzung Chamade schlug. Ihr Abzug mit allen Kriegsehren und das Intonieren des Siegesjubels der Angreifer durch Pauken- und Trompetenschall bildete den Schlufs.

Damals waren die Tage der Anstalt bereits gezählt. Abt Placidus starb 1736, 1743 rief Maria Theresia aus Anlaß des österreichischen Erbfolgekrieges ihre in Ettal befindlichen Unterthanen ab, und 1744 äscherte ein Brand die Gebäude samt den darin bewahrten Lehrmitteln, namentlich der reichen Büchersammlung, ein, und damit war die Ritter-Akademie vernichtet.

<sup>1</sup> Hauptkonservatorium der Armee zu München.

Die Annahme, dafs sie in der 1744 von den Benediktinern in Kremsmünster errichteten Ritterakademie wieder erstanden sei, ist irrig. Beide Anstalten stehen in gar keinem Zusammenhange, und an der letzteren sind Kriegswissenschaften überhaupt nicht gelehrt worden (vgl. Th. Hagn, Das Wirken der Benediktiner-Abtei zu Kremsmünster, Linz 1848).

Kurfürst Maximilian III, ein eifriger Pfleger der Wissenschaften und hochverdient um das Schulwesen des Landes, gedachte 1750, auf Vorschlag seines Rates Josef von Laubenthal, in Ingolstadt,<sup>1</sup> im Anschlus an die dortige Universität, die Ritterakademie von neuem zu begründen: „Agitabantur hoc anno Monachii consilia ut omnes militiae tyrones voluntarii ipsique juniores officiales bellici e tota Bavaria Ingolstadtium congregentur ad discendam simul atque exercendam in praecipuo hoc patriae propugnaculo rem militarem.“ Der akademische Senat war aber damit nicht einverstanden. Er stellte vor, „dafs Pallas togata et Pallas sagata sich an ein und dem nämlichen Orte nicht wohl vertragen dürften, dafs Zwiste und selbst Thätlichkeiten unausbleibliche Folgen sein würden etc.“ Sollte es beschlossene Sache sein, so ward beantragt „milites severibus legibus coërcentur nequid inde praejudicii Academiae accadet.“ Der Plan gelangte nicht zur Ausführung. Der Verfasser der Annalen fährt fort: „Nescio an ob has ipsas an vero ob alias rationes praepositum illud impeditum fuerit; certe res ipsa effectu caruit.“

Der Gedanke, eine militärwissenschaftliche Bildungsanstalt zu errichten, in welcher Offiziere für alle Waffen herangebildet werden sollten, ward indessen nicht aufgegeben, sondern führte, nachdem der Kurfürst sich zunächst mit einem später zu erwähnenden Ingenieur-Kurs zu Straubing begnügt hatte, sechs Jahre später zur Begründung des noch jetzt bestehenden Kadetten-Korps.

<sup>1</sup> Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae, Ingolstadt 1782, I, c, p. 244.

## 2. Das Kadetten-Korps 1756—1888.

### A. Das Kadetten-Korps 1756—1778.

Durch Dekret vom 14. August 1753 erklärte Kurfürst Maximilian III, daß er in Zukunft das Kommando seines Heeres selbst führen würde. Er trat dadurch in eine nähere persönliche Beziehung zu demselben und wendete ihm demzufolge vermehrte Sorgfalt zu. Sie äußerte sich unter anderem darin, daß er sich bestrebte, dem Offizierstande, dessen Verhältnisse sehr im Argen lagen, einen wissenschaftlich besser ausgebildeten Ersatz zuzuführen, als dieser zur Zeit hatte. Das Mittel dazu suchte er, angeregt durch die 1752 stattgehabte Eröffnung der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, in der Eröffnung einer Militär-Schule.<sup>1</sup> Ein früher österreichischer Offizier, der am 1. Januar 1753 in Anbetracht seiner militärischen Kenntnisse beim neugebildeten Infanterie-Regiment Pechmann angestellte Oberst-Wachtmeister Freiherr von Klingenberg, welcher bis dahin in gleicher Eigenschaft im kaiserlichen Heere gedient hatte, war es, an welchem gegen Ende 1753 der Befehl erging, einen Vorschlag zur Begründung einer solchen Anstalt zu machen.

Klingenberg überreichte sehr bald ein Gutachten, welches in kurzen Umrissen seine Gedanken über Einrichtung und Kosten der Anstalt darlegte. Sein Voranschlag bezifferte die jährliche Bedarfs-summe auf 6500 Gulden; dieselben sollten dadurch beschafft werden, daß bei jedem Infanterie- und Kavallerie-Regiment drei Mann am vorgeschriebenen Stande fehlten und die dadurch erzielte Ersparnis, die „Arrha“, für die Anstalt verwendet würde. Da die Arrha 9846 Gulden betrug, blieb nach Klingenbergs Rechnung ein Überschuf zur Verfügung, welcher zum Ankauf eines Hauses, Beschaffung einer Büchersammlung und ähnlichen Zwecken verwendet werden sollte. Um letztere Ziele desto früher zu erreichen, sollte die Arrha bereits vom 1. Januar 1756 an vereinnahmt, die Anstalt aber erst später eröffnet werden. Noch im Jahre 1755 erhielten Klingenbergs Vorschläge die landesherrliche Genehmigung, und am 29. April 1756 befahl der Hofkriegsrat, daß sämtliche acht Infanterieregimenter ihre

<sup>1</sup> Schönhueb, S. 14 ff.



Kadetten, soweit dieselben dienstbar wären, nach der Kriegsschule senden sollten. Die Dienstbarkeit begann mit dem 16. Lebensjahre. Die Kadetten, welche oft schon in der Wiege in den Listen geführt wurden und die Bezüge eines dafür ausfallenden Grenadiers empfangen, wurden dann, nachdem sie eine Prüfung, bei der eine Planzeichnung vorzulegen war, bestanden hatten, im Dienst verwendet und erhielten Unteroffiziers- oder auch doppelte Grenadierslöhnung. Am 12. Mai trafen 75 dienstbare Kadetten in München ein, wo der Kurfürst sie sich vorstellen liefs und wo sie durch Klingenberg sechs Wochen lang einer sorgsam Prüfung unterworfen wurden.

Auf Grund derselben wurden die 20 brauchbarsten als „Korps-Kadetten“ in die neue Anstalt eingestellt, die übrigen kehrten am 30. Juni zu ihren Regimentern zurück.

Mit jenen begann das „Kadetten-Korps“ am 1. Juli 1756 seine Thätigkeit.<sup>1</sup> Dasselbe war zunächst theils in der äusseren Isar-Kaserne, theils in einem Hause in der Au, gegen Mietzins untergebracht, siedelte aber schon im Dezember d. J. in ein aufserhalb des Sendlingerthores belegenes, käuflich erworbenes Haus über, welches sich indessen, als Sommerwohnung für einen reichen Mann erbaut, für den neuen Zweck ganz ungenügend erwies. Schon im Dezember 1761 wurde es teilweise, im April 1762 ganz geräumt und dagegen ein von Klingenberg persönlich angekauftes, in der Nähe der Kreuz-Kaserne an der Brunn-gasse belegenes Haus bezogen. In dem bei dieser Gelegenheit am 19. September 1761 von Klingenberg mit dem Hof-Kriegsrath abgeschlossenen Vertrage ward ersterem das Recht eingeräumt, unter Beobachtung gewisser Festsetzungen in den nächsten zwanzig Jahren so viele Pensionäre in das Haus aufzunehmen, als ihm beliebe. Klingenberg's am 27. Juni 1762 erfolgter Tod machte die Verwirklichung dieses eigentümlichen Abkommens hinfällig. Die Regierung erwarb das Haus und brachte die Kadetten in demselben bis zum Juli 1775 unter, wo ihnen mehr geeignete Räume des Wilhelmsgebäudes, dem Sitze des Hof-Kriegsrates, der Herzog Max-Burg gegenüber, in denen bis dahin die Novizen des aufgehobenen Jesuiten Klosters

<sup>1</sup> Schönhueb a. a. O. giebt bei dieser und bei vielen folgenden Gelegenheiten eine große Menge von Einzelheiten, welche auf die Verwaltung des Kadetten-Korps und auf die persönlichen Verhältnisse von Vorgesetzten und Zöglingen Bezug haben, hier aber mit Rücksicht auf die Bestimmung der Arbeit weniger eingehend behandelt sind.

gewohnt hatten, überwiesen wurden. Das Kadettenhaus ward Militär-Waisenhaus.

Die geschilderten Verhältnisse und die mancherlei Schwierigkeiten, welche die Unterbringung der Kadetten verursachte, äußerten auf die Einteilung derselben einen von vornherein nicht beabsichtigten Einfluß. Sie veranlafsten sogar eine Sonderung in verschiedene Arten. Den Anlaß dazu gab, daß mehrere minderjährige Kadetten die Erlaubnis erhielten, gegen Bezahlung von Unterricht und Verpflegung einzutreten, und daß 16 dienstbaren Kadetten auswärtiger Regimenter gestattet wurde, in der Stadt zu wohnen und von dort aus am Unterrichte einschließlic der Waffenübungen teilzunehmen. Die letzteren blieben im Genusse ihrer soldatischen Bezüge und sorgten für ihren Unterhalt selbst. Es gab mithin bald drei Arten von Zöglingen:

1) Wirkliche Korps-Kadetten („noble Kadetten“), als welche nur Söhne von unbemittelten, verdienstvollen Adelligen und Offizieren aufgenommen werden durften. Sie mußten beim Eintritt 13 bis 14 Jahre alt und vollkommen gesund sein. Wenn sie nicht ein Gehalt vom Regiment empfangen, so ward für sie von der Hofkammer ein Traktement von 14 Gulden monatlich an die Anstalt gezahlt. Sie hatten an allem Unterricht und an den adeligen Exerzitien teilzunehmen. Jene 14 Gulden wurden in der Weise verwendet, daß für große und kleine Montur 4, für Wasch-, Tisch- und Bettzeug 1, für Feuerung und Licht, sowie für Hausgerät etc. je  $\frac{1}{2}$ , für „Kost und Trunk“ 8 Gulden gerechnet wurden. Die Verpflegung bestand in einer Morgensuppe, einem Mittagessen von 4, einem Abendessen von 2 bis 3 Speisen und 1 Maß Bier. Als im Jahre 1772, wo große Teuerung herrschte, nachdem schon 1770 aus gleicher Veranlassung der Preis erhöht worden war, die Köchin sich weigerte, die Kost für den bisherigen Preis zu liefern, ward mit einem benachbarten Wirte ein Abkommen getroffen, welches diesen verpflichtete, die 25 nobelen Kadetten zu speisen. Derselbe erhielt für eine Menage von 8 Kadetten wöchentlich 9 Gulden 20 Kreuzer und für eine Aushilfsperson jährlich 36 Gulden nebst einer Salzscheibe. In der Aufzählung dessen, was er zu geben hatte (Schönhueb, S. 34), erscheint das Bier nicht mehr. Für die Kadetten, welche im Genusse eines vom Regiment zu zahlenden Gehaltes waren, zahlte letzteres 8 Gulden 54 Kreuzer, die Hofkammer 8 Gulden; die Anstalt behielt davon die obigen 14 Gulden und gab den Überschufs den Kadetten zu eigener Bewirtschaftung.

2) Pensionäre, in einer von den Raumverhältnissen abhängigen

Zahl, welche den Korps-Kadetten ganz gleich gehalten wurden, aber für Verpflegung und Unterricht, ausschließlich des militärischen, zu bezahlen hatten und zwar monatlich für große und kleine Montur 1 Gulden 23 Kreuzer, für trockenen Tisch mit Brot 5 Gulden 8 Kreuzer, dem Friseur, zugleich für 1 Pfund Puder, harte und weiche Pommade, 1 Gulden 29 Kreuzer, der Wäscherin 45 Kreuzer, den Bedienten „Discretion“ 30 Kreuzer, der Kämmerin, „so die Kadetten monatlich achtmal säubert,“ dann für Kreide, Weizenkleie zum Putzen der weißen Kamisole und Hosen 12 Kreuzer, um damit selbst wirtschaften zu lernen 1, dem Oberbereiter 5, dem Professor Mathesi als Douceur 3, dem Sprachmeister für eine tägliche Unterrichtsstunde, dem Fechtmeister für zwei- bis dreimalige wöchentliche Unterweisung und dem Tanzmeister je 2, im ganzen 24 Gulden 34½ Kreuzer monatlich. Der Reitunterricht erforderte ferner für Kleidungsstücke und verschiedene dem Personal zu zahlende Posten einen einmaligen Aufwand von 42 Gulden 45 Kreuzer; doch wurde allgemein nur derjenige Unterricht bezahlt, den der Kadett, welchem die Teilnahme überlassen war, wirklich genoß. Für Getränk, Bett- und Leinenzeug hatte er außerdem zu sorgen.

3) Frequentanten, welche von den Regimentern zur Anstalt entsandt wurden, nur am kriegswissenschaftlichen Unterrichte teilnahmen und im Frühjahr, wenn Ferien waren, wieder bei den ersteren Dienst thaten. Sie wohnten anfänglich in der Anstalt, wurden aber, damals 14 an der Zahl, schon im Dezember 1761, als ein Teil des Kadettenhauses aus baulichen Rücksichten geräumt werden mußte, in die Kreuz-Kaserne verlegt, wo sie, unter einem eigenen Aufsichts-offizier in eine Kompagnie formiert, ihre besondere Menage führten.

Hierdurch bildete sich ein weiterer Unterschied zwischen dem „inneren“ oder „nobelen“ und dem „äußeren“ Kadetten-Korps oder dessen 1. und 2. Kompagnie. Die Stellung der Frequentanten war der ihrer Kameraden nicht ebenbürtig. Es trat dies deutlich hervor, als sie 1762, der Aufsicht wegen, aus der Kreuz-Kaserne wieder in das Kadettenhaus verlegt wurden. Sie erhielten hier nur die Löhnung des Füsiliers im Betrage von monatlich 2 Gulden 27½ Kreuzer und das Monturgeld, aßen, von jenen, die einen besseren Tisch führten, gesondert, für 3 Kreuzer täglich, wovon noch der Lohn der Köchin beschafft werden mußte, und erfuhren erst später Dank den Bemühungen des damaligen Kommandanten, Oberst-Lieutenant von Doumayrou, eine Aufbesserung ihrer Lage, als 1768 angeordnet wurde, daß

sie neben der obigen Löhnung ebensoviel als Zulage von der Hofkammer erhalten und mittags für 5 Kreuzer nebst den Korps-Kadetten aus der Menage der Anstalt verpflegt werden sollten; die Einrichtung, daß sie zu zweien in einem Bette schlafen mußten, ward 1769 beseitigt. Nachdem 1772 in betreff der den Regimentern der Garnison München angehörigen Kadetten eine später zu erwähnende Vorschrift gegeben war, beschränkte sich die Zahl der Frequentanten auf wenige von den auswärtigen Regimentern gesandte.

Die äußeren Kadetten trugen die Regiments-, die nobelen die Kadetten-Uniform, welche in Schnitt und Farbe der des Ingenieur-Korps entsprach. Es war eine Gala-Uniform, aus einem blautuchenen (bleu-mourant), weißgefütterten Rock mit schwarzsammetnen Bavarois (Klappen) und Aufschlägen und einer silbernen Achselschnur, die Knopflöcher mit silbernen Pailleten besetzt, die Knöpfe von zinnernen Blätteln, einem weißen Kamisol, weißer Tuchhose, Schuhen und Strümpfen, silberbordiertem Hut, und eine Kampagne-Uniform, aus einem Surtout vom Stoff des Galarocks mit den nämlichen Bavarois, Aufschlägen, Knöpfen und blauem Unterfutter, Kamisol, welches aus einem alten Galarock gefertigt war, und unbordiertem Hut mit silbernen Stulpenschnüren bestehend; dazu schwarze Kamaschen, zuerst lederne, dann gewirkte. Zuweilen gestattete der Kurfürst auch anderen jungen Leuten, namentlich solchen, welche sich auswärts zu Technikern ausbilden wollten, die Uniform der Kadetten anzulegen. 1774 kam Befehl, statt des Hell-Dunkelblau, statt des weißen gelbes Unterfutter einzuführen; ehe derselbe aber zum Vollzuge gelangte, wurde angeordnet, daß Hellblau mit gelbem Unterfutter getragen werden solle. Am Neujahrstage 1775 wurden die Kadetten in dieser Uniform dem Kurfürsten vorgestellt. Eine Gala-Uniform, welche drei Jahr Tragezeit hatte, kostete 60 Gulden. Seit 1771 galt als Regel, daß der Kadett beim Austritt diejenigen Stücke, welche er länger als 18 Monat getragen hatte, mit sich nahm; die übrigen verblieben der Anstalt.

Die Gesamtzahl der Kadetten hat in diesem Zeitraume sehr geschwankt; genaue Angaben sind nicht vorhanden. Nach einem Ausgabeverzeichnis vom 30. März 1758 hatte sich die Zahl der Korps-Kadetten von 20 auf 22 vermehrt; 1760, wo 24 zum Dienst brauchbare Zöglinge zwei Infanterie-Regimentern bei der Reichsarmee behufs Teilnahme am Kriege überwiesen wurden, waren es 40, so daß 16 zurückblieben, worauf eine Ordonnanz vom 19. September d. J. die

Zahl der Korps-Kadetten auf 15 festsetzte. Aufser diesen waren, als Doumayrou nach Klingenberg's Tode die Anstalt übernahm, 7 Pensionäre und 8 Frequentanten vorhanden; 7 Korpskadetten und 19 Frequentanten befanden sich bei der Armee; sie kehrten am 15. April 1763 in die Anstalt zurück. 1772 wurde die Zahl der Korps-Kadetten auf 25 erhöht. Gleichzeitig erging die oben erwähnte Vorschrift, laut welcher aufser jenen und den Pensionären die Kadetten der in München garnisierenden Regimenter allgemein, die der auswärtigen, sobald sie zu dienstbaren Kadetten ernannt werden würden, am militärischen Unterrichte der Kadetten teilnehmen sollten. Am 21. Januar 1776 wurde der Stand an Korps-Kadetten auf 18, am 11. März 1777 auf 15 herabgesetzt; da aber die berechtigten Anwärter zunächst noch einberufen werden sollten, so ist die Zahl der Korps-Kadetten bis zu der am 29. Mai 1778 befohlenen Auflösung der Anstalt nicht unter 22 herabgesunken; außerdem gehörten der letzteren damals 36 Pensionäre und Frequentanten an. Schönhueb (II. Personeller Teil) führt sämtliche Zöglinge, welche dem Kadetten-Korps im ersten Jahrhundert seines Bestehens angehört haben, namentlich auf und beziffert die Anzahl derselben im ersten Zeitraume (1756—1777) mit 337. Er nimmt bei dieser Gelegenheit (II. 74) für das Kadetten-Korps die Ehre in Anspruch, den General Kleber zu seinen Zöglingen zu zählen; Münster macht ihm dieselbe streitig. Den Beweis für die aufgestellte Behauptung mag keine der beiden Städte zu führen. (Vgl. Militär-Wochenblatt, Berlin 1886, S. 403. 914. 1186.)

An sonstigem Personal waren bei der Errichtung vorhanden: 1 Kommandant, 1 Offizier für Ingenieurwissenschaft und Aufsicht, 1 Offizier als Adjutant, zur Aufsicht und zur Unterweisung in der Fortifikation verwendbar, mit Zulagen von bezw. 500, 60 und 168 Gulden; ein Lehrer für Christenlehre und Geschichte, zugleich Hauskaplan, welcher 100, einer für Mathematik und Geographie, welcher 300, ein Sprachmeister, welcher 200, je ein Reit-, Tanz- und Fechtmeister, von denen ein jeder 100 Gulden jährlich erhielt; ferner ein Bedienter zum Tafeldecken und Frisieren, ein Hausmeister, ein Köch, später Kochin, zwei Küchenmägde und sechs Invaliden als Aufwärter, darunter ein Schneider. Die Hausbedienten waren übereinstimmend gekleidet. Den Schreibunterricht erteilte zuerst ein Schreibmeister, seit 1760 aber der Rechnungsführer, bis 1776 der Adjutant dessen Geschäfte übernahm und wieder ein Schreibmeister angestellt wurde.

Ein Interimsreglement vom 19. Oktober 1762 änderte die Gehalts-

sätze, insgesamt betragen sie jetzt einschließlich des Traktements der 15 Korps-Kadetten 4617 Gulden 18 Kreuzer jährlich. Der Kommandant erhielt monatlich 50 Gulden Gage, 6 Gulden Servis, 10 Gulden für Pferdefutter.

Der Unterricht umfasste Kriegsbaukunst, Mathematik, Deutsch und Französisch, Geographie, Schön- und Rechtschreiben, Planzeichnen, Christenlehre, Fechten, Tanzen und das auf der Hofreitschule getriebene Reiten, letztere Übungen nebst der französischen Sprache bildeten die „adeligen Exerziten“. Der Umfang des Unterrichts in der Mathematik und den im Zusammenhange mit derselben gelehrten Wissenschaften geht aus einem Buche hervor, in welchem die von dem betreffenden Lehrer Professor Stiegler gehaltenen anfänglich seinen Hörern diktirten Vorlesungen abgedruckt sind. Dasselbe ist betitelt „Anleitung zu den mathematischen Wissenschaften, worin die Theorie mit der Praxis verbunden zum Nutzen und Gebrauche aller Liebhaber der mathematischen Wahrheiten und insbesondere seiner Herren Zuhörer auf Begehren,“ München 1757; es ist Klingenberg gewidmet und enthält einen mathematischen (Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie), einen mechanischen (Mechanik, Hydrostatik, Aereometrie, Hydraulik), einen optischen (Optik, Perspektive, Dioptrik, Katoptrik), einen kosmischen (Astronomie, Geographie, Chronologie, Gnomonik), einen architektonischen (Fortifikation, Artillerie, Architektonik) Teil; alle durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Die Geschichte, anfänglich im Zusammenhange mit der Religion vorgetragen, erhielt später besondere Unterrichtsstunden; Lehrer blieb aber der Hauskaplan; der erste derselben, der Jesuit Daniel Stadler, zugleich Beichtvater des Kurfürsten, 1758 gestorben, schrieb ein Lehrbuch der Geschichte für die Anstalt.

Das im Ingenieurfache erlernte durch die Ausübung nutzbar zu machen, wurden geeignete Zöglinge in Ingolstadt oder auf der Grenzfeste Rothenberg bei den Festungsbauten verwendet. Zur Erlernung des Wachtdienstes bezogen die Zöglinge eine eigene Wache; in den Waffenübungen wurden sie durch den Adjutanten unterwiesen. Eine Exerziervorschrift<sup>1</sup> zählt die auszuführenden Handgriffe, Chargierungen, Evolutions, Marches und Manoeuvres auf.

Die Erfolge des Unterrichts wurden durch die sehr ungleiche Vorbildung der Eintretenden gehemmt; um sie gleichmäfsiger zu erhalten, sah man seit dem Siebenjährigen Kriege darauf, daß die Auf-

<sup>1</sup> Kriegs-Archiv zu München: A. VII. I. a. 1757—1780.

zunehmenden womöglich das 14. Lebensjahr zurückgelegt und bereits als Regiments-Kadetten gedient hatten. Eine Einteilung in mehrere Lehrgänge, welche der Einzelne durchzumachen gehabt hätte, bevor er ausgemustert wurde, fehlte. Das Letztere geschah vielmehr nach einem meist 4 bis 6jährigen Aufenthalte in der Anstalt auf Grund erlangten Alters und Körpergröße nach Maßgabe der frei werdenden Stellen. Der Eintritt erfolgte bei allen Waffen, als Fähnrich, Kornet, Stückjunker oder auch als Unteroffizier; wer nicht geeignet erschien, ward auch als Gemeiner eingestellt. Bessere Zöglinge wurden als Repetitoren oder als Vertreter der Lehrer verwendet oder thaten den Dienst des Adjutanten und der Aufsichtsoffiziere. Dafs stellenweise auf einzelnen Gebieten verhältnismäfsig Bedeutendes geleistet wurde, beweisen die Vornahme der ersten meteorologischen Beobachtungen in Bayern im Jahre 1761<sup>1</sup> und die Teilnahme eines Kadetten an den kartographischen Arbeiten des Franzosen C. F. Cassini de Thury,<sup>2</sup> und dafs es damals auch recht alte Kadetten gab, geht daraus hervor, dafs 1762 ein Kadet von Hamel an den Folgen einer beim Fechtunterricht erhaltenen Verwundung eines Auges starb, welcher 24 Lebens- und 12 Dienstjahre zählte und zwei Feldzüge in Schlesien mitgemacht hatte.

Eine weitere praktische Schule machte die Mehrzahl der Kadetten durch die Teilnahme am Siebenjährigen Kriege in den Jahren 1760 bis 1762 durch. Man strebte danach, dafs jeder Kadet wenigstens einem Feldzuge beigewohnt habe. 1762 wurden diejenigen, welche nicht im Felde standen, zu einem Lager bei Dachau herangezogen. In den Berichten der Oberbefehlshaber, Herzog Friedrich von Pfalz-Zweibrücken und Prinz Josef von Sachsen-Hildburghausen, wird erwähnt, dafs diejenigen bayerischen Offiziere, welche ihre Ausbildung im Kadetten-Korps erhalten hätten, im Dienste des Generalstabes und der Ingenieure, bei Lagern, Anordnung von Märschen und namentlich bei Aufgaben der Feldbefestigung die Brauchbarsten unter den Offizieren des Reichsheeres gewesen seien.

Die Teilnahme an diesem Kriege hatte notwendigerweise den Gang des Unterrichts stören müssen. Um so mehr liefs nach Friedensschluß Doumayrou sich angelegen sein, denselben zu fördern. Er fügte den Vortragsgegenständen das Kriegsrecht hinzu, welches nach Khevenhüller und Maldonero gelehrt wurde, vermehrte den Unterricht

<sup>1</sup> C. von Westenrieder, Geschichte der Akademie der Wissenschaften, I. 77.

<sup>2</sup> Schönhueb, S. 23.

im Deutschen, bewirkte, daß die Unterweisung im Fechten und Tanzen für alle Zöglinge unentgeltlich wurde und verwendete 400 Gulden auf die Anschaffung mathematischer Instrumente, von denen wenig mehr als der Mefstisch und das sonst Unentbehrliche vorhanden war. Als 1773 eine Musterung stattfand, waren an solchen Werkzeugen 27 Stück vorhanden; die Büchersammlung zählte nur 40 Werke, dazu einige Handschriften und Karten.

Von den Erfolgen des Unterrichts legten seit 1763 öffentliche Prüfungen einiges Zeugnis ab, deren Ankündigungen seit dieser Zeit im Druck erschienen. Sie geben über den Umfang der Vorträge und über die Art des Unterrichts Auskunft. Ihr Nutzen konnte nicht bedeutend sein, da nur ausgewählte Zöglinge teilnahmen. Seit 1773 wohnte der Kurfürst meist persönlich bei. Er wurde dann zu Anfang und am Ende von Kadetten durch französische und deutsche Reden in überschwänglichen Lobes- und Dankesäußerungen angefeiert; der Schluß der Festlichkeit bestand in Fest- und Tanzvorstellungen und gipfelte in der Verteilung von Offizierspatenten.

Mathematik und die damit verbundene Kriegsbaukunst füllten anfangs allein das Programm. Der Titel des letzteren lautete daher zuerst: „Mathematische Sätze,“ dann, nachdem 1772 die Taktik in den Unterrichtsplan aufgenommen war, „Mathematische, historische, geographische und taktische Sätze und Aufgaben.“ Vollständig hieß z. B. die Aufschrift des Prüfungsprogramms vom Jahre 1770: „Mathematische Sätze, welche in der churbaierischen Militär-Akademie unter Anleitung Stephan Stiglers, Professor der Mathematik allda, die Kadetten vom Korps und von den Regimentern in einer öffentlichen Prüfung nach ordentlicher Lehrart zu beantworten sich anerbieten, den 24. März 1770.“ 44 Seiten in 4<sup>o</sup>. In demselben kennzeichnet Stiegler das Wesen eines jeden der vorgetragenen Zweige der Wissenschaft, welche er in Arithmetik, die (wieder in Euthymetrie oder Linienmessung, Epipedometrie oder Flächenmessung, Stereometrie oder Körpermessung, gegliederte) Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Hydrostatik, Aërometrie, Hydraulik, Fortifikation und Algebra teilt; er leitet aus den Begriffserklärungen die Aufgaben her, deren Lösung verlangt werden könnte und nennt 14 Schüler, 7 vom Korps und 7 Regiments-Kadetten, welche sich erboten Rede und Antwort zu stehen.

Die vorwiegend auf mathematische Studien und auf die Bekanntschaft mit der Kriegsbaukunst hinielende Richtung des Unterrichts kam dem Ingenieurkorps zu gute; es konnten daher, als dieses 1772



bei einer Umgestaltung Offiziere bedurfte, acht Kadetten dazu befördert werden. Die Einfügung der Taktik in den Lehrplan war dem dritten Kommandanten, dem Oberst-Wachtmeister von Reissen, zu danken. Der Unterricht ward dem als Aufsichtsoffizier berufenen Ober-Lieutenant Friedrich Beer vom Infanterie-Leib-Regiment, einem bekannten Militärschriftsteller, übertragen, welcher damals bei der Bearbeitung eines 1774 im Druck erschienenen Exerzierreglements für die Infanterie thätig war und die demselben beigegebenen Pläne und Zeichnungen durch die Kadetten herstellen liefs. Beer erhielt dafür 1774 den Hauptmannstitel. Auf das Zeichnen ward überhaupt viel Wert gelegt und Gutes darin geleistet. Es liefen daher auch andere Behörden, wie die Hofkammer und die Oberlandesdirektion, Pläne und Risse gegen Bezahlung durch die Kadetten fertigen. Einzelne der letzteren wurden wie früher beim Festungsbau auf dem Rothenberge und bei Vermessungen in der Oberpfalz und im bayerischen Walde beschäftigt.

Die Gestalt, welche der Unterricht, nachdem auch Stiegler gestorben und an seine Stelle in der Person des späteren Studiendirektor Georg Grünberger, welcher den mathematischen Unterricht zweckmäßiger ordnete, eine jüngere Kraft getreten war, annahm, geht aus dem Programm für die Prüfung vom Jahre 1775 hervor. Sie fand, nachdem der Beginn des Schuljahrs der „Kriegsschule“ vom Frühling auf den Herbst verlegt worden war, am 4. November statt und umfasste: Reine und angewandte Mathematik, auch Artillerie und Befestigungskunst, von Grünberger vorgetragen; Geschichte und Erdkunde; niedere Taktik des Fußvolkes. Kurz vorher war der zugleich an der Spitze des Ingenieurkorps stehende Oberst von Ancillon zum Kommandanten ernannt worden, welcher sich bemühte, die verschiedenen Unterrichtsgegenstände immer mehr in einer dem thatsächlichen Bedürfnisse des Offizierstandes entsprechenden Weise lehren und zugleich den Zöglingen eine allgemeinere Bildung zu teil werden zu lassen. So dehnte er den Vortrag über Geschichte auf das Altertum, den geographischen auf die Kenntnis von Deutschland und Europa aus, während beide sich bis dahin im wesentlichen auf die engere Heimat beschränkt hatten. Tüchtige Lehrer unterstützten ihn, die Anstalt erfreute sich eines guten Rufes. Die „Berichte über Schul- und Erziehungswesen“ von Finauer bestätigen diesen und in gleichem Sinne äußert sich der Büchercensur- und Medizinalrat Ferdinand Maria Baader, welcher später selbst in Naturgeschichte und Chemie an der

Anstalt unterrichtete, in einer 1777 gehaltenen akademischen Rede „Über das Glück der Völker unter guten Regenten,“ in welcher er namentlich die Leistungen der Artilleristen lobt. Schon Reissen hatte auf die Unterweisung in der Waffenlehre großen Wert gelegt und vornehmlich das Distanzschießen gefördert. Dabei war das Kadettenkorps aber weit entfernt, alle Ansprüche zu erfüllen, welche man an eine zur Erziehung von Offizieren bestimmte Anstalt zu machen berechtigt ist. General Gaza, welcher 1792 die Inspektion über die Infanterie erhielt, sagt in einem seiner, von Sachkenntnis und klarem Blick zeugenden Berichte über den damaligen Zustand des bayerischen Heeres: „Man hatte vormals in Bayern ein Kadetten-Korps. Obwohl es übel eingerichtet war, sind doch recht tüchtige Menschen daraus hervorgegangen. Einer von den größten Mißbräuchen war, daß man des Leibkutschers, eines Trabanten, Hatschiers, Sekretärs, Rats Sohn auch annehmen mußte, weil sie große Protektion hatten. Dadurch wurde das Kadettenhaus vielmehr ein Armenhaus und die Regimenter mit allerlei Jux und Grobzeug besudelt.“<sup>1</sup> Gaza sagte dies in der nämlichen Zeit, wo der große Republikaner Washington, auf seine Erfahrungen und Beobachtungen im Nordamerikanischen Befreiungskriege gestützt, seinen Mitbürgern riet, „nur Gentlemen zu Offizieren zu machen.“

Disciplin und Erziehung waren, dem Wesen der Anstalt entsprechend, von vornherein ganz militärisch, doch war auch dem Hauskaplan Einwirkung auf die Erziehung gestattet. Er hatte täglich die Frühmesse zu lesen, mit den Zöglingen den Rosenkranz sowie die Morgen- und Abendgebete zu beten und nebst einem der Aufsichts-offiziere, welche dem Kommandanten beigegeben waren, mit den Kadetten zu speisen. Als Strafmittel dienten Hausarrest und Prison; die Ordnung des Dienstes ward durch eine Glocke geregelt. Ein vom Kommandanten ausgewählter Kadet verrichtete die Geschäfte des Feldwebels, andere waren als Korporale und Gefreite Vorgesetzte ihrer Kameraden.

Die Kommandanten der Anstalt waren anscheinend tüchtige und ihrer Aufgabe gewachsene Männer. Wir haben ihre Namen kennen gelernt. Der erste, Philipp Reinhard Schütter Freiherr von Klingenberg zu Klingenberg, ein hochgebildeter Offizier und thätiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften, konnte freilich

<sup>1</sup> F. Münnich, Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee, München 1864, S. 175.

seine Kräfte der Anstalt nur teilweise widmen, da er, schon 1757 mit den Werbungen beauftragt, bald nachher als Generalquartiermeister-Lieutenant bei den in Schlesien stehenden bayerischen Truppen verwendet wurde; als er zwei Jahre später, durch Kränklichkeit gezwungen, zurückgekehrt war, ward er im November 1760 zum Oberst im Leibregiment befördert und mit der Bearbeitung eines Exerzierreglements beauftragt. Er war seinen Pflegebefohlenen ein gütiger und sorgender Vorgesetzter und bewirtete sie im Sommer öfter auf seinem Lehen zu Laufzorn bei München.

Sein Nachfolger, Anton von Doumayrou, verdankte seine Stellung der Anerkennung, welche er als Aufsichtsoffizier gefunden hatte. Als Grenadier-Hauptmann aus dem Felde heimgekehrt, war er am 25. April 1760 als solcher angestellt worden und besonders als Lehrmeister in den Waffenübungen gebraucht; er hatte damals großen Einfluß ausgeübt und auch später war er bemüht, seine Schuldigkeit zu thun, aber er war alt und seine Körperkräfte waren unzulänglich. Er bat daher um seine Entlassung, welche am 4. Juni 1768 unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Diensten und unter Belassung seines vollen Gehaltes bewilligt ward. Schon wenige Tage später starb er.

Des Kurfürsten Wahl fiel nun auf den gleichzeitig zum Oberstwachmeister ernannten Infanterie-Hauptmann Ernest von Reissen, einen ritterlichen, im Kriege bewährten Offizier, dessen praktischem Soldatenverstande es zu danken war, daß der Unterricht eine mehr auf allgemeine militärische Bildung zielende Richtung erhielt und der außerdem zweckmäßige wirtschaftliche Anordnungen traf. Als er am 26. September 1775, kurz nach der Übersiedelung in die Herzog Maxburg, zum Oberst-Lieutenant im Dragoner-Regiment Wahl ernannt worden war, trat ein um das Wohl des Kadetten-Korps hochverdienter Offizier, der Oberst Franz Chevalier d'Ancillon, zugleich Chef des Ingenieur-Korps und Direktor des Kriegsbau-Amtes, an seine Stelle, ein gebildeter und kenntnisreicher Mann, welcher der Anstalt 1756—1758 als Aufsichtsoffizier und Lehrer der Ingenieurwissenschaften angehört hatte, und seit 1760 als Leiter des Festungsbaues auf dem Rothenberge, durch den Verkehr mit den dabei beschäftigten Kadetten, in Fühlung mit der Anstalt geblieben war. Aber erst kurze Zeit war er im Amte gewesen, als am 30. Dezember 1777 Kurfürst Maximilian III., der Begründer des Kadettenkorps und dessen eifriger Förderer kinderlos starb und Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, welcher bis

dahin in Mannheim residirt hatte, die 448 Jahre getrennt gewesenen wittelsbachischen Lande unter seinem Zepter vereinigte.

Kur-Bayern sah dem Regierungswechsel mit bangen Ahnungen entgegen; das Kadetten-Korps erfuhr bald die Verwirklichung derselben. Man fürchtete die Abneigung der mit dem Kurfürsten in seinen neuen Regierungssitz München einziehenden Pfälzer gegen alles bestehende Bayerische, und in der That fielen dieser Gesinnung eine Menge bewährter Einrichtungen zum Opfer. Das gleiche Schicksal drohte dem Kadetten-Korps, ward aber durch das thatkräftige, opferwillige Eintreten des Kommandanten und den großherzigen Edelmut einer Frau abgewendet.

Die Herzogin Maria Anna in Bayern, bewogen durch Ancillon, war es, welche die Anschläge des kurfürstlichen Beraters, des General-Lieutenant Johann Ernst Freiherrn von Belderbusch, wider das Kadetten-Korps zum Scheitern brachte.

## B. Die Herzoglich Marianische Landes-Akademie. 1778 — 1789.

Belderbusch, welchem der Kurfürst, nachdem er den Kriegsrat in Mannheim mit dem Hof-Kriegsrat in München vereinigt hatte, die Leitung der Militärangelegenheiten um so vollständiger überließ, als er für sie weder Sinn noch Verständnis hatte, stellte in seinem Antrage, das Kadetten-Korps aufzuheben, die Notwendigkeit zu sparen in den Vordergrund. Wenn man mit einer Einnahme von nicht ganz 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden einen Aufwand zu bestreiten habe, wie ihn die vorhandenen Truppen und militärischen Einrichtungen erforderten, so bliebe für eine sehr entbehrliche Anstalt, wie das Kadetten-Korps, kein Geld übrig. Dergleichen passe nur für große Mächte, und daher, behauptete er ebenso keck wie unwahr, beständen sie im deutschen Reiche nur in Österreich und in Preußen. Die Kadetten könnten bei den Regimentern viel leichter und wohlfeiler zu Offizieren erzogen werden, zur Heranbildung von Ingenieuren und Artilleristen sei die Haupt-Kriegsschule zu Mannheim da, und außerdem könnten mit geringen Kosten in den größeren Garnisonen Einrichtungen getroffen werden, welche das Kadetten-Korps ersetzen.

Daraufhin erging unter dem 29. Mai 1778 das nachstehende Mandat:

„Ihro churfürstlichen Durchlaucht haben sich fernerweit resolvirt,

dafs, wo mehrere Dero hierländische Infanterie-Regimenter in Garnison liegen, eine kleine Ecole du génie unterhalten werden solle, damit sowohl die Regiments-Cadetten, als sämtliche junge Offiziere und Ingenieurs in den mathematischen Wissenschaften geübt werden, so solle am oben gedachten 1. Juli an das bisher allhier existirte Cadetten-Corps ganz cessiren, sohin die all dort verpflegt wordenen Cadetten entlassen, die Frequentanten zu ihren resp. Regimentern angewiesen, die übrigen aber und ohne Gehalt zurückzusetzenden Cadetts, gestalten furohin nicht mehr als deren 4 per Bataillon passiren, bis auf sich ergebende Vakaturen vertröst. Die sämtlich minderjährigen Cadetts gänzlich abgeschrieven, dann die aufgestellt gewesen Lehrmeister und Dienerschaft abgeschafft werden.“ Gleichzeitig ward befohlen, dafs als Kadetten in Zukunft nur Söhne adeliger Familien, von Offizieren und anderen chargirten Personen angestellt werden sollten; die Annahme, welche bisher dem Hofkriegsrathe obgelegen hatte, ward den Regiments-Kommandanten übertragen.

Das Mandat verbreitete Sorge und Betrübniß in vielen Familien und stellte die Zukunft einer großen Zahl von Personen in Frage. Ihrer aller Augen richteten sich auf Ancillon, einen höchst wohlwollenden und bis dahin sehr einflußreichen Mann, dem das Ergehen seiner Untergebenen warm am Herzen lag. Dieser legte zunächst dem Hof-Kriegsrat in tief empfundenen Worten das Elend dar, welches über einen großen Teil der Zöglinge hereinzubrechen drohte. Seine Ausführungen beweisen, dafs General Gaza in vielen Beziehungen Recht hatte, wenn er später sagte, das Kadettenhaus sei ein Armenhaus geworden. Ancillon schrieb von den Waisen unter den Zöglingen, „dafs sie gleich den ersten Tag auf der Gasse liegen müßten.“ Der kurfürstliche Befehl verfügte, dafs alle, auch die, welche sich schon im Genuß vom Kornets-, Fähnrichs- oder Lieutenantsgehalt befanden, ohne weiteres entlassen werden sollten. Der Hofkriegsrat unterstützte Ancillons Vorstellung warm, aber ohne Erfolg.

Am befohlenen Tage, dem 1. Juli 1778, erschien unter Oberleitung des Direktors des Militär-Ökonomie-Departements, Oberst Graf Kreith, im Kadettenhause eine Kommission um die Ausmusterung ins Werk zu setzen. Sie verfügte, dafs die vorhandenen Zöglinge teils zu ihren Regimentern zurückkehren, teils als Unteroffiziere oder Fouriere angestellt, teils ganz entlassen werden sollten. Von der sofortigen Ausführung des Befehls wurde nur insofern abgesehen, als gestattet wurde, dafs 4 ganz unbemittelte Korps-, sowie

10 Regiments-Kadetten und Pensionäre bis zum 14. Juli in der Anstalt verbleiben durften; Professoren und Lehrer traten außer Thätigkeit, die zur Bedienung verwendeten Invaliden kehrten zu ihren Abteilungen zurück und Ancillon überlieferte den Restbestand seiner Kasse mit 863 Gulden 8 $\frac{3}{4}$  Kreuzer dem Hofkriegsrat.

Das Schicksal des Kadetten-Korps schien besiegelt. Aber schon war demselben in der oben genannten Herzogin Maria Anna, der am 22. Juni 1722 als Tochter des Pfalzgrafen Josef Karl Emanuel von Sulzbach geborenen Witwe des 1770 verstorbenen Herzog Clemens in Bayern, Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, eine Retterin erstanden. Die Herzogin, welche ihre sämtlichen Kinder verloren hatte, lebte seit dem Tode ihres Gemahls in München, den Wissenschaften und Künsten und wohlthätigen Bestrebungen zugethan. In der Bayerischen Geschichte hat sie nach Karl Theodors Tode, durch ihr entschiedenes Eintreten für die Erhaltung des Landes in seinem alten Bestande, eine höchst bedeutende Rolle gespielt. An sie wandte sich in seiner Bekümmernis Ancillon. Mit warmen Worten schilderte er ihr das traurige Schicksal, welches seiner Pflegebefohlenen wartete, und sofort war der Entschluß der edelen Frau gefaßt, sich der Verlassenen anzunehmen. Als Schwester der Gemahlin des Kurfürsten stand sie letzterem nahe und benutzte den ihr von diesem verstatteten Einfluß mannigfach zu Nutz und Frommen des Bayerlandes. Die Sachlage schnell überblickend, erwiderte sie Ancillon: „Sei Er unbekümmert, lieber Oberst! Ich werde es mir von meinem Schwager zur Gnade ausbitten, daß ich Mutter dieser Verlassenen sein darf.“

Ancillon fertigte nun eine Zeichnung an, auf welcher die Herzogin in Lebensgröße dargestellt war, wie sie die zu ihr flüchtenden kleinen Zöglinge als Mutter unter ihren Schutzmantel nahm; mit dieser erschien sie als eine Hülfesuchende vor dem Kurfürsten, welcher vorher ihre Bitte um Erhaltung der Anstalt entschieden zurückgewiesen hatte. Sie beschwor ihn zu gestatten, daß sie sein dürfe, als was das Bild sie darstelle. Karl Theodor war gerührt, und mit ritterlicher Artigkeit bewilligte er das Gesuch, indem er ihr das Gebäude mit seiner Einrichtung, die Vorgesetzten und die Zöglinge zur Verfügung stellte.

Seine Ratgeber waren damit freilich nicht einverstanden und bereiteten dem Fortbestehen der Anstalt neue Schwierigkeiten; aber die Herzogin und Ancillon hatten keine Zeit verloren, sondern sofort Besitz ergriffen. Maria Anna erteilte dem Oberst zu diesem Zwecke eine am 14. Juli ausgefertigte Vollmacht, durch welche sie ihn,

„meiner neu zu errichtenden Landes-Akademie Direktor“, ermächtigte, „alle sich in der beibehaltenen Wohnung befindliche in dem Inventario spezifizierte Effekten zu übernehmen“ und ihn beauftragte, sie bei der zu diesem Zwecke auf den nämlichen Tag anberaumten Spezialrevue zu vertreten. Ferner gestattete sie Ancillon, für den Fall, daß ihm sonstige Weitläufigkeiten gemacht würden, zu erklären, daß sie, wenn ihr die Sachen nicht unentgeltlich überlassen würden, bereit sei, dieselben zu bezahlen. Soweit kam es freilich nicht. Graf Kreith lieferte alles gegen Schein aus; aber kaum hatte die Anstalt, welche sofort mit 12 Zöglingen und den nötigen Lehrern etc. wieder eröffnet war, ihre Wirksamkeit begonnen, so verlangte Belderbusch die Räumung des unteren Stockwerkes, in welchem sich auch Ancillons Wohnung befand. Der Befehl wurde freilich rückgängig gemacht, als die Herzogin sich von neuem an den Kurfürsten wandte und die Unentbehrlichkeit der Räume nachwies; sie konnte aber nicht verhindern, daß Ancillon urplötzlich nach Mannheim versetzt und an seiner Stelle ein jüngerer Offizier als Chef des Ingenieurkorps nach München berufen wurde. Jener war indessen entschlossen, die Aufgabe, welche er übernommen hatte, durchzuführen; er bat daher um die ihm wahlweise angebotene Pensionierung und blieb.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Herzogin, welche dem Heere und dem Lande in so uneigennützig Weise einen großen Dienst leistete, für welchen sie zunächst 6000 bis 8000 Gulden jährlich anwies, keineswegs eine reiche Frau war und die Mittel nicht dem Überflusse entnahm. In einer bei der öffentlichen Prüfung im Jahre 1779 gehaltenen Rede durfte ein Zögling der hohen Frau mit Recht sagen: „sacrifier ses aisances mêmes pour le seul plaisir d'élever à la religion et à l'état des sujets utiles est un heroisme, digne à la grandeur de Votre âme et dont Votre Altesse Sérénissime seule était capable de fournir le premier exemple.“

Die innere Einrichtung der Marianischen Landesakademie wich von der des früheren Kadetten-Korps in wesentlichen Stücken ab. Die Verwendung von Militärs zum Zweck des Unterrichts hörte ganz auf; Ancillon war der einzige an der Akademie thätige Offizier. Die Zahl der Zöglinge ward, den beschränkteren Mitteln entsprechend, verringert. Sie sollte 24 betragen, war aber zu Zeiten höher. Darunter befanden sich:

1) wirkliche Eleven, welche Unterricht und Verpflegung frei hatten, höchstens 10;

2) Eleven-Pensionäre, wenigstens 12, welche monatlich ein jeder 17 Gulden 23 Kreuzer, nämlich für Kost 5 Gulden, Frühluppe 36, Brot 38 Kreuzer, Professoren 6, Montur, Holz und Licht 2 Gulden, Medikus, Feldscheerer und Apotheker 35, Bedienten, Friseur und Wäscherin je 30, Kämmerin 1, Schreib- und Zeichnungs-Materialien 13, Haarpuder und Pomade 32 Kreuzer, zahlten und für Beschaffung ihrer Bücher und ihre erste Ausstattung mit Wasche, Kleidung und sonst Erforderlichem, wozu auch ein Zahnstocher mit Etui und ein zinnernes Nachtgeschirr gehörten, selbst zu sorgen hatten;

3) Eleven-Supernumerärs, welche zahlende wie nichtzahlende sein konnten.

Die Uniform blieb in Schnitt und Farbe die der nobelen Kadetten, an Stelle der aufsichtführenden Offiziere traten in wochenweisem Wechsel die im Hause wohnenden Professoren, welche dagegen Kost, Feuerung und Beleuchtung frei hatten.

Der Lehrplan, welcher zunächst der im Kadettenkorps befolgte geblieben, von diesem aber bald in einzelnen Stücken abgewichen war, erhielt 1783 eine in der Hauptsache gelehrte Bildung anstrebende Gestalt, indem auf Antrag des Lehrer-Kollegiums die Zöglinge, welche bei ihrer Aufnahme in der Regel 14 Jahre alt sein sollten und nur bei hervorragenden Leistungen jünger sein durften, in zwei Klassen, eine humanistische und eine philosophische, geteilt wurden. Jene, deren Unterricht dem auf den Gymnasien erteilten gleichstand, bereitete für die Universität, diese für das Heer, den Forstdienst etc. vor.

Die Humanisten wurden in Christentum, biblischer Geschichte, Schönschreiben, deutscher, lateinischer und französischer Sprache, Erdbeschreibung (eingehend), den Anfangsgründen der Geschichte, der Rechenkunst und in den Grundsätzen von Geometrie und Algebra unterrichtet. Man suchte ihnen eine richtige Theorie der schönen Künste und Wissenschaften beizubringen, durch Muster ihren Geschmack zu bilden und sie allmählig und unvermerkt zu den philosophischen Studien hinzuleiten.<sup>1</sup>

In der philosophischen Klasse wurden praktische Philosophie, allgemeine raisonierende Geschichte, Experimentalphysik, Naturgeschichte, Chemie, reine und angewandte Mathematik und Kameralwissenschaft (Polizei, Kommerz und Finanzen), ferner Zeichnen, Tanzen und Fechten, Musik nach den Fähigkeiten und Reiten nach dem Geld-

<sup>1</sup> Schönhueb a. a. O., I 50.



beutel gelehrt, d. h. die, deren Mittel es erlaubten, durften die Reitschule besuchen. Die Militärexerzitien, in denen bis 1783 ein älterer Zögling, zugleich Repetitor der Mathematik, unterrichtet hatte, fielen fort.

Die militärischen Fächer wurden als Zweige der angewandten Mathematik behandelt und lagen in der Hand des Professor Grünberger, welcher bis 1783 Studien-Direktor, dann Vize-Direktor der Akademie war. Derselbe hielt artilleristische, fortifikatorische und taktische Vorträge. In den Kriegswissenschaften unterrichtete ferner Josef Utzschneider, der bekannte Optiker, selbst Zögling der Anstalt und seit 1780 Sekretär der Herzogin, daneben Repetitor der Mathematik unter Grünberger.

Der Aufsenwelt gegenüber legte die im Spätherbst stattfindende öffentliche Prüfung von den Leistungen Zeugnis ab. Die alljährlich erschienenen Programme, welche die nämlichen Titel tragen wie die ehemals vom Kadetten-Korps herausgegebenen, sind sehr umfangreich; das vom Jahre 1780 enthält hundert vollbedruckte Quartseiten. 1789, wo die letzte derselben stattfand, erstreckte sie sich auf Religion und Sittenlehre, deutsche Sprache und Rhetorik, Lateinisch, Geschichte, Erdbeschreibung, Philosophie (Logik, Psychologie, praktische Philosophie, absolutes und hypothetisches Naturrecht), Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Staatswirtschaft. In Religion und Sittenlehre antworteten alle Schüler; für die Prüfung über die aus den übrigen Fächern aufgestellten Sätze waren bestimmte Zöglinge namhaft gemacht. Die Fragen aus der Geschichte wurden deutsch und französisch, die aus der Philosophie lateinisch beantwortet; auch in Zeichenlehre und in Musik wurde theoretisch geprüft. Der Kommandant eröffnete die Festlichkeit mit einer Anrede an die Herzogin; zum Schluss sprach ein Zögling. Auch die Fertigkeit in den körperlichen Übungen ward gezeigt. Die besten Leistungen wurden durch Preise belohnt, welche Maria Anna eigenhändig verteilte.

Die Erziehung der Zöglinge zu tüchtigen Männern war ein Hauptgegenstand der Fürsorge ihrer Lehrer, deren Streben von den Grundsätzen der Zeit geleitet wurde; ihre Thätigkeit vollzog sich im Sinne der damals maßgebenden Philantropie. Sogar die Spiele waren danach geregelt. „Die Schul-Akademie würzte die Stunden der Erholung mit geistiger Erheiterung. Die Zöglinge bildeten einen Spielrat, der über die Wahl der Spiele zu entscheiden und sie anzuordnen hatte. Jene, welche dabei besonderen Fleiß und gutes Verhalten be-

währten, wurden am Schlusse des Schuljahres gleichfalls mit einem Preise bedacht.“<sup>1</sup>

Indessen konnte keinem denkenden Offizier verborgen bleiben, daß ein Staat von der Größe und Bedeutung Bayerns, wenn er ein seiner Aufgabe gewachsenes Heer haben wollte, besser als geschah für das Vorhandensein eines wissenschaftlich gebildeten Offizierkorps sorgen müsse, eine Einsicht, welcher Belderbusch sich hartnäckig verschloß. Das Verdienst, Karl Theodor von dieser Notwendigkeit überzeugt zu haben, gebührt dessen Leibadjutanten, dem Chevalier Benjamin Thompson, der unter dem Namen Graf Rumford weltbekannt geworden ist. Dieser geistvolle und kenntnisreiche Mann, vertraut mit den Verhältnissen fremder Armeen, legte, nachdem er, 1784 an das Hoflager Karl Theodors berufen, sich mit dem bayerischen Heerwesen bekannt gemacht hatte, dem Fürsten am 8. Februar 1788 eine Denkschrift vor, in welcher er die Mängel und Schwächen der durch Belderbusch getroffenen Anordnungen auseinandersetzte und die Schädlichkeit seines Verfahrens nachwies. Die Folge war, daß jener als Gouverneur nach Mannheim versetzt, Thompson zum General-Lieutenant und Chef des Geheimen Kriegsbureau ernannt und ihm aufgegeben wurde, das gesamte Heerwesen einer zeitgemäßen Neugestaltung zu unterwerfen.

Eine der zahlreichen Schöpfungen, welche er aus diesem Anlaß in das Leben rief, war die „Militär-Akademie“, in welcher die Landes-Akademie und die Mannheimer Kriegsschule aufgingen.

Die edele Herzogin Maria Anna, bis zuletzt die gütige Mutter ihrer Pflegekinder, überließ die Akademie gern. Mit schwerem Herzen hatte sie sich oft gefragt, was nach ihrem Tode aus derselben werden solle. Darüber beruhigt, starb sie schon am 25. April 1790. Dem Oberst Ancillon vermachte sie „aus Dankbarkeit für die ihr geleisteten Dienste“ 1000 Gulden.

### C. Die Militär-Akademie 1790—1805.

#### Die Errichtung.

Die Absicht, eine Militär-Akademie zu errichten, verkündete Kurfürst Karl Theodor in einem „Grufs und Gnade Jedermann“ bietenden, aus München am 23. September 1789 datierten Er-

<sup>1</sup> Schönhueb I 51.

lasse,<sup>1</sup> welcher in mehreren tausend Exemplaren verbreitet und überall, im Heere wie im Volke, die damit ein neues festes Band umschlingen sollte, mit Befriedigung aufgenommen wurde.

In Verfolg seines Bestrebens, „den Militairstand auf den bürgerlichen anpassend und anwendbar zu machen und die Glückseligkeit dieser beyden Stände auf eine dauerhafte Art herzustellen ernstlich gesonnen“, dabei von der Überzeugung geleitet, „dafs die erste Grundlage des allgemeinen Wohls und des Ansehens der Nation lediglich in einer guten und richtigen Erziehung beruhe,“ gedachte der Kurfürst durch die Akademie „die vorzüglichsten Talente junger Leute zu entwickeln und dem Staat nicht nur tüchtige Officiers, sondern auch nützliche Bürger zu liefern.“ Zu diesem Ende gab er der Anstalt eine sehr weite Ausdehnung, indem er befahl:

„Zur ersten Abtheilung werden 32 Officierssöhne oder Söhne vom unbemittelten Adel- und vom Mittelstande aufgenommen und auf Unsere Kosten mit Kost, Kleidung, Wasche, so andern ganz unentgeltlich verpflegt werden;

Zur zweiten Abtheilung werden ohne Rücksicht des Standes 32 Kostgänger (Pensionaires) angenommen und gegen monatliche Entrichtung von zwölf Gülden mit all obigen, wie bey der ersten Abtheilung, gänzlich verpfleget werden;

Zur dritten Abtheilung aber sollen 136 Söhne von rechtschaffenen Bürgern und Landleuten aufgenommen werden und gegen gewisse militairische Dienstverrichtungen ihre Verpflegung mit Kost, Wasch und Kleidung durchgehends unentgeltlich erhalten.“

In die beiden ersten Abteilungen durften nur Knaben im Alter von 11 bis 13 Jahren aufgenommen werden, welche die nötigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen mitbringen mußten, um dem Unterrichte folgen zu können, welcher ihnen durch besonders angestellte Professoren und Lehrmeister in der reinen katholischen Religion, in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, in der Universal-, der deutschen Reichs- und der vaterländischen Geschichte, in Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Rechenkunst, Geometrie, Festungsbaukunst, Jurisprudenz, Rhetorik, Geographie, Zeichnungskunst, Musik, Tanzen, Fechten, Reiten und „überhaupt in allen Wissenschaften und Kenntnissen unentgeltlich erteilt werden würde,

<sup>1</sup> Auf einem halben Bogen gedruckt, von M. F. von Vieregg gegengezeichnet (Kriegsarchiv A. VII. I. a 1797—1804).

welche eigentlich die Erziehung eines jungen Menschen vom Stande und Talenten erfordert.“

Der Unterricht der dritten Abteilung, in welche niemand unter 15 oder über 18 Jahren aufgenommen werden durfte, umfaßte die Elementarwissenschaften und „überhaupt alle Kenntnisse, die diese Zöglinge, um einst Schullehrer auf dem Lande, tüchtige Unteroffiziere bei den Regimentern oder nach ihren verschiedenen Fähigkeiten und Neigungen gute Professionisten zu werden, nötig haben.“ Im Widerspruch mit dieser Grundbestimmung der dritten Abteilung ist eine große Zahl ihrer Zöglinge zum Offizier aufgerückt. Schönhueb (II, 82 ff.) führt mehr als hundert an, welche es wenigstens zu Junkern brachten.

Kein Zögling irgend einer Abteilung durfte länger als 4 Jahre in der Anstalt bleiben, welche am 1. Januar 1790 eröffnet werden und alljährlich ihren Kursus mit einer öffentlichen Prüfung schließen sollte. Auf Grund des Ausfalles der letzteren sollten die vier tüchtigsten Zöglinge der ersten Abteilung als Offiziere in der Armee angestellt und auf die Versorgung der tauglichsten unter den übrigen Zöglingen der ersten, „sowie auch überhaupt auf das Unterkommen der tüchtigsten und besten von der zweiten Abteilung sowohl beim Civil als beim Militair nach Thunlichkeit der gnädigste Bedacht genommen werden.“

Näheres über

Lehr- und Erziehungsplan nebst Vorschrift für die Kurfürstliche Pfalzbaierische Militärakademie in München

enthielt eine Druckschrift,<sup>1</sup> welche im Anschluß an den obigen Erlaß der mit der Oberaufsicht über die Anstalt beauftragte Hofkriegsrat veröffentlichte. Ihr Verfasser war Josef Marius Babo, früher Geheimsekretär der Herzogin Maria Anna. Babo hatte im Auftrage derselben die Übergabe der Anstalt besorgt und trat jetzt ganz in den Dienst der letzteren. Es fehlte ihm jegliches militärische Verständnis. Der Inhalt läßt deutlich erkennen, daß ihm selbst und jener Behörde wenig klar war, welche Wege eingeschlagen werden sollten, um die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Der in den einzelnen Klassen zu bewältigende Lehrstoff ward nicht genügend abgegrenzt; bei der dritten Abteilung wußte man noch nicht, ob man die Klassen nach dem wissenschaftlichen Standpunkte der Schüler oder mit Rücksicht auf

<sup>1</sup> Gedruckt mit Franzischen Schriften 1789, 66 Seiten und einer Anlage in 4<sup>o</sup> (Haupt-Konservatorium der Armee).

die Ordnung des Hauses bilden sollte; eine Bestimmung in betreff des Gegenstandes der kriegswissenschaftlichen Vorträge fehlt ganz. Der leidige Trost „Kommt Zeit, kommt Rat“ hatte über alle diese Bedenken hinweghelfen müssen, die um so schwerer ins Gewicht fielen, als es sich um die Errichtung einer Anstalt mit sehr allgemeinen und daher um so schwerer zu erreichenden Zielen handelte.

Auch die äußere Fassung der genannten Druckschrift läßt diesen Mangel an klarem Einblick in die Sachlage erkennen. Statt zwischen den beiden ersten und der dritten Abteilung, wie das thatsächliche Verhältnis es forderte, scharf zu scheiden, behandelt sie zunächst in zwei Abschnitten, „Von der Erziehung überhaupt“, die in Beziehung auf die oberen Klassen anzuwendenden Grundsätze und schließt in einem dritten Abschnitte „Von dem Unterricht und der Erziehung in der dritten Abteilung“ dasjenige an, was die letztere Klasse betrifft. Wir betrachten zunächst die Vorschriften für

#### die beiden ersten Abteilungen.

Im Hinblick auf den dreifachen Zweck der Akademie, nämlich „Für den Militärstand solche Subjekte zu bilden, die in Rücksicht der zu diesem Stande nöthigen Grundwissenschaften als theoretisch vollendet anzusehen sind, und auch

Vom Civilstand solche Zöglinge zu liefern, die entweder in manchen Fächern gleich brauchbar oder welche

Zu ihrer Vervollkommnung in den höheren Studien dermassen vorbereitet worden, daß sie in weniger Zeit als gewöhnlich und mit größerem Nutzen ihre Bildung zum Dienste des Staats vollenden können“,

zerfielen die Lehrgegenstände in solche, welche zur Bildung für den Militärstand hinlänglich, in solche, „welche zu vielen Staatsämtern, sowie auch zum praktischen Leben in allen höheren Ständen notwendig, und in solche, welche zu den höheren Wissenschaften die gründlichste Vorbereitung seien“; der Unterricht in denselben sollte aber zunächst, ohne Rücksicht auf den künftigen Beruf, für die verschiedenen Arten von Zöglingen der nämliche sein, erst im vierten, dem letzten Jahre, wenn der Beruf sich deutlich erklärt haben würde, sollte auf die unmittelbare Vorbereitung für denselben Bedacht genommen werden.

Mit dem Unterricht sollte die Erziehung Hand in Hand gehen, „welche der Militär-Akademie ebenso wichtig, als der gesamte Unter-

richt und wichtiger ist, als einzelne Teile desselben. Hier konzentriert sich ihre sichere nützliche Wirksamkeit auf alle Teile der Gesellschaft.“

In betreff des Unterrichts ward bestimmt:

a. Sprachen. Von der lateinischen, französischen und deutschen wird den Zöglingen eine vollständige Kenntnis beigebracht. Mit dem Betriebe der ersteren wird das Studium der besten klassischen Schriftsteller verbunden und zwar nicht nur grammatikalisch, sondern mit Wahrnehmung ihres Geistes, also die Bekanntmachung mit der römischen Litteratur und mit Beispielen schöner und edler Denkungsart.

b. Geschichte. Die vaterländische wird „zwar genau und umständlich, auch wegen der größeren Annehmlichkeit und des leichteren Memorirens mit Einmischung numismatischer Hülfsmittel, jedoch mit Umgehung aller antiquarischen Kritik, als worin man oft nur mit unnützer Belesenheit paradiret,“ vorgetragen. Bei der darauf folgenden deutschen Reichsgeschichte wird auf die bayerische besondere Rücksicht genommen, die Hauptepochen der letzteren werden hierbei wiederholt. Beim Vortrage in der Universalgeschichte wird wiederum auf die deutsche Reichsgeschichte zurückgekehrt, dabei wird die *Historia rei militaris* mit besonderer Verwendung gelehrt.

Geographie wird nicht blofs physisch oder mathematisch, sondern mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung, politische Revolutionen und Stärke der Staaten gelehrt.

c. Schöne Wissenschaften, worunter Ästhetik und Redekunst verstanden sind, werden im 3. Jahre gelehrt; als Vorbereitung für den Vortrag hat in den beiden niederen der Unterricht im Deutschen zu dienen.

d. Philosophie. Zum Unterricht in der Logik, der Grundlage aller philosophischen Erkenntnisse und des praktischen Geschäftslebens überhaupt, welcher einen zweijährigen Lehrvortrag erhielt, trat im zweiten Jahre die Psychologie. Praktische Psychologie wurde im letzten Schuljahre, nach erfolgter Bestimmung des Zöglings für einen gewissen Beruf, entweder mit Rücksicht auf letzteren gelehrt, oder es sollte die allgemeine praktische Philosophie allein mit desto größerem Fleiße erlernt werden.

e. Mathematik nahm eine hervorragende Stellung ein, die Anwendung der Lehre auf die Kriegs- und Kriegsbaukunst beschränkte sich auf die künftigen Offiziere.

Vom Betriebe der Physik, als eines besonderen Lehrfaches, ward mit Rücksicht auf den zu bedeutenden Umfang desselben abgesehen,

doch sollte die dogmatische und allgemeine Naturlehre nebst zugehörigen Versuchen Gegenstand des Vortrages sein.

f. Jurisprudenz: Praktische Anleitung zum Geschäftsstyl mit besonderer Rücksicht auf die inländische Justiz- und Polizeiverfassung und im letzten Jahre Erklärung des Militär-Justizreglements für die künftigen Soldaten, der Institutiones juris romani für diejenigen, welche bürgerlichem Berufe sich widmen wollten; der letztere Vortrag ward in lateinischer Sprache gehalten.

g. Künste. Das Zeichnen wurde zum Zwecke der Bildung des Geschmacks und der Seele und zugleich als Hilfsmittel für den Unterricht in der Ästhetik geübt; Musik, Tanzen, Fechten und Reiten wurden abwechselnd betrieben.

Weit wichtiger als die vorbenannten Wissenschaften, heisst es dann, ist der Unterricht in der Religion, worunter dem Gründungsplane der Anstalt entsprechend nur das katholische Glaubensbekenntnis verstanden war. Es muß auffallen, dafs dieser Unterricht nur an Sonn- und Feiertagen erteilt werden sollte; es war jedoch bemerkt, dafs die gesamte Erziehung auf christlicher Grundlage geleitet werden solle und dafs daher die Lehren der Religion auch ausserhalb des Unterrichts Erwähnung finden würden.

In der Folge ward der Religionsunterricht dahin geregelt, dafs derselbe, katechetisch und moralisch-dogmatisch, wöchentlich zweimal erteilt wurde, dafs die Zöglinge täglich der Messe und Sonntags der Predigt beiwohnten, und dafs sie am ersten Sonntage eines jeden Monats zur Beichte und zum Abendmahle gingen. Wer sich eines schweren Vergehen schuldig gemacht hatte, begann die Sühne damit, dafs er, nach gehöriger Vorbereitung und bevor die Strafe in Vollzug gebracht wurde, zur Beichte ging. Zum Zwecke der Erziehung hatten die Lehrer der Religion und der Philosophie einander in die Hand zu arbeiten.

Den befolgten Grundsatz, während der Unterrichtszeit einen fortwährenden Wechsel unter den Vortragsgegenständen stattfinden zu lassen, vertritt der Lehr- und Erziehungsplan bei dieser Gelegenheit in längerer Auseinandersetzung.

Die Zöglinge wurden täglich zehn Stunden lang wissenschaftlich beschäftigt, davon durften jedoch nur sechs, höchstens sieben, durch eigentliche Vortragsgegenstände in Anspruch genommen werden; zwei Nachmittage, an denen höchstens eine Lehrstunde stattfand, gehörten der Erholung, desgleichen die Sonn- und Feiertage „als welche schlechter-

dings die eine oder andere nötig erachtete Lehrstunde nicht ausschließen“; wir haben gesehen, daß namentlich der Religionsunterricht an denselben erteilt werden sollte.

Der Lehrstoff war jahrweise auf die Zeit des Aufenthalts in der Akademie verteilt; jeder Jahrgang bildete eine Klasse.

#### Erstes Jahr:

Sprachen, „da sie vorzüglich das Gedächtnis, die Einbildungskraft und äußeren Sinne beschäftigen, gehören in die Sphäre des früheren Jugendalters,“ daher werden schon im 1. Jahre die deutsche, französische und lateinische getrieben. Der Unterricht im Deutschen soll dahin zielen, daß die Zöglinge sich richtig, rein und zierlich ausdrücken; aller sonstiger Unterricht hatte diesen Zweck neben seiner eigentlichen Aufgabe zu verfolgen; denn „es soll keine andere als die reine oder hochdeutsche Mundart ohne irgend einen Provinzaldialekt gesprochen werden.“ Um den Unterricht zugleich zu einer Vorübung für die schönen Wissenschaften zu gestalten, wurden in den täglich stattfindenden Lehrstunden klassische Schriftsteller gelesen, die Grundsätze der Sprachen an Beispielen erläutert und Aufgaben zum Erlernen der Rechtschreibung gestellt. — Der Unterricht im Französischen, mit ebenfalls einer täglichen Lehrstunde, begann erst, wenn die Schüler die rudimenta des Lateinischen inne hatten. — Das Letztere war mit 2 Stunden bedacht.

Geschichte, und zwar die vaterländische, ward „umständlich, doch ohne überflüssige antiquarische Untersuchungen und mit Bedacht auf das, was wirklich nützen kann“ in 4 Wochenstunden gelehrt. In der

Mathematik, welche 8 Wochenstunden hatte, ward mit der gemeinen Rechenkunst angefangen und Schritt für Schritt, unter steter Rücksicht auf Gründlichkeit, „mit der zunehmenden Einsicht der Zöglinge“ in den verschiedenen Gattungen der Zahlenrechnung fortgefahren.

#### Zweites Jahr:

Sprachen: deutsch und französisch, in welcher letzteren das Sprechen zu beginnen hatte, 4 Wochenstunden, lateinisch 10. In letzterer hatte das „Langsamlesen“, d. h. das Übersetzen in das Deutsche, seinen Anfang zu nehmen.

Geschichte des deutschen Reiches, nicht so eingehend wie die bayerische und stets mit Rücksicht auf diese nach einem guten Lehrbuche, etwa dem Pütterschen, in 3 Wochenstunden. Für die 10 Lehrstunden der



Mathematik war ein bestimmter Unterrichtsstoff nicht vorgeschrieben. Die Wahl hatte von den Fortschritten der Schüler abzuhängen, jedoch sollte die Lösung praktischer Aufgaben aus der Geometrie, zugleich als Vorübung für das Zeichnen, vorgenommen werden. Es standen 6 Wochenstunden zu Gebote. Von der

Logik, welche in 3 Stunden gelehrt ward, heißt es, daß „es vielleicht noch nicht ratsam sein werde, sich in diesem philosophischen Gegenstande eines methodischen Lehrvortrages zu bedienen; damit also den Kräften der Zöglinge nicht im mindesten vorgegriffen werde, solle der Lehrer ganz praktisch zu Werke gehen und die wesentlichen Grundsätze, ohne all die alten pedantischen Grillen, durch solche Beispiele erklären, die leicht und aus dem gemeinen Leben genommen seien.“

Von den übrigbleibenden beiden Vortragsstunden ward eine mit Übungen im Geschäftsstil (Briefe, Quittungen, Contos) ausgefüllt, die andere dem Privatstudium zugeteilt.

#### Drittes Jahr:

Sprachen: Der Unterricht im Deutschen, 4 Wochenstunden, umfaßte Ästhetik und Redekunst. — Im Französischen, 3 Stunden, ward der Hauptnachdruck auf das Sprechen gelegt, welches auch außerhalb der Unterrichtsstunden, so viel als möglich, zu üben war; es ward „geschwinde, mit Wahrnehmung des Inhalts“ gelesen und dabei „nicht allein auf die Sprache, sondern auch auf die Sachen“ gesehen. — Im Lateinischen, wiederum 10 Stunden, kam man, indem die Grammatik mehr in den Hintergrund trat, zum rascheren Lesen von Schriftstellern, wobei ebenfalls nicht allein der Sprache, sondern auch den in derselben gesagten Sachen Aufmerksamkeit zu schenken war. An Stelle der Geschichte trat in diesem Jahre die

Erdbeschreibung, mit der die Einführung in das allgemeine Staatsrecht verbunden ward. Für die

Mathematik, 10 Stunden, war die Erreichung eines bestimmten Lehrzieles wiederum nicht vorgeschrieben. Es ward jedoch vorausgesetzt, daß die nötigen Grundlagen gewonnen sein würden, um das Verständnis der auf dem Felde vorzunehmenden Übungen im Aufnehmen und Messen, nicht nur mit dem Mefstische, sondern auch mit dem Astrolabium, der Boussole etc. zu ermöglichen. Dabei wurden, obgleich noch keinerlei militärischer Unterricht erteilt worden war, „die Verhältnisse taktischer Bewegungen mit der Zeit und dem Raume“ praktisch gezeigt. Die

Logik erhielt einen täglich stattfindenden methodischen Vortrag, jedoch womöglich mit Beibehalt der praktischen Lehrart. Wenn der Unterricht des zweiten Jahres nicht ganz unergiebig gewesen war, so konnte aus der Metaphysik die Psychologie hinzutreten. Die wöchentliche Lehrstunde im

Geschäftsstil wurde benützt, um den Unterricht auf wichtigere Briefe, Verträge, zusammengesetztere Rechnungen etc. auszudehnen.

#### Viertes Jahr:

Sprachen: Der eigentliche Unterricht im Deutschen und Französischen hörte auf. Der Lehrer der Ästhetik fuhr fort, seine Schüler mit guten Büchern bekannt zu machen; er hatte sie „vor den mancherlei schädlichen und läppischen Brochüren, mit denen das Zeitalter überschwemmt sei, zu warnen. Die Kenntniss des Französischen ward ohne Lehrstunden durch Übersetzen, Schreiben, Sprechen gefördert und daneben gesagt, dafs, „wer auf diese Weise nicht dahin gelange, die an sich leichte Sprache fertig zu sprechen, wohl nie französisch lernen würde.“ 4 wöchentliche lateinische Lehrstunden waren zumeist der römischen Litteratur gewidmet; sie dienten gleichzeitig als Ergänzung für den Vortrag der Ästhetik. Auch hier war die Vermutung ausgesprochen, dafs, „ohne eben Wunder zu verlangen, die Zöglinge die Sprache im geläufigen Lesen und im mündlichen Vortrage wohl verstehen und sich selbst auch in nicht allzuschweren Materien darin ausdrücken können.“ Dem Lehrer der

Universalgeschichte war die schwierige Sonderaufgabe gestellt, in seinen 2 Unterrichtsstunden zugleich die Geschichte der Kriegskunst vorzutragen, um den Zöglingen „von deren Entstehung, ihren Veränderungen, ihrer Entwicklung und ihrer Ausbildung in die heutige Taktik die notwendigste Kenntnis beizubringen.“ Der Unterricht in der

Mathematik bestand, ganz im Geiste der Zeit, deren Anschauungen die napoleonische Art der Kriegführung bald ein jähes Ende bereiten sollte, in der Anwendung ihrer Theorie auf Befestigungskunst und Taktik; Aufnahmen und Feldmessen waren mit Nachdruck zu betreiben. Wer nicht Soldat werden wollte, konnte bürgerliche Baukunst erlernen. Was der vornehmen sollte, dem mit beiden nicht gedient war, blieb ungesagt. 2 von den 12 wöchentlichen Lehrstunden konnten für einen Vortrag in der Physik verwendet werden. In der

Praktischen Philosophie ward täglich 1 Stunde unterrichtet; dazu konnten Naturlehre und Völkerrecht treten. Die eine Wochenstunde im

Geschäftsstil ward zur Bearbeitung „etwas weitläufigerer Rapports über Begebenheiten, die den Schülern bekannt sind, Verhörsprotokollen, Attestaten, Pässen, Bittschriften“ etc. benutzt. Was während der täglichen Lehrstunden in

Jurisprudenz, in denen die Institutiones lateinisch vorgetragen wurden, die künftigen Soldaten treiben sollten, ist nicht gesagt; es heißt nur, daß sie die Zeit mit Rücksicht auf einen für sie nützlicheren Gegenstand zu verwenden hätten.

Während der gesamten Schulzeit wurden das Zeichnen, und zwar in den beiden ersten Jahren das Frei-, in den beiden letzten das Plan-, das Kriegs- und das bürgerliche Bauzeichnen, die Musik, je nach Anlage und Geschmack, sowie das Tanzen, Fechten und Reiten betrieben.

Dieser Lehrplan gelangte natürlich nur allmählig zur Durchführung; der Reitunterricht begann erst 1797.

Als Lehrer wurden angestellt je ein Professor für lateinische Sprache und Litteratur, für deutsche Litteratur und Ästhetik, für Philosophie, zwei für mathematische Wissenschaften und Naturlehre, einer für vaterländische und deutsche Geschichte, Geschäftsstil und Institutionen; den Vortrag von Geographie und Universalgeschichte übernahm der zum Studiendirektor ernannte Babo selbst; für Französisch, die Künste und die Exerzitien waren besondere Lehrmeister vorhanden. Das Gehalt der Professoren und Lehrer stieg in den meisten Fällen nicht über 300 Gulden: erst am 26. August 1791 wurde es für einige Professoren auf 400 Gulden erhöht.

Alle Oberen aber sollten stets Hand in Hand gehen, keiner sich beikommen lassen, das eigene Lehrfach unter ungebührlicher Hervorhebung desselben in den Vordergrund zu stellen; sämtlich sollten sie jederzeit trachten, durch ihren Unterricht die Erziehung zu fördern. Diese nach den Grundsätzen der Stoa zu leiten, so daß die Zöglinge das Gute um seiner selbst willen lieben und ausüben lernten, hielt man nicht für zweckentsprechend; an ihre Stelle sollte ein christlicher Stoicismus treten: Gott und die Ehre sollten die Grundlagen sein, auf denen das Erziehungssystem sich aufbaute. Äußerlich war die Erziehung insoweit militärisch, als Subordination, Genauigkeit, Ordnung und Reinlichkeit als vorzügliche Eigenschaften erfordert wurden.

Soldatische Übungen, das Beziehen von Wachen etc. fanden nicht statt, überall aber, „wo es auf Genauigkeit der Zeit ankommt,“ ward militärisch geordnet in Reih und Glied marschirt.

Der Grundsatz der Gleichheit aller Zöglinge der beiden ersten Abteilungen, welcher in der Akademie gelten sollte, ward streng durchgeführt; er fand auch darin seinen Ausdruck, daß niemand ein eigenes Kleidungsstück etc. tragen oder irgend welches Geld besitzen durfte. Sogar die Wäsche war bis zum Jahre 1800 gemeinsam. Dagegen nahm die Anstalt auf sich, es die Zöglinge „nie an dem Notwendigen, Angenehmen und Nützlichen nach dem Mafse ihrer Bestimmung erman-geln zu lassen.“ In weiterer Ausführung dieses Grundsatzes durfte nie ein Zögling als Führer oder Aufseher der übrigen verwendet werden. Die Kadetten, wie die Zöglinge bei dieser Gelegenheit genannt werden, sind nicht nur von ihren Oberen mit „Sie“ anzureden, sondern haben sich auch untereinander, sie seien denn Brüder, so zu nennen.

Die ganze Erziehungsart war auf Liebe gegründet, alle Erfolge sollten womöglich durch Vorstellungen und freundliches Zureden angestrebt werden; doch waren auch einige Belohnungen und Strafen vorgesehen. Zu den ersteren gehörte vor allem das Tragen eines Degens, eine Vergünstigung, welcher, wenn sie allen zu teil geworden, die Verleihung anderer Ehrenzeichen zu folgen hatte, dann Belobungen; als Strafen kamen die militärischen (Verweise, gelinder, scharfer, geschlossener Arrest, Arrest bei Wasser und Brot, niemals aber Schläge) in Anwendung. Eine später eingeführte Strafe war das Tragen einer schwarzen Säbelkoppel, statt der sonst vorgeschriebenen weißen, ohne das zugehörige Seitengewehr. Wer damit belegt war, stand und marschierte außerhalb des Verbandes der Abteilung, zu welcher er gehörte. Geringere Strafen durften die Professoren auferlegen, schwerere konnten nicht ohne den Direktor und Kommandanten und in wichtigen Fällen nur mittelst gemeinsamer Beratung der Oberen und Professoren verhängt werden. Allwöchentlich versammelten sich die Professoren, um, unter Vorsitz des Kommandanten oder des Direktors, über die Angelegenheiten der Akademie sich zu beraten. Diese Zusammenkünfte erwiesen sich in der Folge als ein die Aufgaben des Unterrichts in hohem Grade förderndes Mittel; sie führten zu mannig-fachem Meinungsaustausch und gaben Anlaß zu vielen zweckdienlichen Mafregeln. Was von den dabei geführten Protokollen erhalten ist, läßt dies ebensowohl erkennen, wie es Aufschlüsse über die Eigenschaften der Teilnehmer und über die Rolle giebt, welche sie gespielt haben.

Über Fleiß, Fortschritte und Betragen wurden fortlaufend genaue Aufzeichnungen gemacht; vierteljährlich ward dem Hofkriegsrate Bericht erstattet.

Die Tagesordnung war dahin geregelt, dafs um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr aufgestanden und im Sommer um 9 $\frac{1}{2}$ , im Winter um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Bett gegangen wurde. Das Mittagessen fand um 12 Uhr statt; zwei Professoren, welche in der Anstalt wohnten, nahmen an demselben teil. Die Schlafsäle waren erleuchtet; in jedem derselben führten zwei vertraute Bediente, welche eigene, etwas höher stehende Betten hatten, die Aufsicht, eine Anordnung, von welcher die Spuren sich noch heute im Kadetten-Korps finden. Es waren Studier-, Lehr-, Schlaf- und Speisezimmer und für die körperlichen Übungen ein Exerzitiesaal vorhanden.

Die Kost bestand in einer Suppe, später einer Kreuzersemmel, zum Frühstück, Suppe, Ochsenfleisch (ein halbes Pfund), Gemüse und „noch ein eingemachtem oder gebratenen Fleisch“ als Mittag-, Salat und gebratenem Fleisch als Abendessen. Sie war für die Zöglinge aller drei Abteilungen die nämliche. Zur Lieferung derselben war eine Kostgeberin bestellt, welche für jeden Zögling 5 Gulden 36 Kreuzer, für jeden Professor 6 Gulden 6 Kreuzer monatlich erhielt.

Für die Gesundheitspflege war ein Medikus bestellt, welcher sich, wenn auch kein Kranker da war, wöchentlich zweimal in der Akademie einzustellen und nach dem Befinden der Zöglinge zu sehen hatte, „wobei er das Aussehen derselben zu Rate ziehen mufs, welches oft gewisse Fehler und höchst gefährliche Gewohnheiten auch wider Willen des damit Behafteten entdeckt.“

Das Griechische fand, wie F. Lipowsky (1790—1797 Lehrer der Geschichte an der Akademie) in seiner „Geschichte des Schulwesens in Bayern“, München 1825, berichtet, im Unterrichtsplane keine Stätte, weil sein Nutzen für das gesellschaftliche und das amtliche Leben zu gering sei und Weishaupt seinen Minervaten empfohlen habe, Griechisch zu lernen, auf dafs sie dereinst mit dem Orient in Verbindung treten und sich von dort Kenntnisse verschaffen könnten.

Die Vorschriften des dritten Abschnitts, welche

von dem Unterricht und der Erziehung in der  
dritten Abteilung

handeln, rechtfertigen das Verfahren, Unteroffiziere, Schulmeister und Handwerker mit den nämlichen Mitteln und auf ganz gleichem Wege

heranzubilden und zu erziehen, damit, daß sie „die Bildung eines tüchtigen Unteroffiziers an sich selbst schon für einen Land- und gemeinen Schullehrer ebenfalls vollkommen anpassend“ erklären und die Ansicht aussprechen, daß ein Bildungsgang, welcher jenen beiden die Befähigung für ihren Beruf zu geben geeignet sei, auch dem Professionisten, d. h. demjenigen, welcher nach früh beendeter Schulzeit ein Handwerk erlernt, dabei aber das während jener Zeit erworbene Wissen wieder verloren habe, förderlich sein werde; außerdem sollten aber auch solche junge Leute nicht ausgeschlossen sein, welche demnächst einen, keine zünftigen Lehrjahre fordernden Beruf ergreifen würden. Nützliche Staatsbürger heranzuziehen, war die der dritten Abteilung ganz allgemein gestellte Aufgabe; in erster Linie aber sollte sie den Bedarf an Unteroffizieren und an Landschullehrern decken. Zu ersteren habe man bisher, außer gut gedienten Soldaten, deren Alter sie aber vielfach den Anforderungen des Krieges nicht mehr gewachsen erscheinen lasse, vielfach unerfahrene junge Leute genommen, bloß weil sie lesen und schreiben konnten, und bei der Wahl der letzteren müsse man, wegen Mangels geeigneter Bewerber, häufig über die moralischen Erfordernisse hinwegsehen.

Der Unterricht beschränkte sich auf die Grundlagen aller Wissenschaft: auf Lesen, d. h. auf verständliches, deutliches und richtiges Lesen, auf Schreiben, womit das Abfassen geeigneter Schriftstücke zu verbinden war, und auf das gemeine Rechnen, und zwar sollten die beiden ersteren Fächer täglich in zwei, das letztere in einer Stunde getrieben werden. Wenn hierdurch die nötige Grundlage gewonnen sein würde, so sollte „geometrischer Unterricht schriftlich und praktisch, auf dem Papier und auf dem Felde, behandelt und vollendet werden, so daß jeder Zögling sich sein geometrisches Handbuch mit den dazugehörigen Zeichnungen eigenhändig verfertigen muß.“ Die Zahl der Stunden für den letzteren Unterricht blieb zunächst unbestimmt. Ein dazutretender, in drei Wochenstunden zu erteilender Zeichenunterricht hatte besonders das Interesse der Handwerker im Auge; außer „Situationsplans, wie sie vom Feldmesser verlangt werden,“ sollten „Bau-, Werk- und Zierratenzzeichnung“ gelehrt werden. Diejenigen, welche sich für das Lehrfach entscheiden und für dasselbe geeignet erachtet werden würden, sollten im vierten Jahre ihres Aufenthaltes in der Akademie „in der populären Lehrmethode für Kinder in den gemeinen Ständen und allen einem Landschullehrer nötigen Eigenschaften vollends ausgebildet werden.“

Der im Laufe der Zeit immer mehr die Vorbereitung für den Soldatenstand verfolgende Gang der Ausbildung bewirkte, daß nur wenige Zöglinge den letzteren oder einen anderen bürgerlichen Beruf ergriffen.

Die Aufsicht über diesen Unterricht führte, unter dem Direktor, in wöchentlichem Wechsel einer der Professoren der oberen Abteilung.

Lehrer sollten angestellt werden für Lesen und Schreiben je zwei, für Rechnen, Geometrie und Zeichnen je einer.

Der Hauptnachdruck lag aber auf der militärischen Ausbildung. „Durch eine alltägliche Unterweisung und Übung in den Stellungen, Bewegungen, Handgriffen, kurz, allen einem vollendeten Soldaten nötigen Geschicklichkeiten, mußten es die Zöglinge der dritten Abteilung (da auch hier keine andere als wohlgebildete und gesunde Jünglinge aufgenommen werden) so weit bringen, daß sie bei einer jeden Armee als musterhaft hierin dargestellt werden, und dieses kleine Korps überall, wo es auf den Versuch oder die Prüfung eines taktischen Lehrsatzes oder Gebrauches ankömmt, auf der Stelle die Erfahrung oder den Beweis an Händen geben könne.“

Demgemäß, und da man in der Verrichtung des Wachdienstes zu jener Zeit ein Hauptmittel der soldatischen Ausbildung und Erziehung sah, zog täglich der vierte Teil der bei dieser Gelegenheit ebenfalls „cadets“ genannten Zöglinge auf Wache. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß es getrennt von den übrigen Mannschaften geschehen möge, eine Bestimmung, welche dadurch von selbst erfüllt wurde, daß der Wachdienst auf das Anstaltsgebäude beschränkt blieb.

Religion und Ehre sollten auch bei der 3. Abteilung die Grundlage bilden, auf denen die Erziehung fußte. Weil letztere aber ganz militärisch sein sollte, fand die vollständige Gleichstellung der Zöglinge hier nicht statt; es wurden vielmehr die „Bestverdienten in Fleiß, Fortgang und conduite“ zu Unteroffizieren ernannt, aber immer nur für den nächsten Monat. Sie trugen einen dünnen, zum Schlagen untauglichen Stock.

Auf den inneren Dienst, die Ökonomie etc., hatte das Kasernenreglement Anwendung zu finden. Militärisch waren die Zöglinge in Korporalschaften, je 1 Korporal, 1 Gefreiter, 12 Gemeine, gegliedert. Durch Ordonnanz vom 14. Juli 1790 erhielt die Abteilung einen militärischen Vorgesetzten in der Person eines Adjutanten, welcher aus der Zahl der Zöglinge-Aufseher genommen wurde und zuerst Junker, dann Offizier war, bis 1793 eine anderweitige Regelung erfolgte.

## 1790—1794.

Auf dieser Grundlage trat die Militär-Akademie am 1. Januar 1790 ins Leben. Ihr Sitz blieb das Wilhelminische Gebäude, in demselben ward ihr derjenige Teil überwiesen, welcher ehemals den Novizen des Jesuitenklosters zum Aufenthalt gedient hatte; sie hatte die gesamten drei Stockwerke inne, während der Marianischen Akademie nur die der Herzog Maxburg unmittelbar gegenüberliegenden Räume gehört hatten. Aus letzterer traten 16 Zöglinge und eine Anzahl von Professoren und Lehrern in die Militär-Akademie über; Kommandant wurde der würdige Oberst Ancillon; die Zurücksetzung, welche er 1778 erfahren hatte, war glänzend gut gemacht. Der als Studiendirektor mit dem Range und der Uniform eines Hauptmanns und einem Gehalt von 600 Gulden angestellte Babo, zugleich Sekretär im Finanzdepartement, ward die Seele der Anstalt.

An sonstigem Personal waren vorhanden: 1 Inspektor (anfangs ein Offizier, zuletzt ein Priester und Professor), welcher hauptsächlich die Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hatte, und ein für die nämlichen Zwecke angestellter Verpflegs-Kommissar, 1 Hausarzt (nicht Militärarzt), 1 Chirurg, 1 Krankenwärter, 6 Bediente, 1 Köchin, 2 Kuchelmägde, 1 Kämmerin, 1 Putzerin.

Die Uniform entsprach der durch Rumford für das Heer eingeführten Bekleidungsweise. Sie bestand aus einem weifspassepoilierten hellblauen Kollet, an welches die gleichfarbige Weste genäht war, mit schwarzsammetenem Kragen, Aufschlägen und Revers und weißen Knöpfen, einer gestrickten langen Hose, welche in ungarischen Stiefeln steckte, und einem schwarzledernen Kasket mit gelbem Beschlage, von dessen Kamm hinten ein schwarzer Fofsschweif herunterhing, dazu gelbe Halbmondepauletten auf schwarzen Sammet genäht. Im Winter wurde eine graue „Wachchemise“ als Oberkleid getragen. Der zugehakte Kragen des Kollets umschloß eng den Hals und ersetzte zugleich die Halsbinde; er war weiß eingefafst. Das Seitengewehr hing an einem weißen Schulterkoppel. Gelbe Handschuhe vervollständigten den Anzug. Das Haar, früher steif gepudert und in einen Zopf geflochten, hing jetzt, rund abgeschnitten und leicht gepudert, auf die Stirn und den Kragen hinab. Die genannten Kleidungsstücke waren für jeden Zögling nur einmal vorhanden; wenn eins der Ausbesserung bedurfte, so konnte es vorkommen, daß der Besitzer für einige Zeit das Krankenzimmer beziehen mußte. Die Kleidung der Dienerschaft



bestand in blauem Rock und Weste und einem grauen, gestrickten Beinkleide.

Die Kosten, welche die Anstalt verursachte, beliefen sich auf etwa 25 000 Gulden jährlich. Dieselben wurden zunächst aus den Kostgeldern der zweiten und aus den Sold- und Brotbeiträgen der dritten Klasse und dann laut Verordnung vom 12. August 1790 aus einem Anteil von zehn auf hundert von denjenigen Geldern bestritten, welche die Käufer von Offizierstellen den bisherigen Inhabern derselben zu entrichten hatten; sie betrug in den Jahren 1792—1799 jährlich durchschnittlich 6387 Gulden. Dann wurde die unter Karl Albrecht (Kaiser Karl VII) eingeführte Käuflichkeit grundsätzlich aufgehoben; in einzelnen Fällen kommt sie indessen bis 1804 vor.<sup>1</sup> Damit versiegte diese Einnahmequelle; der Zuschuss der Kriegskasse wurde größer.

Bei dem Fehlen eines gründlich durchdachten Organisationsplanes und bestimmter Vorschriften für die schwer zu leitende Anstalt konnte es nicht ausbleiben, daß die zur Erreichung ihrer Ziele getroffenen Mafsregeln bald vielfach vom richtigen und gewollten Wege abwichen oder auch denselben von vornherein nicht einschlugen. An der einen Stelle war zu viel, an der anderen zu wenig militärische Zucht und Erziehung; hier überwog das Streben nach gelehrter Bildung zu sehr, dort mangelte dem Betriebe der wissenschaftliche Geist. Dazu war Ancillon wohl nicht oder nicht mehr der geeignete Mann, die Einrichtung in die rechten Bahnen zu lenken und die vielgestaltete Anstalt zu leiten. Es muß sich dies bald gezeigt haben; denn bereits am 15. Februar 1790 und den folgenden Tagen übergab er „auf mündliche Anweisung des General-Major und General-Adjutanten Chevalier de Thompson“ die Geschäfte, sowie das reiche physikalische Kabinet, die Büchersammlung etc. dem „Vizekommandanten“ von Benzel.<sup>2</sup> Es trat dann ein Zwischenregiment ein, während dessen der allgebietende Günstling die Leitung der Anstalt ohne einen förmlichen Auftrag führte; erst am 3. Oktober 1790 trug der Kurfürst ihm auf, die Anstalt zweckmäßiger einzurichten. Mit Arbeit überhäuft und stets neue Pläne der erdrückenden Masse in der Ausführung begriffener Ent-

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Militär-Akademie 1799—1805.

<sup>2</sup> Kriegsarchiv: A. VII. 1. a. 1790—1819.

würde hinzufügend, konnte er dem Auftrage allein nicht genügen. Daher wurde der schon oben als Vize-Kommandant bezeichnete damalige Major im 2. Grenadier-Regiment Rudolf Freiherrn v. Benzel, zugleich Truchsefs des kurfürstlichen Obersthofmarschall-Stabes, ein allgemein geachteter und für den Zweck nicht ungeeigneter Mann, durch Befehl vom 6. November 1790 dem General Thompson zur Aushilfe beigegeben und zum Vize-Kommandanten ernannt, während Thompson, welcher sein Interesse durch häufige Besuche, Teilnahme an Spaziergängen der Zöglinge und selbständiges Eingreifen zu bethätigen fortfuhr, Ober-Direktor hiefs. Ancillon bezog, als ihm am 22. Oktober die Entlassung bewilligt wurde, sein Gehalt weiter und erhielt zugleich die Anwartschaft auf einen ruhigeren Posten, welcher ihm 1794 als Kommandant der Feste Rothenberg zu teil wurde. Er starb dort am 25. Mai 1795.

Die Änderungen, welche unter Benzel vorgenommen, bezogen sich auf die Zahl der Zöglinge und deren Verteilung auf die verschiedenen Abteilungen, wie auf deren Beschäftigung und Beaufsichtigung. Die Zahl wurde am 30. November 1790 auf 30 für die 1., 60 für die 2., 90 für die 3. Abteilung festgesetzt; um die Einnahmen zu vermehren, ward am 22. Juni gestattet, dafs in die 2. auch Ausländer aufgenommen werden durften, wovon jedoch nur ein beschränkter Gebrauch gemacht ist. Der Wachdienst hörte, weil er den Gang des Unterrichts störte, auf; bei der 3. Abteilung wurde statt der starren soldatischen Disciplin ein milderer Verfahren der Erziehung eingeführt. Weil aber die Leistungen der bei dieser Abteilung als Aufseher und Repetitoren verwendet gewesenen Zöglinge nicht befriedigten, traten an ihre Stelle im Jahre 1791 teils geeignete Unteroffiziere aus den Regimentern, teils Schulmänner, anfangs 4, später 8. Die Unteroffiziere brauchten nicht zu Repetitoren geeignet zu sein; wenn sie als solche gebraucht wurden, so erhielten sie neben freiem Unterhalt 10, sonst 5 Gulden monatlich, die bürgerlichen Aufseher, stets gleichzeitig Repetitoren, 10 Gulden. Beide Arten trugen einen hellblauen Frack in den Farben der Kadetten, Beinkleid und Stiefel wie diese, Preusenhut (dreispitz), Seitengewehr an weifser Leibkuppel und ein spanisches Rohr. Der Anteil, welchen die Lehrer, dem Grundplane gemäfs, an der Erziehung haben sollten, ward immer geringer, so dafs im Oktober 1797 jedem zugehenden Lehrer von neuem die Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Erziehung ausdrücklich auferlegt wurde.

Die erste öffentliche Prüfung fand am 8., 9., 10. August 1791<sup>1</sup> statt. Die Ankündigung derselben erwähnt zuerst Anfeindungen und Angriffe, deren Gegenstand die Anstalt im Laufe des Jahres gewesen sei, und Störungen, welche der Unterricht erfahren habe. Jene fußten darauf, daß in kurzer Zeit drei Zöglinge gestorben, mehrere schwer krank gewesen waren, woraus gefolgert wurde, daß die Lebensweise der Zöglinge ihrer Gesundheit schädlich sei. Umsonst ward geltend gemacht, daß die Gestorbenen beim Eintritt den Todeskeim in sich getragen hätten, und daß in der nämlichen Zeit in München eine Reihe von Krankheitsfällen unter ganz ähnlichen Erscheinungen vorgekommen seien; aber vergeblich versuchte man die Widersacher zu überzeugen, daß in der Akademie alles geschehe, um die Gesundheit der Kadetten zu erhalten und zu kräftigen. Die öffentliche Meinung, genährt durch die Berichte vieler Zöglinge, denen die Zucht, welcher sie unterworfen waren, nicht behagte, war der Anstalt und ihren Einrichtungen abgeneigt und die Leitung mußte sich dazu verstehen, eine große Zahl von Kadetten mitten im Schuljahre auf längere oder kürzere Zeit zu beurlauben; darunter litten natürlich die Erfolge des Unterrichts.

Der Lehrplan war damals soweit durchgeführt, daß in Religion, Lateinisch (4 Klassen, deren oberste Sallusts catilinarischen Krieg und Horaz Epistel über die Dichtkunst las), Deutsch (4 Klassen), Geschäftsstyl, vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung, Philosophie (2 Klassen, in der höheren Logik, Metaphysik, Ontologie, Psychologie, Dasein Gottes) und Mathematik geprüft werden konnte; die Vorträge über praktische Geometrie und Verschanzungskunst hatten erst begonnen. Es wurde noch nicht darin geprüft, dagegen legten die Kadetten Proben ihrer Leistungen in der Musik und im Fechten ab. Der Kurfürst war dieses Mal, später nicht wieder, in Person zugegen und verteilte die Preise, deren Geldwert 38 Gulden betrug. Die Ankündigung der Prüfung hatte die Namen der Zöglinge, nach Leistungen in den einzelnen Fächern geordnet, aufgeführt. Um Ehrgeiz und Lernbegierde noch mehr anzuspornen, erfolgte die gleiche Bekanntmachung im folgenden Jahre durch die Zeitung.

Mit dieser Prüfung trat Benzell, dessen Neigungen ihn mehr zum Truppendienste, als zu den Wissenschaften zogen, ab. Graf

<sup>1</sup> Die Ankündigungen der Prüfungen sind 1791 bis 1804 mit „Hübschmannschen Schriften“ regelmäßig im Druck erschienen. Sie heißen „Öffentliche Prüfung der Eleven etc.“ und erstatten über Umfang und Gang des in dem betreffenden Jahre erteilten Unterrichts, sowie über Personalien Bericht.

Rumford ersetzte ihn am 9. August 1791, an welchem er auf seine Bitte von der Stellung enthoben wurde, durch den bisherigen Kapitän im 8. Füsilier-Regiment Friedrich Freiherrn von Schwachheim, einen geborenen Schweizer. Schwachheim war ein hochgebildeter Mann und von lebhaftem Interesse für das Erziehungswesen beseelt. Er kannte aus persönlicher Anschauung die Militärbildungsanstalten Frankreichs, Österreichs und Preussens und übernahm den Vortrag der Taktik und der Befestigungskunst selbst; große Vorliebe widmete er dem Zeichnen, worin er Meister war. Sein Bestreben ging dahin, dem Gründungsplane entsprechend, Erziehung und Unterricht in innigen Verkehr mit einander zu bringen; auch die Erholungsstunden sollten, den Schülern unbewusst, für das Lernen verwertet werden, ihre Spiele als Vorbereitung für die Schule dienen. So wurden die Winterabende 1792—93 benutzt, um die Zöglinge spielend in das Studium der Naturgeschichte einzuführen; im nächsten Sommer wurde auf einem von Rumford in dem von diesem angelegten englischen Garten überwiesenen Platze eine Festung im Kleinen aufgeführt. Für letzteren Zweck hatte Rumford einen Vorschnß von 1200 Gulden bewilligt, als aber 1793 Schwachheim vom Hofkriegsrat weitere Mittel erbat, um die Winterschäden an dem Werke auszubessern, und Rumford gerade abwesend war, wurde sein Antrag abgelehnt und ihm anheimgegeben, statt Mauerwerk und Erdbauten hölzerne Nachbildungen von Steinen und Ziegeln und sonstiges Material zu verwenden, welches vor den Witterungseinflüssen durch Aufbewahrung im Trockenen gesichert werden könnte.

Bei seinem Bestreben, die Zöglinge spielend zu unterrichten, ihnen durch die Art des Lehrens das Lernen leicht und den Aufenthalt in der Anstalt angenehm zu machen, ward Schwachheim von Rumford nicht nur nachdrücklichst unterstützt, sondern es gingen auch Maßregeln, welche diesem Zwecke dienten, vielfach aus dessen eigenstem Antriebe hervor. So liefs er in der Anstalt, in welcher schon früher Musikaufführungen durch die Zöglinge stattgefunden hatten, 1792 eine vollständige Bühne herstellen, auf welcher diese Theater spielten und veranlafste, daß nach Beendigung des Schuljahres Ferienreisen gemacht wurden. Die Teilnahme an den letzteren erstreckte sich, als 1792 die erste unternommen wurde, nur auf die Kadetten, welche nicht auf Urlaub gehen konnten und sich durch besonderes Wohlverhalten der Bevorzugung würdig gemacht hatten; ihrer 50 machten damals unter Schwachheims persönlicher Leitung eine vom 3. Septem-

ber bis zum 9. Oktober dauernde „Observationsreise“, welche bis nach Salzburg ging und 870 Gulden kostete. Schwachheim verstand es vorzüglich, die gebotene Gelegenheit zur Ausbildung nach den verschiedensten Richtungen nutzbar zu machen; die ganze Anordnung trug ein militärisches Gepräge, es wurde auch biwakiert. Später wurde die Teilnahme auf alle Zöglinge ausgedehnt und sind solche Reisen, grössere und kleinere, für alle gemeinsam oder getrennt für jüngere und ältere, bis zum Eingehen der Akademie mehrfach unternommen.<sup>1</sup> Im Theater hatte die Anstalt ein Abonnement, für welches jährlich 144 Gulden bezahlt wurden.

Als der Kriegsgefahr wegen im Anfang des Winters 1792—93 mehrere Regimenter nach Mannheim an die Grenze gingen, wurden diesen durch Befehl vom 17. Dezember 1792 einige Kadetten als Volontärs zugeteilt, auch Schwachheim war im Frühjahr 1793 längere Zeit beim Heere am Rhein.

Als Offiziere austretenden unbemittelten Zöglingen wurde ihre Ausrüstung auf Staatskosten im Militärarbeitshause angefertigt; zum ersten Male 1794, als gelegentlich der Vermehrung des Ingenieurkorps 6 Eleven als Kondukteurs angestellt wurden. Schon vorher, am 25. Juli 1793, waren den 4 fähigsten unter denjenigen Zöglingen, welche zur Universität Ingolstadt übertreten würden, Stipendien von je 120 Gulden aus der dort bestehenden Albertinischen Stiftung zugesichert worden. Zur Erlangung mußten die Bewerber ein vorzügliches Betragen nachweisen und eine Prüfung in deutscher und lateinischer Sprache, Logik, praktischer Philosophie, Naturgeschichte und Mathematik bestehen. Die Aussicht auf diese Stipendien ging aber für die Akademie nur zu geringem Teile in Erfüllung. Denn schon bei der ersten, 1793 abgehaltenen Prüfung kam es zwischen Schwachheim und der Schulkuratel, welche gegen die Militär-Akademie, weil sie ihr nicht untergeben war, wenig freundliche Gesinnung hegte, zu Zwistigkeiten. Dieselben bezogen sich darauf, daß seitens der Akademie nicht eine Prüfung in der Religion angeregt war und daß dem betreffenden Unterricht, statt des sonst üblichen Sattler'schen, der ältere Nemer'sche Katechismus zu Grunde gelegt wurde; die Schulkuratel erhob den Vorwurf der Vernachlässigung der Religionslehre und der Gottlosigkeit, lehnte es, obgleich sie nicht umhin konnte, in allen übrigen Gegenständen ihre vollständige Befriedigung mit den Leistungen

<sup>1</sup> Schönhueb (I, 77 ff.) giebt mancherlei Einzelheiten über diese Reisen, namentlich über die Aufnahme, welche die Akademie in den angrenzenden Gebieten fand.

auszusprechen, ab, die Bewerber in betreff ihrer Würdigkeit zu begutachten und veranlafte eine kurfürstliche Entschliessung vom 16. Oktober 1793, welche verfügte, dafs der Akademie nur ein Stipendium belassen wurde, wie es die Marianische Landes-Akademie gehabt hatte. Dagegen setzte Schwachheim durch, dafs die Prüfung in Zukunft durch die Vorstände und Professoren der Akademie allein abgehalten wurde; seit 1795 wurde zu derselben ein Schulkommissär eingeladen.

Inzwischen litt die Militär-Akademie fortgesetzt unter Schwierigkeiten, welche aus den der Errichtung zu Grunde liegenden Bestimmungen erwachsen. Es waren vorzüglich die grofse Verschiedenheit der Zöglinge in Alter, Herkunft, Erziehung und Endzweck und ihre trotzdem in manchen Stücken gleiche Behandlung. Die Altersgrenzen lagen seit dem 24. April 1790, wo der Eintritt in die 2. Abteilung, unter Verdoppelung ihres Standes auf 64 Köpfe, auf das 11. Lebensjahr herabgesetzt worden war, noch weiter auseinander als ursprünglich beabsichtigt war und bedingten, zumal bei der ungleichen Vorbildung, eine mit der Zahl der Lehrkräfte nicht im Einklange stehende Klassenvermehrung; die Verschiedenheit der persönlichen Verhältnisse trat am störendsten in der 3. Abteilung und bei deren Zusammensein mit den oberen zu Tage. Viele, welche in die erstere eintraten, brachten die geringen Kenntnisse, welche sie planmäfsig zu erwerben hatten, bereits mit und auch für die schwächeren darunter war ein Aufenthalt von 4 Jahren zu lang, als dafs nicht nötig gewesen wäre, ihnen weiteren höheren Unterricht zu erteilen. Wer nur Lesen, Schreiben und Rechnen lernen wollte, wie der Entwurf in Aussicht nahm, konnte das leichter und mit geringeren Kosten für den Staat beim Regiment beschaffen. Zur Heranbildung von Lehrern und Handwerkern erwies sich die Anstalt vollständig ungeeignet; dagegen war die Zahl derjenigen, welche Unteroffiziere zu werden wünschten, im Verhältnis zum Bedarf, wenn man diesen nicht in übergrofser Zahl durch Akademiker decken wollte, viel zu grofs. Die dritte Abteilung war in jeder Beziehung ein Schmerzenskind. Zu den geschilderten Übelständen kam noch, dafs viele der aufgenommenen Zöglinge, welche aus niederen Ständen hervorgegangen waren, durch die ihnen zu teil werdende Behandlung verwöhnt und ihrer eigentlichen Lebensstellung entfremdet wurden, was um so ungünstiger wirkte, wenn sie, wie nicht selten der Fall war, sich nicht zur Beförderung eigneten. Auf der anderen Seite war manchen Eltern, welche sonst wohl ihre Söhne

der 2. Abteilung anvertraut hätten, die Berührung mit den Zöglingen der 3. Klasse nicht genehm und hielten sie sich daher der Anstalt fern.

Die Erfolge des Unterrichts wurden allgemein durch das Fehlen eines bestimmten Aufnahmetermins, sowie dadurch beeinträchtigt, daß auch der Austritt, abgesehen von den auf Grund der Schulprüfung erfolgten Offiziersernennungen, zu sehr verschiedenen Zeitpunkten erfolgte. Der Zudrang zur 2. Abteilung litt ferner darunter, daß dieser zu wenig Gewähr für die Zukunft geboten war.

Man war bald darüber einig, daß die Akademie der Umgestaltung bedürfe; über das Wie gingen die Ansichten auseinander. Für eine durchgreifende Änderung traten am lebhaftesten zwei Männer ein, welche die Anstalt und ihre Mängel am besten kannten, Babo und Schwachheim; ihren Wünschen fehlte aber die erforderliche Unterstützung im Hofkriegsrate, weil der Berichterstatter Graf Alois Taufkirchen nicht recht wagte an dem Werke zu rütteln. Mit Rücksicht auf die Befürfnisse des Heeres glaubte man die 3. Abteilung, welche Babo ganz abzuschaffen wünschte, erhalten zu müssen. Dieser mußte sich begnügen sie im Jahre 1794 vermindert und von den anderen geschieden zu sehen.

Die Verhandlungen in betreff der Umgestaltung veranlaßten einen am 4. März 1793 erlassenen Befehl, welcher die Umgestaltung der 3. Abteilung in eine von einem der Inspektoren der Akademie als Kapitän zu befehligende, mit den nötigen Offizieren versehene ordentliche Kompagnie anordnete, aber erst nach Beendigung des ersten vierjährigen Lehrganges, also 1794, vollständig zur Ausführung kommen konnte, weil gleichzeitig angeordnet wurde, daß diejenigen Zöglinge, welche bis dahin mit denen der oberen gemeinsam unterrichtet waren, es auch noch ferner werden sollten; daneben waren sie „zum Dienst und zum Exerzitium anzuhalten.“ Den Unteroffizierdienst bei der Kompagnie verrichteten Zöglinge; als Feldwebel ward, weil sich keine geeignete Persönlichkeit fand, ein solcher aus der Linie angestellt.

#### 1794 — 1799.

Die weiteren Anordnungen ergingen durch eine Allerhöchste Entschliessung vom 5. April 1794. Dieselbe bestimmte, daß

#### die dritte Abteilung

lediglich eine Pflanzschule für Unteroffiziere, für diese aber zugleich eine Musterschule sein solle. Sie sollte 50 Zöglinge zählen und diese in Lesen, Schreiben, Rechnen, praktischer Geometrie, Militärzeichnen,

Geschäftsstil und Exerzieren ausbilden. Ein- und Austritt waren nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden; wenn ein Zögling zur Beförderung reif war, sollte er an ein Regiment abgegeben werden und ein anderer an seine Stelle treten. Das Aufnahmealter blieb das bisherige. Vorkenntnisse wurden nicht gefordert. Wer einzutreten wünschte, was nicht nur Soldatenkindern, sondern auch Bürger- und Bauernsöhnen gestattet war, meldete sich unter Vorlegung seines Taufscheines bei der Akademie oder einem aufserhalb Münchens garnisonierenden Regimente und erhielt dort, wenn er tauglich befunden ward, eine Bescheinigung. Auf Grund derselben richtete er sein Aufnahmegesuch an den Hofkriegsrat, welcher darüber entschied.

Die Eröffnung fand am 1. August 1794 statt. Es kamen nun die für die künftige Behandlung, Verpflegung und Ausbildung zu Grunde zu legenden Vorschriften zur Anwendung; daher durfte kein Zögling der bisherigen 3. Abteilung, welche ganz anders gehalten worden war, in die neue 3. übertreten. Wer weder zum Unteroffizier, noch für die die 1. Abteilung geeignet war, sollte entlassen und ihm anheimgestellt werden, einen anderen Beruf zu wählen oder bei einem Regimente einzutreten. Behandlung und Kleidung der Zöglinge sollten ganz die der Unteroffiziere des Heeres sein; in betreff der Verpflegung wurden sie denen der Veterinärshule, ebenfalls eine Schöpfung Rumfords, gleichgestellt, welche aufser freiem Brote täglich 11 Kreuzer, „wovon 3 Kreuzer auf die Hand zur Bestreitung des Abendessens und Erlernung einer Wirtschaft,“ d. h. zur Führung eines selbständigen Haushalts, empfangen.

Den Dienst als Unteroffiziere bei der Kompagnie sollten Kadetten der 1. Abteilung wahrnehmen, „nur im äußersten Notfalle durfte ein Eleve der 3. Abteilung zum Unteroffizier über seine Mit-eleven ernannt werden.“ Zunächst sollten dazu vorzugsweise Zöglinge genommen werden, welche aus der alten 3. Abteilung in die 1. versetzt werden würden. Diese Unteroffiziere lebten, soweit die Rücksicht auf ihre eigene Ausbildung gestattete, ganz mit ihren Untergebenen; sie teilten deren Tisch und Wohnung, erhielten aber, „um damit ihr Abendessen selbst zu bestreiten und sich in Zeiten an das Haushalten gewöhnen zu können, wodurch vieles zur Kenntnis und Entwicklung des Charakters dieser jungen Leute beigetragen wird,“ täglich 4, der Feldwebel 5 Kreuzer, eine Zulage, welche zu gewähren um so mehr in der Billigkeit lag, als die Zöglinge im anderen Falle in der 1. Abteilung hätten verpflegt werden müssen und der Staatskasse aus der Anordnung ohnehin eine Ersparnis erwuchs.



Der Feldwebel hatte die Kompagnie im Exerzieren, über Kasernenordnung und im kleinen Dienst zu unterrichten; die bestgeübten Zöglinge unterwiesen wiederum die der oberen Abteilungen in den Waffenübungen. Auch ward in der Anstalt ein Wach- und Ordonnanzdienst für sie eingerichtet. Ihre Posten überwachten die Ausgänge der Zöglinge, welche diesen auf Grund von Scheinen verstattet waren, die der Studiendirektor ausstellte. In den Grundbegriffen der Dienstkenntnis wurden sie nach Anleitung der Schriften des Grafen Kinsky, des Direktors der Akademie in Wiener-Neustadt, im Garnisondienst etc. nach dem kurfürz-bayerischen Kriegsreglement unterrichtet.

Die Scheidung der beiden Arten von Zöglingen sollte, soweit dies in dem von ihnen gemeinsam zu bewohnenden Gebäude möglich war, eine vollständige sein. Um sie thunlichst zu trennen, ward auf das Haus ein drittes Stockwerk gesetzt und der Kompagnie überwiesen; die beiden unteren Stockwerke wurden ausschliesslich von den höheren Abteilungen benutzt.

Wer die Befähigung zum Unteroffizier erlangt hatte, durfte das Regiment, in welchem er dienen wollte, selbst wählen. Wer nicht Soldat werden wollte, wurde durch Ordre vom 20. Februar 1796 verpflichtet einen mustermässigen Rekruten als Ersatz zu stellen; wer keine Fortschritte machte oder in vier Jahren nicht die Reife erlangte, ward in Gemäßheit der am 28. Februar und am 9. August 1798 erlassenen Befehle an ein Regiment als Gemeiner abzugeben und mußte auf 8 Jahre kapitulieren ohne Handgeld zu erhalten.

Schwachheim, immer bestrebt die Bildung seiner Pflegebefohlenen möglichst vielseitig zu gestalten, zog 1795 den Artilleriedienst und den Wirkungskreis der Ingenieurtruppen, 1797 die Fouriergegeschäfte in das Bereich des Unterrichts; für letztere war ein Fourrier als Lehrer bestellt; durch den Musikmeister wurden auch Hautboisten herangezogen. In den Freistunden wurden Druck- und Papparbeiten ausgeführt.

Die Kost bestand in einem aus Suppe, Rindfleisch und Gemüse bestehenden Mittagsessen, für welches 8 Kreuzer gezahlt wurden, und einer Abendmahlzeit. Als letztere ward je  $\frac{1}{2}$  Mafs Bier und für 1 Kreuzer Brod gereicht, was die Zöglinge aus ihrem Solde zu bezahlen hatten. Die Kranken kamen in das Militär-Lazarett.

Die Ergebnisse der Ausbildung in der Kompagnie waren günstige; sie lieferte eine große Zahl tüchtiger Unteroffiziere und Fouriere; viele ihrer Zöglinge verdienten sich in der Folge die Epauletten.

## Die beiden oberen Abteilungen

konnten durch die Trennung von der 3. nur gewinnen. Da aber im übrigen die Bestimmungen von 1793 fast ungeänderte Geltung behielten, so standen den Erfolgen nach wie vor wesentliche Hindernisse im Wege. Ausser dem Übelstande, daß die Zöglinge sowohl für den Militärstand, wie für die verschiedensten bürgerlichen Berufsarten erzogen und vorgebildet werden mußten, waren es besonders der Mangel einer Aufnahmeprüfung und die daraus hervorgehende grosse Ungleichheit in den Vorkenntnissen. Die Folge davon war, daß eine Menge von Klassen gebildet und die Lehrkräfte zersplittert wurden. Es war freilich bereits 1793 verfügt worden, daß in die oberen Abteilungen niemand aufgenommen werden solle, der nicht Kenntnisse genug besäße um in eine der bestehenden Unterrichtsklassen treten zu können und es war dies unter Hinweis auf die Prüfungsankündigungen, aus denen der Standpunkt dieser Klassen zu ersehen sei, öffentlich bekannt gemacht worden; in den thatsächlichen Verhältnissen wurde indessen nichts geändert. Den Eltern, welche um die Aufnahme ihrer Kinder nachsuchten, wurden, wenn sie genehmigt ward, bestimmte Zusicherungen gemacht und, sobald die Reihe an sie kam, wurden die Anwärter ohne weiteres aufgenommen. Schwachheim beantragte 1798 eine Eintrittsprüfung, aber ohne Erfolg. Die Aufnahmen wurden durch die Münchener Zeitung bekannt gemacht. Auch fehlte es an Vorschriften für das Aufrücken in höhere Klassen, für das in jeder zu bewältigende Lerngebiet und für das als Bedingung des Austritts zu erreichende Lehrziel. Die Dauer des Aufenthalts in der Anstalt war überhaupt nicht davon abhängig, daß jemand die wissenschaftliche Reife für den nach dem Austritt zu ergreifenden Beruf erlangt, sondern daß er der Akademie eine bestimmte Reihe von Jahren angehört hatte. Wenn seine Leistungen nicht so befriedigend waren, daß sie Grund zu vorzeitiger Entlassung wurden, so wartete er bis er 17 Jahre alt geworden war und hatte dann sein Ziel erreicht. Diese Altersgrenze war durch die auf Babos Vorschlag am 24. Februar 1794 ergangene Allerhöchste Entschliessung vorgeschrieben, welche lautete: „Jene Eleven, welche nach dem 11. Lebensjahre eintreten, haben 6, nach 12jährigem Alter 5 und nach 13jährigem Alter 4 Schuljahre im Institute zu verbleiben.“ Gleichzeitig war befohlen worden, daß an der alljährlichen Verleihung der bisher den Zöglingen der 1. Abtheilung allein zugänglich gewesenen 4 Offizierstellen auch die 2. teil haben solle, und seit 1794 wurden

zum Unterricht auch „Volontärs“ zugelassen, welche nicht im Hause wohnten.

Ein Fortschritt war, dafs, laut Verfügung vom 5. April 1794, der 15. Oktober als der einzige Eintrittstag festgesetzt wurde, so dafs das Schuljahr mit einer bestimmten Dauer rechnen konnte.

Ein fernerer Übelstand, für die Anstalt an sich wie für den Zudrang, war der ungenügende Abgang. Dafs die überwiegende Mehrzahl der Zöglinge Offiziere zu werden wünschten, lag in den Verhältnissen. Die Regimenter waren aber selten geneigt die frei werdenden Stellen durch Kadetten zu besetzen; sie zogen vor junge Leute zu befördern, welche sie selbst angenommen und vorgebildet hatten. Schwachheim erlangte, dafs laut Befehl vom 10. August 1796 für die frei werdenden Stellen von Fahnenjunkern und Estandartführern abwechselnd Zöglinge der Militär-Akademie und Angehörige der Regimenter in Vorschlag gebracht werden sollten; bei dem geringen Abgange reichte aber diese Mafsregel nicht aus alle Kadetten unterzubringen, welche ihre Zeit in der Anstalt abgedient hatten. Diese waren bisher, ihre Anstellung abwartend, in der Akademie verblieben, mit geringem Nutzen für sich selbst und zum Nachteil des Ganzen; am 24. Oktober 1796 wurde befohlen, dafs dies aufhören solle. Wer zum Eintritt in das Heer reif war, mußte das Haus verlassen; konnte er nicht sofort angestellt werden, so wurde er einem Regiment als Volontär überwiesen oder vorläufig seinen Eltern zurückgegeben. In die Kavallerie war bis zum Jahre 1798 noch kein Zögling übergetreten. Der Grund dafür wurde darin gesucht, dafs kein Reitunterricht stattfand; Schwachheim erwirkte daher den Erlafs einer am 28. November 1797 vom Kurfürsten unterzeichneten Verfügung, dafs 10 Zöglinge in 3 wöchentlichen Stunden auf Hartschierpferden in der Hofreitschule durch den Bereiter der Hartschiere darin unterwiesen werden sollten. Bei der alljährlichen Preisverteilung erhielt der beste Schüler ein paar Sporen.

Die Tagesordnung war damals folgende: Im Sommer wurde um 5 $\frac{1}{4}$ , im Winter um 5 $\frac{3}{4}$  Uhr aufgestanden. Das Waschen etc. geschah im Beisein eines Offiziers und von drei Aufsehern, dann wurde der Morgensegen laut gebetet, in die Kirche gegangen, gefrühstückt. Um 7 Uhr begann der Unterricht; jeder Professor führte seine Klasse in den Hörsaal, wo bis 12 Uhr Lehr- und Wiederholungsstunden abwechselten. Nachdem dann in den Schlafsalen der Anzug geordnet war, wurde zu Mittag gegessen, worauf von 1 bis 2 Uhr Tanz-, Fecht-,

Musikstunden oder Spaziergänge folgten. Die Zeit von 2 bis 7 gehörte wieder dem Hörsaale, um 7 folgte das Nachessen, an dieses schloß sich im Sommer ein Spaziergang, um 8<sup>3/4</sup> ward zu Bett gegangen. Die Schlafsäle waren beleuchtet; es übernachteten dort auch zwei Aufseher.

Die Freistunden auszufüllen, standen verschiedene Spiele, seit 1797 auch ein Billard, zu Gebote; Rumford war stets bereit, dergleichen zu bewilligen. Durch seine Fürsorge erhielt die Akademie 1798, nachdem befohlen war, daß am 1. November d. J. die Küche in eigene Verwaltung übergehen solle, im englischen Garten einen Platz, auf welchem sie ihr Gemüse bauen könnte. Die Zöglinge halfen und stellten dort auch ein Gartenhaus her. 1805 mußte beides der Gartenverwaltung zurückgegeben werden. 1795 hatten die Zöglinge den englischen Garten aufgenommen; der Plan war bei der öffentlichen Prüfung ausgelegt. 1797 und 1798 wurde seitens der Akademie und durch deren Zöglinge ein Teil der Stadt München vermessen.

Der Lehrplan blieb in diesem zweiten Zeitraume im wesentlichen der frühere. Es mag bemerkt werden, daß der Kurfürst verbot, die Weltweisheit nach Kant oder einem anderen neueren Philosophen zu lehren<sup>1</sup> und daß zur Jurisprudenz die Polizeiwissenschaften traten, „welche, da sie Civil und Militär umfaßten, ein jeder kennen müsse.“<sup>2</sup> In wie weit der Plan zur Durchführung gelangte, hing in jedem Jahre vom Standpunkte der Klassen ab. Die Ankündigungen der Prüfungen geben darüber jedesmal Aufschluß.

Die Abhaltung dieser Prüfungen gab zu mancherlei Reibereien zwischen Schwachheim und Babo einer-, der vom Hofkriegsrate zur Beiwohnung abgeordneten, aus den Chefs des Infanterie- und des Artillerie-Departements und aus einem Hofkriegsrate bestehenden Kommission andererseits und in Folge davon zum Erlaß eines vom 10. September 1798 datierten Prüfungs-Reglements<sup>3</sup> Veranlassung. Dasselbe setzte fest, welche Ehren und Befugnisse die Kommission beanspruchen durfte, und enthielt Anordnungen, welche verhindern sollten, daß die Prüfung lediglich zu einer Paradevorstellung für die dazu ausgewählten Schüler gemacht werden könnte. Der damals von der Kommission erstattete Bericht fand an dem Unterricht und dessen

<sup>1</sup> L. v. Westenrieden, Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften II, 11, 359—377.

<sup>2</sup> Münchener Intelligenzblätter, 1795, S. 340.

<sup>3</sup> Kriegs-Archiv: A. VII. 1. a. 1797—1804. Das Reglement ist abgedruckt bei Schönhueb I 85.

Erfolgen, soweit ihm gestattet worden war, sich über diese ein Urtheil zu bilden, nichts auszusetzen; tadelte aber, daß die Haare nicht vorschriftsmäßig geschnitten seien, forderte Verbesserungen in bezug auf Kost und Krankenpflege und wünschte, daß die Kadetten, wenn sie spazieren geführt würden, nicht so oft einkehrten, sonst glaubten sie später bei keinem Wirtshause vorübergehen zu dürfen.

Mit der Prüfung war eine Preisvertheilung verbunden, mit welcher das Reglement von 1798 die Kommission beauftragte. Die Anstaltsleitung benutzte dies geschickt, um den äußeren Wert der Belohnungen und deren Gestalt zu verbessern. 1798 hatte ein jeder der 12 besten Zöglinge eine Brieftasche im Werte von 3 Gulden, die 24 folgenden hatten ihr Zeugnis in einem mit einer Aufschrift versehenen Pappfutteral erhalten; Babo, der eine sehr scharfe Feder führte, schrieb damals: wenn die Kommissare die Preise vertheilen wollten, so möchten sie statt der papierenen Schreibtafeln Patente und Säbel nebst Portepées mitbringen. 1799 wurden jenen Schülern brauchbare Reifzeuge, diesen gut eingebundene Bücher gegeben; Kurfürst Maximilian IV Joseph war anwesend.

Die Tage der Militär-Akademie waren jetzt gezählt. Am 11. August 1798 war Graf Rumford, der Begründer und stete Gönner der Anstalt, auf den Gesandtenposten in London verbannt, und am 16. Februar 1799 starb Karl Theodor. An Rumfords Stelle war durch den Hofkriegsrat dem schon genannten Oberst und Chef des Personal- und Dienst-Departements Alois Graf Taufkirchen die Oberaufsicht der Akademie übertragen; ihm stand Lipowsky, jetzt im Hofkriegsrat angestellt, zur Seite.

#### 1799 — 1805.

Karl Theodors Nachfolger, Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, als Kurfürst Maximilian IV Joseph geheißten, war selbst Soldat gewesen. Er hatte in Straßburg ein französisches Regiment befehligt, besaß militärisches Verstandnis, kannte die Verhältnisse und Bedürfnisse des Offizierstandes. Wie er das gesamte Schulwesen Bayerns umgestaltete, so richtete er auch alsbald sein Augenmerk darauf, der Militär-Akademie, Rumfords wohlgemeinter aber höchst unpraktischer Schöpfung, als deren Beschützer er sich erklärt hatte, eine andere Einrichtung zu geben.

Babo ward beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten. Bereits am 17. Mai 1799 erstattete er einen Bericht,<sup>1</sup> welcher gleichzeitig darauf hinzielte, die Pagerie mit der Akademie zu vereinigen. Er begründete diesen Vorschlag, welchen er schon 1793 gemacht hatte, mit dem Hinweise auf den Aufwand, welchen jene Anstalt erheische. Sie koste jährlich 22000 Gulden; davon würden 16 junge Edelleute unterhalten, während die Akademie, welche während der letzten Jahre durchschnittlich 21663 Gulden gekostet, damit 150 Kadetten unterhalten habe. Ein Edelknabe verursache daher einen ebenso großen Aufwand, wie 9 $\frac{5}{8}$  Zöglinge der Akademie. Jenes Nahrung werde mit 918 Gulden bezahlt, während dieser für 85 beköstigt würde. Ein Professor der Physik in der Pagerie, welcher 1200 Gulden Gehalt bezog, hätte gar keinen Schüler; für 5 Schüler seien dort 2 lateinische Lehrer mit 1300 Gulden Besoldung vorhanden. Er empfahl eine Mittelstraße: jene möchten sparsamer und zweckmäßiger, diese besser und anständiger gehalten werden. Dafs die 3. Abteilung aus dem Verbande auszuschneiden sein würde, stand bei allen an der Entschluffassung Beteiligten fest. Die Anstalt sollte lediglich eine Bildungsanstalt für die höheren Stände werden; nur der Adel und die nach Landesobservanz demselben gleichgeachteten Klassen der Gesellschaft sollten in derselben vertreten sein. Babo wollte die Besten aus der 1., gleich der früheren 1. zu ergänzenden, Abteilung zu Pagen machen, die Namen Pagerie und Militär-Akademie, weil die Benennung nichts Unwesentliches sei, unterdrücken; statt dessen möge man Adelig-militärisches Gymnasium, Maximilianisches Institut oder eine ähnliche Bezeichnung wählen.

Babos Vorschlägen trat in manchen Stücken der Geheime Rat von Gravenreuth entgegen. Er sprach sich für die Beibehaltung der Pagerie, als einer für den unbemittelten Adel sehr segensreich wirkenden Wohlthätigkeitsanstalt, aus, verlangte entschieden eine militärische Leitung für die Anstalt und wollte vor allem nicht, dafs Babo an die Spitze treten solle. Militärische Erziehung, sagte er, ist besser als Philanthropie. Auf andere von Babos Ansichten eingehend, zog er namentlich die Uniformierung ins Lächerliche, welche dieser den Zöglingen hatte geben wollen; er mache aus ihnen halb holländische Matrosen, halb Invaliden, warf er ihm vor. Viele Änderungen wollte

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Militair-Akademie, Maximilianum. adelig-militärisches Gymnasium 1799—1805.

Gravenreuth überhaupt nicht, auch keine fremden Namen, lieber die Bezeichnung Kriegsschule.

Ein kurfürstlicher Erlafs entschied für Beibehaltung der Pagerie, obgleich die große Kostspieligkeit nicht geleugnet werden konnte und zugegeben werden mußte, daß die Edelknaben im ganzen wenig und unverhältnismäßig weniger lernten als die Kadetten; Vorschläge für die Umgestaltung der Militär-Akademie zu machen, wurde einer Kommission aufgetragen, welche unter dem Vorsitze des Staatsministers der geistlichen Angelegenheiten Graf Morawitzky zusammentrat.

Auf ihrem Gutachten fußte das Allerhöchste Dekret vom 22. Oktober 1799, welches der Neugestaltung der Militär-Akademie zu Grunde lag.

Dasselbe unterstellte die Anstalt einer „unmittelbaren Akademie-Kommission“ unter dem Vorsitze von Morawitzky. Mitglieder waren Schwachheim, welcher unter Anerkennung seines Eifers und seiner Thätigkeit als „Direktor“ bestätigt wurde, der frühere Pagenhofmeister Geheimer Legationsrat Reinwald und der Geheime Referendär im Finanzdepartement Schenk. Babo fand nicht nur in der Kommission keinen Platz, sondern seine Stelle als Studiendirektor ward sogar als unnötig ganz aufgehoben; Zwistigkeiten zwischen ihm und Schwachheim und die Erkenntnis, daß er für eine militärische Anstalt nicht taugte, waren die Veranlassung zu dieser auffällenden Maßregel. Die Pagerie blieb bestehen; diejenigen Edelknaben, welche Offiziere zu werden wünschten, sollten an dem kriegswissenschaftlichen Unterrichte in der Akademie teilnehmen.

Gleichzeitig erhielt die Kommission den Auftrag, Verbesserungsvorschläge zum Lehrplan von 1789 zu machen und einen Unterrichtsentwurf für die Pagerie vorzulegen; der Finanzminister hatte Vorschläge für eine weniger kostspielige Verwaltung der Pagerie zum Vortrage zu bringen.

Die 3. Abteilung war schon am 13. Oktober 1799 aufgehoben (s. Artillerie- und Ingenieur-Schulen).

Zusammensetzung und Zöglingszahl der 1. Abteilung blieben ungeändert, doch vermehrte sich letztere bald auf 36. Die Bewerber mußten wenigstens 11 Jahre alt sein; die Aufnahme wurde durch Kabinettsordres befohlen.

Die 2. Abteilung sollte auf 100 Köpfe, halb In-, halb Ausländer, gebracht werden; jene hatten 15, diese 25 Gulden Kostgeld monatlich zu zahlen. Über die Aufnahme entschied, unter Vorwissen der Akademie-

Kommission, der Direktor; von der Altersgrenze konnte abgewichen werden. Auch für 31 Zöglinge der 2. Abteilung zahlte der gutherzige Kurfürst später das Kostgeld; seine Freigebigkeit ging so weit, daß er, wenn unbemittelte Zöglinge Offiziere wurden, ihnen die Ausrüstung, den Kavalleristen sogar Pferde schenkte.

Der durch die Kommission bearbeitete und demnächst zur Einführung gelangte Unterrichtsplan wies einen sehr großen Fortschritt dadurch auf, daß er endlich bestimmte „Kurse“ mit einer Vorschrift für die Dauer der Zugehörigkeit zu jedem derselben einführte. Der Aufenthalt in der Anstalt währte 8 Jahre und war in 4 Lehrkurse geteilt, deren jeder 2 dauerte. In den beiden Anfangskursen wurde allgemeinwissenschaftlich unterrichtet, im 3. kamen bereits militärische Fächer vor, im 4. wurden nur Kriegswissenschaften getrieben. Beim Eintritt in den 3., der Regel nach mit 15 Jahren, mußte die Entscheidung für den Soldatenstand oder für einen bürgerlichen Beruf erfolgen; wer letztere Wahl traf, wurde auf dem Münchener Lyceum für die Universität vorbereitet, blieb aber im übrigen in seinen bisherigen Verhältnissen.

Die Kurse hießen: Vorbereitungskurs, wo die synthetische, Übungskurs, wo die synthetisch-analytische, Ausbildungskurs, wo die analytische Methode zu Grunde lag, und Kurs für Kriegswissenschaften.

Die Unterrichtsgegenstände, an denen sämtliche Schüler teilnahmen, blieben die früher betriebenen; von Kriegswissenschaften wurden Taktik, Kriegsbaukunde, Artilleriewissenschaft, Kriegsreglement und Militärgeschäftstyl, mit Einschluß des Rechnungswesens nach dem neueingeführten Ökonomiesystem, gelehrt; außerdem unterwies der Adjutant in der Kenntnis des inneren Dienstes, über das militärische Augenmaß und die Eigentümlichkeiten des Geländes; er war überhaupt der militärische Lehrmeister. Der Reitunterricht hörte eine Zeitlang ganz auf, weil die Hartschiere ihre Pferde abgaben; durch Erlaß vom 28. September 1802 wurde er wieder eingeführt und auf der Hofreitschule erteilt, 6 Zöglinge durften gegen Bezahlung von monatlich 6 Gulden aus eigenen Mitteln teilnehmen, 6 der 1. Abteilung erhielten denselben auf Kosten des Kurfürsten.

Wie der Unterricht sich gestaltete, ist wiederum aus den Ankündigungen der öffentlichen Prüfungen zu ersehen. Die im Jahre 1802 abgehaltene umfaßte: Religion, Moral und Philosophie in 3 Klassen, daneben erscheint praktische Philosophie als besonderer Lehrgegenstand; Mathematik in 4, Deutsch, Französisch, Lateinisch in je 3 Klassen,



Geschichte und zwar Weltgeschichte, deutsche und bayerische, Geographie und Naturgeschichte; ferner an Kriegswissenschaften Taktik, Feldbefestigung und militärisches Planzeichnen, worin Schwachheim selbst unterrichtet hatte, Artillerie, Kriegsreglement, Militär-Geschäftsstyl und endlich an Künsten und Exerctien Zeichnungs- und Baukunst, Schreiben, Musik, Tanzen und Fechten.

Die Leitung und Überwachung des gesamten Unterrichts, welche Schwachheim, als Babo beseitigt wurde, sich getraut hatte allein zu übernehmen, hatte an seine Arbeitskraft grössere Ansprüche gemacht, als sie leisten konnte, zumal auch die Stelle eines Inspektors seit 1799 unbesetzt war. Wesentliche Hilfe gewährte ihm, das am 22. Oktober 1801 Professor Simon Schmid,<sup>1</sup> ein Weltpriester, welcher sowohl als Lehrer, wie als Hauskaplan schon früher an der Marianischen Akademie thätig gewesen war, an die Akademie berufen wurde. Es geschah in der Eigenschaft als Inspektor, da mit Rücksicht auf Babo die Stelle des Studiendirektors nicht besetzt werden sollte. Doch hatte Schmidt mit der Verwaltung nichts zu thun.

Die Erziehung lag in den Händen der Professoren und Lehrer (7 bürgerliche, 3 militärische) und der 4 dem Unteroffizierstande angehörigen Aufseher; der Löwenanteil fiel letzteren zu, welche ausserdem zum Unterrichten und im Verwaltungsdienste gebraucht wurden. Sie aßen mit den Zöglingen, schliefen mit ihnen auf den Schlafsälen und überwachten ihre Erholung. Neben freiem Unterhalte empfangen sie bis zu 400 Gulden Gehalt und dazu je nach Verdienst jährliche Gratifikationen.

Die Professoren wurden auf Grund einer Prüfung angenommen und nach sechsmonatlicher befriedigender Probedienstzeit angestellt. Wie die Gymnasialprofessoren waren sie hinsichtlich der von ihnen herauszugebenden Lehr- und Erklärungsbücher von der Zensur befreit. Über ihre Thätigkeit führten sie Tagebücher, welche allwöchentlich dem Direktor vorgelegt wurden. Wer eine Lehrstunde versäumte, erlitt auf ihren eigenen Antrag einen Gehaltsabzug von 1 Gulden. Ein anderer Antrag verschaffte ihnen am 17. Dezember 1799 eine Uniform, gewöhnlich ein hechtgrauer Überrock mit silbergesticktem schwarzen Kragen und Aufschlägen, für die Gala eine Uniform in den

<sup>1</sup> Nachdem er bis zum Jahre 1804 bei der Anstalt thätig gewesen war, starb er am 28. Juni 1840 als Hofkaplan und Benefiziat der Herzog Maxburg zu München. König Ludwig gewährte ihm Plätze in der Walhalla und in der Ruhmeshalle der Bavaria.

Farben der von den Kadetten getragenen: Frack nebst weifstuchnem Beinkleid und Weste, Hut und Degen.

Die Erziehung ward ähnlich wie in den Philanthropinen geleitet. Man suchte die Erholungsstunden für die Zwecke derselben zu verwerten, beschaffte Drehbänke, deren Gebrauch ein Drechsler und ein Schreiner, mit monatlich 5 Gulden Gehalt und freier Verpflegung angestellt, lehrten, Werkzeuge zur Herstellung von Papparbeiten, eine Feldapotheke zur Bekanntmachung mit den Anfängen der Heilkunde und einen Taschenspieler-Apparat und beschäftigte die Zöglinge nach wie vor im englischen Garten, wo auch Turngeräte und -Gerüste aufgestellt waren. Mehr der Unterhaltung dienten eine Menge von Spielen und Theatervorstellungen vor der Kurfürstlichen Familie, dem Personal der Anstalt und geladenen Gästen im Herzog-Garten-Gebäude.

In der Bibliothek fand sich bereits eine Anzahl von Jugendschriften. Sie zählte 1793 152, 1803 494 Werke, außerdem eine Anzahl von Manuskripten, Zeichnungen und Kupferstichen.

Besondere Sorgfalt wurde der Bestrafung zugewendet. Freimütig eingestandene Vergehen unterlagen solcher überhaupt nicht, sondern wurden mit einer Ermahnung abgethan. Mit den Strafmitteln ward häufig gewechselt, um die Zöglinge nicht an eins derselben zu gewöhnen und dessen Wirkung abzustumpfen, sondern schon durch die Ungewifsheit, welches gewählt werden würde, strafend zu wirken.

Behufs Handhabung des innern Dienstes waren die Zöglinge, in ihrer Gesamtheit „Division“ genannt, in vier „Korporalschaften“ geteilt. Einer jeden war ein Kadett als „Korporal“ vorgesetzt, welcher zugleich als Repetitor verwendet wurde.

Die Verwaltung war seit dem 1. Januar 1800 ganz Sache des Direktors. Die Kabinettskasse leistete einen Jahresbeitrag von 3000 Gulden, dazu kam ab und an ein Zuschufs aus den Abgaben für verkaufte Offizierstellen. Der Kurfürst hatte freilich zehn Tage nach seinem Regierungsantritte die Käuflichkeit abgeschafft; sie wurde aber bis 1804 mehrfach gestattet. Was der Akademie daraus erwuchs, war indessen um so weniger, als häufig der vorgeschriebene Abzug erlassen wurde. Im Wesentlichen beruhte demnach der Haushalt auf den Kostgeldern, welche auf 24000 Gulden veranschlagt waren. Sie brachten freilich in den Jahren 1800 bis 1805, da das Ausland nicht in gehofftem Mafse unter den Zöglingen vertreten war, durchschnittlich nur 16457 Gulden ein; die geschickte Verwaltung, bei welcher Pro-

fessoren und Aufseher, ein jeder in dem ihm zugewiesenen Bereiche, zusammenwirkten, verstand indessen damit auszukommen und war nie genötigt, die Staatshülfe weiter in Anspruch zu nehmen. Der Durchschnittsausgabe von 28 138 Gulden stand eine Einnahme von 29 184 Gulden gegenüber. Obgleich mit jener Summe der gesamte Aufwand, einschließlich der Besoldungen in Höhe von 7000 Gulden, bestritten ward, wurde das Personal in vielen Beziehungen besser gehalten als früher. Die kleine Montur, welche eine bestimmte Tragezeit erhielt, ward Eigentum der Zöglinge und die Beköstigung dadurch vermehrt, daß Nachmittags ein Stück Brot gegeben ward. Die Verpflegungskosten, welche von 1790 bis 1799 für durchschnittlich 130 Zöglinge, abgesehen von dem Brot, 9756 Gulden betragen hatten, beliefen sich von 1800 bis 1804 auf 11 572 Gulden, wofür auch das Brot beschafft ward; vor 1800 betragen sie für einen Lehrer oder Aufseher  $14\frac{1}{4}$ , für einen Zögling  $13\frac{1}{4}$ , nach 1800, obgleich die Lebensmittelpreise viel teurer waren, 16 bzw. 15 Kreuzer täglich. Die Vorwürfe, welche Babo der Pagerie gemacht hatte, erhalten hierdurch weitere Begründung.

#### D. Das Kadetten-Korps 1805 — 1838.

##### Die Neubegründung 1805.

Trotz der Verbesserungen, welche die Grundeinrichtungen der Akademie durch die verschiedenen Umgestaltungen erfahren hatten, und des vortrefflichen Zustandes ungeachtet, in welchem sich die Anstalt unter Schwachheims sorgsamer und verständiger Leitung befand, entsprach sie nicht allen Anforderungen, welche man an sie stellte.<sup>1</sup> Der Hauptvorwurf, welchen man ihr machte, war, daß sie zu wenig militärisch sei und ihre Zöglinge nicht genügend für den Beruf des Offiziers vorbereite. Ein Haupthindernis für die Erreichung dieses Zwecks war, daß sie teils für das Heer, teils für bürgerliche Berufsarten heranzubilden und zu erziehen hatte und daher keinem dieser Ziele ihre volle Kraft widmen konnte. Das zweite ward noch weniger erreicht, als das erste.

Der Ernst der Zeit und Bayerns neugewonnene Machtstellung forderten dringend dazu auf für die Heranbildung eines geeigneten Offizierersatzes zu sorgen. So kam es, daß, während andere staatliche

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Organisation Fasc. I. 1804 bis 1826.

Erziehungsanstalten im Hinblick auf den geringen Nutzen, den sie gewährten und den großen Aufwand, den sie erheischten, aufgehoben wurden, das Kadettenkorps, unter Gewährung reichlicher Mittel neuerstehend, seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben ward. Es wurde wenigstens in seinen oberen Klassen eine rein militärische Bildungsanstalt; den unteren durften auch Zöglinge angehören, welche demnächst vorzogen, sich nicht dem Offiziersberufe zu widmen.

Die Mittelsperson, deren der Kurfürst zur Erreichung dieser Absicht sich bediente, war der damalige Oberst Freiherr Reinhard von Werneck, sein Leibadjutant. Derselbe hatte sich, nachdem er als Stabsoffizier aus dem österreichischen Dienste geschieden war, der Bewirtschaftung seiner Güter gewidmet und mehrere Anträge fremder Mächte zum Wiedereintritt abgelehnt, bis nicht ganz zwei Jahr vor seinem Tode Kurfürst Karl Theodor ihn in seine Umgebung berief. Der Nachfolger desselben, Kurfürst Max, entließ seines Vorgängers Adjutanten bis auf Werneck, dem er bald seine volle Gunst schenkte. Ihm ward aufgetragen, die Militär-Akademie in das neue Verhältnis überzuführen und das letztere dauernd zu begründen. Schwachheim war zu sehr mit den bestehenden Zuständen verwachsen und zu tief durchdrungen von den Grundsätzen, auf welchen die Einrichtungen der Akademie beruhten, als daß er mit dieser Aufgabe hätte betraut werden können. Unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit und unter Belassung seines vollen Gehaltes ward er am 13. Juli 1805 in den Ruhestand versetzt, in welchem er am 25. März 1825 zu München gestorben ist. General-Major von Werneck ward sein Nachfolger.

Derselbe hatte inzwischen den ihm 1804 erteilten Auftrag, einen vollständigen Plan für die neue Anstalt zu bearbeiten, erledigt. Daß er der rechte Mann war, einer solchen Aufgabe zu genügen, beweist die Art, wie er sie auffaßte. Die Einleitung zu dem von ihm bearbeiteten Entwurfe<sup>1</sup> läßt den Geist erkennen, in welchem er zu wirken entschlossen war. Er sagt, daß er nie daran gedacht habe, im Erziehungsfache thätig zu werden, er sei von Kindesbeinen an Offizier gewesen, wisse was er als solcher zu thun habe und daß Unterordnung unter den Willen seiner Vorgesetzten das vornehmste Gebot für jeden Soldaten sei. Anders verhalte es sich mit den Pflichten und Obliegenheiten des Leiters einer Bildungsanstalt. Dieser bedürfe eigener Grundsätze. Wenn die seinigen, welche er nachstehend unterbreite, irrig

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Organisation. Fasc. I. 1804 bis 1826. Teilweise abgedruckt bei Schönhueb, I 103.

wären, so würde es besser sein, ihm den Posten nicht zu übertragen, da er nie gegen seine Grundsätze handeln würde. Der erste derselben sei, „dafs die Erziehung dahin wirken solle, Männer zu bilden, die glücklich und dem Staate nützlich werden sollen.“ Dazu bedürften dieselben vor allem der Religion.

Sein Plan unterlag zunächst einer Prüfung, welche der Kriegs-Ökonomie-Rat und das Ministerial-Finanz-Departement am 18. Oktober 1804 in einer ihrer gemeinsamen Militär-Finanz-Sitzungen vornahmen; dann folgte eine Durchsicht seitens des Chef des Geheimen Kriegs-Bureau General-Lieutenant von Triva, und darauf genehmigte der Kurfürst den Plan; zunächst vorläufig, am 8. August 1805 endgiltig.

Das thatsächliche Eintreten der Umgestaltung, auf welche die Zöglinge bereits bei ihrer am 1. November 1804 erfolgten Rückkehr aus den Ferien gewartet hatten, verzögerte sich um ein halbes Jahr. Am 19. Januar 1805 war der Anstalt, welche den Namen Kadetten-Korps erhielt und welche der Kurfürst „unter höchst-eigene unmittelbare Leitung“ nahm, General von Werneck als „Kommandant“ vorgesetzt. Daß amtliche „Militär-Handbuch des Königreiches Bayern“ bezeichnet daher diesen Tag als den der Bildung des gegenwärtigen Kadettenkorps. Werneck bestimmte den 1. Februar als Instituirungstag, den 12. als den Tag der Übernahme. Die Vorbereitungen waren aber noch nicht beendet und, als er am 16. Februar die Anstalt besichtigte, liefs er freilich das Vorhandene durch einen seiner Untergebenen übernehmen, erklärte aber die Leitung selbst erst antreten zu wollen, wenn alles in Ordnung und Geld in der Kasse sei, um die Ausstände bezahlen zu können.

Ende April 1805 war dies der Fall. Am 28. d. M. fand die feierliche Entlassung der austretenden Zöglinge und die Eröffnung der neugeschaffenen Anstalt statt. Ihre Vorgängerin hatte noch 86 Schüler gehabt. Diese waren durch Werneck, unter Zuziehung eines Rates der General-Schul- und Studien-Direktion, einer genauen Prüfung unterworfen, auf Grund deren der Kurfürst am 18. April genehmigte, dafs 21 als Kadetten und 12 als Eleven unbedingt, 14 in letzterer Eigenschaft auf ein Jahr probeweise in die unentgeltliche Klasse, 9 als Eleven gegen Bezahlung auf 1 Jahr, 7 bis zur Entscheidung ihrer Eltern über ihren künftigen Beruf vorläufig, im ganzen also 63, in das Kadetten-Korps eintreten sollten; von den übrigen 23 wurden 6 mit einer kurfürstlichen Dotation von monatlich 18 Gulden auf 2 Jahr,

3 als Unteroffiziere, 2 auf Wunsch ihrer Angehörigen und 12 als ungeeignet entlassen. Durch Befehl vom 30. April 1805 ward weiter angeordnet, daß 13 Zöglinge der aufgehobenen Kriegs-Artillerie-Schule in das Kadetten-Korps eintreten sollten und ferner wurden demselben 19 Regimentskadetten überwiesen. In Zukunft sollte niemand, von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen, Offizier werden, der nicht seine Erziehung und Bildung im Kadetten-Korps erhalten und den Beweis geliefert hätte, daß er im Besitze der für den Offizierstand erforderlichen Vorkenntnisse und Eigenschaften sei, eine Bestimmung, welche ebensowenig ernst gemeint war, wie sie thatsächlich zur Ausführung gekommen ist.

Von den vorhandenen 17 Lehrern schieden 4 aus. 8 wurden neu angestellt, so daß ihre Zahl 21 betrug. Sie hatten mit der Erziehung nichts mehr zu thun und erhielten weder Kost noch Wohnung. Die Erziehung ward lediglich durch militärische Vorgesetzte im Sinne des künftigen Berufes der Zöglinge geleitet. Es wurden zu diesem Zweck 6 Lieutenants als Inspektionsoffiziere befehligt, denen ältere Kadetten zur Seite standen. In Beziehung auf die Wahl der Offiziere betonte Werneck in seinem Gründungsplane, daß die Verwendung eine Auszeichnung sein müsse; sie dürfe nur Offiziere treffen, welche ihren Dienst vollständig verstanden und in jeder Beziehung als Vorbilder dienen könnten; dieselben dürften nicht bleibend angestellt werden, weil jeder tüchtige Offizier vorwärts strebe; Pensionäroffiziere seien ungeeignet, weil irgend welche Untauglichkeit der Grund ihres Ausscheidens gewesen sei und weil bei dem, welcher verdammt sei zeit lebens in subalternen Stellung zu bleiben, Eifer und Ambition erkalten müßten.

Eine Allerhöchsten Ortes genehmigte Instruktion wies die Inspektionsoffiziere an, wie sie ihren Dienst, welcher in der sittlichen Überwachung und in der militärischen Ausbildung der Zöglinge bestand, verrichten sollten. Niemand sollte wider seinen Willen zu dem Kommando herangezogen werden und Jedem sollte freistehen nach Jahresfrist zum Regimente zurückzukehren. Die Inspektionsoffiziere erhielten freie Wohnung in der Anstalt nebst Feuerung und eine Zulage von monatlich 9 Gulden.

Dem Kommandanten zunächst stand ein „Captain“, welchem die Überwachung des inneren Dienstes, die kriegswissenschaftliche und die dienstliche Ausbildung der Zöglinge oblagen. Als solcher wurde auf Wernecks Antrag ein Mann bestellt, dessen Name mehr als dreisig

Jahre lang mit der Geschichte des Kadetten-Korps eng verknüpft geblieben ist, dessen Wahl aber nicht zu den glücklichen gerechnet werden kann. Es war der Artillerie-Major Georg Tausch.<sup>1</sup>

Die Zahl der Zöglinge ward auf 210 festgesetzt. Sie beruhte auf der Annahme, daß das etwa 900 Köpfe zählende Offizier-Korps eines jährlichen Ersatzes von etwa 30 bedürfen würde, wozu das Kadetten-Korps 20 bis 25 beitragen sollte. Die Raumverhältnisse gestatteten aber lange Zeit nur 145 aufzunehmen. Für sämtliche Zöglinge sollten Erziehung und Unterricht, für 100 derselben auch Kost und Kleidung unentgeltlich sein, für letzteres beides sollten die übrigen je 204 Gulden jährlich bezahlen. Die Freistellen sollten je nach der Bedürftigkeit der Eltern verliehen werden und dabei die Söhne wirklich dienender oder im Dienst verstorbener Offiziere und Civilstaatsdiener, unter denen bei gleicher Fähigkeit das Dienstalder entscheiden sollte, den Vorzug haben. Aufnahmefähig waren die Söhne des Adels, verdienter Offiziere, der Kollegienräte und der mit diesen in gleichem oder höherem Range stehenden Civil-Staatsdiener. Für den Eintritt war ein Alter von mindestens 10 Jahren und der Nachweis von Kenntnis des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe des Rechnens und der lateinischen Buchstaben erforderlich. Ältere Bewerber, welche bis zu 15 Jahren aufgenommen werden durften, mußten in einer Prüfung den Besitz der ihrem Alter entsprechenden Bildung darthun. Dem Aufnahmegesuche mußten Geburts- und Schulzeugnis, sowie Bescheinigungen der körperlichen Tauglichkeit und der stattgehabten Impfung beigefügt werden. Der Aufnahme gingen eine ärztliche Untersuchung seitens der Anstalt und einer dort vorgenommene Prüfung voran, welche letztere 14 Tage dauerte und Anfang Oktober stattfand. An dieselbe schloß sich der wirkliche Eintritt. Der Austritt erfolgte Ende September.

Zum Unterhalt der Anstalt war eine Exigenzsumme von 50 000 Gulden bestimmt, so daß erstere, wenn 110 Zöglinge Kostgeld im Gesamtbetrage von 22 440 Gulden bezahlt haben würden, über eine Einnahme von 72 440 Gulden zu verfügen gehabt haben würde:

<sup>1</sup> 1766 zu Mannheim geboren, 1783 beim Artillerie-Korps in den Dienst getreten, 1794 Lieutenant, 1799 Oberfeuerwerksmeister, 1800 als Hauptmann an die Spitze der zu errichtenden Kriegs-Artillerie-Schule berufen, später Warnecks Nachfolger und als Kommandant des Kadetten-Korps gestorben. Thatkraft, wissenschaftliche Bildung und hervorragende Kriegsleistungen hatten ihn für die 1805 ihm übertragene Stellung empfohlen.

in der That betrug sie in der Folge durchschnittlich 66 000. Die Ausgaben bezifferte der Voranschlag auf 71 289 Gulden, nämlich: Kost 25 200, Montur (zu 37  $\frac{1}{2}$ ) 7875, Hausausgaben 1400, Wäsche 800, Stiefel, Bett- und Tischwäsche 1850, Propretät 210, 13 Aufwärter 1911, Lehrer 15 750, Musikalien 60, Theater 144, Reit- und Veterinärschule 1000, Schreib- und Zeichenmaterialien 1680, Bücher 1200, Besoldung des Kommandanten 3500, 4 schwere Rationen für denselben 800, Besoldung des Capitains 1500, des Adjutanten 600, Zulage der Inspektionsoffiziere 720, Feldweibel 180, Fourier 96, für die beiden Letzteren je 78 Kost- und 25 Monturgeld, Krankenzimmer 500, Zeitungen 200, Baureparaturen 1000, Feuerung 1800, Unvorhergesehenes 1107 Gulden.

Der Aufenthalt in der Anstalt sollte wie früher 8 Jahre währen, davon 4 in der „Vorbereitungs“- , 4 in den „Ausbildungsklassen“; jede Klasse hatte 1jährigen Kursus. Wer die Vorbereitungsklassen durchgemacht hatte, mußte sich entscheiden, ob er Soldat oder etwas anderes werden wollte. Wer erstere Wahl traf und als geeignet anerkannt wurde, trat in die Ausbildungsklassen; im entgegengesetzten Falle verließ er die Anstalt. Außerdem sollten die fähigeren Schüler der Ausbildungsklassen in einem höheren Endkursus in den für den Artillerie- und Ingenieuroffizier unumgänglich nötigen Lehrgegenständen besonders unterrichtet werden, während welcher Zeit die weniger Befähigten durch Wiederholung der Vorträge in dem Erlernten fester gemacht werden würden.

Die Zöglinge der Vorbereitungsklassen hießen Eleven, die der Ausbildungsklassen Kadetten, 15 der letzteren, welche sich wissenschaftlich und moralisch besonders auszeichneten, und geeignet waren, den Inspektionsoffizieren zur Seite zu stehen, wurden zu Fahnenkadetten ernannt; sie trugen als Auszeichnung den Rock und verrichteten beim Exerzieren den Dienst der Unteroffiziere. Es wurden damit Benennungen eingeführt, welche sich bis heute erhalten haben.

Der Eintritt in das Heer erfolgte für die nach vollendetem Lehrgange genügend Vorgebildeten als Junker und Gehülfen der Adjutanten, unter deren besondere Aufsicht und Leitung sie traten. Sie wohnten in der Kaserne im eigenen Zimmer, hatten eine vor den anderen Unteroffizieren bevorzugte Stellung und durften nach Jahresfrist zu Offizieren in Vorschlag gebracht werden, wobei denjenigen, welche im Kadettenkorps sich ausgezeichnet hatten, der Vorzug zugesichert wurde.

Jeder Aufzunehmende hatte an Wäsche 6 Hemden, 6 Unterhosen, 6 Paar Socken, 6 Handtücher, 6 Schlafhauben, sowie 3 Paar Schuhe



und ein gutes Reifzeug mitzubringen. Wenn er die Anstalt verließ, so erhielt er jene Wäscheteile in neuen Stücken mit. Außerdem war in Aussicht genommen, denjenigen, welche Offiziere wurden, aus den Ersparnissen für etwa offengehaltene Offizierstellen Equipierungsbeiträge zu geben. Die fortwährenden Kriege nötigten aber dazu, die frei werdenden Plätze sogleich zu besetzen; es wurde also kein Geld verfügbar. Der König, wie Kurfürst Maximilian IV. seit dem 1. Januar 1806 hieß, bewilligte daher bis zum Jahre 1813 jedem Ausgemusterten 200 Gulden zur Ausrüstung aus seiner Privat-Dispositionskasse; später erhielten ganz Vermögenslose 150 Gulden.

Die Uniform bestand in einem kornblumblauen Kollet mit schwarzsamtem Kragen und Aufschlägen, einer Reihe weißer Knöpfe und roten Vorstößen, weißer Weste, langen grauen gestrickten, für die Kadetten außerdem weißstuchernen Beinkleidern mit zu beiden gehörigen schwarzen Kamaschen und Schuhen und einem Kasket („Raupenhelm“); letzteres für die Fahnenkadetten mit Bärenpelz. Der Säbel, für Eleven und Kadetten verschieden, ward an weißer Koppel zuerst um den Leib, seit 1807 über die Schulter getragen. Jeder Zögling hatte 1 schwarzes und 6 weiße Halstücher und einen Mantel; im Sommer wurden blaugestreifte leinene Hosen getragen.

Die beim Korps wirklich angestellten Offiziere trugen eine ähnliche, die übrigen ihre Regiments-, die weltlichen Professoren, sowie die Lehrer wissenschaftlicher Unterrichtsgegenstände, diese in Erfüllung einer von ihnen vorgetragenen Bitte, und später auch die Lehrer der Künste, eine besondere Uniform, aus einem Galarock, in den Farben der Montur der Zöglinge entsprechend, und einer Kampagneuniform, einem hechtgrauen Überrock mit silbergesticktem schwarzen Kragen etc. bestehend, dazu weiße Beinkleider, Hut und Degen.

Über die Gestaltung des von Tausch ausgearbeiteten Lehrplans im Einzelnen, wie derselbe geplant war und nach und nach zur Durchführung gelangte, giebt eine Schrift Nachricht, welche im Auszuge folgt. Sie ist um so wichtiger, als ihr Inhalt in der Hauptsache für den Unterricht im Kadettenkorps bis zum Jahre 1837 maßgebend geblieben ist.

#### Lehrplan vom Jahre 1805<sup>1</sup>.

Hauptzweck des Instituts ist eine wissenschaftlich-militärische Ausbildung der Zöglinge zu Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und

<sup>1</sup> Auszug des Lehrplans für die Eleven und Kadetten des Kurfürstlichen Kadetten-Korps in München. München 1805. Gedruckt mit Zänglschen Schriften.

Ingenieur-Offizieren. Um Schülern, welche, nachdem sie die Vorbereitungsklassen durchgemacht haben, sich einem anderen Stande widmen wollen, den Übertritt in andere staatliche Lehranstalten zu ermöglichen, sollen die Lehrgegenstände mit Rücksicht auf den Unterrichtsplan der den Klassen des Kadettenkorps entsprechenden 5 Klassen der Mittelschulen geordnet werden. Es ist dies jedoch nicht völlig ausführbar, weil der Kursus, in welchem die Kriegswissenschaften gelehrt werden, 4 Jahre erfordert und alle zu deren Verständnis nötigen Vorkenntnisse in den Vorbereitungsklassen erworben werden müssen. Es ist daher notwendig, daß die Kadetten namentlich in der Mathematik weiter gefördert werden, als in den Mittelschulen geschieht. Auch Erdbeschreibung und Geschichte müssen so weit als möglich im Vorbereitungskurse erledigt werden; schließlic muß auch der Unterricht in der Naturlehre, deren Kenntniss für das Verständnis des Vortrages in der Waffenlehre unentbehrlich ist, weiter gefördert werden als auf den Mittelschulen geschieht. Demgemäß sind

Lehrgegenstände für die Vorbereitungsklassen:<sup>1</sup>

Religions- und Sittenlehre, wie in den Mittelschulen.

Deutsche Sprache:

Im 1. Jahre: Fertiges Lesen mit Ausdruck; Kenntniss der Redetheile, deren Bildung und Abänderung; richtig sprechen und schreiben.

Im 2. Jahre: Fortsetzung in letzterem; Wortfügung, Übung in kleinen Aufsätzen.

Im 3. Jahre: Allgemeine Grundsätze zum Richtigschreiben; Übung in größeren Aufsätzen; Anleitung zur Kenntniss des Geistes der deutschen Sprache.

Im 4. Jahre: Vollständige Theorie des deutschen Styls; Anleitung zur Fertigung stylisirter Aufsätze; eigene Ausarbeitung nach freier Meditation; Einleitung zum Studium der deutschen Dichter.

Französische Sprache:

Im 1. Jahre: Bis zu den regelmässigen Zeitwörtern; öfteres, deutliches, lautes Lesen, wobei besonders die den Deutschen so schwer fallende Aussprache behandelt werden muß; Übung im Übersetzen der hieher geeigneten kleineren Aufgaben aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische, mündlich und schriftlich.

Im 2. Jahre: Bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern; lautes Lesen wird fortgesetzt; die Zöglinge müssen nun schon — besonders

<sup>1</sup> Wörtlich wiedergegeben.

während des Unterrichts in dieser Sprache — französisch sprechen. — Es versteht sich von selbst, daß die Zöglinge in allen Klassen durch Aufgaben, welche ihren Kenntnissen anpassend sind, geübt werden.

Im 3. Jahre: Wortfügung bis zu den Mittelwörtern; lautes Lesen wird fortgesetzt; Übung durch eigene Lektüre.

Im 4. Jahre: Fortsetzung der Wortfügung bis zum Gebrauche der verbindenden Art; die übrigen Übungen werden fortgesetzt.

#### Lateinische Sprache:

Im 2. Jahre: Lesen und Schreiben; Kenntniß und Abändern der Redetheile mit vollständiger Ableitung der Grammatik, mit Übung der Regeln.

Im 3. Jahre: Fortsetzung der Grammatik; Grundsätze der zierlichen Wortfügung; Fertigkeit in Anwendung der Regeln derselben; mündliche Übersetzung einiger der leichten Klassiker; schriftliches Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische.

Im 4. Jahre: Fortsetzung des vorigen; mündliche Übersetzung schwererer Klassiker, leichte Sprach- und Stylübungen.

#### Mathematik:

Im 1. Jahre: Arithmetik und Buchstabenrechnung; die vier Rechnungsarten mit benannten und unbenannten und zwar mit ganzen und gebrochenen Zahlen, einschließlic der Decimalbrüche; die vier Rechnungsarten mit Buchstaben, Potenzen und Wurzelgrößen.

Im 2. Jahre: Fortsetzung der Arithmetik und Buchstabenrechnung; Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln; Proportionen und Gleichungen des ersten und zweiten Grades; arithmetische und geometrische Reihen und Logarithmen.

Im 3. Jahre: Geometrie.

Im 4. Jahre: Trigonometrie und praktische Geometrie, womit die nötigen Übungen auf dem Felde verbunden werden.

#### Naturgeschichte:

Im 1. Jahre: Von der Naturgeschichte überhaupt und den nötigsten Lebensbedürfnissen.

Im 2. Jahre: Von den gemeinsten Lebensbedürfnissen, besonders in ökonomischer und technischer Hinsicht.

Im 3. Jahre: Von den Produkten, welche größtentheils als Gegenstände des Luxus und des Vergnügens angesehen werden können.

Im 4. Jahre: Von den Produkten, welche dem Menschen zu seinem Bedürfnis nützen, oder schädlich sind.

**Erdbeschreibung:**

Im 1. Jahre: muß sie der Geschichte vorarbeiten und schon, ehe der erste historische Kurs eintritt, eine vollständige aber nicht zu sehr ins Detail gehende Übersicht unserer ganzen Erdoberfläche geliefert haben; und damit dem Zögling in der Folge beim Studium der Geschichte diese Vorkenntnisse wirklich nützlich werden, so müssen die Theile der Erdoberfläche mehr nach den natürlichen Grenzen, nämlich nach den Gebirgsketten, nach den Meeren, nach dem Laufe der Flüsse, als nach den sehr veränderlichen politischen Grenzen bestimmt werden.

Im 2. Jahre: ein etwas mehr ausgewählter Vortrag von Europa.

Im 3. Jahre: von Deutschland.

Im 4. Jahre: wird die Geographie von Baiern und den dazu gehörigen Besitzungen ausführlich abgehandelt; das Notwendigste der Globuslehre.

**Geschichte:**

Im 2. Jahre: allgemeine Geschichte bis auf unsere Zeit.

Im 3. Jahre: Geschichte der europäischen Völker — nach gewissen durch die allgemeine Geschichte bestimmten Perioden.

Im 4. Jahre: Geschichte der Deutschen — ausführlicher.

**Naturlehre:**

Im 4. Jahre: von den allgemeinen Eigenschaften der Körper und von den Gesetzen der Bewegung.

Schönschreiben, für welches Fach bis 1807 verschiedene Lehrer die einzelnen Schriftgattungen lehrten.

Im 1. Jahre: Kurrentschrift und zwar deutsche und französische nach den verschiedenen Arten.

Im 2. Jahre: Fortsetzung des Vorigen nebst Anfang zur Kanzleischrift.

Im 3. Jahre: Fortsetzung nebst Fraktur in deutscher Schrift.

Im 4. Jahre: Fortsetzung nebst Fraktur in englischer Schrift.

Freie Handzeichnung: Wird in allen vier Vorbereitungs-klassen gelehrt und geübt, weil man sich dadurch an ein richtiges Augenmaß gewöhnt, welches für den Offizier so sehr notwendig ist. — Auch die Erlernung der Situations- und anderer militärischer Zeichnungen wird dadurch erleichtert.

Tanzen: wird in allen Klassen geübt.

Fechten: wird nur von den Stärkeren in der letzten Vorbereitungs-klasse geübt.

### Lehrgegenstände für die Ausbildungsklassen:

Religions- und Sittenlehre. Im 1. und 2. Jahre: Hier wird mehr auf die künftige Bestimmung der Zöglinge Rücksicht genommen als in den Vorbereitungsklassen geschehen konnte. Vorzüglich müssen ihnen die militärischen Tugenden und die diesem Stande eigenen Pflichten empfohlen werden.

#### Deutsche Sprache.

Im 1. Jahre: Fortsetzung des in der 4. Vorbereitungsklasse erteilten Unterrichts; allgemeine Theorie der Dichtkunst; Umarbeitung kleiner Gedichte in Prosa und umgekehrt; Anleitung zur Redekunst.

Im 2. Jahre: Militärischer Geschäftsstyl.

#### Französische Sprache.

Im 1. Jahre: Die Regeln der Prosodie; alle Ausnahmen von den bisher gegebenen Regeln der Wortfügung; Übung in eigenen Aufsätzen, Briefen etc.

Im 2. Jahre: Die der französischen Sprache eigenen Redensarten und die gleichbedeutenden Wörter; Fortsetzung in eigenen Aufsätzen.

Im 3. Jahre: Fortsetzung.

#### Naturgeschichte.

Im 1. Jahre: Naturprodukte, welche für uns nur größtenteils merkwürdig sind — nebst einer kurzen Naturgeschichte des Menschen.

#### Geschichte.

Im 1. Jahre: jene der Deutschen fortgesetzt.

Im 2. Jahre: vaterländische Geschichte.

Im 3. Jahre: Fortsetzung.

#### Naturlehre.

Im 1. Jahre, in der 1. Hälfte: von den einfachen Maschinen und dem Nötigsten der zusammengesetzten; von den Gesetzen des Gleichgewichts flüssiger Körper unter sich und mit festen Körpern; vom Wärmestoff, Licht, Feuer und Wasser, von den verschiedenen Luftarten und ihren Eigenschaften; vom Schießpulver. In der 2. Hälfte: von den Lichtstrahlen; Anwendung hiervon auf das Nötigste der optischen Wissenschaften; Erklärung des Weltgebäudes.

Der Unterricht in der Naturlehre muß im Anfange besonders dahin wirken, daß die Zöglinge sich diejenigen Kenntnisse eigen machen, welche man bei einer gründlichen Abhandlung über die Einrichtung und Wirkung der im Kriege gebräuchlichen Waffen voraussetzen muß. Nachdem die hierzu notwendigen Teile der Naturlehre

vorhergegangen sind, kann sich der Lehrer mehr über jenen Gegenstand ausbreiten, deren Erkenntniß in anderer Hinsicht nützlich ist.

### Militär-Kriegsreglement.

Da die Kadetten der Ausbildungsklassen schon in der 2. Hälfte des 1. Jahres zu militärischen Dienstverrichtungen im Institute angehalten werden, so müssen sie das Notwendigste vom Dienst- und Kriegsreglement noch in der 1. Hälfte des 1. Jahres gelehrt werden. Das churfürstliche Kriegsreglement und die auf diesen Gegenstand Bezug habenden Ordres werden hier zu Grunde gelegt.

#### Reine Taktik.

In der 2. Hälfte des 1. Jahres: gründliche Abhandlung über die Einrichtung und Wirkung der im Kriege gebräuchlichen Waffen und alles dessen, was zu ihrem Gebrauch notwendig ist; wie alle diese Kriegsbedürfnisse in den zu ihrem Gebrauche nötigen Zustande erhalten und das etwa fehlerhaft Gewordene wiederhergestellt werden kann. — Wobei auch das Notwendigste von Behandlung der Pferde gesagt werden muß (die zu Cavallerieoffizieren bestimmten Zöglinge erhalten hierin einen besonderen ausführlicheren Unterricht in der churfürstlichen Veterinärschule).

Im 2. Jahre: reine Taktik, niedere und höhere der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, nebst den hierher gehörigen Theilen der Lagerkunst. — Da man beim Vortrage der Taktik die notwendige mathematische Kenntniß voraussetzen darf, so muß jene immer in Begleitung der Logistik fortschreiten.

#### Angewandte Taktik:

Im 3. Jahre: eine sehr ausführliche Abhandlung über den kleinen Krieg — wonach höhere angewandte Taktik mit dem dazu gehörigen Theile der Lagerkunst und der Strategie folgt.

Im 4. Jahre: Fortsetzung.

#### Feldbefestigung.

Im 2. Jahre: Nicht nur die Grundsätze dieser Befestigung müssen den Zöglingen gelehrt werden, sondern sie müssen auch im Angriff und der Verteidigung der verschiedenen Arten von Feldverschanzungen und in Verfertigung von Faschinen, Würsten, Schanzkörben etc., im Abstecken und Erbauung der Schanzen praktisch unterrichtet und geübt werden und Entwürfe für gewisse Voraussetzungen schriftlich ausarbeiten.

### Angriff und Verteidigung der Festungen.

Im 3. Jahre: Nicht die Anlegung oder Erbauung, sondern nur ihre Vertheidigung und Eroberung sollen den zur Infanterie und Kavallerie bestimmten Zöglingen gelehrt werden; für diese ist es schon hinreichend, wenn sie den Zweck der Haupt- und Außenwerke und deren nothwendige Einrichtung kennen; aber kein Mittel zur Eroberung oder Vertheidigung der Festungen darf ihnen unbekannt bleiben.

### Vaterländische Geschichte, Völker- und Kriegerrecht.

Im 3. Jahre: Einen Rechtsgelehrten zu bilden, wäre ganz gegen den Zweck des Instituts; nur soweit soll hier der Zögling geführt werden, daß er nicht Gefahr laufe, aus Unkunde gegen diese Gesetze zu handeln, und damit er als Beisitzer eines Gerichts nicht ganz Fremdling in demselben sei. — Auch sollen hier die Pflichten, welche dem Offizier als Beisitzer obliegen, und die Formalitäten, welche bei militärischen Kommissionen und Kriegssprüchen zu beobachten sind, vorgetragen werden.

### Bürgerliche Baukunst.

Im 2. Jahre: Derjenige Vortrag über die bürgerliche Baukunst, welchen alle Zöglinge der 2. und 3. Ausbildungsklasse beiwohnen, soll nur die notwendigsten Regeln enthalten; er soll nur eine Anleitung zur Erbauung der gewöhnlichsten Privatgebäude sein. — Die Zeichnungen von verschiedenen Arten der Säulenordnungen wäre hier ein zeitverderbendes Mittel.

Im 3. Jahre: Fortsetzung.

### Kriegsgeschichte.

Im 4. Jahre: Nur dann, wenn man sich die vorangegangenen Wissenschaften eigen gemacht hat, werden Vorlesungen über Kriegsgeschichte und Geschichte der Kriegswissenschaften nützlich sein, weil man mit allen Ereignissen, welche hier erwähnt werden, bekannt sein wird.

Der Zögling wird hier eine Kette von Anwendungen der bereits gelernten Gegenstände finden; er wird hieraus und aus den vorgefallenen Fehlern Vorschriften für sein künftiges Benehmen im Kriege sammeln.

### Militärische Geographie.

Im 4. Jahre: Hier werden die verschiedenen Lehren der Kriegswissenschaften auf wirklichem Terrain angewandt. Der Lehrer muß genaue Lokalkenntniß von allen Vaterländischen Besitzungen und angrenzenden Ländern mit einer genauen Kenntniß der Kriegswissenschaft verbinden. Ausgerüstet mit diesen Wissenschaften, wird der Lehrer

die Zöglinge durch getreue und deutliche Pläne auf die Vor- und Nachteile des Terrains aufmerksam machen und seine hierauf gegründeten Lehren für alle wahrscheinlichen Ereignisse vortragen. Der Lehrer wird von Zeit zu Zeit, besonders während der Vakanz, Reisen mit den besten Zöglingen vornehmen, ihnen die Untersuchung gewisser Gegenden in militärisch-geographischer Hinsicht auftragen, worauf sie dann ihre schriftlichen Arbeiten, mit den nöthigen Bemerkungen des Lehrers, bei ihrer Rückkunft in das Kadettenkorps einliefern müssen.

Schönschreiben.

Im 1. Jahre: Fortsetzung des Vorigen nebst Fraktur im Englischen.

Im 2. Jahre: Fortsetzung.

Freie Handzeichnung:

Im 1. Jahre fortgesetzt.

Situations-, taktische und Fortifikations-, sowie auch Maschinen-, Waffen- und Artilleriezeichnungen werden, sowie die Architekturzeichnung, in dem nämlichen Jahre gelehrt und geübt, worin diese Wissenschaften selbst vorgetragen werden.

Tanzen wird fortgesetzt.

Fechten und Voltigieren wird mehr als in den Vorbereitungs-klassen geübt.

Reiten: hierin erhalten nur die Zöglinge der zwei letzten Aus-bildungsklassen Unterricht.

Gymnastische und militärische Übungen, sowie auch Musik, sind für die Erholungsstunden, und zwar in der Frühe von 9 bis 10, Nachmittags von 1 bis 2, zweimal wöchentlich von 4 bis 6 Nachmittags, die übrigen Tage von 6 bis 7 Uhr Abends bestimmt.

Repetitionsstunden sollten dazu dienen, zurückgebliebene Schüler zu fördern; für die, welche solcher nicht bedürfen würden, ward neben einer jeden Ausbildungs- eine höhere Ausbildungsklasse errichtet. In diesen wurden „die für den wissenschaftlich gebildeten Artillerie- und Ingenieur-Offizier unumgänglich nöthigen Wissenschaften gelehrt.“ Die Vorträge fanden größtentheils während jener Repetitions-stunden statt.

„Besondere Lehrgegenstände für die höheren Aus-bildungsklassen“ waren:

Höhere Mathematik.

Im 1. und 2. Jahre: Der Vortrag dieser Wissenschaft muß be-sonders dahin zwecken, das Studium der hier nachfolgenden Wissen-schaften zu erleichtern.



### Mechanik und Hydrodynamik.

Im 2. und 3. Jahre: Da diese Wissenschaften vorzüglich geeignet sind, das Studium der Artillerie- und Pontonierwissenschaft, der bürgerlichen und Kriegsbaukunst zu erleichtern, und da ohne diese Vorarbeit die zum Vortrage der Artillerie- und Pontonierwissenschaften bestimmte Zeit nicht hinreichen würde, so muß der Lehrer hierauf vorzüglich Rücksicht nehmen.

### Chymie, Mineralogie, besonders Metallurgie.

Im 2. und 3. Jahre: Diese Wissenschaft muß ebenfalls größtentheils in Beziehung auf die Artillerie vorgetragen werden.

### Artillerie-, Mineur-, Pontonier- und Sappeurwissenschaft.

Im 4. Jahre: Da dem Vortrage dieser Wissenschaften schon sehr vorgearbeitet ist, so kann auch hier der technische Teil mehr als gewöhnlich berücksichtigt werden.

### Bürgerliche Baukunst.

Im 3. Jahre: Da hier bei dem Zöglinge die nötigen Vorkenntnisse vorausgesetzt werden dürfen, so kann die Baukunst wissenschaftlich vorgetragen werden; das Notwendigste vom Straßens- und Wasserbau macht den Schluß.

### Permanente Befestigungskunst.

Im 4. Jahre: Hier findet die soeben gesagte Erinnerung statt, und es versteht sich von selbst, daß hier wenigstens die vorzüglichsten Befestigungssysteme gründlich auseinandergesetzt werden müssen.

Der Ein- und Durchführung des Lehrplans vom Jahre 1805 traten von vornherein Hindernisse in den Weg.

Zunächst der Mangel an Kenntnissen bei manchen Zöglingen und deren ungleiche Vorbildung. Werneck, welcher in dieser Beziehung sehr freie Hand gehabt zu haben scheint, sah sich dadurch veranlaßt, aus den Zöglingen der bisherigen Schule vier Klassen, und daneben eine Ausnahmeklasse, zu bilden, in welcher nur Deutsch, Arithmetik, militärisches Zeichnen und Geometrie gelehrt wurden. Ihr ward die Mehrzahl der Regimentskadetten zugeteilt, deren Wissen sich im ganzen wenig über den Standpunkt der Volksschule erhob. Werneck erkannte, daß bei den meisten alle Mühe verloren sein würde. Es fanden sich aber auch solche darunter, welche für die höheren Ausbildungsklassen geeignet erschienen; ebenso waren strebsame jüngere Offiziere vor-

handen, welche von der ihnen gewährten Erlaubnis Gebrauch machten, am Unterricht unentgeltlich teil zu nehmen.

Der Krieg, welchen gegen Ende 1805 Napoleon nebst seinen Verbündeten, zu denen der Kurfürst gehörte, gegen Österreich und Rußland führte, bereitete der Anstalt früh ein vorläufiges Ende. Als die Österreicher gegen München heranrückten, ging der König in der Nacht zum 9. September nach Würzburg; vorher hatte er durch Befehl vom 7. das Kadetten-Korps aufgelöst.

Die Inspektions-Offiziere kehrten zu ihren Regimentern zurück, 48 Zöglinge, nämlich 8 zu Junkern beförderte, 24 Kadetten und 16 Eleven, welche körperlich genügend kräftig waren, wurden, mit Kadettenwaffen ausgerüstet, an die Oberbayerische Militär-Inspektion abgegeben; 50 Zöglinge, welche keine Heimat hatten oder dieselbe augenblicklich nicht erreichen konnten, blieben in der Anstalt, mit ihnen Werneck, Tausch und die Professoren; letztere übernahmen den Aufsichtsdienst. Der Unterricht wie der übrige Dienstbetrieb wurden thunlichst im Gange erhalten.

#### 1806 — 1814.

Es folgte eine Zeit voll Störung und Unruhe. Die mannigfachen Kriege, in welche Bayern verwickelt wurde, und die durch dieselben bedingten großen Anforderungen an die quantitativen Leistungen des Kadetten-Korps ließen die Anstalt nicht zur ruhigen Entwicklung und gleichmäßig geregelter Thätigkeit kommen, sondern nötigten zum Abweichen vom Lehrplan und zu vorzeitigen Entlassungen. Trotz so vieler Widerwärtigkeiten und Hemmnisse ward Tüchtiges geleistet.

Nachdem am 2. Dezember 1805 die Schlacht von Austerlitz den Krieg entschieden hatte, wurden bereits am 11. die förmliche Herstellung des Kadetten-Korps und die Aufnahme neuer Bewerber angeordnet; die Ausgetretenen kehrten nicht zurück. Jene erfolgte im Februar 1806.

Die Zöglinge sollten, soweit ihr Alter es gestattete, in möglichst kurzer Zeit zu Offizieren vorgebildet werden. Es ward daher im April 1806 ein praktischer Kursus eingerichtet, durch welchen die Älteren den nötigsten, in erster Linie die Kriegswissenschaften berücksichtigenden Unterricht empfingen. Lehrgegenstände waren: Deutsch; Erdbeschreibung und zwar die des südlichen Deutschland ausführlich; Arithmetik bis zu den geometrischen Proportionen unter

Ausschluss von Progressionen und Logarithmen; Geometrie, besonders praktisch; Kenntnis, Wirkung und Anordnung der gegenwärtigen kriegsgebräuchlichen Waffen, so viel es der Mangel der hier nicht vorausgesetzten Hilfswissenschaften erlaubt; reine und angewandte Taktik, mit besonderer Rücksicht auf den kleinen Krieg; Feldbefestigung; Lehre vom Angriff und von der Verteidigung der Festungen mit den nötigen Begriffen von ihrer Einrichtung; Schönschreiben; Situationszeichnen; Tanzen, Fechten, Voltigieren, Reiten und Exerzieren; vom 14. Jahre an erfolgte Ausbildung mit dem Gewehr. Eine Modell- und Waffenkammer einzurichten, gelang Werneck erst 1814, wo ihm aus verschiedenen Zeughäusern Gegenstände für dieselbe überwiesen wurden. Der Unterricht ward in drei Klassen erteilt. Es nahmen an demselben auch Schüler teil, welche bereits Regimentern angehörten. Sie hatten nicht nur den Vorträgen beizuwohnen, sondern auch das Eigenstudium in der Anstalt vorzunehmen. Im Jahre 1806 genoss eine kleine Zahl fortgeschrittenerer Zöglinge, welche zu Fahnenkadetten ernannt wurden, eine höhere Ausbildung. Neben dem praktischen Kursus, welchem der Krieg von 1809 ein Ende machte, ging der Unterricht der jüngeren Zöglinge nach dem ursprünglichen Lehrplane, welcher jedoch mancherlei Abänderungen erlitt, fort. 1812 konnte zum ersten Male eine 8. Klasse gebildet werden.

Von jenen Änderungen war die erste die, dass seit 1807 der Religionsunterricht den Anhängern eines jeden Glaubensbekenntnisses gesondert erteilt wurde. Zunächst waren 12 Evangelische und 1 Reformierter vorhanden. Der Vortrag über Sittenlehre war für alle Schüler der nämliche. Beide Vorträge, wie auch der Unterricht im Deutschen und im Französischen, wurden allmählig auf alle 8 Klassen ausgedehnt; das Studium der letzteren Sprache ward seit 1809 noch dadurch gefördert, dass die Fortgeschritteneren auch in Erholungsstunden darin gefördert wurden. Das Lateinische ward auf die beiden untersten Klassen beschränkt, der mathematische Unterricht auf die unterste Ausbildungsklasse ausgedehnt, der in Erdbeschreibung, Geschichte und Naturgeschichte ein Jahr später begonnen, die Vorlesungen über militärisches Dienst- und Kriegsreglement in die 8. Klasse verlegt.

In manchen Fächern, namentlich in den militärischen und in den naturwissenschaftlichen, mit deren Fortschreiten auch die Beschaffung von Lehrmitteln nicht gleichen Schritt halten können, litt der Unterricht am Mangel an Lehrern. Der Reitunterricht begann 1812; er wurde den Kadetten der 8. Klasse wöchentlich dreimal durch einen

Oberbereiter, welcher jährlich 500 Gulden bezog, auf der Hofreit-  
schule erteilt.

Besseren Fortgang hatten die praktischen Übungen, welche 1810 ihren Anfang nahmen, nachdem der theoretische Unterricht der Ausbildungsklassen den Grund gelegt hatte. Letztere besuchten das Laboratorium, fertigten Feuerwerke an, sprengten Fladderminen und übten sich auf dem Anstaltshofe im Schanzenbau; die 7. und 8. Klasse nahmen am Schlusse des Schuljahrs, vier Wochen dauernd, Vermessungen in der Umgegend von München vor. Es wurde mit dem Gewehr exerziert und nach der Scheibe geschossen; die Patronen fertigten die Zöglinge selbst an.

Der Belehrung und zugleich der Unterhaltung dienten Lust- und Übungslager, von denen das erste 1811 am Westufer des Starnberger See bezogen wurde. Die Zöglinge wurden dort mit dem Lagerleben, dem Garnison- und dem Felddienst bekannt gemacht. Man schanzte, exerzierte, schofs und nahm andere militärische Übungen vor. Vom 23. bis 31. August ward unter Zelten kampiert. Die kurfürstliche Familie wohnte den Übungen bei, welche aus weiten Kreisen die Bewohner der Umgegend als Zuschauer anzogen. Der Entwurf zu einem am Seeufer ausgeführten Schauspiele, welches mit einem Bombardement, dem Auffliegen eines Pulvermagazins und der Erstürmung der Insel Wörth endigte, erschien im Druck.

Zur Belebung des Eifers der Zöglinge und ihrer wissenschaftlichen Leistungen traf Werneck eine Reihe von zweckmäßigen Einrichtungen. Seit 1808 wurden zur Aufnahme-Prüfung mehr Anwärter einberufen, als Plätze frei waren, so daß die Besten ausgewählt werden konnten. Die Aufnahme selbst war nicht immer eine unbedingte, sondern der Verbleib in der Anstalt ward unter Umständen vom Ausfall einer Probezeit und von den Erfolgen einer Nachhilfe abhängig gemacht. Erst wer für eine Klasse vollständig reif erklärt war, erhielt deren Uniform. Mündliche Prüfungen, die schriftlichen Arbeiten, eine halbjährliche schriftliche Haus- und eine am Schlusse des Schuljahres stattfindende ebensolche Hauptprüfung, wozu seit 1811 Monatsskriptionen und, neben den schon bestehenden Monats-Fleisstabellen, Wochennoten-Tabellen traten, bestimmten den Rang der Zöglinge. Auf Grund dieser Beläge ward für jeden einzelnen der Jahresfortgang festgestellt, welcher dem Könige gemeldet wurde. Der Eintritt in das Heer sollte der Regel nach als Fahnenjunker, für die, welche eine höhere Ausbildung erhalten und sich ausgezeichnet hatten, als

Offiziere geschehen. Ein Austrittsexamen, von dessen Bestehen die Beförderung zum Offizier abhängig gemacht wäre, fand nicht statt; die Zeit war nicht darnach, sie einzuführen. Der Bedarf des Heeres und die körperliche Tauglichkeit waren allein maßgebend. Das Kadettenkorps mußte Offiziere liefern, so viel es konnte: 1806–7 wurden 32, 1809: 24, 1812: 21, 1813: 42 Zöglinge entlassen, ohne daß sie den vorgeschriebenen Bildungsgang vollständig durchgemacht hatten; 1814 waren nur noch zwei vorhanden, welche zur Anstellung geeignet waren.

Derartige Aussichten, die Schulbank verlassen zu können, ohne unbequeme geistige Anstrengungen zu machen, mußten auf den Lerneifer lähmend wirken. Um ihn zu heben, eröffnete Werneck 1809 den Strebsamen die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, indem er gleichzeitig die Nachlässigen durch Beschränkung oder Entziehen des Urlaubs, namentlich des nach Beendigung des Schuljahrs im Ferienmonat September den Zöglingen gewährten, während dessen sie das Versäumte nachzuholen hatten, und ähnliche Maßregeln zur Thätigkeit anspornte. Daneben ordnete er, um das Aufsteigen in die nächst höhere Klasse zu erleichtern, 1808 an, daß in den ersten drei Monaten des Schuljahrs (Oktober bis Dezember) die gesamte Lehraufgabe des vorangegangenen wiederholt wurde. Ende Dezember fand die Versetzungsprüfung statt. Auf die unterste und die oberste Klasse ward diese Maßregel nicht angewendet.

Einen weiteren Anhalt für die Beurteilung erhielt Werneck durch Charakterschilderungen der Zöglinge, welche die Professoren am Schlusse des Unterrichtsjahres einreichten. Es wird erzählt, daß die Herren sich dieser Arbeit nur mit Widerstreben unterzogen hatten und daß die Art und Weise der Lösung derselben Werneck, bis zum Platzgreifen einer gewissen schematischen Behandlungsweise, viel Schwierigkeiten bereitet habe.

Die Erziehung war wieder mehr in die Hände der Professoren gelangt, als 1805 beabsichtigt war. Das Heer bedurfte seiner Offiziere selbst, daher war die Zahl derer, welche dem Kadetten-Korps zur Verfügung gestellt werden konnten, klein und meist waren es felddienstunbrauchbare oder ältere Offiziere des Ruhestandes, welche gemeinsam mit bürgerlichen Lehrern den Aufsichtsdienst wahrnahmen. Die Beobachtungen und Erfahrungen, welche Werneck dabei machte, bewirkten, daß er 1816 schrieb: „Den größten Nutzen im Erziehungsfache erhielt ich von geschickten, jungen und eifrigen Offizieren, welche

in voller Lebensthätigkeit und physisch blühenden Kräften bei dem Eifer, sich im Wissenschaftlichen zu vervollkommen, dem Zöglinge zum Muster zu dienen beflissen waren. Durch ihr Beispiel munterten sie die Zöglinge auf und flößten ihnen Leben, Eifer, Ambition, Ehrgefühl, Zufriedenheit und Stärke des Geistes und Körpers ein.“ Der Geist, welcher in der Anstalt groß gezogen wurde, äußerte sich im Jahre 1813 dadurch, daß die Zöglinge sechs Mann des allgemeinen Aufgebots aus ihrem Taschengelde mit Löhnung, Brot und Fleisch versorgten.

Belohnungen und Strafen waren streng geregelt und nach ganz bestimmten Grundsätzen in ein System gebracht. Dasselbe fußte auf den Noten: für Fleiß viel, sehr viel, ungemein viel oder wenig, sehr wenig, ungemein wenig; für das sittliche Verhalten gut, sehr gut, ungemein gut oder mittelmäßig, tadelhaft, sehr tadelhaft, ungemein tadelhaft. Dazu kamen seit 1811 Konduitenlisten der Erzieher, welche sich über Diensteyer, Reinlichkeit, Anzug, Ordnungsliebe, Benehmen gegen Vorgesetzte, Kameraden und Untergebene, äußeren Anstand und Fleiß im Eigenstudium aussprachen. Von der Beurteilung hing die Verteilung an die Belohnungs- und an die Straftafeln beim Speisen ab; wessen Gesamtnote sich über mittelmäßig erhob, erhielt seit 1807 an Sonn- und Feiertagen warme Milch zu seinem Frühstücksbrote. Nach ihr richtete sich die Erlaubnis zu Ausgängen an Sonn- und Feiertagen, zur Teilnahme an Familienfesten, zum Theaterbesuch, für welchen das Abonnement fortbestand, die Beurlaubung während des Osterfestes und des Karnevals. Werneck war sehr geneigt, die Zöglinge an Vergnügungen außer dem Hause teilnehmen zu lassen und sie in den geselligen Verkehr der großen Welt einzuführen. Sie wurden zu den Jugendbällen des Hofes herangezogen und besuchten Tanzgesellschaften bei Privatpersonen; auch in der Anstalt wurden Bälle gegeben, zum ersten Male während des Karneval 1811.

Für die besten Leistungen wurden bei den Prüfungen Preise erteilt, zu deren Beschaffung der von den Buchhändlern bewilligte Rabatt von 10% verwendet wurde. 1805 erhielt die Hälfte der Schüler solche Preise; später, als die Klassen zahlreicher wurden, ein Drittel; meist Bücher, die älteren Schüler später Diplome.

Die zulässigen Strafen waren: Stehen während der Mahlzeiten und an der Wand stehen während der Erholungszeit, Entziehen des Frühstücks oder der Speisen bis auf die Suppe, Ausschließen vom Theaterbesuch, Beschränkung im Ausgehen, Haus- und Säbelarrest,

Herabsetzung von einer mehr leckeren zu einer geringeren Tafel, Diätstrafe im Krankenzimmer; ferner die Prison, Schillinge (d. h. Rutenstrieche), Tragen der Eselskappe, eingeschränkte und öffentliche Absonderung und, am meisten gefürchtet und selten angewendet, die graue Montur, von zottigem Stoff gefertigt, in welcher der Bestrafte hinter der Abtheilung stand oder folgte. Die Befugnis zum Versetzen in die Prison stand allen Offizieren zu, die zum Entlassen nur dem Kommandanten. Die Professoren gaben ihren Klagen in einem Beschwerdebuche Ausdruck; die daraufhin verfügten Mafsregeln blieben in Kraft, bis der betreffende Professor die Aufhebung beantragte.

Besonderen Wert legte Werneck darauf, dafs die Zöglinge in lebendigem Verkehr mit ihren Familien blieben. Es war daher den Eltern etc. zweimal wöchentlich gestattet, dieselben im Fremdenzimmer der Anstalt zu sehen, wo sie ausserdem Gelegenheit fanden, in den ausliegenden Listen sich über deren Fleifs und Betragen zu unterrichten; den entfernt Wohnenden ward über alle wichtigen Vorkommnisse schriftlich Kenntnis gegeben; auch waren die Zöglinge angehalten, wenigstens einmal im Monat an die Ihrigen zu schreiben.

Grofse Aufmerksamkeit widmete Werneck ferner der Gesundheitspflege und einer ihrer Grundlagen, der körperlichen Reinlichkeit. In der Behandlung der Kranken wurden Verbesserungen vorgenommen, der Krankenaufseher hatte das Kämmen, Fufsbaden, Nägelschneiden und Zahnputzen zu überwachen, es wurde das Flufsbaden und 1810 die Behandlung durch einen Zahnarzt eingeführt.

Der innere Dienst war Sache der Aufsichtsoffiziere, deren Bereiche „Divisionen“ hiefsen. Sie standen zu denselben im Verhältnis des Hauptmanns zur Kompagnie. Ihre geringe Zahl machte ihr Amt besonders schwierig. Sie waren für die militärische Ausbildung, für Anzug und Material verantwortlich. Fahnenkadetten, welche Feldwebeldienst thaten, und andere ältere Kadetten als Unteroffiziere, meist zwei bei jeder Division, standen ihnen zur Seite. Die Ordnung im Hause überwachte der „jour habende“ Offizier. Von 9 bis 10 Uhr Morgens war die Rapportstunde, in welcher die allgemeinen Dienstgeschäfte erledigt wurden. Vorgesetzte und Untergebene waren dazu in dem zugleich als Studier- und Erholungsort dienenden Speisesaale versammelt.

Die Obliegenheiten des Adjutanten, zu welchen aufser dem Schreibwesen, Verwaltung und Rechnungssachen gehörten, wurden zuerst 1806, wo die Vielseitigkeit der Aufgabe und die Zuteilung von

Regimentsangehörigen zur Anstalt die Geschäfte sehr vermehrt hatten, für kürzere Zeit, 1812 bleibend, auf zwei Offiziere verteilt; neben dem 1. übernahm ein Inspektionsoffizier als 2. Adjutant die Schreibgeschäfte.

Die Stellung der Professoren erfuhr mehrfach Verbesserungen. 1807 wurde den geistlichen Professoren etc. die Aussicht eröffnet, daß sie, gleich den geistlichen Gymnasialprofessoren, nach längerer erfolgreicher Verwendung gute Pfarreien und Benefizien erhalten sollten; fremde Geistliche, welche in Lehrerstellen berufen wurden, empfingen dadurch das Indigenat; 1808 ward den wirklichen Professoren der Rang der wirklichen Kollegialräte beigelegt, die neuanzustellenden verloren jedoch die Uniform; einzelne Besoldungen wurden bis zu 1200 Gulden erhöht. Dazu traten nicht selten außerordentliche Geldzuwendungen, auch für Inspektionsoffiziere. Professoren, welche sich verheiraten wollten, hatten 5000 Gulden Kaution zu bestellen; sie waren Mitglieder der Witwenkasse und leisteten Beiträge zu derselben.

Als Aufwärter suchte Werneck zuverlässige gediente Soldaten zu bekommen. Dieselben waren in den Farben der Anstaltsuniform gleichmäÙig gekleidet. Zum Dienst untauglich geworden, erhielten sie Pensionen bis zu 10 Gulden monatlich.

#### 1814 — 1827.

Als 1814 dem Lande der Frieden zurückgegeben war, gelangte das Kadetten-Korps allmählig in das Geleise des ihm 1805 vorgeschriebenen Dienstganges.

Die Zahl der Zöglinge wurde auf 180, die der Aufsichtsoffiziere am 13. September von 6 auf 11 erhöht; von letzteren standen 10 an der Spitze der jetzt „Brigaden“ genannten Abteilungen. Für die militärischen Fächer ward ein zweiter Lehrer angestellt. 1815 ward aus 9 Fahnenkadetten wieder eine 8. Klasse gebildet.

Die Verarmung vieler Familien und die große Menge zu versorgender Offiziersöhne hatte schon längere Zeit Veranlassung gegeben, daß der König für eine Anzahl von Zöglingen das Kostgeld aus seiner Privat-Dispositions-Kasse zahlte; durchschnittlich waren es 30, welche jährlich 6720 Gulden kosteten. Um diese Kasse zu entlasten und den Staat für die Erhaltung des Kadetten-Korps selbst aufkommen zu lassen, wurde bestimmt, daß 60 Zöglinge das halbe Kostgeld mit 8½, 50 das ganze mit 15, also jährlich bezw. 102 und 204 Gulden entrichten, 70 Freistellen haben sollten.



Bald nachher endete Wernecks segensreiche Wirksamkeit. Die Abnahme seiner Kräfte veranlafte ihn, um Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, welche am 27. Oktober 1817 erfolgte. Sein Nachfolger wurde der gleichzeitig zum Oberst beförderte Tausch. Mit diesem Wechsel zog ein finsterer Geist in das Haus ein. An Stelle der Liebe und Nachsicht des Familienlebens trat starre soldatische Zucht; die Milde machte der Strenge Platz. Werneck hatte vielleicht zu sehr dem guten Willen seiner Pflegebefohlenen vertraut, zu viel Wert auf geselligen Schliff und äußeren Anstand gelegt; Tausch huldigte entgegengesetzten Ansichten. Er schloß die Zöglinge so viel als möglich von der Außenwelt ab und wirkte auf ihren Fleiß und ihr Betragen durch die Furcht vor Strafe. Seine Stelle als „Capitaine“ wurde zunächst nicht wieder besetzt; der älteste Offizier, Hauptmann Hütz, seit zwanzig Jahren Adjutant, Lehrer und Rechnungsführer der Anstalt, übernahm die Dienstverrichtungen des Stabsoffiziers; 1825 wurde, um den Kommandanten zu entlasten, von neuem ein solcher ernannt, welcher besonders die Verwaltungsgeschäfte führen sollte; als derselbe schon im Laufe des Jahres seinen Abschied nahm, blieb der Posten von neuem unbesetzt.

In der inneren Gliederung führte Tausch insofern eine Änderung ein, als er im Jahre 1818 sämtliche Zöglinge in zwei „Divisionen“ teilte, an deren Spitze die beiden ältesten Inspektionsoffiziere (Hauptleute) traten; jede Division hatte vier Brigaden unter je einem Inspektionsoffizier. Die Einrichtung hatte jedoch keinen Bestand, weil die Zahl der Zöglinge mehrfach schwankte. Die ungünstigen Beförderungsverhältnisse nach hergestelltem Frieden beschränkten den Bedarf an Offizieren. Es fand daher 1817 gar keine Ausmusterung statt. Die 8. Klasse verblieb in der Anstalt und wurde durch die besseren Zöglinge der bisherigen 7. vermehrt, während die schlechteren sitzen blieben und mit der hinzutretenden 6. die neue 7. bildeten und in mehreren der nächsten Jahre wurden ähnliche Mafsregeln getroffen, durch welche man die Schüler ein Jahr länger behielt; mehrfach wurden letztere bis zur Anstellung beurlaubt. Die Aufnahme hörte, nachdem sie 1817 auf 6 beschränkt war, 1819 bis 1822, sowie 1825, bis auf den Eintritt eines einzigen Ausländers, ganz auf; daher war 1821—22 eine 1. Klasse gar nicht, eine 2. nur mit 6 Zöglingen vorhanden, und 1823 ward der Stand des Kadetten-Korps auf 160 herabgesetzt. Durch Beförderung zu Offizieren waren 1818: 16, 1821: 23, 1822: 22, 1824: 18 ausgeschieden. 1821 war ein früherer Kadett

ausnahmsweise zum Besuch der Universität Würzburg zugelassen. Versetzungen fanden nur in beschränktem Umfange statt; 1820—21 und 1823—24 mußten die Klassen die Lehraufgabe des vorigen Jahres wiederholen und machten kaum einen Fortschritt, obgleich man sie, namentlich in den oberen Abteilungen, mit Aufgaben über militärische und litterarische Gegenstände beschäftigte und zu selbstthätiger Bearbeitung derselben anhielt. Erst 1824—25 war keine Klasse mehr vorhanden, welche den planmäßigen Lehrgang bereits einmal durchgemacht hatte.

Die Abnahme der Zöglingzahl und die Notwendigkeit, die Ausgaben möglichst zu verringern, veranlaßten in dieser Zeit die Verminderung der Zahl der Inspektionsoffiziere auf 9. Die der Brigaden wurde auf 6 herabgesetzt, im Januar 1824 aber, nachdem die beiden an der Spitze der Divisionen stehenden Hauptleute ausgeschieden waren, unter Aufhebung der Divisionseinteilung wieder auf 8 festgesetzt.

Im Unterricht fanden wesentliche Änderungen nicht statt. Durch Verfügung vom 18. Mai 1818 wurde der Reitunterricht, welcher seit 1816 aufgehört hatte, von neuem eingeführt; derselbe wurde auf den in München vereinigten Hengsten des Armeegestüts in der Reitschule der Garde du Corps vom 1. November bis 15. März der 7. und 8. Klasse erteilt. Der an der Spitze des Gestüts stehende Oberst der Kavallerie im Generalstabe Freiherr von Eisenberg entwarf einen Plan, welchem zufolge auch ein Vortrag über Kenntnis des Pferdes, Stallpflege, Satteln und Zäumen etc. gehalten ward; in letzteren Fertigkeiten sollten die Kadetten an Sonn- und Festtagen praktisch unterwiesen werden. Es wurde aber aus der Sache nicht viel; erst 1826, als befohlen ward, daß der Reitunterricht auf Pferden und durch einen Offizier des 1. Kürassier-Regiments erteilt werden solle, kam derselbe in regelmäßigen Gang. 1818 wurde die Bergzeichnung nach Lehmann durch einen aushilfsweise dazu angestellten dritten Lehrer und 1823, in teilweiser Erledigung eines vom Kommando des Genie-Korps gestellten Antrages auf das Halten von Vorlesungen über Baukunst, Physik und Chemie für die jüngeren Offiziere des Korps, welchem nur teilweise entsprochen ward, ein Vortrag über bürgerliche Baukunst eingeführt. Der Vortrag über Dienstlehre war in letzterem Jahre eingestellt, „weil es den Zöglingen, bei dem von ihnen erlangten Grade litterarischer und militärischer Bildung, nicht schwer fallen würde, sich durch Eigenstudium der Dienstvorschriften die nötigen Kenntnisse selbst zu erwerben.“ 1824 wurde

mathematische Geographie gelehrt, 1825 die Ausführung von Schanzenbauten, welche seit 1821 aus Ersparnisrücksichten unterblieben war, von neuem unternommen; zugleich wurden die Kommandobehörden angewiesen, dem Kadetten-Korps Kenntniss zu geben, wenn Übungen oder Versuche gemacht würden, welche für die artilleristische oder technische Belehrung der Zöglinge von Nutzen sein könnten.

Der Kirchendienst wurde 1823 dahin geregelt, daß der Lehrer der Religion allsonntäglich eine Erbauungsrede hielt, die katholischen Zöglinge in der Damenstiftskirche eine Messe nebst Predigt hörten, die evangelischen dem Gottesdienste in der protestantischen Kirche beiwohnten.

Die Aufnahmeprüfungen wurden auf Betreiben von Tausch, welcher über die mangelhaften Vorkenntnisse lebhaft Klage führte, seit 1824, als eine besondere Prüfung deren Gang und das Verhalten der Bewerber regelte, mit größerer Strenge und mehr Ordnung abgehalten; seit 1825 geschah es vor einer unter dem Vorsitze des Korps-Kommandanten aus je einem Stabsoffizier oder Hauptmann des Generalstabes, des Genie-Korps und der Artillerie und den prüfenden Lehrern der Anstalt bestehenden Kommission. Auch wurde zuverlässiger Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Aufzunehmenden gefordert.

Die Austrittsprüfung in der Mathematik und im Zeichnen wurde von denjenigen Fahnenkadetten, welche in das Genie-Korps oder in die Artillerie zu treten wünschten, seit 1818, gemeinsam mit den Kondukteuren bezw. den Junkern dieser Waffen, beim Artillerie-Korps-Kommando abgelegt; allen wurden schriftlich die nämlichen Fragen gestellt; das Ergebnis ward dem Kriegsministerium vorgelegt. Das Kadetten-Korps war in der Kommission durch einen Offizier vertreten. 1822 wurde diese Prüfung zu einer förmlichen Wettbewerbsprüfung umgestaltet; dieselbe wurde gegen Ende des Schuljahrs im Gebäude des Kadettenkorps vor einer Kommission abgelegt, welche aus dem Korps-Kommandanten als Oberleiter ohne Stimme, einem Obersten der Artillerie als Vorsitzendem, je einem Stabsoffizier oder Hauptmann des Generalstabes, des Genie-Korps und der Artillerie, sowie denjenigen Lehrern bestand, welche die Fächer vorgetragen hatten. Gegenstand der Prüfung waren alle im Kadetten-Korps gelehrt Wissenschaften, nämlich „Religion und Sittenlehre und die Lehre von den dem Militärstande eigenen Pflichten; die deutsche, lateinische und französische Sprache; Arithmetik, Buchstabenrechnung,

Geometrie, Trigonometrie; Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre; Waffen-, Truppen-, Terrain- und taktische Verbindungslehre; Feld- und permanente Befestigung, Angriff und Vertheidigung fester Plätze; höhere Mathematik und zwar höhere Gleichungen, unendliche Reihen, Lehre von den Kurven, Differential- und Integralrechnung, sowie Anwendung derselben auf krumme Linien; die Mechanik etc.“ Gleichzeitig erhielten die Unteroffiziere und Kadetten der Artillerie die Erlaubnis, am Unterricht des Kadettenkorps in denjenigen Fächern teilzunehmen, welche bei der Artillerie nicht gelehrt wurden.

Die Anstellung der Fahnenkadetten geschah auf Grund des bei der Wettbewerbsprüfung erhaltenen Ranges, seit 1819 in der Regel nicht mehr als Offiziere, sondern als Junker. Wer in der Kavallerie zu dienen wünschte, mußte nachweisen, daß er die Mittel zur ersten Ausrüstung und die „unentbehrliche“ Zulage hatte.

Der militärischen Ausbildung der älteren Zöglinge diente 1823 die Teilnahme an größeren Waffenübungen im Lager bei Ingolstadt, 1824 an solchen im Lager bei Nürnberg, welche in mehrfachen Richtungen für Unterrichtszwecke nutzbar gemacht wurden. Ein anderes Ziel verfolgte Tausch, als er den Antrag stellte, sämtliche Zöglinge während der Ferienzeit im Herbst 1825 ein Lager bei Benediktbeuern beziehen zu lassen, was am 26. August geschah. Es war der letzte derartige Versuch. Weil die Ungunst des Wetters dazu nötigte, wurde er nach acht Tagen vorläufig und, nachdem die Zöglinge eine weitere Woche im dortigen Klostergebäude untergebracht gewesen waren, endgültig aufgegeben und nicht wiederholt.

Tausch hielt die Ferien und die Einwirkungen, denen die Zöglinge während derselben ausgesetzt waren, für Hemmnisse ihrer Erziehung und wollte die Kadetten während dieser Zeit, fern von den Zerstreuungen der großen Stadt, ungestört der Vorbereitung für ihren künftigen Beruf leben lassen. Lange genug hatte es nach seiner Meinung gedauert, daß die Zöglinge, soweit ihre häuslichen Verhältnisse es gestatteten, für die lange Zeit der Vakanz, meist vom 28. August bis zum 11. Oktober, ihren Familien zurückgegeben wurden. Aber eine Reihe von Jahren hindurch hatte es aus Rücksicht auf den Haushalt geschehen und sogar soweit ausgedehnt werden müssen, daß auch der früher schwachen Schülern, um ihre Versetzung zu ermöglichen, während dieser Zeit erteilte Nachhilfeunterricht ausgefallen war; man hatte dadurch nicht nur den Aufwand für den Unterhalt der Beurlaubten, sondern auch die Kosten gespart, welche ehemals das Beziehen von Lagern,

die Reisen etc., die Vermessungsübungen außerhalb Münchens verursachten. Dafs ihm in dieser Beziehung jetzt die Hände nicht mehr in gleichem Mafse gebunden waren, pafste ganz für die erzieherischen Grundsätze des General von Tausch, welcher immer darnach trachtete, seine Pflegebefohlenen vom Verkehr mit den Ihrigen und mit der Außenwelt abzuschließen, aus der Anstalt ein Kloster zu machen. Daher hatte er schon 1818 die Ausgänge an Schultagen und behufs der Teilnahme an Familienfesten ganz aufgehoben, die Rückkehr vom Sonntagsurlaube auf 5 Uhr Nachmittags festgesetzt, die Besuche bei ledigen Offizieren und Civilpersonen, wenn sie nicht die Angehörigen waren, und das Gehen in der Stadt ohne Begleitung der letzteren, unter Androhung dreimonatlichen Ausgangsverbotes, allen, mit Ausnahme der Fahnenkadetten, ganz untersagt. Dagegen that er manches für die Unterhaltung im Bereiche der Anstalt, namentlich begünstigte er die von letzterer veranlafsten Ausflüge und Lustreisen und den Besuch des Königlichen Theaters. Derselbe war früher unentgeltlich gewesen, seit 1818 aber mußte er mit 400 Gulden jährlich für eine Loge im 4. Range bezahlt werden. Als 1825 das neue Haus, welches an Stelle des abgebrannten getreten war, bezogen wurde, trat eine Erhöhung auf 600 Gulden ein. Die Kadetten erhielten 15 Sperrsitze im Parterre. Neben dem deutschen Theater durften die Zöglinge die italienische Oper besuchen. Die Benutzung eines 1824 auf Tauschs Veranlassung als Spiel- und Tummelplatz angekauften Angers, an der Ecke der Theresien- und Türkenstrafse, der Kaserne gegenüber, unterblieb, weil die Anstalt inzwischen verlegt wurde. Die Bibliothek wurde, als sie laut Befehl vom 19. Dezember 1825 ihren Inhalt zum größten Teile an das neubegründete Hauptkonservatorium der Armee hatte abgeben müssen, vorläufig geschlossen.

Tausch wurde zu jenen Mafsregeln zum Teil durch die Erfahrungen veranlaßt, welche er unter Werneck gemacht hatte. Er meint,<sup>1</sup> „dafs das Ausgehen möglichst beschränkt werden müsse, weil ein großer Teil der Eltern sich mit der Erziehung von Jünglingen nicht abgeben will noch kann und weil sie mit vielen der Jugend drohenden Gefahren unbekannt sind, selbst oft über den wichtigsten Teil der Erziehung unrichtige Ansichten haben und durch ihre Äußerungen das Zutrauen der Zöglinge auf die im Institute herrschenden Erziehungsgrundsätze schwächen und dadurch Unzufriedenheit der Zöglinge und eine Menge moralischer Übel hervorbringen. Auch in physischer Hinsicht lehrte

<sup>1</sup> Schönhueb I. 142.

die Erfahrung die Nachtheile eines in einem Erziehungsinstitute zu wenig beschränkten Ausganges, denn mindestens hat das Institut am Montag oder gleich nach einem Ausgangstage mehr Kranke als gewöhnlich.“ Es sind Ansichten, welche viel Wahres enthalten.

Auf die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten zu Inspektions-offizieren legte Tausch großen Wert. Der Verwirklichung seines Strebens stellten sich aber mancherlei Schwierigkeiten in den Weg. Geeignete Persönlichkeiten waren selten; häufig mußte genommen werden, wer sich meldete, und das waren nicht immer die passendsten. Verheiratete, obgleich sie nicht im Anstaltsgebäude wohnten, wollte er nicht haben; dadurch ward die Wahl noch beschränkter. Um die Neigung zu vermehren, wurde 1824 die Zulage von 10 auf 15 Gulden monatlich erhöht und, um die Kommandierten länger zu fesseln, ward 1826 befohlen, dafs dieselbe nach 2 Jahren auf 20, nach 4 auf 25 Gulden steigen solle. Wenn die freiwilligen Meldungen fehlten, sollten die Truppenteile geeignete Offiziere, hauptsächlich solche, welche im Kadetten-Korps erzogen waren, vorschlagen. Von der Berufung von Artillerieoffizieren, welche das Kommando, ihrer meist höheren wissenschaftlichen Bildung wegen, vorzugsweise gern heranzog, mußte auf Betreiben der Waffe Abstand genommen werden.

Die Tracht der Kadetten erfuhr insofern Änderungen, als 1817 statt der Beinkleider und Kamaschen Tuchpantalons, für Kadetten blau, für Eleven hellgrau, mit schmalen roten Seitenstreifen, 1822 statt der Schuhe Stiefel eingeführt wurden; die Kost blieb dieselbe, nur ward seit 1816 sämtlichen Zöglingen an Sonn- und Feiertagen Milch zum Frühstück gereicht.

In den Straffarten, obgleich manche derselben mit den Anschauungen der Zeit im Widerspruche standen, ward wenig geändert, die Anwendung aber war eine von Wernecks milder Handhabung der Strafgewalt wesentlich verschiedene. Es wurde häufig und hart gestraft, Furcht sollte die Gemüter beherrschen, die Zöglinge von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften abschrecken. Durch die Strenge, welche herrschte, wurde eine äußerliche Ordnung allerdings in musterhafter Weise zu Wege gebracht und anscheinend ein unbedingter Gehorsam erzielt; derselbe reichte aber nicht weiter, als das Auge des Vorgesetzten, die Unterordnung unter den Willen desselben war eine sklavische, Geist und Gemüt der Jugend litten unter dem drakonischen Regiment.

Eine wirtschaftliche Neuerung war die 1825 erfolgte Einführung eines Taschengeldes von monatlich 2 Gulden, welches die Angehörigen in eine daraus gebildete Kasse zahlten. Dasselbe stand nicht zur Verfügung der Zöglinge, sondern wurde gebraucht, um den Schaden zu ersetzen, welchen diese durch mutwilliges oder unvorsichtiges Verderben und Beschädigen von Gebrauchsgegenständen angerichtet hatten, sowie um die Auslagen für Briefporto, die Kosten für gemeinsame Vergnügungen, soweit diese nicht aus den Mitteln der Anstalt, welche 1823 zu diesem Behufe einen jährlichen Zuschuß von 150 Gulden erhielt, gedeckt werden konnten, etc. zu bestreiten und die Lehrbücher zu beschaffen, welche Eigentum der Kadetten und beim Austritt mitgenommen wurden. Ferner wurde jetzt die erste Ausstattung seitens der Anstalt beschafft und von den Angehörigen des Neueintretenden mit 53 Gulden 22 Kreuzer bezahlt.

Der Gesamtaufwand hatte in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 67 700 Gulden erfordert, wovon 12 048 aus Kostgeldern und kleinen Nebeneinnahmen gedeckt wurden; der Staat schofs 55 652 Gulden zu. Die Besoldung des Kommandanten betrug seit dem 1. Januar 1823 3500 Gulden, dazu erhielt er freies Quartier.

1826 wechselte die Anstalt ihr Heim. Das Wilhelmsgebäude ward der von Landshut übersiedelnden Universität überwiesen, die Kadetten kehrten in das Herzogs-Garten-Gebäude vor dem Karlsthore zurück, aus welchem die Marianische Landesakademie in jenes seinen Einzug gehalten hatte. König Ludwig I., welcher am 12. Oktober 1825 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, befahl den Wechsel schleunigst vorzunehmen; die Kadetten wurden daher am 13. August beurlaubt; wer nicht auf Urlaub gehen konnte, ward im neuen Anstaltsgebäude untergebracht; am 1. Januar 1827 wurde dasselbe von deren Gesamtheit bezogen und der unterbrochene Unterricht wieder begonnen. Um Raum zu schaffen, war das Haus in Zeit von 8 Wochen mit einem Aufwande von 23 362 Gulden durch einen 260 Fufs langen, 46 Fufs breiten einstöckigen Anbau vergrößert. Ein Hauptvorzug des neuen Heims war sein großer Garten. Schon früher hatte jede Brigade einen kleinen Garten gehabt, welchen sie bebaute; jetzt konnte dieser belehrenden, Geist und Gemüt bildenden Unterhaltung, welche Tausch gern förderte, mehr Spielraum zugewiesen werden.

## 1827 — 1837.

Mit dem Einzuge trat eine in manchen Stücken geänderte Organisation ins Leben. Tausch hatte eine solche seit längerer Zeit ange-regt. Einer seiner Vorschläge ging auf 156 Zöglinge und Einteilung in 3 Kompagnien; von diesen sollten zwei die Ausbildungs-, eine die Vorbereitungs-klassen, von den letzteren eine die besseren, die andere die schlechteren Schüler aufnehmen.

Die Beratung erfolgte in einer unter dem Vorsitz des Kriegsmini-ster Maillot de la Treille berufenen Kommission, welcher auch Tausch angehörte; ihr Bericht ist vom 12. August 1826 datiert.

Ein anderer von Tauschs Vorschlägen war darauf hinausgegangen, aus ausgemusterten Kadetten eine Eliten-Lehr-Kompagnie zu errichten, welche neben den Hartschieren den Wachdienst in der Königlichen Residenz versehen, im übrigen aber theoretisch und praktisch zu Offi-zieren weitergebildet und in Wettbewerb mit den Fahnen-Kadetten auf Grund gemeinsamer Prüfungen dazu befördert werden sollten. Er gedachte damit eine Brücke zwischen der klösterlichen Zucht des Kadetten-Korps und dem freien Leben im Regiment, zwischen der Schulbank und dem praktischen Dienst, zu schlagen. Der Plan kam nicht zur Ausführung, es wurde dagegen mit einem anderen seiner Vorschläge ein Versuch gemacht, welcher in der Errichtung einer sogenannten „Junkergarde“ bestand. Am 18. Oktober 1827 wur-den 18 Fahnenkadetten der 8. Klasse dem Infanterie-Leib-Regiment zugeteilt. Dieselben standen unter Aufsicht des Regiments-Adjutanten, waren neben dessen Wohnung in der Kaserne in zwei Zimmern unter-gebracht und speisten zusammen in einem Gasthause. Für einen jeden waren monatlich 24 Gulden ausgesetzt, davon wurden 20 für ihren Unterhalt verwendet, 4 ihnen in 5tägigen Teilsummen ausbezahlt. Sie wurden theoretisch und praktisch in allen Dienstverrichtungen und Waffenübungen, in der Heeresverwaltung, im Französischen, im Reiten und in der Pferdekenntnis unterwiesen und im topographischen Bureau verwendet. Ihre Uniform war von der der Kadetten durch gelbe Knöpfe statt der weißen und durch das Fehlen der Krone an der von diesen getragenen Schirmmütze unterschieden.

Wenige Monate reichten hin um zu beweisen, dafs die Einrichtung ihren Zweck nicht erfüllte. Am 24. April 1827 wurde diese Junker-garde aufgelöst; die Fahnenkadetten traten als Junker in die Regimenter.



Im wesentlichen aber wurden Tauschs Vorschläge verwirklicht. Auf Grund der Königlichen Entschliessung vom 10. Oktober 1826 hatte das Kadetten-Korps hinfort einen vorgeschriebenen Stand von 150 Zöglingen, „welchen Ansprüche auf Anstellungen im Heere oder in der Junkergarde vorbehalten waren,“ dann 50 Supernumerar-Zöglinge ohne solche Ansprüche. Von ersteren 150 zahlten 20 je 306, 40 je 204, 30 je 102 Gulden, 60 kein Kostgeld, die letzteren 50 je 360 Gulden; um ihre Stellen durften auch Aus- und solche Inländer sich bewerben, denen früher Anspruch auf Aufnahme nicht zugestanden war.

Der wachsenden Zahl der Kadetten entsprechend, ward die der Brigaden 1827 auf 9, 1827—28 auf 10 vermehrt. Dieselben waren aus Zöglingen jeden Alters zusammengesetzt; die Lehrer stiegen mit ihren Klassen auf. Statt des fehlenden Stabsoffiziers wurde ein charakterisierter Hauptmann zum Vorstande der Ökonomie-Kommission verwendet und daneben „im wesentlichen mit der Funktion des Stabs-offiziers betraut.“

Der neue Lehrplan war der erste Schritt auf der Bahn, welcher zur Gleichstellung des Kadettenkorps mit anderen öffentlichen Schulen geführt hat. Derselbe ward zunächst für die 4 Vorbereitungs- und die beiden untersten Ausbildungsklassen angeordnet, in denen der Unterricht nach den Vorschriften für die Gymnasien erteilt wurde. Die wichtigste Neuerung war die Einführung des lateinischen Unterrichts. Am 1. Januar 1827 ward damit in der untersten Klasse der Anfang gemacht. Zu den körperlichen Übungen traten im nämlichen Jahre das Turnen, in welchem bis 1833 der bekannte Lehrer der Gymnastik, Professor Dr. Mafsmann, unterwies, das Bajonettfechten und das Schwimmen; der Reitunterricht, nach dem Eingehen der Junkergarde wieder der 8. Klasse erteilt, erlitt dagegen mehrfach Unterbrechungen; 1831 wurden Naturgeschichte, welche in Verbindung mit der Geographie gelehrt ward, und Physik in den Lehrplan aufgenommen, die Teilnahme an letzterem Fache war freiwillig, seit 1835 wurden zu demselben auch Kadetten und Unteroffiziere der Artillerie zugelassen. Ferner wurde seit 1831 die Dienstlehre von neuem vorgetragen. An Waffenübungen wurden mit den 5 unteren Klassen nur Stellungen, Wendungen und Marschieren betrieben, mit den oberen auch die Zugschule. 1828 wurden zum ersten Male wieder von der 7. Klasse Vermessungsarbeiten ausserhalb Münchens vorgenommen, welche jährlich 1200 Gulden kosteten. Der Unterricht im

Terrainzeichnen wurde 1828 von dem im übrigen Militärzeichnen getrennt. Im Schönschreiben wurde nach einer vom Schreiblehrer Katte eingeführten Methode unterrichtet, welche auch dessen Nachfolger sich aneignen mußten.

Man kam aber zu keiner Stetigkeit. 1834 fanden wieder Änderungen statt, unter denen die wichtigste das Aufhören des lateinischen Unterrichts und damit ein erneutes Abweichen vom Gymnasiallehrplane war. An Stelle des Religionsunterrichts trat damals für die 7. und 8. Klasse ein Vortrag über Moral für den Kriegerstand; 1835 wurden die Zöglinge für den Geschichtsunterricht nach Glaubensbekenntnissen geschieden.

Hinsichtlich der Aufnahme wurde 1829 bestimmt, daß sie zwischen dem am 8. Oktober vollendeten 10. und dem 15. Lebensjahre stattfinden solle; die Entlassungsprüfung, welcher in der 2. Julihälfte die Wettbewerbsprüfung vorangegangen war, fand zwischen dem 16. und 24. August statt, am 25., dem Namens- und Geburtstage des Königs, wurden die Preise verteilt, wozu seit 1830 jährlich 300 Gulden zur Verfügung standen, und die Anstellung der Fahnenkadetten bekannt gemacht. Während dann für die Mehrzahl der Schüler die bis zum 7. Oktober dauernden Ferien begannen, blieben die Unfleißigen zurück und erhielten auf Kosten ihrer Angehörigen Nachhilfe. Die Lage der Professoren war wesentlich verschlechtert. Sie wurden meist widerwillig angestellt, der Rang der Kollegienräte wurde ihnen nicht mehr erteilt; Gehaltserhöhungen wurden 1828 für unzulässig erklärt, an Stelle derselben traten zuweilen Verrichtungszulagen und außerordentliche Zuwendungen.

Die reichlicheren Mittel gestatteten für die vernachlässigten Sammlungen etwas zu thun. Für den physikalischen Unterricht wurden 1830 für 1500 Gulden Lehrmittel, für den naturgeschichtlichen ward 1831 ein Herbarium beschafft, eine kleine Sammlung von Mineralien war bereits vorhanden; ferner richtete Tausch allmählig einen Modellsaal für Befestigung ein, welchen Prinz Karl von Bayern durch Schenkungen bereicherte.

Der Theaterbesuch wurde 1829, als die Zahl der Vorstellungen vermehrt ward, auf die sechs Wintermonate beschränkt und der Zuschufs, welchen die Anstalt zur Bezahlung der Abonnements und ähnliche Zwecke erhielt, auf 300 Gulden erhöht. Für ihre 15 Sperrsitze zahlte die Anstalt 450 Gulden.

Tausch war ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann. Da er

seine Kenntnisse hauptsächlich sich selbst verdankte, so machte er an den Fleiß und die Ausdauer der Kadetten hohe Anforderungen. Dafs diese und die daraus hervorgehenden Mafsregeln bei seinen Zöglingen nur geringen Beifall fanden, ist erklärlich, aber auch in der öffentlichen Meinung riefen der Geist, in welchem er die Erziehung leitete und vielerlei, grofsenteils sehr übertriebene Gerüchte, welche über das, was im Innern der Anstalt vorging, über des Kommandanten gesamte Dienstführung und sein Schreckensregiment, über Unregelmäßigkeiten im Haushalt und Ordnungswidrigkeiten in der Verpflegung in weitere Kreise drang, lauten Widerspruch hervor. Die Beschuldigungen waren anscheinend so begründet, dafs eine Kommission, aus dem Ministerial-Referenten Oberst von Baur und dem Ober-Kriegs-Kommissär von Chlingensperg bestehend, abgeordnet wurde um die Anstalt einer genauen Besichtigung zu unterwerfen.

Ihr am 14. April 1830 erstatteter Bericht,<sup>1</sup> so vorsichtig er gehalten ist, und einer so rücksichtsvollen Sprache er sich befleißigt, läfst den General von Tausch und die Art seiner Dienstführung in einem bedenklichen und vielfach ganz anderen Lichte erscheinen als die gedruckten Quellen<sup>2</sup> ihn darstellen. Freilich finden sich auch in letzteren Mitteilungen, welche die Zustände unter Tausch als wenig erfreuliche bezeichnen. Eine derselben, welche die Bayerische Staatszeitung brachte, war durch einen in anderen öffentlichen Blättern vielbesprochenen Vorgang veranlafst, bei welchem ein 17 bis 18jähriger Zögling sich gegen die Ausführung der ihm zgedachten körperlichen Züchtigung zur Wehr gesetzt hatte. Die Staatszeitung sagte damals, dafs die Strafe der Schillinge (Rutenstreich) bei Errichtung des Kadettenkorps im Jahre 1805 eingeführt und von 1826 bis 1832 an 14, sämtlich Eleven, unter 360 Zöglingen, vollzogen worden sei, dafs die Strafe nur bei grobem Ungehorsam oder anderen schweren Vergehen nach vorangegangener Warnung, nie wegen geringer Fehler oder Nachlässigkeit, verhängt werde und dafs nie Stockstreich gegeben würden.<sup>3</sup> Der Bericht beginnt mit dem von Tausch seinem Wirken zu Grunde gelegten Erziehungssystem und bezeichnet als die Grundlage desselben strenge Zucht und Ordnung, das Vorbild der künftigen militärischen Laufbahn. „Wenn auch der philosophische Pädagoge bei diesem System ungern das Prinzip einer väterlichen Erziehung und

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegs-Ministeriums. Organisation. Fasc. II.

<sup>2</sup> Schönhueb I 129. 159.

<sup>3</sup> Allgemeine Militär-Zeitung Darmstadt 1832, Nr. 25.

die Anregung der in den Tiefen des menschlichen Gemütes liegenden Triebfedern vermissen möchte, so würde er doch über die konsequente Durchführung der nur äußere Erscheinungen zum Zweck habenden und alle Äußerungen unregelter Leidenschaften zurückdrängenden Erziehungsmittel, sowie über den aus dieser Konsequenz sich ergebenden eigenen Charakter der Ordnungsliebe und einen gewissen Stoicismus der daraus hervorgehenden Zöglinge erstaunen. Wenn er ungerne sehen möchte, daß die im jugendlichen Gemüte hervortretenden Keime eines dem Übeln sich zuwendenden Willens, anstatt durch eine sorgfältige Behandlung von innen heraus aus dem Grunde geheilt zu werden, durch die strenge Einwirkung militärischer Zucht eigentlich nur in ihren Erscheinungen nach außen verhindert und zurückgedrängt werden, so muß es ihn doch wundern, daß die Resultate dieser Behandlung, wie die Erfahrung bis jetzt zeigte, nicht unbefriedigend ausgefallen sind, und wenn selbst der Reflex äußerer Ordnung und äußerer Zucht, wenngleich nicht erwärmend, jedoch erleuchtend auf das innere Gemüt wirken.“

„Das nämliche System liege dem Unterricht zu Grunde, welcher mehr unausgesetzte Thätigkeit und stete Beschäftigung bezwecke als die innere Selbstentwicklung und ein wissenschaftlich selbstthätiges Treiben anrege. Daher werde das Kadettenkorps als militärische Erziehungs-Anstalt jederzeit eine Masse brauchbarer Individuen liefern und den mittleren Kopf zu einem brauchbaren Subjekte bilden, wenn es vielleicht weniger geeignet sei gute Köpfe zu entwickeln, vorzügliche Talente anzuregen und ihre vollständige, durch die Erfahrung des Lebens zur Reife gedeihende höhere Ausbildung zu fördern.“

Tausch wird als ein sehr thätiger, nur seiner Aufgabe lebender, alles in eigener Person leitender Offizier geschildert; als Beleg für seine Arbeitsleistung wird die Masse von Vorschriften, Instruktionen und Anweisungen aufgezählt, welche er behufs Regelung des Dienstes in der Anstalt und der Obliegenheiten der verschiedenen Arten von Angehörigen erlassen hatte. Zugleich wird aber bemerkt, daß die Schreiberei ins Unendliche gewachsen sei. Es gab kaum eine Lage, in welche einer von Tauschs Untergebenen kommen konnte, für welche nicht dessen schriftliche Dienstbefehle Verhaltensregeln enthalten hätten, und meist hatte sie wieder Schreiberei im Gefolge.

Außerdem bietet der Bericht manches, was über die inneren Verhältnisse der Anstalt Licht verbreitet. So heißt es von den Strafen, daß bei den kleineren Zöglingen körperliche Züchtigungen mit der

Rute, jedoch nur, wenn alle anderen Strafmittel ohne Erfolg geblieben seien, angewendet würden. Von den Freiheitsstrafen wurde der Prison-Arrest in einer engen, völlig dunklen Stube, ungefähr 15 Schuh breit und 20 Schuh tief, vollstreckt; der Sträfling war mit einem ledernen Gurt gefesselt, an welchem sich zwei Schlaufen befanden, mittelst deren seine Hände fest an den Gurt und an den Leib geschlossen wurden, so daß ihm nur die freie Bewegung der Füße blieb, um im Bedürfnisfalle durch einen Tritt auf den Fußboden eine Glocke im Portierzimmer in Thätigkeit zu setzen. „Ein solcher Prison-Arrest kann sich auf die Dauer von drei Tagen erstrecken, die der Bestrafte mit gebundenen Händen zubringen muß, jedoch wird alle Stunden nachgesehen, damit kein unglückliches Ereignis vorkommen kann.“ Die Absicht, welche dieser Fesselung zu Grunde lag, war, den Bestraften die Selbstbefleckung unmöglich zu machen, zu welcher in der Dunkelheit seine Einbildungskraft ihn verführen könnte. In gleicher Absicht war streng verboten, Nachts die Hände unter der Bettdecke zu heben. „Da aber der Mensch im Schlafe nicht Herr seiner Bewegungen ist, so ist dem Kadetten gestattet, sich einer über die Schultern hängenden geschlossenen, die Knöchel umfassenden Binde zu bedienen, um die Hände über der Decke zu halten.“

Das schon unter Werneck eingeführte Speisen an verschiedenen Tafeln bestand darin, daß am 1., 2. und 3. Tische die Ausgezeichneten saßen, und daß die beiden ersten und zuweilen auch der dritte wöchentlich einmal mittags eine besondere Speise erhielten; am 4. Tische ward die gewöhnliche Verpflegung gereicht; dem 5. ward ein Abzug gemacht, „jedoch ohne denselben in den notwendigsten Lebensbedürfnissen zu beschränken.“ Für die Kadetten der drei oberen Klassen ward der Unterschied der Speisung als Reiz- und Strafmittel nicht gebraucht.

An der Verwaltung fand die Kommission vieles auszusetzen und in manchen Dingen große Unordnung. Von der Kost, welche nach den im Lande verbreiteten aus der Anstalt stammenden Kundgebungen, infolge mannigfacher Unrechtfertigkeiten und Unterschleife, schlecht und ungenügend sein sollte, berichtet die Kommission, „sie sei an diesem Tage gut gewesen“; bei Besichtigung der Vorräte fand sie jedoch mehreres so schlecht, daß dem Kostgeber auferlegt wurde, Besseres zu beschaffen. Die Verpflegung bestand aus Milch und Semmel zum Frühstück, Suppe, Gemüse und Fleisch zum Mittags-, Suppe und Kalbsbraten mit Salat, oder Suppe und Mehlspeise, zum Abendessen

und nachmittags um 4 Uhr einem Stück Brot zum goüter; an hohen Festtagen ward Wein und Backwerk gegeben. Ob und in wie weit Tausch bei den vorgekommenen Regelwidrigkeiten persönlichen Gewinn erzielt hat, ist nicht nachzuweisen. In München glaubte man es.

Die Räumlichkeiten im Herzogs-Garten waren trotz des Neubaues ungenügend. Tausch war unausgesetzt bemüht, zu mehren und zu bessern, eine um so schwierigere Aufgabe, als die Zahl der Zöglinge durch die weiter unten zu besprechende Aufnahme von Griechen sich vergrößerte. Schon 1827 war ein angrenzendes Grundstück, auf welchem ein den Erben des Regierungsrat von Prielmayer gehöriges Haus stand, für 16 000 Gulden angekauft und letzteres dem Adjutanten als Dienstwohnung überwiesen worden; im Garten desselben war ein zugleich für die Prüfungen benutzter Turnsaal erbaut; das Herzogs-garten-Gebäude ward im nämlichen Jahre durch einen weiteren Anbau erweitert, und es war mancherlei geschehen, um durch Veränderungen der Gartenanlagen, in denen ein Turn- und Schanzhof und ein Exerzierplatz angelegt wurden, dem Wohnhause Licht und Luft zu schaffen; trotzdem waren die Kranken in einem Halbgeschosse untergebracht, die Betten standen im Schlaftsaale kaum anderthalb Fufs von einander, und in dem zugleich zum Speisen dienenden Erholungssaale konnten die Kadetten nur dicht zusammengedrängt sich aufhalten. 1834 fand ein weiterer Umbau statt. Es wurde dadurch eine Anzahl dringend notwendiger Zimmer zur Verfügung gestellt, und namentlich wurde der Schlaftsaal gröfser, so dafs Tausch auf die bisher von ihm gewünschte Herstellung eines Korpsgebäudes auf dem 1824 angekauften, zuweilen als Spiel- und Übungsplatz benutzten Anger verzichtete; das Herzogs-garten-Gebäude blieb aber trotz aller Bemühungen für seinen Zweck in vielen Stücken ungeeignet.

In die letzten Jahre dieses Zeitraumes fallen wieder Beratungen über Änderung der grundlegenden Einrichtungen. Teils sollten für die bestehenden Verhältnisse feste Allerhöchst gebilligte Vorschriften erlassen, teils diese Verhältnisse zeitgemäfsener Neuordnung unterworfen werden. Tausch war schon 1830 beauftragt, Vorschläge zu machen; 1835 legte er dieselben vor: sie umfassten 200 Bogen in 32 Heften. Was darin von Erziehung und Unterricht handelte, ward zunächst dem Bischof von Riegg in Augsburg zur Begutachtung gesandt; im April 1836 trat unter dem General-Lieutenant von Colonge eine Kommission zur Berichterstattung zusammen, zu deren Mitgliedern auch Tausch gehörte.

Dieser erlebte die Beendigung der Arbeit nicht. Er starb am 7. November 1836 an der Cholera. Von seinen Untergebenen wird ihm kaum eine Thräne nachgeweiht sein. Alles athmete auf. Es war nicht, wie wenn der Vater von seinen Kindern genommen wird, sondern wie wenn ein hartherziger Aufseher aus der Mitte von Sklaven scheidet. Gewiß wird er das Rechte gewollt haben, aber seine Wahl zum Leiter einer Erziehungsanstalt war ein Mißgriff.

#### Die Griechen im Kadetten-Korps 1827—1843.

Nirgends anderswo hat das Philhellenentum, welches damals überall in Deutschland in Blüte stand, so reiche Frucht getragen wie in Bayern. Dem Sohne des großmütigen Freundes der Neu-Griechen, König Ludwig, dem Prinzen Otto, brachte es eine Königskrone, welche sich zu einer Dornenkrone gestaltete; dem Kadetten-Korps eine Anzahl von Zöglingen, deren Zugehörigkeit zur Anstalt, um den ruhigen Fortgang des Berichtes über die Entwicklung derselben nicht zu stören, hier abgedeutelt besprochen werden soll.

Die erste Veranlassung zur Aufnahme war der Wunsch König Ludwigs, vornehmen aber wenig bemittelten griechischen Familien die Erziehung ihrer Söhne zu erleichtern. 1826 waren mehrere der letzteren nach München gesandt, um dort unterrichtet zu werden. Da sie wegen Mangels an Kenntnis der deutschen Sprache öffentliche Schulen nicht besuchen konnten, wurden sie in einer Anstalt untergebracht, welche mit dem Beistande des Königs ein Franzose Dejardin<sup>1</sup> 1825 in München errichtet hatte, und welche später als „Königlich Griechisches Lyceum“ Staatsanstalt wurde. König Ludwig nahm dieselbe unter seine Obhut und betraute im November 1833 Tausch mit der Oberaufsicht. Sie gelangte nicht zu rechter Blüte und wurde am 11. (23.) März 1836 durch König Otto aufgelöst.

Aus ihr wurden diejenigen jungen Griechen, welche Soldaten oder Seeleute werden wollten, sobald ihre sprachliche Ausbildung es gestattete, in das Kadetten-Korps versetzt. Zum ersten Male geschah es 1827, wo 5 eintraten, 1828 folgten 4, 1829 7 und am 10. August 1830 befahl der König, um nicht die Aufnahme der Landeskinder zu beschränken, daß für die Griechen 10 Plätze eingerichtet werden sollten, wodurch die Zahl der Zöglinge auf 210 stieg; bald nachher, als aus jenen 10 Plätzen in Wirklichkeit 14 wurden, betrug sie 214. Es wurde für die Griechen das Kostgeld von 306 und das doppelte

<sup>1</sup> Näheres über diese Anstalt bei Schönhub, I 149.

Taschengeld mit 48 Gulden entrichtet; für einen Teil derselben zahlte König Ludwig, welcher 6 griechische Knaben und außerdem 1 Mädchen auf seine Kosten erziehen liefs. Ferner überwies der Griechenverein zu München dem Kadetten-Korps am 19. Oktober 1829 10000 Gulden rheinisch, aus deren 400 Gulden betragenden Zinsen ein griechischer Zögling unterhalten werden sollte. Im Jahre 1887—88 war ein Fahnenkadet Anastasius Theocharis im Genufs. 38, von denen 2 in der Anstalt starben, haben im ganzen dem Kadetten-Korps angehört. Sie mußten dieselbe Aufnahmeprüfung bestehen wie ihre Kameraden, wurden ebenso behandelt und erhielten den nämlichen Unterricht, nur im Deutschen und im Lateinischen wurden sie bis 1834, als die lateinischen Stunden überhaupt aufhörten, gesondert unterwiesen, außerdem lernten sie Alt- und Neugriechisch und hatten einen eigenen Religionslehrer. Das Deutsche bereitete den meisten viele Schwierigkeiten; es kam indessen einmal vor, dafs ein griechischer Zögling, allerdings von hervorragender Begabung und der erste in seiner Klasse, auch im Deutschen abwechselnd den 1. und 2. Platz inne hatte.

Verlegenheiten wurden dem Korps-Kommando verschiedentlich dadurch bereitet, dafs die Kostgelder aus Griechenland ausblieben und dafs, wenn Zöglinge entlassen wurden, kein Geld für ihre Heimreise vorhanden war. Daher mußte seit 1840 jeder Neuaufzunehmende in München eine Bürgschaft stellen, welche solche Schwierigkeiten ausschlofs. Im allgemeinen waren sittliches Verhalten, Fleifs und Fortschritte der Griechen durchaus befriedigend; in der Mehrzahl gehörten sie zu den besseren Schülern.

Nach erfolgter Ausmusterung wurden sie, soweit sie nicht der Flotte sich zuwenden wollten, zur Dienstlerlernung der Artillerie überwiesen, welche in ihrem Vaterlande damals neugebildet wurde; in das bayerische Heer ist keiner eingetreten.

Die letzte Aufnahme fand 1837 statt; 1843, als der griechische Undank die Wohlthaten der „Bavaresen“ mit wütender Verfolgung alles Deutschen vergalt, verliessen die letzten ihres Stammes das gastliche Haus. Einzelne haben dasselbe, wie wir soeben an einem Beispiele sahen, noch später aufgesucht.

#### 1837 — 1848.

Die Umgestaltung des Kadetten-Korps wurde sowohl durch den Tod von Tausch wie dadurch erleichtert, dafs zu dessen Nachfolger ein Mann ganz anderen Schlages berufen wurde. Es war der bisherige



Oberst-Lieutenant und Kornet der Leibgarde der Hartschiere Freiherr Karl von Griefsenbeck, welcher am 30. Dezember 1836 zum Oberst und Kommandanten ernannt wurde. Derselbe hatte in jungen Jahren vor dem Feinde brav gedient, war aber bereits 1812, erst 25jährig, zur Gendarmerie übergetreten und 1821 zu den Hartschieren versetzt. Er war ein wohlwollender Mann, von ritterlicher Denkgungsart, aber gebrechlichen Körpers und ohne großes Verständnis für die Erfordernisse seines Amtes. Es wurde ihm, in der lange unbesetzt gewesenen Stellung als „Stabsoffizier“, der bisherige Erzieher des Herzog Max von Leuchtenberg, Hauptmann Michael Schuh, beigegeben, dessen Name lange Zeit mit der Geschichte der Anstalt eng verbunden blieb. Diesem lag ob, „die wesentliche Übereinstimmung aller Teile des Unterrichts und der Erziehung zu übersehen, die Disziplin und die Schulgesetze aufrecht zu erhalten, dem Kommandanten in Bezug auf Lehre und Erziehung Vortrag zu erstatten und ihm auch die Bemerkungen und Meldungen des Lehrpersonals zu Händen zu stellen.“ Major Schuh bezog eine Wohnung im Gebäude der Anstalt und war fortan die Seele der letzteren.

Die Verhandlung über die Umgestaltung wurde in einer Kommission fortgesetzt, an deren Spitze der inzwischen zum funktionierenden Chef des Generalquartiermeister-Stabes ernannte General-Major von Baur stand, welcher der vorjährigen Kommission als Mitglied angehört hatte. Ihre Beschlüsse, welche von dem Grundsatz ausgingen, daß die Erziehung am gedeihlichsten wirke, wenn sie mit väterlichem Wohlwollen, gepaart mit mildem Ernst, geleitet würde, erhielten, nachdem die Bemerkungen des Bischof von Riegg gebührende Beachtung gefunden, des Königs Billigung. Sie sind in dem

#### Reglement vom 20. Oktober 1837

enthalten, welches die Grundzüge der ganzen Einrichtung umfaßt und dem Kommandanten überlieft, im Anschluß an dieselben, dem Stabsoffizier, dem Erziehungs-, Sanitäts- und Verwaltungspersonal, sowie für Hausordnung und die Zöglinge, besondere Dienstanweisungen herauszugeben.

Sämtliche Zöglinge wurden in eine „Kadetten-“ und eine „Eleven-Abteilung“ geschieden, welche räumlich möglich gesondert waren. Jede hatte ihren eigenen Schlaf- und Rekreationsaal und ihren eigenen Spielplatz und bestand aus vier Brigaden, deren Zöglinge von gleichem Lebensalter waren und zugleich eine Unterrichtsklasse bil-

deten. An der Spitze der Brigade stand ein Inspektions-Offizier; ihn unterstützten zwei Kadetten, welche aus den beiden höchsten Klassen gewählt und bis 1841, wo sämtliche tadelfreie Kadetten der 8. Klasse Fahnen-Kadetten genannt wurden, allein mit diesem auszeichnenden Namen belegt waren. Die nicht als Brigade-Kommandanten verwendeten Inspektionsoffiziere, deren Gesamtzahl auf 13 vermehrt ward, hießen „Reserve-Offiziere.“ Bei den soldatischen Übungen ward jede der beiden Abteilungen als Kompagnie verwendet, bei denen unter Leitung der Offiziere ausschließlich Fahnen-Kadetten den Dienst als Vorgesetzte thaten. Um die Wahl geeigneter Persönlichkeiten zu Inspektionsoffizieren sicherzustellen, wurde befohlen, daß alljährlich von der Infanterie und Artillerie Offiziere namhaft gemacht werden sollten, welche deren Vorgesetzte zu einer solchen Verwendung empfahlen, und daß letztere ein Beweis allerhöchsten Vertrauens sei. Zugleich ward auf den Grundsatz verzichtet, nur unverheiratete Offiziere zu wählen. Letztere Maßregel liefs sich allerdings hier leichter durchführen als anderswo, weil die Offiziere meist außerhalb der Anstalt wohnten. Es war übrigens angeordnet, daß stets einer derselben in einem in Mitte der Schlafsäle und höher als dieselben gelegenen Kabinet schlief, von wo er den ganzen Raum übersehen konnte. In letzterem verrichteten Aufwärter die Nachtwache; 1847 wurden, um ihrer Aufmerksamkeit sicher zu sein, Kontroluhren aufgestellt.

Äußerlich wurden die Zöglinge dadurch unterschieden, daß die Eleven kornblautuchene Achselbänder (Dragoner) ohne, die Kadetten solche mit rotem Vorstofs und die Fahnen-Kadetten Unteroffiziersäbel mit wollenem Portepée hatten. Die bisherige Kennzeichnung durch die Farbe der Beinkleider, welche für alle grau wurde, hörte auf.

Der frühere Unterschied in der Beköstigung fiel weg.

Im Verfolg des Strebens, den Zöglingen die mit ihrer Aufsicht beauftragten Persönlichkeiten nicht lediglich als militärische Vorgesetzte, sondern vielmehr als Berater und väterliche Freunde erscheinen zu lassen und namentlich die Inspektionsoffiziere ihnen näher zu bringen, ward diesen größerer Einfluß auf die Erziehung und namentlich den Brigade-Kommandanten eine Stimme bei den regelmäßigen Beratungen über Leistungen und Verhalten ihrer Untergebenen, über Auszeichnungen und Bestrafungen, eingeräumt. Ein früher verliehener Preis für ausgezeichnetes religiös-sittliches Betragen ward seit 1841 nicht mehr gegeben; es hatte sich gezeigt, daß die Wahl allzuleicht fehlgriff.

Das Strafsystem wurde vollständig geändert. Der Säbelarrest, sowie jede äußerlich sichtbare, öffentliche Beschämung oder Entwürdigung herbeiführende Maßregel wurde beseitigt; fortan sollte Unrechtfertigkeiten gegenüber „zuerst väterliche Ermahnung, dann ernste Warnung und Drohung, dann die der Drohung entsprechende, dem Fehler und der Gewohnheit zu Fehlen ernstlich entgegenwirkende, zuerst gelindere, dann härtere Strafe“ zur Anwendung kommen. Die Strafen waren: Verweise, unter vier Augen, öffentlich; Stehen an der Wand, während des Unterrichts und der Erholung; Speiseabzug; abgesonderter Platz bei Tisch („Straftisch“); Ausschluss vom Ausgange, dem Besuche des Theaters, wohin die Kadetten, wenn ein Ballet gegeben ward, seit 1841, gleich den Pagen, überhaupt nicht mehr gingen, und anderen Vergnügungen; Arrest (Absonderung unter wissenschaftlicher Beschäftigung); enger Arrest (einsame Abschließung auf 1 bis 8 Tage, bei nur einer Speise, bezw. Suppe und Brot); zeitweise Enthebung von den Verrichtungen der Fahnen-Kadetten. Mit Wandstehen und Speiseabzug wurden nur die jüngeren Zöglinge bestraft. Körperliche Züchtigung bei Eleven der beiden untersten Klassen, welche allen anderen Strafmitteln unzugänglich sein würden, blieb vorbehalten; es ist aber nie davon Gebrauch gemacht worden.

Die Tagesordnung erlitt einige Abänderungen. Der unter Tausch auf die Stunde von 11 bis 12 Uhr verlegte Rapport, an welchen sich das Mittagessen schloß, fand wieder von 9 bis 10 Uhr statt; er brachte eine angemessene Unterbrechung in die um 6 Uhr begonnenen wissenschaftlichen Lehrstunden, welche dann bis 1 Uhr fortgesetzt wurden. Der Nachmittagsunterricht fand im Winter meist von 4 bis 7, im Sommer von 2 bis 5 statt; meist gehörten zwei Stunden körperlichen Übungen.

Der Gesundheitspflege wurde vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet. An die Stelle des Krankenaufsehers, eines gewöhnlichen Baders, trat 1840 ein militärärztlicher Praktikant, 1844 ein Unterarzt, welchem gleichzeitig eine Wohnung in der Nähe der Kranken angewiesen wurde. Der ordinierende Arzt erhielt eine Funktionszulage von 300 Gulden. Die Zahnpflege ward sorgsamer geregelt.

Als Ziel des Unterrichts ward die „Befähigung zu Offizieren der Linie“ bezeichnet. Den „fähigeren unter ihnen“ sollte zugleich „eine solche wissenschaftliche Bildung gegeben werden, daß sie unmittelbar nach ihrem Austritt aus dem Institut sich dem speziellen Studium der Generalstabs-, Artillerie- und Ingenieurwissenschaften widmen konnten.“

Die 8 Jahreskurse blieben bestehen. Jeder zerfiel in zwei Semester, vom 8. Oktober bis 16. März und von da bis 25. August; daran schlossen sich die Ferien. Die während derselben früher vorgenommenen Reisen hörten 1840 auf; theils wegen der Kosten, theils weil es angemessener erschien, die Zöglinge während dieser Zeit ihren Familien zurückzugeben, und weil die Verkehrsmittel die Reisen in die Heimat wesentlich erleichtert hatten.

Manche in Beziehung auf den Unterricht eingerissene Mißbräuche wurden beseitigt; dazu gehörten die zahlreichen Befreiungen von der Teilnahme an einzelnen Vorträgen und der viele Privatunterricht. Der Lehrplan erfuhr mancherlei Abänderungen:

Der protestantische Religionsunterricht wurde seit 1838—39 der 1. und 2., sowie der 3. und 4. Klasse gemeinsam, seit 1848 jeder derselben gesondert erteilt.

Von den Sprachen wurde der französischen, deren Betrieb in der letzten Zeit von wenig genügendem Erfolge begleitet gewesen war, erhöhte Beachtung zugewendet; die englische und die italienische wurden 1837 eingeführt. Die Teilnahme am englischen und italienischen Unterrichte, welche sie selbst zu bezahlen hatten, war den Zöglingen freigestellt. Die italienischen Stunden hörten nach Jahresfrist wegen Mangel an Besuch auf, die englischen wurden seit 1839 auf Kosten der Anstalt gegeben. Das Lateinische wurde 1842—43 für die sechs unteren Klassen wieder eingeführt; die Schüler sollten lernen, einen leichten Klassiker zu verstehen. Zugleich ward angeordnet, daß den Kadetten, auf Grund zufriedienstellender Leistungen, der Zugang zu den nämlichen Ämtern und Stellen offen stehen solle, wie den von der Teilnahme am Griechischen entbundenen Schülern der Gymnasien nach bestandnem Absolutorium. Man hätte den Unterricht im Lateinischen gern bis in die höchste Klasse fortgesetzt, mußte aber davon absehen, weil in der 7. und 8. Klasse zu viel anderes zu lernen war.

Unterricht in der niederen Mathematik ward den sechs unteren Klassen erteilt; die Teilnahme an den für die 7. und 8. stattfindenden Vorträgen der höheren blieb freiwillig. Sphärische Trigonometrie mußten seit 1840 alle hören. Die praktischen Übungen bestanden in einer in der Umgegend von München unter Anwendung des Distanzmessers vorzunehmenden Meßtischaufnahme in 1:2500, einer in geeignetem Gelände in 1:10000, mit vier Meßtischen auszuführenden topographischen Aufnahme nebst Terrainzeichnung, und in einer Aufnahme à la vue.

Physik ward denjenigen Kadetten der 7. und 8. Klasse vorge-  
tragen, welche Artilleristen oder Ingenieure werden wollten, und  
außerdem solchen, welche besondere Neigung hatten; Kenntnis der  
niedereren Mathematik einschl. Trigonometrie war Vorbedingung der  
Zulassung zu diesem Fache.

Zu den Vorträgen über höhere Mathematik und Physik hatten  
auch befähigte Unteroffiziere der Artillerie und des Genie-  
Korps Zutritt.

Beim Unterricht in Geographie ward besonderer Wert auf die  
zeichnende Lehrart gelegt, der in Geschichte begann mit der  
allgemeinen und ward dann auf die deutsche, unter Hervorhebung  
der bayerischen, ausgedehnt; der in Naturgeschichte umfasste  
das Tierreich, welches populär, das Mineral- und das Pflanzenreich,  
welche elementär und technologisch, für künftige Militärs berechnet,  
vorgetragen wurden, und zuletzt, bei möglichst wissenschaftlicher Be-  
handlung, die Naturgeschichte des Erdkörpers. Zur Förderung des  
Unterrichts wurde das Mineralien-Kabinet erweitert und der Besuch  
der Königlichen Sammlungen angeordnet.

Die Kriegswissenschaften wurden in ihren einzelnen Teilen  
geschichtlich abgehandelt, und dazu die Waffen- und Modellsammlung,  
namentlich durch Gegenstände neuerer Art, bereichert; viele Modelle  
aus dem Gebiete der Befestigungskunst fertigten die Zöglinge in ihren  
Mußestunden selbst an. Für den Vortrag der Dienstlehre ward ein  
Leitfaden gedruckt.

Schreibunterricht fand in allen Klassen nach Kette'scher  
Lehrart statt. Neben deutscher und englischer Kurrentschrift wurden  
in den Ausbildungsklassen auch die Schriftgattungen der Militär-  
Zeichnungskunst nach den Vorschriften des topographischen Bureau  
und in der 8. das Tabellieren (Anfertigen von Tabellen) gelehrt.

Das Zeichnen umfasste Hand-, Konstruktions-, Plan-, Fortifika-  
tions-, Maschinen- und Waffenzeichnen.

Zu den Singstunden wurden möglichst viele Zöglinge herange-  
zogen; die Teilnahme war Bedingung der Erlaubnis zum Erlernen  
eines Blasinstruments.

Reitunterricht ward der 8. Klasse vom 16. Oktober bis 30. Juni  
wöchentlich zwei-, seit 1839 dreimal beim Kürassierregiment durch  
einen Oberlieutenant erteilt, welcher dafür jährlich 60 bis 120 Gulden  
erhielt; im Juli und August schloß sich eine theoretische Unterwei-  
sung daran.

Waffenübungen fanden im Frühjahr und im Sommer statt. Sie gingen für die vier unteren Klassen, welche keine Gewehre hatten, bis zur Zugschule; für die übrigen umfassten sie diese, das Bajonetieren und das zerstreute Gefecht. Auch wurden kleine Reisemärsche ausgeführt. 1839 trat für die 8. Klasse das Scheibenschießen, welchem das Schießen mit Zimmerstutzen als Grundlage diente, sowie Unterricht über die Behandlung der Waffen und in Aufertigung der Patronen hinzu.

1837 wurde die 1825 geschlossene Bibliothek wieder eingerichtet. Den Grundstock bildeten die wenigen noch vorhandenen und 284 vom Hauptkonservatorium, als dort doppelt vorhanden, abgegebene Werke; für Anschaffungen etc. wurden jährlich 100 Gulden bewilligt. Die Bibliothek sollte kriegs- und schönwissenschaftliche, geographische, naturgeschichtliche und Erziehungsschriften und Karten enthalten.

Den Lehrern wurde empfohlen, ihre Vorträge der jugendlichen Fassungskraft, auch der mittelmäßigen Schüler, angemessen, dabei aber so einzurichten, daß zugleich höhere Talente dadurch angeregt würden. In stufenweisem Fortschreiten sollte der Verstand gebildet, das Erfindungsvermögen erweckt, das Selbsturteil geschärft, die Liebe für die Wissenschaften hervorgerufen werden. Besonders bei den militärischen Fächern sollte eine praktische Richtung verfolgt werden.

Zur Begründung eines sicheren Urteils über die Leistungen und zum Zweck der Feststellung der Rangordnung, welche bis dahin nach der Zahl der in den schriftlichen Arbeiten gemachten Fehler bestimmt worden war, wurde in jedem Halbjahre eine Anzahl schriftlicher Arbeiten angefertigt und in Gegenwart des Kommandanten oder des Stabsoffiziers eine mündliche Prüfung abgehalten. Die Ergebnisse wurden durch die Zahlen von 5 bis 0 ausgedrückt, wobei 5,0 bis 4,6 vorzüglich, 4,5 bis 3,6 sehr gut, 3,5 bis 2,6 gut, 2,5 bis 1,6 mittelmäßig, 1,5 bis 0,6 gering, 0,5 bis 0,0 ganz ungenügend bedeutete. Aus den so gewonnenen Fortgangsnoten wurde, als das arithmetische Mittel, die allgemeine Fortgangsnote gezogen.

Das Aufsteigen in eine höhere Klasse war durch die Note „mittelmäßig“ bedingt, diese geringe Anforderung ward 1844 dadurch gesteigert, daß in den Klassen 1 bis 5 die allgemeine Jahres-Fortgangsnote von 2,2, in der 6. bis 8. von 2,6 verlangt wurde. Sowohl hierzu wie zur Erlangung eines Preises und zum Eintritt in das Heer war erforderlich, daß in religiös-sittlicher Beziehung die Note „gut“

erlangt war. Seit 1840 blieb diese bei Berechnung der allgemeinen Fortgangsnote außer Betracht.

Ein und dieselbe Klasse sollte nur einmal durchgemacht werden; kein Zögling durfte mehr als einen Jahreskursus wiederholen. Um zu verhindern, daß Zöglinge, welche wegen unzureichender Leistungen die Anstalt vorzeitig verließen, in das Heer einträten und auf diese Weise rascher zu ihrem Ziele gelangten, als ihre regelrecht fortschreitenden Kameraden, schrieb das Reglement vor, daß jene nicht früher zu Junkern befördert werden durften als diese.

Die Einrichtung, daß die zum Aufrücken nur bedingt fähig erachteten Schüler die Ferien benutzen durften, um sich auf eine nach Beendigung derselben abzuhaltende Prüfung vorzubereiten, von deren Ausfall die Versetzung abhing, blieb bestehen. Die Prüfung fand gleichzeitig mit der der Neuaufzunehmenden vom 8. Oktober an statt; die versetzten Zöglinge kamen erst am 16., wo die Klassenbildung feststand, von Urlaub zurück.

Die Anforderungen an das Seh- und Hörvermögen der Aufzunehmenden wurden, aus Anlaß der wachsenden Zahl kurzsichtiger Offiziere, verschärft und genau festgestellt. Zugleich wurden Anordnungen getroffen, um letzteren Gebrechen durch Maßregeln im eigenen Hause entgegenzuwirken. Dazu gehörten, neben einer besseren künstlichen Beleuchtung, das Streichen der Wände in den Hör- und Studiersälen mit grüner Farbe und das Anbringen von Rouleaux und Markisen.

Die Aufnahme, welche der Regel nach nur in die 1. und 2. Klasse erfolgte, setzte ein Alter von mindestens 10 und unter 12 Jahren voraus. Die Prüfung fand vor einer aus dem Personal der Anstalt gebildeten Kommission statt.

Die stets wachsenden Ausgaben und der immer größere Andrang Bedürftiger veranlaßten zu einer Änderung in den Bestimmungen über die Kostgelder. 1840 ward die höchste Stufe, weil 360 Gulden jährlich nicht mehr ausreichten, auf 408 erhöht und zugleich bestimmt, daß jedesmal, wenn eine derartige Erhöhung stattfände, das Kostgeld für einen zur Zeit 204 Gulden zahlenden auf 102 herabgesetzt werden solle. Auf diese Weise konnte man einer größeren Zahl Bedürftiger helfen, ohne die eigenen Kräfte allzusehr in Anspruch zu nehmen; der Zuschuß, welchen die Anstalt erforderte, ward freilich immer größer. Um für den Einzelnen den Aufenthalt weniger kostspielig zu machen, waren Griefsenbeck und namentlich der Vorstand der

Ökonomie-Kommission, Hauptmann Ernesti, bemüht, die Ausgaben aus dem Taschengelde zu vermindern, und die Zöglinge zur Schonung ihrer Sachen und überhaupt zur Sparsamkeit anzuhalten.

Für die „Ausmusterungs-Prüfung,“ eine jetzt eingeführte Bezeichnung, ward eine Kommission bestellt, aus dem Kommandanten als Vorstand, je 1 Stabsoffizier der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, des Generalstabes, des Genie- und des Kadetten-Korps als Mitgliedern, 6 Hauptleuten als Prüfenden und denjenigen Lehrern der Anstalt bestehend, welche in den Prüfungs-Gegenständen Unterricht erteilt hatten; ein Inspektionsoffizier führte das Protokoll. An der Prüfung, welche 8 Tage dauerte, durften die Unteroffiziere und Kadetten des Artillerie- und Genie-Korps teilnehmen, seit 1843 wurden auch die Pagen mitgeprüft, welche in letztgenannte Waffengattungen überzutreten wünschten.

Die Kommission hatte zu ermitteln, ob die Befähigung für eine Anstellung im Heere als Junker vorhanden sei; das Urteil ward durch Stimmenmehrheit gefällt.

Die Prüfenden legten letzterer Fragentwürfe vor, aus denen die Kommission wählte; sie bestimmte ferner Referenten und Korreferenten für die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten.

Prüfungs-Gegenstände waren:

1. Taktische Wissenschaften: Waffenlehre, Terrainlehre, reine und angewandte Taktik.

2. Befestigungswissenschaften: Feld- und permanente Befestigungskunde, Angriff und Verteidigung von Festungen.

3. Niedere Mathematik: Arithmetik, Algebra, ebene Geometrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie.

4. Sprachen: Deutsche und französische.

5. Physik: Anfangs nur für die freiwilligen Teilnehmer am Unterricht und nur als empfehlend, später als verbessernd, wirksam.

6. Dienst: Dienstvorschriften, Militär-Geschäftsstyl, bei den unter 2. genannten Fächern zu berechnen.

7. Höhere Mathematik: Höhere Analysis, höhere Geometrie. Das Ergebnis gereichte anfangs nur zur Empfehlung, später wurde die erworbene Note in die allgemeine Prüfungsnote, diese verbessernd, eingezählt. Für Zuteilung zur Artillerie und zum Genie war der Nachweis entsprechender Kenntnisse erforderlich.

Die Hilfswissenschaften (Geographie, Geschichte und seit 1841 auch Naturgeschichte) waren anfangs vollgültige Prüfungsgegenstände,



1841 wurde bestimmt, daß die Prüfung in denselben jedesmal in demjenigen Jahre vorgenommen werden solle, in welchem der Unterricht, welcher nicht bis in die höchste Klasse ging, beendet wurde; seit 1844 wurden sie bei der Ausmusterung nicht mehr in Betracht gezogen.

Die in den freiwilligen Fächern erlangten Noten wurden den in den vorgeschriebenen erteilten zugezählt und die Summe der Noten durch die Anzahl der vorgeschriebenen Gegenstände geteilt. Es wurden ferner die unter Zuziehung sämtlicher Inspektionsoffiziere festgestellten Noten über Dienstfeier und dienstliche Brauchbarkeit berücksichtigt und die letzten Jahres-Fortgangsnoten im Englischen bezw. Italienischen, in den Fertigkeiten und Künsten der Befähigungsnote empfehlend beigefügt.

Außerdem wurde, um den Zufälligkeiten des Prüfungsergebnisses zu begegnen, die letzte Jahres-Fortgangsnote der Prüfungsnote zugezählt und aus beiden die Hauptbefähigungsnote gewonnen.

Der Kommission wurden die seitens der Anstalt geführten Nachweise über die sittlichen, geistigen und körperlichen Eigenschaften der Austretenden, sowie die von ihnen gefertigten Zeichnungen, vorgelegt, und außerdem hatten diese vor ihr die erlangte Ausbildung in den Waffenübungen der Infanterie darzuthun.

Die Kommission schied die Geprüften in „Anstellungsfähige“ und „Nichtanstellungsfähige.“ Die letztere Bezeichnung sollte anfänglich in der Regel denen zu teil werden, welche eine unter „mittelmäßig“ herabsinkende Befähigungsnote erhielten. Ausnahmen konnten gemacht werden, wenn ein Kadet in einzelnen wichtigen Fächern Vorzügliches leistete oder wenn er bei einem ausgezeichnet guten Betragen zu der Hoffnung besonderer dienstlicher Brauchbarkeit berechnete. 1839 ward bestimmt, daß die Befähigungsnote sich über 2,0, also über den Durchschnitt der Mittelmäßigkeitsnoten, erheben müsse; 1844 ward jene auf die höchste Stufe, auf 2,5, erhöht und daneben, um zu verhindern, daß ein Zögling irgend ein Fach ganz liegen lasse, vorgeschrieben, daß in jedem mindestens 1,0 erreicht sein müsse.

Außer von den für die Kavallerie ward auch von den zur Artillerie sich Meldenden, nachdem seit dem 19. September 1839 den Offizieren vom Hauptmann abwärts die Verpflichtung auferlegt war ein Reitpferd zu halten, der Nachweis einer Zulage gefordert.

Das Lehrpersonal bestand aus „Professoren“, welche in den wichtigeren Fächern unterrichteten, „Repetitoren“, als welche meist Inspektionsoffiziere wirkten, „Lehrern“ für die minder wichtigen Fächer,

und „Lehr-Gehilfen“ für den Musikunterricht. Letztere erhielten 1839 den Titel „Musiklehrer“, der Musikmeister den eines „Musik-Dirigenten“. Offiziere, welche wissenschaftlichen Unterricht erteilten, hießen stets Professoren; sie erhielten Zulagen von 500 Gulden. Die Gehälter der übrigen Professoren betruhen zwischen 800 und 1200 Gulden, ihrer festen Anstellung mußte eine dreijährige vorläufige vorangehen; die Lehrer empfingen Remunerationen bis zu 700 Gulden. Ihre Anstellung war widerruflich, sie hatten keinen Pensionsanspruch, wie die Professoren, doch durften sie sich, wenn sie sich die Allerhöchste Zufriedenheit erworben hatten, bei physischer Untauglichkeit einer entsprechenden Alimentation für sich und ihre Relikten versichert halten. Die Lage der Lehrer war mithin wenig gesichert; in Wirklichkeit war die der bürgerlichen Professoren nicht viel besser. Denn 1848 war nur noch ein festangestellter vorhanden; er war es seit 1831, nachdem er 4 Jahre lang provisorisch verwendet worden war. Seit dieser Zeit war keine definitive Anstellung erfolgt; man hatte sich darauf beschränkt, den Professoren des Kadetten-Korps im Jahre 1835, anstatt pragmatischer Staatsdienenrechte, Hoffnung auf Pension und, wenn sie im Dienste sterben sollten, ihren Hinterbliebenen die Aussicht auf die nämlichen Pensionen zuzusichern, welche die Nachgelassenen pragmatischer Staatsdiener hatten. Professoren und Lehrer waren zur Erteilung von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Inspektionsoffiziere als Repetitoren erhielten Gratifikationen von 60 bis 120 Gulden.

Die ruhige und stete Entwicklung der 1837 getroffenen Anordnungen wurden durch das Sturmjahr 1848 gestört.

Am 20. März überließ Ludwig I den Thron seinem Sohne, welcher denselben als König Maximilian II Joseph bestieg. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war, dafs er laut Armeebefehl vom 31. d. M. einer Anzahl von „alten würdigen Offizieren die verdiente Ruhe zu teil werden ließ.“ Zu diesen gehörte General-Major von Griefsenbeck, dessen immer gebrechlicher werdender Körper ihm seit längerer Zeit kaum noch gestattete, den Anforderungen seines Amtes nachzukommen. An seine Stelle trat Oberst Moriz von Kretschmann,<sup>1</sup> bis dahin Kommandant des 4. Chevaulegers-Regiments König; am 20. Mai übernahm derselbe die Leitung der Anstalt.

<sup>1</sup> Geboren 1790 zu Berlin, in Paris militärisch vorgebildet, von 1808 bis 1814 in französischen, seit 1815, nachdem sein väterlicher Besitz an Bayern gekommen war, in bayerischen Diensten, am 29. April 1868 zu München gestorben.

1848—1851.<sup>1</sup>

Der Geist des Jahres 1848 wandte sich sofort gegen das Kadetten-Korps. Die Umsturzpartei sah in demselben nichts als eine auf Kosten der Allgemeinheit den Sonderinteressen einiger bevorzugten Klassen dienende Anstalt, in welcher die Zöglinge für die Zwecke einer dem Volkswohle schädlichen, die gesunde Entwicklung des Staatswesens hindernden Einrichtung, das Heer, abgerichtet wurden.

Die von außen gekommene Anregung entsprach in gewisser Weise den Wünschen der maßgebenden Kreise. Auch in diesen verlangte man Änderungen. Sie gingen namentlich auf die Errichtung einer Artillerie- und Ingenieur-Schule; auch das wenig Zeitgemäße der Aufnahmebestimmungen ward nicht verkannt. Neben der Gewohnheit war Mangel an Mitteln ein Hauptgrund, warum hierin bisher nichts geändert war.

Am 20. April 1848 erging der königliche Befehl, auf Grund der Erfahrungen Vorschläge zu machen, „damit dem Talent und dem inneren Berufe für den Militärstand der Zutritt zu dieser Bildungsanstalt mehr als bisher gesichert, den Anforderungen der Zeit die gebührende Rechnung getragen und ein wahrhafter Fortschritt in der Entwicklung des Instituts erzielt werden könne.“

Das Kadetten-Korps legte sehr bald einen Entwurf zu seiner Umgestaltung vor. Der König sprach sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, daß er zu der angeregten Änderung der Bezeichnung „Kadetten-Korps“ vorläufig keinen Grund sähe und befahl Prüfung des Entwurfes durch eine Kommission, welche auf kriegsministerielle Anordnung vom 7. Juli 1848 unter dem Vorsitze des General-Lieutenant Wilhelm Freiherrn von Heideck, eines Zöglings und früheren Inspektions-Offiziers des Korps, berufen wurde und aus vier Offizieren, darunter Kretschmann und Schuh, einem Kriegs-Kommissar und einem Auditor, gebildet wurde.

Schon am 5. Mai war befohlen, daß vorläufig Neuaufnahmen nicht stattfinden sollten. Es folgte nun eine Reihe von Anordnungen, welche nicht zu vollständiger Durchführung gelangten, sondern durch andere gekreuzt und geändert wurden. Auf Grund der Kommissionsvorschläge ward zunächst durch Kriegsministerial-Reskript vom 25. Sep-

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums. — Acta: Neue Organisation vom Jahre 1850, Fasc. VI.

tember eine Allerhöchste Entschliessung vom 7. d. M. veröffentlicht, welche verkündete, dafs die Anstalt in Zukunft 3 Kurse enthalten werde, nämlich den 3jährigen des „Militärgymnasiums“, den 2jährigen der „Kriegsschule“ und den 2jährigen der „Anwendungsschule für Artillerie und Genie“. Der Infanterist und der Kavallerist hatten also 5, die Anwärter für Artillerie und Genie 7 Jahr in derselben zuzubringen; mit Rücksicht auf die kürzere Aufenthaltsdauer sollte der Eintritt nach Vollendung des Lehrganges der 1. Gymnasialklasse, also zwischen dem 15. und 17. Jahre, stattfinden; der Aufzunehmende mußte in jedem Prüfungsgegenstande mindestens die mittlere Note gut (3,0) erwerben.

Die Umgestaltung sollte mit Beginn des Schuljahres 1848—49 stattfinden. Laut Kriegsministerial-Reskript vom 12. September hatte dann für die Zöglinge der bisherigen 5. Klasse der modifizierte Gymnasialkurs in Wirksamkeit zu treten, während die der 6. und 7. nach dem früheren Lehrplane weiter unterrichtet wurden. In Beziehung auf den Lehrplan der letzteren ist daher nur hinzuzufügen, dafs die Teilnahme am Unterricht in Physik laut Verfügung vom 27. Oktober allgemein verbindlich und das Prüfungsergebnis bei den Fortgangsnoten gleich dem der übrigen Fächer zur Anrechnung kam, sowie dafs die Zulassung zu den Vorträgen der höheren Mathematik vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht wurde. Ferner ist zu bemerken, dafs die Trennung beim Geschichtsunterricht auf Grund des Glaubensbekenntnisses am 22. November aufhörte.

Mit dem Schuljahre 1849—50 sollte die allgemeine Bewerbung um Zulassung zum Militärgymnasium eröffnet werden, wobei den Eleven des Kadetten-Korps bei gleicher Befähigung der Vorzug eingeräumt wurde. Sie sollten dafür sorgfältig vorbereitet und ihr Unterricht entsprechend abgeändert werden. Es handelte sich besonders um das Lateinische; die Schüler mußten mit denen der lateinischen Schulen auf gleiche Stufe gebracht werden und erhielten zu diesem Ende bis zu 2 Stunden täglich Unterricht in der Sprache. Um den Privatfleifs zu leiten und zu fördern, wurden 5 Repetitoren mit je 500 Gulden jährlich und mit der Verpflichtung zu 13 bis 14 wöchentlichen Wiederholungsstunden angestellt; im Sommer waren laut Kriegsministerial-Reskript vom 13. Juni 10 Professoren gegen Bezahlung zum nachmittäglichen Aufsichtsdienste herangezogen. Das Aufrücken in die höheren Klassen sollte nach den zu erlassenden Bestimmungen für die Kriegsschule geregelt werden.

Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse und um die Anstalt von der Arbeit, welche die Vorbereitung für den neuen Lehrplan ihr auferlegte, in etwas zu entlasten, ward den Eltern der Zöglinge der 2. bis 5. Klasse anheimgegeben, ihre Söhne für den Eintritt in das Heer anderweit heranbilden zu lassen. In diesem Falle ward ihnen der nämliche Vorzug für den Eintritt in das Militärgymnasium eingeräumt wie den Kadetten; zugleich ward bestimmt, daß einem jeden Zögling, welcher sich im Genuß einer Freistelle befand, 300, dem, der 102 Gulden Kostgeld zu zahlen hatte, 200, und dem, der 204 zu entrichten hatte, 100 Gulden jährliche Unterstützung, sowie einem jeden behufs Anschaffung bürgerlicher Kleidung 36 Gulden gewährt werden sollten, wenn er sich den betreffenden Vorstudien widmen und zum obersten Drittel seiner Mitschüler gehören würde. Die Zahlung sollte längstens bis zu demjenigen Lebensalter erfolgen, in welchem die Aufnahme in das Militärgymnasium zulässig wäre. Infolge dieser Anordnung verließen 18 Zöglinge das Haus, 3 davon bezogen bis 1852 Unterstützungen.

Die 1. Klasse stand nun der 2. des Gymnasiums gleich; mithin mußte jeder Zögling der 5 unteren Klassen, wenn er Infanterist oder Kavallerist werden wollte, 2, wenn er in die Artillerie oder in das Genie-Korps treten wollte, 4 Jahre länger in der Anstalt bleiben, als bisher nötig gewesen wäre, eine Aussicht, welche die Lehrerfolge beeinträchtigte. Die Zöglinge wie deren Angehörige erhoben laute Klagen und richteten ihre Blicke nach aufsen; der unmittelbare Eintritt in das Heer schien ihnen, zumal bei der Unruhe der Zeit, mehr Aussicht auf Fortkommen zu bieten, und dazu bereitete der Übergang zu dem neuen Lehrplane große Schwierigkeiten. Auch gegen die Zweckmäßigkeit der rasch getroffenen Anordnung wurden erhebliche Bedenken geltend gemacht. So kam es, daß, laut Kriegsministerial-Reskript vom 4. Januar 1849, durch Allerhöchste Entschliessung die gethanen Schritte teilweise rückgängig gemacht wurden; nur die 2. und 3. Klasse bereiteten sich auf das Militärgymnasium vor, für die 4., 5. und 6. wurde im wesentlichen der frühere Lehrplan wieder angenommen.

Es trat nun ein neues Provisorium ein, während dessen die Anstalt sich immer mehr leerte und die Verhandlungen wegen der Neugestaltung fortgesetzt wurden. Schon im Mai 1848 waren 18 Fahnenkadetten der 8. Klasse als Unter-Lieutenants ausgeschieden, die der 7. zu Fahnenkadetten, die Eleven der 4. zu Kadetten ernannt. Neuaufnahmen fanden von 1848—1850 nicht statt, 1849—50 waren

mithin nur 6, 1850—51 5 Klassen vorhanden. Am 22. Oktober 1849 waren sämtliche Zöglinge in eine Abteilung (s. S. 146) vereinigt worden, die Zahl der Inspektionsoffiziere ward auf 11, den Vorstand der Ökonomie-Kommission und den Adjutanten eingerechnet, vermindert; während der Mobilmachung vom Herbst 1850 aus Anlaß der kurhessischen Wirren, wo, wie schon im Frühjahr 1848 und wie es stets und überall geschieht wenn Krieg in Sicht ist, die aktiven Offiziere in die Truppe zurückzutreten trachteten, waren zwei pensionierte Hauptleute als solche thätig.

Die Vorarbeiten für die Umgestaltung waren von neuem der Kommission unter Heidecks Vorsitz übertragen. Am 2. April 1849 unterbreitete dieselbe dem Könige ihre Vorschläge. Sie gingen auf die Umwandlung des Kadetten-Korps in eine allgemeine Kriegsschule und die Errichtung von zwei „Divisionsschulen“ hinaus. Erstere sollte in ein „Militärgymnasium“ mit 3jährigem Lehrgange, in welches die Zöglinge mit 15 bis 17 Jahren eintreten und wo sie, ohne Rücksicht auf ihren künftigen Beruf, zum Absolutorium vorbereitet werden sollten, und in eine „Kriegsschule“ zerfallen. Letztere hatte die militärische Berufsbildung zu vermitteln; sie sollte eine Abteilung für den Liniendienst mit 2-, eine für Generalstab, Artillerie und Linie mit 4jährigem Kurse umfassen, so daß die Schüler das Haus mit 22 bis 24 Jahren verlassen würden. Die Divisionsschulen sollten in 4jährigen Kursen Unteroffiziere und Soldaten, welche mit 16 bis 25 Jahren eintreten könnten, zu Offizieren vorbereiten. Man war auf dem besten Wege, ein zweiteiliges Offizier-Korps zu schaffen.

Der König traf keine Entschliessung, sondern gab den Vorschlag der Kommission am 14. Juni 1849 mit Bemerkungen seines Bruders, des Prinzen Karl, zurück. Dieselben richteten sich namentlich gegen den Eintritt im Alter von 15 bis 16 Jahren, „in welchem heutzutage die jungen Leute mit der Cigarre im Munde die Welt mitregieren wollen“ und sich daher schwer an Subordination gewöhnen würden; ferner wollte der Prinz die früheren Interessen der Offiziere und Militärbeamten in betreff der Aufnahme gewahrt wissen. Andere Einwände, welche er erhob, waren nebensächlicher Natur.

In ihrer Erwiderung vom 21. Juni 1850 beharrte die Kommission auf den Grundzügen ihres Entwurfes, für welchen sie geltend machte, daß der Lehrplan sich eng an den der Landesschulen anschliesse, dem dringenden Bedürfnisse einer Artillerie- und Genieschule abhülfe, in den Divisionsschulen eine Einrichtung schaffe, durch

welche der Mangel an Offizieren gedeckt werden könne und welche geeignet sei Wetteifer anzuregen, und weil der Entwurf durch Einsetzung einer gemeinsamen Prüfungskommission einen einheitlichen Weg zu gerechter Würdigung aller Offizieranwärter bahne.

In den Sommer des Jahres 1850 fällt ein neues Dringen auf Umgestaltung des Kadetten-Korps. Es ging von der Kammer der Abgeordneten aus. Die Kammer der Reichsräte eignete sich die geäußerten Wünsche nicht an, empfahl aber, die Neuordnung auf Grund der erfolgten Bekanntmachung nicht länger aufzuschieben.

Die Kommission drang nicht durch; das Kadetten-Korps sollte als Wohlthätigkeitsanstalt auf dem Grunde seiner bisherigen Einrichtungen erhalten bleiben. Sie trug diesen Forderungen durch einen neuen, von ihrem Protokollführer, dem nachmaligen Kriegsminister Hauptmann Freiherrn von Pränckh, ausgearbeiteten Entwurf vom 15. April 1851 Rechnung. Derselbe schlug vor: Aufnahme mit 13 Jahren; 7 Klassen, davon 3 zur Vorbereitung, in denen die allgemeinen, 4 zur Ausbildung, in denen die Kriegswissenschaften gelehrt werden; dann 6, nicht wie bisher 3 Monat Dienst bei der Truppe, und nicht bloß scheinbar sondern mit allem Ernst, in der Kaserne, wie jeder andere Unteroffizier oder Soldat; wer „gut“ besteht, tritt als Junker, wer weniger gut besteht als Kadett, aus; alles weitere Aufrücken hängt von Leistungen ab. Eine Anstalt zum Zweck weiterer militärischer Ausbildung sei wünschenswert, gehöre aber nicht in das Kadetten-Korps; die Divisionsschulen werden willkommen geheißen.

Der bis in das Einzelne ausgearbeitete Plan gelangte ebensowenig zur Einführung wie seine Vorgänger.

Aus der Zeit von 1848 bis 1851 ist noch zu erwähnen, daß an Stelle des Uniformfrack der Waffenrock der Infanterie trat. Die Kadetten unterschieden sich von den Eleven durch weiße Verstöße an den roten Schulterklappen und weißwollene Litzen auf den Ärmelaufschlägen. Statt der grauen Hausbeinkleider wurden blaue eingeführt, die Helme erhielten statt des Schildes eine Sonne.

An Stelle der bisher als Aufwärter verwandten ausgedienten Soldaten traten solche aus den Infanterieabteilungen des 1. Armee-Korps. Das Kadetten-Korps erblickte darin eine wesentliche Verbesserung.

## 1851 — 1856.

Das Endergebnis der langwierigen Verhandlungen war das Bestehenbleiben des Kadetten-Korps unter Aufrechterhaltung der Grundlagen der bisherigen Aufnahmebestimmungen. Die wesentlichste Neuerung war das Fortfallen der beiden untersten und das Hinzutreten von zwei oberen Klassen, welche in erster Linie zur Heranbildung von Artillerie- und Ingenieuroffizieren mittelst eines zweijährigen „Anwendungskurs“ bestimmt waren. Diesen hatten aber nicht allein die für jene Waffen in Aussicht genommenen, sondern vielmehr sämtliche Zöglinge durchzumachen. In diesem Ziele lag der Todeskeim der Einrichtung.

Eine Allerhöchste Entschliessung vom 24. August 1851<sup>1</sup> bestimmte, dafs, wie bisher 200 Zöglinge, davon 60 in ganzen, 30 in  $\frac{3}{4}$ -, 40 in  $\frac{1}{2}$ -, 20 in  $\frac{1}{4}$  Freistellen zu bezw. 102, 204, 306 Gulden vorhanden sein und dafs 50 das ganze Kostgeld mit 408 Gulden bezahlen sollten. Freistellen sollten vorzugsweise erhalten: Söhne vor dem Feinde gebliebener sowie infolge Dienstbeschädigung verstorbener oder unbrauchbar gewordener Militärs aller Grade, Söhne von Staatsbürgern aller Klassen, welche sich durch Einzelhandlungen Verdienst um König und Vaterland erworben haben würden; ferner, nach Mafsgabe ihrer Hilfsbedürftigkeit, Waisen und Doppelwaisen unbemittelter und gut gedienter Offiziere und Militär-Beamten, Söhne unbemittelter Offiziere und Militär-Beamten im aktiven und Pensionsstande, wenn deren Dienste diese Berücksichtigung verdienten; endlich, nach Mafsgabe der weiter verfügbaren Stellen, Söhne unbemittelter, durch ihre Dienstleistungen ausgezeichnete Civil-Staatsdiener. In volle Kostgeldstellen konnten legitime Söhne aller Staatsbürger aufgenommen werden.

Am 5. Oktober 1851 schenkte Herzog Maximilian von Leuchtenberg 24480 Gulden zur Begründung einer Stiftung von Freiplätzen im Kadetten-Korps für Söhne von Offizieren und Militärbeamten; die Kaiserin-Witwe von Brasilien vergrößerte die Stiftung 1873 durch ein Geschenk von 9180 Gulden.

Die Aufzunehmenden mußten am 8. Oktober das 12. Lebensjahr zurückgelegt und durften das 15. nicht angetreten haben. Es bestanden 8 Klassen: Die 1. und 2. gingen mit der 3. und 4. der

<sup>1</sup> Bestimmungen für die Aufnahme von Jünglingen in das königlich bayerische Cadetten-Corps, München, Joseph Lindauer.



lateinischen, die 3. und 4. mit der 1. und 2. der Gymnasialschule parallel, die 5. und 6. hatten die Militär-, die 7. und 8. die speziellen Studien des Artilleristen und des Ingenieurs zu betreiben. Nachweis genügender Vorkenntnisse, bei 13 Jährigen für die 3., 14 Jährigen für die 4. Klasse der Lateinschule war unerläßliche Bedingung der Aufnahme; der Fortgang sollte dadurch sichergestellt werden, daß alle Ungeeigneten rechtzeitig und namentlich vor dem Übergange zum Fachstudium entlassen würden. Wer bei der Ausmusterung in wissenschaftlicher Befähigung, wie im Betragen „vorzüglich“ erhielt, sollte als Unter-Lieutenant, wer „sehr gut“ oder „gut“ als Junker, wer eine geringere Note als Korporal-Kadett austreten.

Die Zahl der Zöglinge war auf 74 gesunken; es ward daher ausnahmsweise die Aufnahme bis zur 5. Klasse angeordnet, worauf 57 Bewerber eintraten, und verfügt, daß 1851 und 1852 keine Ausmusterung stattfinden solle. Durch diese Bestimmung wurden 9 Zöglinge der 8. Klasse besonders hart berührt; sie hatten noch weitere 2 Jahre in der Anstalt zu verbleiben. Man bildete aus ihnen eine 7. Klasse und gab ihnen die Uniform der Regimenter, für welche sie bestimmt waren und von denen sie als kommandiert geführt wurden; ihr Unterhalt wurde aus den für sie verfügbaren Bezügen bestritten. In der Anstalt erhielten sie, wie demnächst die 7. und 8. Klasse überhaupt, eine freiere Stellung; sie waren räumlich von den übrigen Zöglingen getrennt, speisten für sich und durften, wenn sie nicht dienstlich beschäftigt waren, ausgehen, mußten aber abends zu festgesetzter Stunde zu Hause sein; 2 bis 4 von ihnen bewohnten zuerst im Prielmayer-Hause, seit dem 15. Oktober 1852 aber in dem zu diesem Zweck angekauften Hause Nr. 1 der Luitpoldstraße, je ein Zimmer; im nämlichen Hause wohnte ein mit ihrer Überwachung betrauter Inspektionsoffizier. Man nannte sie meist „Korpsjunker.“ Der Lehrgang, welchen sie durchzumachen hatten, hieß der „Anwendungskurs.“ Später trugen die Zöglinge der 7. und 8. Klasse zur Kadettenuniform den Säbel des Infanterieoffiziers an schwarzlackierter Lederkoppel, sowie dessen Helm und Mantel, jedoch keine Achselblätter.

Die übrigen Zöglinge wurden in zwei Abteilungen gegliedert, von denen die untere die 1. bis 3., die obere die 4. bis 6. Klasse umfaßte; seit 1854 hießsen dieselben von der 4. Klasse an Kadetten, die der 1. bis 3. Eleven.

Tagesordnung, Beköstigung, Beurlaubung und Auszeichnung blieben im wesentlichen wie sie gewesen waren; an Strafmitteln standen zu

Gebote die Entziehung der als Belohnungen zu gewährenden Vergünstigungen und der Arrest, welcher, als „einfacher“ in Absonderung unter wissenschaftlicher Beschäftigung oder als „enger“ in Einsamkeit und Dunkelheit, vollstreckt werden konnte. Der als Belohnung gewährte Sonntagsurlaub, in der Regel nur bis 4 Uhr erteilt, konnte im Winter um 1 bis 2, im Sommer um 2 bis 4 Stunden verlängert werden, wenn die als Bedingung geforderten Wochen-Fleischnoten vorhanden waren. Sonntags war von 6 bis 8 Uhr morgens Arbeitsstunde, außerdem Parade und Besuch des Gottesdienstes. Dem Vergnügen dienten Theaterbesuch und kleine Ausflüge auf das Land; zu Gesellschaften und Bällen, Maskeraden ausgenommen, konnte Urlaub erteilt werden. 1854 machte der Leiter des Hoftheaters, als es sich um Erneuerung des Abonnements handelte, Schwierigkeiten; der König befahl aber, daß es beim Alten bleiben solle.

In dieser Weise trat das Kadetten-Korps am 3. Dezember 1851 in die Neuordnung ein. Schon vorher hatte Kretschmann von demselben Abschied genommen. Seine Gesundheit, welche seine Leistungen seit längerer Zeit beeinträchtigt hatte, zwang ihn, um Versetzung in den Ruhestand zu bitten, welche am 17. November 1851 erfolgte; schon am 31. August hatte er das Kommando seinem Vertreter, Oberst Schuh, übergeben.

Der König hatte den Kriegsminister von Lüder beauftragt, als Nachfolger Kretschmanns einen Mann von streng monarchischer Gesinnung, feiner gesellschaftlicher Bildung und ritterlicher Tournüre in Vorschlag zu bringen, welcher der Jugend in jeder Hinsicht als Vorbild dienen könnte. Die Wahl fiel auf Schuh.<sup>1</sup> Den Dienst des Stabsoffiziers übernahm der 1854 zum Major ernannte Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes Friedrich Buz.

Durch den erwähnten Befehl vom 24. August 1851 war dem Kadetten-Korps zugleich aufgetragen, den künftigen Lehrplan auszuarbeiten. Er ist Schuhs Werk und gelangte 1854—55 zur allmählichen Einführung.

Als Zweck des Unterrichts bezeichnete er die theoretisch-praktische Ausbildung zu Offizieren, welche nach dem Verlassen der Anstalt sofort dienstlich verwendbar sein sollten.

Das am 1. Oktober beginnende Schuljahr zerfiel in zwei Semester, von denen das erste am Dienstag vor Ostersonntag, das zweite, am

<sup>1</sup> Michael Schuh, 1799 zu München geboren, am 13. Januar 1865 als General-Lieutenant in Pension zu Vevey gestorben.

Donnerstage nach Ostern anfangende, am 8. August schlofs. Dann traten für die 1. bis 5. Klasse Ferien ein, sonst war die Schule nur an Sonn- und Feiertagen geschlossen; die 7. und 8. Klasse nahm während der Ferienzeit praktische, die 6. Vermessungsübungen vor.

Dem Unterrichte sollte, soweit es anging, der Lehrplan der öffentlichen Schulen zu grunde liegen. Abweichungen waren dadurch veranlaßt, dafs die mathematischen, geschichtlichen und geographischen Vorträge, welche für jene auf der Universität fortgesetzt wurden, im Kadetten-Korps abgeschlossen und ihr Studium hier sogar mit Rücksicht auf den künftigen Beruf der Schüler erweitert werden, während auf der anderen Seite für eine Anzahl von Fächern Raum geschafft werden mußte, deren Betrieb die militärische Ausbildung forderte. Es wurde daher der Lehrstoff der bürgerlichen Schulen in Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie und Mathematik vollständig oder darüber hinaus aufgenommen; von den lateinischen Klassikern aber wurden nur die Prosaiker, nicht die Dichter, zum vollen Verständnis der Schüler gebracht, vom Griechischen wurde ganz abgesehen.

Auf die Lehrmethode für den Unterricht in den Kriegswissenschaften äufserte längere Zeit eine Reise Einfluß, welche Schuh im Herbst 1852 nach Frankreich und Belgien unternommen hatte, um die dortigen Militärschulen kennen zu lernen. Er brachte aus Belgien eine Sammlung aller schriftlichen Arbeiten mit, welche die Zöglinge der dortigen Militärschule während eines 2jährigen polytechnischen und eines ebenso langen sich daranschließenden Anwendungskurs anzufertigen hatten. Die auf diesem Wege erzielte Bildung war eine sehr schematische, besonders auf mathematische und Naturwissenschaften gestützte.

Der Stundenplan umfaßte:

#### A. Allgemeine Studien.

Religion und Sittenlehre für Katholiken bzw. Protestanten (1. bis 6. Klasse).

Deutsche Sprache und Litteratur (1. bis 6. Klasse).

Lateinische Sprache (1. bis 4. Klasse).

Französische Sprache, wobei die Schüler der 1. bis 6. Klasse, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer derselben, zu ebenso vielen Lehrstufen vereinigt wurden; die meistfortgeschrittenen speisten an einer besonderen Tafel und übten sich hier mit Hilfe der abwechselnd an den Mahlzeiten teilnehmenden Lehrer in der Unterhaltung. Der Unterricht der beiden oberen Klassen beschäftigte sich mit militärischen

Gegenständen und war von einem Vortrage über französische Litteratur begleitet.

Italienische und englische Sprache für besonders Beanlagte der 7. und 8. Klasse.

Geschichte: Allgemeine und deutsche, in Zusammenhange mit der bayerischen (1. bis 5. Klasse).

Geographie: Allgemeine und eingehendere von Europa, Deutschland und Bayern, mit besonderer Rücksicht auf die oro- und hydrographischen Verhältnisse. Kartenzeichnen nach Konstruktionsmethode auf Gradnetzen (1. bis 3. Klasse).

Militärgeographie (8. Klasse).

B. Mathematische und naturwissenschaftliche Studien.

Mathematik: Elementare (1. bis 4. Klasse), reine (5. und 6. Klasse), angewandte (7. und 8. Klasse).

Darstellende Geometrie (5. und 6. Klasse), Anwendung derselben (7. Klasse). Schüler, welche nicht folgen konnten, waren nach Beendigung des Vortrages über Schattenkonstruktionen von der Teilnahme zu entbinden und anderweit zu beschäftigen.

Naturwissenschaften: Naturgeschichte umfassend Zoologie, Mineralogie, Botanik, Geognosie (4. Klasse); allgemeine und spezielle Physik (6. Klasse); reine (7. Klasse), unorganische, organische, analytische (8. Klasse) Chemie, letztere nur für dazu Befähigte, für die übrigen wiederholter Vortrag der reinen; Veterinärkunde, begreifend Naturgeschichtliches, äußere Pferdekenntnis, Wart, Pflege, Krankheiten der Pferde, Hufbeschlagskunst (7. und 8. Klasse).

C. Militärische Studien:

Waffenlehre (5. Klasse).

Terrainlehre (5. Klasse).

Reine (6.) und angewandte Taktik (7. Klasse).

Artilleriewissenschaft: Schießpulver, Hand-, blanke, Schutzwaffen und deren Anfertigung, Ernstfeuerwerkerei, Geschützrohre und deren Anfertigung (7. Klasse); Lafetten und Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Bedienung und Handhabung, Schiessen und Werfen, Organisation der Artillerie, Gebrauch im Felde, Batteriebau, Gebrauch in und vor Festungen (8. Klasse).

Feldbefestigung (6. Klasse).

Permanente Befestigung: Allgemeines, Angriff und Verteidigung, Geschichte behufs Darlegung der Systeme (7. Klasse); nötige Eigenschaften von Festungen, Aufzug und Beherrschung der Werke;

Detail derselben, Minen, Angriff und Verteidigung, Einfluß der Festungen auf die Kriegführung (8. Klasse).

Gegen Ende des Schuljahres besuchte die 7. Klasse die Festung Ingolstadt, bei welcher Gelegenheit auch die Arbeiten und Übungen des Genieregiments für den Zweck der Genietruppenlehre besichtigt wurden, welche letztere Pionierunterricht in Verbindung mit Feldbefestigung (7. Klasse); Mineur-, Sappeur-, Pontonierunterricht (8. Klasse) umfasste.

Baukunde: Baumaterialien, Baukonstruktion, bürgerliche und Militär-Baukunst (7. Klasse); Kriegsbaukunst, Notwendigstes aus der Straßens-, Wasser- und Brückenbaukunst (8. Klasse).

Dienstlehre: Allgemeines, Rapportstellung, innerer, Garnison- und Felddienst, Verpflegung, Geschäftsstyl (5. bis 7. Klasse).

D. Schreiben, Zeichnen, Aufnehmen.

Schönschreiben (1. bis 3. Klasse).

Handzeichnen (1. bis 6. Klasse).

Militärzeichnen: Geometrische Konstruktionen, topographische Charaktere, Terrain (später nach Modellen und Horizontalkurven), Lavierien, Reduktion von Plänen (4. bis 6. Klasse); Skizzen- und Konstruktionszeichnungen als Anwendung der Vorträge über darstellende Geometrie, Taktik, Artillerie, Befestigungskunst, Genietruppenlehre, Baukunst (8. Klasse).

Aufnehmen: Vorübung mit dem Mefstisch in 1 : 1000, Aufnahme in 1 : 5000 verbunden mit Nivellement, Aufnahme und Darstellung der Erhöhungen und Vertiefungen des Geländes in der gemachten Detailaufnahme in 1 : 5000, Aufnahme nach Schritten und nach dem Augenmaße in 1 : 25 000 (6. Klasse); Aufnahmen von Handfeuerwaffen und Gebäuden (7. Klasse), von Artilleriematerial und Maschinen (8. Klasse).

E. Reiten, Waffen- und körperliche Übungen.

Reiten: Zu diesem Zweck wurde im Oktober 1851 durch Abkommandierung aus den Regimentern eine kombinierte Kavallerie-Abteilung des Kadetten-Korps von 28 Dienstpferden unter einem Offizier gebildet. Sie ward sehr bald, nachdem 24 Junker und Unteroffiziere und 6 Kadetten der Artillerie und des Ingenieur-Korps dem Kadetten-Korps zur Teilnahme am Unterricht der 7. Klasse überwiesen waren, um 1 Offizier und 24 Pferde vermehrt. Zuerst wurden sämtliche Kadetten von der 5. Klasse an im Reiten unterwiesen, 1855 aber wurde der Unterricht auf die beiden oberen Klassen beschränkt, und blieben nur 1 Offizier und 24 Pferde kommandiert. Es wurde auf Kürassier- und auf englischen Sätteln, zuerst in der Kürassier-, später in der neuerbauten Maximilian II Reitschule geritten.

Waffenübungen: Unterricht des Soldaten bis zum Eintritt in die Kompagnie ohne Obergewehr (1. und 2.), in der Kompagnie (3. bis 6.) als derjenigen Form, in welcher die 3. bis 6. Klasse bei allen militärischen Übungen, Paraden etc. unter dem Kommando eines Inspektionsoffiziers und unter Zuteilung von Spielleuten der Garnison, ausrückten. Zum Zwecke der Teilnahme an einer golsen Parade geschah dies zum ersten Male am 31. März 1852, wo eine solche, den Großfürsten Michael und Nikolaus zu Ehren, in der Ludwigstraße stattfand. In der Folge haben die Kadetten an allen größeren Paraden der Garnison, in neuerer Zeit namentlich auch an den regelmäßig Anfang Juni abgehaltenen teilgenommen (3. bis 6.). Bajonnettfechten (4. bis 6.), Schützenunterricht (3. bis 6.), Scheibenschiefen mit Infanterie-Feuerwaffen (6.), Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Pionierübungen, zu welchen letzteren Pioniere der Garnison herangezogen wurden, unter Zelten gelagert, menagiert und der Wachdienst im Lager und am Übungsplatze verrichtet ward (7.); Infanterie-Übungen, Artillerie-Waffenübungen, Ernstfeuerwerkerei (8. Klasse).

Körperliche Übungen: Turnen, seit 1852 unter Leitung eines Offiziers, welchem ein Unteroffizier als Vorturner beigegeben war, Schwimmen (1. bis 8.), Tanzen (1. bis 6), Stofsfechten (4. bis 6.), Hiebfechten (7. und 8. Klasse).

F. Musik. Singen (1. bis 6.), Flöte (2. bis 6. Klasse).

Eine veränderte Gestalt erhielten die einst für so wichtig gehaltenen öffentlichen Prüfungen. Dieselben hatten freilich ihren ursprünglichen Charakter als Schaustellungen der besten durch Ausdehnung der Fragen auf sämtliche Schüler längst verloren, dienten aber trotzdem nur Paradezwecken und erforderten behufs ihrer Vorbereitung eine Menge Zeit; schon Schwachheim hatte 1794 ihre Abschaffung beantragt, und mit dem nämlichen Wunsche waren zu verschiedenen Malen seine Nachfolger hervorgetreten. Dazu kam noch, daß die Teilnahme des Publikums an ihnen erloschen war. Aber erst der Fortfall einer gleichartigen Einrichtung an den Lateinschulen und Gymnasien veranlaßte ihr Aufhören. An die Stelle trat eine Auslegung der von den Zöglingen angefertigten Prüfungsarbeiten, Zeichnungen etc. sowie ihrer Fortgangsnoten und eine Vorstellung in den Waffen- und körperlichen Übungen und in der Musik, wozu die Angehörigen, die Offiziere der Garnison etc. Zutritt hatten.

Dagegen ward eine Prüfung für den Übertritt in die 7. Klasse eingeführt. Dieselbe ward vor einer Kommission abgelegt,

welche nach Art der früheren Ausmusterungsprüfungs-Kommission gebildet war und nach den für diese gegebenen Vorschriften verfuhr. Vom Bestehen hing die Beförderung zum Korpsjunkler ab. Die zu erfüllenden Bedingungen waren die der früheren Ausmusterungsprüfung. An der Prüfung durften Offizier-Anwärter der Artillerie und des Genie-Regiments teilnehmen, welche, wenn sie bestanden, Erlaubnis erhielten, sämtlichem Unterrichte der 7. und 8. Klasse beizuwohnen, und während dieser Zeit in dienstlicher und disziplinarer Beziehung dem Kadetten-Korps unterstellt waren, jedoch in der Artillerie-Kaserne untergebracht und gepflegt wurden. Wer unter ihnen den Lehrgang befriedigend vollendete, wurde zum Junkler befördert.

Die Versetzung in die 8. Klasse hing von einer Prüfung ab, welche durch das Personal der Anstalt vorgenommen wurde.

Eine Ausmusterungsprüfung für die 8. Klasse fand nicht statt; die Rangbestimmung erfolgte auf Grund der Durchschnittsleistung in den beiden letzten Jahren. Diejenigen, welche inzwischen auf Grund ihres Dienstalters in der Truppe zu Unterlieutenants ernannt sein würden, wurden nachträglich, mit dem Range vor ihren früheren Hinterleuten, dazu befördert, wenn sie in Fortgang und Betragen mindestens als „gut“ beurteilt waren.

Die Noten wurden 1854 in ein Zahlensystem gebracht, in welchem die Ziffern 15 bis 0 die Gruppen vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig, gering, ganz ungenügend bedeuteten; 8, die niedrigste Stufe für „gut“ war Bedingung für die Versetzung, wie für die Ernennung zum Junkler.

Das Personal bestand aus dem Kommandanten, dem Stabsoffizier, einem Hauptmann als Ökonomie-Kommissions-Vorstand, 14 Ober- und Unterlieutenants der Infanterie als Inspektionsoffiziere, bezw. Adjutant; je 1 Offizier als Lehrer für Taktik nebst Dienstlehre und Militärstil, Artillerie, permanente Befestigung, Civil- und Militärbaukunst, Genietruppenlehre und Feldbefestigung, darstellende Geometrie und ihre Anwendungen, niedere Mathematik, Chemie, Veterinärkunde (Divisions-Veterinär), topographisches Zeichnen und Terrainlehre (Inspektionsoffizier), ferner dem Kavallerie-Offizier und 1 Offizier des Ruhestandes als Bibliothekar; je 1 Civillehrer für den katholischen bezw. protestantischen Religionsunterricht, für Physik nebst angewandter Mathematik, für reine Mathematik, für niedere Mathematik, für Englisch, für Schönschreiben, für Handzeichnen, für Fechten, für Tanzen; 3 Professoren für Deutsch, Lateinisch und Geschichte; 2 Studienlehrer für Deutsch, Lateinisch, Geographie und Naturgeschichte; 1 Repetitor

für Deutsch und Lateinisch, 3 Lehrer für Französisch; 1 Musikdirigent, 5 Musiklehrer. Den Gesundheitsdienst versahen je 1 Arzt, Chirurg, Assistenzarzt. Das Dienstpersonal bestand aus 2 Hausmeistern, 3 Pfortnern, 1 Vorturner (zugleich Bibliothekgehilfe), 1 Laborant des chemischen Laboratoriums, 1 Modellarbeiter und Diener des physikalischen Kabinetts, 20 bis 25 Aufwärttern, 2 Krankenwärttern, aus 2 Beleuchtungsdienern im Winter (im Sommer nur 1 Beleuchtungsdienner), 1 Heizer (im Winter), sämtlich Soldaten oder gewesene Soldaten; ferner aus 1 Friseur und einem weiblichen Hauspersonal von 10 Köpfen.

Die Verhältnisse der Civillehrer erfuhren 1853 wesentliche Besserung, indem die fest angestellten denen der Lyceen und Gymnasien gleich behandelt wurden. Einzelne wurden nur nach Maßgabe ihrer Vorträge etc. bezahlt.

Die Gesamtkosten der Anstalt betragen z. B. 1853—54 111093 Gulden; der Staat hatte nach Abzug der Kostgelder, welche, wenn die Zöglinge vollzählig vorhanden gewesen wären, 37740 Gulden eingebracht haben würden, 77814 Gulden zuzuschiesen. Die tägliche Beköstigung eines Zöglings war dabei auf 20, die eines Aufwärtters auf 18 Kreuzer veranschlagt.

Die Sammlungen wurden bedeutend vermehrt. Es wurden 1851 für die Bibliothek, welche in eine Jugend- und in eine militärische Bibliothek geschieden wurde, 3276 Gulden bewilligt, ein chemisches Laboratorium und ein Kabinet für den Unterricht in der Veterinärkunde, eine Modellsammlung für den Unterricht in der Baukunst und eine Plankammer, in welcher auch ein Teil der Schülerarbeiten niedergelegt ward, errichtet, ein reiches Material für den Vortrag über Pontonierdienst beschafft, die Lehrmittel für die Waffenlehre bedeutend vermehrt. Die Zöglinge fertigten unter Anleitung des Modellarbeiters Schreiner-, Drechsler-Arbeiten etc. für die Sammlungen an. Gönner der Anstalt machten Geschenke.<sup>1</sup>

In diesen Verhältnissen beging das Kadetten-Korps am 1. Juli 1856 unter großen Festlichkeiten die Feier seines hundertjährigen Bestehens.<sup>2</sup> Mehr als 2600 Zöglinge waren während dieser Zeit durch die Anstalt gegangen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Schönhueb I 213.

<sup>2</sup> Leutner zu Wildenburg, die 100jährige Jubelfeier etc., München 1856.

<sup>3</sup> Schönhueb II 57 enthält alle Namen und Angaben in betreff der Lebensschicksale; sowie mehrere summarische Zusammenstellungen I 227.



## 1857—1859.

Eine ruhige Entwicklung der 1851 geschaffenen Einrichtung war nicht beschieden.<sup>1</sup> Bereits am 1. Januar 1857 ward dieselbe durch eine sehr tief einschneidende Änderung unterbrochen, welche aus dem Wunsche hervorging eine gesonderte Anstalt zur Heranbildung von Artillerie- und Genie-Offizieren zu beschicken. Der „Anwendungskursus“ hatte sich nicht bewährt, weil er eine große Zahl von Schülern umfaßte, welche weder Lust noch Fähigkeit hatten dem Unterricht, der für sie, wenn sie in die Infanterie oder Kavallerie traten, großenteils nicht von unmittelbarem Nutzen war, Fleiß zuzuwenden. „Die Erfahrung zeigt, daß in der 7. und 8. Klasse bestimmte Hebel nötig sind um die jungen Leute zu entsprechender Thätigkeit zu ermuntern“ heißt es im Jahresberichte 1855—1856.

Durch Allerhöchste Entschliessung vom 1. Dezember 1856<sup>2</sup> wurden am 1. Dezember 1857 die 7. und 8. Klasse als „Artillerie- und Genie-Schule“ vom Kadetten-Korps getrennt und befohlen, daß der Austritt der übrigen Zöglinge aus der 6. Klasse erfolgen solle.

Da die gegenwärtige Artillerie- und Ingenieur-Schule ihr Bestehen von diesem Tage an rechnet, werden wir ihre fernere Geschichte unter dieser Überschrift verfolgen.

In betreff des Kadetten-Korps ward gleichzeitig verfügt, daß dasselbe den Zweck verfolgen solle, den Offizieren aller Waffen als Pflanzschule zu dienen, daß aber den Zöglingen bis zum Beginn der eigentlichen Berufsstudien die Möglichkeit nicht benommen werden solle, in die ihrem Alter entsprechende Klasse einer Studien-Anstalt überzugehen. Es wurden daher, wie früher, die 1. bis 4. Klasse der 3. und 4. der Lateinschulen bezw. der 1. und 2. der Gymnasien möglichst gleichgestellt, in der 5. begann die Berufsbildung.

Die Zahl der Zöglinge betrug 170, davon hatten 30 ganze, 30  $\frac{3}{4}$ -, 30  $\frac{1}{2}$ -, 30  $\frac{1}{4}$ -Freistellen, zu je 102, 204, 306 Gulden, 50 entrichteten das volle Kostgeld mit 408 Gulden. Wer vor Beendigung seiner Studien freiwillig austrat, hatte, wenn er in ausländische Dienste ging, nach Maßgabe der genossenen Freistelle für die auf ihn verwendeten

<sup>1</sup> Die Darstellung der Verhältnisse bis zum Jahre 1866 beruht meist auf den Akten der Geheimen Registratur des Kadetten-Korps: für später, wo solche nicht mehr erstattet wurden, auf den Korps-Akten.

<sup>2</sup> Verordnungsblatt Nr. 25 vom 2. Dezember 1856.

Erziehungskosten Ersatz zu leisten. Neben dem Kostgelde war beim Eintritt die Ausstattung mit 62 Gulden 55 Kreuzern und fortlaufend ein Taschengeld von vierteljährlich 6 Gulden zu bezahlen.

Die Bestimmungen in betreff der Aufnahme blieben im wesentlichen die früheren, Ausländer waren indessen von derselben ausgeschlossen und es wurden etwas mehr Kenntnisse der niederen Algebra verlangt als in den entsprechenden Klassen der Lateinschulen gelehrt ward.

Zur Feststellung des Lehrplans für jedes Schul-, der Vortrags- und Stundeneinteilung für jedes Halbjahr ward eine Studien-Kommission aus dem Personal der Anstalt, mit dem Kommandanten als Vorstand, gebildet.

Der Unterricht umfasste:

In den vier unteren Klassen: Deutsch, Lateinisch, Französisch, niedere Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Schreiben nach Vorschriften, Planzeichen.

In den beiden oberen Klassen: Waffenlehre, reine und angewandte Taktik, Terrainlehre, Befestigungskunst — insbesondere Feldbefestigung und Pionierdienst, dann allgemeines der permanenten Befestigung, des Angriffes und der Verteidigung von Festungen, Militärgeographie, Dienstlehre, Planzeichen und Aufnahmen, Deutsch, Französisch, Englisch, niedere und Anfangsgründe der höheren Mathematik, Hauptlehren der Physik und Chemie.

Außerdem in allen Klassen: Religion, Handzeichnen, Turnen, Schwimmen, Fechten, Tanzen.

Im Reiten wurden die 5. und 6., in der Musik alle, welche Neigung und Anlagen hatten, unterrichtet.

Das Aufrücken erfolgte in der Regel auf Grund der Fortgangsnoten; zum Übertritt in die 5. Klasse ward jedoch eine Prüfung und, am Schlufs des Schuljahres der 6., vor einer Kommission die Ausmusterungsprüfung abgelegt. Wer letztere bestand, trat als Junker in das Heer oder in die Artillerie- und Genie-Schule; wer nicht bestand, durfte, wenn er nicht schon früher einen Kursus wiederholt hatte, was während des Aufenthaltes in der Anstalt nur einmal erlaubt war, den der 6. noch einmal durchmachen; im anderen Falle ward er als Gemeiner oder ganz entlassen. Wer nicht 5' 7" mafs und sonst genügte, konnte im militärischen Kanzlei- oder Verwaltungsdienste angestellt werden; erreichte er später die erforderliche Leibeslänge, so konnte er Offizier werden.

Die Neugestaltung, welche bereits am 1. Januar 1857 erfolgte, bot wenig Schwierigkeiten. Sie war seit längerer Zeit vorbereitet und General Schuh hatte den Lehrplan selbst entworfen. Seine Vorschläge, vom 23. Februar 1856 hatten im wesentlichen die Genehmigung des Kriegsministeriums gefunden, welches nur die Dienstlehre und das Militärzeichnen eingeschränkt, die Veterinärkunde ganz ausgeschlossen und bestimmt hatte, daß den Waffenübungen in der Hauptsache nur die für die Bewegung im Freien bestimmten Stunden gewidmet werden sollten. Der Lehrplan ist ausführlicher in

Reglementäre Bestimmungen vom 20. Oktober 1858<sup>1</sup>

enthalten. Er schreibt für das vom 1. Oktober bis 9. August währende Schuljahr die bisherige Einteilung und in betreff der Lehrgegenstände Nachstehendes vor:

Religion, nach Glaubensbekenntnissen getrennt: jede Klasse wöchentlich 2 Unterrichts-, 1 Vorbereitungsstunde;

Deutsch: jede Klasse 3 Unterrichts-, 1 Vorbereitungsstunde, von der 5. an mit Unterricht in der Litteratur verbunden;

Lateinisch: in der 1. und 2. 5 Unterrichts-, 4 Vorbereitungsstunden, in der 3. je 4, in der 4. je 3 Unterrichts- bzw. Vorbereitungsstunden.

Arithmetik: in der 1. und 2. je 5, in der 3. je 2 Unterrichts- bzw. Vorbereitungsstunden. Ebene Geometrie einschl. Stereometrie: in der 1. und 2. 2 Unterrichts-, 3 Vorbereitungs-, in der 3. je 3, in der 4. je 5, in der 5. und 6., wo auch die Grundzüge der sphärischen Geometrie vorgetragen wurden, im Semester 2 Unterrichts- bzw. Vorbereitungsstunden.

Die Ferienzeit zwischen der 5. und 6. Klasse ward zu Vermessungsarbeiten benutzt, welche grofsenteils ausserhalb Münchens vorgenommen wurden. Es wurde auf dieselben grofser Wert gelegt; 1865 erging eine neue ausführliche Vorschrift über ihre Gestaltung.

Höhere Mathematik, die Einleitung zur Differentialrechnung und die Elemente der analytischen Geometrie umfassend, ward den befähigten Schülern der 6. Klasse im 2. Halbjahre in 3 Unterrichts-, 6 Vorbereitungsstunden vorgetragen; die übrigen wiederholten während dieser Zeit.

<sup>1</sup> Diese sind metallographiert (in Folio); aber weder unterschrieben, noch mit einer Zeit- oder Ortsangabe versehen. Das hier Gegebene ist einem in der Geheimen Registratur des Königl. Kriegsministeriums befindlichen Exemplare entnommen.

Geschichte: in den 3 unteren Klassen je 2, in der 4. je 3 Unterrichts- bzw. Vorbereitungsstunden; in der 1. und 2. ward allgemeine, in der 3. und 4. deutsche und bayerische, sämtlich bis zur Gegenwart, vorgetragen.

Allgemeine Geographie: in der 1. Klasse 2 Unterrichts-, 2 Vorbereitungs-, in der 2. von jeder Art 2 Stunden. Außerdem ward der 6. im 2. Halbjahre Militär-Geographie vorgetragen; die Lehr-aufgabe, für welche 2 Unterrichts-, 2 Vorbereitungsstunden angesetzt waren, umfasste ein sehr weites, schwerlich zu bewältigen gewesenes Lerngebiet.

Naturwissenschaften: in der 4. Klasse 2 Unterrichts-, 2 Vorbereitungsstunden für Zoologie, Mineralogie, Botanik, Geographie; in der 5. im 2. Halbjahre je 2 Stunden Physik; in der 6. im 1. Halbjahre 3 bzw. 2 Hydrostatik, Hydrodynamik, Aërostatik, schwingende Bewegungen der Körper, Optik, Magnetismus, Elektrizität; im 2. Chemie; zahlreiche Versuche unterstützten die Vorträge. Für die Chemie standen zu diesem Zweck und für die Sammlungen 300, für die Physik 200, für die mineralogische Sammlung und Versuche beim naturgeschichtlichen Unterricht 15 Gulden zu Gebote.

Für den Unterricht im Französischen waren die Zöglinge wie früher nach ihren Leistungen in sechs Abteilungen geteilt, von denen jede 2 Unterrichts- und 2 Vorbereitungsstunden hatte; für das Englische waren in der 6. Klasse 2 bzw. 1 Stunde bestimmt.

#### Militärwissenschaftlicher Unterricht:

Für die 5. Klasse im 1. Halbjahre Waffenlehre je 6, Terrainlehre je 2, Feldbefestigung und Pionierlehre je 2; im 2. Halbjahre reine Taktik je 5;

Für die 6. reine Taktik im 1. Halbjahre je 4, im 2. angewandte je 2, permanente Befestigung das ganze Schuljahr hindurch je 2;

Für beide Klassen Dienstlehre je 1 Unterrichts und Vorbereitungsstunde.

Im Schönschreiben wurden die 1. und 2. Klasse 4, die 3. im 1. Halbjahre 6 Stunden wöchentlich geübt.

An den 2 wöchentlichen Handzeichenstunden nahmen sämtliche Zöglinge teil; Hauptgegenstand war Landschaftszeichnen, für minder Beanlagte Ornamentenzeichnen und Lavieren. Seit 1863 — 64 ward die Lehrweise von Dupuis zu Grunde gelegt. Das Militärzeichnen begann im 2. Halbjahre in der 3. Klasse mit 6 Stunden, welche auch in den höheren zu Gebote standen.

Turnen, wozu Voltigierpferd, Reck, Barren, Wurf- oder Gerstangen, Springstangen, Strickleitern, Taue, Sandsäcke mit Schnüren vorhanden waren, und Schwimmen, welches 400 Gulden als Beitrag zur Militär-Schwimmanstalt und 120 für den Vorschwimmer erforderte, wurde in allen, Tanzen von der 2., Fechten, wobei die Anstalt 270 Gulden zur Erhaltung des Geräts gab und etwaiger Mehrverbrauch aus den Taschengeldern gedeckt wurde, von der 6. Klasse an, Reiten in den beiden oberen, letzteres in 3 Wochenstunden, betrieben.

In den Militärübungen (Infanterieexerzieren, Felddienst, Scheibenschießen, Bajonettfechten) wurde die 1. und 2. Klasse wöchentlich 3, die 3. bis 6. im 1. Halbjahr 3, im 2. 6 Stunden geübt. Für die 6. fanden im 2. Halbjahr Kavallerieübungen (Satteln, Zäumen, Pferdewartung, Gebrauch des Seitengewehres und Exerzieren) und als Artillerieübungen besonders Exerzieren am Geschütz, sowie nach der Ausmusterungsprüfung eine 13tägige Pionierübung statt.

Musik wurde im bisherigen Umfange getrieben; Unterricht im Flötenblasen erhielten auf Kosten der Anstalt durchschnittlich immer 25 Zöglinge.

Beilage XIV nennt die Lehrbücher, welche damals dem Unterrichte zu Grunde lagen. Die Titel beweisen, daß die Wahl eine rein sachliche, von Rücksichten auf die Glaubensbekenntnisse nicht beeinflusste war; beispielsweise wurden die Lehrbücher der Geschichte von Kohlrausch und Pütz gebraucht.

Die Belohnungen bestanden in der Erlaubnis zu Sonn- und Feiertagsbesuchen in der Stadt, sowie des Theaters, von Abendgesellschaften in Privathäusern etc.; Teilnahme an den Landparteen, welche die Anstalt unternahm; Beurlaubung während der Ferien, welche auch Ostern und Pfingsten für einige Tage stattfand; Ernennung zu Klassenältesten und Fahnenkadetten, sowie in Preisen für wissenschaftlichen Fortgang; die Strafen in Verweisen, unter vier Augen oder öffentlich; Stehen während der Mahlzeiten und des Eigenstudiums, auf die 1. und 2., während der Erholung auf die 1. bis 3. Klasse anwendbar; Speisen an einem Straftische; Arrest (Absonderung unter Teilnahme an den wissenschaftlichen Beschäftigungen, Beschränkung der Abendkost auf Suppe und Brot, Vorenthaltung etwaiger Extraspeisen beim Mittagstisch) oder der bis zu 8 Tagen zu verhängende enge Arrest (einsame Abschließung, bei nur einer Speise Mittags, Suppe und Brot Abends); Ausschluss von der Teilnahme an Vergnügungen, welche Strafe mit achttägiger Versetzung in eine Strafabteilung verbunden

werden konnte; zeitweise Enthebung von den Verrichtungen als Fahnenkadett.

Die Offiziere hatten das Recht, von diesen Strafen, die mehr als Erziehungsmaßregeln wirkenden zu verhängen; der enge Arrest, das Speisen am Straftisch, die Versetzung in die Strafabteilung und die Enthebung der Fahnenkadetten blieben dem Kommandant vorbehalten; Professoren und Lehrer durften Ermahnungen und Warnungen erteilen; was damit nicht abgethan war, brachten sie durch Klagebücher zur Kenntnis des Kommandanten. Wochennoten, welche sie ausstellten, dienten letzterem als Anhalt bei Belohnungen oder Strafen. Wenn ein Schüler Anordnungen der Lehrer während des Unterrichts nicht Folge leistete, so hatten sie denselben dem diensthabenden Aufsichts-offizier zuzuführen.

Die Angehörigen empfangen durch die Zeugnisse regelmäßig Kenntnis vom Fortgange der Kadetten; wenn besondere Mitteilungen zu machen waren, so erfolgten diese, falls nicht Gefahr im Verzuge war, nach Monatsschluss durch die Brigade-Kommandanten. Die früheren Besuchsstunden für Angehörige waren seit einigen Jahren weggefallen; wenn aber Kadetten krank waren, so hatten die Eltern etc. Zutritt zu ihnen, durften sie auch bei sich durch ihre Ärzte behandeln lassen.

Zur Rangbestimmung wurden „Skriptionen“ angefertigt und mündliche Halbjahrsprüfungen vor der Studienkommission vorgenommen. Man bestimmte, in welchen Gegenständen geprüft werden sollte. Die Zöglinge wurden drei Tage vorher in Kenntnis gesetzt. Welche Fragen der Einzelne zu beantworten hatte, wurde durch das Los bestimmt. Auf Grund der Ergebnisse wurden die Fortgangsnoten erteilt; sie wurden den Zöglingen mitgeteilt und dienten als Anhalt für die Verteilung der im Gesamtwerte von 180 Gulden gegebenen Preise, zu deren Erlangung Vorbedingung war, dass das sittliche Verhalten befriedigte. Sie wurden sowohl für Fortgang im wissenschaftlichen Unterricht, wie für Geschicklichkeit im Schreiben und Zeichnen gegeben und bestanden in Büchern, Instrumenten, Karten und Diplomen. Zu jedem Preise gehörte ein Zeugnis. Es wurden gegeben:

in jeder der vier unteren Klassen für je 6 Schüler 1 Preis und 2 Diplome für allgemeinen Fortgang in allen wissenschaftlichen Gegenständen, 1 Diplom für den ersten Fortgangsplatz in jeder Klasse und in jeder Wissenschaft;

in der 5. und 6. Klasse für allgemeinen wissenschaftlichen Fortgang je 1 Preis und 2 Diplome;

in der 1., 2., 3. Klasse je 2 Preise und 2 Diplome für Schönschreiben, in der 5. und 6. ebensoviel für militärisches und Handzeichnen.

Für die Versetzung aus der 1., 2., 3. und 5. Klasse wurde bezw. in Religion, Deutsch, Lateinisch, Mathematik, Waffen-, Terrain-, Dienstlehre und Feldebefestigung mindestens die Note 8 (gut), in den übrigen 6 (mittelmäßig) und als allgemeiner Jahresfortgang 8 gefordert. Wer diese nicht erlangte, konnte in den Ferien versuchen, das Fehlende nachzuholen und sich nach Beendigung derselben von neuem prüfen lassen.

Aus der Studienkommission hatte jedes Jahr ein Mitglied auszuscheiden, durfte aber von neuem verwendet werden. Sie hatte sich gutachtlich über alle Gegenstände des Unterrichts zu äußern, um welche sie befragt wurde oder welche sie selbst der Erwägung wert erachtete, und hatte ihre Stimmen bei allem abzugeben, was sich auf Versetzung, Ausmusterung und sonstige Beurteilung der Schüler bezog. Bei ihren Sitzungen wurde Protokoll geführt, welches alljährlich dem Kriegsministerium vorgelegt ward; bei dieser Gelegenheit hatte der Kommandant sich über die Verhandlungen gutachtlich zu äußern.

Die Kommissionen für die Übertritts- und Ausmusterungsprüfung, aus 6 Stabsoffizieren des Heeres bestehend, wurden jedesmal besonders bestellt. Die Examinatoren (Lehrer, welche den Unterricht erteilt hatten) reichten dem Korps-Kommandanten, welcher den Vorsitz führte, Vorschläge für die Fragen ein, welche von sämtlichen Prüflingen schriftlich zu beantworten waren. Dieselben mußten so gestellt sein, daß sich aus der Lösung ein vollständiges Urteil in betreff der Befähigung ergab. Ausnahmsweise konnte mündliche Prüfung angeordnet werden.

Für das Bestehen der Offiziersprüfung, wovon sowohl der Übertritt in die Artillerie- und Genie-Schule, wie die Rangbestimmung abhing, wurde gefordert: Note 8 für Betragen, Diensteifer und Dienstbrauchbarkeit und als allgemeine Prüfungsmittelnote; in mindestens  $\frac{2}{3}$  aller Prüfungsgegenstände mußte die 8 erreicht werden; in keinem sollte sie unter 6 sein. Die Kommission durfte bei vorzüglichem Betragen, Diensteifer und Dienstbrauchbarkeit Nachsicht üben, wenn die Mittelnote nur 7 und keine Einzelnote weniger als 5 betrug. War ein solcher Prüfling im Mittel unter 6 geblieben, so konnte er noch einmal mündlich befragt werden und, wenn er dann genügende Kenntnisse zeigte oder die mangelhaften Leistungen durch Krankheit oder unfreiwillige Beurlaubungen veranlaßt waren und Hoffnung blieb, daß

der Betreffende sich bemühen werde, das Versäumte nachzuholen, so durfte noch weitergehende Nachsicht geübt werden. Die Kommission hatte also sehr freie Hand.

Die Gehälter der Offiziere und Militärbeamten waren denen im Heere gleich; der Kommandant erhielt, wenn er mindestens Oberst war, 300 Gulden Zulage, keine Rationen, Wohnung oder Quartiergeld; die kommandierten Offiziere im 1. und 2. Jahre 180, im 3. und 4. 240, vom 5. an 300, die als Lehrer verwendeten 300 bis 500 Gulden Zulage. Die Verwendung als Aufsichtsoffizier erfreute sich keiner großen Beliebtheit; eine kriegsministerielle Bekanntmachung vom 10. März 1858 betonte von neuem, daß sie ein Beweis des Vertrauens sei, niemand durfte sie ablehnen. Es sollten, womöglich, unverheiratete Infanterieoffiziere genommen werden; einzelne wohnten in der Anstalt.

Die Besoldungen der Civillehrer waren den an den Staatsschulen gezahlten gleich: der Professor erhielt 800 bis (nach 25jähriger Dienstzeit) 1200 Gulden, der Studienlehrer 600 bis 1000 Gulden, die übrigen Remunerationen.

Die Beköstigung geschah durch eigenen Haushalt. Sie bestand aus 1 Quart unabgerahmter Milch und einer 5lötigen Kreuzersemmel zum 1., je einem Stück Weckenbrot zum 2. Frühstück und zur Vesper, Suppe, Fleisch und Gemüse Mittags, Fleisch (oder Braten) und Salat oder Ragout oder Mehl- oder Milchspeise Abends, zu beiden Mahlzeiten Weckenbrot nach Bedarf. An Sonn- und Feiertagen trat dazu Mittags eine Zuspeise (Wurst, Karbonade, Schinken, Braten etc.), bei festlichen Gelegenheiten noch Wein und Biskuit; am Freitage und an sonstigen Fasttagen ward Fastenspeise gegeben. Der „Französische Tisch“ erhielt zweimal wöchentlich eine Zuspeise.

Für Vergnügungszwecke standen 500 Gulden zur Verfügung; außerdem leistete die Kasse Zuschüsse, wenn Landpartien gemacht wurden, oder wenn Zöglinge, welche keinen Urlaubsort hatten, während der Ferien eine Reise unternahmen; ferner waren wie bisher 600 Gulden für die Theaterplätze ausgeworfen.

Für die Bibliothek standen jährlich 300 und außerdem für Zeitschriften 100 Gulden zu Gebote; von Zeitungen durfte nur die „Neue Münchener“ für das Bureau gehalten werden.



## 1859 — 1868.

Neue Störung brachte die durch den italienischen Krieg von 1859 veranlafte Mobilmachung. Nachdem im Hinblick auf eine solche bereits im Februar der Unterrichtsplan der 6., dann auch der der 5. Klasse Änderungen unterworfen war, wurden im April 20 Kadetten der 6., im Mai 22 der 5. Klasse als Junker in das Heer versetzt, 24 neuaufgenommene Zöglinge, meist aus den Gewerbeschulen, im Alter zwischen 16 und 19 Jahren, traten, auf Grund eines am 20. Mai genehmigten Antrages, in eine neugebildete 6. Klasse. Auch die Ausmusterung der 4. Klasse wurde erwogen und ihr Lehrplan entsprechend abgeändert; da die Entlassung aber nicht erfolgte, ward beim Unterricht der Klasse, welche die allgemeinen Fächer rascher erledigt hatte, später mehr Zeit auf die Kriegswissenschaften verwendet; auch erhielt sie laut kriegsministeriellen Reskripts vom 17. August 1859 ausnahmsweise Reitunterricht.

Der Unterricht jener 6. Klasse erfolgte nach einem besonderen Lehrplane. Er erstreckte sich auf Französisch, niedere Mathematik, Physik, Waffenlehre, reine und angewandte Taktik, Feld- und permanente Befestigung, Pionierdienst und Militär-Geschäftsstil; einige Schüler lernten Englisch. Die mit dieser Klasse gemachten Erfahrungen bewiesen, wie der Jahresbericht 1859—60 hervorhebt, dafs die Erziehung zum Offizier mit Aussicht auf Erfolg nur auf zweierlei Weise geschehen könne, entweder, indem man Knaben in reiferem Alter behufs gemeinsamer Ausbildung und Erziehung vereinige oder, indem man Jünglinge, welche gemeinwissenschaftliche Bildung erworben hätten, in das Heer eintreten und demnächst auf Fachschulen unterrichten liefse.

Das Allgemeine des Unterrichts betreffend, regte ein königliches Handschreiben am 31. Januar 1860 die Frage an, ob nicht das Kadettenkorps beim Vortrage der Mathematik zu hohe Anforderungen mache. Die Anstalt glaubte dieselbe verneinend beantworten zu können.

Beim Reitunterricht wurde seit 1859 die nach dem österreichischen General von Edelsheim benannte Lehrart zu Grunde gelegt, welche darauf hinzielt, durch vermehrte gymnastische Übungen, Freireiten und Nehmen von Hindernissen, körperliche Gewandtheit, Mut und Entschlossenheit zu fördern.

Um Zeit für den Unterricht zu gewinnen, ohne dafs der Erho-

lungszeit Abbruch geschähe, fielen je 1 Vorbereitungsstunde für Religion und Naturgeschichte und 1 Exerzierstunde fort.

In diesem und den nächsten Jahren nahmen zuerst die Prinzen Ludwig und Leopold, dann auch Prinz Otto an den Waffenübungen der Kadetten teil. Laut Befehl vom 18. Juli 1860 erhielten die Kadetten die neueingeführte Gürtelkuppel mit Patrontasche und statt der Achselklappen scharlachrote Achselwulste.

Seit dem 1. Oktober 1861 werden einem durch Allerhöchste Entschliessung vom 14. August d. J. ins Leben gerufenen „Fonds für Militär-Freiplätze im Kadetten-Körps“, welche Söhne von Offizieren und Militärbeamten zu teil werden, aus dem Offizier-Unterstützungsfonds alljährlich 6000 Gulden überwiesen, wovon die eine Hälfte für obigen Zweck verwandt, die andere, nebst dem Gewinn aus dem Verkaufe des Militär-Handbuches, bis zur Ansammlung eines hinreichenden Stiftungsvermögens zum Kapital geschlagen wird. Zu letzterem trat damals, mit der Bestimmung sofortiger Zinsverwendung, ein Überschuss aus Beiträgen zu einem dem Prinzen Karl von Bayern geschenkten Ehrensäbel mit etwa 2500 Gulden, sowie am 21. Dezember 1863 eine Stiftung des General von Kretschmann im Betrage von 3000 Gulden zur Gründung eines Viertel-Freiplatzes für Söhne bayerischer Offizierswitwen.

Am 1. Oktober 1862 ward die Beköstigung der Kadetten einem Unternehmer übertragen.

Im Schuljahre 1862—63 wurde, wie bei der Kriegsschule, das Telegraphieren als freiwilliger Lehrgegenstand in den Unterrichtsplan eingefügt.

Am 19. November 1864 trat nach langer gedeihlicher Wirksamkeit General von Schuh in den Ruhestand. Er wurde durch den Oberst Ferdinand Ritter von Malaisé, einen Artillerieoffizier, ersetzt.

Am 13. Dezember 1864 ward bestimmt, daß die Prüfungskommissionen in ihrem Urteile in Zukunft nicht durch Notenziffern gebunden, sondern dieses positiv, ohne Berufung auf Ausnahmebestimmungen, abgeben sollten. Die Auswahl der Lehrbücher, welche bis dahin der Studienkommission obgelegen hatte, wurde im nämlichen Jahre dem Kommandanten übertragen, welcher die Kommission zu Rate zu ziehen hatte.

Die beim Unterricht im Französischen von neuem gemachte Erfahrung, daß die Civillehrer die Ordnung in den Stunden aufrecht

zu erhalten nicht vermochten, liefs im Schuljahre 1865—66 darauf Bedacht nehmen, möglichst nur solche Aufsichtsoffiziere zu verwenden, welche zugleich im Französischen unterrichten könnten. Diese sollten schon nach einem halben Jahre die Zulage von 240 und nach weiteren zwei Jahren eine solche von 300 Gulden erhalten. Der Stand an Lehrern der Sprache wurde am 25. September auf zwei regelmässige und einen Aushilfelehrer festgesetzt. Gleichzeitig wurden zwei Offizieren zu ihrer Fortbildung Reisestipendien von je 150 Gulden bewilligt.

Im nämlichen Jahre wurde das Verhältnis, in welchem die Leistungen in den einzelnen Wissenschaften bei der Ausmusterungsprüfung in Rechnung gestellt werden sollten, neu geordnet und dabei Militär-Geographie und englische Sprache unter die Prüfungsgegenstände aufgenommen. Es sollten als abgesonderte Fächer zählen: Waffenlehre; reine und angewandte Taktik in gleicher Geltung; Terrainlehre, Militär-Geographie, Aufnahmen ebenso; Befestigung als Feldbefestigung mit Pionierdienst, permanente mit Angriff und Verteidigung von Festungen; Dienstlehre als Dienstvorschriften, Felddienstvorschriften, Militär-Geschäftsstil; Deutsch, Französisch, Englisch im Verhältnis 5:4:1; Algebra, ebene Trigonometrie; ebene Geometrie, Stereometrie; Physik und Chemie wie 3:1; besondere Disziplinen der Mathematik. Bei gleicher wissenschaftlicher Befähigung gaben gewisse körperliche Fertigkeiten den Vorrang.

Die wissenschaftlichen Leistungen der Zöglinge hatten sich seit 1857 gehoben. Während der mittlere Fortgang 1855—56 nur 9,8 war und auch der Jahresbericht 1856—57, obgleich die Note 10,00, also „gut“ erreicht war, Klage führte und diese durch die hohe Zahl von 29 begründete, welche den Lehrgang ihrer Klasse wiederholen mußten, stieg die Note 1862—64 auf 10,6; 1864—65 war sie wieder 10,1. Als segensreich auf die Leistungen einwirkend, ward die Übertrittsprüfung zur 5. Klasse bezeichnet.

Der Krieg vom Jahre 1866 unterbrach den ruhigen Fortgang des Kadettenkorps von neuem. Infolge der am 10. Mai ausgesprochenen Mobilmachung traten am 20. 25 Fahnenkadetten als Unterlieutenants, 28 Kadetten als Junker, ohne eine Prüfung abgelegt zu haben, aus.

Die aus der 5. Klasse der Infanterie und Kavallerie Überwiesenen hatten von Oktober 1866 bis April 1867 einen nachträglichen Lehrkurs beim Kadettenkorps durchzumachen. Sie wurden in Waffen- und Terrainlehre, reiner und angewandter Taktik nebst Felddienst, Feld- und permanenter Befestigung, Dienstlehre, militäri-

schem Geschäftsstil, Französisch, Physik, Chemie, militärischem Zeichnen, Reiten, Turnen und Fechten unterrichtet. Eine abgehaltene Schulprüfung zeigte ungenügende Ergebnisse; trotz geringer Ansprüche konnten 4 der Geprüften nur als „mittelmäßig“ bezeichnet werden. Die in die Sonderwaffen getretenen Zöglinge wurden auf der Artillerie- und Genie-Schule weitergebildet.

Seit dem 1. Juli hatte auch der Unterricht der 4. Klasse eine mehr militärische Richtung erhalten. Von den beim Ausmarsch in das Feld zum Zurückbleiben verurteilten Offizieren wurden die gewohnten Bitten um Ablösung vorgetragen; soweit es anging, wurden sie genehmigt. An Stelle der Ausscheidenden traten Offiziere des Ruhestandes. Der Kommandant ward als Delegierter in das österreichische Hauptquartier entsendet. Die gewohnte Ablegung öffentlicher Proben der körperlichen Leistungen etc. unterblieb und eine feierliche Preisverteilung fand nicht statt; es waren bereits Mafsregeln angeordnet, welche in Beziehung auf das Kadetten-Korps ergriffen werden sollten, wenn München vom Feinde besetzt werden würde.

Der Ausgang des Krieges hatte zur Folge, dafs aus den damaligen Gegnern Freunde und Bundesgenossen wurden, deren bewährte Heeres-einrichtungen unmittelbar nachher auf die bayerischen Verhältnisse übertragen wurden. Eine der daraus hervorgehenden Einrichtungen war die „Inspektion der Militär-Bildungsanstalten“, welcher auch das Kadetten-Korps unterstellt wurde. Die Stellung dieser durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. Dezember 1866 geschaffenen Behörde wird Gegenstand absonderter Besprechung sein. An ihre Spitze trat am 7. Februar 1867 Oberst von Malaisé; derselbe wurde in seiner Stellung an der Spitze des Kadetten-Korps durch Oberst Max Hebberling, früher Kommandant der Kriegsschule, ersetzt.

#### 1868 — 1874.

Die infolge der Ereignisse des Jahres 1866 ergangenen Neubestimmungen über die von den Offizieranwärtern zu erfüllenden Bedingungen hatten eine tief einschneidende Änderung des Lehrplans im Kadetten-Korps zur Folge. Eine solche war schon seit einigen Jahren erwogen.<sup>1</sup> Nachdem am 14. Mai 1864<sup>2</sup> die Realgymnasien anders eingerichtet waren, hatte das Kadetten-Korps sich mit der

<sup>1</sup> Jahresbericht des Kadetten-Korps für 1863—64.

<sup>2</sup> Regierungsblatt Nr. 26.

Frage beschäftigt, ob sich empfehlen würde, den eigenen Lehrplan dahin zu ändern, daß ein Zögling, nachdem er die zweite Klasse durchgemacht hätte, in ein Realgymnasium übertreten könne. Dieselbe war verneint und ebensowenig war für zweckmäßig erachtet worden, den Unterricht der höheren Klassen dem für jenes vorgeschriebenen mehr anzupassen. Als aber durch Verfügung vom 22. März 1868<sup>1</sup> angeordnet worden war, daß ein jeder Offiziers-Aspirant vor seiner Ernennung zum Offizier die Kriegsschule zu besuchen habe und damit die Erteilung militärwissenschaftlichen Unterrichts im Kadetten-Korps gegenstandslos geworden war, stand der Verwirklichung des lange gehegten Wunsches, den Unterricht im Kadetten-Korps übereinstimmend mit einem derjenigen zu gestalten, welche an den beiden Arten der öffentlichen gelehrten Schulen Geltung hatten, nichts mehr entgegen. Mit Rücksicht darauf, daß der Lehrstoff, welchen die Realschulen behandeln, die bessere Vorbereitung für den Unterricht in den Kriegswissenschaften gewährt, wurde das Lehrprogramm dieser Anstalten gewählt.

Es erging daher am 2. April 1868 eine Allerhöchste Entschliessung,<sup>2</sup> welche anordnete, daß der Unterricht in den vier oberen Klassen des Kadetten-Korps in Zukunft nach Anleitung der Verordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1864 erteilt werden und daß die Absolutorialprüfung des Kadetten-Korps demnächst dieselbe Geltung haben solle, wie die der Realgymnasien. Da der Zugang zur 4. Klasse der letzteren das Absolutorium der Lateinschule zur Voraussetzung hatte, so wurden gleichzeitig die beiden unteren Klassen des Kadetten-Korps der 3. und 4. Klasse der Lateinschule gleichgestellt, und da zum Lehrplane der letzteren der Unterricht im Griechischen gehörte, gelangte dieser auch in den Lehrplan des Kadetten-Korps; die Übertrittsprüfung zur 5. Klasse fiel natürlich fort.

Eine weitere Folge der Anwendung der für die Realgymnasien geltenden Vorschriften war, daß auch im Kadetten-Korps seit 1868 zum Zwecke des Übertritts in die 3. Klasse eine Absolutorialprüfung abgelegt werden mußte.

Die Verfügung vom 21. März 1868 ordnete ferner an, daß diejenigen Zöglinge des Kadetten-Korps, welche auf Grund der Absolutorialprüfung für „Besonders befähigt“ erklärt werden würden, zu Offiziers-Aspiranten 1., die für „Befähigt“ erklärten zu solchen 2. Klasse

<sup>1</sup> Verordnungsblatt Nr. 13.

<sup>2</sup> Verordnungsblatt Nr. 17.

ernannt werden, solche aber, welche nicht allein in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch wegen ihrer Charaktereigenschaften, militärischen Stellung und Fertigkeiten sich ganz besonderer Bevorzugung würdig erweisen würden, zur Anstellung als Unter-Lieutenants in Vorschlag gebracht werden sollten. Alle aber, ohne Ausnahme, sollten nach halbjähriger Dienstzeit den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule besuchen und dort die Austrittsprüfung ablegen. Von den Verhältnissen der Offiziers-Aspiranten wird bei der Kriegsschule weiter die Rede sein.

Die Einführung des Lehrplans war bereits vorbereitet. Am 25. September 1867 hatte ein kriegsministerieller Befehl angeordnet, dafs mit Beginn des Schuljahres 1867—68 die 1. Klasse den Unterrichtsplan der 3. Lateinklasse vollständig, die 2. den der 4. mit Ausschluß des Griechischen annehmen solle; die für letztere dadurch verfügbar werdende Zeit ward benutzt, um die Klasse im Lateinischen auf eine der 4. Klasse der Lateinschule entsprechende Höhe zu bringen. Die 3. hatte den Lehrplan der 1. Klasse, die 4. den der 2. des Realgymnasiums anzunehmen. Geringe Abweichungen des Kadetten-Lehrplans von dem für die Realgymnasien geltenden blieben bestehen. Wir kommen auf dieselben zurück. Der Reitunterricht fand seit der am 1. August 1868 geschehenen Einrichtung einer Militär-Equitationsanstalt bei dieser statt.

Als Übergangsbestimmung war am 25. März 1868 vom Kriegsministerium angeordnet, dafs die 6. Klasse am Schluß des Schuljahres 1867—68 die Prüfung nach den bisherigen Vorschriften ablegen, dafs aber auf ihre Beförderung bereits die Bestimmungen vom 22. März Anwendung finden und dafs die Schüler erst nach halbjährigem Dienst bei der Truppe zu Offizieren vorgeschlagen, nach einjährigem in die Artillerie- und Genie-Schule eintreten sollten. Die 5. Klasse, welche nach dem alten Lehrplane zu unterrichten war, hatte im Jahre 1869 gemeinsam mit den Kriegsschülern eine Ausmusterungsprüfung zu bestehen, deren Ausfall ihren Armeerang bestimmte; im übrigen sollte sie wie die 6. behandelt werden. In der Folge hatten die für die Kriegsschüler am 22. März gegebenen Vorschriften auch auf die Zöglinge des Kadetten-Korps Anwendung.

1868—69 nahmen letztere an einem den ersteren gehaltenen Vortrage über Militär-Strafrecht teil.

Die Störung, welche der Krieg vom Jahre 1870—71 für das Kadetten-Korps im Gefolge hatte, war verhältnismäfsig unbedeutend.

Sie bestand hauptsächlich darin, daß unmittelbar nach Verkündung des Mobilmachungsbefehls die Schlußprüfung erfolgte. Da jene am 16. Juli verfügt wurde, diese aber, welche zugleich die erste Absolutorialprüfung war, ohnehin nur einige Wochen später abgehalten sein würde, so ward die Ausmusterung der 6. Klasse nur wenig verfrüht. Außerdem wurden die übrigen Klassen etwas zeitiger beurlaubt. Dieselben kehrten aber, nachdem am 23. September die gewöhnliche Aufnahmeprüfung vorgenommen worden war, am 1. Oktober auf die Schulbank zurück. Die 5. Klasse hatte dringend gebeten, sie auch zu entlassen und sich erboten, nach Beendigung des Krieges ihre Studien wieder aufzunehmen, und das Kommando hatte diesen Wunsch höheren Ortes vorgetragen; es war aber mit dem Hinzufügen geschehen, daß derselbe nicht befürwortet werden könne; dementsprechend war ein abschläglicher Bescheid ergangen.

Bald nach dem Kriege von 1870—71 entsprachen die Zustände im Kadetten-Korps nicht in allen Stücken den berechtigten Anforderungen.<sup>1</sup> Mehrere zu Tage tretende Erscheinungen gaben den vorgesetzten Behörden Grund zu ernsten Erwägungen. Zu jenen gehörte namentlich ein am 31. Dezember 1871 verübter grober Unfug, welcher veranlaßte, daß 4 Zöglinge der höheren Klassen entfernt wurden. Die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten fand die Ursachen, wenn auch der Geist der Zeit mitschuldig sein möchte, in den Mängeln der Erziehung. In erster Linie wurden dafür die Inspektionsoffiziere verantwortlich gemacht, „welche seit langer Zeit nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden hätten, nicht Erzieher sondern Aufseher gewesen seien. Es solle nicht bestimmten Personen ein unmittelbarer Vorwurf, noch der Versuch gemacht werden, durch einen Wechsel unter diesen der Wiederkehr ähnlicher Auftritte vorzubeugen; Personalveränderungen würden nur teilweise abhelfen; es bedürfe vielmehr einer veränderten Erziehungsweise und moralischer Einwirkung auf die Zöglinge,“ äußerte die Inspektion. Es wurde daher ein Vortrag über Militär-Moral, welcher der 5. und 6. Klasse in 2 Wochenstunden gehalten ward, in den Lehrplan eingefügt. Derselbe wurde einem dafür besonders geeigneten Offizier, dem Oberlieutenant Eugen Keller vom 1. Artillerie-Regiment, obgleich er damals noch dem 3. Cötus der Kriegs-Akademie angehörte, gegen ein Honorar von 16 Gulden monatlich übertragen. Später sollte den Vortrag, in Ver-

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Schulen S. 2. b.

bindung mit dem über Dienstlehre zu haltenden, ein Inspektionsoffizier übernehmen. Letzteres geschah im März 1876.

Die am 16. August 1872 erlassene Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres, welche in Zukunft, wie bei der „Kriegsschule“ gezeigt werden wird, im Wesentlichen nach preufsischem Muster erfolgen sollte, bestimmte, daß die Zöglinge des Kadetten-Korps, wenn sie die Ausmusterungs-Prüfung bestanden hätten und sonst geeignet wären, zu Portepeefähnlichen ernannt werden sollten. Als solche hatten sie mindestens fünf Monate zu dienen, bevor sie zur Kriegsschule zugelassen wurden.

Am 20. Januar 1873 trat Oberst Hebberling<sup>1</sup> in den Ruhestand, ihn ersetzte Oberst Anton Orff.

Am 31. Mai jenes Jahres erhielten die 4 oberen Klassen den Yatagan zu dem für sie eingeführten Infanteriegewehr M/69, die 2 unteren den Infanteriesabel M/39; die Klassen 2 bis 6 dazu die Säbeltrodel der fünf ersten Kompagnien der Infanterieregimenter; am 1. September ward befohlen, daß das Bestehen der zum Eintritt in die 4. Klasse abzulegenden Prüfung auch zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger berechtigen solle.

Inzwischen hatten die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und die stetig gewachsenen Anforderungen an die wissenschaftlichen Leistungen des Kadetten-Korps, welche Geld kosteten, auf den Haushalt desselben ungünstig eingewirkt und den Staatszuschuß immer höher geschraubt. Das Kriegsministerium beantragte daher am 25. Mai 1874 beim Könige die Kostgelder zu erhöhen. Für die  $\frac{1}{4}$  Freistellen sollten 675, für die  $\frac{1}{2}$  450, für die  $\frac{3}{4}$  225 und für die Vollpensionäre 900 Mark (die Einführung dieser Münze stand bevor und man befürchtete davon weitere Preissteigerung) Kostgeld gezahlt werden. Wenn die Änderung durchgeführt sein würde, rechnete man auf eine Einnahme von 53 812 statt 38 760 Mark. Bereits am 28. d. M. genehmigte der König den Vorschlag.

#### 1874 — 1884.

Das Jahr 1874 brachte den Realgymnasien durch die am 20. August erlassene, laut Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Oktober auch auf das Kadetten-Korps anzuwendende Schulordnung eine veränderte

<sup>1</sup> Starb am 10. August 1888 zu München als General-Major a. D.



Einrichtung, indem sie dieselben, durch Hinzufügung von zwei unteren Lehrstufen, aus vier- zu sechsklassigen Schulen machte; jene Lehrstufen unterschieden sich von der bisherigen 1. und 2. Lateinklasse hauptsächlich dadurch, daß kein Griechisch getrieben wurde. Infolge davon hörte dieser Unterricht im Kadetten-Korps wieder auf.

Die Entlastung war für dasselbe um so erwünschter, als sein Lehrplan umfassender war als der des Realgymnasiums. Der neben den dort gelehrt Gegenständen hier zu erteilende Unterricht im Militärzeichnen ward freilich durch Kriegsministerial-Reskript vom 22. Oktober 1875 auf Anfertigung von Situationsplänen, unter Ausschluss der Terraindarstellung, beschränkt und fiel seit dem 22. Februar 1878 mit Rücksicht auf den Lehrplan der Kriegsschule ganz fort; es blieben aber Schönschreiben, Dienstlehre, Gesang, Schwimmen, Tanzen, Fechten, Reiten, Waffenübungen und Geographie, welche letztere dort nur in den beiden unteren, hier bis einschl. 5. Klasse vorgetragen ward.

Fernere Abweichungen von den an jenen Anstalten geltenden Einrichtungen waren, daß die Lokation der Schüler und eine Eintrittsprüfung beibehalten wurden. Die Absolutorialprüfung ward auch in den dem Kadetten-Korps eigentümlichen Fächern abgelegt.

Mit Beginn des Schuljahres 1874—75 für die beiden unteren Klassen in Wirksamkeit getreten, war der Lehrplan 1879—80 zum ersten Male der allein gültige. Seine Einführung war endgiltig am 12. März 1875 befohlen worden. Wir kommen auf denselben zurück.

Da der Bedarf der Truppenteile an Offizieren es wünschenswert erscheinen liefs, deren Verwendung beim Kadetten-Korps möglichst einzuschränken, wurde am 24. Juli 1876 beschlossen, auch Offiziere des Ruhestandes als Aufsichtsoffiziere heranzuziehen; die Gesamtzahl derselben wurde am 3. November d. J. versuchsweise von 12 auf 10 herab-, am 16. August 1877 auf 11 festgesetzt.

Am 27. Dezember 1876 ward Oberst Orff zum Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments, Oberst Alexander von Freyberg, ebenfalls aus der Artillerie hervorgegangen, langjähriger Adjutant des verstorbenen Prinzen Karl von Bayern, zu dessen Nachfolger ernannt.

Die normale Anzahl der Zöglinge hatte seit 1857 170 betragen. Es war von derselben indes nicht selten abgewichen. Zuweilen war sie nicht erreicht, zuweilen um mehr als 10 überschritten worden. Sie wurde am 18. Juli 1878 auf 180 festgesetzt.<sup>1</sup> Davon sollten 35

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Schulen S. 2. b. Fasc. XIII.

ganze Freistellen haben, 50 das volle Kostgeld von 900 Mark bezahlen;  $\frac{3}{4}$  Freistellen zu 225 Mark sollten 25, halbe zu 450 ebenso viele und  $\frac{1}{4}$  Freistellen zu 675 Mark 45 Zöglinge haben. Die Mittel zu der reicheren Ausstattung mit Freistellen standen durch Ersparnisse zu Gebote, welche Feldmarschall Freiherr von Manteuffel bei der Verpflegung der nach dem Kriege von 1870—71 in Frankreich verbliebenen Besatzungstruppen gemacht hatte. Auf Bayerns Anteil kamen 3374 000 Mark, davon wurden 435 000 Mark bestimmt, um aus dem Ertragnisse Kostgelder für Kadetten zu bezahlen. Der Väter Verdienst sollte noch der späten Nachkommenschaft zu gute kommen.

Für einen jeden Zögling war außerdem das frühere Taschengeld mit jährlich 48 Mark zu bezahlen, ganz unbemittelten Waisen konnte es erlassen werden; alle hatten die erste Ausstattung selbst zu beschaffen, welche in 8 leinenen oder baumwollenen Hemden, ebensoviel Unterbeinkleidern aus gleichem Stoff, 12 Paar baumwollenen Socken, 12 weifsleinenen Taschentüchern, 8 leinenen Handtüchern, 2 Paar Halbstiefeln, 1 Paar Haus- und 1 Paar Tanzschuhe bestand.

Die Altersgrenze, über welche hinaus der Aufenthalt in der Anstalt nicht dauern durfte, ward auf 20 Jahr bestimmt. Es war dies eine Beschränkung, welche früher nicht bestanden hatte; dafür ward innerhalb derselben mehrmaliges Wiederholen ein und derselben Klasse, welches früher grundsätzlich unzulässig, als Ausnahme aber trotzdem zuweilen gestattet gewesen war, allgemein zugestanden.

Das Schuljahr dauerte vom 1. Oktober bis zum 8. August, dann traten Herbstferien ein; außerdem fiel der Unterricht vom 23. Dezember mittags bis zum 2. Januar und vom Freitag vor Palmsonntag bis zum Montage nach der Osterwoche aus.

Im inneren Dienst trat eine wesentlich andere Verteilung der Geschäfte ein, als am 1. Oktober 1878, als fachkundiger Berater des Kommandanten, ein Schulmann die Leitung des gesamten wissenschaftlichen Unterrichts übernahm. Die Obliegenheiten des Stabsoffiziers, soweit derselbe Studien-Inspektor war, gingen auf den Kommandeur selbst über: ersterer hatte den gesamten Dienstbetrieb zu überwachen, die Verwaltung zu besorgen und den Kommandeur zu vertreten; wenn es sich um die Beurteilung der Zöglinge handelte und wenn der Kommandeur es sonst für zweckmäfsig erachtete, hatte er Sitz und Stimme in dem noch zu erwähnenden Lehrerrate.

<sup>1</sup> Armee-Verordnungsblatt Nr. 36.

## 1884—1888.

Der auf den vorstehend mitgetheilten Bestimmungen und ihren Abänderungen beruhende

## Lehrplan

ward neuerdings durch eine am 28. Juli 1884 erlassene Schulordnung<sup>1</sup> festgestellt. Dieselbe ist eine Übertragung der „Schulordnung für die Realgymnasien im Königreich Bayern vom 26. August 1874“ auf das Kadetten-Korps „unter den durch die militärischen Verhältnisse dieser Anstalt gebotenen Modifikationen,“ wie ein vorgedruckter Vermerk sagt.

Der Lehrplan weicht von dem durch Ministerial-Reskript vom 12. März 1875 vorgeschriebenen in nachstehenden Punkten ab:

Der Eintretende durfte damals am 1. Oktober bei der Aufnahme in die 1. Klasse das 13., in die 2. das 14. Lebensjahr nicht erreicht, bei ausnahmsweise gestattetem Eintritt in die 3. Klasse das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben. Diese Grenzen wurden jetzt höher gesteckt. Damals genügte aber der Besuch der Klasse; jetzt mußte nachgewiesen werden, daß derselbe erfolgreich gewesen und die Berechtigung zum Aufrücken in die höhere Klasse erworben sei. Dagegen kannte die ältere Schulordnung eine „abgekürzte“ Aufnahmeprüfung nicht.

An Unterrichtsstunden wurden damals in der 5. und 6. Klasse 1 Wochenstunde in der Religion weniger, dagegen mehr erteilt: Unterricht im Militärzeichnen und zwar in der 5. Klasse im Winter 4, in der 6. das ganze Jahr hindurch 4, im Schönschreiben wie im Gesange in der 1. und 2. Klasse je 1.

Ferner hatten damals die 1. und 2. Klasse das ganze Jahr hindurch, die übrigen im Sommer 1 Stunde Exerzierunterricht mehr. Auch hat die Schulordnung von 1874 durch die Anstellung eines Studiendirektors und die aus der Errichtung des Lehrerrates hervorgegangenen Einrichtungen Änderungen erfahren.

Der Lehrplan ist der gegenwärtig geltende. Er schreibt vor:

Aufgabe des Unterrichts ist „mit steter Rücksicht auf den Zweck des Kadetten-Korps als einer Erziehungsanstalt für künftige

<sup>1</sup> Reglementäre Vorschriften für das Königlich Bayerische Kadetten-Korps. Zweiter Teil. Schul- und Prüfungs-Vorschriften. München 1884. Druck der F. O. Hübschmannschen Buchdruckerei (C. Lindner).

Offiziere eine höhere allgemeine Bildung und zugleich die geeignete Vorbereitung zum selbständigen Studium der exakten Wissenschaften zu gewähren.“ ' Derselbe ist „in der Weise zu erteilen, daß nicht bloß die vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt, sondern daß vorzüglich die intellektuelle, moralische und körperliche Ausbildung gepflegt, und — im Hinblick auf den künftigen Beruf der zu Bildenden — geistige und körperliche Selbständigkeit und Ausdauer berücksichtigt und erzielt werden.“

Das Kadetten-Korps schließt an die 3. Klasse der Lateinschulen und hat sechs Jahreskurse (1. bis 6. Klasse), sein Absolutorium befähigt zum Eintritt in das Heer als Offiziers-Aspirant, zum Eintritt in die technische Hochschule und zum Besuch der Universität zum Zwecke derjenigen Studien, welche nicht in den Kreis der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin fallen.

### Verteilung des Unterrichtsstoffes:

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden					
An allen Realgymnasien obligatorisch.						
	Klasse I	II	III	IV	V	VI
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	2	2	3	3
Lateinisch	8	8	6	6	6	5
Französisch	4	4	3	3	3	3
Englisch	—	—	4	3	3	3 <sup>1</sup>
Arithmetik	3	—	—	—	—	—
Mathematik und darstellende						
Geometrie	—	5	7	6	6	6
Physik	—	—	—	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	—	—	—	—
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	3
Geschichte	2	2	3	3	2	2
Geographie	2	2	—	—	—	—
Zeichnen	4	4	4	4	4	4
Turnen <sup>2</sup>	4	4	2	2	2	2 <sup>2</sup>
Summe:	33	35	33	33	35	35

Am Kadettenkorps							
aufserdem obligatorisch <sup>3</sup>	Klasse I	II	III	IV	V	VI	
Geographie	—	—	1	1	1	—	
Schönschreiben	2	2	1 <sup>4</sup>	—	—	—	
Dienstlehre	1	1	1	1	2	2	
Gesang	2	2	1	1	1	1	
Schwimmen	0/3	0/3	0/3	0/2	0/2	0/2	
Tanzen	2/0	2/0	2/0	2/0	1/0	1/0	
Fechten	—	—	2	2	2	2	
Reiten	—	—	—	—	—	3	
Exerzieren	1	1	3	3	3	3	
Summe:	8/9	8/9	11/12	10/10	10/11	12/13	
Gesamtsumme:	41/42	43/44	44/45	43/43	45/46	47/48	

<sup>1</sup> Die Fahnenkadetten haben aufserdem in den Wintermonaten allabendlich eine Stunde Unterricht in französischer Unterhaltung.

<sup>2</sup> Die 1. und 2. Klasse der Realgymnasien hat nur 2 Stunden Turnunterricht.

<sup>3</sup> Bei den Bruchzahlen bezeichnet der Dividend das 1., der Divisor das zweite Halbjahr.

<sup>4</sup> Nur für Ungeübte.

## Ziele des Unterrichts.

### A. Obligatorisch.

**Deutsch:** In den beiden unteren Klassen Grammatik; in den oberen Bildung des Ausdruckes in mündlicher und schriftlicher Rede; Stilistik, Rhetorik und Poetik sind in den Vortrag zu verflechten; die Litteraturgeschichte ist zu behandeln und in der obersten Klasse sind die Hauptthatsachen der empirischen Psychologie und die wichtigsten Lehren der formalen Logik zu erläutern. In allen Klassen Auswendiglernen und schriftliche Ausarbeitungen. Auch beim übrigen Unterricht ist auf richtigen Ausdruck hinzuwirken.

**Lateinisch:** In den unteren Klassen steht die Grammatik, in den oberen die Lektüre im Vordergrund. Letztere erstreckt sich von Cornelius Nepos in der 1. bis zu Cicero, Tacitus und Horaz in der 6. Klasse. Schriftliches Übersetzen; Auswendiglernen, besonders Horazischer Oden.

**Französisch:** in den beiden oberen Klassen in französischer Sprache zu erteilen; hier wird auch ein Abriss der Litteraturgeschichte gegeben; Aufbau auf fester grammatikalischer Grundlage zum Zweck des Sprechens und Schreibens.

Englisch: in der 6. Klasse in englischer Sprache.

Arithmetik und Mathematik: 1. Klasse Arithmetik; 2. Anfangsgründe der Algebra (3)<sup>1</sup> und der Geometrie (2); 3. Algebra (3) bis zu den Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten, Geometrie (4) bis einschl. Lehre vom Kreise; 4. aus der Algebra (3) Gleichungen des 2. Grades, Logarithmen, Progressionen etc., aus der Geometrie (3) Auflösung planimetrischer Aufgaben, Stereometrie; 5. aus der Algebra (2) Kombinationen, binomischer und polynomischer Satz, Reihen, Gleichungen höherer Grade, ebene und sphärische Trigonometrie (2), darstellende Geometrie (2); 6. niedere Analysis (2), Wiederholung (2), darstellende Geometrie (2).

Physik: 4. Klasse Mechanik der drei Aggregatzustände, Akustik, soweit experimentelle oder graphische Begründung ausreicht; 5. Wärme, Elektrizität, Magnetismus, von letzterem jedoch nur die Grundbegriffe; 6. Optik und mathematische Behandlung physikalischer Aufgaben.

Naturgeschichte: 1. Klasse Botanik, 2. Zoologie, wobei es mehr auf Gründlichkeit als auf Umfang des Vortrages ankommt.

Chemie und Mineralogie: in beiden Klassen Grundbegriffe, Metalloide, stöchiometrische Übungen; Kennzeichnung der Mineralien, Grundzüge der Krystallographie.

Geschichte: in den unteren Klassen im Anschluß an das Leben berühmter Männer und zwar in der 1. bis Ende des Mittelalters, in der 2. bis zur Gegenwart, in beiden mit besonderer Berücksichtigung Bayerns; in den oberen eingehendere Behandlung und zwar in der 3. alte, in der 4. mittlere, in der 5. und 6. neuere, bezw. bis zum Siebenjährigen Kriege und bis zur Gegenwart; überall unter eingehender Behandlung der deutschen und der bayerischen Geschichte, in der 6. auch der des bayerischen Heeres. Der Vortrag hat das sittliche Gefühl der Schüler anzuregen.

Geographie, für welche ein Fachlehrer angestellt ist: 1. Klasse aufsereuropäische Erdteile; 2. Europa, besonders die Nachbarstaaten Deutschlands; 3. wie in der 1. unter besonderer Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse, von Erzeugnissen, Handel, Kolonien; 4. wie in der 2. mit vermehrter Rücksicht auf Oro- und Hydrographie, statistische Verhältnisse, Erzeugnisse, Handel, Wehrkraft, geistige Kultur.

Zeichnen: in allen Klassen freihändig, in den oberen auch Linearzeichnen.

<sup>1</sup> Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Wochenstunden.

Turnen nach den „Vorschriften für das Turnen der Infanterie“: Frei-, Gewehr-, Rüstübungen, außerdem Voltigieren; die 5. und 6. Klasse werden auch als Lehrer ausgebildet.

Dienstkenntnis, um die Zöglinge in den Stand zu setzen, daß sie nach dem Austritt den Anforderungen des Dienstes der Truppe alsbald nachkommen können. Für die beiden oberen Klassen sind damit Vorträge über die Moral des Soldatenstandes, eine militärische Pflichtenlehre als besonderer Zweig der allgemeinen Sittengesetze, zu verbinden.

Schönschreiben: deutsche und englische Kurrentschrift, Schnell-schrift, griechische Schrift als Wiederholung der in der Lateinschule erhaltenen Anweisung.

Gesang für Beurlaubte.

Schwimmen: in der Militär-Schwimm-Schule.

Tanzen als Anstandsübung und zum Erlernen der im geselligen Leben üblichen Tänze.

Fechten, auch Stofs- und Hieb-.

Reiten in der Equitations-Anstalt.

Militärische Übungen:

a) Exerzieren: für die nicht mit dem Gewehr Bewaffneten (1. und 2. Klasse) bis zur Einstellung in die Kompagnie, für die übrigen bis einschließlich Unterricht in der Infanterie-Kompagnie; die Zöglinge der 6. Klasse werden bis zum Zugführer, die der 5. und 6. auch im Anweisen und Kommandieren ausgebildet.

b) Scheibenschießen für die 6. Klasse; zur Vorbereitung dient das Schießen der oberen Klassen mit Zimmergewehren.

#### B. Fakultativ.

Stenographie, deren Anwendung bei Arbeiten in einem anderen Lehrfache, welche der Kontrolle des Lehrers unterliegen, verboten ist. Es nehmen durchschnittlich 70—80 Kadetten teil.

Instrumental-Musik, Unterricht im Flötenspiel auf Kosten der Anstalt wird auch jetzt noch erteilt. Es ist ein Lehrer angestellt, welcher wöchentlich 9 Stunden zu geben hat und dafür monatlich 30 Mark erhält.

Die Wahl der Lehrbücher erfolgt durch den Lehrerrat; zur Einführung bedarf es der Genehmigung des Inspektors der Militär-Bildungsanstalten. Diktieren des Lehrstoffes ist nicht gestattet.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse sind: Das zurückgelegte 12., das nicht überschrittene 14. Lebensjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche der Besuch der drei untersten

Klassen der Lateinschule gewährt. Bewerbung um Aufnahme in die 2. Klasse ist zulässig bis zum vollendeten 15. Jahre, welches beim Eintritt nicht überschritten sein darf; sie ist bedingt durch den Nachweis derjenigen Kenntnisse, welche durch den Besuch des 1. Kursus eines Realgymnasiums oder der 4. Klasse der Lateinschule erworben werden. Bei ausnahmsweiser Aufnahme in die 3. Klasse darf das 16. Lebensjahr nicht überschritten sein und es müssen die Kenntnisse nachgewiesen werden, welche der Besuch des 2. Kursus des Realgymnasiums oder der 5. Klasse der Lateinschule gewährleistet. Einige Sonderbestimmungen in betreff der von Lateinschülern im Französischen und in der Naturgeschichte nachzuweisenden Kenntnisse werden bei den Prüfungsvorschriften erwähnt werden.

Es genügt jedoch nicht, daß der Schüler die betreffende Klasse besucht hat, sondern er muß das Zeugnis beibringen, daß er zum Aufrücken in die nächst höhere Klasse unbedingt befähigt ist. In diesem Falle findet eine „abgekürzte“, im anderen, wenn der Bewerber trotzdem ausnahmsweise zugelassen wird, sowie für solche, welche eine der genannten Lehranstalten überhaupt nicht besucht haben, eine „vollständige“ Aufnahmeprüfung statt. Schüler humanistischer Lehranstalten und Gymnasien, denen die Erlaubnis zum Vorrücken unbedingt verweigert wurde, dürfen im nämlichen Kalenderjahre für die der höheren Klasse entsprechende Klasse des Kadetten-Korps nicht geprüft werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nur bei Beginn des Schuljahres.

Das Schuljahr, welches am 1. Oktober beginnt, zerfällt in zwei Semester, von denen das 1. am letzten Februar, das 2. am 8. August endet. Der Unterricht fällt, außer an Sonn- und Feiertagen, vom 23. Dezember mittags bis einschl. 2. Januar, von Freitag vor Palmsonntag abends bis Montag nach der Osterwoche und am Fastnachts-Dienstage aus.

Schriftliche Arbeiten, soweit sie die Auflösungen bestimmter Aufgaben oder Ausarbeitungen sind, werden in der Regel nur unter den Augen des Lehrers und nur ausnahmsweise außer der Stunde gemacht.

Von Zeit zu Zeit werden zum Zweck der Rangbestimmung, nach Anordnung des Lehrerrats (s. u.) und Genehmigung durch die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, unangesagte Aufgaben (Klausurarbeiten ohne Benutzung von Hilfsmitteln, „Skriptionen“) bearbeitet, welche, neben den sonstigen Leistungen der Schüler, Anhaltspunkte für die Zeugnisse geben. Aufgaben über Religion und im Zeichnen



werden nicht gestellt. Das Benutzen unerlaubter Hilfsmittel wird disziplinar und durch Erteilen der letzten Note bestraft.

Die Ergebnisse der Skriptionen und der mündlichen Leistungen werden durch Fortgangsnoten ausgedrückt, in denen zur Kennzeichnung dieser Arbeiten, sowie der mündlichen Halbjahrs- bzw. Jahres-Gesamtleistungen seit 1874 folgende Abstufungen angewendet werden:

10—9	sehr gut	I.
8—7—6	gut	II.
5—4—3	mittelmäßig	III.
2—1	ungenügend	IV.

Die „Lokation“ (den Leistungen entsprechende Rangordnung) wird, mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Kadetten-Korps als einer militärischen Bildungsanstalt, beibehalten.

Am Ende des 1. Halbjahres wird eine Fortgangsnote mit Worten erteilt, am Ende des 2. wird aus den Fortgangsnoten der Schulaufgaben und den Aufzeichnungen der Lehrer über die mündlichen Leistungen das arithmetische Mittel gezogen und das Ergebnis mit Worten und Ziffern in die Jahreszeugnisse eingetragen.

Die Fortgangsnoten werden, unter Vorsitz des Kommandeurs, durch den diesem beigegebenen Offizier, den Studieninspektor, die Lehrer der betr. Klasse und den zuständigen Offizier (Brigade-Kommandant) ermittelt; zur Feststellung der Fleiß- und Betragensnoten werden auch die übrigen Inspektionsoffiziere herangezogen.

Die Entscheidung in betreff der am Schlufs des Jahres stattfindenden Preisverteilung steht dem Kommandeur allein zu.

Die Beurteilung der Fähigkeit zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse erfolgt durch den Lehrerrat. Das Vorrücken nicht hinreichend befähigter Schüler soll zwar mit Strenge verhindert, es soll aber mit allen Mitteln getrachtet werden, auch die schwächeren Schüler so weit zu fördern, dafs sie die gestellten Bedingungen erfüllen. Schüler, bei denen letzteres am Schlusse des Schuljahrs zweifelhaft war, werden bei Beginn des nächsten Jahres, nachdem sie die Ferien zu weiterer Arbeit haben benutzen können, einer entscheidenden Nachprüfung unterworfen. Ausnahmsweise kann der Kommandeur eine sechswöchige Probezeit in der höheren Klasse bewilligen; fällt sie ungünstig aus, so erfolgt Rückversetzung, wenn nicht Entfernung aus der Anstalt geboten ist. Dieselbe tritt für diejenigen ein, welche nach zweijährigem Besuch einer Klasse die Versetzungsreife nicht erlangt

haben. Das Wiederholen eines Lehrkurses ist, abgesehen von Ausnahmen in ganz besonders berücksichtigungswerten Fällen, während des Aufenthalts in der Anstalt nur ein Mal zulässig.

Am Schlufs des 1. Semesters, wie des Schuljahres, werden Zeugnisse ausgestellt, in denen die Leistungen in den einzelnen Lehrfächern und die Urteile über Fleifs und Betragen durch die Noten I bis IV oder die entsprechenden Worte ausgedrückt sind; eine allgemeine Note wird nicht erteilt.

Privatunterricht als Nachhilfe darf nur unter besonderen Verhältnissen erteilt werden.

Am Schlufs des Schuljahrs finden in der früheren Weise die Ausstellung der Arbeiten der Schüler, die Vorstellungen in den körperlichen Übungen und in Musik und die Preisverteilung statt. Dabei pflegt die Anstellung der zur Entlassung Kommenden im Heere bekannt gemacht zu werden.

Die Zöglinge der 6. Klasse haben sich der Absolutorialprüfung zu unterziehen. Die mit der Absicht auf Beförderung zum Offizier zu dienen in das Heer Tretenden, werden, wenn sie in jeder Hinsicht genügen, zu Portepeefährlichen ernannt. Sie bezeichnen vor ihrem Austritt drei Truppenteile verschiedener Garnisonen, bei denen sie einzutreten wünschen. Wenn sie sich für eine Spezialwaffe melden, haben sie auch ein Infanterieregiment zu nennen. Wer in die Kavallerie oder Feldartillerie zu treten beabsichtigt, hat eine entsprechende Zulage nachzuweisen.

Die Prüfung zerfällt in zwei Teile, in die reinwissenschaftliche des Realgymnasiums und in eine militärische. Erstere (mündlich und schriftlich) findet vor einer Kommission statt, welche aus dem Kommandeur als Vorstand und den Lehrern für Religion, die sprachlichen Fächer, Mathematik, Realien, Naturwissenschaften und das Zeichnen als Mitgliedern besteht, und über den Ausfall der Prüfung entscheidet. Die militärische Prüfung wird durch die Oberstudien- und Examinations-Kommission abgehalten, welche sodann über die Befähigung zum Portepeefährlich urteilt.

Die schriftliche Absolutorialprüfung umfaßt:

Am 1. Tage: eine deutsche Ausarbeitung (7—11 Uhr) und eine Aufgabe aus der deskriptiven Geometrie oder Stereometrie (3—5).

Am 2.: eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische (7—10) und eine solche in das Englische (3—6).

Am 3.: Aufgaben aus den mathematischen Fächern (7—11) und aus der Chemie und Mineralogie (3—5).

Am 4.: eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische (7—11) und Aufgaben aus der Physik (3—5).

Die Prüfung wird durch einen freien Tag unterbrochen.

Die Aufgaben werden durch die Oberstudien etc.-Kommission, mit Ausschluss des Kommandeurs des Kadetten-Korps, festgesetzt und verschlossen dem Vorstände der Prüfungskommission behändigt, welcher die Eröffnung unmittelbar vor der Bekanntgabe in Gegenwart der Prüflinge vornimmt.

Wer die Mehrzahl der schriftlichen Arbeiten „ungenügend“ bearbeitet hat, wird von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen. Diese erstreckt sich auf Übersetzung und Erklärung je einer Stelle aus den in der 6. Klasse behandelten römischen, französischen und englischen Schriftstellern, die Übersetzung einer noch nicht gelesenen leichteren Stelle eines römischen, französischen und englischen Prosaikers, Beantwortung von Fragen aus dem mathematischen Lehrstoff der 6. Klasse, aus Chemie und Geschichte, wobei Auswahl der Schriftsteller und Themata dem prüfenden Lehrer überlassen sind. Es ist dies der, welcher den Gegenstand in der obersten Klasse vorgetragen hat. Die übrigen Mitglieder dürfen Fragen thun.

In der Geschichte wird übersichtliche Kenntnis der hauptsächlichsten Thatsachen der allgemeinen Weltgeschichte und genauere Kenntnis der römischen, griechischen und deutschen, aus der bayerischen werden besonders die Teile verlangt, welche in das Gebiet der allgemeinen und der deutschen Geschichte eingreifen.

Das Urteil über die Reife zum Besuch einer Hochschule wird durch „Befähigung“ oder „Nichtbefähigung“ ausgedrückt. Auf dasselbe haben auch die an den Prüflingen während ihrer Studienzeit gemachten Beobachtungen Einfluss. Wer im Deutschen und außerdem in drei anderen Fächern „ungenügend“ erhält oder in einem Gegenstande völlige Unwissenheit bekundet, kann das Reifezeugnis nicht erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Dieser hat ein aufschiebendes Veto, wenn er glaubt, dass der Mehrheitsbeschluss auf irrigen Voraussetzungen fußt. In diesem Falle entscheidet das Kriegsministerium.

Die Absolutorialprüfung darf nach Jahresfrist wiederholt werden.

Die Prüfung in den Waffen und gymnastischen Übungen

erstreckt sich auf geschlossenes Infanterie-Exerzieren (Ausbildung im Trupp), Reiten, Turnen, Stofs- und Hiebfechten.

Die Beschlüsse der Oberstudien- und Examinations-Kommission in betreff der Geeignetheit zum Portepeeführer lauten auf „besonders befähigt“, „befähigt“, „nicht befähigt.“

Zum Eintritt in die Artillerie- und Ingenieurwaffe ist die Hauptnote II („gut“) in der Mathematik erforderlich.

Die obere Leitung des sämtlichen Unterrichts liegt dem Kommandeur ob, welchem zur Vertretung und Unterstützung ein älterer Offizier beigegeben ist. Hauptaufgabe des letzteren sind die dienstliche und militärische Ausbildung und die Überwachung der Zöglinge; als fachmännischer Beirat des Kommandeurs amtiert einer der Lehrer als „Studiendirektor.“ Den wissenschaftlichen Unterricht erteilen Offiziere, Gymnasialprofessoren und Studienlehrer, welche entweder am Kadetten-Korps angestellt oder demselben durch die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten überwiesen werden. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, zu deren Übernahme ein Lehrer angewiesen werden kann, beträgt 20 für einen als wissenschaftlichen Lehrer verwendeten Offizier und einen Professor, 22 für einen Studienlehrer.

Unterricht in denjenigen Fächern, welche Gegenstand der Absolutoralprüfung sind, dürfen indessen nur solche Lehrer erteilen, welche ihre Befähigung zum Lehramte durch die Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen nachgewiesen haben. Offiziere können solchen daher im allgemeinen nicht erteilen.

Zum Zweck der Beratung über alle wichtigeren Angelegenheiten der Schule werden in jedem Halbjahre mindestens zwei Lehrerkonferenzen abgehalten. Mitglieder des Lehrerrates, in welchem der Kommandeur den Vorsitz führt, sind alle wissenschaftlichen Lehrer; Hilfslehrer und Assistenten können zu den Konferenzen zugezogen werden.

Die Vornahme der Prüfungen erfolgt durch die oben erwähnte Kommission, in welcher ein Erzieher das Protokoll führt. Die disziplinäre Überwachung bei den Prüfungen geschieht ebenfalls durch Erzieher, auch ist ein Mitglied der Kommission bei den schriftlichen Prüfungen anwesend. Die Plätze der Prüflinge werden durch das Los bestimmt.

Bei der Aufnahme und bei den Nachprüfungen ist Note 5 diejenige, welche die Erfüllung der unerläßlichen Bedingungen bezeich-

net. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich, wenn sie „abgekürzt“ wird, für die 1. Klasse auf Deutsch, Lateinisch und Arithmetik in den für die drei unteren Klassen der Lateinschule vorgeschriebenen Ausdehnungen; für die 2. auf Deutsch, Lateinisch, Arithmetik, und zwar in den für das Lehrziel des 1. Kursus des Realgymnasiums oder der vier unteren Klassen der Lateinschule geltenden Grenzen, ferner auf Französisch und Naturgeschichte nach Maßgabe des Lehrplans des 1. Realgymnasial-Kurses; bei ausnahmsweiser Aufnahme in die 3. Klasse, wofür außerdem gefordert wird, daß am betreffenden 1. Oktober das 15. Lebensjahr nicht überschritten ist, auch Deutsch, Lateinisch, niedere Mathematik in dem für den 2. Kursus des Realgymnasiums oder der 5. Klasse der Lateinschule vorgeschriebenen Umfange, sowie auf Französisch und Naturgeschichte in der für den 2. Kurs des Realgymnasiums verlangten Ausdehnung. Die abgekürzte Prüfung ist in der Regel nur schriftlich; sie kann durch eine mündliche ergänzt werden.

Die vollständige Prüfung begreift sämtliche Lehrgegenstände der entsprechenden Klassen des Realgymnasiums bzw. der Lateinschule unter sinngemäßer Anwendung der für die abgekürzte geltenden Bestimmungen.

Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel hat die Erteilung der letzten Note, im Wiederholungsfalle Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

Die Kommission scheidet die Bewerber in „Befähigte“ und „Nichtbefähigte“; zu den letzteren werden diejenigen gezählt, welche voraussichtlich nicht im stande sein würden, dem Unterrichte zu folgen.

Die Nachprüfung, welche am Ende der Ferien vorgenommen wird, ist nur schriftlich; sie erstreckt sich auf alle Unterrichtsgegenstände, in denen die Anforderungen nicht erfüllt wurden. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel schließt vom Vorrücken in die nächst höhere Klasse aus.

Macht ein Zögling sich bei der Absolutorialprüfung einer Unredlichkeit schuldig, so entscheidet die Kommission, ob ihm für das betreffende Lehrfach die Note ungenügend gegeben werden oder ob er von weiterer Teilnahme ausgeschlossen werden soll. Keinenfalls darf er zum Portepfeeführer vorgeschlagen werden.

## Lehrordnung.

Im Anschluß an die Schulordnung von 1874 ward am 31. März 1879 vom Korps-Kommandeur Generalmajor Freiherrn von Freyberg eine „Instruktion für die Lehrer des Königlichen Kadetten-Korps“<sup>1</sup> erlassen, welche ein übersichtliches Bild von den Verhältnissen derselben giebt: Die Lehrer unterstehen in dienstlicher und persönlicher Hinsicht dem Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten, in Sachen des Unterrichts und der Erziehung dem Kommandeur des Kadetten-Korps; der Studiendirektor, welcher aktiver Lehrer sein muß, ist mit der „Oberleitung über sämtliche Lehrer der formalen Wissenschaften betraut.“ Derselbe hat die Lehrstunden zeitweise zu besuchen und im Bedürfnisfalle auf die Steigerung der Leistungen der Unterrichtenden unmittelbar einzuwirken und die schriftlichen Arbeiten zu revidieren. Den Stundenplan entwirft der Kommandeur mit seinem Beistande.

Der Lehrer muß beim Eintreffen der Schüler zu den Stunden im Unterrichtsraume bereits anwesend sein und darf denselben nach Beendigung der Stunde erst verlassen, wenn die Zöglinge sich entfernt haben. Bewerber um Aufnahme in das Kadetten-Korps darf er keinen Privatunterricht erteilen, Zöglingen, welche der Nachhilfe bedürfen, sei es während der Schulzeit, sei es in den Ferien, nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Kommandeurs. Bleiben seine Ermahnungen fruchtlos, so zeigt er unfleißige etc. Schüler zur Bestrafung an; bei fortgesetztem Ungehorsam während des Unterrichts führt er den Betreffenden aus der Klasse und übergiebt denselben dem Offizier vom Dienst, welcher ihn in Arrest versetzt und Meldung macht. Festangestellte Lehrer bedürfen zur Verheiratung der dienstlichen Bewilligung des Inspektors. Als eine wichtige Aufgabe der Lehrer wird bezeichnet, daß sie die Schüler anweisen, wie sie zweckmäßig studieren sollen. Schon die jüngeren Schüler sollen einzelne Abschnitte durch Eigenstudium erlernen.

Zur Vorbereitung auf den Unterricht dienen Stunden, welche unter Aufsicht der Offiziere vom Dienst stehen und als dem „Eigenstudium“ gewidmet bezeichnet werden. Schulaufgaben, von denen oben die Rede gewesen ist, werden besonders im Sprachunter-

<sup>1</sup> München 1879. Druck der J. S. Hübschmannschen Buchdruckerei (C. Lintner).

richt und in der Mathematik gestellt; in den übrigen Fächern soviel als die Zeit gestattet. Macht sich bei einem Zöglinge das Bedürfnis einer Nachhilfe bemerklich, so hat der Lehrer dies frühzeitig zur Sprache zu bringen, damit im Einverständnis mit der Familie das Nötige veranlaßt werden kann.

Ist ein Zögling genötigt, während des Unterrichts das Zimmer zu verlassen, so ruft der Lehrer durch ein Glockenzeichen den „Aufwärter vom Passen“ herbei, welcher denselben zu begleiten hat.

Der Lehrer bringt Klagen und Anzeigen durch ein dazu bestimmtes Buch zur Kenntnis des Kommandeurs.

Die Lehrer beurteilen die Schüler durch Wochennoten, nach deren Ausfall die Sonntags-Vergünstigungen bemessen bzw. Strafarbeiten angefertigt werden.

Ferienaufgaben werden nur soweit gegeben, daß sie mit täglich einstündiger Arbeit erledigt werden können.

#### Innerer Dienst.

Sämtliche Zöglinge sind in 6 Brigaden<sup>1</sup> eingeteilt, von denen jede einer Unterrichtsklasse entspricht, so daß die 1. Klasse zugleich die 1., die 6. die 6. Brigade bildet. Brigade-Kommandant ist ein Inspektions-Offizier; er ist der „Erzieher in moralischer, intellektueller und physischer Hinsicht.“ Ein Wechsel in der Person des Brigade-Kommandanten wird thunlichst vermieden, damit die Zöglinge so lange als möglich unter der Obhut des nämlichen Erziehers bleiben. Es war dies früher leichter durchführbar als jetzt, die Offiziere blieben häufig viele Jahre hindurch in ihrer Stellung und seit 1876, wo der starke Bedarf des Heeres an Offizieren, verbunden mit dem Wunsche, solche, welche wegen Felddienstunbrauchbarkeit zur Disposition gestellt waren, angemessen zu verwenden, die Kommandierung einzelner zum Kadetten-Korps veranlaßte, war es noch weniger schwer, als gegenwärtig, wo die Heranziehung von Offizieren des Ruhestandes eingeschränkt ist und die dem aktiven Heere angehörigen kürzere Zeit, in betreff deren jedoch eine allgemein giltige Vorschrift nicht besteht, in ihrem Verhältnisse bleiben.

Die Brigade-Kommandanten werden in ihrer Dienstführung durch Fahnen- und nötigenfalls durch Mitaufsichts-Kadetten unterstützt. Sie

<sup>1</sup> Instruktion für die Brigade-Kommandanten vom 1. April 1880, durchgesehen im Mai 1886 (handschriftlich).

vermitteln den Verkehr zwischen der Anstalt und den Angehörigen der Zöglinge und lassen ersteren, wenn Fleiß oder Betragen nicht genügen, monatliche Auszüge aus den Fleißnoten und den Kommandostrafen zukommen. Den Briefwechsel und den Postverkehr der Zöglinge überwachen sie nach weiter unten zu erwähnenden Vorschriften.

Diejenigen Inspektionsoffiziere<sup>1</sup> (Erzieher), — eine Benennung, welche seit 1884, ohne durch eine besondere Verfügung eingeführt zu sein, an Stelle der vorher angewendeten „Aufsichtsoffizier“ getreten ist, — welche nicht Brigade-Kommandanten sind, finden, aufser im „Hauptdienst“, als Lehrer in körperlichen Übungen, bei Kommissionen etc. Verwendung. Die Befehligung eines Offiziers zum Kadetten-Korps ist immer als Beweis besonderen Vertrauens anzusehen. Das nächste Ziel seiner Bemühungen soll die Erziehung seiner Zöglinge zu moralisch tüchtigen Menschen sein. Er soll sich bestreben, dieses Ziel durch Liebe, aber Liebe ohne Schwäche, nicht durch Erwecken von Furcht, zu erreichen. Die Inspektionsoffiziere<sup>1</sup> erhalten eine Zulage von 36 Mark monatlich.

Die unmittelbaren Vorgesetzten der Inspektionsoffiziere sind der Korpskommandeur und der demselben zur Unterstützung und Vertretung beigegebene Offizier (Hauptmann oder Major).

Die Strafbefugnis des Inspektionsoffiziers, deren Anwendung Ermahnungen und Warnungen voranzugehen haben, erstreckt sich auf:

- 1) Verweise: unter vier Augen, vor der Abteilung.
- 2) Stillstehen während der Rekreation: anwendbar auf alle Zöglinge, die 5. und 6. Klasse ausgenommen, jedoch nur in größeren Abteilungen; für die 5. tritt Strafexerzieren unter Aufsicht von Fahnenkadetten an die Stelle.
- 3) Weiter Arrest: Absonderung bei wissenschaftlicher Beschäftigung, früher von der 1. bis 4. Klasse stehend verbüßt; in der Regel von 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> bis 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr abends, an der 5. und 6. Klasse in einem besonderen Zimmer, vollstreckt.
- 4) Strafdiät: Entziehen des Fleisches oder der Mehlspeise beim Abendtische; nach dem Theaterbesuch oder dem Schwimmen nicht zu verhängen; für die 5. und 6. Klasse nicht zulässig, überhaupt mit großer Vorsicht anzuwenden. In Verbindung mit weitem Arrest darf der Inspektionsoffizier Strafdiät nur für einen Abend anordnen.

<sup>1</sup> Allgemeine Instruktion für die Inspektions-Offiziere (Erzieher) vom 1. April 1880, revidiert im Dezember 1885 (handschriftlich).



Die Überwachung des täglichen Lebens der Zöglinge liegt den Offizieren vom Hauptdienste<sup>1</sup> ob. Ihre Thätigkeit ist um so wichtiger, als die Inspektionsoffiziere, also auch die Brigade-Kommandanten, nicht im Anstaltsgebäude wohnen, die unausgesetzte Berührung mit den Zöglingen, wie sie an den meisten anderen militärischen Erziehungsanstalten stattfindet, mithin fortfällt. Die Räumlichkeiten des Kadettenhauses gestatten nicht, die Erzieher dort unterzubringen. Den Hauptdienst versehen täglich zwei Inspektionsoffiziere; dem einen ist die Kadetten- (3., 4., 5., 6. Klasse), dem anderen die Eleven-Abteilung (1., 2. Klasse) unterstellt. Der Dienst wechselt in der Weise, daß der Offizier am 1. Tage von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags, am 2. von 1 Uhr mittags bis 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr abends in der Kadetten-Abteilung den Hauptdienst hat, den 3. frei ist, am 4. und 5. während der nämlichen Tagesstunden den Hauptdienst in der Eleven-Abteilung und unmittelbar anschließend bis zum anderen Morgen Nachtinspektion hat.

Der Offizier der Nachtinspektion hält sich in dem nahe am Schlafsaale liegenden Dienstzimmer („Jour-Zimmer“) auf; er ist stets angekleidet. Auf dem erleuchteten und im Winter geheizten Schlafsaale ruhen die Kadetten unter der Obhut von Aufwärtern, welche dieselben unausgesetzt zu beobachten haben, damit sie nicht etwa unbedeckt schlafen, und ihnen Kleidungsstücke reichen, wenn ein Bedürfnis zum Aufstehen nötigt. Gesondert von den Kadetten schläft dort auch einer der pensionierten Unteroffiziere, welche zum Zweck der Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften angestellt sind.

Während der oben genannten Tageszeiten haben die Offiziere vom Hauptdienste die ihnen anvertrauten Abteilungen, aufer während der Unterrichtsstunden, unausgesetzt zu überwachen. Die Nacht bringt auch derjenige, welcher nicht Nachtinspektion hat, im Jour-Zimmer zu.

Tagesordnung: Es wird stets um 5 Uhr aufgestanden. Das Waschen findet im Schlafsaale statt, auferdem ist Gelegenheit zu Fufs- und zu Vollbädern vorhanden. Um 5 Uhr 25 Minuten wird im Speisesaale das Morgengebet gesprochen. Dann folgt das erste Frühstück und von 6 bis 7 Eigenstudium in einem Hör- oder in dem größeren Kadettensaale unter Aufsicht eines Offiziers; es ist dabei äußerste Stille geboten, ausnahmsweise kann jedoch mehreren gestattet werden, leise gemeinsam zu repetieren. Von 7 Uhr 5 Minuten bis 9 ist wissenschaftlicher Unterricht. Die Stunde von 9 bis 10 ist dem

<sup>1</sup> Instruktion für die Offiziere vom Hauptdienste vom 1. April 1880, revidiert am 14. Januar 1886 (handschriftlich).

2. Frühstück, der Erholung, mancherlei häuslichen und wirtschaftlichen Geschäften, dem Baden (sechs Wannen) und dem Rapport gewidmet, welcher zunächst von dem Brigade-Kommandanten und dann von einem der höheren Vorgesetzten abgehalten wird und zur Erledigung allgemeiner und persönlicher Angelegenheiten dient. Von 10 bis 12 Uhr ist Unterricht, dann folgt das Mittagessen und bis 1 Uhr Erholung. Die Stunden von 1 bis 7, um 4 durch das Vesperbrot für kurze Zeit unterbrochen, gehören wieder dem Unterricht oder dem Eigenstudium, um 7 Uhr wird zu Nacht gegessen, dann ist Erholung und um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr gemeinsames Nachtgebet, worauf zu Bett gegangen wird. Zwischen je zwei Lehrstunden sind 5 Minuten Pause.

Vor und nach den beiden Hauptmahlzeiten wird gebetet. Ein Zögling, welchen der ältere Offizier vom Hauptdienste, ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis und auf die Klasse zu welcher er gehört, bestimmt, welcher aber an diesem Tage nicht mit Arrest oder Strafdiät belegt sein darf, spricht das vorgeschriebene Gebet nebst dem Vaterunser; ist er Katholik, auch den englischen Grufs.

Fahnen- oder Mitaufsichts-Kadetten legen die Speisen vor, das Fleisch wird in der Küche zerschnitten. Dort überwacht der jüngere Offizier vom Hauptdienste während der Mahlzeiten die Verteilung der Speisen, der ältere führt im Speisesaale die Oberaufsicht.

An Sonn- und Feiertagen findet von 6 bis 8 Uhr früh Eigenstudium, dann Kirchgang und um 12 Uhr die Entlassung der Beurlaubten statt. Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach den Censurklassen. Die 2. bildet die Grundregel. Wer ihr angehört, kann im Winter bis 6, im April, Mai und Juni bis 7, im Juli bis 8 beurlaubt werden; die 1. darf 1 Stunde länger ausbleiben, die 3. muß 1, die 4. 2 Stunden früher zu Hause sein.

Den Zurückbleibenden ist der Nachmittag zur Erholung, zu Spaziergängen unter Aufsicht des Offiziers vom Hauptdienste freigegeben.

Im Theater stehen während der 6 Wintermonate zu 3 wöchentlichen Vorstellungen je 15 Plätze zur Verfügung, wofür monatlich 200 Mark gezahlt werden.

Eingehenderes über die Ausnutzung des Tages ergibt die umstehende Stundeneinteilung vom 1. Juni 1888.

T bedeutet Tour für Harzreitmatten, Fußball, Uniformtausch, Bibliothek; die nicht ausgefüllten Stunden sind für das Eigenstudium bestimmt.

6-7		3-5		4-5		3-4		2-3		1-2				11-12		10-11		9-10		8-9		7-8		Stunden				
	Relig.	Naturgesch.	Handz.									Lateln	Geogr.	T	Arithm.	Franz.				Arithm.	Franz.					1	2	Montag
		Deutsch	Lateln	Singen								Geogr.	Algeb.		Franz.	Lateln				Franz.	Lateln					2	3	Montag
	Exerzieren	Relig.	Turnen	Handzeichnen								Algeb.	Gesch.		Lateln	Geom.				Lateln	Geom.					3	4	Montag
	Exerzieren		Geom.	Turnen								Englisch			Lateln					Lateln						4	5	Montag
	Exerzieren	Turnen	Geogr.	Geom.	Zeichn.							Physik	Chemie		Darst. Geom.	Gesch.				Darst. Geom.	Gesch.					5	6	Montag
	Exerzieren	Dienst-kunde		Reiten								Lateln		Schiefs	Anal. G.	Mil. M.				Anal. G.	Mil. M.					6	7	Montag
	Schwimmen		Turnen									Gesch.	Lateln		Franz.	Deutsch				Franz.	Deutsch					1	2	Dienstag
	Schwimmen		Handz.	Turnen								Lateln		T	Gesch.	Geom.				Gesch.	Geom.					2	3	Dienstag
	Schwimmen		Geogr.									Franz.	Engl.		Lateln					Lateln						3	4	Dienstag
	Relig.	Geogr.			Franz.							Algebra			Deutsch					Deutsch						4	5	Dienstag
	Schwimmen		Fechten		Handz.							Deutsch		Schiefs	Trigon.	Franz.				Trigon.	Franz.					5	6	Dienstag
	Gesch.	Lateln	Fechten	Rep. Math.	Handz.							Physik	Chemie		Relig.	Engl.				Relig.	Engl.					6	7	Dienstag
	Schwimmen		Handz.	Singen								Arithm.	Relig.		Franz.	Lateln				Franz.	Lateln					1	2	Mittwoch
	Relig.	Lateln	Franz.	Handzeichnen								Relig.	Algebra		Naturgesch.	Franz.				Naturgesch.	Franz.					2	3	Mittwoch
	Schwimmen		Lateln	Fechten								Engl.	Deutsch	T	Algebra	Geom.				Algebra	Geom.					3	4	Mittwoch
	Schwimmen		Fechten	Geom. Zeichnen								Gesch.	Franz.		Lateln					Lateln						4	5	Mittwoch
	Relig.	Lateln			Engl.							Physik	Darst. Geom.		Gesch.	Franz.				Gesch.	Franz.					5	6	Mittwoch
	Schwimmen		Reiten									Gesch.	Deutsch		Anal. G.	Deutsch				Anal. G.	Deutsch					6	7	Mittwoch
	Exerzieren			Turnen								Gesch.	Naturgesch.		Lateln	Schön-schreib.				Lateln	Schön-schreib.					1	2	Donnerstag
	Exerzieren	Turnen	Singen	Handz.								Geogr.	Deutsch		Lateln	Gesch.				Lateln	Gesch.					2	3	Donnerstag
	Exerz.		Relig.	Turnen	Engl.							Franz.	Gesch.		Geom.					Geom.						3	4	Donnerstag
	Exerz.	Relig.			Singen							Dienst-kunde	Algebra	T	Lateln					Lateln						4	5	Donnerstag
	Exerz.		Fechten	Engl.	Lateln	Handz.						Lateln	Deutsch		Relig.	Dienst-kunde				Relig.	Dienst-kunde					5	6	Donnerstag
	Exerz.	Fechten	Franz.	Reiten								Physik	Chemie		Darst. Geom.	Deutsch				Darst. Geom.	Deutsch					6	7	Donnerstag
	Turnen	Deutsch	Lateln			Singen						Geogr.	Lateln		Lateln	Schön-schreib.				Lateln	Schön-schreib.					1	2	Freitag
	Schwimmen		Turnen									Algebra	Naturgesch.		Franz.					Franz.						2	3	Freitag
	Schwimmen			Singen								Engl.	Franz.		Lateln					Lateln						3	4	Freitag
		Turnen		Handzeichnen								Physik	Stereo-metrie	Schiefs	Franz.	Gesch.				Franz.	Gesch.					4	5	Freitag
	Schwimmen		Algebra									Lateln	Algebra	T	Trigonometrie					Trigonometrie						5	6	Freitag
	Singen	Turnen	Algebra	Handz.	Geom. Zeichnen							Lateln			Algebra	Franz.				Algebra	Franz.					6	7	Freitag
	Schwimmen			Handz.								Arithm.	Lateln		Dienst-kunde	Franz.				Dienst-kunde	Franz.					1	2	Sonntag
	Schwimmen			Schönschreiben								Dienst-kunde	Geom.		Lateln					Lateln						2	3	Sonntag
		Fechten	Handzeichnen									Deutsch	Algebra	Schiefs	Gesch.	Dienst-kunde				Gesch.	Dienst-kunde					3	4	Sonntag
	Schwimmen		Fechten									Physik	Engl.		Geom.	Gesch.				Geom.	Gesch.					4	5	Sonntag
		Singen	Engl.	Turnen								Chemie	Lateln		Algebra	Mil. M.				Algebra	Mil. M.					5	6	Sonntag
	Schwimmen		Engl.	Turnen								Darst. Geom.	Chemie	T	Engl.	Franz.				Engl.	Franz.					6	7	Sonntag

Das tägliche Leben der Kadetten ist ferner durch „Vorschriften für das Verhalten der Zöglinge,“ München 1884,<sup>1</sup> der „Hausordnung“, geregelt.

Die Vorschriften bezeichnen Treue und Gehorsam dem Monarchen und seinen Vertretern, worauf Subordination und Disziplin sich gründen, als die erste Pflicht der Kadetten; wahre Religiösität soll ihnen helfen dieselbe zu erfüllen, das Gefühl wahrer Ehre und ein edler Gemeingeist sollen sie durchdringen, unbedingte Erfüllung erhaltener Befehle soll bei allen ihren Handlungen ihnen Richtschnur sein. Glaubt ein Kadett Anlaß zur Beschwerde zu haben, so hat er diese, nach vollzogenem Befehl, in der Regel bei dem nächsthöheren Vorgesetzten desjenigen anzubringen, von welchem er ungerecht behandelt zu sein glaubt; er darf sie aber auch dem Hauptmann oder dem Kommandeur vortragen. Meldungen und Gesuche gehen zunächst an den Fahnenkadett vom Dienst, in besonderen Fällen dürfen sie höheren Vorgesetzten unterbreitet werden, gemeinsame Bitten können nach erhaltener Erlaubnis durch zwei Zöglinge vorgebracht werden.

Die von den Kadetten zu erweisenden Ehrenbezeugungen sind die für die Soldaten vorgeschriebenen. Die beim Erscheinen der Hausordnung für das Innere der Anstalt in einzelnen Fällen vorgeschriebenen Verbeugungen werden nicht mehr gemacht.

Der Besuch von Restaurants etc. in der Stadt ist nur Fahnenkadetten gestattet, welche da verkehren dürfen, wo es von Offizieren geschieht; den übrigen Zöglingen ist es auch in Gesellschaft älterer Personen untersagt. Fufsreisen in den Ferien sind nur in Begleitung solcher Personen erlaubt.

Tabakrauchen und Schnupfen ist untersagt; Tragen von Augengläsern wird auf Antrag des Arztes gestattet.

Eigene Uniformen dürfen innerhalb der Anstalt nicht angelegt werden; eine Uhr zu führen wird in der Regel nur Zöglingen der 5. und 6. Klasse gestattet; die der 1., 2., 3. und 4. Klasse dürfen überhaupt kein Geld, die der 5. und 6. höchstens 1 Mark in unmittelbarem Besitze haben. Was sie außerdem besitzen, verwaltet der Brigade-Kommandant.

Sonntag und Donnerstag wird die Wäsche gewechselt; Kleider, Wäsche etc. werden, da Wohnzimmer den Kadetten nicht zur Verfügung stehen, in einer verschließbaren Deckelschublade unter dem Bette aufbewahrt, die Bücher und Hefte in einem Fache des im Re-

<sup>1</sup> Druck der F. S. Hübschmannschen Buchdruckerei (C. Lintner).

kreations- und Studiersaale befindlichen Bücherkasten; das Waschen geschieht im Schlafsaale; das Reinigen von Kleidern, Schuhwerk und Armatur ist in der Regel Sache der Aufwärter. Diese werden von den Zöglingen mit „Sie“, die beiden Hausmeister und der als Vorturner kommandierte Unteroffizier mit „Herr“ angeredet; umgekehrt gebührt letzteren als Kadetten die Anrede „Herr“ und „Sie“, als Eleven „Sie“.

Briefe an jüngere Verwandte oder Freunde müssen durch die Hand der Eltern etc. gehen; alle Briefe, welche die Kadetten versenden, werden durch ihre Vorgesetzten der Post übergeben; auswärts wohnenden Eltern ist wenigstens allmonatlich und außerdem zu Geburts- und Namenstagen zu schreiben.

Die Angehörigen der Kadetten empfangen über deren Verhalten durch die ihnen zugehenden halbjährigen und Schlufszeugnisse regelmäßig Nachricht; außerdem wird ihnen Mitteilung gemacht, wenn Fleiß oder Betragen unerwünschte Veranlassung dazu geben.

Aus den Regeln für das Verhalten im Hörsaale mag bemerkt werden, dafs, wenn ein Schüler fürchtet vom Schlafe übermannt zu werden, er vom Lehrer die Erlaubnis erbitten darf, eine Zeitlang zu stehen.

Die Aneignung deutlicher und nicht zu kleiner Handschrift wird durch verschiedene Vorschriften gefördert, ebenso dienen besondere Anstandsregeln dazu, die Kadetten an gute Sitten bei den Mahlzeiten zu gewöhnen.

Die Erholungszeit wird, nach Jahreszeit und Wetter, im Studiersaale oder im Hofraume verbracht. Dort beschäftigen sich die Kadetten mit Zeichnen, Lesen, anständigen Spielen, wobei Karten und Würfel, sowie das Spiel um Einsätze, und wären es nur Marken, untersagt sind; hier mit Spielen, welche die körperliche Bewegung befördern oder wenigstens nicht ausschließen. Es stehen eine Kegelbahn und ein Krocketspiel zur Verfügung; für die älteren Kadetten ist ein Konversationssaal mit Billard vorhanden. Im Winter pflegt für die Fahnenkadetten allabendlich von 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> bis 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr eine französische Unterhaltungsstunde unter Leitung eines der Lehrer der Sprache stattzufinden.

Die Behandlung der Kranken erfolgt im Krankenzimmer; Besuche zu empfangen, wird nur ausnahmsweise gestattet.

Die Fahnenkadetten reden ihre Mitzöglinge, sobald sie als Vorgesetzte auftreten, mit „Sie“ an; es steht ihnen das Recht zu, Ver-

weise als Strafe zu erteilen, doch haben sie davon jedesmal sofort Meldung zu erstatten. Die Kadetten haben dem Namen eines Fahnenkadetten, wenn sie letzteren mit demselben anreden, stets „Fahnenkadett“ vorzusetzen und ihn „Sie“ zu nennen.

### Beköstigung.

Die Verpflegung beruht auf „Akkordbedingungen für die Kostbereitung und Kostabgabe im Königlich Bayerischen Kadetten-Korps,“ welche am 1. September 1885 zwischen der Administration der Militär-Bildungsanstalten und dem Unternehmer abgeschlossen wurden. Ihr wesentlicher Inhalt ist:

Die gewöhnliche Tageskost besteht aus erstem Frühstück (Kaffee<sup>1</sup> und zwei Semmeln), zweitem Frühstück (eine Semmel), Mittagessen (Suppe, Rindfleisch mit warmem Gemüse und einem Stück Weckenbrot), Vesperbrot (ein Stück Weckenbrot, dazu an Sonn- und Feiertagen ein Apfel oder anderes Obst) und Abendessen (Fleischsuppe, Braten mit Salat, ein Stück Weckenbrot und Bier,<sup>2</sup> für die drei oberen Klassen je  $\frac{1}{2}$ , die unteren je  $\frac{1}{4}$  Liter; statt Braten darf eingemachtes Fleisch etc. oder Butter und Käse, dreimal wöchentlich muß Kalbs- oder Rindsbraten gegeben werden). An Sonn- und Feiertagen tritt zum Mittagstisch eine Mehl- oder eine zweite Fleischspeise mit Sauce oder kaltem Gemüse oder eine Beilage, wie Bratwürste in der Suppe. Am Freitage giebt es lediglich Fastenspeise, an den Namens- und Geburtstagen des Königs und der Königin, zu Neujahr und Fastnacht, am Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Sonntage, sowie am Kirchweih-tage Wein und Biscuit oder Torte, am Oster-Sonntage morgens „das in München übliche Geweihte.“

Die am Weihnachtsabend in der Anstalt weilenden Kadetten erhalten Lebkuchen, Nüsse, Kastanien und Äpfel und die Theaterbesucher vor dem Abmarsch zur halben Brotgebühr jedesmal einen Apfel, eine Wurst oder dergleichen.

Die dem Unternehmer zu zahlende Vergütung wird alljährlich auf Grund der im verflossenen Jahre amtlich festgestellten Marktpreise nach einem genau vorgeschriebenen Berechnungsverfahren bestimmt; 1887—88 betrug sie 1,08 Mark für den Tag und den Kopf; das Bier wird außerdem bezahlt. Während der großen Ferien unterbleibt die

<sup>1</sup> Am 1. Dezember 1874 aus Anlaß der in München wütenden Cholera statt der Milch eingeführt.

<sup>2</sup> Seit 1. Oktober 1876 verabreicht.

Zahlung; Weihnachten und Ostern wird für die Beurlaubten ein Abzug gemacht. Sämtliches Gerät, Feuerung und Beleuchtung liefert die Anstalt. Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Grund eines Sonderabkommens, den Inspektionsoffizieren Frühstück-, Mittag- und Abendessen zu liefern und die Hausdienerschaft zu speisen.

Zur Erläuterung folgt ein Speisezettel für die Woche von Montag den 16. bis Sonntag den 22. Juli 1888:

	Mittag:	Abend:
Montag:	Reissuppe, Rindfleisch, Linsen.	Banadelsuppe, <sup>1</sup> Zungenwurst, Kartoffelschnitzel.
Dienstag:	Nudelsuppe, Rindfleisch, Wirsing.	Fleckelsuppe, Kalbsbraten, grüner Salat.
Mittwoch:	Brottsuppe, Boeuf à la mode, ganze Kartoffel.	Griessuppe, Geräuchertes, Erbsenpuree.
Donnerstag:	Geriebene Teigsuppe, Rindfleisch, gelbe Rüben.	Semmelsuppe, Kalbsbraten, grüner Salat.
Freitag:	Erbsensuppe, gefüllte Karpfen.	Brennsuppe, gestutzte Nudeln, Kirschenkompot.
Samstag:	Rollgerstensuppe, Rind- fleisch, grüner Salat.	Brottsuppe, Lunge eingemacht, ganze Kartoffel.
Sonntag:	Gebackene Erbsen, Rindfleisch, geröstete Kartoffeln, Weichselkuchen.	Einlaufsuppe, Schinken, Maccaroni.

#### Persönliches.

Als Kommandeure haben an der Spitze der Anstalt, nach Freybergs Abgange, welcher am 20. März 1884 zum Präsidenten des General-Auditoriums ernannt wurde, der Oberst Emil von Schelhorn und, nachdem dieser am 16. April 1888 als Generalmajor in den Ruhestand getreten, der Oberst-Lieutenant Wilhelm Freiherr von Massenbach gestanden.

Einen vollständigen Nachweis über die Zahl der Zöglinge zu geben, welche seit 1856 der Anstalt angehört haben, ist dem Verfasser nicht möglich.

Vom 6. Oktober 1860 bis zum 1. Oktober 1878 waren 525 aufgenommen, 535 ausgetreten, davon 412 nach bestandener Prüfung,

<sup>1</sup> Eine Brottsuppe.

32 auf eigenes Ansuchen, 6 wegen körperlicher Gebrechen, 13 durch den Tod, 27 wegen schlechter Führung, 40 wegen mangelhafter wissenschaftlicher Leistungen. Die Zahl der letzteren hat sich nach Einführung der Absolutorialprüfung des Realgymnasiums erheblich vermehrt. Von 279 seit dieser Zeit Ausgetretenen bestanden dieselbe 178, 71 erhielten das Zeugnis nicht, und zwar 12 wegen schlechter Führung, 35 wegen mangelhaften Fortganges und 17 aus verschiedenen Gründen, meist weil sie nicht im Stande waren, dem Unterricht zu folgen. Die meisten scheiterten an Latein und Mathematik. Eine andere Angabe sagt, dafs von 37 in den Jahren 1870/71 bis 1879/80 wegen mangelnden Fortganges ausgeschiedenen 21 im Lateinischen, 14 in Algebra, 20 in Geometrie nicht genügt hatten.<sup>1</sup>

Von 1875/76 bis 1887/88, wo die Zahl der Zöglinge zwischen 169 und 187 war, sind 424 zu-, 401 abgegangen. Von letzteren kamen 182 zur Infanterie, 68 zur Kavallerie, 61 zur Artillerie, 7 zu den Pionieren; 17 wandten sich nach abgelegter Absolutorialprüfung bürgerlichen Berufszweigen zu, 36 wurden auf eigenes Ersuchen, 13 ohne solches entlassen, 8 schieden durch den Tod, 9 wegen Krankheit aus.<sup>2</sup>

Den mancherlei Hemmnissen und Schwierigkeiten, welche dem Kadetten-Korps von jeher, und in neuerer Zeit noch sichtbarer als früher, aus der Beschaffenheit der ihr zu Gebote stehenden ungenügenden und vielfach für den Zweck wenig geeigneten Räumlichkeiten erwachsen, wird binnen kurzem abgeholfen werden. Auf dem Marsfelde, nahe der Stadt, sind grosartige Bauten in der Ausführung begriffen, welche bestimmt sind die sämtlichen, der Inspektion untergebenen Militär-Bildungsanstalten aufzunehmen.

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Schulen S. 2. b. Fasc. XIII.

<sup>2</sup> Tagebuch des Kadetten-Korps.



### 3. Die Artillerie- und Ingenieur-Schulen.

#### A. Vor dem Jahre 1756.

In Bayern stand bereits die Kunst der Büchsenmacherei, der Anfang der Artilleriewissenschaft, auf einer hohen Stufe. Sowohl in den mächtigen, damals freien Städten, welche innerhalb der jetzigen blau-weißen Grenzpfähle liegen, wie in den Heeren der bayerischen Herzoge wurde sie mit Eifer und mit Erfolg betrieben.

Nach dem Vorbilde Kaiser Karls V, eines der ersten Begründer von Artillerie-Schulen, liefs Herzog Wilhelm IV<sup>1</sup> in seinem Zeughause zu München um das Jahr 1526 geeignete Leute die Geschützbedienung und was dazu gehörte erlernen und Herzog Maximilian, welchem der dreißigjährige Krieg den Kurhut eintrug, errichtete ebendort im Jahre 1600 eine eigene Büchsenmeisterschule, in welcher mit der Ausübung der Kunst deren Lehre verbunden ward. Hundert ausgewählte Soldaten wurden dort in der Handhabung und in der Bedienung des Geschützes, im Gebrauche des Quadranten, des Hebezeuges und anderer Vorrichtungen, und im Schiefsen nach dem Ziele, im Granatieren, Petardieren, Feuerwerkern und in der Mineurwissenschaft unterwiesen. Am ausgedehntesten war der Unterricht in der Feuerwerkerei „zu Schimpf und Ernst“; ein uns erhaltenes Buch „Münchens Feuerbuch, das heifst Artillerie-Kunst“ etc. vom Jahre 1591 zeigt, was man alles darunter begriff. Den Unterricht erteilten der im Hauptmannsrange stehende Zeugwart und die geschworenen oder auch die gewöhnlichen Büchsenmeister. Er trug gute Früchte. In dem bald nachher ausbrechenden Kriege machten die bayerischen Artilleristen durch die Genauigkeit ihres Schiefsens sich einen guten Namen, und der Kurfürst sorgte dafür, dafs ihr Stamm nicht ausstarb. 1646 ordnete er an, dafs 40 ausgesuchte Soldaten zu Ingolstadt in der Büchsenmeisterei unterrichtet würden und im Dezember jenes Jahres bestanden diese ihre Probe mit gutem Erfolge bei der Beschiesung und Einnahme von Weifsenburg.

<sup>1</sup> Schönhueb a. a. O., S. 2. — Geschichte der k. b. Artillerie- und Ingenieur-Schule, von K. von Oelhafen, Premier-Lieutenant, München 1882, S. 5.

Einen großen Schritt weiter ging Kurfürst Max Emanuel<sup>1</sup> (1680—1726), welcher Bayerns stehendes Heer begründete. Sein Streben ging dahin, den von ihm seit 1682 errichteten Fufs- und Reiterregimentern eine ebenbürtige Artillerie an die Seite zu setzen. Dazu erachtete er als notwendig, den Angehörigen dieser Waffe eine wissenschaftliche Ausbildung zu teil werden zu lassen. Er fand zwei für dieses Vorhaben geeignete Gehülfen in seinen beiden Oberstuckshauptleuten Adam Burkhart von Pürkenstein und Stephan Koch. Ersteren ernannte er zum Oberfeuerwerksmeister an einer Artillerie-Schule, deren Errichtung er durch Dekret vom 6. Mai 1685 anordnete; Pürkensteins Kenntnisse in der Chemie und der Feuerwerkerei waren ihm vom Türkenkriege des Jahres 1683 her bekannt.

Zweck der Schule war Heranbildung von Inländern, eine Eigenschaft, auf welche man im Interesse der Geheimhaltung der ihnen geoffenbarten Geheimnisse großen Wert legte, zu Konstablern, Büchsenmeistern, Büchsenmeisterlehrlingen, Büchsenmeisterkorporalen und Feuerwerkern. Vorbedingung der Aufnahme war Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens. Am 17. Januar 1686 wurde die Anstalt mit 50 Schülern, welche jeder einen Monatssold von 7 Gulden bezogen, eröffnet. Der Magistrat zu München mußte für ihre Unterbringung sorgen, das Hofbauamt nach Angabe des Oberfeuerwerksmeisters eine Laborierhütte für sie erbauen. Der Unterricht zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil; er wurde in zwei Klassen, dem Aspiranten-Kurs für die neueingetretenen und der Büchsenmeisterschule für die mehr vorgeschrittenen, erteilt. Die Lehrer waren meist Feuerwerker. Der erste Kurs umfaßte die Mathematik bis zur Lehre von den Proportionen; außerdem wurden die Schüler behufs Vorbereitung auf das Studium der Geometrie mit der Handhabung von Lineal und Zirkel bekannt gemacht. Der praktische Unterricht erstreckte sich auf das Exerzitium mit dem kleinen Gewehr und die Bedienung der Geschütze. In der höheren Klasse wurden vorgetragen: die Lehre von den Wurzelgrößen, das Berechnen des Inhalts geometrischer Körper und Flächen, die Anfertigung und der

<sup>1</sup> „Bestrebungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den wissenschaftlichen Geist in seinem Heere durch Errichtung einer Artillerie-Schule (1685) zu heben, sowie deren Erfolge (1685—1730).“ Vortrag des k. b. Oberst-Lieutenants a. D. und Vorstand des Armeemuseums Würdinger, abgedruckt in „Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften in München, philosophisch-historische Klasse,“ 3, München 1885. Der Verfasser fußt auf Urkunden, welche a. a. O. S. 356 ff. genannt sind.

Gebrauch der Kaliberstäbe, die Anwendung der Kubiktafeln zur Bestimmung der Durchmesser von Eisen-, Blei- und Steinkugeln und zur Berechnung des Spielraums, die Kenntnis der Größenverhältnisse der Geschützrohre und ihrer Zubehör, der Gebrauch des Quadranten und der Aufsätze zum Richten und Feuern beim Kern- und Elevationsschufs, sowie zum Zweck des Werfens von Granaten, Feuerkugeln und Bomben; ferner Chemie, soweit sie bei der Untersuchung des Pulvers, der Bestandteile des Brandzeuges, unter welchem das griechische Feuer vorkommt, und des Geschützmetalles notwendig ist; ein Artillerieoffizier unterrichtete in Mathematik und im Bau von Pulvermühlen und Stückgießereien. Im Laboratorium wurde die Anfertigung aller Arten von Ernst- und Kunstfeuer gezeigt. Das schulmäßige Schiessen mit besonderer Rücksicht auf die Durchschlagskraft und den Einfluß des Geländes, sowie der Batteriebau, wurden praktisch gelehrt.

Nach beendeter Lehrzeit mußte der Schüler zur Probe aus einem 16-Pfünder drei Schufs auf 1000 und 1500 Schritt abgeben. „Trifft er, so ist er gut; fehlt er, so soll er weiter lernen: das ist der alte Brauch,“ sagt die Vorschrift. Nach bestandener Prüfung erhielt der Büchsenmeistersgesell seinen Lehrbrief und ein Besteck (Reißezeug) mit den für die Artillerie nötigen einfachen Instrumenten. So ausgerüstet, zog er in der Friedenszeit in die Städte und Märkte, die Bürger zu Konstablern abzurichten, und verpflanzte auf diese Weise seine Kunst in alle Teile des Landes. Es ist aufbewahrt, daß Hauptmann Kränzl 1703 in Ingolstadt zwanzig, der Büchsenmeister Hans Maier 1705 in Waldeck in der Oberpfalz fünfundvierzig Schülern solchen Unterricht erteilt hat. Maier blieb dort vierzig Jahre lang tätig.

Der ungestörte Betrieb der Münchener Schule dauerte nur drei Jahre. Am 28. Juli 1689 ward ihr Meister Pürkenstein mit fünfzehn seiner bestausgebildeten Gesellen vom Kurfürsten zum Heere an den Rhein berufen, wohin auch Koch abging; 1691 nahm Pürkenstein als Stücklieutenant am Feldzuge in Piemont teil. Daß die Schule nicht ganz einging, zeigen ein Befehl, welcher 1691 dem Oberfeuerwerksmeister Halli auftrag, zehn Mann zu Büchsenmeistern abzurichten und die erneute Übernahme der Schulleitung durch Pürkenstein nach beendetem Kriege im Jahre 1699. Dann waren ihre Tage gezählt; der Stückhauptmann Koch fiel am 21. Juni 1703 vor Rattenberg, Pürkenstein kam 4. April 1704 bei einer Explosion im Laboratorium ums Leben, und bald nachher machte die österreichische Besitzergreifung des Landes der Anstalt ein völliges Ende.

Der segensreiche Einfluss aber, den sie auf die Tüchtigkeit der bayerischen Artillerie ausgeübt hat, machte sich noch lange nachher, sowohl in den Erfolgen der Truppe und ihrer Führer beim Gebrauch der Geschütze wie in den schriftstellerischen Leistungen ihrer Lehrer und Schüler, bemerkbar.<sup>1</sup>

Versuchen zur Begründung einer Ingenieurschule begegnen wir im Anfange des 18. Jahrhunderts. Die erste derselben wird im Jahre 1703 erwähnt. Sie zählte neun Schüler, an ihrer Spitze stand Hauptmann Bartlmä Bauer, das Zeugamt lieferte das für den Unterricht erforderliche Material.<sup>2</sup> Weiteres ist über dieselbe nichts bekannt. Der Krieg wird ihrem Bestehen ein rasches Ende bereitet haben.

Der zweite Versuch<sup>3</sup> ward 1752 zu Ingolstadt gemacht, wo ein Schanzmeister, welcher dafür eine Besoldung von 400 Gulden empfing, an der Universität Vorlesungen über die Ingenieurkunst hielt.

Ein dritter Versuch folgte 1752,<sup>4</sup> als der beim Kadetten-Korps erwähnte Plan in Ingolstadt eine Offizier-Bildungsanstalt einzurichten, fehlgeschlagen war. Der Ober-Inspektor der Ingenieure, Oberst-Lieutenant Maximilian Jakob Grot de Grote, damals in Straubing als Baudirektor beim Kasernenbau thätig, entwarf auf Befehl des Hofkriegsrats „Observationspunkte zur Errichtung eines Ingenieurkursus“ in seiner Garnison und erteilte den dorthin befehligten Kadetten Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Planzeichnen, Feldmessen und Ingenieurkunst; zwei Fähnriche unterstützten ihn. Die Schüler wohnten in der Kaserne, standen in dienstlicher Beziehung unter dem dortigen Regimentskommando und nahmen, wenn sie nicht durch den Unterricht in Anspruch genommen waren, am Exerzieren, dem Regiments- und Wachdienst teil. Minder Bemittelten wurden die Reifszeuge geliefert. Von Zeit zu Zeit wurden im Beisein sämtlicher Offiziere der Garnison Prüfungen abgehalten, und allmonatlich erstattete der Direktor dem Hofkriegsrat zu München Bericht über den Fortgang der Schüler.

Mit Errichtung des Kadetten-Korps hörte der Kurs, welcher nicht mit hinlänglichen Mitteln ausgestattet war, auf.

<sup>1</sup> Würdinger a. a. O. S. 361 ff.

<sup>2</sup> Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten von Friedrich Münch, Hauptmann im k. b. Infanterie-Regiment König Ludwig, München 1864, S. 52.

<sup>3</sup> Dr. C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt, Landshut und München. München 1872, I, S. 544. Mederer erwähnt das Vorkommnis in den *Annales Ingolstadiensis Academiae*, Ingolstadt 1782, nicht.

<sup>4</sup> Schönhueb, a. a. O. S. 11.

## B. Die kurpfälzische Ingenieur-, später Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Mannheim, 1763—1789.

Besseren Fortgang hatte eine vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, einem Fürsten, unter dessen Regierung, wie wir unter „4. Anderweite Einrichtungen etc.“ sehen werden, in seinem Stammlande manche, militärische Unterrichtszwecke verfolgende Anordnungen geschahen, errichtete Bildungsanstalt.<sup>1</sup> Dieselbe bezweckte ursprünglich nur, den Ersatz an Ingenieuroffizieren zu liefern, deren man für die vorhandenen festen Plätze, namentlich die Festungen Mannheim, Düsseldorf und Jülich, dann aber auch für eine Anzahl von Burgen und Schlössern, welche zu Verteidigungszwecken dienen sollten, bedurfte. Bis zur Errichtung der Schule hatten die Offiziere und Offizieranwärter sich die erforderlichen Kenntnisse entweder durch den Besuch der Schule zu Metz, wozu die Regierung Beihilfen leistete, oder durch den Unterricht seitens älterer Offiziere und durch Selbststudium verschafft. Die Ausbildung, welche sie auf diese Weise erwarben, genügte nicht. Der Chef des Ingenieur-Korps, Oberst-Lieutenant von Pfister,<sup>2</sup> stellte dies durch eine Prüfung fest, welche er im Februar 1762 mit drei Bewerbern um Verwendung im Ingenieurkorps abhielt, von denen einer in Metz ausgebildet war. Sie hatte so bedenkliche Ergebnisse, daß er dieselben zur Kenntnis des Kurfürsten brachte und Vorschläge zur Besserung der bestehenden Verhältnisse damit verband. Karl Theodor überwies diese den übrigen Dienstbehörden zur Begutachtung und erließ dann unter dem 5. Februar 1763 eine an den kommandierenden General-Feldzeugmeister Prinz Johann zu Pfalz-Birkenfeld gerichtete Entschliessung, durch welche die Errichtung einer Ingenieur-Schule angeordnet wurde und zwar „dergestalten, daß

1) die sich hier befindenden Ingenieur-Candidaten sowohl, wie alle künftig aufgenommen werdende dergleichen Candidaten, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Pension halten, um die mathema-

<sup>1</sup> Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1886, Nr. 26—27: „Die kurpfälzische Ingenieur-Schule zu Mannheim“, nach den Akten des Königlich Bayerischen Kriegs-Archivs, bearbeitet von Kleemann, k. b. General-Major und Direktor der Kriegs-Akademie.

<sup>2</sup> Gestorben auf einer Dienstreise zu Mannheim als General-Lieutenant und Chef des Kurpfälzisch-Bayerischen Ingenieur-Korps am 12. Januar 1800.

tischen Wissenschaften zu erlernen, dem Ingenieur-Corps, damit dessen Chef auf ihre Conduite und Lehre das Auge haben, — von Zeit zu Zeit examiniren — ihren Fleiß untersuchen — die Fleißigen durch Ruhm aufmuntern — die Nachlässigen aber ernstlich vermahren könne, ein für alle Mal angewiesen, sodann

2) diesen angehenden Ingenieuren der Titel als Ingenieur-Cadets beigelegt und eine simple Uniform von dem Ingenieur-Corps zu tragen erlaubt werden solle.“

Ihr Unterricht war dem „die erforderlichen Fähigkeiten besitzen sollenden“ Ingenieur-Lieutenant von Pfister<sup>1</sup> übertragen. Bei diesem hatten sie sich wöchentlich vier Male einzufinden und zunächst den „cursum mathematicum“ von Belidor zu erlernen. Wenn sie in der Theorie etwas erfahren seien, solle ihnen die Praktik beigebracht und sie „an allhiesigem Festungsbau, in dem Aufnehmen, Ausarbeitung und Ausrechnung der geometrischen Risse theoretisch und praktisch unterrichtet werden. Da ihnen dabei das Fort und Faible der Festung Mannheim bekannt werden würde, so hatten sie den Eid der Verschwiegenheit abzulegen“; insonderheit durften sie keine Festungspläne abgeben.

Bei diesen Vorträgen hatten sich auch die Kadetten der übrigen in Mannheim garnisonierenden Regimenter einzufinden, „um etwas von den mathematischen Wissenschaften, besonders diejenigen Theile, welche zu ihren anzuhoffenden Offiziers-Chargen erfordert werden, zu erlernen, wie denn auch den Lieutenants und Fähnrichs, welche Lust tragen, von den Kriegstheilen etwas zu wissen, der Zutritt zu gestatten ist.“

Es wurden ferner ein „Quartier oben dem Heidelberger Thor“ und zur Beheizung desselben sechs Wagen Brennholz angewiesen. Der unter Aufsicht und Direktion seines Bruders als Instruktor angestellte Lieutenant von Pfister erhielt eine Zulage von monatlich 20 Gulden; der Unterricht war unentgeltlich. Der Gouverneur führte die Oberaufsicht. Der Chef des Ingenieur-Korps reichte, um Mißgriffe bei der Anstellung und Beförderung der Ingenieur-Offiziere zu verhüten, vierteljährlich Konduiten- und Kapazitäts-Listen ein.

Nachrichten über die Erfolge dieser Anordnungen fehlen.

Eine am 19. Dezember 1776 ergangene „Hauptverordnung und respective Instruction für dasige Haupt- und übrige Schulen

<sup>1</sup> Bruder des Obrist-Lieutenant, in Metz ausgebildet; 1775 als Kapitän und Vorstand der Schule gestorben.

der Genie- und Artillerie“<sup>1</sup> faßte die Ausdehnung der Mannheimer und die Errichtung von weiteren Schulen in Düsseldorf und in Jülich ins Auge. Letztere kamen aber nicht zu stande. Zunächst fehlte es an Lehrern, dann erfolgte die Vereinigung von Pfalz und Kurbayern, wodurch ganz andere Verhältnisse geschaffen wurden. Man begnügte sich damit, befähigte Korporale aus den anderen Garnisonen zum Zweck des Schulbesuches nach Mannheim zu versetzen. Die Erweiterung der dortigen Anstalt aber ward ausgeführt.

Die Verordnung bestimmte als Lehrgegenstände: „einen vollständigen cursum mathematicum über alle Wissenschaften so einem Ingenieur- oder Artillerieoffizier zu wissen nöthig sind, als die Rechenkunst, sowohl in Zahlen als in Buchstaben oder sogenannte Algebra; die Geometrie, eingeschlossen die Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie, die Mechanik, die Hydraulik und Fortifikation nebst dem Angriff und der Vertheidigung der Festungen, die Artillerie und was dazu gehörig, als Bomben zu werfen, besonders aber die Kunst, Minen anzulegen, und deren verschiedene Wirkungen, das behörige Zeichnen zu und von allen diesen Stücken und endlich die Physik oder Naturlehre, soviel als zu der Artillerie einschlägig sein kann, sodann die Metallurgie, insoweit es zur Stückgießerei nöthig ist. Und damit gleich eingeführt und beibehalten werden könne, so sollen zur Grundlage Unterbergers und Belidors Lehrbücher, die insoweit hinreichend sind, genommen und zu den Wissenschaften, so nicht darinnen enthalten sind, ein guter Autor genommen werden.“

Weiter heißt es, dafs, „da bisher in Acht genommen worden, dafs man die Theorie mit der Praxi nicht genug verbunden hat, so befehlen Ihre Churfürstliche Durchlaucht, dafs der Vorsteher dieser Hauptschule, nach Mafsgabe als er einen behörigen Theil der Theorie absolvirt hat, derselbe solchen auch in der Praktik demonstriren und daher in den Sommermonaten auf dem Felde zeigen, wie man die Weiten von dem einen Orte zu dem andern finden, wie die Weite und Gröfse zu benehmen seien, wie man ganze Gegenden auf die beste Art aufnehmen, ferner wie Polygons und auch ganze Feldverschanzungen zu traciren seien, wie man Lager abstecken und Tranchéen aufwerfen solle, besonders aber soll in der Zeit, da die Artillerie exerzirt wird, praktisch gezeigt werden, wie Batterien vor Kanons und Böller zu bauen; die Weiten, wornach man Bomben wirft, zu berechnen, besonders aber, wie die Minen anzulegen seien (als welches mit größtem

<sup>1</sup> Kriegssarchiv A. VII. 1. c. 1782—98, abgedruckt bei Kleemann a. a. O.

Fleiß eingeführt werden muß) und deren verschiedene Effecten. Überhaupt muß also die Theorie in allen Theilen und Arbeiten, so im Felde und Belagerungen vorkommen können, praktisch demonstrirt werden.“

Ferner ward vorgeschrieben, daß nicht, wie bisher geschehen, ein jeder Ingenieur- oder Artillerie-Offizier nur diejenigen Fächer und Wissenschaftszweige, erlernen solle, welche seine eigene Waffe angingen, sondern daß „sämtliche nachgesetzte Offiziere, sowohl von der Artillerie als Ingenieur, hinfür diese Schule, der man auch den Namen Hauptschule der Genie beigelegt hat, frequentiren und den ganzen cursum anhören und erlernen sollen.“ Alle sollten nach der gleichen Lehrart unterrichtet werden und die nämliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten, „máßen Ihre Churfürstliche Durchlaucht alles Ernstes hiemit befehlen, daß alle mathematischen Wissenschaften, welche nach einem untrüglichen System in dieser Hauptschule vorgetragen werden, in der nämlichen Lehrart nicht allein hier, sondern auch zu Düsseldorf und Jülich weiter sollen fortgesetzt, und alle und jede bis zu den niedrigen Graden, in so weit es einen Jeden angehen kann, darinnen sollen unterrichtet werden.“

Alle zu den Ingenieurs bisher wirklich angenommenen Kadetten sollten für die Artillerie und das Genie gleichmäßig ausgebildet und keiner sollte „employiret oder befördert“ werden, der nicht in einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachwiese. Die Wahl der Waffe stand den Bestandenen nicht frei; der Kurfürst wollte, auf Grund der ihm zu erstattenden Gutachten, jeden derjenigen zuteilen, für welche er sich am besten eigene. Wenn ein Kurs mit dem Unterricht in einer der vorbenannten Wissenschaften vollendet war, so ward in demselben in Gegenwart sämtlicher Offiziere vom Genie eine Prüfung abgehalten, über welche höheren Orts berichtet wurde. Ferner fand alljährlich vor den nämlichen Zuhörern ein Hauptexamen statt, über welches der Gouverneur berichtete. Wer gar keine Talente oder durch Faulheit und Leichtsinns gar keine Progressen gemacht hatte, sollte entlassen werden. Daneben ward eingeschärft, keine zu jungen Kadetten anzunehmen, „sondern wenigstens solche, die gut schreiben und in der Arithmetik und Geometrie schon etwas gethan haben und also die gehörigen Zeichen von guten Talenten und Fähigkeiten von sich geben.“

Außer den Offizieranwärtern hatten alle Feuerwerker, deren weitere Beförderung von ihrem Verhalten auf der Schule abhängig gemacht



wurde, dieselbe zu besuchen; desgleichen befähigte Korporale und Büchsenmeister der Artillerie.

Soweit die Rücksicht auf den Hauptzweck der Anstalt und der Raum es zulassen würden, konnten auch die Kadetten anderer Truppenteile und wissbegierige Offiziere zugelassen werden; besonders aber sollten sämtliche Offiziere der Regimenter sich angelegen sein lassen, von den praktischen Übungen Nutzen zu ziehen und sich fleißig dabei einfinden, ohne den Vorsteher oder die Lernenden zu stören.

Weil aber die Zahl der letzteren groß und ihr wissenschaftlicher Standpunkt ein verschiedener sein würde, so sollte dem Vorsteher ein Repetitor als Instruktor zugesellt werden, welcher den Vortrag des ersteren am folgenden Tage mit den Schülern zu wiederholen und die dunkel gebliebenen Stellen in deren Köpfen aufzuhellen hatte.

Die Zuhörer hatten „alles genau und deutlich aufzuschreiben, was ihnen angewiesen worden.“ Besonders mußte dies der Repetitor thun, damit aus seiner Niederschrift die übrigen die ihrige ergänzen könnten.

Montag, Mittwoch und Freitag waren die eigentlichen Lehrtage. An diesen wurden morgens die zum Besuch der Schule zugelassenen Regiments-Offiziere und Kadetten, nachmittags die Angehörigen der Artillerie und des Genie unterrichtet. Die anderen drei Tage waren die Wiederholungstage. Der Winter gehörte den Vorträgen, der Sommer ihrer Erläuterung auf dem Felde.

Den Prüfungen, zu denen alle im Dienst befindlichen Militärpersonen, welche die nötigen Kenntnisse besaßen, als Zuhörer eingeladen wurden, hatten nicht nur die Kadetten etc., sondern auch sämtliche Subalternoffiziere der Artillerie und des Genie sich zu unterwerfen. Es wurden bei dieser Gelegenheit zunächst die Hefte der Schüler einer Durchsicht unterzogen, „damit man gewiß sei, daß sie alle gleich haben“; dann wurden sie über die vorgetragene Sätze, „die man nicht vorhergesagt“, befragt und schließlichs wurden ihnen Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung erteilt, welche „ohnverbessert“ dem Kriegsminister eingereicht wurden. Das Generalkommando erhielt halbjährlich Kapazitätslisten.

Wenn die Stelle eines Offiziers vom Korps des Genie, worunter sowohl Artilleristen wie Ingenieure verstanden sein sollten, frei wurde, so sollte dieselbe, ohne Rücksicht auf das Dienstalter, jedesmal der Fähigste erhalten.

Auf Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit des Unterrichts ward der größte Wert gelegt. Der Vorsteher hatte daher vor Beginn des

Unterrichts den Entwurf seines Vortrages durch das Gouvernement dem Generalkommando einzureichen. Es war beabsichtigt, denselben, sowie die vom Vorsteher in jedem Falle ebenfalls zu meldenden Abänderungen, auch den in Aussicht genommenen Schulen in Düsseldorf und Jülich mitzuteilen.

Der nächste Vorgesetzte des Vorstehers war der Gouverneur oder, in Vertretung, der Kommandant von Mannheim; Aufsichtsbehörde das Kriegsministerium. Den Waffenkommandos stand keinerlei Einwirkung auf die Schule zu.

Auf Grund dieser Verordnung trat die „Hauptkriegsschule“ im Frühjahr 1777 ins Leben. Vorsteher wurde anstatt des verstorbenen Pfister der Ingenieur-Lieutenant Manger, welcher 1785 in dieser Stellung verstarb, mit einer Gesamtbesoldung von 700 Gulden; Repetitor der Feuerwerker Bechtold von der Mannheimer Artillerie-Kompagnie, mit einer monatlichen Zulage von 10 Gulden. Man nahm keinen Anstoß daran, daß dieser Unteroffizier die Offiziere unterrichtete. Der erste Kurs bedurfte 2jährigen Unterrichts für den Vortrag der mathematischen Wissenschaften, im 3. sollte, nach einem Berichte Mangers, zum Fachstudium übergegangen werden. Wenn ein Kurs zu Ende war, ward ein neuer gebildet. Nach Mangers Tode übernahm der als General-Lieutenant verstorbene Oberst-Lieutenant Schwaigel die Leitung. Es standen ihm zwei Repetitoren zur Seite. Der Unterricht erstreckte sich jetzt auf Artillerie, Befestigungskunst, Mathematik, Taktik und Zeichnen.<sup>1</sup>

Als Lehrmittel wurden die Schriften von Struensee über Kriegsbaukunst, Euler, Leblond und Struensee über Artillerie, Vallière über Minen, Tielke über Feldingenieurkunst benutzt.

Weitere Nachrichten über die Anstalt fehlen. Sie bestand bis zur Errichtung der Militär-Akademie (vgl. S. 75) im Jahre 1789.

### C. Die artilleristischen Unterrichtsanstalten 1786—1826.

Als Kurfürst Karl Theodor 1777 sämtliche Wittelsbachischen Lande unter seinem Szepter vereinigte, fand er in München einen „mathematischen Lehrkurs“ für Unteroffiziere vor,<sup>2</sup> über welchen weitere Nachrichten fehlen. Er hob denselben auf, sah sich aber bald

<sup>1</sup> Oelhafen, a. a. O. S. 9.

<sup>2</sup> Oelhafen, a. a. O. S. 9.

veranlaßt, auf Ersatz zu denken. Am 16. Juni 1782 erging der Befehl zur Errichtung einer Artillerie-Unteroffizier-Schule in München,<sup>1</sup> welche im Mai 1786 unter der Leitung des Oberst-Lieutenant Andreas Eisenmann, früher Aufsichtsoffizier und Lehrer am Kadetten-Korps, eröffnet und 1788 nach Ingolstadt verlegt wurde. Eisenmann war nicht die geeignete Persönlichkeit; es wird über seinen Dünkel und sein starres Festhalten an vorgefaßten Meinungen geklagt; bei der ersten 1787 abgehaltenen Schulprüfung hatte er Wind gemacht und seinem Vorgesetzten nur Paradeperde vorgeführt; im folgenden Jahre zeigte sich bei der nämlichen Gelegenheit, daß von den 93 Schülern nach 2jährigem Unterricht 9 gar nichts gelernt hatten und 4 noch nicht einmal die Grundrechnungsarten verstanden. Die Verlegung nach Ingolstadt erfolgte, aufser mit Rücksicht auf die Vorzüge des Ortes, um die Anstalt seiner Leitung zu entziehen. 1796 ward in drei Klassen unterrichtet. Lehrgegenstände waren Artillerie, Geometrie, Artillerie- und Planzeichnen, Rechnen, Schreiben. Bei der Prüfung dieses Jahres wurden jeder Klasse 4 Preise im Gesamtwerte von 157 $\frac{1}{2}$  Gulden gegeben.

Die Schule krankte an mancherlei Mängeln und Gebrechen. Daß dieselben höheren Ortes nicht unbekannt waren, zeigt ein Plan vom 29. November 1793 zur Umgestaltung; derselbe empfahl namentlich, die Theorie mehr mit der Praxis zu verbinden.

Den Anlaß zur Aufhebung gab aber erst die 1799 erfolgte Umformung der Militär-Akademie. Als in jenem Jahre Rumfords gut gemeinte aber unzweckmäßige Schöpfung neugestaltet und die zur Ausbildung von Unteroffizieren bestimmte 3. Abteilung derselben am 13. Oktober aufgehoben ward, wurde, unter Leitung des nachmaligen Kommandanten des Kadetten-Korps, damaligen Hauptmann Georg Tausch und unter Oberaufsicht des Artillerieoberst Freiherrn von Hallberg, in München beim Artillerie-Regiment eine Garnison-Schule für 12 bis 14 „Eleven“ gebildet, in welche 9 Zöglinge jener Abteilung übertraten. Sie ward am 30. April 1805, als an Stelle der Militär-Akademie das Kadetten-Korps trat, aufgehoben; ihre 13 Eleven wurden am 3. Mai in das letztere aufgenommen.<sup>2</sup>

Über die Artillerie-Eleven-Schule hat Verfasser ebensowenig Näheres erfahren, wie über eine Artillerie-Schule, welche der

<sup>1</sup> Kriegs-Archiv: Artillerie-Schulen, A VII. 1. c.

<sup>2</sup> Kriegs-Archiv, VII. 1. a.

verdienstvolle Chef der Artillerie, General-Lieutenant v. Manson,<sup>1</sup> für den Unterricht der Lieutenants seiner Waffe in den mathematischen Wissenschaften und im Artilleriezeichnen errichtete. Vermutlich ist mit letzterer der Unterricht gemeint, welcher den jungen Offizieren in den Regimentern zu ihrer Fortbildung erteilt wurde.

Als nach Beendigung der napoleonischen Kriege die Verhältnisse es gestatteten der wissenschaftlichen Ausbildung der Waffe von neuem Aufmerksamkeit zu schenken, wurde in München beim Artillerie-Regiment im Jahre 1816, ähnlich wie 1799, eine Anzahl „Eleven“ angestellt, welche in einer Artillerie-Schule zu Unteroffizieren oder auch zu Offizieren herangebildet werden sollten. Es waren unter denselben alle Stände vertreten, Söhne von Staboffizieren und von Bedienten; teils wohnten sie bei den Eltern, teils in der Kaserne. Der Versuch, aus so verschiedenartigen Bestandteilen in einer für die Jugendziehung so wenig geeigneten Umgebung, brauchbare Vorgesetzte zu machen, schlug wiederum fehl. Hallberg, welcher der Sache lebhaftes Interesse widmete, bemühte sich vergeblich um dieselbe. So bat er am 12. Februar 1820, den Eleven durch einen Feldpater, „welcher für ein Jahresgehalt von 600 Gulden nichts thäte, als Sonn- und Feiertags eine Messe lesen,“ Religionsunterricht geben zu lassen; seine Bemühungen waren erfolglos. Am 21. Oktober 1821 befahl der König die allmähliche Aufhebung. Die Ungeeigneten sollten entlassen, die Beibehaltenen, sobald sie körperlich brauchbar sein würden, in den Gewehrstand eingereiht und zu 6jähriger Kapitulation verpflichtet werden. 1823 wurden nochmals 2 Zöglinge angestellt, 1824 waren deren 67 vorhanden, darunter 41 für den Dienst mit der Waffe noch nicht geeignete. 1826 wurden die beim 1. Artillerie-Regiment<sup>2</sup> noch vorhandenen 12 Eleven teils als Unterkanoniere dem Regiment zugeteilt, teils ihren Eltern zurückgegeben.<sup>3</sup>

Wie ungünstig die Einrichtung an maßgebender Stelle beurteilt wurde, zeigt ein Einzelfall aus dem Jahre 1832.<sup>4</sup> Am 13. November bat durch Vermittelung des General von Hallberg, welcher bereits aufser Dienst war, ein Revierförster, seinen Sohn mit der Anwartschaft

<sup>1</sup> Geboren 1724 in der Provence, seit 1800 in bayerischen Diensten, gestorben am 5. Januar 1809 zu München.

<sup>2</sup> Die Artillerie bildete seit 1824 zwei Regimente.

<sup>3</sup> München a. a. O. S. 399.

<sup>4</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: XIV, Militär-Schulen, Artillerieregimenter etc.

auf Beförderung anzunehmen, und Hallberg benutzte diesen Anlaß, dem Könige die Wiedereinführung des Instituts der Artillerie-Zöglinge zu empfehlen. König Ludwig forderte das Gutachten des Kriegsministeriums, welches General von Weinrich am 24. November erstattete. In demselben heißt es u. a.: „Dem General von Hallberg müssen die Resultate des 1816 bis 1826 bestandenen Instituts aus dem Gedächtnisse gekommen sein, welches nur noch wegen seiner verderblichen Folgen in der Erinnerung lebt. Einer dieser unglücklichen Eleven hat sich selbst entleibt, einige sind in Straf- und Korrektionshäusern, einer ist im Zuchthause, einige sind desertirt und wieder andere wurden wegen übler Konduite entlassen. Von den noch im Regiment befindlichen, nun schon erwachsenen, Zöglingen kann allerdings nach der Mehrzahl behauptet werden, daß sie intelligent sind und eine gewisse Brauchbarkeit entwickeln, doch läßt sich auch nicht verkennen, wie sehr sie in ihren moralischen und religiösen Gesinnungen zurück sind und welcher Mangel an Gemütlichkeit bei ihnen als Folge ihrer höchst einseitigen und verwahrlosten Erziehung getroffen wird. Ihr häufiger Verkehr als Kinder mit Soldaten jedes Alters, verschiedener Sitten und Gesinnungen, hatte diese Knaben mit Begriffen und Erfahrungen vertraut gemacht, die sie selbst in späteren Jahren nur noch frühzeitig genug würden kennen gelernt haben. Ihre Imagination wurde entzündet und verführte nach und nach Manchen zu Handlungen, die ihnen noch jetzt ihr Dasein verbittern mögen.“ Der Bericht sagt ferner, daß die Einrichtung beträchtliche Kosten verursacht habe, für welche der Etat keine Mittel böte, und daß sie mit den Aufgaben, welche das Regiment zu erfüllen habe, unvereinbar sei. Nur als gesonderte Anstalt liefse sie sich ins Werk setzen. Die meisten Zöglinge seien Kinder von Eltern gewesen, „welche froh waren, wenn diese das gelieferte Brod nach Hause brachten und sich um deren sonstiges Ergehen nicht kümmerten.“ Weinrich bezeichnete die Einrichtung als „ein Grab der Jugend“ und der König sprach bereits am 26. d. M. aus, daß sie nicht wiederaufleben solle.

Mit der kriegsministeriellen Darlegung steht eine andere Behauptung,<sup>1</sup> daß aus den Artillerie-Eleven nach bestandener Konkursprüfung mit dem Kadetten-Korps mancher tüchtige Artillerie-Offizier hervorgegangen sei, nicht in Widerspruch. Zu Offizieren brachten es übrigens nicht Viele.

\* <sup>1</sup> J. Schmoelzl, Oberst z. D., Die bayerische Artillerie, München 1878. (Eine gedrängte Abhandlung.)

Die „Dienstvorschriften“ vom Jahre 1823, welche allgemein die Errichtung von Regimentsschulen für die Offizieranwärter anordneten, fanden bei den Artillerieregimentern erweiterte Anwendung, indem bei einem jeden derselben eine „Offizier-École“ gebildet ward, in welcher sämtliche Lieutenants in höherer Mathematik, Chemie und der deskriptiven Zeichnungskunde unterrichtet wurden.<sup>1</sup> Auch machten die jüngeren Offiziere einen einjährigen Lehrgang bei den technischen Anstalten (Ouvrierswerkstätten, Gewehrfabrik, Geschützgießerei, Pulverfabrik, Salpetteraffinerie, Munitionslaboratorium) durch.

#### D. Die Artillerie- und Ingenieur-Schule 1857—1888.

Nachdem dem Wunsche der Sonderwaffen, eine Fachbildungsanstalt zu besitzen, in welcher Offizieranwärter und junge Offiziere in den Berufswissenschaften unterrichtet würden, im Jahre 1851 durch die Einrichtung des Anwendungskurs beim Kadetten-Korps (S. 161) eine vorläufige notdürftige Abhülfe zu teil geworden war, ward derselbe in ganzem Umfange am 1. Januar 1857 durch die Eröffnung einer

##### Artillerie- und Genie-Schule 1857—1866

erfüllt,<sup>2</sup> für welche eine Allerhöchste Entschliessung vom 1. Dezember 1856<sup>3</sup> die grundlegenden Bestimmungen gab.

Die Schule sollte vom Kadetten-Korps vollständig, auch räumlich, getrennt sein und lediglich der Heranbildung von Artillerie- und Genieoffizieren dienen. Diese hatte in einem, der 6. Klasse jener Anstalt sich anschließenden zweijährigen Kursus zu erfolgen. Die Zahl der Teilnehmer richtete sich nach dem Offiziersbedarfe der Waffen.

Leiter der Schule blieben jedoch der Kommandant und der Stabsoffizier des Kadetten-Korps; unter ihnen unterrichteten drei Hauptleute in den Hauptlehrgegenständen, die sonstigen Vorträge wurden durch Lehrer des Kadetten-Korps gehalten; ein Ober-Lieutenant der Artillerie war Aufsichtsoffizier. Der Kommandant, der Stabsoffizier und jene drei Hauptlehrer bildeten die Studien-Kommission.

<sup>1</sup> Schmölzel, S. 19.

<sup>2</sup> Die Schrift des Premier-Lieutenant von Oelhafen, aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Schule herausgegeben, enthält über manche Verhältnisse, namentlich über die persönlichen, Ausführlicheres, als hier gegeben ist.

<sup>3</sup> Verordnungsblatt Nr. 25 vom 2. December 1856.

Lehrgegenstände waren: Artilleriewissenschaft; Befestigung, Festungskrieg und Genietruppenlehre; Baukunde, Fortsetzung der höheren Mathematik bis einschl. Statik und Mechanik, Maschinenlehre, darstellende Geometrie mit ihren Anwendungen; Physik und Chemie, vollständig in ihrer Anwendung auf Artillerie- und Genie-Wissenschaft; Zeichnen (Plan-, Artillerie-, Fortifikations-, Maschinen-, architektonisches) und Aufnehmen; Französisch, wobei vorzugsweise Verständnis der Militär-Lehr- und Handbücher angestrebt werden sollte; Reiten; Waffen- und praktische Übungen, nach Maßgabe der wissenschaftlichen Fächer und ohne diese zu beeinträchtigen im 2. und 4. Halbjahre, die Waffenübungen insbesondere bei dem in München garnisonierenden Artillerie- und beim Genie-Regiment in Ingolstadt.

Der Eintritt geschah als Junker; wer nach dem Gutachten der Studienkommission ferner genügte, wurde nach Jahresfrist, keinesfalls aber später als seine Altersgenossen bei der Infanterie und Kavallerie, Unter-Lieutenant und nach Vollendung des Kurs als solcher seiner Waffe überwiesen. Am 2. Oktober 1861 ward jedoch befohlen, daß die Beförderung zu Offizieren lediglich mit Rücksicht auf den Bedarf des Heeres erfolgen solle.

Um den Kadetten, welche, nachdem sie das Korps durchgemacht, zwischen dem Eintritt in die Infanterie oder Kavallerie und einer neuen 2jährigen Schulzeit zu wählen hatten, die letztere Wahl nicht zu vermeiden, ward ihnen, neben dem obigen Beförderungsvorzuge, eine Beihilfe zu späterer Beschaffung des von den Artillerie-Offizieren zu haltenden Reitpferdes in Aussicht gestellt und befohlen, daß die Schule den Anstaltszwang, von welchem schon die Schüler des Anwendungskurs einigermaßen entbunden gewesen waren, so weit zu vermeiden habe, als der Besuch der Vorträge und die notwendige Hauspolizei es gestatteten. Die Schule verblieb im Junkerhause, dem Hause Luitpoldstraße Nr. 1 (S. 162).

Am 1. Januar 1857 ward die 1. Klasse zunächst aus sämtlichen Schülern der bisherigen 7. Klasse des Kadetten-Korps, welche in jener ihren Lehrgang zu beenden hatten, die 2. aus den von der 8. Klasse den Sonderwaffen zu überweisenden bisherigen Fahnen-Kadetten und denjenigen Unteroffizieren gebildet, welche bisher am Unterricht der Klasse teilgenommen hatten.

In Zukunft sollten, laut kriegsministerieller Verfügung, die letzteren, um zur neuen Lehranstalt zugelassen zu werden, die erforderlichen Kenntnisse in einer beim Regiment abzuhaltenden Vorprüfung

die nämlichen Anforderungen nachweisen, welche in der Ausmusterungsprüfung im Kadetten-Korps verlangt wurden.

Zur Teilnahme an einem entsprechenden Lehrkurse konnten auch, lediglich zum Zweck weiterer militärischer Ausbildung, nach ihrer Ausmusterung aus dem Korps, Zöglinge zugelassen werden, welche nicht für die Artillerie oder das Genie bestimmt waren; von dieser Erlaubnis machten 1857—58 drei Junker der Infanterie Gebrauch. Außerdem war Offizieren der Garnison München der Besuch einzelner Vorlesungen freigegeben. 1858—63 nahmen ferner 1 Pionier- und 1 Infanterieoffizier, sowie 3 Infanterie-Portepee-Kadetten aus Württemberg an der gesamten Ausbildung teil.

Die neueintretenden Junker wurden nach ihrer Ausmusterung aus dem Korps zunächst zwei Monate lang bei einem der in München garnisonierenden Artillerie-Regimenter in den gewöhnlichen Dienstverrichtungen unterwiesen; dann begann ihr wissenschaftlicher Unterricht, welcher für den 2. Kurs bereits am 1. Oktober 1857 seinen Anfang genommen hatte; derselbe wurde durch stägige Osterferien unterbrochen und am 6. August geschlossen. Darauf folgten praktische Übungen; 1858 bestanden dieselben in einem Besuche von Ingolstadt und in 6tägigen Artillerieübungen beim 1. Artillerie-Regiment in München.

Wöchentlich fanden 14 Stunden Vorträge, 10 Stunden graphische Übungen, 12 Stunden Selbststudium in den Arbeitssälen, davon 6 unter Leitung der Lehrer, statt; außerhalb dieser Zeit lagen der Unterricht im Englischen, Reiten, Fechten und Turnen.

Die Mobilmachung des Jahres 1859 veranlafte, dafs am 8. April der gesamte 2. Kurs und am 25. Mai 6 Unterlieutenants, welche den 1. besuchten, behufs Eintritts bei ihren Regimentern entlassen wurden. Infolge davon fand 1859—60 statt des vollständigen 2. Kurs nur ein solcher für Genieoffiziere statt, in welchem hauptsächlich Baukunde, permanente Fortifikation und Genietruppenlehre vorgetragen wurden, Artillerie, darstellende Geometrie, Chemie und Physik nur insoweit, als es zum Verständnis dieser Fächer unumgänglich notwendig erschien. Außerdem bestand ein 1. Kurs. 1860—61 ward der Unterricht wieder planmäfsig erteilt.

1860 besichtigten die Artillerieschüler des 1. Kurs das Giefs- und Bohrhaus zu Augsburg; 1863 ward von sämtlichen Schülern des 2. Kurs eine Aufgabe aus der Feldbefestigung an dem Dorfe Oberföhring bei München praktisch gelöst und darauf graphisch und praktisch bearbeitet; im nämlichen Jahre nahmen dieselben an gröfseren Artillerie-



Schiefsübungen teil, und 1864 hielt der gleichnamige Kurs ein schulförmiges Schiessen mit verschiedenen Geschützen ab.

Bei Errichtung der am 1. November 1858 eröffneten Kriegsschule (s. unten) war bestimmt worden, daß die in der Austrittsprüfung allgemein als befähigt anerkannten Schüler zur Beförderung in der Artillerie und im Genie nur gelangen könnten, wenn sie sich auch in denjenigen Fächern als unterrichtet erwiesen, welche für die Ausmusterungsprüfung des Kadetten-Korps vorgeschrieben waren, an der Kriegsschule aber nicht gelehrt wurden. Es waren Militärgeographie, weitere Ausführung der niederen und Anfangsgründe der höheren Mathematik und die Hauptlehren der Physik und Chemie. Später wurde die höhere Mathematik, als nicht für alle Schüler der Sonderwaffen unabweisbar erforderlich, außer Betracht gelassen. Um aber den Anwärtern für diese Waffen Gelegenheit zur Aneignung der geforderten Kenntnisse zu bieten und ihre gleichmäßige Vorbildung zu sichern, wurde vom Kriegsministerium am 28. Juni 1865 bestimmt, daß die betreffenden Kriegsschüler während des Sommerhalbjahres einen Wiederholungskurs der niederen Mathematik und, nebst den aus der Pagerie in die genannten Waffen Eintretenden, einen vorläufig eingerichteten, auf den Kriegsschulbesuch folgenden, die Monate Oktober bis Februar begreifenden „Vorbereitungskurs“ durchmachen sollten. Infolgedessen mußten die Pagen bis Ende September, die Zöglinge des Kadetten-Korps bis Ende Februar bei ihren Abteilungen zum Dienst einrücken und die Jahreskurse der Schule am 1. März beginnen. Letztere schlossen für die Angehörigen der Artillerie Ende Januar, für die des Genie Mitte März des 2. darauf folgenden Jahres.

Die Beurteilung der Leistungen der Schüler war Sache einer Kommission, welche aus dem Korps-Kommandanten, je einem Stabs-offizier der Artillerie, des Geniestabes, der Infanterie, des General-Quartiermeister-Stabes und den beiden rangältesten Mitgliedern der Studienkommission der Schule bestand. Die Kommission hatte diejenigen zu bezeichnen, welche besonderer Bevorzugung würdig waren oder so wenig befriedigten, daß sie einen Lehrgang zu wiederholen hatten. Ersteren ward durch Allerhöchste Entschliessung vom 27. Februar 1866 bevorzugte Beförderung zum Unter-Lieutenant oder, wenn diese schon erfolgt war, ein Betrag von 300 Gulden — sei es zur Beschaffung eines Reitpferdes, sei es zum Zweck einer, nach 3jähriger zu voller Zufriedenheit zurückgelegter Dienstzeit anzutretenden Reise — in Aussicht gestellt. Die Kommission stützte ihre Beurteilung auf die

Zeugnisse der Studien-Kommission und auf die von den Schülern gefertigten Arbeiten, konnte aber auch Prüfungen anordnen.

Am 1. Oktober 1861 ward mit der Schule ein Entwurfskurs verbunden, mit dem Zweck Unter-Lieutenants vom Genie, welche die Normalkurse befriedigend durchgemacht hatten, in Entwürfen aus der bürgerlichen, Militär- und Kriegsbaukunst zu üben. Derselbe dauerte bis zum Beginn des Rekrutenexerzierens im März. Das erste Mal waren 7 Offiziere kommandiert. Für ihren Unterricht ward ein Offizier vom Genie als Assistent für die Baukunde angestellt, unter dessen Leitung sie täglich 8 Stunden zu arbeiten hatten.

#### 1866 — 1870.

Die Ereignisse des Jahres 1866 unterbrachen die Thätigkeit der Schule vom 12. Mai bis zum 21. Oktober.

Als dieselbe wieder aufgenommen wurde, gestaltete sie sich zunächst von den geltenden Vorschriften abweichend.

Es wurden nämlich an letzterem Tage drei Klassen eingerichtet:

ein Vorbereitungskurs für die bei der Mobilmachung ernannten Unter-Lieutenants, welche aus der 5. Klasse des Kadetten-Korps oder aus der Kriegsschule hervorgegangen waren;

ein militär-technischer Kurs für die aus dem nämlichen Anlasse ernannten Unter-Lieutenants, welche auf polytechnischen Lehranstalten in Mathematik und Naturwissenschaften genügend vorgebildet waren, denen aber die Kenntniss militärischer Wissenschaften fehlte,

ein normaler Kurs für die Schüler, welche denselben bereits 1865 — 66 besucht hatten, für vorjährige Zöglinge der 6. Klasse des Kadetten-Korps und für geeignete Schüler des letzten Kriegsschulkurs.

Es waren im ganzen 53 Schüler, sämtlich bereits Unter-Lieutenants; außerdem befanden sich deren 60 bei den Truppenteilen, welche zunächst dort unterwiesen und größtenteils, nach bestandener Vorprüfung, 1867 einberufen wurden.

Für die Beurteilung der Schüler wurden laut Beschlufs der Ober-Studien- und Examinations-Kommission vom 27. Oktober 1868 die für die Realgymnasien vorgeschriebenen Bezeichnungen (vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig, gering) eingeführt.

Am 1. April 1867 ging der Vorbereitungskurs in einen Kurs IA über, der bisherige 1. Kurs hiefs nun IB. Die Vorträge wurden

für alle drei Kurse am 16. Juli 1867 beendet: die Artillerieschüler gingen auf das Lechfeld, die vom Genie nach Ingolstadt; demnächst gingen alle zu ihren Truppenteilen.

Am 1. Oktober wurden zwei normale Kurse gebildet: in Kurs I traten die bisherigen Schüler von IA, in Kurs II die von IB. Mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt der Schüler und auf die bevorstehende Einführung des Lehrplans für die Realgymnasien beim Kadetten-Korps wurde der Lehrplan in nachstehender Weise festgestellt:

### I. Kurs:

**Darstellende Geometrie:** Parallel- und Central-Projektion, Schattenlehre (160 Stunden).

**Höhere Mathematik:** Analytische Geometrie in der Ebene und im Raume (85 Stunden); Analysis (Elemente der Differentialrechnung und deren Anwendung auf einige Gegenstände der Geometrie, Elemente der Integralrechnung, Anwendung der Geometrie und Mechanik) (105 Stunden).

**Chemie:** Metalle, organische Verbindungen (70 Stunden).

**Befestigung:** Permanente, provisorische (95 Stunden). Festungskrieg (45 Stunden).

**Artillerie:** Schießpulver, Ballistik (38 Stunden).

**Baukunst:** Schöne Baukunst, Baumaterialienlehre (50 Stunden).

**Französische und fakultativ englische Sprache.**

### II. Kurs:

**Mechanik:** Reine Mechanik, Elemente der Statik und Dynamik, angewandte Mechanik, Mechanik flüssiger und fester Körper (210 Std.).

**Physik:** Wärmelehre, Optik, Elektrizität, Maß und Messen (70 Stunden).

**Befestigung:** Minen und Minenkrieg, angewandte Befestigung, Einfluß fester Plätze auf die Kriegführung, Genietruppenlehre, Dienst der Geniewaffe bei der mobilen Armee (105 Stunden).

**Artillerie:** Ballistik, Feuerwaffen, Schießen und Werfen, La-fetten und Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, Organisation, Taktik, Dienst im Festungskriege, Geschichtliches (170 Stunden).

**Baukunde:** Baukonstruktionslehre, Militär-, Kriegsbaukunst, Elemente der Straßens-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbaukunde (160 Stunden).

**Französische und bzw. englische Sprache.**

Die Genieschüler waren nur verpflichtet, die Vorträge über Einleitung in die Ballistik, Taktik der Feldartillerie, Dienst der Ar-

tillerie im Festungskriege und Geschichte der Artillerie zu hören; für Artilleristen war die Teilnahme am Unterricht über Baukunst nicht geboten.

Im geometrischen, Fortifikations-, Artillerie- und Bauzeichnen (560 Stunden) wurden beide Kurse unterrichtet.

Laut Kriegsministerial-Reskript vom 18. Februar 1867 waren „Vorträge über Rechtskunde“, welche ein Auditor hielt, zu den Unterrichtsgegenständen getreten.

Praktische Übungen fanden statt: Aufnahmen von Maschinen und Maschinenteilen (4 Tage), im chemischen Laboratorium (19 Nachmittage), artilleristisch-physikalische und physikalische Arbeiten im Geniefache, Höhenmessungen (19 Nachmittage), aus dem Gebiete der Feldbefestigung (7 Tage), Besuch von Ingolstadt etc. (8 Tage), der Artillerie-Anstalten (17 Tage), Aufnahmen des Artilleriematerials (13 halbe Tage), Lechfeldübungen im Schiessen und im Batteriebau (ein Monat).

Reitunterricht ward wöchentlich zweimal (seit 1868 in der Equitationsanstalt) erteilt.

Der Entwurfskurs ward auf 6 Wochen beschränkt, während deren der Detailentwurf eines Militärgebäudes mit Plänen und Kostenanschlägen zu bearbeiten war.

Eine abermalige Abweichung von diesen Bestimmungen ward durch die am 2. April 1868 befohlene Gleichstellung des Kadetten-Korps mit den Realgymnasien und die in Folge davon für die 5. und 6. Klasse jener Anstalt getroffenen Anordnungen, sowie durch die Bestimmung für Offiziers-Aspiranten vom Jahre 1868 (s. unter „Kriegsschule“) und das dadurch herbeigeführte Hinausschieben der Eröffnung normaler Kurse bei der Artillerie- und Genieschule um ein Jahr, veranlaßt.

Die dadurch verfügbar gewordene Zeit und Lehrkräfte wurden nämlich benutzt, um 1868—69 und 1869—70 je einen „Hilfskurs“ für Offiziere einzurichten, welche 1866 ohne militärwissenschaftliche Vorbildung in die Artillerie und das Genie eingetreten waren und eine solche noch nicht erlangt hatten. Wer das 30. Lebensjahr überschritten und wer seine Ausbildung auf einer Universität oder anderen höheren Lehranstalt erworben hatte, konnte von der Teilnahme entbunden werden. Die fernere Beförderung der ersteren sollte nur von der Beurteilung durch die Vorgesetzten abhängig sein; die letzteren hatten sich gemeinsamer Prüfung mit den aus dem Hilfskurs Aus tretenden zu unterziehen.

1868—69 fand daher ein Hilfskurs für 17 Artillerie-, 4 Genieoffiziere und ein II. Kurs statt, in welchen 12 bzw. 2 des I. Kurs 1867—68 aufrückten, 1869—70 ein Hilfskurs für 14 bzw. 1 und ein I. Kurs für 7 Offiziere, 6 Junker der Artillerie, bzw. je 1 des Genie.

Lehrgegenstände im Hilfskurs waren: in beiden Halbjahren Artillerie- und Baukunde mit je 12, Befestigung mit je 8, Taktik mit je 3, außerdem im 1. Mechanik und Terrainlehre mit je 2, Chemie und Waffenlehre mit je 4, im 2. Physik mit je 4 Wochenstunden.

Der Unterricht der normalen Kurse war, abgesehen von einer noch zu erwähnenden Abweichung beim I. Kurs im 2. Halbjahr 1869—70, der regelmäßige; für den I. kam ein Vortrag über das neue Militär-Strafgesetz und die neue Militärstrafgerichtsordnung hinzu.

Auch die praktischen Übungen wurden nicht im beabsichtigten Umfange vorgenommen: 1867—68 schloß mit Rücksicht auf den Mangel an Artillerieoffizieren bei den Regimentern der II. Kurs schon Ende Juni, worauf die Teilnehmer an demselben zu den Regimentern zurückkehrten; die des I. wohnten im August den Übungen auf dem Lechfelde bei. 1869 war der Unterricht am 24. Juli beendet. Um den Besuch des Lechfeldes zu ermöglichen, ward auf die Reise nach Ingolstadt verzichtet; die Genieoffiziere des II. Kurs nahmen an den Übungen ihres Regiments und vom 1. Oktober an am 6wöchentlichen Entwurfskurs teil.

Für 1869—70 war den Lehrern aufgegeben, ihre Vorträge so einzurichten, daß dieselben am 10. Juli beendet seien, weil dann die Schüler nach dem Lechfelde abgehen sollten, und es waren daher für den I. Kurs im 2. Halbjahre der Unterricht in Baukunde für die Artilleristen, die Exerzierübungen und der Reitunterricht weggefallen. Der Lehrgang war mithin beendet, als am 16. Juli der Mobilmachungsbefehl die Schüler auf das Feld berief, für welches sie gearbeitet hatten. Die Schule wurde aufgelöst.

Sie war durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. Dezember 1866 der „Inspektion der Militär-Bildungsanstalten“ untergeben und dadurch, von der Verbindung mit dem Kadetten-Korps gelöst, selbstständig geworden. Als am 7. Februar 1867 ihr bisheriger Kommandant Generalmajor von Malaisé mit der Leitung jener Behörde betraut worden war, trat an seine Stelle der Major Otto Kleemann vom Geniestabe.

Mit Beginn des Schuljahres 1867—68 siedelte die Schule aus dem Junkerhause in die noch jetzt von ihr benutzten Räume in der

Herzog Max-Burg über. Die Zahl der Aufsichtsoffiziere ward auf 2, 1 von der Artillerie, 1 vom Genie, festgesetzt.

### 1871—1886.

Ein Kriegsministerial-Reskript vom 30. Juli 1871 befahl, daß die Artillerie- und Genie-Schule auf Grund der geltenden Bestimmungen ihre Wirksamkeit wieder zu beginnen habe. Am 29. d. M. war an Stelle des mit der Leitung der Kriegs-Akademie betrauten Major Kleemann der Major Viktor Gramich vom 3. Artillerie-Regiment zum Kommandanten ernannt.

Das Schuljahr 1871—72 begann seine Thätigkeit mit zwei normalen Kursen; den I. bildeten Offiziere, welche 1870 aus dem Kadetten-Korps oder aus der Kriegsschule in das Heer getreten waren, der II. setzte sich aus Schülern des letzten I. zusammen. Am 13. Februar 1872 ward befohlen, daß vom 1. April an die Anstalt den Namen „Artillerie- und Ingenieur-Schule“, ihr Kommandant „Direktor“ heißen solle. Zu den beiden Aufsichtsoffizieren trat ein dritter; sie unterstützten die Lehrer und leiteten unter Aufsicht derselben den Zeichenunterricht; einer versah den Adjutantendienst.

Die am 16. August 1872 erlassene „Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres“ bestimmte, daß, gelegentlich der bei Schluß der Unterrichts auf der Kriegsschule abzuhaltenden Offiziersprüfung, die Artilleristen und Pioniere auch in höherer Mathematik (darstellende Geometrie, niedere Analysis, analytische Geometrie), Physik und Chemie geprüft werden sollten. Die Bestimmung ward durch Allerhöchste Entschliessung vom 19. April 1878 aufgehoben.

Der Lehrplan der Anstalt hatte die Studienkommission schon 1868 veranlaßt, Änderungen desselben in Vorschlag zu bringen, welche damals nicht genehmigt wurden. 1872 trat sie von neuem mit solchen hervor und erlangte nun, daß mit dem Schuljahr 1872—73 (Kriegsministerial-Reskript vom 24. Oktober 1872) Geschichte der Kriegskunst für das 1. Halbjahr des I. Kurs mit 2, angewandte Taktik nebst Kriegsspiel und Geodäsie für beide Halbjahre des II. mit je 2 Wochenstunden aufgenommen wurden, wogegen die Stundenzahl für darstellende Geometrie von 8 auf 4 herabgesetzt ward. Zugleich wurde für die Ingenieuroffiziere ein für ihr Bedürfnis geeigneter, von einem Aufsichtsoffizier zu haltender Vortrag über Artillerie

eingrichtet und angeordnet, daß bei dem gleichen Vortrage für die Artilleristen der technische Teil sich auf die wissenschaftlichen Grundsätze für die Herstellung des Materials zu beschränken, dagegen die Lehre vom Schießen und von der Verwendung der Waffe im Kriege entsprechend auszudehnen seien. Das hier zu Tage tretende Bestreben, dem praktischen Bedürfnisse des Truppenoffiziers vermehrte Rechnung zu tragen, sprach sich auch in der Begründung der Vorschläge aus. Die Kommission sagte, daß die Geschichte der Kriegskunst die Grundlage für das Verständnis der Kriegsgeschichte und damit für die Entwicklung der Kriegswissenschaften bilde, daß die so spät unter die Lehrfächer aufgenommene Taktik der wichtigste Teil des militärischen Wissens überhaupt sei. Mit dieser Grundanschauung ist allerdings nicht ganz in Einklang zu bringen, wenn weiter behauptet ward, daß dasjenige, was über Geodäsie an der Kriegsschule vorgetragen wurde, für den Artillerie- und Genieoffizier nicht genüge und daß die Einführung dieser Wissenschaft als besonderer Unterrichtsgegenstand Bedürfnis sei.

Der Vortrag der Taktik erhielt 1881 dadurch eine weitere Förderung, daß alljährlich dreitägige Übungen im Terrain angeordnet wurden, durch welche den Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden sollte, selbständige Entschlüsse in Beziehung auf Truppenverwendung zu fassen, Befehlerteilung und Meldeverkehr zur Darstellung zu bringen und das Wechselverhältnis von Zeit und Raum zu erkennen.

Der Reitunterricht fand in den Wintermonaten wöchentlich 2mal statt.

Eine fernere Änderung des Lehrplans ward durch Kriegsministerialreskript vom 16. August 1875 genehmigt. Sie bezweckte den Schulbesuch abzukürzen, um die Offiziere möglichst wenig dem praktischen Dienste zu entziehen und die Verschiedenheit der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse zwischen Real- und Humanschülern auszugleichen. Es ward der Schluß des II. Kurs auf den 31. März festgesetzt, und es wurden Vorträge über die Anfangsgründe der darstellenden und der analytischen Geometrie, sowie der Analysis und der Naturwissenschaften, dem Plane des Realgymnasiums entsprechend, eingeführt, wogegen die Fachprüfung für die Zulassung zur Schule vorläufig, später laut Allerhöchster Entschliessung vom 19. April 1878<sup>1</sup> endgiltig, unterblieb. Infolge der

<sup>1</sup> Verordnungsblatt Nr. 18.

Beschränkung des II. Kurs auf ein Halbjahr ward statt der Bezeichnung „Kurs“ seit 1878—79 „I., II., III. Semester“ angewandt.

Gleichzeitig ward der „Entwurfskurs“ auf 10 Wochen ausgedehnt. Am 26. Oktober d. J. wurde ferner der Fortfall der praktischen Übungen in Physik und Chemie, die Vermehrung der Wochenstunden in darstellender Geometrie auf 6 und die der täglichen Vortragsstunden allgemein um 1 befohlen. Der Sprachunterricht fand seit 1873—74 in zwei nach den Kenntnissen gebildeten Abteilungen statt.

Den Lehrern der militärischen Fachwissenschaften ward ihre Aufgabe dadurch erleichtert, daß 1886 die höchsten Instanzen beider Waffen angewiesen wurden, der Schule Mitteilungen über alle die Waffen betreffenden Neuerungen und Einrichtungen zu machen, welche derselben nicht durch das Kriegsministerium zugehen würden.

Sehr wichtig war die durch Kriegsministerial-Reskript vom 11. Dezember 1878 genehmigte Abhaltung einer besonderen Schießübung auf dem Lechfelde, welche 1879 an Stelle der Teilnahme an den Schießübungen der Regimenter trat. Die Direktion erachtete erstere für wünschenswert, weil die Schüler nicht, wie in Preußen, mit diesem Dienstzweige durch mehrjährige Zugehörigkeit zur Truppe bereits bekannt waren, sondern erst in denselben eingeführt werden sollten und die Schießübung für sie daher eine Ergänzung des Vortrages zu bilden hatte. Dieselbe fand in der Dauer von 6 Tagen im 2. Semester statt, es wurden 100 Granaten und 50 Schrapnels gewährt, Bedienung etc. wurden von den gerade auf dem Lechfelde anwesenden Truppen gestellt, es nahmen nur die Artilleristen teil.<sup>1</sup> An die Schießübung schlossen sich nach- wie vorher Besuche der Geschützgießerei zu Augsburg und der Festung Ingolstadt.

Der praktischen Berufsbildung der Ingenieure dienten Verwendungen im Dienste der Pioniertruppe.

Der Mangel an genügender mathematischer Vorbildung, welcher sich an der Schule von vornherein fühlbar gemacht hatte, veranlaßte die Direktion für das I. Semester 1879—81 zunächst eine Repetition der niederen Mathematik anzuordnen, eine Maßregel, welche am 29. November 1879 vom Kriegsministerium dahin genehmigt wurde, daß die niedere Mathematik fortan als „obligatorischer Gegenstand“ in den Lehrplan einzutreten habe. Es ward darunter begriffen: „Wiederholung der Arithmetik und Algebra anbindend an die Lehre

<sup>1</sup> Ausführliches bei Oelhafen, S. 54 ff.



von den Gleichungen, arithmetische Reihen erster und höherer Ordnung, geometrische Reihen, Funktionslehre (niedere Analysis) in ihrer Anwendung auf das praktische Bedürfnis und in einer Behandlungsweise, durch welche dem Lehrer für Mechanik zweckmäßig in die Hand gearbeitet wird. Trigonometrie und ihre Anwendung, Wiederholung der nothwendigsten Partien der Geometrie und Stereometrie.“

Niedere und höhere Mathematik kamen nun als Berufswissenschaften in Rechnung, bisher hatten sie nur als Hilfswissenschaften gezählt. Sie erhielten 5 wöchentliche Vortragsstunden, in denen im I. und II. Semester die niedere und die Einleitung der höheren Mathematik erledigt wurden; im III. folgte letztere mit 4 Wochenstunden.

Auf Grund dieser Änderungen gestaltete sich der Lehrplan in nachstehender Weise:

		Wochenstunden			
		Semester:	1.	2.	3.
1. Berufswissenschaften:					
Artillerie	Artilleristen . . . . .	5	4	5	
	Ingenieure . . . . .	2	—	—	
Baukunde für Ingenieure . . . . .		5	4	5	
Befestigung und Pioniertruppenlehre . . . . .		4	4	4	
Angewandte Taktik und Kriegsspiel . . . . .		—	4	3	
Mathematik	niedere . . . . .	5	2	—	
	höhere . . . . .	—	3	4	
II. Hilfswissenschaften:					
Geschichte der Kriegskunst . . . . .		2	—	—	
Darstellende Geometrie . . . . .		5	5	—	
Mechanik . . . . .		—	2	5	
Chemie . . . . .		2	2	—	
Physik . . . . .		—	—	4	
Geodäsie . . . . .		—	—	3	
Französisch . . . . .		2	2	2	
Englisch (fakultativ) . . . . .		2	2	2	
3. Zeichnen:					
Artilleristisches (nur für Artillerie) . . . . .		4	3	4	
Befestigungskunde . . . . .		4	3	4	
Baukunde (nur für Ingenieure) . . . . .		4	6	6	
		Artillerie	35	36	40
		Ingenieure	37	39	42

Nach preussischem Vorbilde, welches seit 1866 immer mehr zum Muster diente und seit Aufrichtung des deutschen Reiches als solches dienen mußte, ward durch Kriegsministerial-Reskript vom 12. Mai 1875 eine Berufsprüfung angeordnet, in welcher die aus der Schule tretenden Artillerie- und Ingenieuroffiziere bezw. Portepeefährliche ihre wissenschaftliche Reife für den erwähnten Waffenberuf nachzuweisen hatten. Erst nach dem Bestehen wurden die bis dahin „aufseretatsmäßigen“ Sekond-Lieutenants zu „Artillerie-“ bezw. „Ingenieur-Offizieren“ ernannt und zum Genuß des höheren Gehalts der letzteren zugelassen. Die Prüfung fand vor der Oberstudien- und Examinations-Kommission statt, das Prüfungsgeschäft leitete jedoch eine von der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten berufene Spezial-Prüfungskommission, welche aus den den betreffenden Waffen angehörenden Mitgliedern erstgenannter Kommission und so vielen Staboffizieren oder älteren Hauptleuten bestand, daß 7 Mitglieder, darunter 4 Artilleristen und 3 Ingenieure, vorhanden waren; der älteste führte den Vorsitz. Die Prüfung war schriftlich. Die Aufgaben wurden aus „Fragecyklen“ entnommen, welche die Lehrer derart aufzustellen hatten, daß sie das ganze Lehrgebiet umfaßten und für eine oftmalige Auswahl eine reichliche Anzahl von Aufgaben enthielten. Drei Tage vor Beginn der Prüfung trat die Kommission zusammen, bestimmte für die einzelnen Fächer Referenten (Lehrer) und Korreferenten sowie die Fragen, welche, verschlossen mit Bezeichnung des Gegenstandes und des Zeitbedarfes, der Direktion überwiesen wurden. Dieser lag die Leitung der Prüfung ob; die Bearbeitung der Aufgaben wurde durch ein Mitglied der Kommission und durch einen Aufsichtsoffizier überwacht. Die auf die Prüfung zu gründenden Urteile wurden der Genehmigung des Königs unterbreitet; in den Jahren 1877 und 1878 bestimmten sie, in Gemäßheit des § 19 der Vorschrift über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom 16. August 1872, den Rang der Offiziere; durch Allerhöchste Verfügung vom 2. Februar 1879 ward dies abgestellt.<sup>1</sup>

Das zuerst probeweise angewandte Prüfungsverfahren erhielt mit einigen Änderungen durch eine vom Kriegsministerium am 12. März 1879<sup>2</sup> genehmigte „Vorschrift für die Berufsprüfung etc.“ seine Bestätigung. Ein Jahr später, am 15. März 1880, ward bestimmt, daß die Prüfung in zwei Teilen und zwar am Schlufs des 2. und

<sup>1</sup> Verordnungsblatt Nr. 7.

<sup>2</sup> Kriegsministerial-Reskript Nr. 3057.

3. Semesters (April, bezw. Juli), jedesmal in den betreffenden Vortragsgegenständen, stattzufinden habe. Das Bestehen war Bedingung für den Übertritt in das 3. Semester, bezw. für das Verbleiben in der Waffe.

Die Zahl der Schüler war sehr verschieden. Am stärksten war der Kurs 1873—75, an welchem die im Juli 1870 und Februar 1871 aus dem Kadetten-Korps Entlassenen und einige andere teilnahmen. Es waren 41 Artilleristen und 5 Ingenieure. Die Zahl der letzteren war ebenfalls in den einzelnen Kursen eine sehr wechselnde, zuweilen betrug sie nur 2. Auch eine Gesamtzahl von nur 7 Teilnehmern an einem Kurs findet sich. Am 20. November 1879 ward befohlen, daß die Zahl von 20 Hörern für einen Kurs nur in besonderen Fällen überschritten werden solle. Der Zudrang zur Artillerie war damals im Verhältnis zum Abgange so bedeutend, daß im Herbst 1879 aus Mangel an offenen Stellen 13 Portepeefähnriche nicht befördert werden konnten. Mehrere Offizieranwärter erbaten und erhielten damals die Versetzung zur Infanterie und zur Kavallerie. Im Juli 1880 war der ganze Kurs 1879—81 zu Offizieren befördert.

Die Erfolge der Anstalt waren stets sehr gute; nur in ganz vereinzeltten Fällen wurde das Ziel von den Schülern nicht erreicht.

Die Direktoren waren seit dem 21. Juli 1877 der Major Eugen Malaisé, seit dem 12. November 1881 der Oberst-Lieutenant August du Jarrys Freiherr von La Roche, seit dem 12. September 1883 Oberst-Lieutenant Karl Kriebel, welche darauf sämtlich Regimentskommandos übernahmen. Am 29. Juli 1886 folgte Oberst-Lieutenant Max von Hartlieb genannt Wallsporn. Die Direktoren gehörten sowohl der Feld- wie der Fufsartillerie an.

#### 1886 — 1888.<sup>1</sup>

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Schule, deren Einrichtungen den in manchen Beziehungen veränderten Verhältnissen des Heeres nicht überall mehr entsprachen, hatte sich seit längerer Zeit fühlbar gemacht. Die am 23. Februar 1881 erfolgte Trennung der Offizierkorps der Feld- und Fufs-Artillerie; der infolge der Entwicklung der Taktik und der Technik erweiterte und deshalb ein anderes Studium erfordernde Wirkungskreis der Ingenieur-Offiziere; der Ausfall des Garnison-Bauwesens aus ihrem Dienstbereiche und die

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Acta Schulen S. 2. b. Fasc. IV. V. Registratur der Artillerie- und Ingenieur-Schule.

dadurch gewährte Möglichkeit, den „Entwurfskurs“, welcher mit dem 1. Juli 1886 aufhörte, abschaffen zu können; der Wunsch, die Offiziere zunächst, wie in Preußen, praktische Diensterfahrung erwerben und sie nicht unmittelbar aus der Kriegs- in die Fachschule übertreten zu lassen; die geringe Zahl von Ingenieur-Anwärtern, welche gestattete die Zahl der Kurse zu verringern; endlich der Wunsch, den Waffeninspektionen vermehrten Einfluß auf den Gang der Ausbildung ihrer Offiziere zu gewähren — waren die Ursachen, welche die Notwendigkeit einer Neubearbeitung der geltenden Vorschriften begründeten und auf dieselbe einzuwirken hatten.

Für diese Bearbeitung ward eine Kommission bestellt, deren Berichterstatter, der Direktor der Schule, Oberst Kriebel, sich in Berlin über die Einrichtungen der gleichnamigen dortigen Anstalt unterrichtete, und deren Entwurf am 19. Juli 1886 die Allerhöchste Genehmigung erhielt, am 28. d. M. als „Organisationsplan“ vom Kriegsministerium zur Kenntnis des Heeres gebracht wurde.<sup>1</sup>

Er bezeichnet als Zweck der Anstalt den aufseretatsmäßigen Sekond-Lieutenants des Artillerie- und Ingenieur-Korps, eintretenden Falles auch Portepeefährlichen, Gelegenheit zur Aneignung der für den Dienst ihrer Waffen erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse zu geben und sie zur Ablegung der Berufsprüfung zu befähigen, von deren Bestehen die Beförderung zu Artillerie- bzw. Ingenieuroffizieren abhängig ist.

Sitz der Schule blieb die Herzog Max-Burg in München; es können 45 Schüler Aufnahme finden.

Sie ist der Inspektion der Militär-Bildungs-Anstalten unterstellt; die Festsetzung und Änderung des generellen Lehrplans und der Prüfungsvorschrift bleibt dem Kriegsministerium vorbehalten; zu Anträgen, welche diese Gegenstände oder sonst wesentliche Einrichtungen berühren, bedarf jene des Einvernehmens der Waffen-Inspektionen. Letztere sind befugt, dergleichen Anträge ihrerseits an die Inspektion zu richten, die Prüfungsarbeiten und Jahresberichte einzusehen und der Inspektion etwaige Bemerkungen darüber mitzuteilen. Die Festsetzung der Lehrpläne, die Auswahl der Lehrmittel etc. erfolgen im Einvernehmen mit den Waffen-Inspektionen durch die Inspektion.

<sup>1</sup> Organisationsplan für die Königl. bayerische Artillerie- und Ingenieur-Schule, München 1886.

An der Spitze der Anstalt steht ein Stabsoffizier der Artillerie oder des Ingenieur-Korps als Direktor, welchen in der disziplinarischen, polizeilichen und ökonomischen Leitung Direktionsoffiziere (Premier-Lieutenants), in Unterrichtsangelegenheiten, als beratendes Organ, eine Studien-Kommission, unter seinem eigenen Vorsitze aus 4 Lehrern der Anstalt (Militär- oder Zivil-) und je 1 Stabsoffizier der Artillerie und des Ingenieur-Korps bestehend, unterstützt.

Den Unterricht erteilen Militär-Lehrer, angestellte Zivillehrer (etatmäßige Professoren), Honorar-Lehrer und Direktions-Offiziere.

Der Eintritt erfolgt in denjenigen Kurs, welcher in dem auf die Ablegung der Offiziers-Examens folgenden Jahre beginnt; für Ingenieure wird alle 2 Jahre ein Kurs gebildet, so daß ein Teil der Besucher bereits 1 Jahr älter ist.

Die Vorlesungen beginnen am 1. Oktober und finden, soweit es das Bedürfnis der Feld- und Fuß-Artillerie und des Ingenieur-Korps erheischt, getrennt statt.

Der Artilleriekurs dauert  $1\frac{1}{2}$  Jahr und umfaßt drei Semester, von denen das 1. und 3. je 6 (Oktober bis März), das 2.  $3\frac{1}{2}$  Monate (April bis Mitte Juli) dauert. Nach Beendigung des 2. wird der 1. Teil der Berufsprüfung abgelegt, dann folgt ein praktischer Kursus, worauf die Schüler in der Regel bis zu Beginn des 3. beurlaubt werden. Nach Schlufs des 3. wird der 2. Teil der Berufsprüfung abgelegt. Nach dem Ergebnisse der Prüfung macht die Prüfungs-Kommission diejenigen Offiziere namhaft, welche zur Verwendung in bevorzugten Dienststellungen, bezw. im technischen Dienste, empfohlen werden. Aus letzteren wählt die Waffen-Inspektion einzelne, denen eine weitere Ausbildung an der technischen Hochschule zgedacht ist.

Der Ingenieurkurs umfaßt 4 Semester. Von diesen währen das 1. und 3. je 6 (Oktober bis März), das 2. und 4. je  $3\frac{1}{2}$  Monate (April bis Mitte Juli). Nach Beendigung des 2. finden die Berufsprüfung und sodann praktische Übungen, hierauf in der Regel Beurlaubung bis zum 1. Oktober, statt. Die Schlufsprüfung wird unmittelbar nach Beendigung des 4. Semesters abgelegt. Nach Mafsgabe des Ausfalls der Prüfung wird in Beziehung auf die Ingenieur-Offiziere ebenso verfahren, wie in betreff der Artillerieoffiziere vorgeschrieben ist.

Der Umfang des Unterrichts geht aus dem Lehrplane (s. unten) hervor; die Methode lehnt sich, mit gebührender Berücksichtigung der Stellung der Lernenden, an die applikatorische; dem Unterricht ist stets eine praktische, auf den Dienst hinzielende Richtung zu geben, auf

selbständiges Denken, Entwicklung der Urteilkraft, Entschlußbereitschaft und bewußte Anwendung des Erlernten hinzuarbeiten und die Theorie mit der Praxis zu verbinden.

Der Lehrer soll daher nicht einen rein akademischen Vortrag halten, sondern in regen mündlichen Wechselverkehr mit seinen Zuhörern treten; zahlreiche den kommandierten Offizieren aufzutragende Anwendungen und mündliche Erörterungen sollen helfen den Lehrstoff zu deren geistigem Eigentume zu machen. Auch ohne den Ton des Repetierens und Examinierens anzuschlagen, wird der Lehrer auf diese Weise erkennen, ob er verstanden ist und so zugleich eine Grundlage für die Beurteilung der Offiziere gewinnen. Diktieren und mechanisches Nachschreiben dürfen nicht vorkommen.

Weihnachten, Ostern, Pfingsten finden bezw. 8, 14, 5 Tage Ferien statt.

Der Lehrplan<sup>1</sup> bestimmt, daß dem Unterricht dasjenige Maß von Kenntnissen als Grundlage zu dienen hat, welches in der Offiziersprüfung gefordert werden kann und entsprechend der Mindest-Dienstzeit nach Ablegung desselben erweitert und befestigt ist: Lücken in diesem Wissen dürfen nicht zu einer Wiederholung des Kriegsschul-Lehrstoffes veranlassen, sondern müssen durch eigenen Fleiß beseitigt werden.

Die Angehörigen der Feld-, bezw. Fufsartillerie und des Ingenieur-Korps bilden je eine Unterrichtsabteilung, können jedoch für einzelne Fächer vereinigt werden.

Für den Unterricht der Artilleristen stehen etwa 61, für den der Ingenieure ungefähr 74 Wochen zur Verfügung; die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll 30 nicht wesentlich überschreiten, sie sind möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Tage zu verteilen. Dabei ist die Dauer eines theoretischen Vortrages auf 1 bis 2, des Zeichenunterrichts auf mindestens 2, der applikatorischen Übungen in Physik und Chemie auf höchstens 3 Stunden zu bemessen und ein angemessener Wechsel zwischen mehr oder weniger anstrengenden Fächern anzustreben.

Das Nähere über den Lehrstoff und dessen Verteilung ergibt die nachstehende Tabelle, in welcher einige nach Einführung des Lehrplans eingetretene Abänderungen bereits berücksichtigt sind:

<sup>1</sup> Genereller Lehrplan für die K. Bayerische Artillerie- und Ingenieur-Schule. Als Manuskript gedruckt. München 1886.

## A. Übersicht der Vorträge.

Gegenstand	Anzahl der wöchentl. Unterrichtsstunden											
	Feld- Artillerie			Fuß- Artillerie			Ingenieure					
	Semester:											
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	4		
<b>Artillerie-Wissenschaften</b>												
Berufswissenschaften	Ballistik . . . . .	2	3	5	—	3	5	—	—	—	—	
	Artillerie-Material und Konstruktionslehre . . . .	4	3	—	4	3	—	—	—	—	—	
	Festungskrieg . . . . .	—	—	3	4	4	—	—	—	—	—	
	Artillerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	
	Fremde Artillerie und Organisation . . . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	
<b>Ingenieur-Wissenschaften</b>												
Berufswissenschaften	Fortifikation . . . . .	2	2	—	4	4	5	4	4	—	—	
	Ingenieur-Technik . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	5	5	
	Festungskrieg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
	Geschichte des Festungs- krieges . . . . .	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	
	Wasserbau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
	Feld-Ingenieurdienst . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
	Taktik . . . . .	3	3	3	3	3	—	3	3	—	—	
	Mathematik . . . . .	6	6	7	6	6	7	6	6	7	7	
	Sonstige obligatorische Lehrgegenstände	Physik . . . . .	2	2	1	2	2	1	2	2	1	1
		Chemie . . . . .	2	2	—	2	2	—	2	2	1	1
Theorie des Aufnehmens und Planzeichnen . . . .		—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	
Geometrisch-artilleristisches Zeichnen . . . . .		2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	
Geometr. - architektonisches Zeichnen . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	
Fortifikations-Zeichnen . .		—	—	—	1	1	—	2	3	4	5	
Französische Sprache . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—		
Reiten . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—		
Im ganzen:												
	27	27	27	30	32	27	31	32	31	27		
Englische Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—		
Pferdekennntnis	2	—	2	2	—	2	2	—	2	—		

## B. Übersicht der praktischen Übungen und Besichtigungen.

	Semester:	Feld- Artillerie			Fufs- Artillerie			Ingenieure			
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	4
a. Im Verlaufe des theoretischen Unterrichts:	Ort:										
1. Besichtigung der Artillerie-Werkstätten des Artillerie-Depots, des Armeemuseums und der Oberfeuerwerkerschule . . . . .	München	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
2. Fortifikatorische Übungen im Terrain . . . . .	bei München	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—
3. Taktische Übungen im Terrain . . . . .	"	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
4. Übung im Krockieren . . . . .	"	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Besichtigung grösserer industrieller Etablissements, von Hoch- und Wasserbauten . . . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1
6. Architektonische Besichtigung von Kunstbauten . . . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
7. Besuch des Übungsplatzes des Eisenbahn-Bataillons . . . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Rekognoszierungs-Übung im Terrain . . . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
9. Übung in der Feldtelegraphie . . . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
In ganzen:		8			4			18			
b. Nach Schluß des 2. Semesters:											
1. Fortifikatorische Besichtigung der Festung. Besichtigung der technischen Institute der Artillerie und des Spezial-Artillerie-Belagerungstrains; wenn die Gelegenheit sich bietet, Beiwohnen einer Garnison-Festungs- od. einer Armierungsübung . . . . .	Ingolstadt	—	3	—	—	6	—	—	—	—	—
2. Besuch der Schiefsübungen der Feld- und Fufs-Artill. und einer Übung der Militär-Schiefschule . . . . .	Lager Lechfeld	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
3. Übung im Terrainaufnehmen											
a. Vorübungen . . . . .	bei München	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
b. Hauptübungen . . . . .	außerhalb Münchens	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
5. Für eine grössere häusliche Arbeit aus der Fortifikation und Taktik einschliessl. der Rekognoszierung im Terrain . . . . .	bei München	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—
6. Aufnahme von Artilleriematerialien im Geschützpark der Oberfeuerwerkerschule . . . . .	München	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
7. Übung in der Feldtelegraphie . . . . .	"	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
In ganzen:		22			29			28			



### Eine Verfügung über

Ziel und Stoff der einzelnen Unterrichtsfächer, welche in dem generellen Lehrplane den vorstehenden Übersichten folgt, soll das oft kaum zu vermeidende Übergreifen des einen Lehrers in das Bereich des anderen möglichst verhindern. Zu diesem Ende ist nachstehende Abgrenzung vorgeschrieben:

Ballistik (Feld- und Fufs-Artillerie, 1. und 2. Semester): Theoretische Ballistik (kurze geschichtliche Einleitung, Elemente der inneren und äußeren Ballistik); innere Ballistik (von der treibenden Kraft, Bewegung des Geschosses im Rohre); äußere Ballistik (Flugbahn im luftleeren Raume, Luftwiderstand, Methoden zur Berechnung der ballistischen Kurven und Anwendung einzelner derselben, Verhalten rotirender Langgeschosse); praktische Ballistik (Entstehung und Einrichtung der Schufstafeln, Treffwahrscheinlichkeit, Geschosswirkung).

Gegen Schluß des 3. Semesters wird beiden Gattungen der Waffe angewandte Ballistik (Anforderung an die Wirkung sämtlicher Geschütze, Schufsarten und Schiefsregeln) vorgetragen; einer jeden Gattung in Beziehung auf die eigenen Geschütze eingehend, die anderen werden kurz erörtert. Beide werden aber mit den Methoden, auf welchen das Schiefsverfahren beruht, abweichenden Methoden wichtiger Nachbarstaaten, Fortschritten in der Leistungsfähigkeit der Geschütze, womöglich im Vergleich zu denen fremder Artillerien, Flugbahn und Geschosswirkung der Handfeuerwaffen bekannt gemacht.

Zweck des Vortrages ist: systematische Einführung in die Kriegskunst. Der Vortrag über

Artillerie-Material und Konstruktionslehre (Feld- und Fufs-Artillerie, 1. Semester) setzt allgemeine Kenntniss des eigenen Artillerie-Materials voraus. Bezüglich des Pulvers dienen ihm die Vorträge über Ballistik und Chemie zur Ergänzung. Er behandelt Schiefspulver, Geschosse, Zünder, Lafetten, Protzen, Fahrzeuge, bei allen das Material, Anfertigung, Prüfung, Untersuchung etc. In Verbindung mit dem Vortrage stehen Besichtigungen der Anstalten, in denen die betr. Gegenstände hergestellt werden.

Der Festungskrieg wird verschieden behandelt. Während er den Feld-Artilleristen (3. Semester) nur einen Einblick in die leitenden Grundsätze und ein Gesamtbild des Kampfes um eine Festung giebt, soll er die Offiziere der Fufs-Artillerie (1. und 2. Semester) für diejenigen Obliegenheiten vorbereiten, welche ihnen innerhalb ihres

künftigen Wirkungsbereiches (bis einschl. detachiertem Hauptmann im Kriege bzw. bei Friedensübungen) zufallen können. Daneben aber hat der Vortrag ein Gesamtbild des Kampfes um eine Festung zu geben; er muß also die Handhabung aller dem Festungskriege eigenartigen Kampfmittel und die Verwendung aller dazu berufenen Truppen zum Verständnis bringen.

Artillerie wird den Ingenieuren im 1. und 2. Semestr vorge-  
tragen um sie mit der Verwendung der Waffe beim Kampfe um Be-  
festigungen vertraut zu machen. Der Unterricht erstreckt sich auf  
Material (Normalkonstruktionen der eigenen Artillerie), Schiessen (Ele-  
mente der theoretischen Ballistik, angewandte Ballistik einschl. Feuer-  
waffen), Gebrauch der Artillerie beim Kampfe um Feldbefestigungen,  
im Festungskriege, bei Küstenverteidigung. Der Unterricht wird durch  
den Besuch des Lechfeldes ergänzt.

Fremde Artillerie und Organisation hören sämtliche Artillerie-  
offiziere im 3. Semester. Es werden die französische, englische,  
russische, italienische, österreichische und, abgekürzt, die Artillerie der  
kleineren europäischen und der vereinigten Staaten von Amerika behandelt.

Das Hauptziel des Vortrages über Fortifikation, welcher den  
Offizieren der Feld-Artillerie im 1. und 2. Semester gehalten wird,  
ist ihnen Kenntniss von den leitenden Grundsätzen und den fortifi-  
katorischen Einrichtungen zu geben. Der Unterricht erstreckt sich  
auf eine kurze geschichtliche Darstellung der Entwicklung der be-  
ständigen Befestigungskunst, auf die Einrichtung der gegenwärtigen  
Kampfgegenstände, auf die vorläufige Feldbefestigung und auf die des  
Bewegungskrieges (Schlachtfeldverschanzung). Übungen im Gelände  
fördern das Verständnis für die Einrichtungen im Bewegungskriege.  
Dem Unterrichte dient ferner der Besuch von Ingolstadt.

Die Offiziere der Fuß-Artillerie hingegen, welche alle drei  
Semester hindurch Vorträge über Befestigungskunst hören, sollen durch  
dieselben eingehende Kenntniss der fortifikatorischen Einrichtungen er-  
halten, wie sie für den Dienst ihrer Waffe beim Angriff und bei der  
Verteidigung erforderlich ist, wobei jedoch alles durch die eigentliche  
Kriegsarbeit Entstehende dem Vortrage über Festungskrieg vorbehalten  
bleibt. Der Unterricht, welcher durch den Besuch von Ingolstadt und  
durch Erörterung fortifikatorischer Fragen im Gelände unterstützt  
wird, behandelt hiernach die für die artilleristische Verteidigung be-  
stimmten Anlagen in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen, in bleibender  
und in vorläufiger Bauausführung. Er hat außerdem die geschichtliche

Entwicklung der ständigen Befestigungskunst darzustellen und das Verständnis fortifikatorischer Zeichnungen zu fördern.

Dem Ingenieur soll der im 1. und 2. Semester zu erteilende Unterricht ein sicheres Wissen auf jedem Gebiete der Befestigungskunst gewähren. Der Vortrag wird durch das Fortifikationszeichnen unterstützt und hat dem über Ingenieur-Technik vorzuarbeiten. Feldfortifikatorische Übungen im Gelände sind bestimmt ihn zu fördern. Der Unterricht in der

Ingenieur-Technik in den beiden ersten Semestern soll die Offiziere, im Hinblick auf das praktische Bedürfnis, mit den Elementen der Bautechnik, den nötigsten Baumaterialien und der Lösung einfacherer Aufgaben der Festigkeitslehre bekannt machen. Es gelangen daher die Festigkeitslehre, die Lehre von den elementaren Baukonstruktionen in Holz, Mauerwerk und Eisen, und die Baumaterialienlehre zum Vortrage, welcher durch den Besuch in Ausführung begriffener Bauten und gewerblicher, zur Bautechnik in näherer Beziehung stehender Anlagen unterstützt wird. Im 3. und 4. Semester werden diejenigen bautechnischen Einrichtungen behandelt, über welche der Postenoffizier bei Bearbeitung der Spezialentwürfe und Kostenanschläge und bei der Bauleitung unterrichtet sein muß, und zwar alle Konstruktionen, welche in der Befestigungskunst angewendet werden, gründlich, die übrigen oberflächlicher. Der Vortrag wird in derselben Weise wie in den vorangehenden Semestern durch Anschauung gefördert, umfaßt Steinbau, Spezialkonstruktionen und inneren Ausbau, Erdbau und Pflanzungen, Strasseneisenbahn und Brückenbau, bautechnische Einrichtungen der Festungswerke, Festungsdienst der Ingenieuroffiziere, Baubetrieb in Festungen. Der Unterricht für Ingenieure im

Festungskriege in den beiden letzten Semestern soll dieselben mit ihrem Dienst in und vor Festungen bekannt machen und daher, nach kurzer Kennzeichnung der verschiedenen Angriffsarten, die im Frieden und bei der Armierung zu treffende Vorbereitung, den förmlichen Angriff, die Abweichung des Angriffs bei Festungen ohne detachierte Forts, bei Sperrforts und bei Küstenbefestigungen, und die Maßregeln des Verteidigers behandeln. Der Unterricht stützt sich auf den über Artillerie erteilten. Der Vortrag ist an dem Beispiele einer mit detachierten Forts versehenen Festung zu erläutern. Die Vorlesung über

Geschichte des Festungskrieges hören Fußs-Artilleristen und Ingenieure gemeinsam im 3. Semester. Dieselbe beginnt mit

der Einführung der Feuergeschütze, wird aber erst mit der der gezogenen Geschütze eingehender und legt den Hauptnachdruck auf Besprechung einzelner Perioden aus berühmten Belagerungen. Beim Unterricht über

Wasserbau für Ingenieure im 3. und 4. Semester werden dessen Bautechnik (Baumaterialien, Vor- und Hilfsarbeiten, einzelne Ausführungen und Werke, die bei verschiedenen Aufgaben zur Anwendung kommen) und seine Aufgaben (Wasser als Gegenstand des Verbrauches, als Kommunikationsmittel, in seinen schädlichen Einflüssen und deren Bekämpfung) behandelt. Der Unterricht im

Feld-Ingenieurdienst für Ingenieure (3. und 4. Semester) bereitet für eine Kriegsthätigkeit als Feld- oder Festungs-Pionier und zur Verwendung bei Eisenbahn- und Telegraphen-Truppen vor. Der Besuch des Übungsplatzes des Eisenbahn-Bataillons und Rekognoszierungsübungen, sowie Übungen in der Feld-Telegraphie, zu denen zum Teil auch die Fufs-Artilleristen herangezogen werden, unterstützen den Vortrag. Der Unterricht in der

Taktik (für Feld-Artilleristen in allen drei, für Fufs-Artilleristen und Ingenieure in den beiden ersten Semestern), bestimmt ihr taktisches Urteil auszubilden und durch wiederholten Vortrag der für die einzelnen Waffen vorgeschriebenen Formen das Verständnis für deren Bedeutung und Anwendung zu festigen, umfasst in den beiden ersten Semestern Ordre de Bataille, Truppeneinteilung, Kriegsmärsche und Marschsicherungsdienst, Zustand der Ruhe und Sicherung während derselben, Gefecht, Befehle, Meldungen und Berichte. Es werden mit demselben praktische Übungen verbunden.

Für die Feld-Artilleristen erhält der Unterricht im 3. Semester eine Vervollständigung durch applikatorische und Kriegspielübungen. Außerdem wird eine Geschichte des Feldkrieges vorgetragen. Der Unterricht in

Mathematik beginnt mit einer Wiederholung der niederen Mathematik und umfasst im 1., 2. und 3. Semester für sämtliche Offiziere: Reine Mathematik (Algebra und unentbehrlichste Lehren der niederen Analysis, Hauptlehren der ebenen Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie und im Hinblick auf die ferneren Lehrziele, als Ersatz für analytische Geometrie, eine möglichst vollständige Koordinatentheorie), Einführung in die Differentialrechnung und deren Anwendung, Einführung in die Integralrechnung, Mechanik (Allgemeine Begriffe, Gleichgewicht von Kräften in der Ebene und im Raume,

Schwerpunkt, einfache Maschinen, gleichförmige und gleichförmig beschleunigte Bewegung, einfache Maschinen mit Berücksichtigung von Bewegungswiderständen, Pendel, Bewegung eines Systems von Punkten, rotierende Bewegung, Arbeit einer Kraft, lebendige Kraft.

Dazu für Ingenieure (4. Semester) aus der reinen Mathematik Fortsetzung und Anwendung der Integralrechnung, aus der Mechanik Seilpolygon, Kettenlinie, ausführliche Begründung der Lehre von der Festigkeit der Materialien, elastische Linie, Trägheitsmomente, Fachwerksysteme, Hydrostatik, Hydraulik. In der

Physik gelangen für sämtliche Offiziere, drei Semester hindurch, eine Einleitung, Dynamik und Statik, Molekularkräfte, Hydrostatik und Hydrodynamik, Aërostatik und Aërodynamik, Magnetismus, Elektrizität, Wärmelehre, Akustik und Optik zum Vortrage. Der für Ingenieure im 4. Semester fortgesetzte Unterricht hat Erweiterung und Vertiefung des Vorangegangenen zum Zwecke. Aus dem Gebiete der

Chemie werden sämtlichen Offizieren (1. und 2. Semester) eine Einleitung, die wichtigsten neueren theoretischen Lehren, eine Abhandlung über die einzelnen Stoffe (Nichtmetalle, Metalle etc.), Kali-Industrie, explosive Stoffe, Eisenindustrie, Kupfer- und Kanonenmetall etc. vorgetragen.

Einer Auswahl von Offizieren soll außerdem nach Möglichkeit Gelegenheit zu praktischer Übung in den Lehrgebieten der Physik und Chemie gegeben werden. Die

Theorie des Aufnehmens, in welcher die Ingenieure im 1. und 2. Semester unterrichtet werden, hat sich mit denjenigen Arbeiten zu beschäftigen, welche dem Ingenieuroffizier beim Festungsbau und im Belagerungskriege zufallen können, und sie mit der Anordnung größerer topographischer Aufnahmen, unter Hinweis auf trigonometrische und geometrische Netzlegung, bekannt zu machen. Der Unterricht wird mit praktischen Aufnahmen verbunden. Das

Geometrisch-artilleristische Zeichnen, in welchem die Artilleristen alle drei Semester hindurch geübt werden, soll ihnen das Verständnis für derartige Zeichnungen verschaffen und sie in den Stand setzen, solche nötigenfalls selbst anfertigen zu können. Der Erwerb mechanischer Fertigkeit ist Nebensache. Dabei wird die Lehre von der orthographischen Projektion vorgetragen. Auch findet Aufnehmen nach der Natur statt. Der Unterricht im

Geometrisch-architektonischen Zeichnen, welchen die Ingenieure im 3. und 4. Semester erhalten, soll sie die Anwendung

der Projektionsarten und wichtigsten Schattenkonstruktionen lehren, ihnen eine genügende Kenntnis der Schönbaukunst zu eigen und sie mit den Gesetzen bekannt machen, welche auf Gebäude Anwendung finden, deren Herstellung in den Wirkungskreis des Ingenieuroffiziers fallen kann (Festungsthor mit Wache, Wallmeisterwohnung etc.).

Das Fortifikations-Zeichnen soll den Offizieren der Fuß-Artillerie (1. und 2. Semester) einerseits das völlige Verständnis solcher Zeichnungen vermitteln, andererseits sie in den Stand setzen, einfache Konstruktionen selbst herzustellen; außerdem dient der Unterricht als Applikation der Vorträge über Befestigungskunst. Für die Ingenieure, für welche er durch ihre ganze Schulzeit geht, umfaßt er in den beiden letzten Semestern Aufgaben aus dem Gebiete der fortifikatorischen Spezial-Konstruktion mit besonderer Berücksichtigung der Einzelheiten des inneren Ausbaues und demnächst die Aufstellung eines generellen Entwurfes einfacher zusammenhängender fortifikatorischer Anlagen.

Planzeichnen, mit Krokiren verbunden, bezweckt, die Offiziere der Feldartillerie wie die Ingenieure in ihren auf der Kriegsschule erworbenen Fertigkeiten weiter zu fördern. Zweck des Unterrichts in der Französischen Sprache, welcher nur im 4. Semester ausfällt, ist deren praktische Aneignung, besonders im mündlichen Gebrauche.

Reitunterricht wird in der Equitations-Anstalt erteilt. Es erhalten solchen die Feldartilleristen fortlaufend; für die Fußartilleristen und die Ingenieure finden bei sich bietender Gelegenheit, so regelmäßig während der Zeit, während welcher die Kriegsschule nicht belegt ist, kürzere Kurse statt.

Am Unterricht im Englischen beteiligten sich vom Kurs 1886—88: 16, vom Kurs 1887—89: 6; an dem in der Pferdekennntnis bezw. 13 und 11 Zuhörer.

Die beim applikatorischen Unterricht sich ergebenden Arbeiten können sowohl kurze, während des Unterrichts zu bewältigende, wie häusliche sein; auch ist zulässig, an Stelle der letzteren die Vorbereitung auf einen mündlichen Vortrag aufzugeben.

Zum Zweck einheitlicher Durchführung des vorstehend skizzierten generellen Lehrplans, dienen spezielle, welche in getrennten Abschnitten die vollständige Angabe der Vortrags- und Übungsgegenstände, sowie deren Einteilung in Hauptabschnitte und Unterabteilungen, die Zeiteinteilung und die im einzelnen zu befolgende Methode enthalten und die Lehrbücher etc. nennen.

Wenn nicht ein dem Zwecke entsprechendes Lehrbuch zu Grunde gelegt werden kann, so hat der Lehrer ein erweitertes Inhaltsverzeichnis seines Vortrages auszuarbeiten, welches den Hörern die übersichtliche Auffassung erleichtert und vom Nachschreiben bezw. Diktieren entlastet.

Die Prüfungen<sup>1</sup> („Berufsprüfung“) erstrecken sich auf alle obligatorischen Lehrgegenstände, in denen Unterricht erteilt ist; in den freiwilligen Disziplinen werden sie für diejenigen Offiziere abgehalten, welche sich dazu melden. Sie finden schriftlich und, abgesehen von bestimmten häuslichen Arbeiten, unter Klausur vor der „Prüfungs-Kommission für Sekond-Lieutenants der Artillerie und des Ingenieur-Korps“ statt, zu welcher 4 Artillerie-, 3 Ingenieur-Offiziere gehören. Mitglieder der Studien-Kommission sollen in der Regel nicht Mitglieder, Lehrer der Schule dürfen es nie sein.

Zum Bestehen der Prüfung ist erforderlich, daß sowohl im Gesamtdurchschnitt der Censurwerte, wie in einer jeden der Berufswissenschaften die Ziffer 3 („befriedigend“) der von 5 („vorzüglich gut“) bis 1 („ungenügend“) sich abstuftenden Censurskala erreicht ist. Die Durchsicht der Arbeiten geschieht zuerst durch den Lehrer, dann durch den Referenten der Kommission; jeder urteilt selbständig.

Wenn ein Offizier vorzüglich bestanden hat, so kann er zu Allerhöchster Belobung in Vorschlag gebracht werden. In betreff eines Nichtbestandenen kann beantragt werden,

daß er nicht wieder zur Prüfung zugelassen werde, daß ihm der wiederholte Besuch des nächsten Kursus gestattet werde, daß er ohne erneuten Schulbesuch die Prüfung noch einmal ablegen dürfe, daß er ausnahmsweise als bestanden erachtet werde.

Obige Bestimmungen sind mit Beginn des Schuljahres 1886 in Kraft getreten; im Hinblick auf die in Aussicht stehenden Änderungen waren bereits 1885 neue Schüler nicht einberufen, so daß 1885—86 nur ein II., 1886—87 nur ein I. Lehrgang vorhanden war. An letzterem nahmen 20 Sekond-Lieutenants der Artillerie, 5 vom Ingenieur-Korps teil; den ersteren hatten 24 bezw. 3 Schüler gebildet.

<sup>1</sup> Prüfungs-Vorschrift für die Artillerie- und Ingenieur-Schule. München 1886 (als Manuskript gedruckt).

#### 4. Anderweite Einrichtungen behufs Heranbildung von Offizieren bis zur Errichtung der Kriegsschule im Jahre 1858.

Im 18. Jahrhundert und in noch früherer Zeit konnte im kur-bayerischen Heere von Anforderungen an wissenschaftliche Bildung der Offizieranwärter umsoweniger die Rede sein, als die Stellen unter Karl Albrecht käuflich geworden waren und es das ganze Jahrhundert hindurch blieben. Sein Nachfolger, welcher auf die dem Hof-Kriegsrath bei jedem Verkaufe zu zahlenden Prozente nicht verzichten wollte, begnügte sich, die Beförderung gleichzeitig von der Erfüllung einiger Forderungen an die dienstliche Brauchbarkeit abhängig zu machen und in dem Dienstreglement von 1774 Bestimmungen in betreff der Offizieranwärter zu geben, welche aber nach allen zeitgenössischen Berichten über die Beschaffenheit des bayerischen Offizier-Korps, wie namentlich auch die neueren Regimentsgeschichten solche geben, kaum beachtet sein können. Die Vorschrift lautete: „Die Cadetts sollen sich bemühen, die Kriegskunst gründlich zu erlernen. Nun sind viele andere Künste und Wissenschaften, besonders die Kriegsbaukunst und was dazu erforderlich ist, die Historie und Geographie etc. dergestalt mit der Kriegskunst verknüpft, dafs man ohne deren Beyhülfe ohnmöglich einen richtigen Begriff davon erhalten kann: die Cadetts sollen sich also alles Ernstes dahin verwenden, das, was sie nur immer können, von obigen Künsten und Wissenschaften, auch fremden Sprachen und ritterlichen Übungen zu erlernen; und so ihnen von ihren Staats- und Ober-Offizieren hiezu Gelegenheit verschafft würde, bey Vermeidung ganz ohnfehlbarer Cassation, sich nicht dagegen setzen, vielmehr ihre Stunden fleisig frequentiren und alle ihre Kräfte zu ihrer Perfectiönierung aufbiethen. Wie denn bey ihrer Beförderung einzig und allein auf diejenigen Bedacht genommen werden wird, welche sich vor anderen besonders auszeichnen.“ Eine Verfügung vom 19. Juli 1788, welche als Altersgrenzen für die Ernennung zum Fahnenjunkere das vollkommene erreichte 15., zum Unter-Lieutenant das 16. Lebensjahr bestimmt, sagt ausdrücklich, dafs durch den Dienst Eintritt „die Erziehung meistens unterbrochen werde.“ Auf die Gewinnung eines besseren Offizierersatzes,



als vielfach vorhanden war, zielte ein 1804 erlassener Befehl, daß die Regimenter „ihre Kadetten nur aus gut veranlagten und beleumundeten Offizier- und anderer distinguierten Staatsdiener Söhnen entnehmen sollten.“

In Kurpfalz hatten die Verhältnisse günstiger gelegen. Die Stellen waren nicht käuflich. Wir haben gesehen, daß die Mannheimer Akademie Gelegenheit zu militärwissenschaftlicher Ausbildung gab; das 1778 im Druck erschienene Reglement für die dortige Artillerie verlangte von jedem Offizier derselben, daß er die Rechenkunst, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Mechanik, Befestigungskunst nebst der Lehre von Angriff und Verteidigung der Festungen, Physik, Zeichnen und Artilleriewissenschaft nebst Kenntnis von Anlegung und Wirkung der Minen vollständig inne habe, und Kurfürst Karl Theodor, welcher jenes Reglement erlassen hatte, befahl am 25. Januar 1793, nachdem beide Kurlande unter seinem Szepter vereinigt waren, daß diejenigen Kapitäne, Lieutenants und Unter-Lieutenants der Artillerie, welche in der Waffe zu verbleiben gedächten, sich auf eine Prüfung vorzubereiten hätten, von deren Abhaltung jedoch nichts bekannt ist.

Auch die früheste, am 28. November 1808 ergangene Verordnung über einen bei den Regimentern einzuführenden Schulunterricht überließ es den Kadetten, für den Erwerb einiger fachwissenschaftlicher Kenntnisse, in betreff deren aber bestimmte Anforderungen nicht gestellt waren, selbst zu sorgen.<sup>1</sup> Am 25. Januar 1816 schrieb ein Reskript<sup>2</sup> vor, daß die Regimenter nur solche Kadetten annehmen sollten, welche sich über erworbene Kenntnisse ausweisen könnten, und es finden sich Beispiele, wo erstere letztere unterrichten ließen. Beim 14. Linien-Infanterie-Regiment in Aschaffenburg hatte ein Ober-Lieutenant im militärisch-topographischen Zeichnen unterwiesen. Als er um eine Zulage und um ein Buch bat, welches er für diesen Zweck benutzen wollte, wurde ihm vom Kriegsministerium am 22. Juni 1821 bedeutet, daß er nichts bekommen könne; es würden dann mehr solche Anforderungen gemacht werden, wie vom 7. Regiment bereits geschehen sei.

Im Jahre 1823 ordneten die „Dienstvorschriften für die k. b. Truppen aller Waffengattungen“ die Errichtung von Regimentsschulen an, in deren 1. oder niederer Klasse Unter-

<sup>1</sup> C. v. Schelhorn, Die königlich bayerische Kriegsschule in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, München 1883, S. 15.

<sup>2</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: Schulen, S. 2. b, Fasc. XIV.

offiziere und Mannschaften in den Elementarwissenschaften unterrichtet wurden, während die 2. oder höhere Klasse weitere Ziele verfolgte.

Letztere zerfiel wieder in zwei Abteilungen. Die 1. besuchten sämtliche Unteroffiziere, Kadetten und Junker, die 2. diejenigen unter diesen, welche Anlage und Lust für die zu lehrenden Gegenstände besaßen. Der Unterricht ward während der 6 Wintermonate erteilt, doch hatte jede Klasse täglich nur eine Stunde. Lehrgegenstände waren: Für die 1. Abteilung Lesen als Fortsetzung des Unterrichts auf der niederen Stufe; mit Ausdruck lesen, wozu die besten Werke über vaterländische Geschichte benutzt wurden; nach dem Vorsprechen geläufig Schreiben; Tabellieren; Aufsetzen von Meldungen; die vier Rechnungsarten mit Brüchen und die Regel de tri; Erklärung der Definitionen der reinen Geometrie, insofern solche zur Verständigung der Vorschriften für die Waffenübungen erforderlich sind; Erklärung der Figuren und Pläne dieser Vorschriften, sowie der technischen Ausdrücke derselben. Die 2. Abteilung ward in reiner Geometrie, Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen, Zeichnen von taktischen Evolutionen, Situationszeichnung und Erklären der Zeichen der letzteren, nebst einer Terrainlehre, soweit sie dem Fassungsvermögen der Schüler und den Grenzen des Unterrichts angemessen sein würde, vaterländischer Geographie sowohl in statistischer wie besonders in physischer und klimatischer Beziehung, Kriegsgeschichte und einer Darstellung der militärischen Verhältnisse derselben, Felddienst nach den darüber gegebenen Vorschriften und nach den besten Autoren, Feldfortifikation, insofern sie besonders die Benutzung der natürlichen Terrainverhältnisse für die Sicherung der Truppen, als Anlage von Verhaufen, Sperrung der Defileen und Barrikadierung von Strafen, Häusern, Brücken etc. betrifft, unterwies; für Kavallerie und Fuhrwesen kam Kenntnis und Pflege der Pferde hinzu. In der guten Jahreszeit sollte militärisches Aufnehmen nach Schritten und nach dem Auge, Abstecken von Lagerplätzen für die Front eines Regiments und Auflösung geometrisch-praktischer Aufgaben mit Mefsstangen und der Mefskette oder nach Schritten geübt werden. Lehrbücher und Karten lieferte leihweise die Regimentsbibliothek; Schreib- und Zeichenmaterial konnte für Unbemittelte aus den Schulgeldern bezahlt werden. Den Unterricht erteilten zwei Offiziere, der eine in der 1., der andere in der 2. Abteilung der höheren Schule, welche von allem Dienst, Wachen und scharfe Kommandos ausgenommen, befreit waren.

1842 ward gerügt, dafs bei den Kavallerie-Regimentern der Unterricht der 1. Abteilung dem Aktuar übertragen war. Alljährlich sollten Prüfungen stattfinden und niemand zum Offizier vorgeschlagen werden, der nicht beide Klassen der höheren Schule besucht und in den Prüfungen Belege über seine Fortschritte gegeben oder in einer besonderen Prüfung dargethan hätte, dafs ihm die dort gelehrtten Gegenstände vollständig geläufig seien.

Die ungünstigen Beförderungsverhältnisse liefsen befürchten, dafs die Offizieranwärter das in den Regimentsschulen Erlernte vergessen könnten, bevor sie die Epauletten erhielten. König Ludwig befahl daher am 26. April 1827, dafs „die aus dem Kadetten-Korps in das Heer getretenen Junker, sowie jene Junker und Regimentskadetten, welche über den in der 2. Klasse der höheren Regimentsschule vorgeschriebenen Unterricht erweislich hinausgerückt wären,“ von der ferneren Teilnahme am Unterricht zwar befreit sein, aber jährlich zweimal, im Januar und im Juli, in der Stereometrie, ebenen Trigonometrie, Waffenlehre, Taktik, Terrainlehre und Terrainbeurteilung geprüft werden sollten. Diese „Junkersprüfung“ fand bei den Regimentern statt und war schriftlich. Jedes der vier Divisionskommandos gab die Fragen, welche von einer Kommission aufgestellt waren. Diese erteilte auf Grund der Ausarbeitungen die Noten; das Regiment trug die letzteren in die Sitten- und Fähigkeitsnoten; die Division berichtete über die Prüfungen an das Ministerium.

Am 7. März 1840 ward die Vorschrift geändert. Die Prüfung ward im März an allen Divisionsitzen zur nämlichen Zeit abgehalten. Das Kriegsministerium sandte die Fragen; das betreffende Schreiben ward vor Beginn der Prüfung in Gegenwart der Schüler entsiegelt. Gegenstand derselben waren Stereometrie, Trigonometrie, Waffenlehre, elementare und angewandte Taktik, Terrainlehre, Feldbefestigung, Militärstil. Ständige Mitglieder der Kommission waren der Ingenieur-Stabsoffizier der Division, ein Offizier der Genie-Direktion, 2 Adjutanten von Generalen; dazu wurden noch andere Offiziere kommandiert. Die Korrektur der Arbeiten geschah durch Referenten und Korreferenten bei versammelter Kommission, welche letztere die Noten (ausgezeichnet, sehr gut, genügend, mittelmäfsig, mangelhaft) bestimmte. Eine Hauptnote mit einer der beiden letzteren Bezeichnungen galt als Beweis nicht vorhandener Reife. Wer eine solche zweimal hintereinander erhielt, ward aus der Beförderungsliste gestrichen. Aufser der wissenschaftlichen Befähigung waren vollkommene theoretisch-

praktische Kenntniss der Dienstobliegenheiten und des Mannschaftsunterrichts, standesgemäße Sitten und gute Führung Bedingung für die Beförderung.

Die Einrichtung litt unter mehreren erheblichen Mängeln und Härten. Lehrplan und Prüfung deckten sich nicht; ungenügende Noten späterer Jahre — und es gab Junker, welche die Prüfung zehnmal abgelegt hatten — konnten den früher für reif Erklärten, welcher nicht inzwischen zur Beförderung gelangt war, von solcher ganz ausschließen; die Erfolge des Unterrichts litten darunter, daß ein und derselbe Lehrer in allen Fächern unterrichtete, daß Vorbildung und die persönlichen Verhältnisse der Schüler sehr verschieden waren, daß die Vortragszeit eine sehr beschränkte war und daß der Besuch der Schule den sonstigen Dienstverrichtungen nachstand. Die Zahl der Regiments-Kadetten aber war nicht unbedeutend; der Stand betrug 1847 14 beim Infanterie-, 8 beim Kavallerie-Regiment, 7 beim Jäger-Bataillon.

Die Einwirkung der Ereignisse vom Jahre 1848 veränderte die Zustände im Offizier-Korps vollständig. Die Errichtung neuer Truppenteile und die Verabschiedung zahlreicher älterer Offiziere, welche den Anforderungen der Zeit zu genügen nicht mehr im Stande waren, bewirkten, daß die vorhandenen Junker, sowie deren Nachwuchs aus dem Kadetten-Korps und im Heere, rasch vergriffen waren. Man war genötigt Studenten, der schlechten Aussichten wegen ausgeschiedene Kadetten etc. (diese teilweise auf Widerruf) und gut gediente Unteroffiziere, bei denen man in den Anforderungen an wissenschaftliche Bildung sich nötigenfalls mit den Leistungen der unteren Stufe der höheren Regimentsschule begnügte, zu Offizieren zu ernennen. Es ward für ausreichend erachtet, wenn einem solchen Anwärter bezeugt wurde, daß er im Stande sein werde das ihm Fehlende nachzuholen.

Als im Jahre 1850 die früheren Zustände hergestellt waren, traten die alten Prüfungsvorschriften von neuem in Kraft; außer der Junkersprüfung war noch eine solche im praktischen Dienst und in den Waffenübungen zu bestehen. Außerdem mußten die Offiziere des Regiments mit der Beförderung einverstanden sein.

## 5. Die Kriegsschule.<sup>1</sup>

1858 — 1859.

Das Jahr 1858 brachte Abhülfe der geschilderten Mifsstände. Die einleitenden Schritte beginnen 1855. Damals beauftragte König Maximilian II. den ihm nahestehenden General-Major Ludwig Freiherrn von der Tann-Rathsamhausen mit Erstattung eines Gutachtens über die Unterrichts-Einrichtungen des Heeres. Dasselbe sprach sich über die oberen Klassen der Regimentsschule ungünstig aus; sie genügten ihrem Zwecke nicht; ihre Schüler ständen den aus dem Kadetten-Korps Hervorgegangenen an allgemeiner wie an fachwissenschaftlicher Bildung nach. Daraufhin erhielt der Kriegsminister Generalmajor von Manz Befehl Vorschläge zu anderweiten Einrichtungen zu machen. Dieselben wurden schon im November jenes Jahres eingereicht und liefen darauf hinaus die damals im Preußen für die Divisionsschulen geltenden Vorschriften einzuführen. Sie wurden gut geheifsen und in ihren Grundzügen durch königliche Genehmigung vom 22. November 1856 angenommen. Ihrer thatsächlichen Einführung stellte sich aber, neben den aus dem Übergange an sich hervorgehenden Schwierigkeiten und der Notwendigkeit die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, das Bedenken entgegen, dafs in Preußen zur nämlichen Zeit die Absicht vorlag, die Divisionsschulen anders zu gestalten. Es wurden daher zunächst nur die für das Kadetten-Korps geplanten Änderungen zur Ausführung gebracht, von denen früher die Rede gewesen ist.

Als alle Hemmnisse beseitigt waren, erschien am 30. Juli 1858 eine neue Verordnung über die Ergänzung der Offiziere. Dieselbe bestimmte, dafs die Schulen bei den Heeresabteilungen nur noch die Heranbildung zu Unteroffizieren und deren Fortbildung als solche zum Zweck haben und dafs für die Friedens-Ergänzung der Offiziere aus den Unteroffizieren, Regiments-Kadetten und Soldaten, nachstehende Vorschriften zur Anwendung kommen sollten:

„a) Jeder in das Heer Eintretene, welcher zur höheren Beförderung gelangen will, hat zunächst in einer Prüfung den wissenschaftlichen Anforderungen nach dem hier beifolgenden Programm zu entsprechen.

<sup>1</sup> Schellhorn, a. a. O. S. 25.

Ausnahmsweise können auch schon länger dienende Unteroffiziere und Kadetten vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre zu einer solchen Prüfung zugelassen werden.

b) Nach bestandener Prüfung und mindestens einjährigem Waffendienst werden die Offiziers-Aspiranten aller Waffengattungen in die zu München ausschliesslich für militärische Lehrgegenstände zu errichtende Kriegsschule berufen.

c) Die in einer Schlufsprüfung an der Kriegsschule dargelegte wissenschaftliche, dann die nach den Verordnungen für die Vorschläge der zur höheren Beförderung geeigneten Individuen nachgewiesene sittliche und dienstliche Befähigung, gewähren zunächst die Aussicht auf Beförderung zum Junker oder Offizier.“

Das Prüfungsprogramm forderte an Kenntnissen:

1. Mathematik:

a) Arithmetik. Numerieren, Rechnungsarten mit unbenannten, einfach benannten und mehrfach benannten Zahlen, gewöhnlichen und Dezimalbrüchen; Kopfrechnen; Verhältnisse und Proportionen.

b) Algebraische Analysis: Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlenausdrücken; Potenzen und Wurzeln; imaginäre Ausdrücke; Gleichungen, einschliesslich der höheren, welche sich auf solche des 2. Grades zurückführen lassen; arithmetische und geometrische Proportionen; Logarithmen; arithmetische und geometrische Progressionen; Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

c) Geometrie: Ebene Geometrie; Linien und Winkel überhaupt; Eigenschaften der Dreiecke; Parallellinien, Eigenschaften der Parallelogramme und Gleichheit der geradlinigen Figuren; Lage und Grösse der geraden Linien in bezug auf den Kreis; Verhältnisse der Linien, Ähnlichkeit und Verhältnisse der Figuren; Messung der geraden und Kreislinien sowie der Winkel; Berechnung der ebenen Figuren, Teilung derselben durch Konstruktion; Konstruktion algebraischer Ausdrücke. — Stereometrie: Von der Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen unter sich; von den körperlichen Winkeln und dem dreiseitigen Ecke; Eigenschaften der geometrischen Körper überhaupt; Berechnung der Oberflächen der vorzüglichsten geometrischen Körper; Vergleichung und Ähnlichkeit, dann Berechnung des körperlichen Inhalts der geometrischen Körper.

d) Trigonometrie: Trigonometrische Funktionen; Winkel und Bogenfunktionen überhaupt; Zurückführung der Funktionen stumpfer und erhabener Winkel auf jene von spitzen Winkeln; Bedeutung der

Funktionen negativer Winkel; Funktionen zusammengesetzter oder vielfacher Winkel; Erklärung und Gebrauch der trigonometrischen Tabellen. — Ebene Trigonometrie. Beziehungen zwischen den Seiten und Winkeln eines Dreiecks; Berechnung der Dreiecke.

e) Alle vorstehend bezeichneten Teile der elementaren Mathematik angewendet auf Aufgaben.

3. Deutsche Sprache: Eine gute, deutliche Handschrift; Fertigkeit in Abfassung freier Aufsätze historischen Inhaltes und im Briefstil, ohne Fehler gegen die Rechtschreibung sowohl als gegen den Satzbau, beim Briefstil mit Beobachtung der üblichen Courtoisie; mündlicher, ausdrucksvoller Vortrag.

3. Lateinische Sprache: Übersetzen und historisches Erklären von C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico.

4. Französische Sprache: Die ganze Formenlehre; geläufiges Lesen; Übersetzen vom Deutschen in das Französische und umgekehrt.

5. Geschichte, allgemeine: des Altertums, der Staaten Asiens, Afrikas, Europas; des Mittelalters von der Auflösung des weströmischen Reiches bis zur Entdeckung Amerikas; der neueren Zeit bis zur Gegenwart. Deutsche: Ältere, bis auf Karl den Großen; bis zur Reformation; bis jetzt. Bayerische.

6. Geographie: Vorbegriffe aus der mathematischen; Verteilung von Land und Meer; Vorbegriffe zur Oro- und Hydrographie; Beschreibung der fünf Erdteile, von jedem die horizontalen Dimensionen, Oro- und Hydrographie, politische Einteilung; von Europa noch die Beschreibung der einzelnen Staaten in Beziehung auf ihre natürlichen und politischen Verhältnisse; eingehende Beschreibung von Deutschland in Beziehung auf seine natürlichen Verhältnisse, politische Einteilung von Deutschland, politische und statistische Verhältnisse der einzelnen deutschen Bundesstaaten; Beschreibung von Bayern in Beziehung auf seine topischen und physikalischen, auf die Volks- und Staatsverhältnisse und auf die Einteilung und Wohnplätze.

Gleichzeitig veröffentlichte das Verordnungsblatt die

Organisatorischen Bestimmungen für die Kriegsschule, deren wesentlicher Inhalt der nachstehende ist:

Die Schule hatte zwei Lehrkurse, von denen der erste 1, der zweite  $\frac{1}{2}$  Jahr dauerte, Die Schülerzahl sollte in der Regel 30 nicht überschreiten. Die Anmeldung zu der bei der Schule vorzunehmenden

Zutrittsprüfung erfolgte am 1. März beim Kriegsministerium. Unter den dabei einzureichenden Papieren befanden sich die Arbeiten einer Vorprüfung, welche beim Eintritt in die betreffende Heeresabteilung vorzunehmen war. Die Teilnahme an der Zutrittsprüfung war in der Regel nur einmal gestattet. Nach Maßgabe der in derselben nachgewiesenen Befähigung und der zulässigen Schülerzahl, und mit Rücksicht auf die am 1. September durch die Dienststellen vorzulegenden Dienstes- und Fähigkeitslisten, bestimmte das Ministerium die Einberufung. Für die Leitung der dem letzteren unmittelbar unterstellten Schule war ein Oberst oder Oberst-Lieutenant, für die Aufsicht waren 3 Lieutenants, für den Unterricht Offiziere des Heeres in der nötigen Zahl, für die Verwaltung war ein Unterquartiermeister bestimmt.

Der Unterricht umfaßte: Waffenlehre; reine und angewandte Taktik; Terrainlehre; Befestigungskunst, insbesondere Feldbefestigung mit Pionierdienst, dann Allgemeines der permanenten Befestigung, des Angriffs und der Verteidigung der Festungen; Dienstlehre; Militärzeichen, verbunden mit praktischen Übungen im Rekognoszieren und Aufnehmen; gymnastische Übungen.

Die Austrittsprüfung, nach Abschluß des 2. Kursus, entschied über die Befähigung zur Beförderung und über den Rang. Wer nicht genügte, durfte den Kursus nur dann wiederholen, wenn erwiesenermaßen unverschuldete Umstände den Fortgang behindert hatten. Wer bestanden hatte, konnte in der Artillerie und im Genie nur dann zur Beförderung gelangen, wenn er sich auch noch in denjenigen Lehrgegenständen als unterrichtet erwies, welche für die Ausmusterungsprüfung des Kadetten-Korps vorgeschrieben waren: Militärgeographie, weitere Ausführung der niederen und Anfangsgründe der höheren Mathematik, Hauptlehren der Physik und Chemie.

Nächst den Kriegsschülern sollten bei der Beförderung zu Junkern die im Topographischen Bureau verwandten Unteroffiziere berücksichtigt werden. Die Möglichkeit durch diese Anstalt, ohne die Erfüllung der sonst für die Beförderung zum Offizier vorgeschriebenen Bedingungen, zu solcher zu gelangen, war vorhanden, bis 1872 die Ernennung allgemein vom Besuche der Kriegsschule und dem Bestehen der Offiziersprüfung abhängig gemacht wurde.

Um Härten zu vermeiden, welche der Übergang für bereits Dienende herbeiführen konnte, ward am 7. September bestimmt, daß diejenigen, welche 1858 in der wissenschaftlichen Prüfung genügt hätten, die Kriegsschule nicht durchzumachen brauchten und daß alle



übrigen, vor Veröffentlichung der Bestimmungen in das Heer Eintretenen, bei nachgewiesener dienstlicher Befähigung für höhere Beförderung, in den Jahren 1858 bis 1860 auch dann in die Kriegsschule gelangen könnten, wenn sie mittelmäßige Leistungen in anderen Fächern durch vorzügliche Leistungen in Mathematik und im Deutschen ausglich; Kenntnis des lateinischen Sprache ward von ihnen nicht gefordert.

Ein kriegsministerieller Erlafs vom 22. Oktober 1858 bestimmte, dafs der Unterricht alljährlich am 1. Oktober beginnen, der 1. Kurs am 31. August schliessen, der September für praktische Übungen bestimmt sein, der 2. Kurs am 31. März beendet werden solle. Der gesamte Lehrstoff sollte auf drei Semester verteilt werden. Der Kommandant hatte Rechte und Strafbefugnis eines Regiments-Kommandanten. Lehrer in den vier Hauptfächern waren Hauptleute der Infanterie oder der technischen Waffen; für den Unterricht in Dienstlehre, den Waffenübungen und der Gymnastik, für die Beaufsichtigung der Schüler und den Adjutantendienst waren zwei Infanterie-Lieutenants kommandiert. Die Lehrer bildeten unter Vorsitz des Kommandanten die Studienkommission, welche den Lehrgang und die Unterrichtsweise zu ordnen, die Vorschläge einzelner Lehrer zu Veränderungen im Lehrplane zu würdigen, die Lehrbücher zu wählen, die Aufnahmeprüfung zu besorgen hatten. Wer von den Mitgliedern nicht zu der Kommission für die Austrittsprüfung gehörte, legte seine Wahrnehmungen über Fleifs, Fähigkeiten und Haltung der Schüler bei der Schlufsabstimmung dar.

Die Kriegsschüler waren kaserniert und führten gemeinsame Menage; ein Inspektionsoffizier wohnte mit ihnen zusammen. Das Personal stellten die Garnisons-Kompagnieen, bezw. Truppenteile der Garnison München.

Die Anstalt, zu deren Kommandanten der Oberst Clemens Schedel vom Generalquartiermeister-Stabe ernannt wurde und als deren Errichtungstag das „Militär-Handbuch“ amtlich den 1. November bezeichnet, trat bereits am 1. Oktober 1858 insofern ins Leben, als die Offiziere in München zusammenkamen, um die Einrichtungen für deren Eröffnung zu treffen. Das Kriegsministerium hatte für diesen Zweck Direktiven gegeben, welche vorschrieben, dafs der Lehrplan, im Interesse einer möglichst gleichmäßigen militärwissenschaftlichen Ausbildung sämtlicher Offiziere, innerhalb des vorgeschriebenen Rahmens in thunlichsten Einklang mit dem beim Kadettenkorps für die Kriegswissenschaften bestehenden Unterricht zu

bringen sei. Die Zutrittsprüfung war nach Anleitung der dort geltenden Normen abzuhalten; es sollte bei derselben aber auch die ganze Persönlichkeit im Hinblick auf die künftige Befähigung zum Offizier in Betracht gezogen werden. Die Prüfung konnte daher auch mündlich stattfinden, und für die Zulassung sollten nicht die Censuren allein in Betracht kommen.

Am 1. Dezember 1858 begann der Unterricht. Zur Zutrittsprüfung konnten nur 17 Unteroffiziere (von der Infanterie 7, Kavallerie 2, Artillerie 9) einberufen werden; dieselben hatten sämtlich bestanden. Es wurde täglich je 1 Stunde Taktik, Waffenlehre, Feldbefestigung vorgetragen, 2 Stunden gehörten der Terrainlehre und dem Zeichnen,  $\frac{1}{2}$  der Gymnastik, 1 dem Exerzieren, 3 dem Eigenstudium. Der Dienst währte von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, dann durften die Kriegsschüler bis 9 Uhr ausgehen,  $\frac{1}{4}$  Stunde später mußten sie zu Bett sein. Die Kriegsschüler waren in einem Gebäude an der Sendlinger Landstraße untergebracht, welches da lag, wo jetzt der Pallast des Prinzen Leopold sich befindet.

Die Mobilmachung des Jahres 1859 machte dem Kursus ein vorzeitiges Ende. Am 30. April wurde die Anstalt geschlossen.

#### 1859 — 1866.

Die Mobilmachung und die starke Vermehrung des Heeres, welche sich an dieselbe anreichte, hatten einen so zahlreichen Bedarf an Offizieren zur Folge, daß nicht allein die am 30. April 1859 entlassenen Kriegsschüler, sondern auch 66 weitere Offizieranwärter, welche im März die Zutrittsprüfung bestanden hatten, im Mai zu Unterlieutenants befördert werden mußten. Sie alle, oder wenigstens die letzteren, in die Kriegsschule zu berufen, war schon deshalb nicht möglich, weil es an Lehrkräften und Räumlichkeiten fehlte, welche letztere so beschränkt waren, daß die Schüler zuerst in ihren Wohnzimmern und seit 1862—63 auf dem Turn- und Fechtsaale speisen mußten; nur mit großer Mühe waren 35 Schüler unterzubringen. Außerdem war bereits eine Menge anderer junger Leute vorhanden, welche auf Beförderung warteten. Dieselben hatten freilich, aus Anlaß der Mobilmachung eingetreten, der Forderung einjährigen Waffendienstes vor der Zulassung zur Schule nicht genügt; es mußte aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse darüber hinweggesehen werden.

Im Oktober fand die Zutrittsprüfung statt. 87 Bewerber nahmen teil. 41 genügten unbedingt: 30 wurden einberufen, 11 mußten sich gedulden; von den 46 Nichtbestandenen wurden 22 ganz abgewiesen, 24 durften die Prüfung wiederholen.

Im November wurde die Anstalt wieder eröffnet. Die Leitung hatte, bis am 7. Januar 1860 Oberst-Lieutenant Eduard Lutz, der spätere Kriegsminister, zum Kommandanten ernannt war, der älteste Lehrer Hauptmann Hugo Diehl. Beim Unterrichte stellte sich heraus, daß der vorgeschriebene Lehrstoff sehr wohl in einem Jahre zu bewältigen sei. Es wurde daher am 28. September 1860 die schon bei Entwerfung des Schulplans erwogene Einrichtung eines einzigen einjährigen Lehrganges angeordnet und befohlen, daß das Schuljahr regelmäßig am 1. Oktober beginnen solle. Die Vorträge hörten im Juli auf; an sie reihten sich die Schlußprüfung und die praktischen Übungen. Anfang September erfolgte in der Regel die Rückkehr zu den Regimentern.

Im Lehrplane trat bei Eröffnung des Kursus 1859—60 insofern eine Änderung ein, als ein Vortrag über Militär-Verwaltungs- und Rechnungswesen, von einem Beamten des Kriegsministeriums gehalten, hinzukam. Es ward nun in Waffenlehre 6, Taktik 5, Befestigung 6, Terrainlehre und Zeichnen 12, Verwaltungs- und Rechnungswesen 2, Exerzieren und Gymnastik je 6 Stunden, im ganzen also 43 Stunden wöchentlich unterrichtet; dazu kamen täglich 3 Stunden Eigenstudium. 1860—61 wurde die Zahl der Taktikstunden wieder auf 6 erhöht. Da 2 Stunden Dienstlehre neu aufgenommen wurden, stieg die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 46; 1861—62 kam je 1 Stunde für Militär-Geographie und für Kriegsgeschichte hinzu, während 1 für Befestigung fortfiel. Zur Teilnahme am Unterricht in Militär-Telegraphie, welche nach dem System des Amerikaners James Swaim seit Beginn des Schuljahres 1862—63 erteilt wurde, waren sämtliche Kriegsschüler verpflichtet. Wie lange derselbe stattgefunden hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich; nach 1866 ist er nicht mehr erwähnt.

Dieses Anwachsen des Lehrstoffes war Ursache, daß, als es sich 1863 um die Ausarbeitung von Bestimmungen für den Dienstbetrieb handelte, der an Stelle des am 24. August 1862 zum Kommando eines Infanterie-Regiments berufenen Lutz getretene Major Maximilian Heberling, ebenfalls ein Infanterieoffizier, sich von neuem für einen

zweiten halbjährigen Kursus aussprach; der Antrag ward jedoch nicht genehmigt.

Der Lehrplan erfuhr aber dadurch eine Beschränkung, daß am 18. März 1864 der Lehrer für Verwaltung etc. Kriegskommissär Schneider starb und, weil ein Ersatz nicht zu Gebote stand, sein Vortrag fortfiel; ein Teil desselben, das Rechnungswesen, wurde in die Dienstlehre eingeschlossen. Für Schüler, welche in die Artillerie oder das Genie zu treten wünschten, kam im nächsten Jahre der sommerliche Wiederholungskurs für niedere Mathematik hinzu, dessen schon gedacht ist (S. 226); er hatte 5 Teilnehmer.

Es wurde damals der Gedanke erwogen, den Kavallerieschülern, welche seit 1861—62 am Reitunterricht der Artillerie- und Genie-Schule teilnahmen und mit Rücksicht auf diesen von einigen Zeichen- und Turnstunden entbunden waren, eine Sonderausbildung zu geben, indem man sie im wissenschaftlichen Unterricht, in den damit zusammenhängenden praktischen Übungen und in den Prüfungen ihren Kameraden ganz gleichstellte, sie aber in den körperlichen und in den Waffenübungen von diesen trennte. Die Ausführung wurde durch die Ereignisse des Jahres 1866 gestört.

Die praktischen Übungen bestanden in einem Besuche von Ingolstadt, wo zugleich Pionierarbeiten getrieben wurden, des Schießplatzes und der technischen Anstalten der Artillerie, dem Beiwohnen von Exerzierübungen der Garnison München und Aufnahmeübungen außerhalb der Stadt; auf letztere wurden etwa 3 Wochen verwandt, auf den Ausflug nach Ingolstadt etwa 2.

Zu den Waffen- und den gymnastischen Übungen kam 1860—61 das Schiefsen mit den Infanteriegewehren, jeder Schüler that 30 Schufs und hatte gewisse Bedingungen zu erfüllen; 1861—62 das Vorüben mit Zimmergewehren, von denen für 5 Schüler eins zu Gebote stand. Auch wurden dieselben im Führen der Schiefsbücher geübt. Seit April 1863 wurden sie sämtlich im Bajonettieren, seit dem Sommer des nämlichen Jahres auch im Schwimmen unterrichtet.

Für die Abhaltung der Schlußprüfungen erließ das Kriegsministerium 1860 eine Vorschrift, welche festsetzte, daß dieselben durch eine aus dem Kommandanten als Vorsitzendem, je 1 Major des Generalquartiermeister-Stabes, der Infanterie und der Artillerie und dem ältesten Offizier der Studienkommission der Kriegsschule als Mitgliedern bestehende Prüfungskommission schriftlich, nach Gutdünken derselben in einzelnen Fällen auch mündlich, vorzunehmen

seien. Fragen und Aufgaben waren so zu stellen, daß ihre Bearbeitung den Grad des Verständnisses der Schüler und ihrer Fähigkeit zur praktischen Verwertung des Erlernten klar entnehmen ließe. Die Korrektur hatte hauptsächlich die richtige Auffassung, logische Darstellung und Anschauungsweise des nur für den Wirkungskreis des Subalternoffiziers Vorgetragenen zu beurteilen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Waffenübungen der Infanterie einschl. Kommandieren, Anweisen und Abrichten, Bajonett-, Stofs- und Hiebfechten und Turnen. Die moralische und militärische Haltung während der Schulzeit war bei der Schlußabstimmung in Betracht zu ziehen.

Zunächst fanden die erlassenen Vorschriften noch nicht ausnahmslose Berücksichtigung. Für die Kavallerie, welche von jeher gewohnt gewesen war, an ihren Offiziersersatz geringere wissenschaftliche Anforderungen als die anderen Waffen, oder gar keine, gemacht zu sehen, fanden noch am 3. November 1861 Abweichungen statt, indem von den beiden dem Kurs angehörigen Schülern der Waffe schon an diesem Tage der eine zum Offizier, der andere zum Junker ernannt wurde. Am 28. Juli 1863 ordnete das Kriegsministerium an, daß, zum Zweck der Beförderung in streng nach dem Verdienst bemessener Reihenfolge, letztere alljährlich zu melden sei.

Das Jahr 1866 ward Veranlassung, daß diese Einrichtungen, ehe sie recht Wurzel gefaßt hatten, durch andere ersetzt wurden.

#### 1867 — 1868.

Infolge der am 10. Mai 1866 befohlenen Mobilmachung ward die Kriegsschule am 13. geschlossen. Die aus der letzteren Entlassenen, sowie die in der im März stattgehabten Zutrittsprüfung Bestandenen, waren im nächsten Jahre bis auf einen Offiziere geworden.

Die Erfahrungen des Feldzuges und seine politischen Ergebnisse nötigten jetzt zu grundsätzlicher Änderung des Wehrsystems und der für die Heranbildung der Offiziere maßgebenden Bestimmungen. Der Ausgangspunkt für die letzteren ward eine die Verordnung vom 30. Juli 1858 aufhebende Allerhöchste Entschliefsung vom 18. Dezember 1866,<sup>1</sup> welche die Kriegsschulen der schon erwähnten Inspektion der Militär-Bildungsanstalten unterstellte und gleichzeitig verfügte: „Die Kriegsschule erhält zwei Lehrkurse von der Dauer je eines Jahres und sind die angewandte niedere Mathematik, die Natur-

<sup>1</sup> Verordnungsblatt vom 22. Dezember 1866, Nr. 66.

wissenschaften und die französische Sprache in das Lehrprogramm aufzunehmen.“ Zum Kommandanten der Kriegsschule wurde am 7. Februar 1867 der schon genannte Oberst-Lieutenant Hugo Diehl, bisher Generalstabs-Chef beim Generalkommando München, ernannt, welcher nebst zwei Inspektionsoffizieren sofort alle Einrichtungen zu treffen hatte, damit die Anstalt im Herbst eröffnet werden könne.

Es sollte dies zunächst mit einem I. Kurs („Vorbereitungskurs“) geschehen, in welchem der Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften zum Abschluss zu bringen war. Für einen II., welcher lediglich der militärwissenschaftlichen Ausbildung zu dienen hatte, waren weder geeignete Schüler, noch genügende Räumlichkeiten vorhanden. Im März ward die Zutrittsprüfung abgehalten, infolge deren von 46 Bewerbern 26 die Befähigung zum Eintritt zuerkannt wurde. An Kenntnissen wurden gefordert:<sup>1</sup>

In der Mathematik:

a) Arithmetik und Algebra: Gewöhnliche Arithmetik bis zu den zusammengesetzten Verhältnissen und Proportionen und deren Anwendung zur Lösung praktischer Aufgaben. Allgemeine Arithmetik bis einschl. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Algebra bis zu den Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Analysis: arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszinsen und Rentenrechnung.

b) Ebene Geometrie: vollständig.

Im Deutschen: Guter logischer, mündlicher und schriftlicher Ausdruck.

Im Lateinischen: Übersetzen und historisches Erklären von Caesar, bellum gallicum.

Im Französischen: Geläufiges Lesen, Formenlehre bis einschl. unregelmäßige Verba und innerhalb dieser Grenzen Übersetzen aus jeder der beiden Sprachen in die andere.

Alte Geschichte (bis 476 n. Chr.).

Geographie: Darlegung der fünf Erdteile; Europa im allgemeinen; Deutschland im besonderen; Aufseuropa, soweit die Kenntnis zur allgemeinen Bildung gehört.

Am 1. Oktober 1867 ward die Kriegsschule laut Befehl vom 25. September auf diesen Grundlagen wieder eröffnet; es traten 26 Schüler ein, welche von Professoren des Kadetten-Korps nach

<sup>1</sup> Ausführlich bei Schelhorn, S. 47.

einem vom Kriegsministerium gegebenen vorläufigen Lehrplane unterrichtet wurden. Im November siedelte die Anstalt in ausreichendere Räumlichkeiten der Herzog Max-Burg über, in denen sie sich noch gegenwärtig befindet.

#### 1868 — 1869.

Am 21. März 1868 wurden anderweite

Bestimmungen für Offiziers-Aspiranten der aktiven Armee erlassen, deren wesentlicher Inhalt der nachstehende war:

Wer Offizier werden will, muß zunächst Offiziers-Aspirant werden. Es giebt deren 1. und 2. Klasse. Die der 2. Klasse heißen „Kadetten“, rangieren zwischen Sergeant und Feldwebel, tragen das Junkers-Portepe, werden von Untergebenen „Herr“ angeredet; ihre Ernennung erfolgt durch den Kommandanten der betr. Heeresabteilung. Die der 1. heißen „Junker“, rangieren zwischen Feldwebel und Unter-Lieutenant, werden von Vorgesetzten und Untergebenen „Herr“ angeredet; ihre Ernennung erfolgt durch das Kriegsministerium. Die der 2. haben die Bezüge der Sergeanten etc., die der 1. die der Feldwebel etc., beide eine Zulage von monatlich 15 Gulden.

Jeder Offiziers-Aspirant hat in den an das Kadetten-Korps und den Vorbereitungskurs anschließenden „militärwissenschaftlichen Kurs“ der Kriegsschule zu treten. Dieser dauert ein Jahr. Am Schluß findet vor der Ober-Studien- und Examinations-Kommission eine Prüfung statt, von deren Ablegung nur Auszeichnung vor dem Feinde befreit. Sie entscheidet über die Befähigung zum Eintritt in den Offizierstand überhaupt und über den Armeerang der gemeinsam Geprüften. Diese werden in „Besonders Befähigte“, „Befähigte“, „Nicht Befähigte“ geschieden; letztere sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Offiziers-Aspiranten 2. Klasse, welche die Befähigung nachgewiesen, werden zu solchen 1. Klasse oder, beim Vorhandensein offener Stellen, zu Unter-Lieutenants befördert.

Wehrpflichtige und Freiwillige, welche das Absolutorium eines bayerischen Human- oder Realgymnasiums besitzen, können nach halbjährigem Dienste im Heere zu Offiziers-Aspiranten 2. Klasse ernannt werden und haben als solche in den militärwissenschaftlichen Kurs einzutreten. Diejenigen, welche ein solches nicht besitzen, dienen ein Jahr im Heere, besuchen dann nach bestandener Aufnahmeprüfung

den Vorbereitungskurs, werden, wenn sie wiederum bestanden haben, Offiziers-Aspiranten 2. Klasse und treten dann in den militärwissenschaftlichen Kurs.

Der in Beziehung auf die Zöglinge des Kadetten-Korps gegebenen Bestimmungen ist S. 182 gedacht.

Der Verbleib in der Artillerie und im Genie und die dazu erforderliche Zulassung zur Artillerie- und Genie-Schule wurden davon abhängig gemacht, dafs die Prüfung die erforderliche Befähigung nachwies. Der betr. Offiziers-Aspirant 1. Klasse that vor dem Eintritt in die Schule  $\frac{1}{2}$  Jahr Dienst bei der Truppe.

Der Besitz des Zeugnisses „Besonders befähigt“ sollte demnächst Bedingung der Zulassung zum Besuch der Kriegs-Akademie sein, eine Bestimmung, welche 1873 geändert wurde (s. Kriegs-Akademie).

---

Durch Kriegsministerial-Reskript vom 25. März 1868 ward die Zahl der Teilnehmer an einem Vorbereitungskurs vorläufig auf 20 und der Beginn des letzteren auf den 1. März festgesetzt; am nämlichen Tage sollte der militärwissenschaftliche eröffnet werden. Beides geschah zum ersten Male am 1. März 1869. Inzwischen erhielten die von der Studienkommission beratenen Lehrprogramme für beide Kurse am 19. September 1868 die kriegsministerielle Genehmigung.

Der für den Vorbereitungskurs bestimmte Unterricht, welcher die nicht vollendete Gymnasialbildung der Schüler thunlichst ergänzen und letztere zugleich auf ihren Beruf vorbereiten sollte, umfasste Mathematik in 6, Deutsch in 2, Französisch in 6, Geographie in 2, Geschichte in 3, Chemie in 2, Physik in 4, Freihand- und Anfänge des topographischen Zeichnens in 4, Exerzieren in 3, Schiessen mit Zimmergewehren in 1, Turnen, Stofs- und Bajonettfechten in je 3, Reiten in 2 Wochenstunden; im Sommer traten 10 für Schwimmen, Felddienst etc. hinzu. Das Schuljahr zerfiel in 2 Semester zu 19 Wochen. Dem Eigenstudium waren 19, im Sommer, falls kein Schwimmunterricht stattfand, 23 Wochenstunden gewidmet; im Winter waren 67, im Sommer 73 wöchentliche Beschäftigungsstunden.

Der militärwissenschaftliche Kurs ward bei gleicher Wochenzahl unterrichtet in Taktik 6, Waffenlehre im 1. Semester 3, im 2. 2, Befestigungskunst 5, Terrainlehre im 1., Militärgeographie im 2. Semester je 2, Vermessen (theoretisch) im 1. 2, Militärzeichnen



im 1. 6, im 2. 5, Dienstlehre und Kompagnieführung 2, Französisch 2, Exerzieren 3, Schiessen mit Zimmergewehren 1, Turnen, Stofs- und Hiebfechten, Bajonettfechten, Reiten je 3 Stunden wöchentlich, wozu im Sommer 11 Stunden für Schwimmen, Aufnehmen, Felddienst etc. kamen. Dem Eigenstudium waren im Sommer 17, im Winter 26 Stunden gewidmet, so daß die Beschäftigung 72 bezw. 66 Stunden währte.

In den Monaten August und September fanden für den militärwissenschaftlichen Kurs praktische Übungen im Pionierdienst, Aufnehmen und Schiessen statt; die Schüler des Vorbereitungskurs nahmen an den Übungen ihrer Regimenter teil.

Der Reitunterricht fand bei der Equitations-Anstalt statt; der Umfang der Aufgabe, welche letzterer Anstalt aus der großen ihr zugewiesenen Schülerzahl erwuchs, veranlafte bald, daß die Teilnahme des Vorbereitungskurs am Reiten auf die Schüler der berittenen Waffen beschränkt wurde.

Um durch die für 1869 angeordnete Verlegung des Eröffnungstages vom 1. Oktober auf den 1. März diejenigen 1867 in den Vorbereitungskurs getretenen 22 Schüler, welche die Übertrittsprüfung bestanden, und 13 Offiziers-Aspiranten 2. Klasse, welche den neuen Anforderungen bereits genügt hatten, nicht zu benachteiligen, ward für diese in der Zeit vom 1. Oktober 1868 bis 1. März 1869, wo ein Vorbereitungskurs nicht vorhanden war, ein militärwissenschaftlicher abgehalten. In diesem trat zu den sonstigen Lehrfächern der beim Kadetten-Korps erwähnte Vortrag eines Auditors über einige Gegenstände des Staatsverwaltungs- und des Militär-Strafrechtes (S. 183).

Die Zahl der Inspektionsoffiziere war bei Beginn dieses Kurs auf 3 erhöht worden. Um für die Beurteilung der Schüler während der Besuchszeit möglichst sichere Unterlagen zu haben, ordnete Oberst-Lieutenant Diehl deren dreimal abzugebende Beurteilung durch die Lehrer an. Dieselbe hatte mittelst der eingeführten Notenziffern (s. Inspektion der Militär-Bildungs-Anstalten) in tabellarischer Form stattzufinden, welche durch Bemerkungen zu erläutern waren.

Die Bestimmungen vom 21. März 1868 wurden am 13. November 1868 auf Einjährig-Freiwillige, welche nach vollendeter einjähriger Dienstzeit zum Dienen auf Beförderung zugelassen werden

würden, ausgedehnt, indem angeordnet ward, daß diejenigen unter ihnen, welche das Absolutorialzeugnis besäßen, sofort zu Offiziers-Aspiranten 2. Klasse ernannt und in den militärwissenschaftlichen Kurs eintreten könnten; daß aber diejenigen, welche das Zeugnis nicht besäßen, zunächst, nach bestandener Zutrittsprüfung, den Vorbereitungskurs und später den militärwissenschaftlichen Kurs durchzumachen hätten.

Auf Grund dieser Ermächtigung traten bei Eröffnung der Kriegsschule am 1. März 1869 2 in den Vorbereitungskurs-, 14 in den militärwissenschaftlichen Kurs; ersterer zählte 37, letzterer 29 Schüler. Daneben war der seit 1. Oktober 1868 bestehende militärwissenschaftliche Kurs vorhanden. In den Vorbereitungskurs waren also, mit Rücksicht auf die stattgehabte Hinausschiebung des Eröffnungstermines, mehr als die Normalzahl von 30 Schülern aufgenommen; es ward aber am 24. Mai 1869 von neuem ausgesprochen, daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen solle. Man wollte damit dem wachsenden Zudrange von Bewerbern ohne Absolutorialbildung entgegenwirken. In Beziehung auf den militärwissenschaftlichen Kurs ward am 26. Februar 1869 bestimmt, daß, vom Schuljahre 1870—71, an 30 die höchste Zahl der Schüler einer Klasse sein solle; wenn mehr vorhanden wären, sollten Parallelklassen eingerichtet werden. Übrigens hatten die Zutrittsprüfungen zum Vorbereitungskurs ungünstige Ergebnisse gehabt; von 99 im März 1868 und im Januar 1869 zugelassenen Bewerbern waren nur jene 37 einberufen.

Zum Kommandanten der Schule war an die Stelle des zum Generalquartiermeisterstabe zurückversetzten Oberst Diehl am 8. Januar 1869 der Major Graf Maximilian Verri della Bosia von demselben Stabe ernannt worden; am 4. Februar war ein 4. Inspektionsoffizier berufen.

Der ältere militärwissenschaftliche Kurs legte gemeinsam mit der 6. Klasse des Kadetten-Korps im Juli die Offiziersprüfung ab; für die Schüler des jüngeren fanden zunächst Artillerieübungen statt, dann nahmen beide Kurse an Pionier- und darauf an Aufnahmeübungen teil, welche mit Rücksicht auf die große Zahl der Schüler in zwei Abteilungen vorgenommen wurden. Am 15. September traten die des älteren zu ihren Truppenteilen über, die des jüngeren wurden für 14 Tage beurlaubt; die des Vorbereitungskurs befanden sich seit dem 1. August im praktischen Dienst.

## 1869 — 1870.

Am 1. Oktober 1869 begann zum ersten Male der regelmäßige Gang der Schule mit den am 1. März aufgenommenen Schülern eines Vorbereitungs- und eines militärwissenschaftlichen Kurs.

Es wurden jetzt auch einige Verhältnisse geordnet, welche dessen noch bedurften. Am 29. September 1869 verfügte das Kriegsministerium, daß, wenn Offiziers-Aspiranten 2. Klasse sich auf der Kriegsschule als zur Beförderung ungeeignet erwiesen, Meldung zu erstatten sei, worauf eintretenden Falles die Entlassung aus der Anstalt verfügt werden würde. Die Enthebung von der Eigenschaft als Offiziers-Aspirant blieb in diesem Falle ebenso Sache des betr. Abteilungskommandos, wie sie es war, wenn ein Kriegsschüler in der Abgangsprüfung als „nicht befähigt“ bezeichnet ward, ohne daß die Prüfungskommission denselben zur Wiederholung des Schulbesuches empfohlen hätte.

Ferner bestimmte das Ministerium am 15. Oktober 1869, daß die Normalzahl von 30 Schülern für die militärwissenschaftlichen Parallelkurse nötigenfalls um je 5 überschritten werden dürfe und daß die verfügbaren Plätze an Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie so weit als thunlich im Verhältnis von 40 : 8 : 15 : 3 zu verteilen seien. In jeder Waffe hatten die aus der Pagerie und dem Kadetten-Korps hervorgegangenen Offiziere und Offiziers-Aspiranten 1. und 2. Klasse den ersten Anspruch; dann folgten die Offiziers-Aspiranten 2. Klasse und Einjährig-Freiwilligen mit Gymnasialabsolutorium 1. oder 2. Note, dann Offiziers-Aspiranten 2. Klasse, welche mit 1. oder 2. Note aus dem Vorbereitungskurse getreten waren, dann Offiziers-Aspiranten 2. Klasse und Einjährig-Freiwillige mit Gymnasialabsolutorium 3. Note, dann Offiziers-Aspiranten 2. Klasse, welche den Vorbereitungskurs mit 3. Note verlassen hatten. Ergaben diese Bestimmungen gleiches Anrecht, so entschied zuerst das Dienst-, dann das Lebensalter. Gleichzeitig wurden die Kommandanten der Artillerie und des Genie-Regiments angewiesen, nur solche Anwärter auf Beförderung anzunehmen, welche durch das Absolutorialzeugnis eines Realgymnasiums oder in anderer Art sich über den Besitz der für den Eintritt in die Artillerie- und Genie-Schule erforderlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse ausweisen könnten.

Am 1. Februar 1870 ward Oberst-Lieutenant Graf Verri della Bosia zum Kommandanten der Kriegsakademie ernannt und durch Major Joseph Fleischmann, einen Infanterieoffizier, ersetzt.

Am 2. d. M. ward befohlen, daß die Prüfung zum Übertritt aus dem Vorbereitungs- in den militärwissenschaftlichen Kurs nicht mehr vor der Ober-Studien- und Examinations-Kommission, sondern durch das Kommando der Kriegsschule, unter Zuziehung der Studienkommission der letzteren, vorzunehmen sei.

Am 1. März 1870 traten in den Vorbereitungskurs 20, in den militärwissenschaftlichen 66 Schüler. Von den letzteren stammten 15 aus dem Vorbereitungskurse. 12 Zöglinge des letzteren, welche nur mit Note III bestanden hatten, waren, nebst einer Anzahl gleichwertig begutachteter Offiziers-Aspiranten 2. Klasse aus den Regimentern, für 1871—72 zurückgestellt; die übrigen 10 Vorbereitungsschüler von 1869—70 hatten die Prüfung nicht bestanden.

Dem Aufenthalte der Eingetretenen in der Anstalt machte die Mobilmachung gegen Frankreich, deren erster Tag der 17. Juli 1870 war, ein frühes Ende. Von den 453 Schülern, welche bis dahin an den Lehrkursen der Kriegsschule überhaupt teilgenommen hatten, starben in diesem Kriege 25 den Tod des Helden.

#### 1871—1880.

Am 1. August 1871 trat das Kommando der Kriegsschule, welches am 29. Juli dem Major Eberhard vom 12. Infanterie-Regiment übertragen war, wieder in Wirksamkeit und am 17. August ward befohlen, daß am 1. September zwei militärwissenschaftliche Parallelkurse für diejenigen Offiziere eröffnet werden sollten, welche behufs der Mobilmachung aus dem gleichnamigen Kurse entlassen waren. Ihr Unterricht sollte Ende Februar 1872 schließeln. Am 5. September traten 45 Unterlieutenants und 2 Junker in die Schule; von den Fehlenden 19 waren 7 todt, 7 bei dem Besatzungsheere in Frankreich, 5 nicht mehr Offiziere oder es überhaupt nicht geworden. Die Eingetretenen machten zunächst eine Aufnahmeübung außerhalb Münchens durch; am 1. Oktober begann der wissenschaftliche, am 1. November der Reitunterricht. Der Vortrag über Militär-Strafrecht etc. blieb bis zum 1. Januar 1872, der über Militär-Geographie noch länger ausgesetzt. In der 2. Hälfte Februar 1872 fand die Offiziersprüfung statt.

Am 1. März 1872 wurde ein Vorbereitungskurs mit 13 Unteroffizieren, ein militärwissenschaftlicher mit 37 Offiziers-Aspiranten und ein solcher in zwei Parallelkursen mit 79 Unter-Lieutenants eröffnet. An dem Offizierskurse nahmen die vom Kurs 1871 bis 1872 ausgeschlossen gewesenen Unter-Lieutenants der in Frankreich stehenden 2. Infanterie-Division, einige frühere Landwehr-Offiziere, welche in das aktive Heer eingetreten waren, die Absolventen des Vorbereitungskurs 1869—1870 und die 1870 aus der Pagerie und dem Kadettenkorps ausgemusterten Offiziere teil. Dem Unterricht lagen die Lehrprogramme von 1868 zu Grunde. Für die im normalen militärwissenschaftlichen Kurse befindlichen Schüler der Artillerie und der Pioniere fand auch der sommerliche Wiederholungskursus in Mathematik statt (S. 261).

Die praktischen Übungen der militärwissenschaftlichen Kurse wurden in nachstehender Weise abgehalten: Vom 1. bis 10. August Infanterie-Exerzieren, Scheibenschiefen, Artillerieübungen; vom 12. bis 22. Besuch von Ingolstadt und der dortigen Pionierübungsplätze, wovon die Artilleristen und Pioniere teilweise entbunden waren; dann bis Ende des Monats Anwohnen der Truppenübungen der Garnison München unter Leitung der Taktiklehrer; im September Übungen im Terrinaufnehmen außerhalb Münchens, woran jedoch, weil die vorhandenen Lehrmittel und Lehrkräfte nicht ausreichten, nur die für das Fach befähigten Schüler teilnahmen, während die anderen vom 11. September bis 10. Oktober bei verschiedenen Truppenteilen Dienst thaten. Das letztere geschah seitens der Schüler des Vorbereitungskurs vom 21. August bis 10. Oktober. Wer nicht gerade beschäftigt war, wurde beurlaubt. Am 14. Oktober wurden die Vorträge fortgesetzt.

Inzwischen aber war eine Reihe von Veränderungen eingetreten, durch welche die bayerischen Heereseinrichtungen im Allgemeinen und die der Schule ins Besondere den preussischen immer ähnlicher gestellt wurden.

Am 1. April 1872 waren laut Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar an Stelle der Offiziers-Aspiranten 1. und 2. Klasse (Junker und Kadetten) Portepeefähnriche mit dem Range zwischen Feldwebel (Wachtmeister) und Sergeant getreten; der Kommandant hatte den Titel Direktor erhalten; im Etat der Militärbildungsanstalten erschien die Kriegsschule mit 1 Direktor (Stabsoffizier), 6 Aufsichts-offizieren (kommandierte), 1 Hausmeister, 2 Portiers, 1 Schreibgehilfen

und 10 Hausdienern; das Untersonal ward nicht mehr von den Garnisonkompagnien oder Truppenteilen gestellt, sondern es waren widerruflich angestellte versorgungsberechtigte Civilwärter.

Am 16. August 1872 aber erschien eine neue „Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres,“ welche sich in den meisten Punkten mit der gleichnamigen preussischen, demnächst mitzuteilenden Verordnung vom 31. Oktober 1861 deckte. Von dieser unterschied sie sich indessen, wie schon beim Kadetten-Korps erwähnt ist, sehr wesentlich in den allgemeinwissenschaftlichen Anforderungen, deren Erfüllung Vorbedingung für die Zulassung zur Offizierslaufbahn war, indem sie das Absolutorium eines bayerischen humanistischen oder Realgymnasiums oder einer als gleichstehend anerkannten Lehranstalt der übrigen deutschen Bundesstaaten verlangte. Wenn dasselbe zweifelhaft erscheinen liefse, ob ein Anwärter für Artillerie oder Ingenieur-Korps im Besitz der erforderlichen mathematischen Kenntnisse sei, so habe der Truppenteil ihn darin zu prüfen. An Stelle des Abiturientenzeugnisses durfte in Ausnahmefällen eine Prüfung treten. In einer solchen war den nämlichen Ansprüchen zu genügen, welche durch das Abgangszeugnis verbürgt waren, in Mathematik und Naturwissenschaften wurde das Lehrprogramm des Realgymnasiums zu Grunde gelegt. Artilleristen und Pioniere mußten in Mathematik mindestens das Zeugnis „gut“ erwerben. Es ward befohlen bei dieser Prüfung mit besonderer Strenge zu verfahren, „damit dieselbe nicht das Mittel biete, junge Leute von inferiorer Begabung und Strebsamkeit mit Umgehung der normalen Vorschriften als Offiziersaspiranten in die Armee zu bringen.“ Fernere Abweichung von den preussischen Vorschriften waren, daß der Nachweis der allgemeinwissenschaftlichen Reife, sei es durch Zeugnis, sei es durch Prüfung, vor zurückgelegtem 21. Lebensjahre, also 1½ Jahre früher als dort, geliefert werden und daß die in der Offiziersprüfung Bestandenen in einer ferneren 6monatlichen Dienstzeit das Offiziers-Dienstzeugnis erwerben mußten. Erst dann durften sie zur Wahl gestellt und zur Beförderung in Vorschlag gebracht werden.

Als Übergangsbestimmung ward am 28. Oktober 1872 vom Kriegsminister angeordnet, daß Besitzer eines Absolutoriums ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter zu Portepeefähnrichen vorgeschlagen werden dürften, während diejenigen, welche weder im Besitz eines solchen waren noch sich im Vorbereitungskurs befanden, bis zum 1. Oktober 1874 die Portepeefähnrichs-Prüfung nach dem Programm

der bisherigen Zutrittsprüfung ablegen, oder sich an der Ende Februar 1873 abzuhaltenden Übertrittsprüfung des Vorbereitungskurs beteiligen durften. Von letzterer Erlaubnis machten 12 Unteroffiziere und Soldaten, von denen 5 bestanden, von ersterer im Februar 1874 32 Unteroffiziere, von denen 17 genügten, Gebrauch; 11 wiederholten den Versuch im Oktober 1874, dieses Mal wurden 5 für befähigt erklärt, 6 schieden aus dem aktiven Dienststande aus.

Dieser Vorbereitungskurs war der letzte; 9 von 13 Schülern genügten in der Prüfung, aber nur 2 in dem Grade, dafs sie sofort zum militärwissenschaftlichen Kurs zugelassen wurden; die übrigen mußten, mit Rücksicht auf den grofsen Andrang besser Vorbereiteter, ein Jahr warten.

Noch immer befanden sich im Heere viele 1870—71 ernannte Offiziere, welche den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt hatten. Zu ihrer Ausbildung wurden 1873 und 1874 wiederum militärwissenschaftliche Kurse eingerichtet. An der Kriegsschule bestanden daher

1873—1874 2 normale Kurse für 81 Portepeefähnriche etc. und 1 Offizierskurs mit 36 Teilnehmern, darunter 5 Sekonde-Lieutenants der Reserve, welche als Hospitanten zugelassen waren, um sich für den Eintritt in das stehende Heer vorzubereiten,

1874—1875 2 normale für 86 und 1 Offizierskurs für 38 Besucher, unter den letzteren befanden sich 3 Reserveoffiziere. Die Zulassung der letzteren, welche am 29. Oktober 1872 vom Kriegsministerium genehmigt war, wurde 1876, weil kein Offizierskurs mehr bestand und die Teilnahme am Fähnrichskurse unzulässig erschien, für die Zukunft als unthunlich erklärt.

In den Normalkursen war mithin die auf 35 festgesetzte Schülerzahl (S. 267) um je 8 überschritten. Trotzdem waren 25 Portepeefähnriche auf 1 Jahr zurückgestellt. Es waren deren 111 angemeldet und ein dritter Parallelkurs liefs sich wegen Mangel an Raum und an Lehrkräften nicht einrichten. Die grofse Schülerzahl veranlafste eine Menge von Schwierigkeiten und Hemmnissen. Es bedurfte der vollen Hingabe der Vorgesetzten und Lehrer an ihre Aufgabe und eines verständigen Fleifses bei den Schülern, um dem Zwecke der Schule in solcher Weise zu genügen, wie es nach den ziffermäfsigen Ausweisen über die Lehrerfolge geschehen ist.

Der grofse Andrang von Portepeefähnriche etc. veranlafste aber, dafs nach Schlufs des Offizierskurs 1874—75 von fernerer Berufung

eines solchen abgesehen wurde, obgleich es, nachdem 200 ohne militärwissenschaftliche Vorbildung ernannte Sekond-Lieutenants eine solche seit 1871 durch die Kriegsschule erlangt hatten, deren noch immer gab. Den letzteren wurde vom Kriegsministerium am 8. Januar 1875 anheimgestellt, die erforderlichen Kenntnisse ohne solche Hülfe zu erwerben und sich dann zur Ablegung der Prüfung zu melden. Es geschah dies 1876 von 24, 1877 von 11 Offizieren des stehenden Heeres und 1 Reserveoffizier, 1878 von 2 Berufsoffizieren und 23 Angehörigen des Beurlaubtenstandes; auch in der Folge beteiligten sich Mitglieder des letzteren, welche überzutreten wünschten, regelmäsig an der Prüfung.

Bei den Einberufungen war eine Vorschrift zur Nachachtung gekommen, welche das Kriegsministerium am 26. März 1874 erlassen hatte. Dieselbe bestimmte, in Abänderung der Vorschrift vom 15. Oktober 1869 (S. 268), dafs nach einander berufen werden sollten: die mit Note I und II aus der Pagerie und dem Kadetten-Korps hervorgegangenen und diejenigen Portepeefähnriche etc., welche höheren als Gymnasialstudien obgelegen hätten; solche, welche auf dem Gymnasium oder in der Fähnrichsprüfung I und II erhalten hätten; solche, welche mit III aus der Pagerie, dem Kadetten-Korps oder von einem Gymnasium entlassen wären; solche, welche die Fähnrichsprüfung mit III bestanden hätten.

Der Beginn des Unterrichts ward durch Kriegsministerial-Reskript vom 8. Februar 1874 vom 1. März auf den 1. April verlegt, damit die von den Gymnasien etc. am 1. Oktober in das Heer getretenen Offizieranwärter Zeit hätten, das Dienstzeugnis zu erwerben, welches erst nach 5 Monaten ausgestellt werden durfte. In Preussen wird hierin, wie wir sehen werden, ein milderer Verfahren beobachtet.

Die wesentlichste Änderung des Lehrplans war die, dafs bei Aufhebung des Vorbereitungskurs der bis dahin dort erteilte Unterricht im Französischen unter die Lehrfächer der militärwissenschaftlichen Kurse aufgenommen wurde. Ferner erhielt der Unterricht in den Waffen- und gymnastischen Übungen dadurch eine wirksame Förderung, dafs, lediglich aus Interesse für die Sache, der Professor der Anatomie Dr. Rüdinger im Sommer einige Vorträge über den Bau des menschlichen Körpers und über die Muskelkraft hielt und dafs, zur Förderung des taktischen Verständnisses und als Ergänzung der Vorträge, schon im Winter Ausflüge zur Abhaltung von Übungen im Gelände vorgenommen wurden; die taktischen Übungen



hatten sich bis 1873 auf den Besuch von Übungsplätzen und auf einige Reismärsche und Felddienstübungen beschränkt.

1875—76 ward zum ersten Male eine Besichtigung der Militär-Schießschule und der Geschosfabrik zu Ingolstadt vorgenommen. 1877—78 erfuhr der Vortrag über Waffenlehre, welchem bis dahin im 1. Semester 3, im 2. 2 Wochenstunden gewidmet gewesen waren, mit Rücksicht auf die Fortschritte der Waffentechnik eine bedeutende Erweiterung, indem für denselben allgemein 5 Stunden zur Verfügung gestellt wurden. 1879—80 wurde auch der Vortrag über das Infanteriegewehr M/71 aus dem Lehrstoff der Waffenlehre ausgeschieden und mit 1 Wochenstunde einem Inspektionsoffizier übertragen; dagegen wurde seit 1877—78 der Reitunterricht, wegen der durch Verlegung der Equitationsanstalt vergrößerten Entfernung, von 3 dreiviertelstündigen auf 2 einstündige Unterrichtszeiten beschränkt. Seit 1876—77 bildete eine Anleitung zum Kriegsspiel einen Teil des Vortrags der Taktik.

Durch Vermächtnis des am 29. August 1875 verstorbenen General von Stephan erhielt die Anstalt 20000 Gulden zur Begründung einer Präbenden-Stiftung, deren Einkünfte gegenwärtig am 11. November, dem Geburtstage des Stifters, zwei Schülern als Beihilfen zur Ausrüstung als Offiziere verliehen werden.

Inzwischen fuhren die Verhältnisse fort, auf eine Erweiterung des Rahmens der Kriegsschule zu drängen. Ein jährlicher Ersatz von 70 Portepeefähnrichen genügte nicht, um den Bedarf an Offizieren zu decken, und ohne eine Vermehrung der Schülerzahl ließen sich die Bestimmungen vom 16. August 1872 nicht rechtzeitig zum Vollzuge bringen. Es wurde daher für 1875—76 ein dritter Parallelkurs errichtet. Lehrer der Artillerie- und Ingenieur-Schule wurden für den Unterricht in Befestigungskunst verwendet, zwei fernere Inspektionsoffiziere berufen, das Hauspersonal vermehrt, ein Erweiterungsbau für den östlichen Flügel der Herzog Max-Burg angeordnet und die Schülerzahl auf 100 festgesetzt. Vorläufig wurden 34 Schüler mit 2 Inspektionsoffizieren in einem entlegenen Militärgebäude untergebracht; am 13. Januar 1876 siedelten diese in die Burg über, wo nun auch ein geräumiger Speise- und Versammlungssaal vorhanden war. Trotzdem wurden am 1. April 1875, nachdem 101 Angemeldete einberufen waren, 17 für das nächste Jahr zurückgestellt, und 1876, um abermalige Zurückstellungen zu vermeiden, 107 Portepeefähnriche etc. zum Besuche zugelassen. Unter diesen be-

fand sich zum ersten Male ein solcher vom Train (S. 279). Um die 1875 Zurückgestellten nicht zu sehr zu benachteiligen, wurde gestattet, daß denselben, nach bestandener Offiziersprüfung und bei sonstiger Geeignetheit, das Offiziers-Dienstzeugnis, welches auf Grund der bestandenen Offiziersprüfung die wissenschaftliche Reife bezeugte, und nach diesem das Reifezeugnis zum Offizier, welches im anderen Falle erst 6 Monat nach dem Verlassen der Kriegsschule ausgestellt werden durfte und die dienstliche und moralische Würdigkeit anerkannte, alsbald nach ihrem Austritt aus der letzteren ausgefertigt werden durften. 1877 wurde die nämliche Vergünstigung allen Kriegsschülern zu teil, welche vor ihrer Zulassung zur Anstalt ein Jahr gedient hatten.

Am 6. Mai 1876 wurde an Stelle des zum Bataillons-Kommandeur ernannten Oberst-Lieutenant Eberhard der bisherige Dienst- und Studien-Inspektor des Kadetten-Korps Major Emil von Schelhorn mit Leitung der Kriegsschule beauftragt und am 27. November d. J. zum Direktor derselben ernannt.

Um diese Zeit äußerte die Forderung der Absolutorialprüfung eine unwillkommene Einwirkung auf den Zudrang zur Offizierslaufbahn. Im Oktober 1876 traten weniger als 100 Abiturienten auf Beförderung in das Heer, und der Stand an Infanterie-Offizieren ergab gegen die volle Stärke einen bedeutenden Ausfall. Um das Zunehmen des letzteren zu verhindern, wurden für 1877 zwei Fähnrichsprüfungen anberaumt, in denen nur etwa der Besitz der das Lehrziel der 2. Gymnasialklasse oder des 4. Kurses des Realgymnasiums umfassenden Kenntnisse nachzuweisen war. Die erste wurde im März 1877 mit 20 bereits länger dienenden Unteroffizieren und Einjährig-Freiwilligen abgehalten; die 11 Bestandenen traten am 1. April in die Kriegsschule. Die zweite fand im Dezember d. J. mit Bewerbern statt, welche von einem Truppenteile angenommen waren. Es waren 97, darunter 78 von der Infanterie und 52, welche noch nicht gedient hatten; nur 51 genügten. Im Oktober 1877 ward mit 5 Pionier-Sekond-Lieutenants der Reserve eine außerordentliche Prüfung behufs Übertritts in das Ingenieur-Korps abgehalten, welches ebenfalls Mangel litt.

Jene Mafsregeln und der wieder gewachsene Zudrang von Abiturienten führten der Anstalt 1878—79 123 Schüler zu, von denen 21 im Prielmayer-Hause des Kadetten-Korps untergebracht wurden; trotzdem blieb die Belegung der Herzog Max-Burg so stark, daß sie gesundheitsschädliche Wirkungen äußerte. Auch dem Unterricht mußte

die große Menge von Schülern, welche jedem der 3 Parallelkurse zugewiesen waren, große Schwierigkeiten bereiten. Die Ergebnisse blieben trotzdem günstige. 1879—80 wurden 112 Schüler einberufen.

Die Zahl der Lehrer, welche bis dahin 4 betragen hatte, welche 2 von den vorhandenen Parallelkursen unterrichteten, während die Vorträge im 3. Inspektionsoffizieren und Lehrern der Artillerie- und Ingenieur-Schule anvertraut waren, wurde am 1. Oktober 1879 auf 6 etatsmäßige Lehrer vermehrt.

Prüfungen im Laufe des Schuljahrs, welche bis dahin nur gelegentlich vorgenommen waren, wurden durch Kriegsministerial-Reskript vom 15. Mai 1878 für das Ende eines jeden Vierteljahres des wissenschaftlichen Unterrichts anberaumt. Über den Ausfall wurde eine schriftliche Verhandlung aufgenommen und dadurch zugleich, zumal es unter Beiziehung sämtlicher Lehrer und Inspektionsoffiziere geschah, ein Anhalt für die fortlaufende Beurteilung der Schüler erlangt, welcher um so mehr fehlte, als die 1868 eingeführte Zeugniserteilung der Lehrer (S. 266) nach und nach außer Anwendung gekommen war. Laut Kriegsministerial-Reskript vom 9. Februar 1879 ward das in Preußen vorgeschriebene Notensystem eingeführt.

Den dortigen Einrichtungen hatte man sich seit 1871 immer mehr genähert. Nachdem zunächst die von preussischen Offizieren geschriebenen Lehrbücher für Taktik in Gebrauch genommen waren, wurden seit 1878—79 die im Auftrage der preussischen General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens verfaßten Leitfäden für Waffenlehre und Fortifikation, 1879—80 auch der für Taktik den Vorträgen zu Grunde gelegt; außerdem war eine bedeutende Zahl der für die preussischen Kriegsschulen gegebenen Vorschriften angenommen. Dadurch und durch die vielfachen Änderungen, welche die Verhältnisse der Anstalt durch die neuen Vorschriften über den Offiziersersatz und die Prüfungen erfahren hatten, waren die organisatorischen Bestimmungen und Lehrprogramme vom Jahre 1868 gänzlich veraltet. Es kam hinzu, daß Bayern durch sein Verhältnis zum deutschen Reiche verpflichtet war, in Beziehung auf die Ausbildung seiner Offiziere volle Übereinstimmung mit den für das übrige deutsche Heer geltenden Vorschriften herzustellen.

Die Direktion erhielt daher den Auftrag, Entwürfe für das künftig innezuhaltende Lehrprogramm und für die Offiziersprüfungsvorschrift zu bearbeiten. Beide wurden Ende 1879 vorgelegt, und am 10. Februar 1880 ward befohlen, sie im Schul-

jahre 1880—81, bezw. bei der Prüfung 1880, vorläufig in Kraft treten zu lassen. Um sich über die einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle zu unterrichten, ward Major von Schelhorn nach Preußen entsandt. Derselbe erfüllte seinen Zweck durch einen Aufenthalt in Engers und berichtete über seine Beobachtungen und Erfahrungen in einer Denkschrift.

Am 2. Februar 1880 war auch die Annahme der vom General von Peucker 1859 herausgegebenen Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Einteilung des Unterrichts auf den Kgl. Kriegsschulen befohlen worden. Major von Schelhorn hatte in Engers Gelegenheit gehabt, diese Methode in blühendster Entwicklung kennen zu lernen, und trug viel dazu bei, daß sie sich in München rasch einbürgerte.

#### 1880 — 1888.

Die 1880 vorläufig angeordneten Mafsregeln wurden durch Allerhöchste Entschliessung vom 11. Januar 1882 zu endgiltigen. Die Kriegsschule erhielt dadurch in den meisten Stücken die nämliche Einrichtung wie die preussischen. Wo Abweichungen stattfinden, sind sie durch örtliche Rücksichten oder durch nebensächliche Sonderverhältnisse bedingt. Eine mit der preussischen im wesentlichen übereinstimmende „Kriegsschulordnung“ ward am 28. Juli 1884 erlassen.<sup>1</sup>

Die wesentlichsten jener Abweichungen sind: Die Kurse beginnen am 1. März und enden mit dem Januar, sind also nicht unerheblich länger als die der preussischen Schulen. Die praktischen Übungen werden mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse größtenteils außerhalb Münchens vorgenommen und dauern länger. In der Regel werden verwandt: für Waffenlehre (Lechfeld, Ingolstadt) 7, Befestigungskunst (Ingolstadt) 12, Aufnehmen 20, Schiefsübungen 8, Taktik 10 Tage, so daß die Monate August und September damit ausgefüllt werden. Die Leitfäden sind die preussischen, mit Ausnahme desjenigen für Terrainlehre etc., welcher mit Recht für nicht genügend betrachtet und durch einen von Hauptmann Ulrich bearbeiteten (München 1888) ersetzt ward, und des für Heeresorganisation von Hauptmann Fischer (München 1886), welcher den

<sup>1</sup> München 1884, Verlag von J. F. Hübschmann.

bayerischen Sondereinrichtungen Rechnung zu tragen hatte. — Der Reitunterricht wird in der Equitationsanstalt erteilt. Diese stellt bei den taktischen Übungen Pferde für die Leitenden; für Schüler, welche dabei in Preußen wenigstens teilweise beritten gemacht werden, stehen solche nicht zur Verfügung. — Unter den Inspektionsoffizieren ist ein Kavallerist, welcher über den Dienst seiner Waffe unterrichtet. — Die Inspektionsoffiziere sollen womöglich in der Anstalt wohnen; da die vorhandenen Räumlichkeiten dies zur Zeit für keinen derselben gestatten, dürfen diejenigen, welche der Garnison München angehören, verheiratet sein. Der Offizier vom Tagesdienst ist beständig in der Anstalt anwesend. — Da die Vorbildung aller Schüler die gleiche ist, so unterbleibt die in Preußen eingeführte Klassierungsprüfung, dagegen wurden anfangs die ehemaligen Gymnasiasten einer Prüfung in Mathematik und Französisch unterworfen. Veranlassung dazu gaben mangelhafte Kenntnisse vieler Schüler in diesen Fächern. Man hoffte dadurch einen Druck auf die betreffenden Schulen auszuüben. Da aber die gewonnenen Schlusfolgerungen zu unsicher waren und das Verfahren unverhältnismäßig viel Zeit und Kräfte in Anspruch nahm, wird die Prüfung, bei welcher das Kriegs- und das Kultusministerium zusammengewirkt hatten, seit 1886 nicht mehr abgehalten.

Die hauptsächlichsten der eingeführten Neuerungen waren: Die seit 1882—83 stattfindende Gliederung der Schüler in vier Parallelklassen, für deren Unterricht laut Befehls vom 8. Februar 1882 die gleiche Lehrerzahl wie in Preußen vorhanden ist; die Annahme der preussischen Bestimmungen über Schülerarbeiten, Vierteljahrsprüfungen und Konferenzen, General-Repetition und Tentamen; Einfügung des militärrechtlichen Vortrages in die Dienstkenntnis (später Heeresorganisation genannt), Ausfall des Unterrichtes über Militärgeographie (die Zeit wurde der Terrainlehre überwiesen, welche als „erweiterte Terrainlehre“ auch die Grenzverhältnisse des deutschen Reiches zu berücksichtigen hat); Ausfall des Unterrichtes im Französischen; Aufnahme des Unterrichtes über Dienstinstruktion und fortlaufender taktischer Übungen in den praktischen Kursus; Unterweisung im Exerzieren am Geschütz im Anschluß an den Vortrag, statt in einem fortlaufenden Unterrichtsgange.

Die ständige Gliederung der Kriegsschule als Infanteriekompanie und die gleichmäßige Ausbildung für den Exerzierdienst dieser Waffe hörten auf; Kavalleristen und Feldartilleristen werden mit dem Infanteriegewehr nur soweit ausgebildet als der Schießdienst fordert,

dagegen werden sie, wie der Fufsartillerist und der Pionier, in allem unterrichtet, was sie als Subalternoffiziere ihrer Waffe verstehen müssen. Die Forderung, dafs der Kriegsschüler zum Erzieher und Lehrer der Mannschaft herangebildet werden müsse, steht im Vordergrunde. Bei Paraden etc. bilden die Schüler der berittenen Waffen einen besonderen Zug. — Kriegsschüler vom Train, welcher seit dem 11. Oktober 1885 keine Offiziers-Aspiranten mehr annehmen darf, waren 4 vorhanden gewesen. — Für den inneren Dienst ist die Einteilung in 6 Inspektionen, an Stelle der früheren in 3 unter je einem Zugskommandanten stehende Züge, getreten, welche letztere den Parallelkursen entsprochen hatten.

Während des 38wöchigen theoretischen Kursus hat der Schüler: in Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst je 190, Terrainlehre, sowie Zeichnen und Aufnehmen je 152, Heeresorganisation, Spezialinstruktion, Exerzieren, Reiten je 76, Militärgeschäftsstil, Gewehr- und Schiefsunterricht und Geschützexerzieren je 38, Turnen und Fechten je 114, Schwimmen 16, im ganzen 1536 Stunden Unterricht. Dem Eigenstudium sind 754 (bezw. 24, 20, 18 in den drei Vierteljahren) Stunden gewidmet; 168 nahmen die Märsche zur Reit- und Schwimmschule in Anspruch<sup>1</sup> (Schuljahr 1882—83).

Die Zahl der Schüler unterlag beträchtlichen Schwankungen; 1881 traten 77, 1883 107 ein. Meist waren einige mehr vorhanden, als der normale Stand beträgt; 1887—88 dagegen nur 63.

Als Oberst von Schelhorn am 20. März 1884 zum Kommandeur des Kadetten-Korps ernannt wurde, ersetzte ihn Hauptmann Arnulf Schenk, bisher à la suite des 14. Infanterie-Regiments und Adjutant beim General-Kommando des II. Armee-Korps, und diesen bei seiner am 19. September 1888 als Major erfolgten Pensionierung Major Max von Malaisé vom Leibregiment, welcher den erkrankten Schenk schon seit Februar d. J. vertreten hatte.

<sup>1</sup> Ausführlich bei Schelhorn, S. 104 u. ff.

## 6. Die Kriegs-Akademie.

### A. Die Errichtung.

Die Kriegs-Akademie ist die jüngste unter den in Bayern der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere dienenden Anstalten. Sie ist ein Kind der Not. Wie in Preußen die Kriegsschulen auf dem Trümmerfelde entstanden, welches die „Alte Armee“ zurückgelassen hatte, so verdankt die bayerische Kriegs-Akademie ihr Dasein einem Gefühl des Mangels, welches die bitteren Erfahrungen des Jahres 1866 wachgerufen hatten.

Es war bis dahin für die wissenschaftliche Förderung der Offiziere und für ihre Heranbildung zu höheren Führerstellen sehr wenig geschehen. Die Angehörigen des Generalquartiermeisterstabes und der höheren Adjutantur sowie die Lehrer der Militärwissenschaften waren, abgesehen von einigen Artillerie- und Ingenieur-Offizieren, Autodidakten; sie hatten ihre Kenntnisse durch eigene Kraft erworben; der Staat hatte in einzelnen Fällen Beihilfe zu Reisen gegeben, und zuweilen hatte ein Truppenbefehlshaber die ihm unterstellten Offiziere, durch den Befehl zum Halten von Vorträgen in den Offizier-Korps oder zur schriftlichen Bearbeitung gestellter Aufgaben, zu einer Beschäftigung mit den Kriegswissenschaften angeregt; ab und an hatte ein Offizier Vorlesungen an den Hochschulen, meist mathematischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, gehört. Das 1847 eingeführte Kommando zum topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes, von welchem bereits die Rede gewesen ist, förderte die betreffenden Junker, Kadetten und Unteroffiziere nur in dem der mathematischen und topographischen Terrainaufnahme gewidmeten Wirkungsbereiche dieser Anstalt. Die bestandene Junkersprüfung (S. 252) war Vorbedingung für die sehr gesuchte Verwendung.

Erst nach dem Jahre 1866, als die Blicke der ganzen Welt sich auf Preußen richteten und Bayern unter des Kriegsminister Freiherrn von Pranckh Leitung die dortigen Einrichtungen als Muster nahm, legte dieser dem König Ludwig II. am 14. Juni 1867 einen Entwurf<sup>1</sup> zu organisatorischen Bestimmungen für eine Kriegs-

<sup>1</sup> Archiv des Kriegsministeriums. Schulen S. 2. b. Fasc. I.

Akademie vor. In dem Begleitschreiben bezeichnete er als das Ziel der Anstalt den Unterricht besonders talentvoller Offiziere in den höheren Disziplinen des allgemeinen und des militärischen Wissens, um Ersatz für den Generalstab und die höhere Adjutantur und Lehrer in den Kriegswissenschaften heranzubilden; auch werde man bei dieser Gelegenheit die Offiziere kennen lernen, welche zur Beförderung aufser der Reihe geeignet wären, und somit die Möglichkeit erhalten, befähigte Persönlichkeiten in jüngeren Jahren in höhere Stellungen zu bringen; die preussische Kriegs-Akademie sollte als Vorbild dienen, aber nur in den militärischen Fächern; den Unterricht sollten teils Offiziere des Generalquartiermeisterstabes geben, teils sollten die Vorlesungen der Universität und des Polytechnikums besucht werden. Durch Allerhöchste Entschliessung vom 19. d. M. erfolgte die Genehmigung.<sup>1</sup> Sie bestimmte, das die Anstalt „zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung, zur Vorbereitung für den Dienst im Generalquartiermeisterstabe und in der höheren Adjutantur, sowie zur Heranbildung zum Lehrfache in militärwissenschaftlichen Gegenständen“ dienen solle. Ein kriegsministerielles Reskript vom 21. d. M. veröffentlichte<sup>2</sup>

### Organisatorische Bestimmungen

für die Anstalt. Sie ordneten an, das dieselbe drei neunmonatliche Kurse haben, das zwischen dem 1. und 2. und dem 2. und 3. praktische Übungen stattfinden, und das die Schülerzahl eines Kursus nicht mehr als 12 betragen solle. Jeder Ober- oder Unter-Lieutenant, welcher mindestens 4 Jahre Offizier war, durfte sich zum Besuche melden; die Aufnahme sollte nur solchen Offizieren gewährt werden, welche die erforderliche Dienstkenntnis ihrer Waffengattung besäßen, von tadelloser Conduite, körperlich gesund und in ihren ökonomischen Verhältnissen geordnet wären und mit der ernststen Neigung zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung hervorragende geistige Fähigkeiten verbanden. Eine vor der Oberstudien- und Examinations-Kommission abzulegende Prüfung sollte über die Aufnahme entscheiden, die Einberufung immer nur für ein Jahr erfolgen; Offiziere, welche in irgend einer Richtung nicht befriedigten, sollten zum nächstfolgenden Kursus

<sup>1</sup> Die Darstellung beruht hauptsächlich auf den Akten der Anstalt, vor allem auf dem, nach Anleitung der für die Führung dieser Aufzeichnungen geltenden Bestimmungen, in mustergültiger Weise geführten Tagebuche.

<sup>2</sup> Verordnungsblatt des Kriegsministeriums Nr. 18 vom 22. Juni 1867.



nicht wieder einberufen werden. Die Akademie wurde in Beziehung auf den Unterricht der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, im übrigen dem Kriegsministerium unterstellt; ihre Oberleitung hatte ein höherer Stabsoffizier des Generalquartiermeisterstabes zu übernehmen, welchem ein Hauptmann dieses Stabes als Adjutant beigegeben ward. Die Verwaltung sollte gemeinsam mit der übrigen Militär-Bildungsanstalten sein. Die wissenschaftliche Ausbildung durch die Schule hatte sich auf den Besuch entsprechender Vorlesungen der Universität und der polytechnischen Schule, auf höhere Vorträge in militärwissenschaftlichen Fächern und auf Übung in lebenden Sprachen zu erstrecken; die praktische den Dienst des Generalstabsoffiziers und der höheren Adjutantur, die Kenntnis der verschiedenen Waffengattungen und körperliche Fertigkeiten, insbesondere das Reiten, zu umfassen. Offiziere, welche durch Eifer, Talent und Verwendbarkeit sich auszeichnen würden, sollten beim Austritt dem Könige zur besonderen Berücksichtigung namhaft gemacht werden.

Den Entwurf für alle weiteren Bestimmungen und Einrichtungen zu bearbeiten, ward einer Kommission aufgetragen, welche, unter Vorsitz des Inspektors der Militär-Bildungsanstalten, aus dem Generalquartiermeister, dem mit einer, nach Einführung des Gebührenreglements vom 4. März 1872, wo dieser Offizier auf den Etat des Generalstabes kam, fortgefallenen, jährlichen Zulage von 300 Gulden mit dem Kommando der Anstalt beauftragten Oberst Karl von Orff des Generalquartiermeisterstabes, den Kommandanten des Kadetten-Korps und der Artillerie und Ingenieur-Schule und einigen anderen Offizieren bestand. Die erste Einrichtung durfte höchstens 10 000 Gulden kosten.

Am 13. Juli machte das Kriegsministerium das Programm für die Aufnahme bekannt. Dasselbe forderte von jedem sich Meldenden eine biographische Darstellung, welche den Standpunkt zu kennzeichnen hatte, auf dem er in Ansehung seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu stehen glaubte; die Darstellung sollte ein wissenschaftliches Resumé seiner Kenntnisse und Anschauungen sein; es durften derselben eigengefertigte schriftliche und graphische Arbeiten aus irgend einem wissenschaftlichen Fache beigegeben werden. Bei der Vorlage hatten sämtliche beteiligte Vorgesetzte des Offiziers sich über dessen Geeignetheit auszusprechen; Offiziere, welche, obgleich sie die erforderlichen Eigenschaften besaßen, sich nicht meldeten, sollten dienstlich dazu aufgefordert werden.

Auf Grund der Vorlagen hatte die Ober-Studien- und Examinations-Kommission die zur Einberufung geeigneten Bewerber zu ermitteln. Die Prüfung war mündlich; sie erstreckte sich, in Gestalt von Besprechungen, auf die vom Bewerber angegebenen Kenntnisse und sollte ein Urteil ermöglichen, ob derselbe im stande sein würde den Vorträgen zu folgen.

Der Vorschlag der Kommission in betreff der künftigen Gestaltung der Anstalt, welchen Orff am 10. August vorlegte und welcher durch kriegsministerielles Reskript vom 25. September vorläufig genehmigt wurde, beschränkte sich auf Namhaftmachung der beabsichtigten Unterrichtsgegenstände. Von eingehenderen Bestimmungen sah man zunächst ab, weil die nötigen Anhaltspunkte in betreff der Vorbildung der Schüler fehlten.

Das Programm umfasste:

Für den 1. Kurs:

Vorträge über Geschichte und Grundzüge der Philosophie; Mathematik; darstellende Geometrie und sphärische Trigonometrie. Mineralogie; Geognosie; Physik und physikalische Technologie, Repetitorium mit Rücksicht auf die neuesten Fortschritte; Chemie und chemische Technologie; Taktik; Heeresorganisation; Feldbefestigung.

Die Vorträge über Physik und Chemie durften sich, wenn die erforderlichen Vorkenntnisse fehlten, auf allgemeine Physik, Chemie etc. erstrecken.

Bei Feldbefestigung, Taktik etc. wurden die Kenntnisse vorausgesetzt, welche im Kadetten-Korps bezw. auf der Kriegsschule erworben werden konnten.

Zum Besuch der Vorlesungen über höhere Mathematik war Niemand verpflichtet.

Für den 2. Kurs:

Staatsrecht; Europäisches Völkerrecht; Militärrecht; physikalische, allgemeine und Einleitung in die Militärgeographie; Vermessungsbunde (niedere und höhere Geodäsie, Kartenprojektion); Taktik und Kriegsgeschichte; permanente Befestigung; Waffenlehre.

Für den 3. Kurs:

Nationalökonomie; Militärgeographie; Kriegsgeschichte und Geschichte der Kriegskunst; Militärverwaltung; Generalstabsdienst.

Für alle Kurse:

Französisch und englisch; Zeichnen; Reiten, Pferdekenntnis; Fechten; Turnen.

Die Kriegswissenschaften standen so sehr im Hintergrunde, daß die fachwissenschaftliche Ausbildung zur Nebensache wurde. Es gab eine Menge von Dingen zu erlernen, welche mit dem Berufe gar keinen oder sehr mittelbaren Zusammenhang hatten; erst allmählich erhielt der Lehrplan eine praktischere Gestaltung.

An Honorar erhielten die als Lehrer zu verwendenden Offiziere: für 2wöchentliche Vorlesungen 200, für 3 300, für 4 400, für 5 und mehr 500 Gulden jährlich.

Zur Aufnahme meldeten sich 54 Offiziere, (32 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 16 der Artillerie, 3 vom Genie-Korps); 18 wurden zur Prüfung zugelassen, 13 einberufen.

### B. Bis zum deutsch-französischen Kriege.

Am 1. November 1867 wurde die Anstalt in den ihr zugewiesenen Räumen im 1. Stock des gegen die Maxburggasse gelegenen Flügels der Herzog Max-Burg eröffnet.

Unterrichtsgegenstände waren:

1. Mathematik; a. Niedere sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie, 4 Wochenstunden; b. Höhere Infinitesimalrechnung, 2 Wochenstunden; c. Deskriptive Geometrie, 2 Wochenstunden;
2. Physik und
3. Chemie, je 3 Wochenstunden;
4. Philosophie, 5 Wochenstunden, nur im 1. Semester;
5. Geognosie, 3 Wochenstunden;
6. Taktik,
7. Feldbefestigung,
8. Heeresorganisation,
9. Militärisches Zeichnen, sämtlich je 2 Wochenstunden;
10. Französische, 3 Wochenstunden;
11. Englische Sprache (zwei Abteilungen), je 4 Wochenstunden;
12. Reiten, 2 Wochenstunden.

Physik und Chemie hörten die Offiziere in gesonderten Vorträgen, erstere an der Universität, letztere in der polytechnischen Schule, Geognosie mit den übrigen Besuchern dieser Vorlesungen an der Universität; über Philosophie ein Privatissimum, weil der betreffende Professor Bedenken gegen ihre Vermischung mit der großen Zahl junger Studenten äußerte, welche die Vorlesung besuchten, und weil

der allgemeine Vortrag nicht für sie passe; den Reitunterricht erteilte der Kommandant der Kavallerie-Abteilung der Militär-Bildungs-Anstalten; Turnen und Fechten standen nur auf dem Papiere und verschwanden von diesem bald, weil sie mit dem Zweck der Einrichtung nichts gemein hatten und die genugsam in Anspruch genommenen Kräfte der kommandierten Offiziere abgelenkt haben würden. Ostern fanden, wie an der Universität, vierwöchentliche Ferien statt.

Die praktischen Übungen bestanden in einer 14tägigen Übungsreise unter Leitung der Lehrer in Taktik und Feldbefestigung in der 2. Hälfte des August; die Offiziere wurden dazu, wie noch jetzt, durch die neuerrichtete Equititationsanstalt beritten gemacht; dann traten sie bei den Infanterie-Truppenteilen der Garnison München ein, bei den Herbstübungen wurden sie teilweise höheren Stäben überwiesen.

In der 1. Hälfte des August hatte auf Grund eines vom Kriegsministerium genehmigten „Modus der Beurteilung der Befähigung der Schüler behufs der Wiederbeorderung zur Kriegs-Akademie“ vom 28. März 1868 die Schlußprüfung stattgefunden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Leistungen des Offiziers wesentlich durch seine Persönlichkeit bedingt würden und sein Wissen sich als bloßes Hilfsmittel zu seinen persönlichen Eigenschaften verhalte, sollte die Prüfung sich nicht auf die erworbenen Kenntnisse beschränken, sondern wesentlich die Beurteilung der intellektuellen Eigenschaften und der geistigen Disposition in sich schließen. Dementsprechend hatte das Urteil eine deutliche Vorstellung von der geistigen Beschaffenheit des Einzelnen und von dem Gehalte seiner positiven Kenntnisse durch charakteristische Beschreibung zu gewähren; Zahlen und Noten wurden als dazu nicht ausreichend erachtet.

Die Prüfungs-Kommission sollte ihre Ansicht gewinnen durch a) eine von dem Offizier zu verfassende schriftliche Darstellung des Betriebes und der Erfolge seiner Studien, welche von den während des Schuljahres von ihm gefertigten Schriftstücken, Ausarbeitungen, Zeichnungen etc. zu begleiten war; b) eine schriftliche; c) eine mündliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung sollte in der Regel nicht unter Klausur stattfinden, aus jedem Fache sollte eine Aufgabe bearbeitet werden, wozu etwa vier Wochen zu Gebote standen; die mündliche sollte in freien Vorträgen bestehen, deren Gegenstand einige Tage vorher mitgeteilt wurde. Jeder hatte wenigstens je einen etwa halbstündigen

Vortrag aus den militärischen und den nichtmilitärischen Fächern zu halten. Sämtliche Schüler hatten dabei gegenwärtig zu sein.

Das Ergebnis der Prüfung im Jahre 1868 war durchaus günstig; zu der mit Rücksicht auf bauliche Veränderungen erst am 1. November stattfindenden Eröffnung des Studienjahres 1868—69 wurden sämtliche Teilnehmer des 1. Kursus wieder einberufen. Den 2. besuchten 12 Offiziere (11 der Infanterie, 7 der Artillerie); 18 hatten sich gemeldet. Auf Grund der 1867 gemachten Erfahrungen war der Armee bekannt gemacht, daß in Zukunft das Hauptgewicht auf allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse gelegt und militärisches Wissen erst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden würde, daß die Bewerber genügende Kenntnisse in der Elementar-Mathematik mit Einschluß der Trigonometrie besitzen müßten, um dem Vortrage über sphärische Trigonometrie folgen zu können, und daß sie mit der französischen Sprache ausreichend bekannt sein müßten.

Der Lehrplan des 1. Kurs wuch in einigen Stücken von dem des Vorjahres ab: Aus der niederen Mathematik wurden die wichtigsten Sätze der Algebra, sowie analytische Geometrie in der Ebene und im Raume, in der höheren Differential- und Integralrechnung und darstellende Geometrie vorgetragen; die Zahl der Unterrichtsstunden in Geognosie wurde um 2 vermehrt, die im Englischen um ebenso viele vermindert.

Der Lehrplan des 2. Kurs war nachstehender:

1. Mathematik (freiwillig): Analytische Mechanik, 2 Wochenstunden.
2. Staats- und europäisches Völkerrecht, 4 Wochenstunden.
3. Vermessungskunde, 3 Wochenstunden.
4. Taktik, 4 Wochenstunden.
5. Permanente Befestigung, 2 Wochenstunden.
6. Waffenlehre, 2 Wochenstunden.
7. Militärgeographie, 2 Wochenstunden.
8. Militärisches Zeichnen, 1 Wochenstunde.
9. Militärrecht, 2 Wochenstunden: Behörden-Organismus im bayerischen Staate, Verkehr der Behörden untereinander, bayerische Wehrverfassung, Einquartierungs- und Vorspannwesen, Beteiligung der Offiziere an der Armeeverwaltung und an der militärischen Strafrechtspflege.
10. Französische und
11. Englische Sprache, je 3 Wochenstunden.
12. Reiten, 2 Wochenstunden.

Der Unterricht in der Physik ward im Kadetten-Korps, der in der Chemie in der Industrie-Schule, der im Reiten in der Equitations-Anstalt erteilt; Staats- und Völkerrecht hörten die Offiziere an der Universität; der Vortrag über Militärrecht war einem Regiments-Auditor übertragen. Die Anstalt kostete in diesem Jahre 7700 Gulden.

Nachdem das zweite Studienjahr im übrigen wie das erste verlaufen war und die Prüfungen, unter Beschränkung der schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben auf 5, abgehalten waren, fanden die praktischen Übungen des 1. Kurs wie im Vorjahre statt. In betreff des 2. Kurs ward vom Kriegsministerium am 10. Juli 1869 festgesetzt, dafs derselbe unter Leitung des Lehrers der Waffenlehre den Übungen der Artillerie auf dem Lechfelde beiwohnen und unter Führung des Lehrers der Befestigungskunst die Festungen Ingolstadt und Ulm besuchen, der 3. geodätische Übungen vornehmen und sich demnächst an der Operationsreise des Generalstabes beteiligen solle. Nach Beendigung der praktischen Übungen folgte wieder die Teilnahme an den Herbstübungen bei Infanterie-Truppenteilen oder höheren Stäben.

Das Studienjahr 1869—70, von welchem ein Offizier des vorjährigen 1. Kurs ausgeschlossen wurde, sah zum ersten Male drei Kurse vereinigt; zum Besuche des 1. wurden von 22 Bewerbern, von denen 13 zur Prüfung zugelassen waren, auf Grund der letzteren nur 8 einberufen und von diesen einer bald darauf wegen eines Vergehens, dessen er sich inzwischen schuldig gemacht hatte, wieder entlassen, so dafs der Kurs nur 7 Hörer zählte.

Im Lehrplane wurde für den 1. Kurs die Zahl der Wochenstunden in Geognosie von 5 auf 4 herabgesetzt, für den 2. im militärischen Zeichnen von 1 auf 2, im Englischen von 3 auf 4 vermehrt.

Das für den 3. Kurs aufgestellte Programm konnte, weil die Vorträge über permanente Befestigungskunst und über Militärrecht im 2. nicht zu Ende gekommen waren und weil ein Lehrer für das letztere Fach fehlte, nicht vollständig durchgeführt werden. Der Lehrplan umfafste:

1. Höhere Mathematik (freiwillig), 2 Wochenstunden: analytische Mechanik und höhere Geodäsie.
2. Nationalökonomie, 3 Wochenstunden.
3. Kriegsgeschichte, 4 Wochenstunden: Krieg von 1800 in Deutschland und Italien.
4. Festungskrieg, 2 Wochenstunden.
5. Militärgeographie, 2 Wochenstunden.

6. Generalstabsdienst, 3 Wochenstunden.
7. Militärrecht, 1 Wochenstunde.
8. Englische und
9. Französische Sprache, je 3 Wochenstunden;
10. Reiten, 2 Wochenstunden.

Dieser Lehrplan erlitt im Laufe des Jahres dadurch eine Abänderung, dafs der Vortrag über Militärverwaltung mit dem über Militärrecht verbunden und, da sich herausgestellt hatte, dafs für den erfolgreichen Besuch der Vorlesungen über Staats- und Völkerrecht, wie über Militärrecht, einige juristische Vorbildung wünschenswert sei, für den 1. Kurs ein Vortrag über Rechtsencyklopädie mit 4 Wochenstunden während des Semesters eingeführt wurde. Ausnahmsweise hörten letzteren für dieses Jahr sämtliche Kurse im 2. Semester.

Nachdem am 5. Februar 1870 an Stelle des zum Kommando einer Infanteriebrigade berufenen Oberst von Orff der bisherige Kommandant der Kriegsschule Oberst-Lieutenant Maximilian Graf Verri de la Bosia das Kommando der Akademie übernommen hatte, wurde letztere am 17. Juli, dem ersten Tage der Mobilmachung zum Kriege gegen Frankreich, aufgelöst. 15 ihrer Schüler fanden bei den höheren Stäben Verwendung, die übrigen traten zu ihren Truppenteilen zurück.

### C. Das Übergangsjahr 1871—72.

Am 1. November 1871, dem statt des ursprünglich in Aussicht genommenen 1. Oktober zur Regel gewordenen Eröffnungstage, nahm die Anstalt, zu deren Kommandanten am 29. Juli der Oberst-Lieutenant Otto Kleemann,<sup>1</sup> ein Genieoffizier, noch gegenwärtig als General-Major Direktor der Militär-Akademie, ernannt worden war, ihre Thätigkeit wieder auf. Der 3. Kurs zählte 9, der 2., zu welchem einige Offiziere zugelassen wurden, ohne dafs sie den 1. durchgemacht hatten, 10, der 1. 11 Hörer.

Der Lehrplan erlitt kleine Abänderungen. Die Vorträge über Physik und Heeresorganisation wurden vom 1. in den 2., die über Staats- und Völkerrecht vom 2. in den 3. Kurs verlegt; die Philosophie, als Geschichte der Philosophie bezeichnet, ward mit je 3 Wochenstunden in den beiden Semestern, statt früher mit 5 im 1., bedacht; die Zahl

<sup>1</sup> Vgl. S. 214. 230.

der Vorlesungen über Geognosie auf 4 während des 1. Semesters, an Stelle der ihr früher das ganze Jahr hindurch gewidmeten 3, festgesetzt.

#### D. Von 1872 bis zur Gegenwart.

Eine durchgreifendere Umgestaltung, zugleich diejenige Form, welche dem Unterrichte gegenwärtig zu Grunde liegt, erhielt der Lehrplan durch ein Ministerialreskript vom 24. Oktober 1872, welches die auf Grund der gemachten Erfahrungen am 22. Juli durch den Inspekteur der Militär-Bildungs-Anstalten unterbreiteten Abänderungsvorschläge genehmigte.

Das Reskript betont vor allem, daß die Akademie eine gründliche, tief eingehende Berufsbildung zu gewähren habe, mit welcher eine erweiterte formale Ausbildung in den der ersteren als Grundlagen und Hilfsmittel dienenden Wissenschaften Hand in Hand gehen solle.

Es bedeutete dies eine Umkehr auf dem betretenen Wege des Strebens nach allgemeinwissenschaftlicher Bildung und ein Einlenken in eine Bahn, welche zu praktischen Ergebnissen führen sollte; die Aneignung militärischer Kenntnisse, wie der Offizier des Generalstabes und der höheren Adjutantur, sowie derjenige sie gebraucht, welcher die militärische Jugend unterrichten soll, war das vornehmste Ziel; die Theorie mußte der Praxis Platz machen.

Es waren Bestimmungen, welche auf den im Kriege gemachten Erfahrungen beruhten. Die letzteren veranlaßten auch, daß die bei Errichtung der Kriegsschule (vgl. S. 265) erlassene Verfügung, nur solche Offiziere zum Besuch der Akademie zuzulassen, welche von der Schule das Zeugnis „Besonders befähigt“ erhalten würden, am 11. Mai 1873 durch eine andere abgeändert wurde, welche verfügte, daß der nur als „Befähigt“ Entlassene nicht ausgeschlossen sein solle, „wenn er nachmals in wissenschaftlicher und dienstlicher Beziehung eine hervorragende Qualität erworben haben würde.“ Auch ward damals befohlen, daß über ein Fehlen an der vorangegangenen 4jährigen Offiziersdienstzeit hinweggesehen werden dürfe, wenn der Betreffende sich nachweislich im Besitze reicher Kriegserfahrung befände.

Der Lehrplan fußte auf denjenigen Kenntnissen, deren Ziel der Besuch der Kriegsschule gewesen war, und auf denjenigen, von welchen der Eintritt in letztere abgehängt hatte. Beim Unterricht in der Akademie sollte die Lehre stets mit der Ausübung verbunden und daher, wo es nur anginge, die applikatorische Lehrmethode



angewendet, möglichst oft sollte den Zuhörern Gelegenheit zu Besprechungen und zu freien Vorträgen über die behandelten Gegenstände gegeben werden.

Dieser Aufgabe entsprechend zeigte der neue Lehrplan, welcher Umfang und Ziel eines jeden Unterrichtsgegenstandes festsetzt, das nachstehende ganz veränderte Aussehen:

Im 1. Kurs:

- Formale Taktik (4 Wochenstunden),
- Ältere Kriegsgeschichte (2),
- Waffenlehre (2, seit 1. Oktober 1883: 4),
- Feldbefestigung (2, seit 1. Oktober 1883: 3),
- Militärisches Zeichnen und Aufnehmen (2),
- Höhere Mathematik und Geodäsie (4),
- Physikalische Geographie (2),
- Physik und Chemie (je 3),
- Französische und seit 1873 russische Sprache (je 3),
- Englisch (3),
- Reiten (2—3).

Im 2. Kurs:

- Angewandte Taktik (4),
- Ältere Kriegsgeschichte (2),
- Permanente Befestigungskunst (2, seit 1. Oktober 1883: 3),
- Militärgeographie<sup>1</sup> (4, seit 1. Oktober 1883: 3),
- Militärverwaltung (1),
- Höhere Mathematik und Geodäsie (3),
- Allgemeine Geschichte, alte und mittlere (4),
- Allgemeine Geographie (4),
- Geschichte der Philosophie (2),
- Französische und seit 1873 russische, sowie englische Sprache und Reiten wie der 1. Kurs.

Im 3. Kurs:

- Kriegsgeschichte der Neuzeit (6),
- Festungskrieg (2, seit 1. Oktober 1883 3),
- Generalstabdienst (2, seit 1. Oktober 1883 4).

<sup>1</sup> Über „Militärgeographie“ ward gesagt, daß sie das militärisch Wissenswertes aus der physikalischen und aus der allgemeinen Geographie zu umfassen und daraus den Einfluß zu folgern habe, den die geographische Beschaffenheit eines Kriegsschauplatzes auf die Kriegführung ausüben könne. Gleichzeitig hatte der Vortrag die Hauptumrisse einer wissenschaftlichen Terrainlehre zu geben und dadurch als Vorbereitung zur Rekognoszierung und zur Kartenbenutzung zu dienen.

Militär-Gesundheitspflege, seit 1878 (1),  
 Militärrecht, seit 1. Oktober 1883 (1),  
 Höhere Mathematik und Geodäsie (4),  
 Allgemeine Geschichte, neuere und neueste (4),  
 Rechtskunde: Encyklopädie der Rechtswissenschaften, Staats- und  
 Völkerrecht (3).

Französische, russische, englische Sprache und Reiten wie der 1. Kurs.

Der Reitunterricht wurde am 14. November 1873, mit Rücksichten auf die mannigfachen der Equitationsanstalt obliegenden Verpflichtungen, auf die Offiziere der nichtberittenen Waffen beschränkt.

Im Verlaufe der nächsten Jahre machte die Pflege der Kriegswissenschaften und Sprachen auf Kosten der formalen Bildungsfächer weitere Fortschritte:

Die Vorträge über Geschichte der Philosophie und Encyklopädie der Rechtswissenschaften etc. wurden 1879, bezw. 1873 gestrichen. Dadurch ward Zeit für Studien gewonnen, deren Betrieb für den Offizier wichtiger und aus diesem Grunde erfolgreicher ist, als die Beschäftigung mit jenen Wissenschaften. Das Kriegsministerium war, als 1879 die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Philosophie in Frage stand, der Ansicht, dafs es sich, wie in Preußen geschehen war, empfehlen möchte, den Vortrag aufhören zu lassen. „Ob derselbe für die militärische Fachschule absolut notwendig ist, kann in Frage gestellt werden. Dem Nutzen, welchen die geistige Anregung der Philosophie vielen gewährt, steht ein ebenso grofser Nachteil für jenen gegenüber, welcher bei einem geringeren Grade geistiger Selbständigkeit in die hohe Sphäre dieser Wissenschaft einzudringen rechnet.“ Die Inspektion erklärte sich mit dem Aufhören des Vortrages um so mehr einverstanden, als der Lehrplan des 2. Kurs in Beziehung auf die Zahl der Unterrichtsstunden, deren dieser Kurs mehr als der 1. und 3. hatte, der nämliche bleiben könne, so dafs den Schülern desselben eine zweckmäfsige Erleichterung zu teil werden würde.

Als das Russische in den Lehrplan aufgenommen ward, wurde die Teilnahme am Unterricht im Englischen freiwillig und auf 2 Stunden beschränkt. Es erlernen durchschnittlich 20 Schüler die Sprache.

Wenig lebendig war das Interesse für das andere freiwillige Fach, die höhere Mathematik. Nachdem demselben die Hörer mehrfach ganz gefehlt, die Zahl derselben nie mehr als 6 betragen hatte, und seit 1871 überhaupt nur 13 Offiziere beteiligt gewesen waren, hat der Vortrag mit dem Studienjahre 1884—85 ganz aufgehört.

Der Grund für die geringe Beteiligung liegt darin, daß die Offiziere bereits vollauf beschäftigt sind und es vorziehen, ihre Kräfte denjenigen Fächern zu widmen, deren Betrieb in mehr unmittelbarer Beziehung zu ihrem Berufe steht und welche besser geeignet sind, sie in ihrer Laufbahn zu fördern. Von der angeregten Errichtung eines Sonderkurs in höherer Mathematik ward abgesehen, weil die Zahl der Hörer eine veränderliche und meist zu geringe sein würde, und weil die in München vorhandenen höheren Lehranstalten genügend anderweite Gelegenheit zur Ausbildung bieten; ein Ingenieuroffizier ist stets auf drei Jahre zur technischen Hochschule kommandiert.

Der Unterricht im Zeichnen erfuhr insofern eine Abänderung, als in Berücksichtigung des Umstandes, daß in Zukunft nur solche Offiziere die Akademie besuchen würden, welche die Kriegsschule durchgemacht und daher bereits Unterricht im Militärzeichnen und in der Terrainlehre gehabt hatten, der Zeichenunterricht auf Übung im Kartenlesen und auf das Krokieren nach Modellen und im Gelände eingeschränkt wurde und daß statt der bisherigen Reise zum Zweck des Aufnehmens nur Krokierübungen stattfinden sollten. Die Anordnung ward von der Inspektion am 2. Januar 1876 genehmigt.

In betreff der praktischen Übungen, welche wie früher sich an den theoretischen Teil anschließen, wurde bestimmt, daß die Hörer des 1. Kurs den Schiefsübungen der Artillerie auf dem Lechfelde und denen der Militärschießschule beiwohnen,

die des 2. eine taktisch-fortifikatorische Reise ausführen und (seit 1887) statt des 3. Ingolstadt und Ulm besuchen,

die des 3. eine Generalstabsreise machen sollen.

Hinsichtlich der Dienstleistungen während der Herbstübungen wurde am 24. Mai 1878 befohlen, daß im 1. Kurs die Infanteristen bei der Feld-Artillerie, die übrigen bei der Infanterie, im 2. die Kavalleristen bei der Feld-Artillerie, die übrigen bei der Kavallerie einzutreten haben.

Nachdem unter dem 23. Januar 1876<sup>1</sup> angeordnet worden war, daß die behufs der Zulassung einzuliefernde biographische Darstellung des Bildungsganges deutsch und französisch abzufassen und daß ein vom Bewerber angefertigter Situationsplan vorzulegen sei und nachdem am 14. November 1881 befohlen war, daß die Zulassungsprüfung, welche bei Errichtung der Anstalt noch nicht, wie in Preußen, schrift-

<sup>1</sup> Verordnungsblatt Nr. 4.

lich hatte abgehalten werden können, weil die auf Grund vorangegangenen Kriegsschulbesuches jetzt als vorhanden angenommen werden durften, im nächsten Jahre nur schriftlich abgelegt werden sollte, wurden am 4. Dezember 1882 seitens des Kriegsministeriums neue Aufnahme-Bestimmungen<sup>1</sup> erlassen, welche folgende, zuerst 1883—84 anzuwendende Änderungen verfügten:

Die Prüfung ist schriftlich, sie erstreckt sich auf die Bearbeitung je einer Aufgabe aus Taktik, Waffenlehre, Feldbefestigung, permanente Befestigung, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und wird während der Osterferien vor der Studien- bezw. Prüfungs-Kommission der Anstalt abgelegt. In zweifelhaften Fällen kann die schriftliche Prüfung durch eine mündliche ergänzt werden. Die Aufgaben aus den militärischen Fächern haben im allgemeinen den für die Offiziersprüfung geltenden Rahmen festzuhalten, die mathematischen sind aus dem Lehrstoffe des humanistischen Gymnasiums zu wählen.

Die Studien-Kommission hatte gewünscht, die schriftliche Prüfung allgemein mit einer mündlichen zu verbinden, weil bei letzterer der persönliche Eindruck mitspräche; der Vorschlag ward aber unter Hinweis auf Preußen abgelehnt. Den einzureichenden schriftlichen Arbeiten durften freiwillige, aber nur aus der allgemeinen Geschichte, Kriegsgeschichte, Taktik, Befestigungskunst und Waffenlehre, beigefügt werden. Der Inspektion ward jedoch gestattet, diese Freiheit durch das Mitteilen einer Anzahl zur Wahl gestellter Aufgaben zu beschränken. Keine Arbeit sollte mehr als acht bis zehn halbgebrochene Bogen umfassen, eine jede die benutzten Quellen vollständig angeben und wörtlich Entlehntes zwischen Anführungszeichen setzen.

Über die Zulassung entscheiden die General-Kommandos bezw. obersten Waffeninstanzen.

Die Prüfungsergebnisse werden der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten eingereicht, welche die Entscheidung durch die Militär-Studien- und Examinations-Kommission herbeiführt und das Schlufsergebnis dem Kriegsministerium vorlegt.

Es können auch Offiziere zugelassen werden, welche erst am Eröffnungstage, dem 1. Oktober, 4 Jahre als Offizier gedient haben. Premierlieutenants, deren Beförderung zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern während ihres Kommandos zu gewärtigen sein würde, sind von der Bewerbung auszuschließen.

<sup>1</sup> Verordnungsblatt vom 9. Dezember 1882, Nr. 49.

Eine Altersgrenze ward nicht gesetzt. Als aber 1884 ein 37jähriger Offizier aufgenommen war, empfahl das Kriegsministerium am 24. Februar 1885 darauf zu sehen, daß die Eintretenden sich in einem Lebensalter befänden, das noch die volle geistige Receptivität und körperliche Frische gewährleiste, welche der Zweck der Anstalt erfordere.

In betreff der Schlußprüfungen genehmigte der Inspekteur der Militär-Bildungs-Anstalten auf den Antrag der Direktion am 15. November 1881, daß die schriftlichen Arbeiten aus denjenigen Lehrfächern, in denen die applikatorische Lehrmethode mit Erfolg durchgeführt werden kann, als Prüfungsarbeiten anerkannt werden dürfen, so daß Aufgaben zur Bearbeitung nur aus denjenigen Fächern gestellt zu werden brauchten, aus denen ein für den Zweck der Bearbeitung geeignetes Material nicht vorliegen würde. Zu den gelegentlich dieser Prüfungen gehaltenen mündlichen Vorträgen haben die Offiziere des Heeres Zutritt.

Die Zahl der Bewerber um Zulassung zum Besuche der Anstalt war fortwährend eine das Bedürfnis übersteigende, so daß seit 1876 solche, welche allen Anforderungen entsprachen, aber mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Zahl nicht einberufen werden konnten, für das nächste Jahr zurückgestellt wurden. Seit 1881 muß jedoch jeder Nichtaufgenommene, wenn er sich von neuem meldet, die Prüfung noch einmal ablegen. Im ganzen sind von 1867 bis 1887 235 Offiziere aufgenommen: 109 der Infanterie, 44 der Kavallerie, 65 der Artillerie, 17 des Ingenieurkorps. Davon wurden, in Gemäßheit kriegsministerieller Verfügung vom 10. August 1872, welche vorschrieb, daß die Offiziere beim Austritt hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu Verwendungen außerhalb der Truppe zu begutachten und ihnen dabei eine Rangordnung anzuweisen sei, 69 als für den Generalstab, 142 (einschließlich der für den Generalstab tauglich erachteten) als für die höhere Adjutantur, 76 als für das Lehrfach geeignet begutachtet. Ein Reskript vom 24. Dezember 1875 ordnete an, daß jüngere Offiziere, welche die Kriegs-Akademie nicht besucht hätten, in der höheren Adjutantur nur ausnahmsweise Verwendung finden sollten. Von den Prinzen des Königlichen Hauses machte Prinz Arnulph den Lehrgang von 1873—76 durch; Herzog Max Emanuel nahm 1873—74 am Unterricht teil.

Die dienstliche Stellung des seit dem 1. April 1872 „Direktor“ genannten Leiters der Anstalt erfuhr durch Allerhöchste Entschliessung vom 4. November 1871 insofern eine Änderung, als er

der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten nunmehr in allen dienstlichen Beziehungen unmittelbar unterstellt wurde. Durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. August 1879<sup>1</sup> wurde angeordnet, daß der Direktor ein Stabsoffizier mit den Gehühnissen eines Regiments-Kommandeurs sein solle.

Als im Jahre 1885—86 in Preussen mit der Einführung eines veränderten Lehrplanes vorgegangen wurde, ward eine gleichartige Umgestaltung angeregt, von der Ausführung des Gedankens jedoch vorläufig abgesehen, um zunächst die eigenen Einrichtungen zu einiger Beständigkeit gelangen zu lassen; außerdem sollte das Erscheinen der in Aussicht stehenden preussischen Akademie-Ordnung abgewartet werden.

## 7. Die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten.

1866—1870.

Schon bei der im Jahre 1858 erfolgten Errichtung der Kriegsschule war man an maßgebender Stelle sich der Notwendigkeit bewußt, dieselbe mit den übrigen höheren Bildungsanstalten unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Aus diesem Grunde war auf die Ausführung des Gedankens verzichtet worden, die Oberaufsicht dem General-Quartiermeisterstabe anzuvertrauen. Letztere ward dem Kriegsministerium übertragen, damit die Kriegsschule unter der nämlichen Behörde stehe wie das Kadetten-Korps und die Artillerie- und Genie-Schule, mit denen sie nach denselben Grundsätzen geleitet werden sollte.

Die Geschäftsführung des Ministeriums konnte das Fehlen einer gemeinsamen Spitze nicht ersetzen; dem Minister fehlte die Zeit, sich der Einzelheiten anzunehmen, und seinen Untergebenen konnte er seine Vertretung im erforderlichen Umfange nicht übertragen.

Da brachte das Jahr 1866 diese Spitze. Der frische Hauch, welcher, angefacht durch die Ereignisse der Zeit, belebend und befruchtend durch das gesamte Wehrwesen ging, veranlafte die Errichtung der „Inspektion der Militär-Bildungsanstalten“, einer

<sup>1</sup> Verordnungsblatt 1879, Nr. 33.

Behörde, welche, auf Grund der gemachten Erfahrungen später weiterentwickelt und mit einer größeren Machtfülle in betreff der Verwendung über alle erforderlichen persönlichen und sachlichen Kräfte und Mittel ausgestattet, gegenwärtig ganz geeignet ist, in der Fürsorge für die einzelne Anstalt die Ziele der Gesamtheit nach einheitlichen Gesichtspunkten zu fördern. Zunächst fehlte daran viel.

Die grundlegende Bestimmung für ihre Wirksamkeit ist durch eine Allerhöchste Entschliessung vom 22. Dezember 1866<sup>1</sup> gegeben, welche lautet:

„Die Kriegsschule wird mit der Artillerie- und Genie-Schule und dem Kadetten-Korps in bezug auf den systemmäßigen Gang des Unterrichts und die gemeinsame Verwendung der Lehrmittel in den Militär-Bildungsanstalten unter eine oberste Leitung „Inspektion der Militär-Bildungsanstalten“ gestellt, bleibt jedoch in den übrigen Beziehungen unmittelbar dem Kriegsministerium unterstellt. Sämtliche Lehrkräfte werden innerhalb ihrer Leistungen und eingegangenen Verpflichtungen zur Dienstleistung in allen Militär-Bildungsanstalten berufen.“

Jede der drei Anstalten hatte ihren eigenen Kommandanten; zum Inspektor wurde am 7. Februar 1867 Generalmajor Ritter von Malaisé ernannt, bisher Kommandant des Kadetten-Korps und der Artillerie- und Genie-Schule. Am 12. d. M. ward unter seinem Vorsitz eine „Ober-Studien- und Examinations-Kommission“ errichtet, deren Mitglieder jene drei Kommandanten und drei vom Kriegsministerium kommandierte Stabsoffiziere der Garnison München waren; ein Inspektionsoffizier von einer der Anstalten führte das Protokoll.

Die Kommission hatte alle organischen Veränderungen im Unterrichtssystem zu beraten, festzustellen und durch die Inspektion zur Vorlage zu bringen. Als Richtschnur sollte ihr dabei die Weisung dienen, „unverrückt festzuhalten, dafs das System des Unterrichts in allen Militär-Bildungsanstalten auf die möglichste Entwicklung und Pflege der freien, selbständigen Geistesthätigkeit Bedacht nehme. Jede der drei Anstalten behielt daneben ihre eigene Studien-Kommission, deren Mitglieder der Inspektor bestimmte. Die Austrittsprüfung der Kriegsschule und des Kadetten-Korps fand gemeinsam vor der Ober-Studien- etc.-Kommission statt. An der Prüfung mußten sich jetzt auch die im Topographischen Bureau vorgebildeten Offizieranwärter

<sup>1</sup> Verordnungsblatt Nr. 66 vom 22. Dezember 1866.

betheiligen, und es konnte zu derselben jeder Unteroffizier, Kadett und Gemeiner des Heeres zugelassen werden, welcher von seinen Vorgesetzten als geeignet erachtet war und die nötige Vorbildung hatte. Sie erstreckte sich auf alles, was für die Erlangung des Reifezeugnisses erfordert ward, bezw. an der betreffenden Anstalt gelehrt worden war. Die Kommission entschied zugleich in betreff des Übertritts in die Artillerie- und Genie-Schule.

Der Stand an Lehrern war knapp bemessen. Für jedes wissenschaftliche Hauptfach (Mathematik und Sprachen ausgenommen) sollte nur ein Professor oder Lehrer Verwendung finden. Den Unterricht, welchen dieser nicht erteilen könnte, sollten Assistenten übernehmen, welche womöglich aus den Inspektionsoffizieren zu wählen waren, damit diese nicht allein im Aufsichtsdienste Verwendung fanden, sondern auch durch den wissenschaftlichen Verkehr auf Bildung und Erziehung wirkten. Der Vorschlag zur Verwendung als Lehrer stand, unter Zuziehung der Kommandanten bezw. der Ober-Studien- etc.-Kommission, dem Inspektor, der zur Kommandierung als Inspektionsoffiziere dem betreffenden Kommandanten zu.

Die Begrenzung des Lehrstoffes für jeden Gegenstand in weiten Umrissen, die Zahl der dem letzteren zu widmenden Vorträge, die Verteilung der Lehrfächer auf die Semester, die Zuweisung der Lehrkräfte an die Anstalten für bestimmte Stunden, die Festsetzung gewisser Tage, an denen die Kommandanten über die Lehrer zu Sitzungen etc. verfügen konnten, und die Zugänglichmachung von Sammlungen etc. lagen dem Inspektor ob.

„In Hinsicht auf die gemeinsame Verwendung stehen Lehrpersonal und Lehrmittel unmittelbar unter der Inspektion; für die Thätigkeit des Lehrpersonals innerhalb der Wirkungssphäre der einzelnen Anstalten sind jedoch die Anordnungen der Kommandanten maßgebend. — Die Art und Weise, wie das stofflich begrenzte Unterrichtssystem durchzuführen ist, sowie alles, was auf Erziehung und Verwaltung Bezug hat, bleibt der Kompetenz der einzelnen Anstalten überlassen; der Inspektor hingegen wird bei den Ausmusterungsprüfungen Gelegenheit nehmen, genauestens zu erheben, inwieweit diesem System nachgekommen ist und speziellen Bericht hierüber erstatten,“ hieß es in den vom Kriegsministerium erlassenen organischen Bestimmungen.

Danach war der Einfluss des Inspektors sehr gering, die Selbständigkeit der Kommandanten innerhalb ihres engeren Wirkungskreises



unbeschränkt. Wenn der Inspektor sich bescheiden mußte, bei den Schlußprüfungen seine Beobachtungen zu machen und daraufhin zu berichten, so durfte er nicht einmal thun, wonach er hiefs, nämlich besichtigen, und wenn er zu berichten hatte, so war ihm nicht gestattet, selbständig einzugreifen, abzustellen und anzuordnen.

Auf diesen Grundlagen walteten Inspektion und Ober-Studien-etc.-Kommission bis zum Jahre 1870 ihres Amtes. Aufser der Erledigung der laufenden Geschäfte und der Bearbeitung der Lehrprogramme für die einzelnen Anstalten und der Prüfungsvorschriften war es besonders die Einführung des seit 1864 für die Realgymnasien vorgeschriebenen Notensystems (I bis V; vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig, gering), welche am 21. Oktober 1868 beschlossen wurde, womit sie an die Öffentlichkeit traten.

Die Verwaltung war eine einheitliche. Laut Kriegsministerial-Reskript vom 15. April 1867 wurde nur eine Rechnung gelegt, welche nach den Unterabteilungen „Inspektion, Artillerie- und Genie-Schule, Kadetten-Korps“ getrennt war.

Am 29. April 1870 wurde der Inspektor Generalmajor von Malaisé zum Kommandeur der 1. Feld-Artillerie-Brigade ernannt; Damit hörte jene Stellung auf, die alleinige ihres Inhabers zu sein; sie ward hinfort als Nebenamt verwaltet. Bald darauf machte die Mobilmachung der Wirksamkeit des Inspektors ein vorläufiges Ende.

#### 1871 — 1888.

Am 29. Juli 1871 ward Generalmajor Karl von Orff, zugleich Kommandant der 2. Infanterie-Brigade, zum Inspektor ernannt; am 1. August hatte die Inspektion von neuem in Thätigkeit zu treten. Aber in eine wesentlich veränderte; denn durch eine Allerhöchste Entschliessung vom 4. November wurde befohlen, „dafs die sämtlichen Militär-Bildungsanstalten behufs vollständiger Durchführung eines einheitlichen Kommandos über dieselben, von nun an auch in allen dienstlichen Beziehungen unmittelbar der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten unterstellt sein und dafs die Kommandos der Anstalten zur Inspektion in das Verhältnis selbständiger Abteilungs-zum betreffenden Divisions-Kommando treten sollten.“

Das Kriegsministerium erließ hierzu am 23. d. M. Vollzugsbestimmungen, durch welche festgesetzt wurde, daß der Inspektion die Oberleitung und Überwachung der Anstalten im allgemeinen und somit auch des gesamten Unterrichts- und Erziehungs-Wesens, anheimfalle, daß die Kommandos die Stellung selbständiger Abteilungs-Kommandos einzunehmen hätten und daß denselben somit die selbständige Wirksamkeit innerhalb ihres Dienstkreises zukäme. Die Gebühren der Kommandanten blieben unverändert.

In Gemäßheit dieser Vorschriften liegt der Inspektion, neben der ihr ausdrücklich übertragenen Aufsicht über den gesamten Dienstbetrieb der ihr untergebenen Anstalten, die Anordnung und Abhaltung der verschiedenen Prüfungen, die Ausfertigung der Zeugnisse, die Bearbeitung der Lehrpläne und Prüfungsvorschriften, der Verkehr mit dem Kriegsministerium in betreff der persönlichen Verhältnisse aller dem Geschäftsbereiche Angehörigen und die Oberleitung der Verwaltung ob.

Die Bestimmungen über die Abhaltung der Prüfungen sind die in Preußen geltenden.

Der Etat vom Jahre 1872 betrug für: Inspektion, welche sämtliche Gehälter bezahlte, 52 134, Kriegs-Akademie 560, Artillerie- und Ingenieur-Schule 4186, Kadetten-Korps 12 861, Kriegsschule 5691, im ganzen 75 432 Gulden. 1887—88: Inspektion 179 966, Kriegs-Akademie 16 427, Artillerie- und Ingenieur-Schule 13 983, Kadetten-Korps 99 469, Kriegsschule 34 055, im ganzen 343 900 Mark.

Als Inspekteur, wie der betreffende Offizier seit 1872 heißt, folgte dem mit der Führung des II. Armee-Korps in Würzburg beauftragten General-Lieutenant von Orff am 19. Juli 1875 General-Major Graf Tattenbach, damals Adlatus des Kriegsministers, später Präsident des General-Auditoriums, und diesem am 16. Juni 1881 General der Infanterie von Diehl, dereinst Lehrer der Taktik an der Kriegsschule, später Kommandant der letzteren, damals Chef des Generalstabes der Armee. Nachdem dieser am 17. März 1883 gestorben ist, sind nach und nach seine Nachfolger auf diesem Posten ihm auch in der Verwendung als Inspektoren gefolgt, zuerst der ebenfalls im Bereiche des Militär-Bildungswesens bereits thätig gewesene Generalmajor Graf Verri della Bosia, dann, als dieser zum General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere ernannt worden war, am 11. Mai 1888 Generalmajor Wilhelm von Staudt.

## 8. Die Oberfeuerwerker-Schule 1876—1888.

Die organisatorischen Änderungen, welchen die Verhältnisse der Artillerie im Hinblick auf die Notwendigkeit unterzogen wurden, sie den preussischen gleich zu gestalten, führten zur Auflösung der bis dahin bestanden habenden Feuerwerkerkompagnie und zum Ersatze der Mitglieder der letzteren durch ein den Stäben der Fufsartillerie etc. beizugebendes Feuerwerkerpersonal. Zur Heranbildung des letzteren ward die Errichtung einer Oberfeuerwerker-Schule angeordnet, welche vollständig der gleichnamigen preussischen Anstalt nachgebildet werden sollte. Am 30. Dezember 1875 erhielt die Inspektion der Artillerie und des Trains den Auftrag, dem Kriegsministerium einen bezüglichen Entwurf bis Ende Januar 1876 vorzulegen. Es geschah am letzten Tage jenes Monats, nachdem ein zur Verwendung als Direktionsoffizier der Anstalt in Aussicht genommener Offizier auf 14 Tage nach Berlin entsandt worden war, um sich mit den dortigen Einrichtungen bekannt zu machen.

Der Vorschlag lehnte sich an die letzteren an. Er war vom Hauptmann Ludwig Reinhard ausgearbeitet, dessen Ansichten die Artillerie-Beratungs-Kommission sich zu eigen machte.

Der Kursus sollte 1 Jahr dauern; die Zahl der Schüler 30 nicht übersteigen. Zur ersten Einrichtung wurden 2700, zur Ausstattung mit Lehrmitteln 18 300, im Ganzen unter Anrechnung von 5% für unvorhergesehene Ausgaben 22 050 Mark verlangt, aber nur 10 574 bewilligt. Ebenso wurden die Forderungen für Besoldung eines Premier-Lieutenant als Direktionsoffizier (2641,20 Mark) und Zulagen für den Direktör und 4 Offiziere als Lehrer, die Bezahlung eines Lehrers der Physik und Chemie und zweier Hilfslehrer, eines Zahlmeister-Aspiranten als Rechnungsführer und von 6 im Hausdienst zu verwendenden Kanonieren mit 5026 Mark auf 2544, die für sachliche Ausgaben von 4706 auf 3780 Mark herabgesetzt.

Am 8. August 1876 genehmigte König Ludwig II. den Entwurf<sup>1</sup> und befahl, dafs die Anstalt am 1. Oktober ins Leben treten sollte.

<sup>1</sup> Verordnungsblatt vom 17. August 1876, Nr. 34.

Am genannten Tage begann sie unter Leitung des noch gegenwärtig als Major an ihrer Spitze stehenden Hauptmann Pracher, Feuerwerksoffizier beim Fufs-Artillerie-Brigade-Kommando, ihre Thätigkeit. Da die für sie in Aussicht genommenen Räume im neuen Zeughaue auf Oberwiesenfeld bei München noch nicht bezogen werden konnten, wurde sie vorläufig in der Hefsstraße Nr. 29 mietweise untergebracht.

Es traten 19 Schüler ein, von denen nach Jahresfrist 15 die Berufsprüfung in Kriegsfeuerwerkerei, Artillerie, Fortifikation und Festungskrieg, Dienstkenntnis, deutscher Sprache, Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie), Physik, Chemie, artilleristischem und fortifikatorischem Zeichnen bestanden, obgleich ihre ungleichartige und, namentlich in Mathematik und Chemie, nicht immer ausreichende Vorbildung dem Unterrichte mancherlei Schwierigkeiten bereitet hatte. Mit Rücksicht auf die Verwendung, welche einem Teile von ihnen im Kriege zugeadacht ist, erhielten sie bei der Feldartillerie Reitunterricht.

Die Erfahrungen hatten gezeigt, dafs 12 Monate zu gründlicher Durcharbeitung des Lehrstoffes nicht ausreichten. Es ward daher dem Kriegsministerium am 25. Mai 1878 der Antrag unterbreitet, die Kursdauer, wie in Preussen, auf 19 Monat zu verlängern, aber nur alle 2 Jahr neue Schüler einzuberufen. Die Verlängerung ward am 22. August genehmigt, der zweijährige Wechsel dagegen, weil zu fürchten sei, dafs auf diese Weise der Bedarf an Feuerwerkern nicht gedeckt werden könne, abgelehnt und angeordnet, dafs 2 Kurse neben einander bestehen sollten; dabei durfte die Zahl von 30 Hörern nicht überschritten werden. Die Verfügung fand schon auf den laufenden Kurs Anwendung. Jetzt erschienen auch die

#### Bestimmungen über die Organisation der Oberfeuerwerker-Schule<sup>1</sup>

mit dem Titel-Vermerk „nach den preussischen gleichnamigen Bestimmungen.“ Sie schrieben vor:

Die Schule ist nächst der Inspektion der Artillerie und des Trains, in höherer Instanz dem Kriegsministerium unterstellt; ihre Leitung wird einem Hauptmann der Artillerie anvertraut, welcher eine Zulage

<sup>1</sup> Gedruckt: München 1878. — Die hinzugekommenen Nachträge sind im nachstehenden Text bereits berücksichtigt.

bezieht; die als Lehrer wirkenden Offiziere erhalten je 480, die als Hilfslehrer kommandierten Oberfeuerwerker 180 Mark jährliche Zulage.

Die Schüler sind kaserniert, seit dem 1. Januar 1884 im Zeughaushaus; soweit der Raum zuläuft, sollen dort auch der mit Überwachung der Hausordnung beauftragte Direktions-Assistent und die Hilfslehrer untergebracht werden. Die Schüler haben einen gemeinsamen Mittagstisch.

Sämtliche Lehrer, militärische und bürgerliche, bilden die „Unterrichts-Kommission“, den technischen Beirat des Direktors, zugleich Prüfungskommission für die Berufsprüfungen.

Wer in die Schule aufgenommen zu werden wünscht, muß zwei Klassen einer Mittelschule besucht haben oder die entsprechende Bildung nachweisen, von untadelhafter Führung sein, mindestens 2 Jahr gedient haben und sich zu einer ferneren Dienstzeit von  $4\frac{1}{2}$  Jahren, einschl. des Schulbesuches, verpflichten. Wer aus einer anderen Waffe als aus der Artillerie eintreten will, muß zunächst in letzterer 1 Jahr dienen und eine Schießübung mitmachen. Ende September findet eine Aufnahmeprüfung statt; dieselbe soll nachweisen, daß die Befähigung vorhanden ist, den Vorträgen folgen zu können; es wird je eine Aufgabe aus der deutschen Sprache, der Artillerie bzw. Kriegsfeuerwerkerei und der Mathematik bearbeitet. Wer einberufen wird und noch nicht Unteroffizier ist, wird bei der ersten eintretenden Vakanz dazu befördert.

Der Kursus zerfällt in drei Perioden, von denen die 1., vom 1. Oktober bis zum 1. Juni, dem theoretischen Unterrichte, die 2., die nächsten 4 Monate umfassend, der praktischen Ausbildung in der demnächstigen Dienstthätigkeit, die 3., vom 1. Oktober bis Ende April, wieder dem theoretischen Unterrichte gewidmet ist. Wer dann die schriftlich abzulegende Berufsprüfung zum Oberfeuerwerker, welche in drei Teile zerfällt, von denen ein jeder am Schlusse der betreffenden Unterrichtsperiode schriftlich abgelegt wird, bestanden hat, wozu gehört, daß seine Führung mindestens „gut“, das Durchschnittsergebnis der Prüfung mindestens „befriedigend“, in Kriegsfeuerwerkerei und praktischem Laborieren mindestens „ziemlich gut“ gewesen ist, tritt am 1. Mai zum Feuerwerkerpersonal über; der Ausfall der Prüfung bestimmt die Rangordnung.

Vortragsgegenstände sind Kriegsfeuerwerkerei, materielle Artillerie sowie Revision von Geschützen und Fahrzeugen, Verwaltungsdienst, Fortifikation und fortifikatorisches Zeichnen, Mathematik, Physik,

Chemie, deutsche Sprache, Dienstkenntnis, artilleristisches Zeichnen. Außerdem finden Exerzier- und Reitübungen, letztere bei einem der Truppenteile der Garnison statt; die Dauer des Reitunterrichts, welche zuerst länger bemessen war, wurde im Interesse der Truppe 1883 auf 4 Monat mit 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden herabgesetzt und zugleich, mit Rücksicht auf die geringe Zahl von Teilnehmern, angeordnet, daß er immer für zwei Kurse gleichzeitig erteilt werden solle.

Die im Frühjahr 1880 ausgetretenen Schüler waren die ersten, welche vollständig nach der Vorschrift von 1878 unterrichtet waren.

Der Unterricht in der Mathematik hat die allgemeine geistige Ausbildung der Schüler zu fördern, ihr Denkvermögen zu schärfen, sie zur Ausführung der in ihrer Dienstpraxis vorkommenden Rechnungen aus der niederen Mathematik zu befähigen und den Grund zum Verständnis der Konstruktionen des Materials zu legen. Der Vortrag schließt daher die Arithmetik einschl. Gleichungen des 2. Grades, die Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie ein. — Physik und Chemie werden so weit gelehrt, als der Beruf des Feuerwerkers im Laborierdienst, bei Pulverprüfungen etc. fordert. — Im Deutschen soll ein jeder orthographisch schreiben und grammatikalisch sich richtig ausdrücken können; besonderer Wert wird auf die Lehre vom Satzbau gelegt; Gewandtheit in Anfertigung leichter schriftlicher Aufsätze und im Halten freier Vorträge über ein leichtes Thema sind anzustreben.

Es werden Übungen im Abstecken von Linien und Winkeln, im Nivellieren und Aufnehmen, und in der 2. Periode eine Besichtigung der technischen Anstalten und der Festungswerke von Ingolstadt vorgenommen.

Laut kriegsministerieller Verfügung vom 13. Mai 1886 unterweist während der zweiten Unterrichtsperiode ein Arzt in der ersten Behandlung Verunglückter.

Im Jahre 1883 wurde erwogen, ob nach Verlegung des Hauptlaboratoriums nach Ingolstadt, wo sich nunmehr die technischen Heeresanstalten vereinigt fanden und manche andere wichtige Lehrbehelfe für die Schule vorhanden sind, welche in München fehlen, sich empfehle, auch die Oberfeuerwerkerschule dorthin übersiedeln zu lassen. Die Frage wurde verneint, weil es schwierig sei, für die Schule dort ein Unterkommen und einen Leiter zu finden, da letzterer keine etatsmäßige Stelle inne hat, sondern die seine als Nebenamt

bekleidet, und weil Gelegenheit zum Erteilen von Reitunterricht fehlen würde.

Der Zudrang zur Anstalt hat bis jetzt nicht hingereicht, die Schülerzahl auf die normale Höhe zu bringen. Beispielsweise waren im Sommer 1879 23 vorhanden und 1887—88 hatten sich 13 Bewerber gemeldet, von denen 4 nicht aufgenommen wurden; 1887 waren 21 Stellen von Feuerwerks-Unteroffizieren unbesetzt. Die Ergebnisse des Unterrichts waren dagegen sehr gute; die Aufsichtsbehörden konnten alljährlich nach stattgehabter Prüfung ihre Anerkennung der Leistungen aussprechen; 1888 bestanden sämtliche 9 Schüler, welche dieselbe ablegten.

Der Berufsprüfung zum Oberfeuerwerker folgt die zum Feuerwerksoffizier. In dieser treten an allgemeinwissenschaftlichen Gegenständen die Geschichte Deutschlands im allgemeinen, Bayerns und seines Königshauses im besonderen, sowie die Entwicklung des vaterländischen Heeres und der seit Anfang des 17. Jahrhunderts geführten Kriege hinzu, wobei nicht die Bekanntschaft mit trockenen Zahlen und Thatsachen, sondern, dem reiferen Lebensalter entsprechend, eine urteilsvollere Auffassung der Verhältnisse gefordert wird. Den Besitz des Reifezeugnisses für die 3. Klasse eines humanistischen oder den 5. Kursus eines Realgymnasiums entbindet von der Ablegung der 2. Berufsprüfung.

## 9. Die Festungsbauschule 1887—1888.

Die jüngste unter den Anstalten, welche militärwissenschaftlicher Ausbildung gewidmet sind, ist die Festungsbauschule.<sup>1</sup>

Nach dem Muster der 1886 in Preußen ins Leben getretenen gleichnamigen Anstalt wurde sie am 15. März 1887 zu Ingolstadt eröffnet. Es geschah mit einem abgekürzten Kursus, dessen ursprünglich auf 6 Monate berechnete Dauer, da sie sich als zu gering erwies, auf 7 ausgedehnt wurde. Zur Teilnahme hatten sich 17 Bewerber gemeldet, Fortifikationsbureau-Assistenten, Wallmeister und Wall-

<sup>1</sup> Archiv des Kriegsministeriums: Festungsbauschule, Fasc. I.

meister-Aspiranten, also Leute, welche weitere Fortbildung in ihrem Berufe anstrebten und daher in abgekürzten Lehrgängen unterrichtet werden konnten. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der in einer im März 1887 abgehaltenen Aufnahmeprüfung dargelegten Vorbildung wurden 5 zum 1. Kursus einberufen, 6 für den nächsten zurückgestellt; jener wurde thatsächlich am 1. November 1887 mit 7 Schülern eröffnet.

Für den 1. Kursus waren 2400, für den 2. 2300 Mark angewiesen; die später befohlene Verlängerung um je einen Monat erheischte einen Mehraufwand von 300 Mark für jeden Kursus.

Die Schule ist der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen unterstellt.

Die Eröffnung des ersten erweiterten Kursus ist zum 1. Oktober 1888 in Aussicht genommen; es ist jedoch nicht beabsichtigt, die Schule in regelmäsig fortlaufendem Gange zu erhalten, sondern immer nur nach Bedürfnis Kurse stattfinden zu lassen.

Die Einrichtungen entsprechen ganz dem preussischen Muster; sogar die in der ersten Aufnahmeprüfung bearbeiteten Aufgaben waren die in Berlin gestellten. Es kann daher von weiteren Mitteilungen an dieser Stelle abgesehen werden.

## 10. Mannschaftsschulen.

Spuren der Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts an Unteroffiziere und Mannschaften finden wir bis zu der 1777 erfolgten Vereinigung der Wittelsbachischen Lande im kurbayerischen Heere nicht weiter, als dafs seit 1726 dem Pater Präses der militärischen Kongregation<sup>1</sup> zu Ingolstadt oblag, rohe, im Christentum unerfahrene junge Soldaten in demselben zu unterweisen. 1775 erklärte dieser, die mancherlei ihm obliegenden Geschäfte für die bezogene Gebühr von jährlich 10 Gulden nicht fortführen zu wollen; es wurden damals die Augustiner ersucht, dieselben zu übernehmen.

In Kurpfalz war anscheinend mehr geschehen. Das freilich erst 1778 im Druck erschienene Reglement für die churpfälzische

<sup>1</sup> München 39. 69. 84.



Artillerie<sup>1</sup> schreibt vor, dafs schon der Handlanger, ehe er als solcher angenommen würde, im Rechnen geprüft und dann vom Feuerwerker in den vier Spezies und in der Regel de tri, sowie in Handhabung von Lineal und Zirkel, unterrichtet werden solle, um ihn in die Geometrie einzuführen. Wenn er Büchsenmeister wurde, wozu immer der Geschickteste zu wählen war, so ward er vom Unterlieutenant „in allem Nötigen ohne das geringste Entgelt“ weiter unterrichtet. Dieser Unterricht erstreckte sich auf einige mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse, welche der Artilleriedienst erforderte. Den Unterricht an Korporale und Feuerwerker erteilte der Oberlieutenant; er ging für jene bis zur geradlinigen Trigonometrie einschl. der Berechnung nach Sinus- und Logarithmentabellen. Der Feuerwerker mußte auch die Mechanik verstehen.

Graf Rumford, welchem im vereinigten kurpfalz-bayerischen Heere die Sorge für die wissenschaftliche Ausbildung zufiel, ordnete für die große Masse der Unteroffiziere und Mannschaften nur an, dafs in den Militärschulen, in denen vormittags die Soldatenkinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernten, nachmittags freiwillig sich meldende Unteroffiziere etc. darin unterrichtet werden sollten. Der Bayerische Landesbote, München 1790 Nr. 54, berichtet, dafs diese Schulen in Ingolstadt unter einer gemeinsamen Leitung gestanden haben und dafs eine am 3. Juli abgehaltene Prüfung gut ausgefallen sei.

Abgesehen hiervon hatten die Unteroffiziere, wie eine kriegsministerielle Verfügung vom 27. Oktober 1808 ausdrücklich betont, „um den ihnen nötigen Unterricht sich selbst umzusehen, weil von demselben ihre künftige Beförderung und bessere Versorgung abhängt.“

Unmittelbar darauf, am 28. November 1808, ward, „um ein intelligenteres Unterrichtsmaterial zu gewinnen“, ein dienstlicher Schulunterricht bei allen Truppenteilen eingeführt, welcher am 20. Juni 1809, „um auch den bereits angestellten Unteroffizieren einen höheren Grad von Bildung zu verschaffen“, erweitert ward. Dazu wurden die bis dahin mit monatlich 5 Gulden für ein Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regiment, 3 Gulden für ein leichtes Infanterie- oder Fuhrwesens-Bataillon gewährten Mittel verdoppelt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> München 137.

<sup>2</sup> Schelhorn, 15.

Diese Bestimmungen blieben bis 1823 in Kraft. Wo mehr geschah, war es einzelnen Vorgesetzten zu danken, welche auch gröfsere Mittel für den Zweck herbeizuschaffen wußten. Nach Ausweis der Akten, welche übrigens weder über die Art der Beschaffung noch über den Umfang des Unterrichts Auskunft geben, ist es mehrfach vorgekommen.<sup>1</sup> Die 1823 geschehene Neuregelung erfolgte durch den schon erwähnten (S. 250) Erlafs der „Dienstvorschriften“, deren § 447 hinsichtlich der 1. oder niederen Regimentsschule bestimmte, dafs in derselben Lesen von Druck und Schrift, Schön- und Rechtschreiben, die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, Tabellieren der Rapporte etc., Niederschreiben kurzer Sätze nach dem Vorsprechen gelehrt werden solle. Zum Besuch waren alle Tambours, diejenigen Soldaten, welche Lust hätten und sich zu Unteroffizieren bilden wollten, und diejenigen Unteroffiziere verpflichtet, welche noch nicht die gehörige Befähigung für ihren Dienst erlangt hatten. Als Lehrer wurden Unteroffiziere oder sonst taugliche Individuen gegen angemessene Belohnung verwendet.

An Stelle des § 447 traten laut Befehl vom 30. Juli 1858, wo auch die Errichtung der Kriegsschule angeordnet wurde, am 1. November 1858

### Organische Bestimmungen für die Schulen bei den Heeresabteilungen.

Diesen zufolge war bei jedem Infanterie- oder Kavallerie-Regiment, jedem Jäger- und den vom Regimentsstabe getrennt garnisonierenden Infanterie-Bataillonen oder Kavallerie-Divisionen eine zweiklassige Schule einzurichten; in der 1. war Erwerb der Befähigung zum Unteroffizier, in der 2. Ausbildung als solcher, Zweck des Unterrichts.

Lehrgegenstände waren: In der 1. Klasse Lesen von Druck und Schrift, Schön- und Rechtschreiben, die 4 Rechnungsarten in ganzen Zahlen, Tabellieren; in der 2. außerdem Anfertigen schriftlicher Meldungen, wie sie bei den Dienstverrichtungen der Unteroffiziere vorkommen, die 4 Rechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen: Regel de tri, die wichtigsten Elemente der allgemeinen Geographie und die Elemente der Geschichte und Geographie. Dabei fand eine

<sup>1</sup> Geheime Registratur des Kriegsministeriums: XIV. Schulen.

Erklärung der wichtigsten Fremdwörter und bei den Waffenübungen vorkommenden Ausdrücke statt.

Von Anfang November bis Ende März war in jeder Klasse täglich 1 Stunde Unterricht. Es nahmen teil: in der 1. Klasse alle zu Unteroffizieren geeignete Soldaten, sowie diejenigen, welche außerdem Lust haben und die Tambours von 17 Jahren an; in der 2. Klasse alle Unteroffiziere, soweit sie nicht schon 6 Jahre teilgenommen oder in einer Prüfung den Besitz vollständiger Kenntnis sämtlicher Lehrgegenstände nachgewiesen; Soldaten, Gefreite und Spielleute, welche zur Beförderung befähigt, aber noch nicht zu Unteroffizieren ernannt sind.

Die Schulen standen unter Leitung eines Stabsoffiziers oder geeigneten Hauptmann (Rittmeister). In der 1. Klasse unterrichteten gegen eine Remuneration, welche für eine fünfmonatliche Unterrichtszeit bei Schulen für mindestens 2 Infanterie-Bataillone etc. je 15, bei abgetheilten Schulen 10 Gulden betrug, Unteroffiziere oder sonst geeignete Personen, in der 2. Lieutenants, welche dagegen vom Garnison- und Abteilungsdienst (scharfe Kommandos ausgenommen) befreit waren. In Listenführung unterrichteten Verwaltungsbeamte. Klassen mit mehr als 50 Schülern wurden in 2 Abteilungen geteilt. Vor Schluß der Schule fand eine Prüfung vor dem Kommandanten des Truppenteils im Beisein der Offiziere statt.

Bei der Artillerie, dem Genie und den Sanitätskompagnien waren besondere Vorschriften in Kraft.

---

Die Neugestaltung des bayerischen Heerwesens nach 1866 hatte eine anderweite Ordnung der Mannschaftsschulen zur Folge. Auf dieser beruht der

#### Gegenwärtige Zustand.

In Gemäßheit der kriegsministeriellen Reskripte vom 15. Dezember 1869, 19. November 1872 und 19. März 1877 bestehen:

##### 1) Unteroffizier-Aspiranten-Schulen

und zwar je eine am Sitze eines jeden Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regiments, Pionier- und Train-Bataillons, beim Eisenbahn-Bataillon und der Militär-Schießschule, selbständig detachierten In-

fanterie- und Fufsartillerie-Bataillonen [Kavallerie-Divisionen] und Feldartillerie-Abteilungen, zu deren Besuch von jeder Kompagnie, Eskadron und Batterie durchschnittlich mindestens 6 Mann zu bestimmen sind. Jede Schule steht unter Oberaufsicht eines Stabsoffiziers oder Hauptmann (Rittmeister), an jeder unterrichtet bei der Infanterie und Kavallerie ein Ober- und ein Unteroffizier. Die Schulen der anderen Truppengattungen erheischen mehr Lehrkräfte; sind mehr als 40 Schüler vorhanden, so wird ein Parallelkurs eingerichtet. Über Beginn, Dauer und Einteilung des Unterrichts sind allgemein gültige Bestimmungen nicht gegeben.

Unterrichtsgegenstände: Lesen, Recht- und Schönschreiben, Rechnen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen, gemeinen Brüchen, Regel de tri-Aufgaben unter steter Bezugnahme auf vaterländische Geschichte und Geographie, Kriegsgeschichte, dienstliche und ökonomische Verhältnisse des Soldaten. — Einteilung und Bestandteile des Heeres, Waffen und Ausrüstung des Truppenteils, Verrichtungen des Unteroffiziers, Kartenlesen, dienstliche Aufsätze. — Auferdem unterweist ein Verwaltungsbeamter in Listenführung und bei den berittenen Waffen ein Rofsarzt in Pferdekenntnis, und es werden praktische Übungen aus dem gesamten Dienstbereiche des betr. Truppenteils vorgenommen.

Der Lehrplan der technischen Truppen erfährt nach dem Gutdünken der betr. Inspektion weitere Ausdehnung.

Bei Schluß des Unterrichtes werden die Schüler durch den mit der Oberaufsicht betrauten Offizier als „befähigt“ oder „nicht befähigt“ zur Beförderung bezeichnet; eine theoretische und praktische Prüfung giebt darauf dem Kommandeur Gelegenheit, diese Beurteilung zu würdigen. Nichtbefähigte können zu wiederholtem Schulbesuche zugelassen, Befähigte sofort zu Unteroffizieren ernannt werden.

## 2) Kapitulantenschulen

zur Ausbildung für besondere militärische Dienststellungen (Feldwebel etc.) und für Civilversorgung; nur für Unteroffiziere, deren Teilnahme eine freiwillige ist, welche aber vor zurückgelegtem 6. Dienstjahre nur dann zugelassen werden, wenn der Besuch im dienstlichen Interesse liegt. Die Leitung wird einem älteren Offizier übertragen, welcher möglichst wenig wechseln soll. Die Klassenstärke soll wozumöglich 25 nicht übersteigen. Der Unterricht beginnt in der Regel Ende Oktober, Dauer und Einteilung hängen von äußeren Umständen ab.

**Unterrichtsgegenstände:**

**Deutsch:** Vervollkommnung im Lesen gedruckter Schriftstücke, Lesen geschriebener; Rechtschreibung und Interpunktion; Lehre von den Wortarten, Deklination, Konjugation, vom einfachen zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze; Wiedergabe vorgelesener Erzählungen; Anfertigung von Berichten und Geschäftsschreiben aus dem militärischen und bürgerlichen Verkehr.

**Rechnen:** Gemeine und Dezimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, für Befähigte Gesellschafts- und Zinsrechnung; nach Bedarf auch Berechnung des Inhalts von Figuren und Körpern ohne wissenschaftliche Begründung.

**Geographie:** Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde; Erdoberfläche; allgemeine und physische Kenntnis von Europa, der größten Flüsse, Gebirge, Städte, sowie der politischen Verhältnisse Deutschlands; Kartenlesen.

**Geschichte:** Hauptepochen der deutschen bis zum 30jährigen Kriege; Erweiterung der Kenntnis der bayerischen und deutschen von da an und deren Zusammenhang mit der Weltgeschichte.

**Schreiben und Zeichnen:** Rapporte, Listen; Gebrauch von Lineal, Maßstab, Zirkel; Anfertigen kleiner Krokis.

Ein Vortrag über Militärverwaltung kann eingeschaltet werden; im übrigen sind obige Grenzen nicht zu überschreiten; die Anfertigung häuslicher Arbeiten ist dem freien Willen der Schüler überlassen.

Als Lehrer im Deutschen und im Rechnen sind womöglich Elementarlehrer, in Geographie und Geschichte nur Offiziere zu verwenden.

Besondere Einrichtungen für Artillerie, Pioniere, Eisenbahnbataillon und Train anzuordnen ist den Waffeninspektionen überlassen.

Unteroffizier-Schulen, wie in Preußen, bestehen nicht.

## 11. Militärwissenschaftlicher Unterricht an Universitäten.

### A. Würzburg 1731 — 1803.

Auch an der Julier-Universität zu Würzburg,<sup>1</sup> wie man amtlich schrieb, ward den Kriegswissenschaften eine Heimstätte eröffnet. Es geschah durch den Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746). Die Früchte, welche die Einrichtung zur Reife brachte, waren geringwertig. Die Schöpfung erhielt freilich den hochklingenden Namen einer „Ingenieur-Akademie“, bestand aber in nichts weiterem, als dafs an der Universität ein Offizier Vorlesungen über die Ingenieurkunst hielt. Der Unterricht trug keine Früchte. Die Ursachen des Mißerfolges waren die ungleiche und vielfach sehr mangelhafte Vorbildung der Zuhörer, die Weite des Unterrichtsgebietes, welches Mathematik und Feldmessen, Befestigungskunst und Artillerie und sämtliche bürgerliche Baufächer umfasste, und vor allem die geringe Tüchtigkeit der Lehrer. Der erste darunter war der Ingenieur-Lieutenant Johann Raphael Tatz; seine Bestallung ist vom 2. Mai 1731 datiert. Er erhielt damals aufser seinen militärischen Gehühnissen 100 Reichsthaler Zulage, welche zur Hälfte die Kammerkasse, zur Hälfte das Receptorat der Universität zahlte, und hatte dafür „öffentliche und ohnentgeltliche Vorlesungen für Edelknaben und Seminaristen, auch andere so dazu ein Verlangen haben, die Architectura civilis et militaris, auch Feldmessen zu lehren.“ Es ward ihm die „Hofkost bei der Edelknaben Tisch“ gewährt. Wie lange seine Lehrthätigkeit gedauert hat, ist nicht genau ersichtlich. Er kam aus nicht angegebenen Gründen in Arrest und wurde kassiert. Es muß gegen 1744 gewesen sein; denn ein Hofkriegsrats-Protokoll<sup>2</sup> aus diesem Jahre zeigt, dafs die Behörde sich damit beschäftigte, ihm sofort einen Nachfolger zu geben. Der Wunsch wurde damit begründet, „dafs das Fürstentum Würzburg an guten Ingenieurs nicht allerdings einen

<sup>1</sup> Sämtliche Aktenstücke, auf welche Bezug genommen ist, befinden sich im Kreisarchiv zu Würzburg.

<sup>2</sup> Hofkriegsrats-Akten, 19 Fascikel.

Überflufs habe.“ Am 10. Oktober 1744 ward der Kapitän-Lieutenant Michael Anton Müller, Gneisenaus Großvater mütterlicherseits,<sup>1</sup> als Ersatz vorgeschlagen.<sup>2</sup> Der Lehrstuhl ward aber vorläufig nicht besetzt.

Am 12. August 1749 wurde durch Hofkriegsrats-Beschluß von neuem vorgetragen, daß seit der Kassation des pp. Tatz die Kollegien, welche dieser wöchentlich zwei- bis dreimal unentgeltlich nicht nur den Offizieren, sondern auch Soldaten, welche sich in der Ingenieurkunst hätten weiterbilden wollen, gehalten, und wofür er jährlich 100 Reichsthaler bekommen habe, nicht mehr gehalten worden seien: es wurde der Vorschlag daran geknüpft, den Unterricht dem Stück-Lieutenant Koch zu übertragen, welcher in dieser Wissenschaft ziemlich qualifiziert sei und für geeignet zur Erteilung gehalten würde.

Koch erhielt indessen das Amt für jetzt noch nicht; es ward vielmehr am 4. Januar 1752 dem schon erwähnten Müller übertragen<sup>3</sup>; am folgenden Tage erging ein Befehl des Fürstbischofs an den Hofkriegsrat, in welchem demselben aufgegeben wurde, die Kommandanten sämtlicher Regimenter anzuhalten, daß ihre Offiziere die Vorlesungen besuchten.

Die Stellung des Lehrers zur Universität ward durch die Satzungen, welche Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau (1749–1754) der Hochschule gab, dahin geregelt, daß der Betreffende sich niemals einfallen lassen solle, innerhalb der philosophischen Fakultät, welcher er zugewiesen ward, ein Recht in Anspruch zu nehmen und mit den Professoren derselben Streit anzufangen.

Seit 1754 erscheint der Lehrer der Kriegswissenschaften auch in „des fürstlichen Hochstifts Würzburg und Herzogtums Franken Hof-Staats- und Stands-Kalender“. Er wird hier hinter der philosophischen Fakultät unter den „Angehörigen der Universität“ aufgeführt und nimmt unter ihnen den ersten Platz ein. Es heißt dort, nachdem der Name genannt ist, „bei welchem Jedermann die Arithmetique, Geometrie, Fortification und Civil-Baukunst, wie auch Artillerie, dann

<sup>1</sup> Pertz. Leben Gneisenaus, V, S. 1.

<sup>2</sup> Die Hofkriegsratsakten, 19 Fascikel, enthalten eine bei dieser Gelegenheit aufgestellte Spezifikation, welche die von Tatz bezogenen Gebühren anders angiebt, als die erste Bestallung in Aussicht nahm.

<sup>3</sup> Die „Geschichte der Universität Würzburg“ von Dr. Franz X. von Wegele, Würzburg 1882. 1. Teil, S. 439. nennt als Vorgänger von Müller den am 19. August 1753 verstorbenen Artillerie-Oberst Johann Balthasar Neumann, welcher auch beim Bau der Residenz in Würzburg beteiligt war; die Akten des Archivs ergeben dafür keinen Anhalt.

mehrere zu diesen Wissenschaften mit eingehörige Erfahrungen in allhiesiger Universität ganz frey und ohnentgeltlich zu erlernen, täglich von 10 bis 12 Uhr.“ Anfangs fand am Mittwoch kein Unterricht statt; in den letzten Jahrgängen der bis 1802 reichenden Staats-Kalender sind die Vorlesungen nicht mehr so genau angegeben, sondern nur Name und Titel des Lehrers.

Müller starb am 18. Februar 1772; es folgte ihm der schon genannte Johann Baptist Veit Koch, jetzt Oberst-Wachtmeister. Derselbe erhielt eine Zulage von 200 Gulden. Er legte am 28. Mai d. J. einen Plan vor, welcher darauf hinzielte, die vorgetragenen Wissenschaften gründlicher als bisher zu lehren; es trat aber keine Änderung ein, die Lehrerfolge blieben mindestens ebenso unbefriedigend wie früher. Auch dafs ein höherer Offizier, der Oberst Freiherr von Drachsdorff, sich der Sache annahm und 1775 einen Bericht<sup>1</sup> vorlegte, in welchem er sich über die „Ingenieur-Akademie“ aussprach, führte zu nichts Weiterem, als dafs Drachsdorff die Oberaufsicht über die Anstalt und der Auftrag erteilt wurde, Vorschläge für Änderungen zu machen. Er beantragte am 5. März 1775 Geometrie, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, Land- und Feldmessen nebst Einleitung zur Geographie und Erklärung der Landkarten an zwei Tagen, Fortifikation, Baukunst und alles, was ein Ingenieur zu wissen nötig hat, namentlich auch Festungskrieg und Artillerie, an zwei anderen, Civil-Baukunst an den beiden letzten Tagen der Woche und zwar in je zwei Vor- und zwei Nachmittagsstunden zu lehren; wer teilnehmen wolle, sollte wenigstens die vier Grundrechnungsarten kennen.

Aber die Einrichtungen blieben die früheren und die Zustände wurden, da Koch nicht im Stande war, Ordnung zu halten, immer schlimmer. Drachsdorff ward am 24. Januar 1782 aufgefordert zu berichten, warum gar keine Offiziere den Unterricht mehr besuchten und wie es käme, dafs die Akademie ihren Zweck überhaupt nicht erfülle. Er sollte Auskunft geben, ob es an der Lehrart, am Unfleifs der Kandidaten oder an etwas Anderem läge. Er erstattete diesen Bericht am 25. Februar, indem er sagte, schon 1752 habe der abgelebte Fürstbischof, als er die Regimentskommandanten angewiesen habe ihre Offiziere zu Müllers Unterricht zu schicken, in Aussicht gestellt, dafs er beim Avancement sein Augenmerk vorzugsweise auf diejenigen richten werde, welche seiner gnädigen Verordnung gemäfs

<sup>1</sup> Schulsachen, 152.



leben würden; dieses sei aber nie geschehen, es sei weder an den Unfleissigen ein Exempel statuiert, noch seien die Fleissigen bevorzugt, es habe mithin ein Sporn zum Lernen gefehlt; Bildungsgrad und Fortschritte der Schüler seien zu verschieden, daher hielten die schwächeren die besseren auf und schliesslich blieben erstere doch liegen; ausserdem nähme der Dienst die Offiziere zu sehr in Anspruch, als dafs sie Lust hätten, sich mit so melancholischen Dingen, wie vorgetragen würden, zu befassen. Eine Möglichkeit der Besserung erblickt Drachsdorf in der Errichtung mehrerer Klassen und in dem Erlafs einer Bestimmung, dafs kein Fähnrich zum Unter-Lieutenant ernannt werden solle, der nicht auf der Akademie das Zeugnis der Reife erwürbe.

Die Lehrer waren ungeeignete Persönlichkeiten gewesen. Müller hätte sich begnügt Pläne zeichnen und dieselben an die Wände hängen zu lassen; er war ebensowenig Herr des Lehrstoffes gewesen, den er vorzutragen hatte, als der Schüler, die er unterrichten sollte. Noch weniger war letzteres bei Koch der Fall. Seine Zuhörer hatten gethan, was ihnen beliebte; sie hatten während des Unterrichts gegessen, getrunken, Tabak geraucht, geschwätzt, gesungen, mit Linealen gefochten und gerauft.

Koch starb am 17. November 1782. Sein Nachfolger wurde am 17. Februar 1783 der Artillerie-Hauptmann Johann Adam Pleitner, ein Stiefsohn Müllers, derselbe hatte ein Jahr später 19 Zuhörer; im Staatskalender erscheint er als „der Civil- und Militär-Architektur, der Ingenieur und Artillerie und derer sämtlichen dahin gehörenden mathematischen Wissenschaften ordentlicher Lehrer, bei welchem anebst die höhere Arithmetik und Geometrie in Theorie und Praxis nach allen ihren Teilen in Bezug auf alle mathematischen Gegenstände mit denen dahin einschlagenden Erfahrenheiten auf allhiesiger Universität frey und ohnentgeltlich zu erlernen ist, vormittags von 10 bis 12 Uhr.“

Ob Pleitner bessere Erfolge gehabt hat als seine Vorgänger ist nicht ersichtlich; er selbst glaubt es. In einem Gesuche vom 30. Dezember 1794, seine Zulage von 200 Gulden rheinisch auf 240 Gulden fränkisch zu erhöhen, beruft er sich auf die Laufbahnen seiner Schüler, welche sich in angesehenen Stellungen in Österreich, der Schweiz etc. befänden; es waren freilich solche, denen er Privatunterricht gegeben hatte. Ein wesentliches Hemmnis für das Gedeihen der Einrichtung erblickt er in der mangelhaften Vorbildung

vieler Schüler; er wünscht, daß sie Kenntnis der niederen Mathematik mitbrächten.

Eine von Drachsdorf erlassene „Ordnung“ erregte den Unwillen des Rektorats, welches in den Bestimmungen derselben einen Eingriff in die eigenen Rechte erblickte und am 26. Februar 1786 Klage führte.

Als durch den Reichsdeputations-Hauptschluß die fränkischen Bistümer ihre Selbständigkeit eingebüßt hatten, gab Kurbayern, dem sie zugefallen waren, der Würzburger Hochschule am 25. November 1803 eine neue Einrichtung, welche den Kriegswissenschaften keinen Lehrstuhl einräumte.

### B. Erlangen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch an der damals ansbach-bayreuthischen Universität zu Erlangen<sup>1</sup> ein Versuch gemacht, die Kriegswissenschaften einzubürgern. Es geschah durch einen Offizier Johann Emmanuel Vetter. Als Sohn eines ansbachischen Ingenieur-Kapitän 1737 geboren, hatte derselbe zuerst als Artillerie-Offizier in württembergischen Diensten gestanden, war 1786 Premier-Lieutenant beim Feldartilleriekorps des fränkischen Kreises, 1770 daneben Ingenieur-Lieutenant bei dem ansbach-bayreuthischen Stande und zugleich öffentlicher Lehrer der Mathematik an der Universität zu Erlangen geworden, wo er „aufser den Edelleuten und anderen Studierenden und Liebhabern, besonders junge Offiziere, welche die Hochschule besuchten, zu unterweisen sich erbot.“ Er gab Unterricht in praktischer Geometrie, bürgerlicher und Kriegsbaukunst und „in allem, was von einem gebildeten Krieger an taktischen Kenntnissen gefordert werden kann.“ 1788 war er Oberst-Lieutenant. Für die Wahrheit der Behauptung, daß er „schon manchen Zögling an Armeen abgegeben habe, welche ihrem Lehrer Ehre gemacht haben,“ muß die Verantwortung dem Professor Fikenscher (S. 314, Anm.) überlassen bleiben.

### C. Plan einer akademischen Kadetten-Schule.

Wir haben schließlic, als einer Sonderbarkeit, des Planes zu einer Anstalt zu gedenken, welche unter obigem Namen auf Aktien gegründet

<sup>1</sup> Vollständige akademische Gelehrten-Geschichte der königlich preussischen Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen von Professor G. W. A. Fikenscher, Nürnberg 1806, 2. Abtl. S. 246.

werden und deren Inhabern im Wege der Losziehung wieder zu dem Ihrigen verhelfen sollte. Das Unternehmen ist in einem Buche dargelegt, welches unter dem Titel „Kurzgefaßte Nachricht von der akademischen Cadettenschule“, 1758 bei Johann Christoph Wagegg, akademischem Buchdrucker zu Günzburg, herausgegeben ist. Der Verfasser Johann Daniel Herz von Herzberg, Direktor der Kaiserlichen Franciscischen Akademie, will in oder bei Augsburg eine höhere Bildungsanstalt errichten, welche er als Kadetten-Schule bezeichnet, weil sie nach Art der Kadettenhäuser militärisch eingerichtet werden, aber nicht lediglich Offiziere ausbilden, sondern überhaupt höhere Bildung vermitteln soll. Der Inhalt des Buches handelt von dem Lotterieuunternehmen, welches den an der Gründung sich Beteiligenden unter Umständen reiche Gewinne bringen soll, von Uniformen und sonstigen Äußerlichkeiten, enthält aber nichts vom Unterricht. Am 4. Oktober 1758, also mitten in den Wirren des Siebenjährigen Krieges, gedachte Herzberg seinen wunderbaren Plan zu verwirklichen, von welchem weiter nichts verlautet.

## 12. Die Königliche Pagerie.<sup>1</sup>

Unter den Erziehungsanstalten, deren Aufgabe die Vorbereitung ihrer Zöglinge für die Laufbahn des Offiziers ist, muß auch die Königliche Pagerie genannt werden. Sie hat diesen Zweck indessen nie ausschließlich verfolgt, sondern es hat den „Edelknaben“, so hießen die Zöglinge, zu allen Zeiten die Wahl des Berufes mit der Beschränkung freigestanden, daß diejenigen, welche sich dem Heeresdienste widmen wollten, an dem militärwissenschaftlichen Unterrichte teilgenommen haben mußten.

Das Alter der Pagerie ist ebensowenig festzustellen, wie der Zeitpunkt, wo an derselben zuerst militärwissenschaftlicher Unterricht erteilt worden ist. Die Errichtung der Anstalt ist vor 1580 erfolgt, unter Kurfürst Maximilian Emmanuel war ein Offizier angestellt, um Mathematik und Befestigungskunst zu lehren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Aktenmäßige Mitteilungen des Kgl. b. Pagenhofmeisters, Hauptmann Freiherrn von Müller.

<sup>2</sup> Schönhueb, S. 6.

Bei der Geschichte des Kadetten-Korps ist (S. 103) erwähnt worden, wie bei der 1799 erfolgten Umformung der Militär-Akademie der Studiendirektor Babo die Verschmelzung beider Anstalten befürwortete und wie darauf die für den Heeresdienst bestimmten Edelknaben den in der Militär-Akademie erteilten kriegswissenschaftlichen Unterricht besuchten. Als Werneck die letztere 1805 zum Kadetten-Korps umgestaltete, unternahm er ebenfalls einen Angriff auf die Pagerie. Dem Oberstallmeisterstabe, welchem dieselbe unterstellt war, gelang es aber wiederum, mit Unterstützung der interessierten Kreise, sie zu erhalten. Die Verbindung mit dem Kadetten-Korps ward gelöst und der militärische Unterricht hinfort in der Pagerie erteilt.

1820 hörte der häusliche Unterricht in der Pagerie, aufser für die jüngsten Edelknaben, auf; an seine Stelle trat der Besuch des Gymnasiums. Daneben erhielten die für den Militärstand bestimmten Zöglinge durch Professor Daniel von Tausch Unterricht in Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst und Dienstlehre; zuerst wurden wöchentlich 9, später 2 bis 3 Stunden auf diese Fächer verwandt. Von diesem Unterricht meldet z. B. der „Jahresbericht über den Fortgang der Königlichen Edelknaben im Jahre 1826.“<sup>1</sup> „Derselbe bezog sich in diesem Jahre vorzüglich auf die angewandte Taktik. Er beschäftigte sich mit den Regeln und Anordnungen, welche zur Sicherung der eigenen Truppen gegen die feindlichen Einwirkungen während des Marsches, der Lagerung und in den Kantonierungsquartieren beobachtet werden müssen; ging sodann zu den direkten Verrichtungen gegen den Feind über und lehrte, wie die Rekognoszierungen des Feindes geschehen, die offenbaren Gefechte aller Waffen sowohl im einzelnen, als in ihrer Verbindung, in den verschiedenen Verhältnissen geführt und die heimlichen Gefechte, als Überfälle und Hinterhalte, unternommen werden sollen. Zur näheren Anschauung wurden allenthalben wirkliche Beispiele aus der Kriegsgeschichte angeführt.“ Der Bericht für das Jahr 1830, in welchem 3 Stunden gegeben wurden, nennt als Vortragsgegenstände „Minen-Theorie, Festungsbau, Feldverschanzungskunst, Angriff und Verteidigung der Festungen, der Feldschanzen und sonstiger künstlich versicherten Terrainteile.“ 1831 kam ein mathematischer, einem Offizier übertragener Vortrag hinzu, der die Anfangsgründe der Ballistik, die Theorie des Aufnehmens u. dgl. umfasste und sich auch auf die Terrainlehre erstreckte.

<sup>1</sup> Die Berichte erscheinen alljährlich im Druck.

Der Eintritt in das Heer erfolgte bis 1827 als Unterlieutenant, später als Junker. Eine einigermaßen genügende militärwissenschaftliche Vorbildung für die Verwendung als Offiziere können die Schüler durch die erwähnten theoretischen, auf keinerlei Dienstkenntnisse begründeten, weder durch praktische Übungen noch durch einen nennenswerten Anschauungsunterricht ergänzten Vorträge unmöglich erworben haben.

Die Erkenntnis dieser Übelstände bewirkte, daß seit dem Schuljahre 1852—53 die Anwärter für den Militärstand von der Teilnahme am Griechischen in den beiden oberen Gymnasialklassen befreit und dagegen in Kriegswissenschaften und in Mathematik unterrichtet wurden. Ersteren Vortrag übernahm an Stelle von Tausch ein Artillerie-Hauptmann; der Unterricht fand in je 4 Wochenstunden für die oberste Klasse in Feld- und permanenter Befestigung nebst Angriff und Verteidigung, in Truppen-, taktischer Verbindungs- und Dienstlehre, in der unteren in Waffen- und Terrainlehre, Feldbefestigung bis zum wirklichen Bau der Erdschanzen und in Dienstlehre statt. In der Mathematik erstreckte er sich für die obere auf Trigonometrie, Stereometrie, Vermessungskunde verbunden mit praktischen Aufnahmen, für die untere auf Erweiterung der Lehraufgabe der entsprechenden Gymnasialklasse in Arithmetik und Geometrie; beiden wurde Situations-, Fortifikations- und Bergzeichnen gelehrt; diejenigen, welche im Gymnasialabsolutorium die Note „vorzüglich“ erhalten und in den militärischen Fächern besonders entsprechen würden, sollten als Unterlieutenants, die übrigen als Junker ausgemustert werden.

Die Befreiung von der Teilnahme am Griechischen wurde 1854 wieder aufgehoben; der kriegswissenschaftliche und der mathematische Sonderunterricht, welcher letztere 1856—57 auf die Anfangsgründe der Naturwissenschaften ausgedehnt ward, blieben daneben bestehen, so daß die künftigen Offiziere doppelt in Anspruch genommen waren, sie hatten wöchentlich 6 bis 7 Mehrstunden. Seit 1857—58 wurden die beiden Militärklassen mit Rücksicht darauf, daß sie höchstens ein halbes Dutzend Schüler zählten, zu einer vereinigt.

Die Bestimmungen für die Ergänzung der Offiziere vom Jahre 1868 (S. 264) schrieben in betreff der Pagen, bei denen der militärische Unterricht jetzt auf die Oberklasse beschränkt war, während der mathematische in der bisherigen Weise erteilt wurde, vor, daß dieselben je nach dem Ausfall der Absolutorialprüfung und ihrer sonstigen Würdigkeit als Offiziers-Aspiranten 1. oder 2. Klasse, im

Falle der Erfüllung der früher gemachten Anforderungen aber, bis diese Vergünstigung am 9. Mai 1875 beseitigt ward, als Unterlieutenants austreten sollten. Zugleich ward bestimmt, daß Edelknaben, welche die Pagerie vor Vollendung des Lehrkurs verlassen würden, nicht früher als ihre Klassengenossen zu Offiziers-Aspiranten bezw. Unterlieutenants befördert werden durften.

Diese Bestimmungen gelten noch jetzt. Edelknaben, welche Offizier zu werden wünschen und als tauglich erkannt werden, erhalten während des Besuches der beiden oberen Klassen, ohne daß ein Nachlaß in den sonst an sie gestellten Anforderungen eintritt, durch einen Offizier mathematischen Sonderunterricht: in 6 Wochenstunden auf Elemente der Planimetrie, planimetrische Konstruktionslehre, Elemente der Geometrie im Raume und Militärzeichnen sich erstreckend, und in 3 Wochenstunden Unterricht in den Kriegswissenschaften, welcher sie mit den Einrichtungen und Verhältnissen des Heeres im allgemeinen und mit den Grundbegriffen aus dem Gebiete der Taktik, der Waffenlehre und der Befestigungskunst bekannt macht. Nach bestandener Prüfung treten sie als Portepfefährliche aus und besuchen demnächst die Kriegsschule.

Die Aufnahme in die Königliche Pagerie,<sup>1</sup> welche gegenwärtig im Maximilianeum zu München untergebracht ist, wird nur adeligen Jünglingen gewährt, welche im stande sind, den Nachweis der Kammereschlüßelfähigkeit, das heißt acht adelige Ahnen in der obersten Reihe, nachzuweisen, es sei denn, daß Allerhöchsten Ortes über einen Mangel in dieser Beziehung hinweggesehen würde. Sie erfolgt, der Regel nach, im Alter zwischen 13 und 14 Jahren auf Grund des Bestehens einer Vorprüfung, welche die Reife für die 5. Vorbereitungs-klasse der öffentlichen Schulen und daneben ein etwas größeres Maß an Kenntnissen im Französischen darthut. Die Edelknaben besuchen das Wilhelmsgymnasium, eine humanistische Anstalt, und erhalten in der Pagerie, aufser dem erwähnten militärischen, besonderen Unterricht im Französischen, Englischen und in körperlichen Übungen (Turnen, Fechten, Tanzen, Exerzieren, Schwimmen), wozu für die beiden oberen Klassen das Reiten tritt. In den in der Schule gelehrten Wissenschaften werden sie durch Repetitoren weiter gefördert. Die Zahl der Zöglinge beträgt 25, der Pensionspreis für Unterricht

<sup>1</sup> Satzungen für die K. b. Pagerie, München 1884. — Jahresbericht über den Fortgang der b. Edelknaben im Schuljahre 1887—88, München.

und Verpflegung 1080, bei halber Freistelle 540 Mark, dazu in jedem Falle 440 Mark für Nachbeschaffung von Kleidern, Wäsche, Bücher, Taschengeld etc., außerdem sind die Kosten der ersten Ausstattung zu bestreiten. Der Aufenthalt in der Anstalt ist auf 5 Jahr berechnet; derselbe wird allgemein durch die Absolutorialprüfung beendet. An der Spitze der Anstalt steht ein Pagenhofmeister, zur Zeit der Königliche Kämmerer, Hauptmann à la suite der Armee, August Freiherr von Müller. Derselbe ist dem Oberstkämmererstabe unterstellt. Die für die Königliche Pagerie geltende Hausdienstordnung entspricht ganz den für Kadettenanstalten und ähnliche Erziehungsanstalten gegebenen Bestimmungen. Die Edelknaben tragen Uniform.

Von jeher hat die Pagerie einen großen Teil ihrer Zöglinge an das Heer abgegeben. In den Jahren 1799 bis 1888, über welche genaue Nachweise vorliegen, sind es von 389 ausgetretenen 214 gewesen.



# Braunschweig

(Abgeschlossen am 1. April 1889)





# 1. Die Ritter-Akademie zu Wolfenbüttel 1687—1715.

Die früheste Erwähnung militärwissenschaftlichen Unterrichts in den Landen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel geschieht bei Errichtung der 1687 durch die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich zu Wolfenbüttel begründeten „Academie und Ritter-Schul.“<sup>1</sup> Diese Anstalt war für vornehme Leute bestimmt, einfacher Adel das mindeste Erfordernis der Aufnahme. Sie war auf 40 Schüler berechnet; wenn mehr vorhanden waren, sollten diese in der Stadt wohnen. Mangel an Zudrang war der Grund, weshalb sie nach dem 1714 erfolgten Tode des Herzogs Anton Ulrich 1715 aufgehoben wurde. Die Lehrgänge waren einjährig, damit die Schüler entweder in dieser Zeit ihre Lehrzeit beenden oder sie nach Bedarf wiederholen könnten. Abgesehen von den ritterlichen und soldatischen Übungen, dem „Reiten, Fechten, Voltigieren und Dantzen, den exercices du mousquet et de la pique“, fanden die Akademisten, falls sie es wünschten, auch Unterweisung im Festungsbau und Anleitung zu der „Feuerwerkerei“. Der Preis für einen sechsmonatlichen Privatunterricht im Festungsbau (*collegium architecturae militaris, cours de fortification*) betrug 24 Rthlr., für eine dreimonatliche Unterweisung in der Feuerwerkerei (*collegium pyrobolicum, cours d'artillerie*) 18 Rthlr. Diesen militärwissenschaftlichen Unterricht erteilte der Professor der Mathematik. Der erste,

<sup>1</sup> Eine Geschichte der Ritter-Akademie zu Wolfenbüttel findet sich bei F. Koldewey, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig, Wolfenbüttel 1888, S. 43—83. Die beiden Ordnungen der Akademie, die Ältere vom Jahre 1687, die neuere vom Jahre 1688 (1690, 1710), hat derselbe Gelehrte veröffentlicht in den Braunschw. Schulordnungen II (Mon. Germ. Paedagog. Bd. VIII), S. 203 ff. Ebendasselbst findet sich auch der wegen dieser Anstalt zwischen den Herzögen und der Landschaft 1688 abgeschlossene Rezefs, desgleichen einige Vorlesungsverzeichnisse. Die erforderlichen historischen und litterarischen Erläuterungen und Nachweisungen sind in den Anmerkungen und in der Einleitung des genannten Werkes hinzugefügt.

welcher diesen Posten bekleidete, der Landbaumeister Johann Balthasar Lauterbach, teilt in dem Osterprogramm des Jahres 1688 mit, daß er bereits die holländische Befestigungskunst zu lehren begonnen habe und dieselbe nunmehr auch durch Zeichnungen sowohl als durch Errichtung von Erdwerken im Felde erläutern werde. Auch verspricht er die Befestigungssysteme eines Vauban, Pagan, Rusenstein, Scheiter u. a. zu berücksichtigen, später aber zu der Geschützkunde (ars pyrobolica) überzugehen.<sup>1</sup> Lauterbachs Nachfolger war der als hervorragender Schriftsteller auf dem Gebiete der Befestigungskunst bekannte Leonhard Christoph Sturm, der „jüngere Sturm“, welcher von 1694 bis 1702 als Lehrer für Mathematik „und die verwandten Wissenschaften“ an der Akademie gewirkt hat.

## 2. Das Collegium Carolinum 1745—1808.

Als der Abt Jerusalem, damals Hofdiakonus des Herzogs Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erzieher des ältesten Sohnes desselben, des späteren Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, im Jahre 1742 bei jenem Fürsten den Gedanken anregte, an Stelle der in Verfall geratenen Klosterschule zu Marienthal, das nach seinem Stifter genannte Collegium Carolinum<sup>2</sup> zu Braunschweig treten zu lassen, lag es wohl noch nicht in beider Absicht, dort auch Kriegsleute auszubilden. Jerusalem's erste Entwürfe berücksichtigen den Militärstand nicht. Aber schon die gedruckte „Vorläufige Nachricht etc.“ über die Errichtung der Schule vom 17. April 1745, welche deren am 5. Juli stattfindender Eröffnung vorausging, enthält den Hinweis auf ein militärisches Fach, indem, neben dem Vortrag über Mathematik und Feldmessen, solche über „beide Theile der Baukunst“, worunter Civil- und

<sup>1</sup> Vgl. Koldewey, Braunsch. Schulordnungen II (Mon. Germ. Paedagog. Bd. VIII), S. 264.

<sup>2</sup> Über die Entstehung und die Geschichte des Collegium Carolinum bis 1808 giebt zuverlässige Nachrichten der „Entwurf einer Geschichte des Collegium Carolinum in Braunschweig“ von J. J. Eschenburg, Berlin und Stettin 1812. Eschenburg war Lehrer an der Anstalt. Die wichtigsten auf diese Anstalt bezüglichen Verordnungen, Gesetze etc. sind abgedruckt bei Koldewey, Braunsch. Schulordnungen I (Mon. Germ. Paedag. Bd. I). S. 203—256. 401—441. 458—478, während in der Einleitung dieses Werkes auf S. CXIX ff. und CXXXV ff. die Entwicklung des Collegium Carolinum in kurzen Zügen dargestellt ist. Über die Lehrgegenstände dieser Anstalt geben die halbjährlich erschienenen Vorlesungsverzeichnisse genaue Auskunft.

Militär-Baukunst verstanden sind, angekündigt wurden, und die „Anzeige der Vorlesungen,“ welche „von der Wintermesse 1745 bis zur Sommermesse 1746“ — die Braunschweiger Messe war das epochemachende Ereignis, nach welcher der Lehrgang der Anstalt sich richtete — gehalten werden sollten, sagt: „Hierzu kömmt noch, daß es unsern anvertrauten jungen Leuten in der bürgerlichen sowohl als in der Kriegs-Baukunst um so weniger an einer recht ersprieflichen Anleitung fehlen wird, als die Chefs der Artillerie und des Bau-Departements bereits angewiesen und auch willig sind, diejenigen unter denselben, welchen die Herrn Curatores es zuträglich finden, nicht nur zu einer lebendigen und praktischen Einleitung der Civil- und Militär-architektur, sondern auch selbst zu dieser oder jener dabei vorfallenden Arbeit, die ihnen in ihren übrigen Studiis keine Hinderung verursacht, im Beisein eines Hofmeisters liebreich und unverdrossen anzuführen.“

In der That entsprach die Ausdehnung des Unterrichts auf militärische Wissenschaften durchaus der Bestimmung der Anstalt, welche dahin ging, daß letztere sowohl die damals zwischen Gymnasium und Universität vorhandene Lücke ausfüllen, als auch die Mittel zur Ausbildung für jeden höheren Lebensberuf gewähren sollte.

Demzufolge hat bald ein Bauverwalter Conradi „Teile der Civil- und Militär-Baukunst vorgenommen,“ und 1747 wurden die Zöglinge wegen „Anleitung zu den Kriegswissenschaften“ an den Obrist-Lieutenant von Blum<sup>1</sup> gewiesen; 1772 bot in der Anzeige der Vorlesungen der Artillerie-Lieutenant Moll „seinen Fleiß in Privatunterricht“ an in den „Teilen der Mathematik, welche die militärischen Wissenschaften betreffen.“

Als Herzog Karl Wilhelm Ferdinand 1774 den Lehrplan des Collegiums in einigen Punkten umgestaltete, räumte man der Kriegerbildung mehr Raum ein; zunächst allerdings nur in derjenigen Richtung, welche auf mathematischer Unterlage weiterbauen wollte, denn in der „Nachricht“ über die Vorlesungen des Halbjahres 1774—1775 heißt es: „Der Herr Artillerie-Lieutenant Moll wird wöchentlich in sechs Stunden die Ingenieur- und Artillerie-Wissenschaften, vorzüglich aber die praktische Geometrie vortragen.“ Im nächsten Halbjahre las er über Belidors Cours des Mathématiques und praktische Meßkunst, und so unterrichtete er bis zum Aufhören der Schule. Die letzte „Nachricht“, welche erschienen ist, die für 1807—8, kündigt außer dem mathematischen Unterricht dieses Offiziers solchen an,

<sup>1</sup> Eschenburg a. a. O., Seite 62.

welchen derselbe über die Befestigungskunst nach Struensees Kriegsbaukunst<sup>1</sup> in wöchentlich 4 Stunden erteilen würde. 1785 und 1795, in welchem letzteren Jahre Moll mit dem Erbprinzen und dem nachmaligen Herzog von Oels in Lausanne war (Eschenburg a. a. O. S. 87), vertrat ihn der Major im Ingenieur-Korps Schönhut, später Lehrer an der westfälischen Militärschule; 1785 las dieser über Befestigungskunst nach der „für die königliche Realschule in Berlin gedruckten Anleitung zur Kriegsbaukunst.“

Ausschließlich für den Unterricht in den Kriegswissenschaften ward 1785 aus dem Dienste des Landgrafen von Hessen-Kassel (s. d.) Jakob Mauvillon an das Carolinum berufen und zugleich zum Major im Ingenieur-Korps ernannt. Nach Eschenburg „unterwies er besonders in der Taktik, sowohl öffentlich als in Privatstunden mit vielem Ruhme.“ Die „Nachricht“ vom Sommerhalbjahr 1788 sagt, „wird seinem hierzu angetretenen Berufe zufolge 6 Stunden für seine deutschen, 6 Stunden für seine englischen Zuhörer über seine in Braunschweig herausgekommene Einleitung in den militärischen Wissenschaften lesen.“<sup>2</sup> Nach seinem am 11. Januar 1794 erfolgten Tode lehrte der Ingenieur-Hauptmann Johann Georg Julius Venturini die angewandte Mathematik, „besonders Fortifikation und Taktik“ (Eschenburg a. a. O. S. 89). Derselbe starb am 28. August 1802.

Dem Dasein des Collegium Carolinum machte 1808 die Fremdherrschaft ein vorläufiges Ende. Erbe wurde gewissermaßen die später zu erwähnende Militär-Schule des Königreichs Westfalen (s. d.). Als nach der Herstellung des Herzogtums Braunschweig das Carolinum seine alte Heimstätte am Bohlwege wieder in Besitz nahm, fiel der Unterricht in militärischen Wissenschaften fort. Man war zu der Erkenntnis gekommen, daß die Kriegskunst nicht als ein Anhängsel der Mathematik behandelt werden dürfe, und begann einzusehen, daß nicht Gelehrte, wenn sie auch Uniform trugen, berufen seien, in den militärischen Wissenschaften zu unterweisen, sondern daß nur wirkliche Soldaten, die auf dem Boden der Praxis stehen, darin unterrichten können.

<sup>1</sup> Struensee, K. A., Anfangsgründe der Kriegsbaukunst (1. Band Befestigungskunst im Felde; 2. Band Beschaffenheit der eigentlichen Festungen; 3. Band Angriff und Vertheidigung der Festungen), Leipzig und Liegnitz 1771—74.

<sup>2</sup> Mauvillon, J., Einleitung in die sämtlichen militärischen Wissenschaften für junge Leute, die bestimmt sind, als Offiziere bei der Infanterie und Kavallerie zu dienen. Braunschweig 1783; neu aufgelegt 1784. Enthält Mathematik, Geschütz- und Befestigungskunst und die Kriegswissenschaft.

### 3. Das Kadetten-Korps.<sup>1</sup>

1825 — 1834.

Am 30. Oktober 1823 übernahm Herzog Karl die bisher von König Georg IV. von Großbritannien als Vormund geführte Regierung; am 9. November 1824 beauftragte er eine unter Vorsitz des Oberst von Wachholtz<sup>2</sup> berufene Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurf zu einem „Regulativ zur Annahme von Cadets,“<sup>3</sup> am 12. Dezember unterbreitete die Kommission dem Herzoge ihre Vorschläge, am 21. genehmigte dieser den Entwurf, dessen wesentlicher Inhalt der nachstehende war:

Die Zahl der Kadetten sollte 11 betragen, von denen je 2 beim Garde- und beim Leibbataillon, 2 beim 2., 4 beim 1. Linien-Infanterie-Regiment und zwar bei den Flügel-Kompagnien, 1 bei der Artillerie geführt wurden; dieselben erhielten Bekleidung, Verpflegung und bis zum 13. April 1828 die Löhnung der Korporale bzw. Bombardiere, später einen besonderen Sold (S. 332); sie hatten damit die Anschaffung der erforderlichen Bücher etc. zu bestreiten. Sie wurden im sogenannten kleinen Mosthofe, wo ein allmonatlich wechselnder Sergeant als „Stubenkommandant“ mit ihnen zusammenwohnte, untergebracht und einem ständigen Inspektionsoffizier, welcher die Strafgewalt eines Kompagnie-Kommandeurs hatte, unterstellt; zu ihrer Bedienung wurden täglich zwei Soldaten befehligt, doch hatten sie ihre sämtliche Kleidung etc. selbst zu reinigen. Frühstück und Mittagessen nahmen sie gemeinsam.

Die Oberleitung des Unterrichts hatte eine Militär-Studien-Kommission, aus einem Stabsoffizier als Präses, 2 Offizieren gleichen

<sup>1</sup> Die Darstellung beruht hauptsächlich auf den in den Registraturen des Kriegs-Kollegiums und des Brigade-Kommandos befindlichen Akten. Herr Oberst z. D. Rese in Berlin, früher braunschweigischer Generalstabsoffizier, selbst Schüler und Lehrer der dortigen Anstalten, hat die Güte gehabt, den Abschnitt durchzusehen.

<sup>2</sup> Friedrich Ludwig von Wachholtz, geboren am 30. August 1783 zu Breslau, Sekonde-Lieutenant im preussischen Infanterie-Regiment von Malschitzky Nr. 28, trat 1809 in den braunschweigischen Dienst, starb am 16. September 1841 zu Braunschweig als Generalmajor und Kommandeur des Feldkorps (vgl. Tagebuch des General v. W., herausgegeben von v. Vechele, Braunschweig 1843).

<sup>3</sup> Die Regulative befinden sich in den Akten des Kriegs-Kollegiums, Konv. 342.

Ranges, 1 Kapitän, 1 Subalternoffizier und 1 Lehrer des Kollegium Carolinum als Mitgliedern bestehend; ihr Vorsitzender war zugleich der nächste Vorgesetzte des Inspektionsoffiziers, welchem dieser halbjährlich Konduitenlisten einreichte und dessen Befehle er einholte, wenn seine eigene Befugnis nicht ausreichte; jenem war wieder der Kommandeur des Feldkorps (d. h. der höchste braunschweigische Offizier) vorgesetzt. Die Kommission war zugleich die Prüfungsbehörde.

Der Lehrgang begann Ostern. Längere Unterbrechungen des Unterrichts fanden nicht statt; doch wurde solcher während des Rekrutenexerzierens im Frühjahr nur vormittags erteilt, so daß die Kadetten nachmittags am Exerzieren teilnehmen konnten; während der Herbstexerzitionen wurden sie bei ihren Kompagnien bequartiert und thaten allen Dienst ihres Grades; wenn hinterher die Truppen im Ganzen manövrirten, so traten sie an den Übungstagen bei denselben ein. Während der Unterrichtsstunden durften sie bürgerliche Kleidung tragen. Es war vorbehalten, sie einzelne Vorträge am Kollegium Carolinum hören zu lassen.

Der Aufzunehmende mußte das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und körperlich hinlänglich kräftig sein, um den Anforderungen des Truppendienstes genügen zu können. Er mußte lesen und schreiben können, die vier Grundrechnungsarten, das Rechnen mit gemeinen Brüchen und die Regeldetrie kennen, einen leichten Aufsatz orthographisch und stilistisch richtig abzufassen im stande sei, die Wort- und Sacherklärungen der Geometrie verstehen, leichte französische Prosa in das Deutsche übersetzen und die in unsere Sprache aufgenommenen Wörter jener Sprache richtig schreiben können, einige allgemeine Kenntnisse in der Geographie und in der Geschichte und einige Fertigkeit im Freihandzeichnen besitzen.

Der Nachweis wurde, nachdem der Herzog auf den Bericht des Korps-Kommandeurs die Annahme genehmigt hatte, in einer Prüfung geführt. Die Anmeldung erfolgte bei letzterem, welcher sich über alle Verhältnisse des Anwärters zu unterrichten und sich zu vergewissern hatte, daß dessen Ausrüstung als Offizier und die Gewährung einer Zulage, bezw. in welcher Höhe, sicher gestellt seien. Wenn der Herzog auf Grund der bestandenen Prüfung den Eintritt, welcher der Regel nach zu Anfang des Jahres zu geschehen hatte, damit der Kadett bei Beginn des Unterrichtsjahres, welches mit dem 1. Juni anging, als Soldat genügend vorgebildet war, genehmigt und die Überweisung an einen Truppenteil befohlen hatte, so trat der Kadett unter die

Aufsicht des Inspektionsoffiziers und lebte mit seinen Kameraden, nahm aber an deren Unterricht vorläufig nur insoweit teil, als seine militärische Ausbildung dazu Zeit liefs. Wer schon gedient hatte, was ausnahmsweise und namentlich im Anfange des Bestehens der Anstalt vorkam, ward von vornherein mit den Übrigen unterrichtet. Während des Aufenthaltes in der Anstalt that jeder Zögling allmonatlich eine Wache.

Der Unterricht wurde in zwei Klassen erteilt; die Schüler der unteren waren die Kadetten, die der oberen die Portepeefährliche, seit dem 16. Juni 1828 Fahnen-Junker genannt.

Am Ende des Unterrichtsjahres fanden Prüfungen statt. In der unteren Klasse mußte der Kadett nachweisen, dafs er einen militärischen Bericht, eine Meldung und dergleichen orthographisch und grammatikalisch richtig abfassen könne, gründliche Kenntnis der Arithmetik, Buchstabenrechnung und Elementargeometrie besitze, alle Funktionen eines Unteroffiziers nach dem Exerzierreglement verrichten könne, Bestandteile, Zusammensetzung und Wirkung des Gewehrs und des Pulvers kenne, einen französischen Prosaiker in das Deutsche und einen leichten Aufsatz in das Französische übertragen könne, einige Übung im Sprechen der letzteren Sprache habe, in der Statistik der deutschen Bundesstaaten und in der vaterländischen Geschichte vollkommen bewandert sei und einige Fertigkeit im Planzeichnen besitze. Wenn diese Kenntnisse vorhanden waren und der Kadett auch sonst genügte, wurde er zum Portepeefährlich bzw. Fahnenjunker vorgeschlagen. Als solcher empfing er das Gehalt des Sergeanten bzw. Feuerwerkers; es war ihm gestattet, einen Burschen zum Reinigen seiner Kleider etc. zu halten. Die Prüfung durfte zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung des zweiten Lehrganges ward die Offiziersprüfung abgelegt. Gegenstände derselben waren: Anfertigung militärischer Aufsätze, für welche ein klarer und fliefsender Stil gefordert wurde; Algebra bis zu den Gleichungen 2. Grades, ebene Trigonometrie und Elementar-begriffe der höheren Geometrie; niedere Taktik (vollkommene Kenntnis des Exerzierreglements, sowie aller Verrichtungen eines zugführenden Offiziers, und der Kriegslogistik); Waffenlehre (Bestandteile, Wirkung, Bedienung der Geschütze, Arten derselben, Anfertigung und Verwahrung der Munitionswagen etc.); Feldmessen, Anfangsgründe der mathematischen Geographie, Nivellement und Terrainlehre, besonders richtiges Aufnehmen eines Terrainabschnittes und Bezeichnen der Höhen und Abdachungen; Feldbefestigungskunst und Anfangsgründe der permanenten Fortifikation; Fertigkeit im Schreiben und Sprechen

des Französischen; Kenntnis des Englischen, welche nicht gefordert sein wird, weil der von einem früheren Hauptmann von Vultejus, zugleich Lehrer des Französischen, bereits begonnene Unterricht, wegen Mangels an Mitteln zur Bezahlung des Honorars, 1826 nach ganz kurzer Zeit eingestellt wurde; Militärgeographie Deutschlands sowie hinreichende Kenntnis des Laufes und der Beschaffenheit der Hauptflüsse und Gebirge, der Lage und Größe der vorzüglichsten Städte, der Erzeugnisse, Kräfte und Hilfsquellen der übrigen europäischen Länder, allgemeine Geschichte, besonders Kenntnis der synchronistischen Hauptbegebenheiten der Geschichte der Reiche, der Ursachen, Folgen und Wirkungen auf die Kultur des Menschengeschlechtes und auf den Verfall der Reiche, Planzeichnen, welches reinlich und ausdrucksvoll sein mußte. Auch diese Prüfung durfte zweimal wiederholt werden.

Wer sie bestanden hatte, wurde zur Beförderung zum Offizier notiert, blieb aber, bis er ernannt war, was vom Vorhandensein von offenen Stellen abhing, und nicht vor zurückgelegtem 16. Lebensjahr geschehen konnte, in der Anstalt. Er wurde teils zu den Truppenübungen herangezogen, teils hatte er wissenschaftlichen Unterricht. Ersteres geschah auf Grund einer Verständigung zwischen dem Kommandeur der Truppe, welcher der Portepee-Fähnrich überwiesen war, und dem Inspektionsoffizier der Kadetten; letzteres nach Anordnung der Studienkommission, welche ihn an Vorträgen des oberen Lehrganges oder des Collegium Carolinum teil nehmen liefs und dafür sorgte, dafs er im Reiten und Fechten unterrichtet wurde. Es war das offenbar eine höchst unzweckmäfsige Anordnung. Sie hielt ganz unnötigerweise vom Eintritt in den Beruf fern und nötigte zu einem Schulbesuche, welcher gegenstandslos war. Um für letzteren einen Erfolg zu gewährleisten, war bestimmt, dafs der bereits Bestandene auch ferner den Prüfungen unterworfen werden solle. Über die Gründe der Mafsregel enthalten die Akten nichts.

Über die Zahl von elf hinaus durften Zöglinge, welche den Eintrittsbedingungen genügt hatten, soweit der Raum gestattete, als Expektanten aufgenommen werden. Sie waren ihren Kameraden, abgesehen vom militärischen Range, gleichgestellt und trugen die Uniform eines Truppenteiles, erhielten aber weder diese geliefert noch empfingen sie Gehalt, mußten vielmehr für ihren Unterhalt selbst sorgen. Unter dem 3. Mai 1831 wurde angeordnet, dafs die Expektanten für monatlich 10 Thaler ihren gesammten Unterhalt, einsicht-



lich der Soldatenlöhnung, im Kadettenhause erhalten sollten. In der Regel waren 1 bis 2 vorhanden.

Lehrpläne der am 16. März 1825 eröffneten Anstalt liegen nicht vor. Außer den Prüfungsfächern ward auch in Moral unterrichtet. Der Domprediger Westphal erhielt dafür jährlich 80 Thaler; verhältnismäßig viel, da neben ihm der Professor Dr. Dedekind mit 200, der Hauptmann Schleiter, der Artillerie-Sekond-Lieutenant Zuckschwerdt und Hauptmann von Vultejus je 100 erhielten. Letzteren Betrag empfing auch der erste Inspektionsoffizier, Kapitän Leuterding.

#### 1834—1840.

Herzog Wilhelm, welcher am 28. September 1830 vorläufig und am 25. April 1831 endgültig an die Stelle seines entthronten Bruders getreten war, erlief am 13. Mai 1834 ein neues

#### Regulativ für das Kadetten-Institut.

Dasselbe setzte die Zahl der Zöglinge<sup>1</sup> auf 8 herab und liefs die Exspektanten ganz aufhören. Es blieben nur 3 Freistellen; 2 Kadetten zahlten die volle Pension von 250, 3 die ermäßigte von 150 Thalern. Außerdem entrichtete jeder beim Eintritt für kleine Montierung, Bücher etc. 65 Thaler, worüber die Anstalt Rechenschaft legte.

Der damalige Inspektionsoffizier, Lieutenant Ahrberg, später Hauptmann und bis zuletzt an der Spitze der Anstalt, ward zum Kommandanten ernannt und bezog eine Wohnung in dem den Kadetten eingeräumten Gebäude am Wilhelmsplatze, war aber daneben Adjutant des Infanterie-Regiments. Die Beaufsichtigung durch den Unteroffizier als Stuben-Kommandanten blieb bestehen; der fortwährende Wechsel in der Person desselben war schon früher abgestellt. Die häuslichen Arbeiten besorgte ein Aufwärter. Das Reinigen der Kleider, Bettmachen etc. blieb im bisherigen Umfange Sache der Kadetten. Die Scheidung in Portepeefähnrichs, wie sie jetzt wieder hiefen, und Kadetten, die Zeit des Dienst Eintritts, die Bedingungen über Aufnahme und Beförderung zum Portepeefähnrich, die Teilnahme an den Truppenübungen und das Wachethun, die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf zwei einjährige Lehrgänge, welche bis zu drei Malen durchgemacht werden durften, wurden beibehalten; in betreff der in der

<sup>1</sup> In den Adresbüchern der Stadt Braunschweig 1833—38 (Bibliothek zu Wolfenbüttel) sind die Kadetten namentlich aufgeführt.

Offiziersprüfung Bestandenen, welche aus Mangel an Stellen nicht befördert werden konnten, hiefs es, „dafs sie ganz in ihren Verhältnissen bleiben und an den Prüfungen teilnehmen sollten.“ Die Zeit, welche ein Kadett vor Erreichung des militärpflichtigen Alters dem Institut angehört hatte, wurde ihm als Dienstzeit nicht angerechnet. Wer zum Offizier befördert wurde, war verpflichtet, fünf Jahre als solcher zu dienen. Unter dem 23. Januar 1836 wurde befohlen, dafs die Kosten der demnächstigen Ausrüstung als Offizier schon beim Eintritt durch Hinterlegung einer Summe von 200 Thalern, deren Zinsen dem Betreffenden zu gute kamen, sichergestellt werden sollten.

Die Kadetten gehörten zwar, wie bisher, Truppenteilen an, trugen aber sämtlich die Uniform des 2. Bataillons des Infanterie-Regiments, statt der Balletten mit einem Rundbesatz von Silbertresse um den Kragen; sie hatten ausserdem eine kleine Montierung für den Gebrauch aufser Dienst, beim Unterricht durften sie wie bisher bürgerliche Kleidung tragen. Unter den Truppenteilen, welchen Kadetten überwiesen sein konnten, waren jetzt auch die Husaren genannt, welche darunter früher nicht erwähnt waren; dieselben durften aber ihren Ersatz auch in Zukunft durch „Volontärs“ bewirken, von denen noch die Rede sein wird. Husaren-Kadetten hatten die Uniform des Regiments auf eigene Kosten zu beschaffen und dieselbe anzulegen, wenn sie Dienst thaten. Jeder Kadett empfing, Tschako und Mantel ausgenommen, nur neue Sachen.

Der Sold des Portepeefährnrichs betrug monatlich 5, des Kadetten 4 Thaler, ausserdem empfing jeder täglich 20 Pfennig Menagegeld. Er hatte davon seine Montierung in stand zu halten, diè Unterrichtsmittel zu beschaffen und seine Beköstigung zu bezahlen, welche, auf Grund eines Abkommens zwischen dem Kommandanten und der Menage-Kommission des Infanterie-Regiments von letzterer geliefert wurde.

Der Lehrplan umfasste: Religion und Moral; Deutsch und Französisch; Arithmetik, Gröfsenlehre und Anfänge der Algebra; Geometrie, ebene Trigonometrie, Feldmefskunst; Feldbefestigung; Artilleriewissenschaft; Waffenlehre; kleinen Dienst und Elementar-Taktik; Geographie und Statistik; Geschichte; militärisches Zeichnen; Fechten; Bajonettieren, Schwimmen, Reiten, letzteres für die Portepeefährnriche und die Kadetten der Husaren.

Für den Unterricht bestanden zwei Klassen. Wie lange der Aufenthalt in jeder zu dauern hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich; es wird geklagt, dafs das 3. Jahr für die Schüler der oberen

Klasse ziemlich verloren gewesen sei; vielleicht ist damit die Zeit gemeint, welche in der Prüfung bestandene noch in der Anstalt zuzubringen hatten, weil sie nicht befördert werden konnten (vgl. S. 335).

Es sollten dem Unterricht womöglich Lehrbücher zu grunde gelegt werden, doch waren Vortrag nach eigenen Heften und Diktieren nicht ausgeschlossen; der gesamten Lehrweise sollte, auch in den allgemeinwissenschaftlichen Fächern, thunlichst eine militärische Richtung gegeben und mit der Theorie überall die Praxis verbunden oder wenigstens die Anwendung einleuchtend gemacht werden. Nur an den ersten fünf Tagen der Woche ward Unterricht erteilt, der Sonnabend blieb der militärischen Ausbildung gewidmet. Während der Rekruten-Exerzierzeit im Frühjahr und der großen Exerzierzeit im Spätsommer fiel der Unterricht ganz aus, die Kadetten traten dann bei ihren Trupenteilen ein. Während der Schiefsübungen wurden sie sämtlich der Artillerie überwiesen. Ferien waren nur gelegentlich der hohen kirchlichen Festtage. Die Lehrer hatten Sorge zu tragen, daß die Kadetten während derselben beschäftigt wären.

Die zulässigen Strafen waren: Verweise; Strafarbeiten; Disziplinarstrafen als Urlaubsverweigerung, Schildwachstehen mit gepacktem Tornister im Innern des Instituts oder im Garten, zeitweilige Beaufsichtigung durch einen älteren Kadetten; Hausarrest bis zu mehreren Monaten; Arrest bei Wasser und Brot bis zu 12, strenger Arrest bis zu 8 Tagen (sämtlich in der Regel im Arrestlokale der Anstalt zu vollstrecken); Ausschluss von der Beförderung bis zu der am Schlusse des Studienjahres stattfindenden Prüfung; Entfernung aus der Anstalt. Vergehen, welche ein Kadett sich während seiner Dienstleistung bei der Truppe zu Schulden kommen liefs, sollten durch den Vorgesetzten der letzteren auf Grund der Kriegsartikel bestraft werden. Der Kommandant hatte die Strafgewalt eines Kompagnie-Chefs; dann trat die der Studien-Kommission ein, welche in Beziehung auf Zuerkennung von Hausarrest bis zu 2 Monaten ging; den Lehrern sollte eine Strafbefugnis durch Verfügung der Studien-Kommission zugebilligt werden; in welcher Weise dies geschehen ist, weisen die Akten nicht nach.

Die Ostern stattfindenden Schlußprüfungen waren schriftlich und mündlich, zu letzteren ward das Offizier-Korps der Garnison geladen und namentlich die Anwesenheit der früheren Zöglinge gewünscht. Ende Oktober fand eine schriftliche Prüfung statt, deren Ergebnis jedem Kadett in Gegenwart der Vorgesetzten und Lehrer durch den Vorsitzenden der Studien-Kommission eröffnet ward; als solcher wirkte

während dieses Zeitraumes der Kommandeur des Husaren-Regiments Oberst-Lieutenant von Erichsen.<sup>1</sup>

Die Anforderungen in der Offiziersprüfung wurden etwas erhöht. Es wurde verlangt: Anfertigung von militärischen Aufsätzen aller Art in klarem und fließendem Stil; Arithmetik bis zu den Gleichungen 2. Grades, ebene Trigonometrie, Stereometrie; praktische Geometrie, Aufnehmen mit dem Meßtische, militärisches Aufnehmen; Befestigungskunst (wie früher); Terrainlehre; niedere Taktik (Exerzierreglement, Verrichtungen des zugehörenden Offiziers; Waffenlehre (wie früher); Militär-Geographie Deutschlands, Hauptlehren der Theorie, Statistik und vergleichenden Staatenkunde Europas, genauere Kenntnis der Staatskräfte der europäischen Hauptmächte; allgemeine Geschichte Deutschlands und vaterländische Geschichte; Französisch und Planzeichnen (wie früher), endlich geometrisches Zeichnen.

Ein Stundenplan für 1839—40 weist nach:

Beide Klassen gemeinsam:

Militärmoral nach Wolff (Abt Westphal) wöchentlich 1, allgemeine Geschichte nach Böttiger und eigenen Heften (Professor Emperius) 2, Dienst- und Exerzierreglement (Hauptmann Ahrberg) 3, Militärstil nach Rumpf (Lieutenant Zuckschwerdt) 1, Planzeichnen (Hauptmann Schleiter) 2, geometrisches Zeichnen (Zuckschwerdt) 1 Stunde.

1. Klasse:

Arithmetik nach Ludowieg, Trigonometrie nach Garthe (Schleiter) 4, Geometrie nach Grunert (Zuckschwerdt) 2, Statistik nach Stein und freiem Vortrage (Hofrat Dedekind) 2, Geschichte, deutsche nach Böttiger, braunschweigische nach Havemann (Emperius) 2, Fortifikation, Terrainlehre, praktische Geometrie (Zuckschwerdt) 2, Militärstil (derselbe) 1, Waffenlehre nach eigenen Heften (Ahrberg) 1, Französisch, Grammatik nach Sanguin, Übersetzungen aus der Camaraderie von Scribe, Exercitien und Konversation (Professor Sy) 3 Stunden.

2. Klasse:

Arithmetik (Schleiter) 3, Geometrie (Zuckschwerdt) 3, Geographie nach Roon (Dedekind) 2, Waffenlehre nach Schmidt und eigenen Heften (Ahrberg) 1, Militärstil (Zuckschwerdt) 1, deutsche Sprache (Westphal) 1,

<sup>1</sup> Alexander von Erichsen, 1787 zu Nicolai in Oberschlesien geboren, diente zunächst in der preussischen Kavallerie, trat 1809 in das braunschweigische Husarenregiment, schied am 1. Oktober 1867 als Generalleutnant und Kommandant von Braunschweig aus dem Dienst und starb dort am 2. Februar 1876 (Militär-Wochenblatt Nr. 21, Berlin 1876).

Französisch, Übersetzen von Bertrand et Raton etc. (Sy) 3, Schönschreiben (Zuckschwerdt) 1, Planzeichnen (Schleiter) 1 Stunde.

#### 1840 — 1846.

Eine wesentliche Änderung in diesen Verhältnissen trat Ostern 1840 ein. Die Anregung dazu erfolgte durch Erichsen, unter Westphals pädagogischem Beirat. Die Veranlassung bot die trotz aller Bemäntelung durchklingende Klage, daß die Kadetten nicht genug lernten, woran die Kürze des auf 7 Monat zu veranschlagenden, durch die Exerzierübungen gestörten Unterrichts, die Anordnung der Lehrgänge, welche für das dritte Jahr im wesentlichen eine Wiederholung der früheren Vorträge aufwiesen, und der ungenügende Unterricht im Deutschen die Schuld tragen sollten. Die Grundzüge der Änderungen, welche am 31. März durch Erichsen beim Kommando des Feldkorps in Vorschlag gebracht, am 11. April vom Herzoge genehmigt und Ostern 1840 eingeführt wurden, sind in dem „Regulativ für das Kadetten-Institut vom Jahre 1842“ zusammengestellt. Die Zahl der Zöglinge wurde auf 12, die der Klassen auf 3 erhöht; letztere Anordnung erhielt den Vorzug vor der gleichfalls erwogenen, zwei Klassen mit zweijährigen Lehrgängen einzurichten. Von den Zöglingen hatten 4, die Söhne unbemittelter Offiziere, Freistellen; 3 zahlten die volle, 5 die ermäßigte Pension; außerdem zahlte jeder jährlich 36 Thaler Verpflegungszulage. Dagegen empfangen an Gehalt und Verpflegungszulage: der Portepeefähnrich jährlich 88 Thaler 2 Gutegroschen 9 Pfennig, der Kadet 75 Thaler 14 Gutegroschen 9 Pfennig. Die Beköstigung hatte bisher darin bestanden, daß zum Frühstück Bouillon oder Mehlsuppe und um 3 Uhr ein Mittagessen, bestehend aus dem Reste der aus dem gelieferten Fleisch hergestellten Bouillon und dem Fleische selbst nebst Gemüse gegeben war. Es wurde jetzt eine eigene Menage eingerichtet, welche morgens Milch und Weisbrot, zu Mittag Bouillon, Fleisch und Gemüse, abends Kartoffeln und Häring oder Butter und Käse lieferte; das Brot ward in natura empfangen. Der Aufzunehmende mußte 14 oder 15 Jahre alt sein und nachweisen, daß er als Offizier, bis zu seiner Beförderung zum Kapitän, eine Zulage von mindestens 5 Thaler monatlich haben würde. Der Eintritt erfolgte am 1. Mai; der Kadett wurde zunächst beeidigt und einexerziert und that drei Wachen, dann erfolgte seine Beförderung zum Korporal. Am 1. Juni begann der bis zum April dauernde

Unterricht. Die militärische Ausbildung wurde beschränkt, im Herbst wurde der Unterricht nur für die 1. Klasse unterbrochen; der Sonnabend blieb soldatischer Thätigkeit gewidmet. Der Aufenthalt in der Anstalt durfte höchstens 5 Jahre, 3 in der 2. und 3., 2 in der 1. Klasse, dauern. Die Kosten für Verpflegung, Montierung und Kasernierung eines Kadetten werden mit 145 Thaler 17 Gute-groschen 10 Pfennig, die für einen Portepeefähnrich mit 12 Thaler mehr beziffert.

Die früheren Bestimmungen in betreff der den Vorträgen zu gebenden militärischen Richtung und des dabei anzuwendenden, die Selbstthätigkeit der Schüler bezweckenden Verfahrens wurden wiederholt; das Diktieren und das Abschreiben von Heften nicht ganz beseitigt, aber doch beschränkt. Der Lehrer hatte eine derartige Anordnung jedesmal der Studienkommission gegenüber zu begründen.

Zum ersten Male erscheint in diesem Regulativ eine Erwähnung der Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen; alle 14 Tage sollte Kirchgang stattfinden, und am ersten Tage jeder Woche sollte der Unterricht durch einen kurzen religiösen Vortrag des Religionslehrers eingeleitet werden.

Aus der Studienkommission verschwinden der Professor des Carolinum und der militärische Lehrer der Anstalt, weil sich als un-zweckmäfsig erwiesen hatte, Persönlichkeiten, welche kontrolliert werden sollten, in der Aufsichtsbehörde zu haben, doch verblieb der Kommandant, obgleich er in militärischen Fächern unterrichtete, in der Kommission; auch wurde dieselbe ermächtigt, zu ihren Beratungen Lehrer ohne Stimmberechtigung heranzuziehen. Die Strafe des Arrest bei Wasser und Brot ward auf 14 Tage ausgedehnt; der strenge Arrest hiefs jetzt Arrest 3. Grades. Das Anlegen von bürgerlicher Kleidung während des Unterrichts ward auf das Austragen der mitgebrachten Sachen beschränkt. Die Kadetten der 1. Klasse wurden zur Mitaufsicht über ihre Kameraden verwendet; der Unteroffizier als „Stubenkommandant“ ward daneben beibehalten.

Die Anforderungen an die wissenschaftlichen Leistungen wurden gesteigert. Ob die bestimmungsmäfsigen Ansprüche erfüllt sind, ist allerdings zweifelhaft. 1843 heifst es, dafs bei der Prüfung zum Offizier mit grofser Nachsicht verfahren sei; genügte jemand trotzdem den Bedingungen nicht, so erhielt er leicht Erlaubnis, sich durch Privatunterricht die geforderten Kenntnisse zu erwerben. Der Aufzunehmende mußte darthun, dafs er verstehe, in einem leichten

Aufsätze seine Gedanken sprachrichtig und im Zusammenhange auszudrücken. Er mußte mit zehnteiligen Brüchen und mit Buchstaben rechnen können und die Regel de tri kennen. Seine geometrischen Kenntnisse mußten sich bis über den Pythagoräischen Lehrsatz hinaus erstrecken; er mußte auf der ganzen Erdkugel bewandert sein und eine Übersicht des Gesamtgebietes der Geschichte, eine etwas genauere der alten Geschichte haben, das Französische fließend lesen, eine leichte Unterhaltung darin verstehen, etwas sprechen, die Haupt- und Fürwörter deklinieren, die regelmäßigen und die unregelmäßigen Zeitwörter konjugieren können, einige Kenntnis der lateinischen Grammatik besitzen und im stande sein, einen leichten Prosaiker zu übersetzen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Vorübung im Gebrauche des Zirkels und der Reifsfeder haben.

Lateinisch wurde erst auf Grund eines von der Studienkommission am 11. Juni 1841 gemachten Vorschlages gefordert, welcher dadurch begründet ward, daß die jener Sprache mächtigen Kadetten in allen Unterrichtsfächern raschere und gründlichere Fortschritte gemacht hätten als diejenigen, welche sie nicht kannten. Die Kommission schlug vor, das Verstehen des Julius Cäsar zu fordern.

Gegenstände des Unterrichts waren: Religion, insbesondere theoretische und praktische Religionswissenschaft, philosophische und pragmatische Moral, mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Verhältnisse; Elemente der Logik; deutsche Sprache und Litteratur, mit Redeübungen und schriftlichen Ausarbeitungen; Militär-Geschäftsstil mit Anfertigung von Aufsätzen über Militärgegenstände nach den verschiedenartigen Dienstanforderungen, nebst anderartigen dabei vorkommenden schriftlichen Eingaben, Berichten, Meldungen etc.; Arithmetik, Größenlehre und Anfangsgründe der Algebra; Geometrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie; Feldmefskunst und Terrinaufnahme mit Anleitung zu topographischen Zeichnungen; reine und angewandte Terrainlehre; Feldfortifikation; Artillerie-Wissenschaft; Waffenlehre; kleine, Dienst- und Elementar-Taktik; mathematische und reine Geographie, Statistik; allgemeine und vaterländische Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die neuere; französische Sprache; militärisches Planzeichnen; Fechten, Bajonettieren, Voltigieren, Schwimmen, Tanzen, Turnen, Militärgymnastik; für die Portepee-Fähnliche und die für die Kavallerie bestimmten Kadetten Reiten; letzterer Unterricht ward im Landgestüte erteilt.

Im Stundenplane erscheinen diese Unterrichtsfächer teilweise unter etwas anderen Benennungen, so werden Religion und Logik als Moral bezeichnet; in einzelnen Fällen wurden je zwei Klassen, in der Moral alle drei zusammen unterrichtet.

Der in einem Berichte der Studienkommission als ungenügend bezeichnete Unterricht in der Taktik erhielt dadurch eine wünschenswerte Ergänzung, dafs die Kadetten der 1. Klasse zu Vorträgen herangezogen wurden, welche der Major im Generalstabe Morgenstern den jüngeren Offizieren der Garnison hielt. Morgenstern trug die Anfangsgründe der Wissenschaft nach eigenen Heften vor und liefs seine Schüler Ausarbeitungen machen. Ob die Einrichtung längere Jahre gedauert hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Der Sommerlehrplan für 1840 bestimmte: Aufstehen 5 Uhr, Waschen, Bettmachen etc. bis 5 $\frac{1}{2}$ , gymnastische Übungen bis 6, Frühstück etc. bis 7, Unterricht 7—10, Freistunde 10—11, Unterricht 11—1, Mittagessen 1, Fechten 3—4, Arbeitsstunden 4—8, Abendessen 8 Uhr. Am Sonnabend fand kein wissenschaftlicher Unterricht statt; Mittwoch nachmittags durfte beurlaubt werden, ebenso Freitags, namentlich die 1. Klasse, ins Theater.

Vom Reiten ist im Stundenplane nicht die Rede; den Tanzunterricht erteilte der Solotänzer Granzow im Winter 2mal wöchentlich in 2 Abendstunden. Derselbe erhielt dafür das gleiche Honorar wie der Professor am Carolinum Dr. Griepenkerl, welcher den Unterricht in deutscher Sprache und Litteratur das ganze Jahr hindurch in 4 wöchentlichen Lehrstunden erteilte, nämlich 100 Thaler; als letztere Stundenzahl 1841 um eine vermehrt wurde, erhielt Griepenkerl 120 Thaler. Granzow wollte es anfangs nicht unter 160 Thaler thun; erst als ein Mitbewerber aufgestellt wurde, liefs er mit sich handeln. Den Honoraren der wissenschaftlichen Lehrer blieb der frühere Satz von  $\frac{1}{2}$  Thaler für die Stunde zu Grunde gelegt.

#### Anforderungen in der Prüfung zum Portepée-Fähnrich:

Deutsche Sprache: Ein Aufsatz über ein gegebenes Thema, welcher Kenntnis der Redeteile und deren richtiger Anwendung, sowie Fähigkeit, einen Satz zu bilden und sich im Bau der Perioden ohne Zwang bewegen zu können, nachweist und keinerlei Verstöße gegen die Rechtschreibung enthält.

Arithmetik: Die vier Species in ganzen, positiven und negativen Zahlen; die Eigenschaften der ganzen Zahlen hinsichtlich ihrer



Teile und der dahingehörigen Aufgaben; die Rechnungsarten mit Brüchen und Dezimalbrüchen; die Auflösung einfacher Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten; Erhebung zum Quadrat und zum Kubus, Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln; Rechnen mit Potenzen und Wurzelgrößen; Theorie der Proportionen und ihre praktische Anwendung.

Geometrie: Kongruenz der Dreiecke und deren Anwendung auf mehrseitige Figuren; Parallelen und Parallelogramme; Gleichheit der Flächenräume, insbesondere der Pythagoräische Lehrsatz und seine Anwendung; Lehre vom ebenen Kreise und von den Figuren zum Kreise; Anwendung der arithmetischen und geometrischen Figuren auf gerade Linien; Ähnlichkeit der ebenen geradlinigen Dreiecke und Anwendung derselben auf mehrseitige Figuren; Anwendung der Lehre von den Proportionen auf den Kreis.

#### Praktische Geometrie:

Kenntnis und Prüfung der gewöhnlichen Instrumente; Maßsysteme und Rechnen mit Maßen; Anfertigung und Gebrauch verjüngter Transversalmaßstäbe; konstruktive Auflösungen geometrischer Aufgaben und ihre Anwendung auf das geometrische Zeichnen und Feldmessen; Verwandlung landesüblicher Längen- und Flächenmaße; Theorie der verjüngten Maßstäbe und der zusammengesetzteren Meßinstrumente, welche die Anstalt besitzt; Berechnung ebener geradliniger Figuren und ihrer Teile; Theorie der gewöhnlichsten Meßmethoden.

Kenntnis des Dienstes<sup>1</sup>: Innerer Dienst; Garnisdienst; Kriegsartikel; Straf- und Justizreglement; Exerzierreglement bis einschließlich des Bataillonsexerzierens; Verrichten des Unteroffiziersdienstes.

Kenntnis der Waffen: blanke Waffen; Pulver; Handfeuerwaffen.

Militärische Aufsätze: Meldungen, Listen etc. aus dem Dienstbereiche eines Unteroffiziers.

Terrainlehre: Allgemeines, Oro-, Hydro-, Chorographie; Wege, Brücken; Rekognoszierung und Beschreibung.

Aufnahmen: Gebrauch der Instrumente und Anwendung der Meßmethoden im großen und im einzelnen.

Geographie: Mathematische: Kenntnis der Grundzüge und des Globus, Einteilung desselben nach den wichtigsten Kreisen, Bekanntschaft mit den Zonen, mathematischem und geographischem

<sup>1</sup> Das Regulativ enthält sehr eingehende Vorschriften über den Umfang der darzulegenden Dienstkenntnisse.

Klima etc. Physikalische: Kenntniss von Luft, Wasser, Erde; der sogenannten reinen Geographie (nach Naturgrenzen), insbesondere der Verteilung der Erdoberfläche und des Weltmeeres nach deren einzelnen Teilen in ihren Gestaltungen; der Raumverhältnisse der Erdteile und Meere; der orographischen Verhältnisse, Hauptwasserscheiden, Flufs- und Meeresgebiete, namentlich in Europa; der Klimatologie und zwar der wichtigsten Ursachen, welche überhaupt das physische Klima bedingen, das physische Klima der einzelnen Länder, besonders der europäischen, und der vom Klima abhängigen Folgen, seiner Einwirkungen auf Fruchtbarkeit, Tier- und Pflanzenwelt.

Geschichte: (außer den epochemachenden Ereignissen) Thaten und Schicksale der welthistorisch-wichtigen Völker, Staaten und Menschen im allgemeinen; Geschichte Deutschlands, der wichtigsten ethnographischen Revolutionen, welche vor der Gründung des deutschen Reiches in Deutschland selbst und in den von deutschen Stämmen eingenommenen Ländern vorgingen; deutsche Kaiser und Könige, ihre Folge und die wichtigsten Ereignisse ihrer Regierung; die Hauptveränderungen in der Verfassung des Reiches und in der der einzelnen Territorien, soweit sie sich unter allgemeine Gesichtspunkte fassen lassen; Hauptdata der Kulturgeschichte Deutschlands.

Französische Sprache: Fließendes und im ganzen grammatisch richtiges Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische.

Zeichnen: Allgemeine Übung in den Linearkonstruktionen, im Schattieren und Illuminieren von Zeichnungen nach Vorlegeblättern; einige Fertigkeit im Artillerie-Zeichnen nach Modellen, sowie im Planzeichnen.

#### Anforderungen in der Prüfung zum Offizier:

Deutsche Sprache: Vaterländische Litteratur seit 1740; „Der Aufsatz mit völliger Voraussetzung der rein grammatischen Form wird mehr von Seiten der inneren Gedankenverbindung beurteilt werden und soll Zeugnis ablegen von der Urteilsfähigkeit des Examinanden und in wie weit er im stande ist das Erlernte in einer angemessenen Form erscheinen zu lassen.“

Arithmetik: Gleichungen 2. Grades, Logarithmen und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen.

Trigonometrie: Die Funktionen, ihre Vergleichung unter einander, ihr Gebrauch zur Bestimmung von Winkeln und Berechnung der einzelnen Dreieckstücke, sowie der Flächen oder Dreiecke aus ge-

gebenen Stücken; einige Fertigkeit im Gebrauche der trigonometrischen Formeln zur Auflösung dahin gehörender Aufgaben.

**Geometrie:** Rektifikation der Kreislinie; Quadratur des Kreises; Anwendung der Algebra auf die Geometrie; Verwandlung und Teilung ebener Figuren mit den synthetischen und analytischen Auflösungen der Aufgaben; Theorie des Berg- und geometrischen Planzeichnens und des militärischen Aufnehmens; Berechnung der Körperformen.

**Feldbefestigung:** Kenntniß vom Profil der Brustwehren, vom Grundriß der Feldschanzen nebst den Einrichtungen für Geschütze in denselben, von den künstlichen Annäherungshindernissen, von den Holz- und Hohlbauten, namentlich in Beziehung auf Blockhäuser, von dem Bau einer Feldschanze, von der Anordnung der Schanzwerke, insbesondere vom Defilement und von den Brückenköpfen, von Angriff und Verteidigung der Feldschanzen, von der Vorrichtung von Dörfern und Häusern zur Verteidigung, Instandsetzung und Zerstörung von Kommunikationen, Anlage von Brücken und Wegen.

**Permanente Befestigung:** Grundriß und Profil einer Festung im allgemeinen, insbesondere Anlage einer bastionierten Front; Steinbauten, namentlich Dechargemauern, Kasematten, Kaponieren; Aufsenwerke, detachierte und retirierte Werke; Festungskommunikationen; hauptsächlichste Befestigungsmanieren und Benennung der dabei vorkommenden Werke und Einrichtungen; Übersicht des förmlichen Angriffs einer bastionierten Front nach Vauban, modifizierte Angriffsarten; Hauptgrundzüge der Verteidigung einer Festung, besonders in Beziehung auf die Verrichtungen des Infanterieoffiziers.

**Militärische Aufzätze:** Berichte, Eingaben und „Empfehlungen“, Mitteilungen und Benachrichtigungen, Anfragen, Vorschläge, Befehle, Species facti, Protokolle; in dem Umfange, daß der Besitz der Vorkenntnisse für die Schreibgeschäfte des Bataillonsadjutanten dargethan wird.

**Nivellieren, Profilieren, Krokieren und Übung im militärischen Aufnehmen.**

**Geographie:** „Die theoretischen Grundsätze der Statistik (Unterschied zwischen politischer Geographie und Statistik), Übersicht der Grund- und Hilfswissenschaften der Statistik, Grundzüge des für die Anordnung des statistischen Stoffes verwendbaren Systems; Übersicht der bedeutendsten Staaten, dabei unter steter Berücksichtigung der theoretischen Grundsätze der Statistik, Flächenraum und andere Ab-

messungen des Gebietes, Abstammung, Religion, Sprache, Standesklassen, Bildung, Industrie, Vermögenslage der Einwohner, Verfassung, Verwaltung, öffentliche Anstalten etc. behufs Bildung eines Urtheils über die Macht und das politische Gewicht des Staates; Übersicht der fünf Hauptmächte Europas, den deutschen Bund und das Herzogtum Braunschweig.“

Geschichte: Allgemein, die deutsche und namentlich die braunschweig-lüneburgische genauer (Perioden, Linien des Regentenhauses, merkwürdigste Fürsten, wichtigste Ereignisse, Hauptmomente der Verfassungs- und Kulturgeschichte); Kriegsgeschichte, so dafs die Kriege seit dem Siebenjährigen nicht nur im allgemeinen gekannt, sondern auch die entscheidenden Schlachten namhaft gemacht werden können; eingehendere Kenntnis des Siebenjährigen Krieges, so dafs auf dem Plane der Gang der einzelnen Schlachten dargelegt und ihr Einfluß auf den Verlauf der Kriege angegeben werden kann.

Französische Sprache: Eine freie Arbeit über ein gegebenes Thema.

Zeichnen: Fertigkeit im Fortifikations- und im Reinzeichnen der Terrainaufnahme, sowie im Planzeichnen.

Außerdem mußte Kenntnis desjenigen Teiles des Exerzierreglements, welcher das zerstreute Gefecht zum Gegenstande hatte, und der Verrichtungen im Felddienst nachgewiesen werden.

---

Das Husaren-Regiment erhielt seinen Ersatz in der Regel durch Volontärs, junge Leute, welche mit ausdrücklicher Genehmigung des Herzogs zugelassen wurden. Sie mußten 1000 Thaler für ihre Ausrüstung als Offiziere aufwenden können, eine jährliche Zulage von 300 Thalern und die Mittel nachweisen, sich bis zu ihrer Ernennung selbst unterhalten zu können. Vor ihrer Zulassung wurden sie einer Prüfung nicht unterworfen, dagegen hatten sie eine solche sowohl bevor sie das Portepée erhielten, als auch behufs ihrer Beförderung zu Offizieren zu bestehen. Die erstere beschränkte sich auf Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Französisch, Waffenlehre, Dienst und Dienststil: die letztere erstreckte sich auf Arithmetik, Geometrie, Geographie und Statistik, Geschichte, Dienst und Dienststil, Exerzierreglement, Waffenlehre, Französisch. — Durch herzoglichen Erlafs vom 5. März 1844 wurde befohlen, dafs zur ersten Prüfung deutsche Sprache, deutsche Geschichte und Felddienst, zur zweiten braunschweigische

Geschichte hinzutreten sollten. Die Verschiedenheit in den Ansprüchen an die beiden in Beziehung auf ihre Verwendung im Kriege einander so gleichen Truppengattungen, Infanterie und Kavallerie, blieb bestehen; für den Husaren fielen in der Fähnrichsprüfung praktische Geometrie, Artillerie,<sup>1</sup> Terrainlehre, Aufnehmen, in der zum Offizier Trigonometrie, Befestigungskunst, Aufnehmen weg, die Geschichte brauchte er nicht über die blaugelben Grenzpfähle seines engeren Vaterlandes hinaus zu kennen. In dem Erlasse ist jedoch bemerkt, „dafs möglicherweise Kriegsgeschichte in das Bereich zu ziehen sei.“ Anscheinend konnte man bei der großen Wichtigkeit, welche man, mit Rücksicht auf die Thaten des Herzogs Ferdinand, dem siebenjährigen Kriege beilegte, sich nicht entschließen, auf die Kenntnis der Begebenheiten desselben für den Husaren ganz zu verzichten. — Beide Prüfungen sollten nur schriftlich, sonst aber in dem durch das Kadetten-Regulativ vorgeschriebenen Umfange, stattfinden.

Einige Änderungen in dem Regulativ vom Jahre 1842 wurden durch „Erweiterte Bestimmungen“ vom 10. August 1844 befohlen. Die Aufnahmefähigkeit wurde an die Bedingung geknüpft, dafs der Eintretende mindestens ein halbes Jahr die Sekunda eines Landesgymnasiums besucht habe, bezw. die entsprechenden Kenntnisse nachweise; stand er im 17. Lebensjahre, so mußte seine Laufbahn in der Anstalt längstens binnen 3 Jahren beendet sein; über das vollendete 20. hinaus sollte niemand in derselben bleiben. Die militärische Ausbildung wurde noch mehr beschränkt: Nach ihrem Eintritt wurden die Kadetten 4 Wochen lang täglich 2 Stunden („mindestens“) exerziert; sie zogen nicht mehr auf Wache und traten nicht mehr zum Exerzieren in die Truppe ein; im Juli fand 3 Wochen Ferienurlaub statt. Die grundlegende Ausbildung im praktischen Dienst sollte nach der Schulzeit erfolgen, die Kadetten sollten daher das Haus nicht als Offiziere verlassen, auch nicht, wenn es an offenen Stellen fehlte, in demselben zurückgehalten, sondern als Portepeefähnliche eingestellt und sechs Monate lang als Soldaten und Unteroffiziere ausgebildet werden. Wenn sie dann genügten, durften sie zu Offizieren in Vorschlag gebracht werden.

Mit Bezugnahme auf diese Anordnung wurde am 14. November 1845 befohlen, dafs, als Gegenleistung für die geringeren an die Offizieranwärter des Husarenregiments gestellten wissenschaft-

<sup>1</sup> Auf S. 339 „Kenntnis der Waffen“ genannt.

lichen Ansprüche und in Anbetracht der ihnen zur Erlernung des Dienstes gewährten längeren Zeit, die Volontärs bezw. Portepeefähnliche der Kavallerie gröfsere Anforderungen an ihre militärische Ausbildung erfüllen sollten als ihre Kameraden der anderen Waffen, bevor sie zu den wissenschaftlichen Prüfungen zugelassen würden. Diese Anforderungen sind in der Verfügung näher erläutert, sie gehen nicht über den Umfang der an den Portepeefähnlich bezw. jungen Lieutenant allgemein zu machenden hinaus.

---

In dieser Zeit wie auch später besuchten braunschweigische Offiziere zum Zweck ihrer Fortbildung verschiedentlich preussische und hannoversche Lehranstalten.

## 4. Die Heranbildung des Offizierersatzes nach Aufhebung des Kadetten-Instituts.

1846 — 1848.

Trotz der schöngefärbten Berichte, welche die Militär-Studien-Kommission alljährlich dem Kommando des Feldkorps erstattete und welche dieses, in einigen Redewendungen verändert, an den Herzog weiterreichte, waren und blieben die Leistungen des Kadetten-Instituts ungenügend. Die Ergebnisse des Unterrichtes liefsen viel zu wünschen übrig; die Erziehung durch den Unteroffizier als „Stubenkommandanten“ befriedigte ebensowenig. Die Krankheit aber, an welcher die Anstalt schliesslich einging, war die Auszehrung: es fehlte ihr der Ersatz. Abgesehen davon, dafs der Eintritt in ein Truppenkorps, welches aus 3 Bataillonen, 2 Schwadronen und 1 Batterie bestand, an und für sich wenig Verlockendes hatte, war der Ruf der Anstalt nicht geeignet, den Zudrang zu fördern. 10 Jahre später gestand die Militär-Studien-Kommission, aus Offizieren bestehend, welche die früheren Zustände genau kannten, dies selbst zu, indem sie in einem an das Brigade-Kommando gerichteten Gutachten vom 2. März 1855 sagte, „dafs

gegen die Wiedereinführung einer Militär-Erziehungs-Anstalt in hiesiger Stadt hinlängliche Gründe sprechen.“

Im Jahre 1846 fehlte es vollständig an Nachwuchs. Am 12. Dezember 1845 erstattete der Kommandeur des Feldkorps, Generalmajor von Normann,<sup>1</sup> dem Herzoge die Meldung, dafs zum Eintritt in das Institut nur ein bereits zweimal zurückgewiesener junger Mann angemeldet sei und dafs daher für 1846—47 voraussichtlich nur 3 bis 4 Zöglinge bleiben würden. Wenn der Grund für einen so geringen Zudrang auch die erhöhten Ansprüche bei der Aufnahme seien und dies mit der Zeit sich ändern möchte, so würden die Erfolge der Anstalt doch immer mit den schädlichen Einflüssen einer geringen Schülerzahl zu kämpfen haben und die Kosten würden zu dem Nutzen nie im richtigen Verhältnisse stehen. Er schlage daher vor, dieselbe aufzuheben.

Normann erörtert dann die für die Zukunft zu nehmenden Mafsregeln und meint, es gäbe zwei Wege, welche in Betracht kommen könnten. Der eine sei Erziehung im preussischen Kadetten-Korps, der andere Erlangung der Universitätsreife auf einer öffentlichen und dann Fachbildung auf einer Militärschule. Gegen den ersteren Weg sprächen die Kostspieligkeit und der Zweifel, ob auf diese Weise der Ersatz unter allen Umständen zu decken sein würde, daher sei der letztere vorzuziehen. Derselbe würde Anwärter in hinlänglicher Zahl liefern; dem diesen anklebenden Mangel einer soldatischen Erziehung müsse durch eine genügend lange Dienstzeit als Gemeiner abgeholfen werden. Eine Militärschule, in welche demnächst der Übertritt zu erfolgen habe, liefse sich freilich auch in Braunschweig einrichten; sie würde aber immer unter der geringen Zahl von Schülern leiden. Normann stimmte daher energisch für einen Anschluß an Preussen, und zwar auf dem Wege des Eintritts als „Volontär“ und der Fachbildung auf einer preussischen Divisionsschule; der Herzog befahl am 1. August, dafs das Kadetten-Institut am 1. Oktober eingehen solle.

Preussen war gern bereit zu helfen. Vorläufig bezogen die drei Kadetten, welche die Offiziersprüfung noch nicht bestanden hatten,

<sup>1</sup> General von Normann, der Nachfolger des General von Wachholtz im Kommando des Feldkorps, war, vor seinem 1809 erfolgten Eintritt in braunschweigische Dienste, Fähnrich im preussischen Infanterieregiment Hohenlohe Nr. 32, ward 1848 pensioniert und starb 1855 (Teichmüller, Geschichte des Leibbataillons, Braunschweig 1858).

am 1. Oktober 1846 die Divisionsschule zu Magdeburg, und, ehe man an maßgebender Stelle über die Neugestaltung der Dinge schlüssig geworden war, kam das Jahr 1848.

In dem vom hannoverschen Oberst-Lieutenant C. Jacobi herausgegebenen Buche „Das zehnte Armee-Corps des Deutschen Bundesheeres,“ Hannover 1847, heißt es: „Bei der Heranbildung der Offiziers-Aspiranten zu den vakanten Offizierstellen gilt als Grundbedingung, daß nur solche junge Männer zugelassen werden, welche in ihrer allgemeinen Schulbildung so weit vorgeschritten sind, daß sie die volle Reife zum Besuch der Universität erlangt haben“ und daß die Anwärter, nachdem sie ein halbes Jahr Dienst gethan hätten, auf den preussischen Anstalten zu Offizieren herangebildet würden. Jene Grundbedingung hat ebensowenig bestanden, wie sie erfüllt ist. Das Jahr 1848, welches einen ungewöhnlich großen Offiziersbedarf im Gefolge hatte, brachte ganz andere Verhältnisse zur Erscheinung.

#### 1848 — 1850.

Ein Erlaß des Herzogs an das Kriegs-Kollegium vom 24. Juni 1848 verordnete, daß, „da nach Aufhebung des Kadetten-Instituts es an Bestimmungen über die Heranbildung der Offiziers-Aspiranten fehlt und wir in dem gegenwärtigen Zeitpunkte Anstand nehmen, definitiv regulatorische Verfügungen zu erlassen,“ bei allen Truppenteilen „Volontärs“ angenommen werden dürften, welche im stande wären, den in den Jahren 1842 und 1844 an die Kadetten in betreff ihrer Geldmittel und ihrer wissenschaftlichen Bildung gemachten Ansprüchen zu genügen. Bestimmungen über eine mit ihnen vorzunehmende Offiziersprüfung blieben vorbehalten; Volontärs der im Felde stehenden Truppenteile durften, „wenn sie sich durch echt militärische Eigenschaften hervorthäten,“ ohne weiteres vorgeschlagen werden.

Am 2. Oktober 1848 wurde eine unter dem Major Ahrberg aus 3 Stabs- und 2 Subalternoffizieren bestehende „Militär-Studien-Kommission“ mit der Bearbeitung aller diesen Gegenstand betreffenden Angelegenheiten beauftragt.

Unter dem 15. Dezember 1848 ergingen darauf „Transitorische Bestimmungen über das Verfahren mit den während der Kampagne mit Aussicht auf Avancement zum Offizier eingetretenen Freiwilligen,“ welche am 1. Oktober 1849 in



Kraft treten sollten. Vor der Anmeldung zu der vor der Herzoglichen Militär-Examinations-(Militär-Studien-)Kommission nur schriftlich abzulegenden Prüfung zum Portepfeefähnrich mußte das Offizier-Korps sich über die dienstliche Befähigung und Würdigkeit aussprechen und von den Eltern oder Vormündern der Besitz von 200 Thalern bei der Infanterie, 1300 bei der Kavallerie für die Ausrüstung als Offizier, bei letzterer auch eine jährliche Zulage von 200 Thalern, nachgewiesen werden. Bei der Prüfung wurde von denjenigen, welche das Maturitäts-examen gemacht hatten, nur Kenntnis des Dienstes, einschließlic der Bekanntschaft mit dem militärischen Schreibwesen im Wirkungskreise des Unteroffiziers, und der Waffen, von den übrigen nachstehendes verlangt:

Deutsch: Kenntnis der Redeteile und richtige Anwendung derselben zur Bildung eines Satzes und zu zwanglosem Bau von Perioden, ohne dafs orthographische Fehler vorkommen.

Arithmetik bis zu den einfachen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten und bis zur Ausziehung von Quadrat- und Kubikwurzeln.

Geometrie bis zum Pythagoräischen Lehrsatz und zur Lehre vom Kreise.

Geographie: Mathematische: Grundzüge, Globus, seine Kreise, Zonen, mathematisches oder geographisches Klima; Physikalische: Verteilung von Erde und Meer, Gestaltung von deren Teilen, Orographie, Fluß- und Meeresgebiete, insbesondere Europas.

Geschichte: Allgemeines über die wichtigsten Völker, Staaten und Menschen, Genaueres über Deutschland.

Französisch: Übersetzen in das Deutsche.

Das Offiziersexamen sollte das in dem Regulativ für das Kadetten-Institut vom Jahre 1842 vorgeschriebene, „jedoch mit einigen intensiven Erleichterungen in den rein wissenschaftlichen Disziplinen“ sein; für die 3 Volontärs beim Husarenregimente blieben die bisherigen Sonderbestimmungen auch jetzt noch in Kraft.

Schon am 10. Februar 1849 brachte ein herzoglicher Spezialbefehl neue „Provisorische Bestimmung über die künftige Heranbildung und Erziehung der Offiziere des Herzoglich Braunschweigischen Truppen-Corps.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Erschien unter demselben Titel zu Braunschweig 1849, Druck von F. M. Meinecke.

Diese Bestimmung beseitigte den Eintritt als Offiziers-Aspirant vollständig, indem sie vorschrieb, daß jeder, der die Anwartschaft auf Anstellung als Offizier erwerben wolle, als einjähriger oder gewöhnlicher Freiwilliger oder im Wege der Aushebung eingestellt werden und zunächst in einer mindestens 6-, seit 1852 10monatlichen Dienstzeit das Zeugnis der Eignung zum Offizier erwerben müsse. Dann durfte er sich, wenn er zum Zwecke seiner demnächstigen Ausrüstung bei der Infanterie 200, bei der Artillerie 400, bei der Kavallerie 1300 Thaler hinterlegen und bei letzterer außerdem den Besitz einer Zulage von 200 Thalern jährlich nachweisen konnte, zu der Ostern und Michaelis stattfindenden Fähnrichsprüfung melden. In derselben wurde gefordert:

Deutsch: Anfertigung eines klaren Berichtes oder einer logisch richtig geordneten Abhandlung über einen im Gesichtskreise des Examinanden liegenden schwierigen Gegenstand; grammatische Richtigkeit, Kürze und Klarheit des Ausdrucks, Leichtigkeit des Periodenbaus. Kenntnis vom Entwicklungsgange der Litteratur, der wichtigen und charakteristischen Erscheinungen derselben.

Lateinisch: Einigermassen geläufiges Übersetzen des Caesar de bello gallico, des Curtius oder der Reden des Cicero.

Französisch: Geläufiges Lesen und Übersetzen von z. B. Voltaire, Rousseau, Staël, Mignet, Guizot, Scribe etc., richtige Aussprache und Kenntnis aller nicht ungebrauchlichen Worte. Niederschreiben eines deutsch diktierten Extemporale mit richtiger Orthographie, ohne grobe Fehler gegen Grammatik und richtigen Ausdruck.

Geschichte: Genügende Kenntnis der wichtigsten Ereignisse, Personen und Daten der allgemeinen Weltgeschichte, der Entwicklung der griechischen und römischen Staaten und der alten deutschen Reichsverhältnisse, um daraus den gegenwärtigen Zustand Deutschlands verstehen zu können.

Geographie: Die wichtigsten Lehren der mathematischen und eine Übersicht über die physikalische Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Verteilung des Gebirgs- und Flächenlandes und deren Gliederung, Kenntnis der wichtigsten Flußnetze; Kenntnis der wichtigsten Staaten, insonderheit Europas und Amerikas; genauere Bekanntschaft mit Größe, Bodenverhältnissen, Erzeugnissen, Einwohnern (Abstammung, Religion, Ständegliederung), Kultur (Anbau,

Industrie, Wissenschaft, Kunst), Regierungsform, Militärmacht Deutschlands und der übrigen Großmächte.

Arithmetik: bis zu den Progressionen, Logarithmen und der Potenzenrechnung; Fertigkeit dahin gehörige Aufgaben, sowie einfache und zusammengesetzte Gleichungen zu lösen.

Geometrie: elementare, Plani- und Trigonometrie, sowie Fertigkeit dahin gehörige Aufgaben zu lösen. Kenntnis der allgemeinen Grundsätze der Körperformen und Lösung einfacher Aufgaben der Stereometrie.

Waffenlehre: Blanke Waffen (Einteilung, Beschaffenheit, Handhabung und Gebrauch); Pulver (Bestandteile, Fertigung, Entzündung, Verbrennung, Kraftäufserung, äußere Kennzeichen, Probieren, Aufbewahrung, Behandlung, Zündhütchen); kleine Feuerwaffen (Infanterie- und gezogenes Gewehr, Büchse, Karabiner, Pistole): Einrichtung, Schiefsbedarf (Anfertigung, Aufbewahrung, Transport), Gebrauch des gezogenen Gewehrs (Kunst des Schiefsens, Kugelbahn, Verfahren beim Schiefsen, Einschiefsen, Geschosswirkung, Wahrscheinlichkeit des Treffens); Auseinandernehmen, Zusammensetzen, Aufbewahren der Gewehre.

Dienst (im Bereiche der an den Unteroffizier zu stellenden Anforderungen): Innerer- (Kenntnis der Reglements), Felddienst, Dienststil.

Militärisches Zeichnen: Linearkonstruktionen, Schattieren und Illuminieren der Zeichnungen nach Vorlageblättern, einige Fertigkeit im Planzeichnen.

Die Prüfung war mündlich und schriftlich; je nach dem Ausfalle ward eine der sieben, auf „sehr gut“ bis „schlecht“ lautenden Censuren erteilt; wer in drei oder mehreren Fächern als „schlecht“ oder „ungenügend“ beurteilt wurde, hatte nicht bestanden; unter den Bestanden wurde die Reihenfolge nach den Wertziffern bestimmt, welche sich ergaben, wenn die in einer jeden Wissenschaft erlangten Grade zusammengezählt wurden, wobei sehr gut mit 5, genügend mit 3 in Ansatz gebracht ward; die eine Wissenschaft fiel genau so schwer in das Gewicht wie die andere. Wer nicht bestanden hatte, durfte nach 6 Monaten die Prüfung wiederholen. Wer in einem oder in zwei Fächern „schlecht“ oder „ungenügend“ war, hatte „unvollständig“ bestanden und mußte sich in den betreffenden Fächern, nach einem von der Studienkommission bestimmten Zeitpunkte (zwischen 3 und

6 Monaten), einer neuen Prüfung unterziehen. Eine dritte Prüfung war in keinem der beiden Fälle gestattet. Die Bestandenen wurden nach Maßgabe der verfügbaren Stellen (4 bei der Infanterie, 1 bei der Artillerie) zu Portepeefähnrichen befördert; diejenigen, für welche keine Stellen offen waren, und die Offizieranwärter der Husaren wurden nach besonderen Vorschriften als Unteroffiziere eingestellt.

Wer die an die Ernennung zum Portepeefähnrich geknüpften Bedingungen erfüllt hatte, mußte sich binnen Jahresfrist zur Offiziersprüfung melden, welche Ostern und Michaelis abgelegt werden konnte; sie war ebenfalls schriftlich und mündlich; es fanden auf sie die für die Fähnrichsprüfung erlassenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Es wurde geprüft in: Waffenlehre (Wiederholung der Fähnrichsprüfung unter Ausdehnung auf das Geschützwesen); taktische Disziplinen, nämlich Heeresorganisation (X. Bundes-Armee-Korps und Kennzeichnung der verschiedenen Waffengattungen), Elementartaktik (reine und angewandte), Felddienst; Feld- und permanente Befestigung; Aufnehmen und Planzeichnen; militärische Aufsätze; innerer und Garnisondienst.

Die Offizieranwärter der Artillerie durften sich zum Fähnrichsexamen erst melden, wenn sie die bei dieser Waffe geforderten Prüfungen zum Bombardier und zum Feuerwerker (S. 359) bestanden hatten; über ihren ferneren Bildungsgang „kann für jetzt noch keine Bestimmung festgesetzt werden.“<sup>1</sup>

Mit Aufstellung dieser Forderungen trat an die Militärbehörde die Notwendigkeit heran, die Offizieranwärter zur Erfüllung derselben in den Stand zu setzen. Generalmajor von Erichsen, der nunmehrige Kommandeur des Feldkorps, beauftragte daher unter dem 20. September 1849 den Major Ahrberg mit Vorlage eines Entwurfes für einen winterlichen Unterrichtskursus, welcher den Portepeefähnrichen etc. Gelegenheit geben sollte, die für das Bestehen der Offiziersprüfung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Auf Grund der gemachten Vorschläge wurde dieser Unterricht, an welchem 13 Schüler teilnahmen, am 1. November begonnen und im April 1850 beendet. Die Oberaufsicht über die Schüler, welche nicht zusammenwohnten, sondern, abgesehen von der Teilnahme am Unterricht, ganz in ihren Verhältnissen blieben, ward Ahrberg, die Sonderaufsicht dem Korps-Adjutanten Graf Görtz-Wrisberg übertragen und ersterer zu diesem

<sup>1</sup> Provisorische Bestimmungen etc. vom 10. Februar 1849, S. 26.

Zweck mit der Strafbefugnis eines Bataillons-Kommandeurs, letzterer mit der eines Kompagnie-Chefs ausgestattet. Auswärtige Schüler wurden Truppenteilen der Garnison zugeteilt. Die Vorträge fanden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Regel von 9 bis 1 Uhr vor- und von 3 bis 6 Uhr nachmittags im früheren Kadettenhause statt; am Mittwoch thaten die Schüler vormittags bei den Abteilungen, zu denen sie gehörten, Dienst; am Sonnabend wurden sie für sich im Exerzieren und namentlich im Anweisen ausgebildet. Alle vier Wochen hatten sie vom Sonnabend zum Sonntag auf Wache zu ziehen.

Der Lehrplan umfasste: Elementar-Taktik und Heeresorganisation 2, inneren und Garnisondienst nebst Exerzierreglement 4, Felddienst 1, Dienststil 1, Waffenlehre (Handfeuerwaffen) 1, Artillerie 2, Fortifikation 3, Aufnehmen und Planzeichnen 4 Stunden wöchentlich.

Das Honorar der Lehrer wurde nach dem Satze von  $\frac{1}{2}$  Thaler für die Stunde, die Dauer des Kursus auf 20 Wochen berechnet. Es wurden im ganzen 198 Thaler gezahlt.

Außerdem wurden wöchentlich 4 Fechtstunden erteilt. Mittel für Reit- und Tanzstunden zu bewilligen ward vom Staatsministerium abgelehnt; auch der Wunsch, daß den Schülern gestattet werden möchte, im Landgestüt, ohne für den Unterricht zu bezahlen, nur gegen Erlegung des Bahn- und Ruthengeldes, reiten zu lernen, fand kein Gehör, weil solches nicht geschehen könne, ohne daß zahlende Scholaren zurücktreten müßten, mithin die Kasse geschädigt würde. Der Lehrer in Artillerie unterwies im Exerzieren am Geschütz.

Gleichzeitig ward bestimmt, daß diejenigen Offiziere, welche im Aufnehmen und im Planzeichnen noch nicht geprüft seien, an dem betreffenden Unterrichte teilnehmen sollten.

## 5. Die Militär-Konvention mit Preußen 1850 — 1855.

Am 1. Dezember 1849 ward zwischen Preußen und Braunschweig eine Militär-Konvention abgeschlossen, kraft deren das Herzogliche Feldkorps nach dem Muster einer preussischen Brigade organisiert

wurde, die braunschweigischen Offiziersaspiranten die preussische Divisionschule in Erfurt besuchten, von den preussischen Prüfungsbehörden examiniert wurden und an der Artillerie- und Ingenieur- sowie der Allgemeinen Kriegs-Schule etc. teilnahmen. Zum ersten Male bezogen 1850—51 sieben Braunschweiger die Anstalt in Erfurt, zur Artillerie- und Ingenieur-Schule waren bereits 1849 drei gegangen.

1854 wurde jene auf 15 Jahre abgeschlossene Konvention durch ein Übereinkommen zwischen beiden Mächten wieder aufgehoben, weil sie mit dem Schlufspassus des § 19 der „Näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes“ im Widerspruch stände, indem dort gesagt war, daß zwischen Bundesstaaten, welche nicht einem und demselben Armeekorps-Verbande angehörten, keine Übereinkünfte über militärische Angelegenheiten getroffen werden dürften, welche störend in die Beziehungen des Korpsverbandes eingreifen könnten.

Die Spitze jener Bestimmung war gegen Preußen gerichtet, welches seit einiger Zeit bemüht war, Einfluß auf die militärischen Einrichtungen der in seinem Machtbereiche gelegenen Kleinstaaten — sei es durch Überlassung geeigneter Offiziere, namentlich als Höchstkommandierende der dortigen Kontingente, sei es durch den Abschluß von Militär-Konventionen, welche diese Kontingente fast zu Bestandteilen des preussischen Heeres machten — zu erlangen. Die Übereinkunft mit Braunschweig mußte der Bestimmung zum Opfer fallen.

Anders war es mit der Vereinbarung in betreff der Teilnahme an den preussischen Bildungsanstalten und Prüfungsbehörden. Derartige Übereinkünfte waren durch § 31 der „Näheren Bestimmungen“ gewissermaßen geboten und König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte sich, in Erfüllung des vom Herzoge ihm zu erkennen gegebenen Wunsches, bereit erklärt,<sup>1</sup> die Teilnahme an seinen Bildungsanstalten nicht nur ferner zu gestatten, sondern dieselbe auch auf den Eintritt in die Kadettenhäuser auszudehnen. Als aber General Ludovici, der nunmehrige Kommandeur der Braunschweigischen Brigade, auf Grund der betreffenden Mitteilung Vorschläge für den Geschäftsgang machte, ging der Herzog, erbittert über das Nachgeben Preußens und in seinem Vertrauen auf diese Macht getäuscht, auf dieselben nicht ein, sondern bestellte unter dem 1. Februar 1855 eine ebenso wie im Jahre 1848 zusammengesetzte Militär-Studien-Kommission und beauftragte diese mit Prüfung der Angelegenheit und mit Berichterstattung über die-

<sup>1</sup> Laut Erlafs des Herzogs an das Brigade-Kommando d. d. 16. September 1854.

selbe. An die Spitze der Kommission trat Oberst-Lieutenant von Bockelmann vom Infanterieregiment.

Ein von dieser Behörde unter dem 14. März vorgelegter Bericht über das bei der Ergänzung des Offizierkorps in Zukunft zu befolgende Verfahren sprach sich entschieden für den Anschluss an einen größeren Staat, unter Verzicht auf jegliche Sondereinrichtungen, aus; derselbe riet davon ab, eine eigene Prüfungskommission zu bestellen und von neuem eine Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt zu gründen; enthielt sich jedoch des unbedingten Eintretens für die Beteiligung an den Einrichtungen eines bestimmten Staates und begnügte sich, nachdem vorausgeschickt war, dafs es sich nur um Preußen oder Hannover handeln könne, die für und gegen die eine oder die andere Wahl sprechenden Gründe auseinanderzusetzen, die Entscheidung aber dem Herzoge zu überlassen. Die Ausführungen der Kommission lassen unzweideutig erkennen, dafs dieselbe dringend den Anschluss an Preußen wünschte, sie sind voll des Lobes der militärischen Einrichtungen des grofsen Nachbarstaates und rühmen die auf den dortigen Unterrichtsanstalten erzielten Resultate auf das höchste.

Die Wünsche der Kommission fanden die Zustimmung Serenissimi nicht. Noch 10 Jahre lang trug sich Herzog Wilhelm mit dem Gedanken, wiederum eine eigene Unterrichtsanstalt ins Leben zu rufen und mehrmals war der Gedanke nahe daran zur That zu werden. Die Militär-Studien-Kommission war unausgesetzt mit der Ausarbeitung von Entwürfen für diesen Zweck beschäftigt; 1861 war man soweit, dafs die Eröffnung des Unterrichtes der Offizieranwärter, von denen sogleich (S. 356) die Rede sein wird, in Aussicht auf eine unverzüglich zu erwartende Neuordnung der Dinge vierzehn Tage später als gewöhnlich stattfand und erst dann begann, als man füglich nicht länger warten konnte.

Der Plan, welcher in dieser Zeit, wo man auch die oldenburgische Einrichtung prüfte, am meisten Aussicht auf Verwirklichung hatte, ging auf die Errichtung einer zweiklassigen Erziehungsanstalt mit einjährigen Lehrgängen hinaus; in der unteren sollte der Schwerpunkt im allgemein-, in der oberen im militärwissenschaftlichen Unterrichte liegen; der Eintritt sollte mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgen.

Alles was 1855—1865 geschah, trug daher nur den Charakter des Vorläufigen und wurde als ein Nothbehelf betrachtet.

## 6. Die Unterrichtsanstalt 1855—1865.

Der Besuch der Divisionsschule Erfurt hatte zum letzten Male während des Schuljahres 1854—55 stattgefunden. Als dasselbe zu Ende ging, war für einen Ersatz noch nicht gesorgt; es erging daher am 9. Dezember 1855 der herzogliche Befehl, unverzüglich einen Unterrichtskursus auf Grund der für die gleiche Einrichtung 1849—50 erlassenen Vorschriften ins Leben zu rufen. Der Kursus begann Mitte Januar 1856, dauerte bis Mitte Juli und wurde mit der Offiziersprüfung geschlossen. Der Unterricht wurde indes nicht nach Anleitung der Vorschriften von 1849—50, sondern in Anlehnung an den Lehrplan der preussischen Divisions-, später Kriegsschulen erteilt, und zwar wurden die taktischen Disciplinen und die Waffenlehre allwöchentlich in je 5, Aufnehmen und Planzeichnen in 4, Fortifikation in 3, militärischer Aufsatz und Dienstkenntnis in 2, Kriegsgeschichte und Militärliteratur in 1 Stunde gelehrt. Der Unterricht fand in der Burgkaserne statt, die Schüler waren nicht kaserniert und speisten mit den Offizieren. Die Aufsicht über dieselben führten der Präsident und der Sekretär der Studien-Kommission, welche dazu mit der Strafbefugnis eines Bataillons-Kommandeurs bezw. eines Kompagniechefs ausgestattet waren.

Es wurde ferner durch geeignete Unteroffiziere wöchentlich 2 Stunden im Fechten, 1 im Voltigieren und durch einen Offizier des Husarenregiments auf Pferden des letzteren 3 Stunden im Reiten unterrichtet. Tanzunterricht stand auf dem Programm, ist aber nie erteilt worden. Die Zahl der Reitstunden wurde 1856 um 1 vermindert, die des Unterrichts in der Fortifikation um 1 vermehrt. Nur 4 Wochentage waren Schultage, an diesen mußten die Schüler abends von 6 bis 8 Uhr in ihren Wohnungen repetieren; an zwei anderen, wo kein Unterricht stattfand, gehörten sie ganz der Kompagnie, bei welcher sie standen, oder welcher sie, wenn Braunschweig nicht ihre Garnison war, zugeteilt waren. Der Unterricht wurde zwischen 9 und 1 und zwischen 3 und 5 Uhr erteilt. Alle vier Wochen mußten die Schüler, mit Ausnahme der Husaren, am Sonnabend auf Wache ziehen, ein Herkommen, welches später beseitigt wurde.



Seit 1857 fand nach Beendigung des Kursus eine Übung im Aufnehmen, anfangs an 12, später an 18 Nachmittagen, statt. 1859 wurden, mit Rücksicht auf eine veränderte Zusammensetzung der Schüler, sämtliche Vorträge auf den Vormittag verlegt und nur der Sonnabend vom Unterrichte frei gelassen. 1861 ward das Exerzieren am Geschütz in den Lehrplan aufgenommen.

In betreff der Honorierung der Vorträge machte sich schon bei Ablauf des ersten Unterrichtskursus eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Studien-Kommission und dem Kriegskollegium, welches die Anträge der ersteren dem Herzoge zu unterbreiten hatte, geltend. Die Kommission stützte sich dabei auf die anderswo geltenden Normen und behauptete,<sup>1</sup> dafs in Preussen die nicht dienstfreien Lehrer der Divisionsschulen für eine jede wöchentliche Lehrstunde des sechsmonatlichen Kursus 20, die Reit-, Fecht- und Voltigierlehrer ein Aversum von 60 Thalern, in Hannover die Kadettenoffiziere bei freier Wohnung und Unterhalt für jede der obigen Lehrstunden 20, die Lehrer der Militär-Akademie 40 erhielten; sie befürwortete, unter Abwägung der allseitigen Verhältnisse, für die nur teilweise dienstfreien braunschweigischen Offiziere je 18 Thaler für die wissenschaftliche, 9 für die nicht wissenschaftliche Unterrichtsstunde. Das Kriegskollegium wies das in mancher Beziehung Unzutreffende in den Ausführungen der Kommission nach, ohne die in Beziehung auf Hannover vorgebrachten thatsächlichen Unrichtigkeiten zu berühren, und wollte nicht mehr als 9 Thaler bewilligt haben, welchen Betrag der Herzog auf 10 erhöhte. Nach Ablauf des Kursus 1860—61 wurde der Satz endgültig auf 15 Thaler festgesetzt; für den Unterricht im Reiten, Fechten und Voltigieren wurden je 10, für die Leitung des Unterrichts im Aufnehmen im ganzen anfangs 12, nach stattgehabter Vermehrung der Aufnahmetage 18 Thaler bezahlt. Der Aufsichtsoffizier erhielt 12 Thaler, der Präsident der Studienkommission erhielt zweimal Gratifikationen: 1861 von 200, 1864 von 150 Thalern.

Fragt man nun: Wem galt die Entfaltung eines solchen Aufwandes an persönlichen und sachlichen Leistungen, wem war die Sorge der Lehrer und der aufsichtführenden Offiziere gewidmet, um wem flofs die viele Tinte, ward das viele Papier verschrieben? so lautet die Antwort, dafs es um eine verschwindend kleine Zahl von Schülern geschah; nicht einmal der Grundsatz „Tres faciunt collegium“ fand

<sup>1</sup> Bericht an das Brigade-Kommando d. d. 11. September 1856 (a. a. O. Conv. 28, Volontairs 1855—1859/60).

Beachtung. Meist nahmen 2, 1857—58 gar nur 1 Schüler am Unterrichte teil, 1859—60 war die Zahl freilich auf 6 gestiegen, weil außer 1 Portepeefähnrich 5 Landwehroffiziere, welche, veranlaßt durch die Ereignisse von 1859, Berufsoffiziere werden wollten, zugelassen waren, und 1860—61 betrug die Zahl gar 7, nämlich 3 Portepeefähnriche und 4 Volontär-Sergeanten, junge Leute, denen 1859 unter Erlaß der Fähnrichsprüfung der Zutritt zur Offizierlaufbahn eröffnet worden war und die, wie jene Landwehroffiziere, wegen teilweise mangelnder Vorbildung die Erfolge des Unterrichts wesentlich beeinträchtigten; aber schon 1861—62 war die Zahl wieder auf 3, 1862—63 auf 2 gesunken, 1863—64 betrug sie 4, 1864—65 5.

Es war dies das letzte Jahr des Bestehens der sogenannten „Unterrichtsanstalt.“ Ihre Ergebnisse können wenig befriedigt haben. So selten man in den Akten einer freimütigen Äußerung begegnet, so häufig klingt der Wunsch nach einer Änderung der Einrichtung durch. Die geringe Zahl der Schüler und das Fehlen manchen Hilfsmittels für den Unterricht, wie z. B. das Nichtvorhandensein einer Festung, welchen Mangel durch einen Besuch von Magdeburg ausgleichen zu dürfen der Lehrer der Befestigungskunst stets vergeblich beantragte, beeinträchtigten die Erfolge der Vorträge. Das Wohnen der Portepeefähnriche in der Stadt entzog sie fast ganz der Aufsicht und der Einwirkung auf ihre Erziehung außerhalb der Lehrstunden, und 20 Unterrichtswochen genügten nicht, um die Aufgabe ihrer gründlichen Vorbereitung erschöpfend zu lösen.

Auch äußere Verhältnisse trugen dazu bei, die bestehenden Einrichtungen als unhaltbar erscheinen zu lassen. Eins derselben wirkte geradezu komisch. Die Prüfungskommission für das Fähnrichsexamen streikte! Sie wollte nicht weiter arbeiten, wenn nicht ihr Lohn erhöht würde. Derselbe war im Jahre 1855 auf 2 Thaler für eine jede Disziplin festgesetzt, wenn ein Examinand zu prüfen sein würde; waren mehrere vorhanden, so wurde der Satz um die Hälfte erhöht; die Bezahlung lag den Prüflingen ob. Jetzt verlangten die bürgerlichen Mitglieder der Kommission einstimmig für eine jede Disziplin bei einem Prüfling 5, bei zwei 8, bei drei 10, bei fünf 12 Thaler u. s. w., wie auf dem Collegium Carolinum bei den Prüfungen für den Civil-Staatsdienst vorgeschrieben sei. Die Militär-Studien-Kommission befürwortete in ihrem vom 26. August 1862 datierten Berichte die Erfüllung des ausgesprochenen Verlangens, weil die Examinatoren ihre Stellung vortrefflich ausfüllten und die Bezahlung eine angemessene

sei, denn die Prüfung koste dieselben eine Menge Zeit und Arbeit; sie äußerte jedoch das Bedenken, daß angängig sein würde, die Prüflinge so hohe Gebühren bezahlen zu lassen, und stellte anheim, wenigstens einen Teil auf die öffentliche Kasse zu übernehmen. Das Ministerium lehnte aber auf Höchsten Spezialbefehl, unter Hinweis auf das Vorhaben eine anderweit eingerichtete Unterrichtsanstalt zu schaffen, deren Lehrer man dann bei den Prüfungen zu verwenden gedachte, den Antrag ab, und die Militär-Studien-Kommission fragte nun vor jeder Prüfung bei den Bewerbern an, ob sie die höheren Gebühren aus ihrer Tasche bestreiten wollten, eine Frage, welche natürlicherweise stets bejaht wurde.

## 7. Neue Vereinbarung mit Preußen 1865.

Das Kriegskollegium hatte gelegentlich der Prüfungsfrage an Allerhöchster Stelle von neuem die wiederholt „weitläufig erörterte“ Frage der Errichtung einer Unterrichtsanstalt zur Sprache gebracht. Als aber die dadurch in frischen Flufs gebrachten Erwägungen und Verhandlungen hinwiederum ins Stocken geraten waren und auch ein bei Beginn des Lehrganges 1864—65 besprochener Plan, die kommandierten Fähnriche zu kasernieren, um sie wenigstens einigermassen unter Aufsicht zu haben, nicht zum Ziele geführt hatte, erfolgte im Herbst 1865 von neuem der Anschluß an Preußen. Die Erklärung für das lange Schwanken und für das jahrelange Aufrechterhalten eines allseitig als zweckwidrig und ungenügend anerkannten Zustandes muß in den politischen Verhältnissen und in der Persönlichkeit des Herzog Wilhelm gefunden werden. Letzterer, obgleich im preussischen Heere groß geworden und diesem anfänglich aufrichtig zugethan, war durch die politische Schwäche des preussischen Staates, welche Schleswig-Holstein zu Fall gebracht hatte und nicht einmal im Stande gewesen war die mit Braunschweig am 1. Dezember 1849 geschlossene Militärkonvention aufrecht zu erhalten, veranlaßt, sich Preußen immer mehr zu entfremden. Von den ihn beratenden Behörden waren zwei, seine Generaladjutantur und das Kriegskollegium, an deren Spitze der General von Bause, bezw. der Kriegsdirektor

Gille standen, Preußen abgeneigt; die dritte, das Brigadekommando unter General von Bernewitz, vertrat den Anschluss an Preußen; ihm stimmte, aus Gründen der militärischen Zweckmäßigkeit, die Mehrzahl der Offiziere zu. Wie in allen Mittel- und Kleinstaaten war der Wunsch, thunlichst auf eigenen Füßen zu stehen, ebenso viel verbreitet wie er natürlich war. Daher das Streben nach einer eigenen Anstalt in Braunschweig.

Es wurden nun die beiden Portepeefährliche, welche zum Offizierexamen vorbereitet werden mußten, auf Ansuchen der herzoglichen Regierung am 1. Oktober 1865 zum Besuche der Kriegsschule Erfurt zugelassen; demnächst legten dieselben vor der preussischen Ober-Militär-Examinations-Kommission die Prüfung ab. Ehe aber die Ereignisse des folgenden Jahres über Braunschweigs künftige militärische Stellung endgültig entschieden hatten, war der Gedanke an die Wiedererrichtung eines Kadettenhauses oder einer ähnlichen Anstalt in Braunschweig aufgegeben. Das am 4. Juli 1866 vom Herzoge unterzeichnete „Regulativ über die Heranbildung und Ergänzung der Offiziere des Herzoglich Braunschweigischen Truppenkorps“<sup>1</sup> lehnte sich eng an die für das preussische Heer geltenden Bestimmungen und hatte die Ausbildung auf preussischen Lehranstalten etc. zur Voraussetzung. Die wesentlichste Sondervorschrift war die seit dem 6. April 1852 in Kraft gewesene Forderung des Nachweises von Privatzulagen; dieselben sollten jetzt betragen: bei der Infanterie und Artillerie bis zur Beförderung zum besoldeten Portepeefährlich 300, bis zur Ernennung zum Offizier 200, bei der Kavallerie bis zu letzterem Zeitpunkt 400 Thaler jährlich. Außerdem waren an Equipierungsgeldern bei jenen Waffen bezw. 200 und 400, bei dieser 1200 Thaler zu hinterlegen. Wer Wohnung etc. bei seinen Eltern oder Verwandten hatte, brauchte 100 Thaler weniger an Jahreszulage nachzuweisen; wer in der Kavallerie dienen wollte, mußte eine solche auch nach seiner Ernennung zum Sekondlieutenant in der Höhe von 200 Thalern haben; in Beziehung auf den Infanteristen und den Artilleristen war nur gesagt, daß der Nachweis einer Zulage als Offizier wünschenswert sei.

Ogleich Herzog Wilhelm sich weder durch den Eintritt in den Norddeutschen Bund noch durch die Gründung des Deutschen Reiches zum Abschluss einer Militärkonvention mit Preußen bestimmen liefs,

<sup>1</sup> Braunschweig, Druck von Berglein und Limbach, 1866.

fanden die preussischen Vorschriften in betreff des Offiziersersatzes seit 1866 auf das braunschweigische Kontingent volle Anwendung; alle Sondereinrichtungen in Beziehung auf Unterricht und Ausbildung hörten auf.

## 8. Mannschaftsschulen.<sup>1</sup>

Bei sämtlichen Abteilungen bestanden Unterrichtsanstalten, welche den Zweck hatten, geeignete Unteroffiziere und Soldaten behufs demnächstiger Beförderung weiterzubilden. In denselben wurde gelehrt:

Bei der Infanterie: Allgemeiner, innerer, Garnison- und Felddienst, Exerzierreglement, Waffenlehre, Schönschreiben, Rechnen, Rechtschreibung, Ausarbeitung militärischer Aufsätze;

Bei der Kavallerie außerdem: Kenntnis und Behandlung des Pferdes;

Bei der Artillerie<sup>2</sup> ferner: Arithmetik, Geometrie, Anfangsgründe der Mechanik, Planzeichnen, Feldmessen, Befestigungskunst, Geschützlehre;

Bei den Pionieren, außer den bei der Infanterie erwähnten Lehrzweigen: Elementarmathematik, Anfangsgründe der Mechanik und Statik, die eigentlichen Pionier- und Pontonierwissenschaften, Festungsbau und Festungskrieg, Feldbefestigung, Feldmessen, geometrisches und Planzeichnen.

Den Unterricht erteilten Offiziere. Für die Zwecke desselben wurden 1847 gezahlt: einer jeden Abteilung der Infanterie und Kavallerie, sowie der Artillerie 5 Thaler für Schreibmaterialien, der letzteren Waffe außerdem für Zeichengerät 10 und für ein Schul-

<sup>1</sup> Die einzige Quelle, welche für diesen Gegenstand benutzt werden konnte, ist das oben erwähnte Werk des Oberst-Lieutenants C. Jacobi, von welchem unter dem gleichen Titel eine 2. Auflage (Hannover 1858) durch den Sohn des Verfassers, Hauptmann B. Jacobi, herausgegeben ist.

<sup>2</sup> Aus den Bestimmungen über die Beförderung der Offizieranwärter der Artillerie geht hervor, daß der Bombardier und der Feuerwerker vor ihrer Ernennung Prüfungen zu bestehen hatten, über welche Näheres nicht bekannt ist.

lokal 36, den Pionieren für Materialien zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen 16 Thaler.

1858 waren diese Sätze bedeutend erhöht. Es wurde monatlich gezahlt: bei der Kavallerie behufs Unterrichts im Schreiben für einzeln stehende Kompagnien bezw. Eskadrons je 2, für zusammenstehende je  $1\frac{1}{2}$ , der Artillerie behufs Unterrichts der Unteroffiziere in der Mathematik jährlich 48, behufs Unterrichts in der Feuerwerkerei 60, den Pionieren behufs Unterrichts im Zeichnen 24 Thaler.

Nach dem Jahre 1866 fanden auch auf diesen Dienstzweig die preussischen Bestimmungen volle Anwendung.



# Die Kriegsschule zu Colmar

(Abgeschlossen am 1. April 1889)



Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt,<sup>1</sup> welche im Jahre 1773 zu Colmar im Oberelsaß der blinde Fabeldichter Pfeffel<sup>2</sup> als Kriegsschule (*Académie militaire*) errichtete, war in Wirklichkeit nicht, was der Name besagt, sondern ein nach Basedowschem Muster eingerichtetes Philantropin, in welchem nebenbei Kriegswissenschaften gelehrt wurden, doch war der erste Anlaß zu ihrer Gründung aus einem militärischen Bedürfnisse hervorgegangen, ihre Zöglinge waren militärisch gegliedert, standen unter soldatischer Zucht und trugen Uniform. Mag auch der Name mit dem Wesen sich nicht decken, und der Grund, aus welchem Pfeffel die Anstalt Kriegsschule nannte, durch den Wunsch hervorgerufen sein, für dieselbe Stimmung zu machen, so muß sie hier Erwähnung finden. Auch war sie, obgleich Colmar damals zu Frankreich gehörte, eine deutsche Anstalt: deutsch war die Sprache des Hauses und der Schule, nach deutschen Lehrbüchern wurde unterrichtet.

Jenes militärische Bedürfnis entsprang aus dem Fehlen einer Gelegenheit zur Heranbildung der Söhne des französischen protestantischen Adels für den Militärstand, da diese in die Militärschulen des Landes nicht aufgenommen wurden. Pfeffels Plan war daher anfangs, nach dem Muster der Königlichen Kriegsschule zu Paris ein „Pensionnat

<sup>1</sup> Quellen: Gottlieb Conrad Pfeffels *Versuche*, Supplementband, Stuttgart und Tübingen 1820: Gottlieb Conrad Pfeffel, ein biographischer Entwurf, von Johann Jacob Rieder. — *L'école militaire de Colmar pendant les années 1776—1779*, notice tirée des mémoires manuscrits de Chrétien Hubert Pfeffel, suivie de plusieurs lettres adressées à ce dernier par le poëte Théophile Conrad Pfeffel et sa fille Frédérique et publiée avec un appendice par Auguste Stoeber, Mulhouse 1859 (Christian Hubert Pfeffel, geboren 1765 zu Straßburg, gestorben 1835 zu Paris als bayerischer Gesandter, war ein Neffe von G. C. Pfeffel und 1776—1779 Zögling der Kriegsschule). — *Deutsches Museum*: 1. Band, Jänner bis Junius 1780, S. 461 (Schreiben eines Ungenannten über die Kriegsschule); 2. Band, Julius bis Dezember 1780 (Berichtigungen zu dem Schreiben), Leipzig bei Weygand. — Ersch und Gruber, *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, 3. Serie, 20. Theil, Leipzig 1845 (unter „Pfeffel“).

<sup>2</sup> Gottlieb Conrad Pfeffel, geboren zu Colmar am 28. Juni 1736, gestorben daselbst am 1. Mai 1809.



militaire“, ein Kosthaus für protestantische Edelleute, zu errichten, welche sich dem Kriegsdienste widmen wollten. Seine Neigung trieb ihn, erzieherisch thätig zu sein, seine Vermögenslage wies ihn an auf eine Vermehrung seiner Einnahmen zu denken, und da er Freude am Studium der Kriegswissenschaften überhaupt und der Taktik insbesondere empfand, sich eifrig mit den Werken von Leblond und Maizeroy beschäftigt hatte und die Uniform liebte, so entschied er sich für ein Arbeitsfeld, dessen Wahl durch einen blinden Fabeldichter allerdings eine eigenartige und auffallende Erscheinung ist.

In der That gestaltete sich die Kriegsschule allerdings anders, als sie von ihrem Errichter ursprünglich geplant sein mochte. „Vom Kriegswesen hat das Institut die Uniform, die Rüstkammer, das Manövrieren, die tägliche Wache von zwei Mann, die jeden Fremden meldet, und den Unterricht in Taktik und Ingenieurkunst.“<sup>1</sup> Die Wissenschaften, welche gelehrt wurden, waren die nämlichen, welche damals in allen ähnlichen Anstalten Gegenstand des Unterrichts waren. Sie wurden in allgemeine, besondere und Privatlektionen eingeteilt.

Militärische Vortragsfächer waren: die ersten Grundsätze der Taktik und das Exerzieren, welche zu den besonderen, die Kriegsbaukunst mit der Illumination (d. h. Anfertigen von Zeichnungen und Rissen), welche zu den Privatlektionen gehörte. Der militärische Fachmann, welcher Pfeffer anfangs zur Seite stand, ein früherer Milizoffizier de Bellefontaine, ward schon 1776 durch Hofrat Franz Lerse, dessen Andenken Goethes Götz von Berlichingen verewigt, ersetzt.<sup>2</sup>

Die militärische Organisation der Kriegsschule bestand in ihrer Gliederung in drei nach der Größe der Zöglinge zusammengesetzte Kompagnien, mit Feldwebeln, Lieutenants und Hauptleuten, einem Major und einem Adjutanten. Eine vierte, die Ehrenkompagnie, umfaßte die durch musterhaftes Betragen ausgezeichneten Schüler; sie traten durch Wahl ihrer Kameraden in dieselbe ein; eine seidene Achselschnur an der Uniform, welche letztere aus einem blauen Rock mit rotem Kragen und gelben Knöpfen, gelber Weste und ebensolchen Beinkleidern bestand, war ihr äußeres Abzeichen. Trommeln und Fahnen trugen dazu bei, der „École“ ein soldatisches Äußere zu verleihen. Die Vorgesetzten gingen ebenfalls aus der Wahl

<sup>1</sup> Deutsches Museum a. a. O. I, 464; II, 359.

<sup>2</sup> Die Akten über die durch Zwistigkeiten veranlaßte Trennung von Pfeffer und Bellefontaine befinden sich im Bezirks-Archiv des Ober-Elsafs; sie geben mancherlei hier verwerteten Aufschluß über das Wesen der Kriegsschule.

ihrer Kameraden hervor; der Adjutant wurde durch die Lehrer berufen. Für gutes Betragen und für wissenschaftlichen Fleiß wurden Ehrenzeichen in Gestalt von Sitten- und von Fleißkreuzen gegeben; wer sich in beider Hinsicht hervorthat, erhielt ein goldenes, wer in jeder Beziehung musterhaft war, das Großkreuz. Die weißen, roten, blauen und gelben Orden wurden im Knopfloche getragen. Ihre Verleihung erfolgte durch die Lehrer; an der Vergebung der Würden und der Verhängung von Strafen beteiligten sich Lehrer und Schüler. Die Strafen bestanden in Sondersitzen bei den Mahlzeiten, zeitweiligem Tragen einer Schandkappe oder eines grauen Kittels (sarrot), Verlust des Degens, Degradation, Arrest, Bann (Ausschließung vom gemeinsamen Verkehr) und in der während des Bestehens der Anstalt nur einmal vorgekommenen Entfernung aus derselben. Die Vollziehung der Strafen geschah unter militärischen Förmlichkeiten; der aus Zöglingen gebildete Gerichtshof, welcher über Vergehen derselben gegen einander urteilte, hieß Kriegsrat. Vor dem Baseler Thore hatte die Schule ihren eigenen Exerzierplatz.

Die Aufnahme erfolgte im Alter zwischen 11 und 14 Jahren; die regelmäßige Dauer des Aufenthalts betrug für diejenigen, welche des Deutschen und des Französischen mächtig waren, 3 Jahre; wer nur eine dieser Sprachen beherrschte, blieb ein Jahr länger. Über den Besuch der Anstalt liegen nur aus den Jahren 1773 bis 1790 genaue Nachrichten vor; während dieser Zeit betrug die Zahl der Zöglinge 253, darunter 140 Schweizer, 34 Deutsche, 29 Elsässer, 10 Russen, ebensoviel Engländer und Schotten etc.; fast  $\frac{1}{3}$  gehörte adeligen Geschlechtern an, 6 waren Altgrafen oder deutsche Prinzen.

Im Jahre 1792 machte die französische Revolution der Anstalt ein Ende.



## Nachtrag

Zu S. 57: Die Schrift „Das Königlich Bayerische Kadetten-Corps von der Grundlegung bis zur Gegenwart. Von Friedrich Teicher, Hauptmann und Inspektionsoffizier am Königlichen Kadetten-Corps. Mit 28 Abbildungen. München 1889.“ konnte nicht benutzt werden, weil die vorliegende Arbeit gedruckt war, als das Buch erschien. Der Verfasser der ersteren hat sich aber bei ihrer Herstellung der gütigen Mitwirkung des Herrn Hauptmann Teicher zu erfreuen gehabt.



## Berichtigungen

- S. 4, Z. 20 v. u. zu lesen „1555“ statt „1556“.  
S. 29, Z. 1 v. o. „1851“ statt „1848“.  
S. 35, Z. 5 v. o. zu streichen: die Überschrift „1848 bis 1851“.  
S. 63, Z. 12 v. o. „Stigler“ statt „Stiegler“.  
S. 182, Z. 6 v. o., Z. 4 v. u. } „21“ statt „22“.  
S. 183, Z. 4 v. u. }  
S. 250, Z. 3 v. u. „E v. Schelhorn“ statt „C. v. Schelhorn“.



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorrede . . . . .	V
<b>Allgemeine Übersicht</b> . . . . .	<b>1</b>
<b>Baden</b> . . . . .	<b>17</b>
Bis zum Jahre 1820 . . . . .	19
1. Pagen . . . . .	20
2. École militaire . . . . .	23
Bis zum Jahre 1832 . . . . .	23
1. Das Kadetten-Institut . . . . .	23
2. Die Artillerie-Schule . . . . .	26
3. Die Pionier-Schule . . . . .	28
1832 bis 1851 . . . . .	29
1. Die allgemeine Kriegsschule . . . . .	29
2. Die höhere Kriegsschule . . . . .	38
3. Die Militär-Studien-Kommission . . . . .	41
1851 bis 1868 . . . . .	42
1. Das Kadettenhaus . . . . .	42
2. Die höhere Offiziersschule . . . . .	50
<b>Bayern</b> . . . . .	<b>51</b>
1. Die Ritter-Akademie zu Ettal 1711 bis 1744 . . . . .	53
2. Das Kadetten-Korps 1756 bis 1888 . . . . .	57
A. Das Kadetten-Korps 1756 bis 1778 . . . . .	57
B. Die Herzoglich Marianische Landes-Akademie 1778 bis 1789 . . . . .	69
C. Die Militär-Akademie 1790 bis 1805 . . . . .	75
Die Errichtung . . . . .	75
Die beiden ersten Abteilungen . . . . .	78
Von dem Unterrichte und der Erziehung in der dritten Abteilung . . . . .	86
1790 bis 1794 . . . . .	89
1794 bis 1799 . . . . .	96
1799 bis 1805 . . . . .	102
D. Das Kadetten-Korps 1805 bis 1888 . . . . .	108
Die Neubegründung 1805 . . . . .	108
1806 bis 1814 . . . . .	123
1814 bis 1827 . . . . .	129
1827 bis 1837 . . . . .	137
Die Griechen im Kadetten-Korps 1827 bis 1843 . . . . .	144
1837 bis 1848 . . . . .	145
1848 bis 1851 . . . . .	156
1851 bis 1856 . . . . .	161
1857 bis 1859 . . . . .	170
1858 bis 1868 . . . . .	178
1868 bis 1874 . . . . .	181
1874 bis 1884 . . . . .	185
1884 bis 1888 . . . . .	188
Lehrplan . . . . .	188
Lehrordnung . . . . .	199
Innerer Dienst . . . . .	200
Beköstigung . . . . .	207
Persönliches . . . . .	208
3. Die Artillerie- und Ingenieur-Schulen . . . . .	210
A. Vor dem Jahre 1756 . . . . .	210

\* Map

	Seite
B. Die kurpfälzische Ingenieur-, später Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Mannheim 1763 bis 1789 . . . . .	214
C. Die artilleristischen Unterrichtsanstalten 1786 bis 1826 . . . . .	219
D. Die Artillerie- und Ingenieur-Schule 1857 bis 1888 . . . . .	223
Artillerie- und Genie-Schule . . . . .	223
1857 bis 1866 . . . . .	223
1866 bis 1870 . . . . .	227
1871 bis 1886 . . . . .	231
1886 bis 1888 . . . . .	236
4. Anderweite Einrichtungen behufs Heranbildung von Offizieren bis zur Errichtung der Kriegsschule im Jahre 1858 . . . . .	249
5. Die Kriegsschule . . . . .	254
1858 bis 1859 . . . . .	254
1859 bis 1866 . . . . .	259
1867 bis 1868 . . . . .	262
1868 bis 1869 . . . . .	264
1869 bis 1870 . . . . .	268
1871 bis 1880 . . . . .	269
1880 bis 1888 . . . . .	277
6. Die Kriegs-Akademie . . . . .	280
A. Die Errichtung . . . . .	280
B. Bis zum deutsch-französischen Kriege . . . . .	284
C. Das Übergangsjahr 1871 bis 1872 . . . . .	288
D. Von 1872 bis zur Gegenwart . . . . .	289
7. Die Inspektion der Militär-Bildungsanstalten . . . . .	295
1866 bis 1870 . . . . .	295
1871 bis 1888 . . . . .	298
8. Die Oberfeuerwerker-Schule 1876 bis 1888 . . . . .	300
9. Die Festungsbauerschule 1887 bis 1888 . . . . .	304
10. Mannschaftsschulen . . . . .	305
11. Militärwissenschaftlicher Unterricht an Universitäten . . . . .	311
A. Würzburg 1731 bis 1803 . . . . .	311
B. Erlangen . . . . .	316
C. Plan einer akademischen Kadetten-Schule . . . . .	316
12. Die Königliche Pagerie . . . . .	317
<b>Braunschweig</b> . . . . .	321
1. Die Ritter-Akademie zu Wolfenbüttel 1687 bis 1715 . . . . .	323
2. Das Collegium Carolinum 1745 bis 1808 . . . . .	324
3. Das Kadetten-Korps . . . . .	327
1825 bis 1834 . . . . .	327
1834 bis 1840 . . . . .	331
1840 bis 1846 . . . . .	335
4. Die Heranbildung des Offiziersersatzes nach Aufhebung des Kadetten-Instituts . . . . .	344
1846 bis 1848 . . . . .	344
1848 bis 1850 . . . . .	346
5. Die Militär-Konvention mit Preußen 1850 bis 1855 . . . . .	351
6. Die Unterrichtsanstalt 1855 bis 1865 . . . . .	354
7. Neue Vereinbarung mit Preußen 1865 . . . . .	357
8. Mannschaftsschulen . . . . .	359
<b>Die Kriegsschule zu Colmar</b> . . . . .	361



